

1999

AUSSENPOLITISCHER BERICHT

JAHRBUCH DER
ÖSTERREICHISCHEN
AUSSENPOLITIK

Bundesministerium

 für auswärtige Angelegenheiten

www.parlament.gv.at

**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:
Ballhausplatz 2
A-1014 Wien**

Telefon: **während der Bürozeiten:**
(++43) (01) 531 15-0
Bürgerservice an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:
(0802) 426 22 (gebührenfrei) und
(++43) (01) 531 15-4411
außerhalb der Bürozeiten in dringenden Fällen:
(0802) 426 22 (gebührenfrei) und
(++43) (01) 531 15-3328 oder 3360

Fax: (++)43) (01) 535 45 30
Bürgerservice:
(++)43) (01) 533 06 23

E-Mail: einlaufstelle@wien.bmaa.gv.at

Telegramm: AUSSNAMT WIEN

Telex: 1371 aawn a

Internet
Homepage: <http://www.bmaa.gv.at>
(umfangreiches Informationsangebot)

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1999

Österreich in der Welt

- Europäische Union:
Agenda 2000 – Reformprozesse – Erweiterung –
Wirtschafts- und Währungsunion – Beschäftigung
- Europäische Sicherheitspolitik, OSZE
- Entwicklungszusammenarbeit
- Österreich und die Staatenwelt
- Österreichs Rolle in den Vereinten Nationen
- Humanitäre Außenpolitik
- Kultur als Medium österreichischer Identität
- Neue globale Herausforderungen
- Zahlen und Grafiken: Internationale Vergleiche

Außenpolitischer Bericht

1999

Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Gesamtredaktion und Koordination:
Gesandter Dr. Werner Druml

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung:
Manz Crossmedia GmbH & Co KG, Stolberggasse 26, 1051 Wien

ISBN 3-214-08297-3

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten	VII
A. Österreich in der Europäischen Union	1
I. Die Politiken der Europäischen Union	1
1. Die Rolle Österreichs in den europäischen Institutionen ..	1
2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern	3
3. Agenda 2000	4
4. Die Reform der Institutionen	7
5. Die Erweiterung der Europäischen Union	9
6. Wirtschafts- und Währungsunion	11
7. Beschäftigung	13
8. Binnenmarkt	15
9. Verkehr	16
10. Umwelt	17
11. Forschung und Bildung	17
12. Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres	20
II. Österreich und die Außenbeziehungen der EU	23
1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	23
2. Die zentral- und osteuropäischen Staaten	31
3. Krisenzone Balkan	33
4. Russland	51
5. Die Teilnehmer an der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	52
6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum	59
7. Afrika südlich der Sahara	66
8. Asien/Pazifik	76
9. Nordamerika	82
10. Lateinamerika und die Karibik	85
B. Österreich in anderen europäischen Foren	90
I. Europäische Sicherheitspolitik	90
1. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat und die Partner- schaft für den Frieden	90
2. Die Westeuropäische Union (WEU)	95
	III

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	96
1. Istanbuler Gipfeltreffen und Europäische Sicherheitscharta	97
2. Regionale Herausforderungen im Bereich Konfliktverhütung und Krisenmanagement	100
3. Die menschliche Dimension der OSZE	106
4. Die wirtschaftliche Dimension der OSZE	107
5. Militärischer Bereich	108
III. Europarat	109
1. Politische Entwicklungen	109
2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen ...	110
3. Menschenrechte	112
4. Monitoring	114
5. Assistenzprogramme	114
6. Die Organe des Europarates	115
7. Der Europarat und Österreich	118
IV. Central European Initiative (CEI)	119
V. Nachbarschaftspolitik	121
1. Südtirol	121
2. Umweltschutz	123
3. Binnenschifffahrt	124
C. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)	125
I. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	126
II. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	133
D. Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen	141
I. Einleitung	141
II. Der Sicherheitsrat	142
III. Die Generalversammlung	153
IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	163
V. Organisationen des VN Systems	163
VI. Internationale Strafgerichtsbarkeit	175
E. Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle	177
I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen	177
II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen	179

F. Der internationale Schutz der Menschenrechte	182
I. Menschenrechte in der Europäischen Union	182
II. Menschenrechte in den Vereinten Nationen	188
III. Menschenrechte in der OSZE	190
IV. Menschenrechte im Europarat	190
V. Rechte des Kindes	190
VI. Gleichstellung von Männern und Frauen	191
VII. Minderheitenschutz	193
VIII. Kampf gegen Rassismus	193
IX. Rolle der NGOs	194
X. Österreichische Berichtspflichten	195
G. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen ..	196
I. Flüchtlingsfragen	196
II. Humanitäre und Katastrophenhilfe	197
III. Internationale humanitäre Organisationen	198
IV. Weltweite Sozialpolitik	199
V. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen	199
VI. Internationale Verbrechensverhütung	201
H. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik	203
I. Der Weltwirtschaftsgipfel	203
II. Die Welthandelsorganisation (WTO)	204
III. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	206
I. Globaler Umweltschutz	211
I. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	211
II. Globale Umweltschutzabkommen	211
J. Auslandskulturpolitik	216
K. Medien und Information.	234
I. Öffentlichkeitsarbeit des BMAA	234
II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor	236
L. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik	238
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	238
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen	240
III. Die Auslandsösterreicher	243

M. Der österreichische auswärtige Dienst	246
I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	246
II. Immobilienverwaltung und Bauangelegenheiten	247
III. Aufnahme in den auswärtigen Dienst	247
IV. Personal	249
V. Budget	251
VI. ADV, Telekommunikation und Außenpolitische Bibliothek ..	252
VII. Organigramm	254
VIII. Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter	256
ANHANG I: Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern	260
ANHANG II: Österreich und die Staatenwelt	330
ANHANG III: Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	335
ANHANG IV: Wien als Sitz Internationaler Organisationen	337
ANHANG V: Diplomatische Akademie Wien	340
ANHANG VI: Österreich in Internationalen Organisationen	341
ANHANG VII: Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien	351
ANHANG VIII: Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich .	356
Sachindex	363

Vorwort

Das Jahr 1999 war für die EU, und damit für Österreich, in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung.

Am 1. Jänner 1999 haben 11 EU-Staaten, darunter auch Österreich, den Euro als gemeinsame europäische Währung aus der Taufe gehoben. Mit dem reibungslosen Übergang zum Euro wurde nicht nur auf Antrieb eine Reserve-, Handels- und Anlagewährung von weltweiter Bedeutung geschaffen, er markiert auch einen Qualitätssprung in der wirtschaftlichen und politischen Verflechtung Europas. Die gemeinsame Währung wird einen maßgeblichen Einfluss auf die internationale Stellung Europas und den politischen Gestaltungsspielraum der Union haben. Zugleich markiert sie allerdings nicht nur den Endpunkt, sondern auch den Beginn eines neuen Integrationsprozesses, da sie langfristig zu einer verstärkten wirtschafts- und steuerpolitischen Zusammenarbeit innerhalb der EU führen wird.

Im März 1999 ist mit der Verabschiedung der „Agenda 2000“ eines der kompliziertesten Reformvorhaben in der Geschichte der Union gelungen. Wesentliche Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie die Festlegung eines Finanzrahmens bis zum Jahr 2006 sollen die künftige Handlungs- und Leistungsfähigkeit, aber auch die Finanzierbarkeit der EU sichern. Damit wurde auch eine wesentliche Voraussetzung für die bevorstehende Erweiterung der Union geschaffen. Aus österreichischer Sicht haben diese Reformen in vielen Bereichen positive Ergebnisse gebracht. So wird z. B. unser Nettobeitrag zum EU-Haushalt bis 2006 um zirka ein Viertel zurückgehen, konnten der Status des Burgenlandes als Ziel 1-Förderungsgebiet sichergestellt und Sonderregelungen für österreichische Bergbauern durchgesetzt werden.

Mit dem am 1. Mai in Kraft getretenen neuen EU-Vertrag, dem so genannten Vertrag von Amsterdam, erhielt die Europäische Union eine neue „Verfassung“, die in wesentlichen Bereichen wie Justiz und Inneres, Beschäftigung, Umwelt und Subsidiarität wichtige Fortschritte bringt. Der neue Vertrag trägt auch zur Erhöhung der Effizienz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zur besseren Sichtbarkeit der Union nach außen hin bei. Mit Javier Solana wurde ein angesehener Spitzenpolitiker zum Hohen Vertreter für die GASP und gleichzeitig zum Generalsekretär des EU-Rates bestellt. Die EU verfügt mit ihm und der neu geschaffenen Strategieplanungs- und Frühwarnheit endlich über eine

zentrale Stelle, die die wechselnden Präsidenschaften unterstützt und im Krisenfall sofort tätig werden kann.

Auch bei der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, zu der sich die EU-Staaten im Vertrag von Amsterdam verpflichtet haben, wurden wichtige Etappenziele erreicht. Nachdem der Kosovo-Konflikt die Defizite der GASP aufgezeigt hatte, die ein wirkungsvolles Eingreifen der EU – selbst in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft – verhinderten, sind die europäischen Politiker zur Einsicht gelangt, dass sich eine effiziente Außenpolitik auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten stützen muss. Es wurde außer Streit gestellt, dass die NATO das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt. Gleichzeitig soll aber die EU zu autonomem Handeln bei der Verhütung von Konflikten und der Bewältigung von Krisen befähigt werden. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedsstaaten bis 2003 Streitkräfte in der Größe eines Armeekorps bereitstellen, die schnell einsetzbar sind und für eine länger dauernde Operation zur Verfügung stehen. Neue Ratsstrukturen sollen in Krisensituationen eine prompte Beschlussfassung ermöglichen. Da die EU bei größeren Krisenmanagement-Operationen auch in absehbarer Zukunft auf militärische Mittel und Einrichtungen der NATO zurückgreifen müssen, sollen die europäischen NATO-Staaten, die nicht der EU angehören, durch spezielle Konsultationsmechanismen an die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik angebunden und eine effiziente Zusammenarbeit zwischen EU und NATO vereinbart werden.

So wie mit der Einführung des Euro ein historisches Ereignis das Jahr 1999 einleitete, so wurde es mit einer zukunftsweisenden Weichenstellung abgeschlossen. Nachdem mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern bereits seit 1998 über einen EU-Beitritt verhandelt wird, wurden vom Europäischen Rat in Helsinki im Dezember nun auch Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und die Slowakei zu Beitrittsverhandlungen eingeladen. Darüber hinaus wurde der Türkei der Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt. Die zu erwartende Aufnahme neuer Mitglieder – die EU hat sich verpflichtet, bis 2003 erweiterungsfähig zu sein – liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse Österreichs. Sie bedeutet die Ausdehnung der europäischen Friedens- und Stabilitätszone, die Öffnung neuer Märkte und das Zusammenwachsen Mittel- und Osteuropas, einer Region, der sich Österreich geschichtlich und kulturell verbunden fühlt. Natürlich wird aber die Bundesregierung bei der bevorstehenden EU-Erweiterung auch dafür eintreten, dass berech-

tigte wirtschaftliche, sozialpolitische und ökologische Anliegen Österreichs Berücksichtigung finden.

Friede und Sicherheit in Europa beruhen auf der Tätigkeit mehrerer, einander ergänzender und sich gegenseitig unterstützender Institutionen, zu denen neben der EU vor allem die NATO, die von ihr angebotene Partnerschaft für den Frieden (PfP), der Euroatlantische Partnerschaftsrat, die OSZE und der Europarat zählen. An der militärischen Absicherung der internationalen Friedensaktivitäten in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo, die durch die NATO und PfP-Staaten erfolgt, ist Österreich mit insgesamt fast 700 Soldaten beteiligt.

Die Bemühungen der in Wien ansässigen OSZE um Konfliktverhütung, ziviles Krisenmanagement und Krisennachsorge, die in Südosteuropa, im Baltikum, in Tschetschenien und in mehreren GUS-Staaten unternommen werden, haben in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo den bisher größten Umfang erreicht. Auch die Arbeiten aufgrund des Stabilitätspaktes für Südosteuropa finden unter den Auspizien der OSZE statt. Die österreichische Präsidentschaft der Organisation im Jahre 2000 und die erfolgte Wahl von Walter Schwimmer zum Generalsekretär des Europarates, der wichtigsten Instanz für Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa, sind Anerkennung der aktiven Rolle Österreichs bei der Gestaltung Europas.

Wenngleich die Herausforderungen am europäischen Kontinent die österreichische Diplomatie weiterhin in hohem Maße in Anspruch nehmen, so zeigt dieser Bericht doch auch auf, dass das vielfältige Engagement Österreichs weit darüber hinausgeht. Auch sind wir durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in die globale Politik der EU eingebunden.

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat sich Österreich an den Debatten über die Rolle der Weltorganisation bei der Konfliktprävention, der Friedensschaffung, der Wahrung der Menschenrechte, der Armutsbekämpfung und der Behandlung der Globalisierungseffekte intensiv beteiligt. Trotz allgemeiner Budgetkürzungen ist es auch gelungen, den Amtssitz Wien der Vereinten Nationen wesentlich zu stärken. Auf dem Gebiet der internationalen Rüstungskontrolle ist mit dem Inkrafttreten der Konvention über ein Verbot von Antipersonenminen, an deren Ausarbeitung Österreich maßgeblich beteiligt war, ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen.

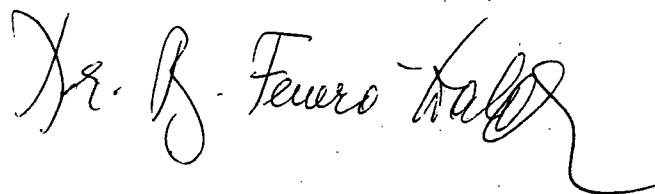
Hervorheben möchte ich schließlich den Beitrag, den Österreich im Laufe der Jahrzehnte zur Linderung der Flüchtlingsnot geleistet hat. Die Zahl

der in Österreich aufgenommenen Flüchtlinge sowie der Personen, die bei uns vorübergehend Zuflucht gefunden haben, ist auch 1999 gestiegen. Die Krisen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien waren für die internationale Gemeinschaft auch in dieser Hinsicht eine immense Herausforderung. Österreich hat sich dieser Herausforderung mit der Aufnahme der – gemessen an seiner Bevölkerung – meisten Flüchtlinge aus diesem Raum gestellt.

Der vorliegende Bericht soll ein gutes Bild über die politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, humanitären, kulturellen, konsularischen und administrativen Aufgaben vermitteln. Sie konnten nur dank der außerordentlichen Leistungen der Mitarbeiter des Außenministeriums bewältigt werden. Die Besonderheit des Auswärtigen Dienstes, zu denen insbesondere eine hohe Mobilität zählt, ist oft mit persönlichen und familiären Belastungen verbunden. Es freut mich daher besonders, dass es endlich gelungen ist, dieser mit einem eigenen Bundesgesetz/Statut Rechnung zu tragen. Neben den Pflichten der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes wurde darin auch die Fürsorgepflicht des Dienstgebers für seine Bediensteten und deren Familienangehörigen festgeschrieben.

Wir waren neuerlich bemüht, den Bericht möglichst übersichtlich, sachorientiert und benutzerfreundlich zu gestalten. Dem zuständigen Referatsleiter, Werner Druml, dessen Mitarbeiter Michael Haider sowie den zahlreichen Angehörigen meines Ressorts in der Zentrale und den Vertretungsbehörden im Ausland gilt mein Dank für ihren Beitrag und persönlichen Einsatz.

Vom vorliegenden Jahrbuch erhoffe ich mir, dass es von seinen Lesern als nützliche Informationsquelle und auch als Zeugnis empfunden wird, dass sich Österreichs Außenpolitik den vielfältigen Herausforderungen mit Engagement und Selbstbewusstsein stellt.



Dr. Benita Ferrero-Waldner
Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Die Politiken der Europäischen Union

A. Österreich in der Europäischen Union

I. Die Politiken der Europäischen Union

1. Die Rolle Österreichs in den europäischen Institutionen

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich in allen Organen und Institutionen der Union vertreten. Nach dem Rücktritt der Santer-Kommission am 16. März wurde Franz Fischler am 15. September erneut zum Mitglied der Europäischen Kommission (EK) für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung bestellt. Darüber hinaus ist Franz Fischler nunmehr auch für Fischereifragen zuständig. Hubert Weber ist Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. Am Europäischen Gerichtshof (EuGH) und am Europäischen Gericht erster Instanz (EuGe I) stellt Österreich mit Peter Jann bzw. Josef Azizi jeweils einen Richter.

Europäischer Gerichtshof

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem **EuGH** und dem **EuGe I** wird von Prozessbevollmächtigten des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) und des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes (BKA) wahrgenommen. 1999 behandelte der EuGH 24 neue **Vorabentscheidungsverfahren** österreichischer Gerichte (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht wegen Auslegung von Gemeinschaftsrecht).

Bis Ende 1999 waren 12 Verfahren gegen die Republik Österreich wegen behaupteter Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht anhängig: Diese **Vertragsverletzungsverfahren** betreffen die Umsetzung der Wegekostenrichtlinie 93/89/EWG (Brennermaut), die Richtlinie 91/308/EWG zur Bekämpfung der Geldwäsche, Open Skies (Luftverkehrsabkommen mit den USA), die Richtlinie 96/33/EG betreffend Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Lebensmitteln, die Richtlinie 95/47/EG über Fernsehsignalnormen, die Richtlinie 96/70/EG über Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern, die Richtlinie 89/105/EWG betreffend die Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch, die Richtlinie 97/13/EG betreffend Telekommunikationsdienste und die Richtlinie 95/30/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe. In den übrigen 3 Verfahren stellte die Kommission einen Antrag auf Klagerücknahme.

Europäisches Parlament (EP)

Vom 10. – 13. Juni fanden in den 15 Mitgliedsstaaten der EU die fünften **Direktwahlen zum EP** statt. Rund 288 Millionen Wahlberechtigte waren aufgerufen, die 626 Mitglieder zu wählen.

Österreich in der Europäischen Union

Die Europäische Volkspartei (EVP) löste die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) als stärkste Fraktion im EP ab und hält nunmehr 233 Sitze, gefolgt von der SPE mit 180 Sitzen. Die Willensbildung im Plenum und in den 17 ständigen Ausschüssen des EP erfolgt nunmehr in acht Fraktionen, die länderübergreifend arbeiten.

Österreich nahm am 13. Juni zum ersten Mal an einer gesamteuropäischen Wahl zum EP teil. Die österreichischen Abgeordneten zum EP teilen sich gemäß dem Wahlergebnis nach Parteizugehörigkeit wie folgt auf: SPÖ 7, ÖVP 7, FPÖ 5, Grüne 2 (Namensliste siehe Anhang VII). Das Liberale Forum ist nicht mehr im EP vertreten.

1999 fanden 16 ordentliche **Plenartagungen des EP** statt. Die aus österreichischer Sicht wichtigsten **EntschlieBungen** betrafen: Entscheidungsprozess im Rat innerhalb eines erweiterten Europa (10. Februar), Maßnahmen im Nuklearsektor für bestimmte Drittländer (11. März), Kulturhauptstadt Europas 2005–2019 (11. März), Rücktritt der Kommission (23. März), EK-Fortschrittsbericht zur Tschechischen Republik, Wahl des Präsidenten der Kommission (5. Mai), Abgeordnetenstatut (5. Mai), Agenda 2000 (6. Mai), Vorbereitung des ER von Köln – Institutionelle Reform (6. Mai), Bestätigung der Kommission (15. September), Stand der Beziehungen EU/Türkei (6. Oktober), Seilbahnen für den Personenverkehr (27. Oktober), Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz (18. November), Aktionsplan der EU zur Drogenbekämpfung 2000–2004 (19. November), WTO-Jahrtausendrunde (18. November und 15. Dezember), Lage in Tschetschenien (18. November), Buchpreisbindung (16. Dezember), EU-Haushalt 2000 (16. Dezember), Sokrates-Programm (15. Dezember), Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei (TACIS, 15. Dezember).

Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und vertritt die Interessen der Unionsbürger auf regionaler und lokaler Ebene in Brüssel. Der Ausschuss umfasst 222 Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten. **Österreich** ist mit 12 Mitgliedern in diesem Gremium vertreten. Die nationale Delegation wird von den neun Landeshauptleuten und drei Vertretern des Österreichischen Städtebundes respektive des Österreichischen Gemeindebundes gebildet. Leiter der österreichischen Delegation und Vizepräsident des AdR war 1999, wie bereits im Jahr zuvor, der Landeshauptmann von Vorarlberg, Herbert Sausgruber.

Im Jahr 1999 fanden fünf **Plenartagungen** des AdR in Brüssel statt. Der Ausschuss umfasst acht Fachkommissionen, in denen die Vorarbeiten für die Plenartagungen erfolgen. In Folge der neuen Rechtslage nach dem Vertrag von Amsterdam hat sich der Ausschuss der Regionen im November unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung eine neue Geschäftsordnung gegeben.

Die Politiken der Europäischen Union

Den **inhaltlichen Schwerpunkt** der Arbeiten des AdR bildeten die Stellungnahmen zu den legislativen Vorschlägen der Kommission zur Neustrukturierung der Regional- und Strukturpolitik sowie zu Umweltthemen. Der Erweiterungsprozess beschäftigte den Ausschuss insofern, als u. a. Kontakttreffen mit Vertretern der regionalen und lokalen Ebene der Beitrittskandidaten stattfanden. Regionale österreichische Interessen konnten insbesondere in den Bereichen Regional- und Strukturpolitik und Verkehr erfolgreich vertreten werden. In der letzten Plenartagung 1999 verabschiedete der Ausschuss eine EntschlieÙung zur Regierungskonferenz.

Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

Im WSA sind die verschiedenen Interessengruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens am EU-Rechtsetzungsprozess beteiligt. Seine 222 Mitglieder sind in den drei Gruppen Arbeitgeber (I), Arbeitnehmer (II) und verschiedene Interessen (III) bzw. sechs Fachgruppen organisiert. Österreich ist mit 12 Mitgliedern vertreten. Der WSA hat 1999 fünf Plenarsitzungen abgehalten.

2. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Die Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern in Angelegenheiten der europäischen Integration ist durch die **Mitwirkungsrechte von National- und Bundesrat** in Form eines **Informations- und Stellungnahme-rechts** hinsichtlich der Vorhaben im Rahmen der EU ausgestaltet (Art. 23 e B-VG, BGBl 1013/1994). Beschließt der Hauptausschuss des Nationalrates eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das bundesgesetzlich zu regeln wäre oder auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsakts gerichtet ist, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Der Nationalrat gab 1999 eine Stellungnahme zu folgendem Thema ab: WTO-Beschlüsse zum Hormonverbot (4. Mai).

Am 7. Dezember konstituierte sich der **Ständige Unterausschuss** in Angelegenheiten der EU. Alle Aufgaben in Angelegenheiten der EU gem. Art. 23 e und 23 f B-VG werden nunmehr diesem Unterausschuss übertragen, mit Ausnahme jener Vorhaben, die dem Europäischen Rat (ER) vorbehalten sind und auf der Tagesordnung der Sitzung des jeweils nächsten ER stehen sowie die Beratung von EU-Vorhaben, die sich im Vorfeld von EU-Regierungskonferenzen mit der Änderung von Primärrecht befassen. Dem Ständigen Unterausschuss gehören 14 Mitglieder an (Namensliste siehe Anhang VII).

Die mit Art. 23 d der B-VG-Novelle 1994 ebenfalls festgelegten Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden enthalten, jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche, ein analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Außer-

Österreich in der Europäischen Union

dem ist die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht.

Die Länder gaben 1999 fünf **einheitliche Stellungnahmen** gemäß Art. 23 d Abs. 2 B-VG zu den folgenden Themen ab: Richtlinie über Abfälle von elektrischen und elektronischen Geräten (20. April), Richtlinie über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (28. April), Richtlinie über die Verbrennung von Abfällen (1. Juni), Verordnung zur Statistik über die Abfallbewirtschaftung (13. September), Änderung der einheitlichen Stellungnahme betreffend die Richtlinie über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (19. Oktober).

Darüber hinaus hat die **Landeshauptmännerkonferenz** Beschlüsse über die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht im Bereich Umweltschutz im Allgemeinen und der Seveso II-Richtlinie (15. April) sowie über die Länderposition zur Regierungskonferenz 2000 gefasst (29. Oktober).

3. Agenda 2000

Mit der Einigung über das **Reformpaket der Agenda 2000** auf der Sondertagung des ER von Berlin am 24./25. März gelang der erfolgreiche und termingerechte Abschluss eines der komplexesten Verhandlungsprozesse in der Geschichte der Union. Die Beschlüsse des ER, denen intensive Vorarbeiten unter britischer und österreichischer Präsidentschaft vorausgegangen waren, beinhalten die bisher tief greifendste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie einen neuen mittelfristigen Finanzrahmen für die Jahre 2000–2006.

Der Abschluss war auch ein wichtiges **Signal an die Beitrittskandidaten**, da mit ihm eine wesentliche Voraussetzung für die bevorstehende Erweiterung der EU geschaffen wurde. Zum einen wurden mit der Agenda 2000 die erforderlichen Reformen wesentlicher interner Politiken durchgeführt, um deren Wirksamkeit und Finanzierbarkeit auch in einer erweiterten Union sicherzustellen; zum anderen sind in der Finanzvorschau substantielle Mittel für die Vorbereitung der Kandidatenländer auf den künftigen Beitritt vorgesehen. So wird die EU in den kommenden sieben Jahren € 21,84 Mrd. für die Heranführungshilfe der Kandidaten auf den Beitritt zur Verfügung stellen. Weiters wurden finanzielle Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass die ersten Beitritte während der kommenden Finanzperiode erfolgen. Diese Erweiterungsreserve wird bis 2006 bis zu € 58 Mrd. umfassen. Mit diesen Beschlüssen bestätigte der ER neuerlich, dass die Erweiterung eine historische Priorität für die Union ist.

Die Verhandlungen haben u. a. folgende wesentliche **Ergebnisse** gebracht:

Gemeinsame Agrarpolitik: Die Gesamtausgaben für den Agrarbereich wurden stabilisiert und bis 2006 auf durchschnittlich € 40,5 Mrd. begrenzt. Im

Die Politiken der Europäischen Union

Rahmen einer Reform der gemeinsamen Marktordnungen für Getreide, Rindfleisch und Milch wurde durch die Senkung der Interventionspreise eine weitere Abkehr von der Preisstützungspolitik vollzogen. Um die Preiskürzungen auszugleichen, werden im Gegenzug allerdings die Direktzahlungen bzw. Prämien erhöht. Die ländliche Entwicklung wird zum zweiten Pfeiler der Gemeinsamen Agrarpolitik, wodurch anerkannt wird, dass der Landwirtschaft eine wesentliche Funktion bei der Erhaltung des ländlichen Raums zukommt. Dadurch kann künftig auch der Beitrag der Landwirtschaft für den Umweltschutz besondere Berücksichtigung finden, u. a. durch die Bindung von Förderungen an die Einhaltung von Mindeststandards hinsichtlich Umwelt, Hygiene und Wohlergehen der Tiere oder durch finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten in bestimmten Regionen für Einkommensverluste durch Umwelteinschränkungen.

Strukturpolitik: Durch eine weit reichende Reform der Strukturpolitik wurde eine geographische und finanzielle Konzentration der Mittel erreicht, die sowohl zu einer Verwaltungsvereinfachung als auch zu einer verbesserten Mitsprachemöglichkeit für die Regionen und die Betroffenen vor Ort führen wird. Darüber hinaus wurde mit einem Gesamtbetrag von € 213 Mrd. für die Periode 2000–2006 den budgetären Stabilisierungszielen Rechnung getragen. Die Anzahl der Ziele (Förderkategorien) wurde von bisher sieben auf drei reduziert. Zwei dieser neuen Ziele sind regionaler Art, nämlich Ziel 1 zur Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassungen der Regionen mit Entwicklungsrückstand und Ziel 2 zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung in Gebieten mit strukturellen Schwierigkeiten. Das neue Ziel 3 zur Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken gilt für den gesamten EU-Raum. Für jene Gebiete, die nun nicht mehr unter eines der Ziele fallen, wurde eine Auslaufphase („Phasing-out“) vereinbart, die bis 2005 läuft. Darüber hinaus wurde auch die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen, die neben den Strukturfonds Projekte in Regionen mit spezifischen Schwierigkeiten unterstützen, auf insgesamt vier reduziert. Es handelt sich dabei um die Initiativen INTERREG (Grenzlandförderung), EQUAL (Schaffung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), URBAN (Stadtentwicklung) und LEADER (ländliche Entwicklung). Für diese vier Gemeinschaftsinitiativen sind 5% der Strukturfondsmittel reserviert (€ 9,75 Mrd.), wovon mindestens die Hälfte dem INTERREG-Programm zukommen soll. Schließlich wurde auch vereinbart, den Kohäsionsfonds für die vier ärmsten EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Spanien, Portugal und Irland beizubehalten und mit € 18 Mrd. zu dotieren.

Finanzielle Vorschau: Die Festlegung der finanziellen Vorausschau für die kommenden sieben Jahre war eine der zentralen Herausforderungen der Agenda 2000. Unter österreichischer Präsidentschaft gelang es, den Grundsatz der realen Stabilisierung der künftigen Ausgabenentwicklung in die

Österreich in der Europäischen Union

Verhandlungen einzubringen, der im Ergebnis der Agenda 2000 weit gehende Berücksichtigung fand. So werden die Zahlungen aus dem EU-Budget 2006 mit rund € 89 Mrd. auf dem gleichen Niveau liegen wie 2000 (zu Preisen von 1999). Gleichzeitig wurde die derzeitige Eigenmittelobergrenze von 1,27% des Bruttosozialprodukts (BSP) der EU15 beibehalten. Da sich das EU-Budget über die kommenden sieben Jahre auf insgesamt € 686 Mrd. belaufen wird, was einem Satz von 1,15% des BSP entspricht, ergibt dies einen bedeutenden Spielraum für künftige unvorhergesehene Ausgaben im Rahmen der EU.

Insgesamt haben die Verhandlungen zur Agenda 2000 aus österreichischer Sicht sehr **positive Ergebnisse** gebracht. Der künftige Finanzrahmen für die Union entspricht der von Österreich und anderen EU-Mitgliedsstaaten geforderten strikten Budgetdisziplin. Ohne das Grundprinzip der Solidarität zwischen den reicheren und ärmeren Mitgliedsstaaten in Frage zu stellen, konnte eine wesentlich gerechtere Lastenteilung unter den Mitgliedsstaaten sichergestellt werden. Damit wurde ein Hauptanliegen Österreichs verwirklicht. In Folge der Beschlüsse von Berlin wird der österreichische Nettobeitrag zur EU um ca. ein Viertel, von € 851 Mio. im Jahr 1999 auf ca. € 742 Mio. im Jahr 2006 bzw. von 0,43% des BSP auf 0,31% des BSP (zu Preisen von 1999) zurückgehen. Das bedeutet, dass sich in den kommenden sieben Jahren Österreichs Beitrag zum EU-Budget um insgesamt rund € 1 Mrd. verringern wird. Diese wesentlichen Einsparungen werden ab dem Jahr 2002 für Österreich wirksam.

Aber auch im Rahmen der Reform der **Strukturpolitik** konnten gute Ergebnisse erzielt werden. So konnte der Status des Burgenlandes als Ziel 1-Gebiet gesichert werden. Hinsichtlich der Ziel 2-Gebiete gelang es, ein vergleichsweise großes Fördergebiet durchzusetzen. Demnach werden ca. 25% der österreichischen Bevölkerung in Zukunft in Ziel 2-Gebieten leben. Dazu kommt, dass trotz Verringerung der Gemeinschaftsinitiativen auf vier das für die österreichischen Grenzregionen wichtige Programm INTERREG weitergeführt und ausgebaut wird. Zudem wurden Österreich im Bereich der Gemeinschaftsinitiativen zusätzliche Mittel von insgesamt € 350 Mio. zugesprochen, die in erster Linie ebenfalls der Förderung der Grenzregionen dienen werden. Insgesamt werden die österreichischen Rückflüsse aus der Strukturpolitik in den Jahren 2000–2006 mit jährlich etwa € 260 Mio. um fast € 30 Mio. höher ausfallen als in der derzeitigen Finanzperiode.

Im Bereich der **Gemeinsamen Agrarpolitik** sind die Reformen durch maßvolle Preissenkungen und die Verankerung mengenstabilisierender Instrumente für Österreichs Landwirtschaft verträglicher ausgefallen, als nach den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission erwartet werden konnte. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass die Sonderregelungen für Österreich, z. B. betreffend die Berggebiete, vollständig in das Abschlusspaket von Berlin übernommen werden konnten und dass die ländliche Entwicklung als

Die Politiken der Europäischen Union

zweiter Pfeiler der Gemeinsamen Agrarpolitik verankert wurde, wodurch sich den österreichischen Landwirten zusätzliche Einkommensquellen erschließen.

4. Die Reform der Institutionen

Die Regierungskonferenz zu den institutionellen Fragen

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Reformpakets der Agenda 2000 (siehe Abschnitt A.II.3) muss die EU nun auch im institutionellen Bereich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verwirklichung der Erweiterung schaffen.

Wenngleich der Vertrag von Amsterdam, der am 1. Mai in Kraft getreten ist, wichtige Neuerungen im institutionellen Bereich enthält, z.B. die Erweiterung der Mitentscheidung des EP, die Straffung und Verringerung der Rechtsetzungsverfahren, die Stärkung des Kommissionspräsidenten und die Aufwertung des Ausschusses der Regionen, stand bereits am Ende der Regierungskonferenz von 1996 außer Frage, dass er nicht alle institutionellen Reformen gebracht hat, die für die Handlungs- und Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union als unerlässlich angesehen werden.

Von diesen Überlegungen ausgehend, hat bereits der ER von Wien im Dezember 1998 beschlossen, dass er auf seiner Tagung in Köln entscheiden wird, „wie und wann die im Vertrag von Amsterdam nicht geregelten institutionellen Fragen, die vor der Erweiterung geregelt werden müssen, anzugehen sind“.

Der ER von Köln am 3./4. Juni ist schließlich übereingekommen, Anfang 2000 eine Regierungskonferenz einzuberufen, um die Union auf die kommende Erweiterung vorzubereiten und sicherzustellen, dass die Organe der EU auch künftig effizient arbeiten können. Darüber hinaus wurde auch ein klares Zieldatum für die Vertragsverhandlungen formuliert. So soll die Konferenz bis zum Dezember 2000 ihre Arbeiten abgeschlossen und eine Einigung über die erforderlichen Vertragsänderungen erzielt haben.

Dieser enge zeitliche Rahmen für die Konferenz, die insgesamt lediglich zehn Monate dauern soll, wurde durch den ER von Helsinki am 10./11. Dezember sogar verstärkt, indem ausdrücklich festgehalten wurde, dass die EU nach Abschluss der Regierungskonferenz Ende 2000 und nach der Ratifizierung ihrer Ergebnisse in den 15 Mitgliedsstaaten ab Ende 2002 in der Lage sein sollte, neue Mitgliedsstaaten aufzunehmen.

Darüber hinaus wurde am ER von Helsinki auch eine Reihe von prozeduralen Fragen betreffend die Verhandlungsstruktur der kommenden Regierungskonferenz geklärt. So wurde bestimmt, dass die Außenminister im Rat Allgemeine Angelegenheiten die politische Gesamtverantwortung für die Konferenz haben werden. Die Vorarbeiten zur Konferenz werden durch eine

Österreich in der Europäischen Union

Gruppe erfolgen, die sich aus je einem Vertreter der Regierungen pro Mitgliedsstaat zusammensetzt. An dieser Gruppe werden auch ein Vertreter der Kommission sowie zwei Vertreter des Europäischen Parlaments teilnehmen. Darüber hinaus soll vor Tagungen zur Regierungskonferenz auf politischer Ebene ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des EP stattfinden.

Hinsichtlich der Modalitäten der **Einbindung der Beitrittskandidaten** in die Regierungskonferenz wurde bestimmt, dass der Vorsitz sicherstellen wird, dass diese Länder im Rahmen der bestehenden Gremien regelmäßig über die Fortschritte bei den Beratungen unterrichtet werden und Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte darzulegen.

Der **Themenkatalog** für die Regierungskonferenz ist noch nicht in all seinen Einzelheiten festgelegt. Aufbauend auf den Beschlüssen von Wien und von Köln hat der ER von Helsinki allerdings den grundsätzlichen thematischen Rahmen für die kommende Institutionenreform abgesteckt. So soll die Regierungskonferenz folgende institutionelle Themen einer Prüfung unterziehen:

- die Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission,
- die Stimmenwägung im Rat,
- die mögliche Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowie
- weitere notwendige Vertragsänderungen, soweit sie sich in Bezug auf die europäischen Organe im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragestellungen und im Zuge der Umsetzung des Vertrages von Amsterdam ergeben.

Welche „weiteren notwendigen Vertragsänderungen“ konkret Eingang in die Regierungskonferenz finden werden, ist noch offen. Österreich, das sich wie auch eine Reihe anderer Mitgliedsstaaten für einen **substantiellen Reformansatz** ausgesprochen hat, hat hierfür mehrere Themen vorgeschlagen. Dazu gehört u. a. die individuelle Verantwortung der Kommissionsmitglieder, die Mitentscheidung des EP, die Mitgliederzahl und Sitzaufteilung in den Institutionen sowie die Entlastung des Europäischen Gerichtshofes. In diesem Zusammenhang wird auch dem Umstand große Bedeutung beigemessen, dass die portugiesische Präsidentschaft in der 1. Hälfte 2000 dem ER gegebenenfalls zusätzliche Themen für die Tagesordnung der Konferenz vorschlagen wird.

Weitere institutionelle Reformprozesse

Über die Frage der Vertragsrevision hinaus wurden im vergangenen Jahr aber auch in weiteren institutionellen Themenbereichen Reformarbeiten in Gang gesetzt bzw. fortgeführt.

So veranlassten die von der Gruppe unabhängiger Sachverständiger (**Weisenrat**) veröffentlichten Berichte über **Missstände und Misswirtschaft in der**

Die Politiken der Europäischen Union

Europäischen Kommission – die letzten Endes zum Rücktritt der Santer-Kommission führten – die neue EK, unmittelbar zu Beginn ihrer Funktionsperiode eine Reihe von Reformmaßnahmen zu treffen. In ihrer ersten Sitzung am 18. September verabschiedete die EK einen globalen Verhaltenskodex, der u. a. zu folgenden Themen Stellung nimmt: Zusammensetzung der Kabinette, Festlegung von Verhaltensregeln für die Ernennung von hohen Beamten, Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder, Abrechnung von Spesen sowie Maßnahmen zur Stärkung der internen Koordinierung. Darüber hinaus hat Kommissionspräsident Prodi einen internen Reformprozess in Gang gesetzt, der unter der Verantwortung von Kommissionsmitglied Kinnock zu einer grundlegenden Umgestaltung der Verwaltung, Verfahrensweise und Arbeitsmethoden der EK führen soll. Ein detailliertes Reformprogramm wurde von der EK für Februar 2000 in Aussicht gestellt.

Auch innerhalb des Rates wurden die Diskussionen zur Verbesserung seiner Effizienz und Funktionsweise, die bereits unter österreichischer Präsidentschaft begonnen hatten, intensiv fortgesetzt. Im März wurde ein Bericht des Generalsekretariats des Rates vorgelegt („Trumpf-Piris Bericht“), der zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise des Rates und dessen Vorbereitung auf die kommende Erweiterung enthält. Dieser Bericht wurde unter finnischer Präsidentschaft einer intensiven Prüfung unterzogen, wobei zahlreiche Verbesserungsschritte vereinbart werden konnten. Aufbauend auf diesen Diskussionen wurde vom ER von Helsinki ein Bericht gebilligt („Ein effizienter Rat für eine erweiterte Union“), der generelle Reformleitlinien und über 50 konkrete Empfehlungen für die weiteren Reformarbeiten in diesem Bereich enthält.

5. Die Erweiterung der Europäischen Union

Mit den Ergebnissen des ER von Helsinki wurde ein neues Kapitel im Erweiterungsprozess geöffnet. Es wurden Malta, Rumänien, die Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien (die so genannten „Nouveau-Ins“) eingeladen, konkrete Verhandlungen über ihren Beitritt zur EU im Februar 2000 aufzunehmen. Der Türkei wurde der Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt, wodurch man sich entsprechende Fortschritte in den künftigen Beziehungen zur Türkei, in der Zypernfrage und auch hinsichtlich der innertürkischen Umsetzung und Befolgung der Kopenhagener Kriterien erwartet.

Damit stehen 13 Länder vor der Tür einer Union der 15, ein in seiner Dimension in der Geschichte noch nie da gewesenes Unterfangen, welches nicht nur neuer Instrumente bedarf, sondern am Ende dieses Prozesses wohl auch das Gesicht der heutigen Union tief greifend verändern wird.

Die unter österreichischem Vorsitz im November 1998 begonnenen substantiellen Verhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, Tschechien und Slowenien konnten sowohl unter deutscher als auch unter finnischer Präsi-

Österreich in der Europäischen Union

denschaft dynamisch weiterentwickelt werden, sodass man zum Ende der finnischen Präsidentschaft mittlerweile 23 der 31 Verhandlungskapitel eröffnen konnte.

Darunter befanden sich mit den Kapiteln „Energie“, „Freier Kapitalverkehr“, „Freier Dienstleistungsverkehr“ und „Verkehr“ auch für Österreich sehr sensible Kapitel, wobei es vordringlichste Aufgabe war, die Partner innerhalb der Union ebenso wie die Kandidatenländer auf die für Österreich mit diesen Kapiteln verbundenen Problembereiche rechtzeitig aufmerksam zu machen, um während der nächsten Monate gemeinsame Lösungen erarbeiten zu können. Hinsichtlich der Frage der nuklearen Sicherheit (Energie) hat der ER von Helsinki deren Bedeutung unterstrichen und eine Lösung im Rahmen des Erweiterungsprozesses gefordert.

Im Jahr 2000 erfolgt ein „Nachscreening“ aller Regelungen, die im Jahr 1999 in Kraft getreten sind. Dieser neue „Acquis“ wird in geeigneter Form in die weiteren Verhandlungen einbezogen werden. Die Kandidaten haben bereits Positionspapiere zu beinahe allen Kapiteln vorgelegt und reichen auch ständig ergänzende Dokumente zu den laufenden Dossiers ein. Im Sinne der Schlussfolgerungen von Köln sollen im ersten Halbjahr 2000 unter portugiesischer Präsidentschaft die restlichen Verhandlungskapitel eröffnet werden.

Die EK beabsichtigt, im Sommer 2000 eine erste Gesamtübersicht über Stand und Hauptfragen der Verhandlungen vorzulegen. Damit wird die Anfangsphase der Verhandlungen mit der ersten Gruppe zum Abschluss kommen. Es wird Aufgabe der nachfolgenden französischen Präsidentschaft sein, die Strategie der weiteren Verhandlungen zu entwerfen.

Zentrales Ergebnis von Helsinki war auch die Ausarbeitung von **Allgemeinen Verhandlungsgrundsätzen**, welche den weiteren Verlauf der Verhandlungen prägen werden. Die Beurteilung der jeweiligen Situation der Kandidaten anhand ihrer individuellen Fortschritte und das damit verbundene intensivisierte Monitoring stellen nicht nur die erforderliche Qualität in der Acquis-Übernahme und der tatsächlichen Implementierung sicher, sondern erlauben grundsätzlich auch ein jederzeitiges Aufschließen zu den fortgeschrittensten Kandidaten. Von weitreichender praktischer Bedeutung ist das Unterstreichen der Erfüllung der politischen Kopenhagen-Kriterien als Voraussetzung für die Aufnahme effektiver Verhandlungen sowie das neuerliche Drängen der EU auf die friedliche Beilegung von Grenzstreitigkeiten mit allfälliger Anrufung des Internationalen Gerichtshofes.

Für die „Nouveau-Ins“ soll im Rahmen einer Verhandlungsrunde auf Stellvertreterebene in der 2. Hälfte des Monats März 2000 das „Arbeitsprogramm“ festgeschrieben werden (d. h. pro Beitrittskandidat eine Liste jener Verhandlungskapitel, welche mit ihm eröffnet werden). Die tatsächliche Eröffnung von Verhandlungskapiteln soll in einer Verhandlungsrunde auf Stellvertreterebene Anfang Mai erfolgen. Die Verhandlungsrunde auf Ministerebene ist für Juni vorgesehen.

Die Politiken der Europäischen Union

6. Wirtschafts- und Währungsunion

Da im Jahr 1998 alle Voraussetzungen für den Beginn der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen wurden, lag das Hauptaugenmerk der Arbeiten im Jahr 1999 gemäß dem Arbeitsauftrag des ER von Wien darin, die bestehenden Rahmenbedingungen für eine stärkere **Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik** zu überprüfen, damit ein reibungsloses Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sichergestellt und gleichzeitig nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen und die Beschäftigung in einem durch Preisstabilität geprägten Umfeld gefördert wird.

Ziel der Überprüfung war es, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der Verfahren, Instrumente und Gremien zur Koordination der Wirtschaftspolitik zu erheben, in welchen Bereichen konkreter Verbesserungsbedarf besteht. Das Ergebnis der Überprüfung wurde in einem **Bericht des ECOFIN-Rates** dem ER von Helsinki vorgelegt. Demnach sind die bestehenden Rahmenbedingungen der Koordination im Großen und Ganzen angemessen, um ein reibungsloses Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sicherzustellen und um Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu fördern. Die Notwendigkeit, weitere Verfahren oder Grundsätze der Koordination zu entwickeln, bestehe daher nicht.

Im Bericht des ECOFIN-Rates wird allerdings darauf hingewiesen, dass die zentrale Rolle der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ weiter gestärkt, die Abstimmung und Organisation der verschiedenen Verfahren verbessert, das Instrument „länderspezifische Empfehlungen“ ausgebaut und deren Umsetzung besser überwacht werden sollte.

Dem ECOFIN-Rat komme – so der Bericht – die Aufgabe zu, die Diskussion über wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen weiter zu verstärken und diese durch gemeinsame Haltungen noch stärker als bisher auch nach außen zu vertreten. Darüber hinaus sollte der Dialog und der Informationsaustausch mit der Europäischen Zentralbank (EZB) dadurch ausgebaut werden, dass der Vorsitzende des ECOFIN-Rates häufiger an den Sitzungen des EZB-Rates teilnimmt.

Schließlich sollte die Diskussion in der Euro-11-Gruppe zu Themen, die in besonders engem Zusammenhang mit der gemeinsamen Währung stehen, weiter vertieft werden. Beispiele dafür sind Wechselkursfragen, die Entwicklung der Finanzmärkte oder der Konjunkturverlauf in den Teilnehmerstaaten sowie deren Budgetsituation.

In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die im Bericht aufgezeigten Wege zur Vertiefung und Verbesserung der Transparenz der Koordination der Wirtschaftspolitik konkret umzusetzen.

Da in der Wirtschafts- und Währungsunion Entscheidungen privater Haushalte und Unternehmen noch mehr als in der Vergangenheit auch durch Un-

Österreich in der Europäischen Union

terschiede in der Besteuerung beeinflusst werden, war die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der **Steuerpolitik** ein weiteres Schwerpunktthema der Arbeiten im Rahmen des ECOFIN-Rates. Ziel der Koordination im Steuerbereich ist es, den schädlichen Steuerwettbewerb sowie Verzerrungen im Binnenmarkt zu beseitigen und gleichzeitig eine ausgewogene Besteuerungsstruktur zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Im Zentrum der diesbezüglichen Diskussion stand das so genannte „**Luxemburger Steuerpaket**“, welches einen Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung, die Besteuerung privater Zinserträge und die Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren umfasst. Aufgrund der Auffassungsunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten, insbesondere bei der Besteuerung privater Zinserträge, konnte allerdings am ER von Helsinki noch keine Einigung erzielt werden. Die Arbeiten zum Steuerpaket werden im Jahr 2000 fortgesetzt.

Hinsichtlich der **Außenvertretung des gemeinsamen Währungsraumes** konnte im Juni die Frage der Vertretung der Eurozone im Rahmen der G7 endgültig geklärt werden. Die **Tagungen der G7** werden demnach künftig in zwei Bereiche geteilt. Beim ersten Teil zum Thema Fragen zur Weltwirtschaft und Wechselkursentwicklungen wird die Eurozone durch den Vorsitzenden der Euro-11-Gruppe und den EZB-Präsidenten vertreten sein. Die Notenbanken Deutschlands, Frankreichs und Italiens werden an diesen Diskussionen nicht mehr teilnehmen. Beim zweiten Teil des Treffens, bei dem Fragen zum internationalen Finanzsystem diskutiert werden, nehmen wie bisher die Finanzminister und die Notenbankchefs, nicht aber der Vorsitzende der Euro-11-Gruppe teil.

Ein weiterer wichtiger Punkt, bei dem im Jahr 1999 Einvernehmen erzielt werden konnte, betrifft die **Einführung der €-Banknoten und -Münzen**. So hat der ECOFIN-Rat am 8. November eine gemeinsame Erklärung angenommen und sich dabei auf gewisse Grundsätze hinsichtlich der Dauer des doppelten Bargeldumlaufes nach dem 1. Jänner 2002, der Vorverteilung von €-Banknoten und -Münzen an Kreditinstitute und andere Gruppen sowie der Vorverteilung von €-Münzen an die Bevölkerung verständigt.

Hinsichtlich der Dauer des doppelten Bargeldumlaufes sieht die gemeinsame Erklärung einen Zeitraum von 4 Wochen bis zu 2 Monaten vor. Weiters sollen – zur Erleichterung der Einführung des neuen Geldes – Kreditinstitute und andere Gruppen, vor allem Geldtransportunternehmen und Einzelhändler, bereits vor dem 1. Jänner 2002 mit einer ausreichenden Menge der neuen Banknoten und Münzen ausgestattet werden. Schließlich sollen ab Mitte Dezember 2001 auch bereits €-Münzen an die Bevölkerung, insbesondere an Menschen mit einer Behinderung, ausgegeben werden können.

Die Politiken der Europäischen Union

7. Beschäftigung

Die Beschäftigungspolitik hat in Europa weiterhin Priorität. Die Arbeitslosenrate in der EU fiel auch in diesem Jahr leicht und lag im November bei 9,0% gegenüber 9,7% im November 1998.

Gemäß der unter österreichischer Präsidentschaft festgelegten Vorgangsweise wurde der Bereich Beschäftigung in zwei zeitlich getrennten Blöcken behandelt: Im Rahmen eines „Frühlingspakets“ erstellte die EK drei Berichte über „Beschäftigungspolitik in anderen Politikbereichen“, „Europa als Wirtschaftseinheit“ sowie „Beschäftigung in Europa“. Von Seiten der Mitgliedsstaaten folgten im Frühjahr die Umsetzungsberichte der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung (einschließlich der Adaptierungen im Lichte der neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien). Als Teil eines „Herbstpakets“ erstellte die EK die Entwürfe des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, der Leitlinien für 2000 sowie auf Grundlage von Art. 128 Abs. 3 EG-V (neu) erstmals länderspezifische Empfehlungen für die Beschäftigungspolitik enthält. Insgesamt gab es 55 Empfehlungen, von denen nur drei Österreich betrafen (Anreize für den Vorruhestand; geschlechtsspezifische Unterschiede; Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit). Diese Empfehlungen basierten auf den Analysen der Beschäftigungssituation in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten, bei denen Österreich in den meisten Kategorien sehr gut beurteilt wurde. Insbesondere im Teil II (Länderanalysen hinsichtlich der Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Beschäftigung) des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts schnitt Österreich vergleichsweise ausgezeichnet ab.

Ebenso wie die beschäftigungspolitischen Leitlinien vom ECOFIN-Rat behandelt werden, lagen in Erfüllung der Vorgaben des ER von Wien dem Rat Arbeit und Soziales am 25. Mai auch erstmals die wirtschaftspolitischen Grundzüge zur Behandlung vor.

Als wichtigstes Ergebnis des ER von Köln einigten sich die Staats- und Regierungschefs unter dem Titel Beschäftigung, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung auf den beim ER von Wien in Aussicht genommenen Europäischen Beschäftigungspakt. Dieser ruht auf folgenden drei Säulen:

- der Verbesserung des Zusammenwirkens von Lohn-, Geld- und Haushaltspolitik durch einen makroökonomischen Dialog (sog. Köln-Prozess);
- einer verbesserten Umsetzung der koordinierten Beschäftigungsstrategie zur Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit der Unternehmen etc. (sog. Luxemburg-Prozess);
- einer umfassenden Strukturreform zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und des Funktionierens der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte (sog. Cardiff-Prozess).

Ziel dieses Paktes ist es im Wesentlichen, die bei früheren Europäischen Räten – insbesondere seit dem Beschäftigungsgipfel in Luxemburg – getroffene

Österreich in der Europäischen Union

nen Beschlüsse zur Beschäftigungspolitik zu einem kohärenten Ganzen zusammenzuführen. Wesentliche Neuerung des ER von Köln ist dabei die **Einführung eines makroökonomischen Dialoges** zwischen Vertretern des Rates, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Sozialpartner zur beschäftigungswirksamen Verbesserung des Zusammenspiels aller Akteure.

Der ER von Köln zog ferner Bilanz über die von den verschiedenen Ratsformationen geleisteten Arbeiten in anderen Bereichen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, erörterte den Stellenwert nachprüfbarer quantitativer Ziele und forderte die Europäische Investitionsbank u. a. auf, zusätzliche Mittel für Risikokapitalfinanzierungen zur Verfügung zu stellen (u. a. zur Verdoppelung der Mittel für die Europäische Technologiefazilität sowie zur Bereitstellung von zusätzlich € 1 Mrd. für Risikokapitalfinanzierungen von Hochtechnologieinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen für den Zeitraum 2000–2003) sowie die Kreditgewährung in den Sektoren Stadterneuerung, Bildung, Gesundheit und Umweltschutz einschließlich der Förderung erneuerbarer Energie auszubauen. Im Rahmen des Luxemburg-Prozesses sollen auch Maßnahmen für Jugendliche (Memorandum „**Jugend für Europa – Unsere Zukunft**“ zur Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven durch Ausbildungsinitiativen), für Langzeitarbeitslose (ältere Arbeitnehmer) und für Behinderte gesetzt werden.

Der 1999 nach Vorarbeiten unter österreichischer Ratspräsidentschaft in Zusammensetzung, Auftrag und Arbeitsweise reformierte **Ständige Ausschuss für Beschäftigungsfragen** spielt nunmehr nicht nur eine wichtige Rolle bei der Abstimmung der Beschäftigungspolitiken der Mitgliedsstaaten zwischen dem Rat, der Kommission und den Sozialpartnern sowie beim Sozialen Dialog, sondern auch bei der Auseinandersetzung mit den Themen Ausbildung, Modernisierung der Arbeit, neue Arbeitsformen und Arbeitsorganisation. Der reformierte Ausschuss ist am 26. April erstmals zusammengetreten.

Der **ER von Helsinki** hat gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission und den Beschlüssen des vorangegangenen gemeinsamen Rates ECOFIN/Arbeit und Soziales den Entwurf der **beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2000** gebilligt, die im Sinne der Kontinuität des mehrjährig angelegten Prozesses nur geringfügige Änderungen erfahren haben. Ebenso billigte er die an die einzelnen Mitgliedsstaaten bezüglich der Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne gerichteten Empfehlungen. Die verstärkte Beteiligung der Sozialpartner wie auch die erstmalige formelle Anhörung des EP zu den Leitlinien wurden besonders hervorgehoben.

Die im ersten Halbjahr 2000 amtierende portugiesische EU-Ratspräsidentschaft kündigte für 23./24. März 2000 eine **Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon** zum Thema „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt – hin zu einem Europa der Innovation und des Wissens“ an.

Die Politiken der Europäischen Union

8. Binnenmarkt

Strategie für den Binnenmarkt

Nachdem der Aktionsplan für den Binnenmarkt nicht rechtzeitig vor Inkrafttreten der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 31. Dezember 1998 abgeschlossen werden konnte, legte die Kommission nun nach einem halbjährigen Konsultationsprozess dem ER von Helsinki als Folgemaßnahme zum Aktionsplan eine auf fünf Jahre angelegte Strategie für den Binnenmarkt vor. Aus dieser Strategie lassen sich vier operative Ziele (Verbesserung der Lebensqualität der Bürger, Stärkung der Effizienz der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte, Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen sowie Nutzung der Errungenschaften des Binnenmarktes in einer im Wandel begriffenen Welt) ableiten, die im Einklang mit den Zielen der EU (z. B.: Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit) den wirtschaftspolitischen Aktionsradius des Binnenmarktes abstecken. Auf unterster Ebene werden Zielvorhaben im legislativen und nichtlegislativen Bereich festgelegt, deren Umsetzung mit konkreten Zeitplänen näher determiniert wird. Ein jährlicher Binnenmarktzyklus umfasst den halbjährlich erscheinenden Binnenmarktanzeiger und den Bericht über die Funktionsweise der Güter- und Kapitalmärkte (sog. „Cardiff-Bericht“).

Stand der Umsetzung der Binnenmarkt-Richtlinien durch Österreich

Durch die vom Aktionsplan und der neuen Strategie für den Binnenmarkt ausgehende Dynamik konnte in den Mitgliedsstaaten das Bewusstsein für die Bedeutung der rascheren und effizienteren Umsetzung der Rechtsvorschriften gefestigt werden. Dadurch konnte die Zahl der innerhalb der EU nicht umgesetzten Richtlinien von 14,9% im Jahre 1998 auf 12,6% im November 1999 verringert werden. Obwohl Österreich nach der jüngsten Ausgabe des so genannten Binnenmarktanzeigers im Vergleich aller EU-Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Binnenmarkt-Richtlinien vom 8. auf den 9. Rang zurückgefallen ist, hat es seinen Umsetzungsstand von 95,8% im November 1998 auf 96,3% im November 1999 deutlich erhöht.

Rechtsvereinfachung – SLIM-Projekt (Simpler Legislation in the Internal Market)

Die bereits im Mai 1996 von der EK eingeleitete SLIM-Initiative setzt sich zum Ziel, in ausgewählten Themenbereichen Rechtsvereinfachungen durchzuführen.

Die Projekte von SLIM I, II und III (Intrastat, Anerkennung von Diplomen, Bauprodukte und Zierpflanzen; Düngemittel, Bankrecht, MWSt und kombinierte Nomenklatur für den Außenhandel; Versicherungsrecht, soziale Sicherheit und elektromagnetische Verträglichkeit) befinden sich derzeit in

Österreich in der Europäischen Union

der Umsetzungsphase. Auch die Arbeiten zu SLIM IV (Gefährliche Stoffe, Gesellschaftsrecht und Fertigpackungen) gelten im Wesentlichen als abgeschlossen – die EK präsentierte dem Rat Binnenmarkt am 7. Dezember einen Abschlussbericht, der Empfehlungen der SLIM-Arbeitsgruppen zu diesen Bereichen enthält. Aufgrund der bisher erzielten Erfolge plant die Europäische Kommission eine Fortsetzung der SLIM-Initiative im Frühjahr 2000. Basierend auf gemeinsamen Vorschlägen des Vereinigten Königreiches, der Niederlande, Dänemarks und Österreichs zur Verbesserung der Rechtsvereinfachungsinitiative kündigte die Kommission weiters einen Evaluierungsbericht zu den SLIM-Phasen I bis IV für März 2000 an.

Rolling Programme

Die finnische Präsidentschaft sowie die beiden folgenden Präsidentschaften (Portugal und Frankreich) präsentierten dem Rat-Binnenmarkt im Dezember das nunmehr fünfte gemeinsame Arbeitsprogramm. Dabei definieren die drei Vorsitze die Bereiche Gesellschaftsrecht (Übernahmeangebote), Rechte an geistigem Eigentum (Folgerecht, Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, Patente, Gemeinschaftsmuster, Gebrauchsmuster), Finanzdienstleistungen, Lebensmittel, öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen als prioritäre Rechtsbereiche. Im nichtlegislativen Bereich werden insbesondere die Themen gegenseitige Anerkennung, Dialog mit Bürgern und Unternehmen, Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen und Rechtsvereinfachung (SLIM, BEST, Business Test Panel und Better Regulation) genannt.

9. Verkehr

Das Jahr 1999 war im Verkehrsbereich geprägt durch die tragischen **Katastrophen im Mont-Blanc- und im Tauerntunnel**, die zahlreiche Menschenleben gefordert und augenscheinlich gemacht haben, dass im Hinblick auf die Schaffung eines nachhaltigen, für Mensch und Umwelt verträglichen europäischen Verkehrssystems im sensiblen alpenquerenden Verkehr spezifische Maßnahmen bei der Sicherheit und der Regulierung notwendig sind.

Diese beiden tragischen Unfälle haben aber auch deutlich gemacht, dass eine **Lockerung der LKW-Fahrverbote** keinesfalls ein europäisches Anliegen sein kann, wie es die EK noch in ihrem Vorschlag für eine Richtlinie über Fahrverbote für schwere Lastkraftwagen im grenzüberschreitenden Güterverkehr vorgesehen hat, sondern dass in diesem Bereich vielmehr Vorschriften erforderlich sind, die zur sicheren Bewältigung des Gesamtverkehrsaufkommens beitragen.

Alle betroffenen Mitgliedsstaaten haben daher im Rat Verkehr vom 6. Oktober gegen den Vorschlag der Kommission gestimmt und dies damit begründet, dass die vorgeschlagene Lockerung der LKW-Fahrverbote aus Gründen

Die Politiken der Europäischen Union

des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs (Lärm, Schadstoffe, Unfälle, Stau) nicht akzeptiert werden könne. Außerdem wurde auch darauf hingewiesen, dass eine solche Lockerung negative Auswirkungen auf die relative Wettbewerbssituation der europäischen Bahnen hätte.

10. Umwelt

Der vom ER von Luxemburg initiierte und in Cardiff konkretisierte Prozess zur Implementierung des Artikels 6 EG-V stellt ein groß angelegtes Vorhaben zur Integration von Umwelt in andere Politikbereiche zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der EU dar, das 1999 mit dem Vorliegen von insgesamt sechs sektoralen Berichten seinen vorläufigen Höhepunkt und seine unwiderrufliche Verankerung gefunden hat.

Dem ER von Helsinki lagen Fortschrittsberichte der Räte Energie, Landwirtschaft und Verkehr, die erstmals bereits dem ER von Wien berichtet hatten, sowie erste Berichte der Räte Binnenmarkt, Industrie und Entwicklung vor. Die Räte ECOFIN, Allgemeine Angelegenheiten und Fischerei wurden vom ER von Köln zur Vorlage von Berichten im Jahr 2000 aufgefordert.

Der ER von Helsinki bekräftigte den Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche, forderte zur Fortsetzung der bisher geleisteten Arbeiten auf und erteilte Kommission und Rat den Auftrag, ihm im Juni 2001 umfassende Strategien, gegebenenfalls einschließlich eines Zeitplans für weitere Maßnahmen und eines Systems von Indikatoren, zu unterbreiten.

11. Forschung und Bildung

Forschung

Nach der Beschlussfassung des 5. EU-Rahmenprogrammes für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FTE) unter österreichischer Präsidentschaft im Dezember 1998 stand im vergangenen Jahr die Umsetzung dieses Programmes im Zentrum der Arbeiten.

Das 5. Rahmenprogramm ist mit einem Gesamtbudget von € 14,96 Mrd. ausgestattet, wovon € 13,7 Mrd. auf das EG-Programm und € 1,26 Mrd. auf das Euratom-Programm entfallen. Die Umsetzung des Rahmenprogrammes erfolgt durch vier thematische (Sicherung der Lebensqualität; Informationsgesellschaft; Nachhaltiges Wachstum; Energie und Umwelt) und drei horizontale (Internationale Zusammenarbeit; Innovation und KMU; Mobilität und sozio-ökonomische Forschung) Programme. Weiters gibt es ein spezifisches Programm für den Nuklearbereich sowie jeweils eine Programmlinie für die Gemeinsame Forschungsstelle im EG- sowie im Euratom-Rahmenprogramm.

Österreich in der Europäischen Union

Die Anlaufphase der Umsetzung des 5. Rahmenprogrammes war begleitet von erfolgreichen Verhandlungen über die **Assoziation der Beitrittsländer** zu diesem Programm. Durch diese Assoziationsverträge zwischen der Gemeinschaft und den künftigen Mitgliedsstaaten kann im Bereich der Forschung erstmals eine volle Zusammenarbeit unter normalen Wettbewerbsbedingungen stattfinden.

Gleichzeitig mit der Umsetzung des 5. Rahmenprogrammes setzte auf Gemeinschaftsebene auch bereits der **Reflexionsprozess über das nächste Forschungs-Rahmenprogramm** ein, das das 5. Rahmenprogramm nach dessen Auslaufen 2002 ersetzen soll. CREST, der beratende Wissenschaftsausschuss von Rat und EK, gab dafür das Startsignal durch die Einsetzung von drei Arbeitsgruppen, die sich folgenden Fragestellungen widmen:

- (1) Neue Perspektiven für das europäische FTE-System
- (2) Neue Wege der Durchführung europäischer FTE-Maßnahmen
- (3) FTE – allgemeine Koordinierung der Politiken gemäß Art. 165 EG-V

Eine weitere Untergruppe befasst sich mit den Möglichkeiten und Chancen von grenzüberschreitenden Kooperationen, also der Öffnung nationaler FTE-Programme für europäische Partner.

Die Europäische Kommission stellte für Anfang 2000 eine erste Mitteilung über ihre Überlegungen zur künftigen FTE-Politik der Gemeinschaft in Aussicht, sodass auch im nächsten Jahr die Durchführung des 5. Rahmenprogrammes sowie die Planung des nachfolgenden Rahmenprogrammes die Schwerpunkte der europäischen Forschungspolitik bilden werden.

Bildung

Im Dezember 1998 hatte der Rat Bildung die gemeinsamen Standpunkte über die zweite Phase der Aktionsprogramme **SOKRATES** (allgemeine Bildung) und **LEONARDO DA VINCI** (berufliche Bildung) verabschiedet und eine politische Einigung über die dritte Phase des Programmes **TEMPUS** (Kooperation mit den PHARE und TACIS-Ländern im Hochschulbereich) erzielt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen des österreichischen Vorsitzes konnten die wesentlichen Förderinstrumente der EU im Bildungsbereich für die nächsten sieben Jahre festgelegt werden.

Am 26. April verabschiedete der Rat den Beschluss über die zweite Phase des Aktionsprogrammes LEONARDO (2000–2006) mit einem Gesamtbudget in der Höhe von € 1,15 Mrd. Am 29. April folgte der Beschluss über die dritte Phase des TEMPUS-Programmes (2000–2006).

Im Vermittlungsverfahren konnten der Rat und das Europäische Parlament schließlich auch zu einer Einigung über die zweite Phase des Aktionsprogrammes SOKRATES (2000–2006) finden. Das Programm wurde am 6. Dezember verabschiedet. In der bis zuletzt strittigen Frage der Finanzierung

Die Politiken der Europäischen Union

wurden schließlich € 1,85 Mrd. als Finanzrahmen festgelegt, wobei dieser Betrag beim Beitritt neuer Mitgliedsstaaten noch aufgestockt werden soll. Im Vergleich dazu standen in der ersten Programmphase von SOKRATES (1995–1999) lediglich € 920 Mio. zur Verfügung.

Im neuen SOKRATES-Programm wird der Schulbereich (Aktion COMENIUS) deutlich ausgeweitet. Neu hinzugekommen sind die Aktionen GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung) und MINERVA (Offener Unterricht, Fernlehre und Multimedia). Die Programme SOKRATES und LEONARDO werden neben den EU- und EWR-Staaten auch den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Zypern, Malta und der Türkei offen stehen. Neu ist auch die Möglichkeit, weitere Kooperationen mit Drittstaaten und internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, im Rahmen dieser Programme einzugehen. Das TEMPUS-Programm fördert seinerseits Kooperationen mit den nichtassozierten Ländern Mittel- und Osteuropas (PHARE-Länder) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei, die vom TACIS-Programm erfasst werden. Darüber hinaus können aber auch die assoziierten Länder in Maßnahmen im Rahmen dieses Programmes einbezogen werden.

Die Festlegung dieser Programme für einen Zeitraum von sieben Jahren nahmen die Bildungsminister zum Anlass, die Arbeitsweise des Rates Bildung zu überdenken. Am 26. November legte der Rat Bildung in einer Entschliebung eine neue **Arbeitsweise für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung** fest. In einem zyklischen Verfahren möchte der Rat fortan politische Themen definieren und Initiativen der Mitgliedsstaaten zu diesen Themen einer Prüfung unterziehen. Bildung und Beschäftigung, Qualität der Bildung und Mobilität wurden hierbei als vorrangige Bereiche bestimmt.

Der **Beitrag der Bildung zur Beschäftigungspolitik** stellte unter deutschem und finnischem Vorsitz einen Schwerpunkt der Debatte auf Ministerebene dar. Der Bildungsbereich wurde in den beschäftigungspolitischen Leitlinien 2000 verstärkt sowie im Bereich der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, zu einer Priorität erklärt.

Bei der ersten Sitzung des Arbeitstisches 2 („Demokratisierung und Menschenrechte“) des **Stabilitätspaktes für Südosteuropa** am 18./19. Oktober in Genf wurde Österreich mit der Koordination des Bereiches Bildung betraut. Die Task Force des „Graz-Prozesses“ wurde erweitert und im Stabilitätspakt verankert. Diese Task Force geht auf die Konferenz über Bildungszusammenarbeit für Frieden, Stabilität und Demokratie in Südosteuropa zurück, die unter österreichischem Ratsvorsitz im November 1998 in Graz abgehalten worden war. 1999 wurde in zahlreichen Konferenzen, Seminaren und Workshops ein Netzwerk geschaffen, das neben den Mitgliedsstaaten der EU und den Staaten der Region auch die betroffenen Internationalen Organisationen und NGOs einschließt.

Österreich in der Europäischen Union

Außerhalb des institutionellen Rahmens der EU ergaben sich im vergangenen Jahr Entwicklungen, die für die Bildungspolitik in den Mitgliedsstaaten von weit reichender Bedeutung sein könnten. Am 19. Juni unterzeichneten 29 europäische Staaten, darunter alle Mitgliedsstaaten der EU, die „**Bologna-Erklärung**“ über den „**Europäischen Raum der Hochschulbildung**“. Diese Erklärung greift die Zielsetzungen der „Sorbonne-Erklärung“ vom 25. Mai 1998 auf und setzt sich zum Ziel, innerhalb des nächsten Jahrzehnts ein europaweites System vergleichbarer Abschlüsse, Grade und Hochschulstrukturen einzuführen. Im ersten Halbjahr 2000 soll eine Folgekonferenz in Prag stattfinden. In der „**Florenz-Erklärung**“ über „**Lernen in Europa**“ vom 30. September schloss der Schulbereich zu diesem Prozess auf. Vorerst bekannten sich acht europäische Staaten zur Schaffung eines europäischen Raumes der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Allgemeinbildung.

12. Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

Das Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am 1. Mai brachte einen starken Impuls für eine in Zukunft noch stärkere europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde ein großer Teil des Bereiches Justiz und Inneres als Titel IV in die Verfahrensordnung der Ersten Säule der EU übergeleitet. Nur die polizeiliche Zusammenarbeit und die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen verblieben in der Dritten Säule. Der Vertrag von Amsterdam bewirkt dadurch eine deutliche Stärkung der inneren Sicherheit (vor allem durch effektivere gemeinsame Verbrechensbekämpfung), führt aber durch die Vergemeinschaftung der Bereiche Freizügigkeit, Asyl, Migration und justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen sowie durch die Integration von Schengen in den institutionellen Rahmen der EU auch zu tief greifenden Änderungen in der Arbeitsweise und Arbeitsgruppenstruktur.

Neben dem Amsterdamer Vertrag ist der vom ER von Wien im Dezember 1998 verabschiedete Aktionsplan für die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein weiterer Meilenstein, mit dem ein Mehr an Bewegungsfreiheit, Freizügigkeit, persönlicher Sicherheit und ein besserer Zugang zum Recht für den europäischen Bürger geschaffen werden soll. Die Umsetzung dieses Aktionsplanes in den nächsten zwei bzw. fünf Jahren wird dazu beitragen, dass Themen der inneren Sicherheit in der Zukunft mehr denn je auf der EU-Tagesordnung stehen werden und damit der großen Bedeutung der inneren Sicherheit für die europäischen Bürger Rechnung getragen wird.

Tätigkeitsaufnahme von EUROPOL

Nachdem am 1. Oktober 1998 das EUROPOL-Übereinkommen in Kraft getreten ist, hat die in Den Haag angesiedelte Europäische Polizeibehörde, die

Die Politiken der Europäischen Union

eine europäische Zentralstelle für polizeilichen Informationsaustausch und Verbrechensanalyse darstellt, mit 1. Juli ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Mandat von EUROPOL wurde zwischenzeitlich auf Terrorismusbekämpfung und auf Geld- bzw. Zahlungsmittelfälschung ausgedehnt.

Sondertreffen in Tampere

Die zunehmende Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit findet ihren Ausdruck auch darin, dass unter finnischer EU-Präsidentschaft am 15./16. Oktober in Tampere ein Sondertreffen des Europäischen Rates (Staats-/Regierungschefs und Außenminister) abgehalten wurde. Dabei wurden die politischen Leitlinien der EU im Bereich Justiz und Inneres für die Zukunft in folgenden Bereichen festgelegt:

- **Asyl und Migration:** Der ER sprach sich für die Schaffung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik aus, die auf einem partnerschaftlichen Verhältnis zu den Herkunftsländern aufbaut. Ziel ist ferner ein gemeinsames Asylverfahren sowie ein unionsweit geltender einheitlicher Status für anerkannte Flüchtlinge.
- **Zugang zum Recht:** Im Sinne eines besseren Zugangs des Bürgers zum Recht sollen „Leitfäden“ zur justiziellen Zusammenarbeit die Bürger besser über die Justizsysteme in den Mitgliedsstaaten informieren. Der Zugang zum Recht soll ferner durch Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Fällen, den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und vereinfachte Verfahren verbessert werden.
- **Bekämpfung der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität:** Gemäß dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung, bei der auch Aspekte der Kriminalitätsverhütung verstärkt einbezogen werden sollen, wurde die **Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsteams** zur Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels sowie des Terrorismus vorgesehen. Des Weiteren soll ein Netz aus Staatsanwälten, Richtern und Polizeibeamten unter dem Namen **EUROJUST** sowie eine Europäische Polizeiakademie ins Leben gerufen werden.

Eingliederung von Schengen in die EU

Durch den Vertrag von Amsterdam und das darin enthaltene Protokoll zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstandes in den Rahmen der EU wurde der Schengen-Besitzstand Bestandteil der EU.

Der Vertrag von Amsterdam eröffnet dem **Vereinigten Königreich und Irland** die Möglichkeit eines „Opting-in“ bezüglich Schengen. Das Vereinigte Königreich und Irland sind interessiert an einer Übernahme von Schengen mit Ausnahme von Grenzkontrollen.

Zur Sicherstellung der Teilnahme der nordischen Nicht-EU-Staaten **Norwegen** und **Island** am Schengener System auch nach dem Inkrafttreten des Ver-

Österreich in der Europäischen Union

trages von Amsterdam sieht das Schengen-Protokoll zum Vertrag von Amsterdam deren Assoziierung durch zwei Abkommen vor, die am 18. Mai bzw. am 30. Juni unterzeichnet wurden und die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nach der Eingliederung Schengens in die EU festlegen. Die effektive Schengen-Teilnahme von Norwegen und Island und der nordischen EU-Mitgliedsstaaten Dänemark, Schweden und Finnland – insbesondere die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen und die Anbindung an das Schengener Informationssystem – ist jedoch nicht vor Herbst 2000 zu erwarten.

Am 2. Dezember beschloss der Rat Justiz/Inneres (in der Besetzung als Gemischter Ausschuss unter Teilnahme von Island und Norwegen) die vollständige Inkraftsetzung von Schengen für Griechenland. Demgemäß werden die Kontrollen bei Binnenflügen ab 1. Jänner 2000 bei jenen Flughäfen, wo dies technisch möglich ist, spätestens jedoch zum 26. März 2000 aufgehoben.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

II. Österreich und die Außenbeziehungen der EU

1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

1.1. Allgemeines

Das Jahr 1999 war durch große Krisen im Kosovo, in Osttimor und Tschetschenien gekennzeichnet, welche jeweils mit Flüchtlingsströmen und gravierenden humanitären Problemen einhergingen. Dies stellte die Staatengemeinschaft vor neue Herausforderungen, auf welche, etwa im Kosovo, mit neuen Mitteln rasch und wirksam reagiert werden musste.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen war auch die EU erheblichen Veränderungen unterworfen, deren Auswirkungen auf die Funktionsweise der GASP derzeit noch nicht absehbar sind. Diese ergaben sich einerseits aus dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam mit 1. Mai, dessen Ziel die Erhöhung der Effizienz und Sichtbarkeit der Union nach außen war. Zum anderen führte die Kosovokrise im Frühjahr zu einer deutlich erhöhten Bereitschaft aller, die außenpolitische Durchsetzungskraft der Union weiter zu verbessern und ihre Fähigkeit auch zur Durchführung militärischer Krisenmanagement-Operationen zu gewährleisten.

Die Neufassung des EU-Vertrages (EU-V) brachte als wichtigstes neues GASP-Instrument die „Gemeinsamen Strategien“, die vom Europäischen Rat (ER) verabschiedet werden. Umsetzungsmaßnahmen auf Grundlage derartiger Strategien können, erstmals im Bereich der GASP, mit qualifizierter Mehrheit vom Rat verabschiedet werden. Die erste Gemeinsame Strategie wurde vom ER von Köln im Juni für Russland verabschiedet. Die zweite Gemeinsame Strategie zur Ukraine verabschiedete der ER von Helsinki im Dezember. Weitere, ebenfalls wichtige Nachbarstaaten oder -regionen betreffende Strategien, nämlich für den Mittelmeerraum und den Westbalkan, sollen im Jahr 2000 angenommen oder vorbereitet werden.

Zu einer deutlichen Erhöhung der Visibilität der Union nach außen soll auch der neu ernannte Generalsekretär des Rates und Hohe Vertreter (HV) für die GASP, Javier Solana, beitragen. Die Bestellung des vormaligen NATO-Generalsekretärs, die vom ER von Köln unmittelbar nach Ende der Kosovo-Intervention vorgenommen wurde, war ein deutliches Signal für die künftige Bereitschaft der Union, ihre Rolle in den Außenbeziehungen auszubauen. Dem HV direkt unterstellt wurde im Ratssekretariat eine Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit eingerichtet. Diese neue Einheit nahm, ebenso wie der HV, mit 18. Oktober ihre Tätigkeit auf. Sie besteht derzeit aus „Task Forces“ zu den Themenbereichen Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Westbalkan und Zentraleuropa (geleitet vom Österreicher Stefan Lehne), Horizontale Fragen/Lateinamerika, Russland/Ukraine, Transatlantische Beziehungen/Asien sowie Mittelmeerraum: Barcelonaprozess, Naher Osten/Afrika. Es werden flexible Strukturen angestrebt, um auf Ereig-

Österreich in der Europäischen Union

nisse rasch reagieren zu können. Ferner wurde eine Task Force „Situationszentrum/Krisenzelle“ eingerichtet, um eine Frühwarnkapazität für die Präsidentschaft, die Mitgliedsstaaten und den HV aufzubauen, die entsprechend rasch Reaktionsvorschläge erstellen kann.

Über diese im EU-Vertrag vorgesehenen Veränderungen der GASP hinaus kam es zu einer dynamischen Weiterentwicklung im Bereich der sog. „Petersberg-Aufgaben“, mit dem Ziel gemeinsamen militärischen **Krisenmanagements** der Union. Gemäß den Beschlüssen des ER von Helsinki sollen u. a. bereits ab März 2000 neue politische und militärische Gremien interimsweise ihre Tätigkeit ausführen. Für die Arbeitsweise der GASP besonders wichtig dürfte dabei das neu einzurichtende **Komitee für politische und Sicherheitsfragen (PSK)** sein. Dieses hochrangig zu besetzende Komitee soll ständig in Brüssel tagen und dadurch die Reaktions- und Beschlussfähigkeit der EU wesentlich verbessern. Gemeinsam mit der Fusionierung der regionalen Arbeitsgruppen (Zusammenlegung der außenpolitischen Fragen und der Außenwirtschafts-Aspekte), welche unter der finnischen Präsidentschaft durchgeführt wurde, wird dies einen wesentlichen Schritt zur „Vergemeinschaftung“ der Außen- und Sicherheitspolitik der Union darstellen.

Neben den dargestellten Veränderungen und neuen Mechanismen wurden aber auch die bisherigen **GASP-Mechanismen** intensiv eingesetzt. So verabschiedete die Union in diesem Jahr 130 **Erklärungen** und führte über 120 **Demarchen** durch. Die verbindlichen Instrumente der **Gemeinsamen Aktionen** (26) und **Gemeinsamen Standpunkte** (28) kamen ebenfalls vermehrt zur Anwendung.

Auch die – nunmehr vertraglich verankerte – Rolle der **EU-Sonderbeauftragten** bewährte sich erneut. Zusätzlich zu den seit mehreren Jahren tätigen Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Angel Moratinos, und für die Region der afrikanischen Großen Seen, Aldo Ajello, wurde im Juni Bodo Hombach als Koordinator für den neu beschlossenen Stabilitätspakt für Südosteuropa eingesetzt. Ferner wurde der Österreicher Wolfgang Petritsch auf Vorschlag der Union zum Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina bestellt. Im afrikanischen Raum ging die Union aber auch durch Übernahme von neuartigen Funktionen neue Wege: Prozess der Konfliktverhütung in Togo durch Entsendung von „Fazilitatoren“, darunter der Österreicher Georg Reisch; Teilnahme am Arusha-Prozess für eine Friedenslösung in Burundi mit Leitung einer Arbeitsgruppe durch den Österreicher Georg Lennkh; Bestellung des italienischen Staatssekretärs Rino Serri zum Beauftragten der Präsidentschaft für den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea.

Ein wichtiger Akzent in den Außenbeziehungen der Union wurde ferner mit dem ersten Gipfeltreffen zwischen der Union und den Staaten Lateinamerikas und der Karibik gesetzt, welches im Juni in Rio de Janeiro stattfand. Mit diesem Treffen wurde ein weiterer umfassender Dialogprozess (neben dem seit einigen Jahren bestehenden Asia Europe Meeting) in Gang gesetzt, wel-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

cher die Präsenz der EU und die Kooperation mit dieser wichtigen Region vertiefen wird. Diesem Gipfeltreffen soll 2000 der erste Gipfel zwischen der EU und den afrikanischen Staaten folgen.

1.2. Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Im vergangenen Jahr hat die EU bedeutende Fortschritte auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) erzielt. Der europäische Integrationsprozess ist damit in einen Bereich vorgedrungen, der auf Grund des historischen Gegensatzes zwischen Atlantikern und radikalen Europäern seit Jahrzehnten verschlossen schien. Diese Entwicklung wurde durch eine grundlegende Änderung des europa- und sicherheitspolitischen Kurses der britischen Regierung unter Premierminister Blair ermöglicht und durch den Kosovo-Konflikt im Frühjahr wesentlich beschleunigt. Der Kosovo-Konflikt zeigte die Defizite der GASP, die ein wirkungsvolles Eingreifen der EU in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft nicht zuließen. Der zutage getretene Widerspruch zwischen der EU als wirtschaftlicher Weltmacht und als außen- und sicherheitspolitisches Leichtgewicht erzeugte im ersten Halbjahr einen besonderen Handlungsdruck für die europäischen Politiker. Diese gelangten zur Einsicht, dass sich eine wirksame GASP auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten abstützen muss.

Die Dynamik der Entwicklung in Richtung GESVP ging von den großen EU-Mitgliedsstaaten aus, insbesondere von Frankreich und Großbritannien. Am Anfang stand der im Dezember 1998 beim britisch-französischen Gipfeltreffen in St. Malo erzielte Kompromiss: Großbritannien anerkannte die Notwendigkeit, die EU mit militärischen Fähigkeiten für autonomes Krisenmanagement auszustatten, während Frankreich akzeptierte, dass die Verantwortung für kollektive Verteidigung auch in Zukunft bei der NATO verbleibt. Frankreich und Großbritannien waren nun nach Überwindung ihrer traditionellen sicherheitspolitischen Gegensätze bereit, bei der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammenzuarbeiten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zeigte sich entschlossen, diese Chance zu nutzen. Die GESVP sollte nach dem europäischen Binnenmarkt und der Wirtschafts- und Währungsunion die nächste Etappe auf dem Weg der Vertiefung der europäischen Integration werden. Durch die Bereitschaft, gemeinsame Werte zu verteidigen, soll die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der GASP erhöht werden.

Die USA und die europäischen NATO-Staaten, die nicht der EU angehören, verfolgten diese Entwicklung mit Argwohn. Die USA, die ihre europäischen Alliierten seit jeher zur Übernahme vermehrter Verteidigungslasten ("burden sharing") und zu einer Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO aufgerufen und während der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien stets betont hatten, dass es in erster Linie Sache der Europäer sei, Truppen zur Friedenssicherung zu stellen, mussten die plötzliche Bereitschaft der EU zur

Österreich in der Europäischen Union

Stärkung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität schließlich akzeptieren. So unterstützte die NATO in ihrem Kommuniqué über den Washingtoner Gipfel (24. April) die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses sowie die Absicht der EU, sich militärische Fähigkeiten zu geben und Krisenmanagement-Operationen durchzuführen, an denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist. Die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, wie sie im Vertrag von Amsterdam vorgesehen ist, sei mit der Verteidigungspolitik der NATO vereinbar.

Der **Europäische Rat von Köln** (3./4. Juni) hat in seiner Erklärung und in dem von ihm angenommenen Bericht über eine Stärkung der GESVP den Willen der 15 EU-Mitgliedsstaaten bestätigt, die Fähigkeit der EU zu autonomem Handeln bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der Petersberg-Aufgaben zu entwickeln. Die Union soll künftig über die erforderlichen militärischen Fähigkeiten sowie über geeignete Strukturen für eine effektive Beschlussfassung verfügen. Die Entwicklung von militärischen Fähigkeiten der EU zur Krisenbewältigung ist eine Tätigkeit im Rahmen der GASP und Teil der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gemäß Artikel 17 des EU-V. Die NATO bleibt hingegen das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder. Die Verpflichtungen nach Artikel 5 des Vertrags von Washington und nach Artikel V des Brüsseler Vertrags bleiben für die Mitgliedsstaaten, die diesen Verträgen angehören, bestehen.

Um die nötigen militärischen Fähigkeiten zu autonomem Handeln im Bereich des Krisenmanagements zu erlangen, haben sich die EU-Mitgliedsstaaten (EU-MS) in Köln zu nachdrücklichen Verteidigungsanstrengungen und zur Stärkung ihrer industriellen und technologischen Verteidigungsbasis verpflichtet.

Die Staats- und Regierungschefs haben schließlich in Köln den Rat für Allgemeine Angelegenheiten beauftragt, die Voraussetzungen für autonomes Krisenmanagement der EU zu schaffen. Dazu gehört u. a. auch die Festlegung der Modalitäten für die Übertragung von Funktionen der WEU an die EU. Von einer sofortigen Eingliederung der WEU in die EU wurde in Köln Abstand genommen und stattdessen ein funktionaler Ansatz gewählt (Übernahme jener Funktionen und Strukturen der WEU, die von der EU für Krisenmanagement benötigt werden – „stripping of assets“).

Nach intensiven Beratungen wurden von der finnischen Präsidentschaft Berichte über militärisches und nichtmilitärisches Krisenmanagement der EU ausgearbeitet, die vom **Europäischen Rat von Helsinki** (10./11. Dezember) gebilligt wurden. Diese Beschlüsse zur Stärkung der GESVP im Sinne von Artikel 17 des EU-V bilden eine wichtige Etappe eines Prozesses, der unter der österreichischen EU-Präsidentschaft in Pörschach eingeleitet worden war, durch das französisch-britische Gipfeltreffen von St. Malo an Dynamik

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

gewonnen und in Köln konkrete Zielsetzungen erhalten hat. Dieser Prozess wird auch nach Helsinki fortgeführt werden. In seiner Intervention zum Thema GESVP hat Bundeskanzler Klima in Helsinki erklärt, dass mit diesen Beschlüssen ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung der GASP erfolgt ist, der die Unterstützung Österreichs findet.

Wenngleich von mehreren EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere von Schweden, Österreich und Irland, die Komplementarität und Gleichwertigkeit von zivilen und militärischen Instrumenten bei der Bewältigung von Krisen betont wird, steht außer Zweifel, dass in Helsinki mit den Beschlüssen über militärisches Krisenmanagement ein neues Kapitel in der Geschichte der europäischen Integration geschrieben wurde.

Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Schlussfolgerungen des ER von Helsinki zur GESVP sowie der beiden vorerwähnten Berichte der Präsidentschaft.

1.3. Militärisches Krisenmanagement der EU

a) Entwicklung militärischer Fähigkeiten der EU

Durch freiwillige nationale Beiträge ihrer Mitgliedsstaaten soll die EU erstmals mit militärischen Mitteln ausgestattet werden. Sie soll damit die Möglichkeit erhalten, auch größere Operationen im Rahmen der Petersberg-Aufgaben autonom durchzuführen. Bis 2003 wird die Bereitstellung von Truppen in Korpsgröße (bis zu 60.000 Mann) samt entsprechender Logistik, Unterstützungsdiensten sowie See- und Luftkomponenten angestrebt. Diese Streitmacht soll innerhalb von 60 Tagen einsetzbar und für eine Operation von mindestens einjähriger Dauer verfügbar sein. In einem von der WEU im Laufe des letzten Jahres vorgenommenen „Inventar der Mittel und Kapazitäten“ („audit of assets and capabilities“) wurde festgestellt, dass die Summe der militärischen Kapazitäten der europäischen Länder zwar in quantitativer, nicht aber in qualitativer Hinsicht ausreicht, um Operationen im oberen Bereich der Petersberg-Skala durchzuführen (Art. 17, Abs. 2, EU-V: „...Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“). Dabei wurde insbesondere auf mangelnde strategische Aufklärungsmittel und strategische Lufttransportkapazitäten sowie auf ungenügende Kommando- und Kontrollstrukturen hingewiesen. In Helsinki wurden deshalb neben der vorerwähnten numerischen Zielgröße (ein Armeekorps) auch kollektive „capability goals“ beschlossen, um die in der WEU-Bestandsaufnahme aufgezeigten qualitativen Mängel schrittweise zu überwinden.

Die nationalen Beiträge der EU-MS zur Erreichung dieser quantitativen und qualitativen Ziele sind zwar freiwillig, sie sollen jedoch „den politischen Willen und die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten in Bezug auf diese Ziele widerspiegeln“.

Österreich in der Europäischen Union

Der Bereitstellung ausreichender militärischer Mittel für EU-geführtes Krisenmanagement wird im Rahmen der GESVP-Beschlüsse von Helsinki höchste Priorität beigemessen. Die europäischen NATO-Staaten, die keine EU-Mitglieder sind, sowie die EU-Beitrittskandidaten sind eingeladen, zu den militärischen Fähigkeiten der EU beizutragen.

b) Beschlussfassung / institutionelle Vorkehrungen:

Alle Entscheidungen über EU-geführtes Krisenmanagement werden vom Rat gemäß Artikel 23 EU-V (Einstimmigkeit mit der Möglichkeit einer konstruktiven Enthaltung) getroffen. Die Verteidigungsminister sollen zu Tagungen des RAA gegebenenfalls beigezogen werden. Im Interesse einer effizienten und raschen Beschlussfassung werden folgende neue Ratsstrukturen geschaffen:

- ein **ständiger Ausschuss für Politische und Sicherheitsfragen (APS)** in Brüssel, in dem die EU-MS durch Botschafter vertreten sein werden (zuständig für alle Aspekte der GASP, einschließlich der GESVP, sowie für die politische Kontrolle und strategische Leitung von Krisenmanagement-Operationen unter der Aufsicht des Rates)
- ein **Militärausschuss** bestehend aus Vertretern der Stabschefs der EU-MS (Aufgaben: militärische Beratung des PSK und Leitvorgaben für den Militärstab)
- ein **Militärstab** zur Bereitstellung von militärischem Fachwissen und zur militärischen Unterstützung bei Krisenmanagement-Operationen der EU.

Diese 3 Gremien sollen ab März 2000 in interimistischer Form eingerichtet werden und zu einem späteren, noch nicht feststehenden Zeitpunkt (nach allenfalls erforderlichen Anpassungen des EU-V) einen definitiven Status erhalten.

c) Konsultation und Zusammenarbeit mit Staaten, die nicht der EU angehören, sowie mit der NATO als solcher

Unter Wahrung der Beschlussfassungsautonomie der EU werden mit europäischen NATO-Staaten, die nicht der EU angehören, sowie auch mit EU-Beitrittskandidaten Strukturen für einen Dialog über sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen sowie Fragen der Krisenbewältigung geschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass die EU bei komplizierteren Petersberg-Aufgaben kollektive NATO-Mittel in Anspruch nehmen wird (so etwa Planungs- und Kommandostrukturen). In einem solchen Fall können sich europäische NATO-Staaten, die keine EU-MS sind, an Krisenmanagement-Operationen der EU ohne spezielle Einladung beteiligen. Das Verhältnis zwischen EU und NATO soll transparent und kooperativ gestaltet werden, um eine Kohärenz ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitiken zu gewährleisten. Der Kernsatz in den Schlussfolgerungen des ER von Helsinki, der mit

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

den USA akkordiert wurde und der Rivalitäten zwischen der EU und der NATO bei Krisenmanagement-Operationen vorbeugen soll, lautet:

„...die EU in die Lage zu versetzen, autonom Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen.“

d) Follow-up-Maßnahmen der portugiesischen Präsidentschaft

- Empfehlungen zur Ausgestaltung der neuen politischen und militärischen Gremien
- Vorschläge für Konsultations- und Kooperationsmechanismen zwischen der EU und Drittstaaten
- Vorschläge für die künftigen Beziehungen EU-NATO
- Prüfung der Frage, ob Anpassungen des EU-V erforderlich sind.

Dem insbesondere von Österreich vorgebrachten Wunsch, dass alle EU-MS in sämtliche Aktivitäten einer EU-geführten Operation gleichberechtigt eingebunden sind, und zwar auch dann, wenn etwa Planungs-, Kommando- und Kontrollstrukturen der NATO in Anspruch genommen werden, wurde in den Schlussfolgerungen des ER von Helsinki mit folgendem Passus Rechnung getragen:

„Unter Berücksichtigung der Erfordernisse aller EU-MS werden Regelungen für eine umfassende Konsultation und Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO und für die Transparenz in deren gegenseitigen Beziehungen entwickelt.“

Das Verhältnis zwischen der EU und den VN bei EU-geführten Krisenmanagement-Operationen wurde wie folgt geregelt:

„Die Aktionen der EU werden im Einklang mit den Grundsätzen der VN-Charta und den Prinzipien und Zielsetzungen der OSZE-Charta für europäische Sicherheit durchgeführt werden. Die Union anerkennt die vorrangige Verantwortung des Sicherheitsrates der VN für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit.“

1.4. Krisenbewältigung der EU mit nicht-militärischen Mitteln

Dieser gleichfalls in Helsinki verabschiedete Bericht enthält einen Aktionsplan, der u. a. Synergie und Reaktionsfähigkeit beim Einsatz des vorhandenen EU-Instrumentariums verbessern soll. Die von Schweden und anderen EU-Mitgliedsstaaten verlangte Einrichtung eines Ausschusses für nicht-militärische Krisenbewältigung, der ebenso wie der Militärausschuss dem PSK zuarbeiten würde, ist an der Ablehnung einiger EU-MS und der Kommission gescheitert (letztere fühlt sich für die Materie weitgehend allein zuständig). Stattdessen wurde ein Koordinierungsmechanismus für nicht-militärische

Österreich in der Europäischen Union

Krisenbewältigung geschaffen. Die nochmalige Prüfung der Frage eines Ausschusses für nicht-militärische Krisenbewältigung wurde in den Schlussfolgerungen des ER von Helsinki der portugiesischen Präsidentschaft übertragen.

1.5 Ausblick nach Helsinki

Die Anwendbarkeit und Effizienz des neuen Mechanismus für EU-Krisenmanagement wird sich erst in der Praxis erweisen. Eine wesentliche Vorbedingung ist wohl die Bereitstellung quantitativ und qualitativ ausreichender militärischer Mittel durch alle EU-MS. Dies wird eine beschleunigte Restrukturierung der europäischen Streitkräfte in Richtung hochmobiler und schnell einsetzbarer Einheiten zur Krisenbewältigung sowie die Schaffung eigener europäischer Mittel für strategische Frühwarnung, strategischen Lufttransport und Kommando- und Kontrollaktivitäten erforderlich machen; Aufgaben, die ohne zusätzliche Militärausgaben schwer zu bewältigen sein dürften.

In den Schlussfolgerungen von Helsinki wurde klargestellt, dass die Schaffung militärischer Fähigkeiten der EU für Operationen zur Krisenbewältigung nicht die Aufstellung einer europäischen Armee bedeutet. Das Eurokorps, das in einen Verband zur schnellen Krisenreaktion umgewandelt wird, könnte allerdings einen wichtigen Beitrag zu den militärischen Fähigkeiten leisten, die die EU für autonomes Krisenmanagement benötigt. Das Eurokorps soll überdies allen EU-Mitgliedsstaaten offen stehen (zunächst wird die Entsendung von Verbindungsoffizieren angeboten).

Zu einer effizienten und glaubhaften GESVP gehört auch eine wettbewerbsfähige europäische Verteidigungsindustrie. Die EU ist nur dann politisch und militärisch voll handlungsfähig, wenn die europäische Industrie in der Lage ist, jene Rüstungsgüter selbst zu entwickeln und zu produzieren, die die europäischen Streitkräfte in Zukunft benötigen. Durch Ausklammerung der Rüstungsindustrie aus dem Binnenmarkt (Artikel 223 EU-V) bestehen 15 abgeschottete nationale Märkte mit unterschiedlichen Beschaffungsregeln. Diese sind zu klein, um hochtechnologische Produkte wettbewerbsfähig herstellen zu können.

Bis Ende 2000 könnte „die WEU als Organisation ihren Zweck erfüllt haben“, wie es in der Kölner-Erklärung heißt. Übrig bleiben würde allerdings der WEU-Vertrag mit seinem Artikel V, sofern nicht in Zukunft diese Beistandsklausel dem EU-V im Form eines Fakultativprotokolls beigelegt wird.

Die GESVP ist zweifellos ein längerfristiges Projekt. Ihr Erfolg wird zu einem guten Teil davon abhängen, ob zwischen der EU und der NATO ein Verhältnis geschaffen werden kann, das nicht durch Rivalitäten, sondern durch Komplementarität und vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt ist.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

2. Die zentral- und osteuropäischen Staaten

2.1. Allgemeine Entwicklung

Die zwischen Estland im Norden und Bulgarien im Süden gelegenen Länder waren 1999 bei aller Verschiedenheit grundsätzlich von politischer Stabilität, wirtschaftlicher Konsolidierung und der Fortführung vielfältiger Reformvorhaben geprägt. Die Entwicklung ist so weit gediehen, dass der ER von Helsinki aus dieser Staatengruppe nun auch Lettland, Litauen, die Slowakei, Rumänien und Bulgarien zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU im Jahre 2000 eingeladen hat. Am 12. März sind Polen, Ungarn und die Tschechische Republik als Vollmitglieder der NATO beigetreten.

Während etwa Polen und Ungarn den stärksten ökonomischen Aufschwung verzeichneten, gab es eine gewisse Stagnation in Tschechien. Die Slowakei fuhr auf dem 1998 eingeleiteten, viel versprechenden Weg fort. Bulgarien hat sich tatkräftig bemüht, die Rückstände von früher rasch aufzuholen. Auch in Rumänien konnten nach anfänglichen Schwierigkeiten die Voraussetzungen für das Greifen von Reformmaßnahmen geschaffen werden.

Die regionale Kooperation der vier Visegrad-Partner Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn wurde allseits zufrieden stellend wiederbelebt. In Südosteuropa haben Bulgarien und Rumänien bei der schwierigen Bewältigung der Kosovo-Krise internationale Solidarität bewiesen und aktive Beiträge zur regionalen Zusammenarbeit geleistet. Die Zerstörung der Donaubrücken in Jugoslawien und die Einhaltung des Embargos gegen diesen Staat hat beiden Ländern empfindliche wirtschaftliche Opfer abverlangt.

2.2. Politische Beziehungen mit Österreich und der EU

Die Beziehungen werden immer vielfältiger und enger. Bei allen Ländern der Region, wo immer sie nach ihrem individuellen Entwicklungsgrad stehen, handelt es sich um heutige Partner und zukünftige Mitglieder der EU. Alle Staaten erfüllen die politischen Kriterien von Kopenhagen (funktionierende Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz). Hinsichtlich des Tempos des Beitrittsprozesses wird jedes Land nach seinem individuellen Fortschritt beurteilt. In der öffentlichen Meinung der Staaten Zentral- und Osteuropas treten bisweilen Ungeduld und Enttäuschung über die vermeintlich ungenügende Aufnahmebereitschaft der EU sowie Ablehnung eines angeblich zu raschen und heftigen Umgestaltungsdrucks bei gleichzeitigem Souveränitätsverlust auf. Manche fürchten den Ausverkauf des Volksvermögens an ein reiches Ausland. Der Ruf nach Übergangsfristen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen kommt auch von hier, nicht nur von EU-Seite. Die führenden Kräfte der ausschlaggebenden politischen Lager und die Mehrheit der Bevölkerung in den Ländern Zentral- und Osteuropas sind jedoch eindeutig Befürworter eines Beitritts, von dem man sich langfristig wesentlich mehr Vorteile als Nachteile erwartet. Der Wille, einer Zone der

Österreich in der Europäischen Union

Freiheit, der Stabilität und des Wohlstandes anzugehören, wirkt bestimmend.

Ein heikles Problem, dessen Behandlung die EU ihr Augenmerk schenkt, ist die Lage der häufig am Rande der Gesellschaft lebenden Roma. Hier erwartet man von den Beitrittskandidaten soziale Maßnahmen, wirksamen Rechtsschutz und Vermeidung von Diskriminierungen. Österreich verfolgte die Entwicklungen auf diesem Gebiet mit besonderem Augenmerk und stellte auch weiterhin seine Erfahrungen in der Region und mit diesen Volksgruppen in Österreich sowohl interessierten EU-Partnern als auch seinen Nachbarn in Zentral- und Osteuropa zur Verfügung.

Bei den Beitrittsverhandlungen brachte Österreich seine besondere Interessenslage in sensiblen Bereichen ein und konnte sowohl Erfolge im Rahmen der Union als auch auf bilateraler Ebene in Kontakten mit den Nachbarländern verzeichnen. Für Österreich spielt die nukleare Sicherheit eine maßgebliche Rolle, sodass bei allen Nachbarländern auf der Einhaltung strenger technischer Auflagen gemäß europäischer Standards bestanden wird. Der ER von Helsinki schloss sich dieser Meinung an.

Im Rahmen des Schengener Abkommens stimmte Österreich der Abschaffung der Sichtvermerkspflicht für Bürger der drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen zu, um die Verbindung dieser Staaten mit Europa weiter zu stärken.

Für Österreich stellt die Erweiterung der EU das große europäische Friedensprojekt des 21. Jahrhunderts dar, das ihm als einem Land der Mitte eindeutig politischen und wirtschaftlichen Nutzen bringt. Umso mehr legt es Wert auf eine sorgfältige Vorbereitung der Bereiche Verkehr, Umwelt, Energiewirtschaft und Arbeitsmarkt.

2.3. Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich und der EU

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit den Staaten Zentral- und Osteuropas sind weiterhin durch die dynamische Marktentwicklung in der Region gekennzeichnet. Der Handel macht 9,7% der österreichischen Gesamtimporte und 15,1% der Exporte aus. Österreich erzielt mit allen seinen Handelspartnern aus der zentral- und osteuropäischen Staatengruppe beträchtliche Exportüberschüsse. Der gesamte Handelsbilanzüberschuss betrug über öS 31,3 Mrd. und trägt maßgeblich zur Dämpfung des österreichischen Handelsbilanzdefizits bei.

Trotz der Krisen an den Finanzmärkten in Russland konnte auch der Bestand an österreichischen Direktinvestitionen in den zentral- und osteuropäischen Ländern auf nun über öS 70 Mrd. erhöht werden, wobei mehr als vier Fünftel dieser Investitionen auf Österreichs Nachbarstaaten Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei und Slowenien fielen. Die Anzahl der Unternehmen mit österreichischer Beteiligung in dieser Region stieg auf

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

über 14.000. Österreich liegt mit einem Anteil von 8% der ausländischen Direktinvestitionen unter den Investoren an vierter Stelle.

Auf EU-Ebene wurden im Rahmen der Beitrittspartnerschaft mit den assoziierten Staaten der Region zusätzlich zum bestehenden PHARE-Programm mit den ISPA- und SAPARD-Programmen zwei weitere Instrumente zur Unterstützung der Beitrittskandidaten eingeführt, die eine rasche Strukturanpassung im Verkehrs- und Umweltbereich sowie in der Landwirtschaft ermöglichen sollen. Im Rahmen dieser Programme stehen zwischen 2000 und 2006 jährlich insgesamt € 3 Mrd. für Projekte zur Verfügung. Innerhalb des PHARE-Programmes ist Österreich bereits an 19 geförderten Twinning-Partnerschaftsprojekten zum Ausbau der Verwaltungsstrukturen in diesen Ländern beteiligt.

3. Krisenzone Balkan

Auch 1999 stellte der Krisenraum Balkan einen der gewichtigsten Schwerpunkte der österreichischen und europäischen Außenpolitik sowie der Aktivitäten der Staatengemeinschaft überhaupt dar.

3.1. Bundesrepublik Jugoslawien

Kosovo

Im Zentrum des Geschehens standen im Jahre 1999 die Entwicklungen im Kosovo.¹ Zum Jahreswechsel 1998/99 hatte sich die Situation aufgrund einer neuen serbischen Offensive weiter dramatisiert. Wie erst später bekannt wurde, hatten die serbisch/jugoslawischen Kräfte ihre Operation „Hufeisen“ begonnen, deren Ziel das militärische Überrennen des ganzen Kosovo und seine „Säuberung“ von praktisch allen ca. 1,8 Millionen Kosovaren² war. Mitte Jänner wurde in Račak ein offensichtlich von serbisch/jugoslawischen Kräften verübtes Massaker an ca. 40 kosovarischen Zivilisten, darunter Kinder, Frauen und Greise, entdeckt. Hierauf verstärkte die NATO ihre Drohung mit Luftschlägen, sollte sich die serbisch/jugoslawische Seite nicht zu ernsthaften Verhandlungen mit den Kosovaren bereit finden.

In der Folge gelang es der Staatengemeinschaft, die Streitparteien zu Verhandlungen auf Schloß Rambouillet bei Paris in der Zeit von 6. bis 23. Februar zusammen zu bringen. In diesen, von einem internationalen Dreier-Team (Christopher Hill/USA, Wolfgang Petritsch/EU-Österreich³, Boris Gri-

¹) Zu den Entwicklungen im Kosovo seit Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen im März 1998 siehe APB 1998, S. 42 ff.

²) Die albanischen Bewohner des Kosovo werden zumeist als „Kosovaren“ bezeichnet.

³) Petritsch war im Herbst 1998 zum „EU Special Envoy“ für den Kosovo ernannt worden.

Österreich in der Europäischen Union

gorijewitsch Majorskij/Russland) geleiteten Verhandlungen gelang die Erarbeitung eines Entwurfs eines Interimsabkommens für den Kosovo. Obwohl die serbische Seite den Entwurf nicht völlig ablehnte und die kosovarische Seite Akzeptanz signalisierte, mußten die Verhandlungen unterbrochen werden, um den Streitparteien die Möglichkeit von Konsultationen „zu Hause“ zu geben. Als die Gespräche in Paris wieder aufgenommen wurden (14.–19. März), unterzeichnete die kosovarische Delegation den Text, wohingegen die serbisch/jugoslawische Delegation nicht nur die Unterschrift, sondern jede substantielle Diskussion des Textes verweigerte.

Der **Abkommensentwurf von Rambouillet** stellte nach österreichischer Ansicht einen fairen Mittelweg zwischen den Vorstellungen der serbisch/jugoslawischen und der kosovarischen Seite dar. Bei halbwegs gutem Willen der Streitparteien hätte er Chancen auf Umsetzung und auf den Beginn eines ernsthaften Prozesses in Richtung einer endgültigen Lösung gehabt. Die Bestimmungen des Entwurfes wären für beide Seiten zumutbar gewesen.

Der Entwurf stellt ein relativ kompliziertes Regelwerk im Umfang von 82 Seiten dar. Er hätte für eine Interimsperiode von drei Jahren gegolten. Nach dieser Zeit wäre ein internationales Treffen zur Festlegung eines Mechanismus für die endgültige Lösung vorgesehen gewesen. Eine Option der Unabhängigkeit des Kosovo ist nicht erwähnt, auch nicht das von der kosovarischen Seite angestrebte Referendum.

Der Rambouillet-Text hätte während der Übergangszeit eine weitreichende Selbstverwaltung für den Kosovo vorgesehen. Eine starke internationale Zivil- und Militärpräsenz wäre mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet gewesen. Zwar hätte dies Souveränitätseinschränkungen für Jugoslawien gebracht, doch angesichts der Situation im Kosovo durchaus im Rahmen des Erträglichen, ja Erforderlichen.

Am 19. März war jedoch in Paris klar geworden, daß die serbisch/jugoslawische Seite die Unterzeichnung, ja selbst jede ernsthafte Diskussion des Rambouillet-Entwurfes verweigerte, und dass gleichzeitig der Versuch einer kompletten ethnischen Säuberung des Kosovo (**Operation „Hufeisen“**) mit den begleitenden Gewalttaten gegen die kosovarische Zivilbevölkerung fortgesetzt wurde.

Nach dem Scheitern eines letzten Vermittlungsversuches durch US-Botschafter Richard Holbrooke beschloss die NATO am 23. März Luftangriffe auf Jugoslawien. In der Zeit zwischen 20. und 24. März verließen die internationalen Beobachter der im Oktober 1998 gegründeten „Kosovo Verification Mission“ (KVM) sowie die meisten Diplomaten das Land. Auch das Personal der Österreichischen Botschaft wurde – ebenso wie das der meisten anderen EU-Botschaften – in diesen Tagen evakuiert. Ab dem 24. März flogen NATO-Kräfte Angriffe auf Ziele in Jugoslawien (**Operation „Allied Force“**).

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Vor allem Russland und China verurteilten die Intervention, die ihrer Ansicht nach gegen das Völkerrecht verstieß, weil sie nicht durch ein Mandat des VN-Sicherheitsrates gedeckt war. Seitens der NATO und der EU wurden die Angriffe jedoch als völkerrechtskonform eingestuft, weil sie in der Absicht erfolgten, größte und schwerste Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sowie beginnenden Völkermord zu stoppen. Deshalb sei auch die Gewaltanwendung im Rahmen der NATO-Aktion als Nothilfe völkerrechtlich gerechtfertigt. Auf dem Treffen des ER von Köln wurde die NATO-Aktion noch am 24. März als „gerechtfertigt und notwendig“ bezeichnet. Österreich, das durch Bundeskanzler Klima und Außenminister Schüssel an diesem EU-Treffen teilnahm, hat diese Erklärung mitgetragen.

An den Aktionen der NATO nahmen 13 ihrer 19 Mitgliedsstaaten teil, wobei der größte Teil der Kampfeinsätze durch US-Flugzeuge erfolgte. Außerdem haben sich auch Großbritannien, Frankreich und Deutschland stärker an den Kampfeinsätzen beteiligt.

Mehrere Vermittlungsmissionen des russischen Premierministers Jewgenij Primakow und des russischen Kosovo-Beauftragten Viktor Tschernomyrdin erfolgten im Laufe der Monate März und April. Am 6. Mai einigten sich die Außenminister der G8 auf einen 5-Prinzipien-Plan zur Beendigung des Kosovo-Konfliktes, welcher im wesentlichen die bisherigen NATO- und EU-Forderungen enthält. Dieser Plan wurde am 3. Juni von Jugoslawien angenommen, nachdem er Belgrad anlässlich einer Vermittlungsmission des finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari erläutert worden war. Daraufhin wurden die NATO-Angriffe in ihrer Intensität gemindert und mit 10. Juni, einen Tag nach Abschluss des „Militär-Technischen Abkommens“ über den phasenweisen Rückzug der serbisch/jugoslawischen Verbände aus dem Kosovo und das parallele Nachrücken der militärischen Komponente der VN-Mission KFOR formell ausgesetzt. Dieses Abkommen wurde planmäßig erfüllt, womit ab 20. Juni keine jugoslawischen Soldaten oder serbischen Polizisten mehr im Kosovo waren. Mit diesem Tag wurde die NATO-Aktion formell eingestellt.

Am 20. Juni war mit einem Stand von 17.000 Mann die erste Phase der KFOR-Verlegung in den Kosovo abgeschlossen. Die volle Stärke von 57.000 Mann erreichte KFOR in der zweiten Phase im September, wobei auch Nicht-NATO-Staaten wie Österreich Kontingente stellten. Das KFOR-Oberkommando wurde in Pristina errichtet, die USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien übernahmen die Verantwortung für je einen Sektor. Den russischen Wünschen nach Zuteilung eines eigenen Sektors erteilte die NATO eine Absage, erst im Juli konnte eine Einigung dahingehend erreicht werden, daß russische Truppen innerhalb des deutschen, des französischen und des amerikanischen Sektors stationiert wurden.

Österreich in der Europäischen Union

Die Operation „Hufeisen“ wurde von den serbischen und jugoslawischen Polizei- und Militäreinheiten nach Beginn der NATO-Schläge noch intensiviert. Hunderttausende wurden von den serbisch/jugoslawischen Kräften unter schrecklichen Begleitumständen vertrieben. Vertriebenen wurde von den serbischen Kräften beim Verlassen des Kosovo Bargeld, Wertsachen sowie Papiere und Kfz-Kennzeichen abgenommen, offenbar um eine Rückkehr zu erschweren. Dem gleichen Zweck sollte offensichtlich auch die Vernichtung der Standesamtsregister und Grundbücher durch serbische Kräfte dienen.

Vor Beginn der NATO-Aktion hatte es nach Angaben des UNHCR etwa 440.000 Flüchtlinge gegeben, Anfang Juni lag die Zahl bereits bei 800.000. Unter Einrechnung der Binnenflüchtlinge sowie derjenigen Personen, die bereits in den vergangenen Jahren den Kosovo wegen der immer schlimmer werdenden Situation verlassen hatten, ergab sich eine Gesamtzahl von etwa 1,3 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen (bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 1,8 bis 2 Millionen Menschen). In Albanien fanden etwa 445.000 Menschen Aufnahme, in Mazedonien 245.000, in Montenegro 70.000 und in Bosnien 25.000. Etwa 90.000 Kosovo-Flüchtlinge wurden in 29 Länder evakuiert, davon über 5.000 nach Österreich; insgesamt hat Österreich rund 8.000 Vertriebene aufgenommen.

Mit Resolution 1244 hat der Sicherheitsrat der VN am 10. Juni eine internationale militärische und zivile Präsenz im Kosovo autorisiert, der VN-Generalsekretär legte am 12. Juni einen ersten kurzen Bericht über die Grundzüge der Zivilpräsenz vor. Diese internationalen Präsenzen – KFOR im militärischen, UNMIK im zivilen Bereich – haben ihre Tätigkeit unmittelbar darauf aufgenommen.

Resolution 1244 gibt nur sporadische Vorgaben dazu, wie die Lösung des Kosovokonflikts aussehen soll bzw. wie diese endgültige Lösung anzustreben ist. Sie beschränkt sich darauf, der UNMIK auch die Aufgabe des Erleichterns („facilitating“) eines politischen Prozesses in Richtung einer endgültigen Lösung zuzuweisen, wobei für letztere lediglich gilt, daß sie den Rambouillet-Entwurf berücksichtigen soll.

Das Erleichtern bzw. Voranbringen des genannten politischen Prozesses ist bei weitem nicht die einzige Aufgabe von UNMIK. Gemäß Resolution 1244 und den Berichten des GS der VN sind **Struktur und Aufgaben der UNMIK** wie folgt:

Geleitet wird UNMIK von einem „Special Representative“ des VN-GS im Rang eines Untergeneralsekretärs. Der UNMIK-Chef (der frühere französische Gesundheitsminister Bernard Kouchner) ist die oberste Autorität der internationalen Gemeinschaft im zivilen Bereich und oberster Koordinator aller zivilen Friedensimplementierungstätigkeiten.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

UNMIK hat vier Hauptaufgaben, die von vier „Säulen“ der Operation wahrgenommen werden.

- Die erste Säule stellt mit folgenden Bereichen die zivile Interimsverwaltung des Kosovo dar: Polizei inkl. Grenzpolizei, Justiz, öffentliche Verwaltung inkl. Gesundheit, Erziehung, Verkehr, Telekommunikation, öffentlicher Dienst, etc. Zur „Lead Agency“ für die erste Säule wurden die VN bestimmt (Leiter: Tom Koenigs, Deutschland)
- Die zweite Säule umfaßt die humanitären Angelegenheiten, also die Repatriierung der Flüchtlinge und Vertriebenen, den Schutz der Minderheiten, aber auch die Entminung. „Lead Agency“ dieser Säule ist das UNHCR (Leiter: Dennis McNamara, Neuseeland).
- Der Institutionenaufbau stellt die dritte Säule der UNMIK dar und befasst sich mit dem Aufbau ziviler Institutionen inkl. dem „human resources management“, mit Demokratisierung inkl. Bürgergesellschaft, mit Menschenrechten sowie mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zum geeigneten Zeitpunkt. „Lead Agency“ ist die OSZE (Leiter: Daan Everts, Niederlande).
- Die vierte Säule widmet sich dem Wiederaufbau, und zwar sowohl dem kurzfristigen Wiederaufbau der Infrastruktur des Kosovo, als auch der mittelfristigen Entwicklung des Wirtschaftslebens, der Landwirtschaft und der Märkte. Die EU ist die „Lead Agency“ in diesem Bereich (Leiter der Brite Joly Dixon, Europäische Kommission).

Zusätzlich wurde Jock Covey (USA) zum Stellvertreter des UNMIK-Chefs bestellt. Der UNMIK-Leiter, sein Stellvertreter und die vier Säulen-Verantwortlichen bilden das „Executive Committee“.

Neben UNMIK werden aber noch weitere Strukturen mit der Implementierung des Friedensprozesses im Kosovo befasst sein, und zwar in erster Linie die neu gegründete Wiederaufbauagentur der Europäischen Kommission (deren Kompetenzbereich sich anfangs auf den Kosovo beschränkt, später aber bei Vorliegen der politischen Voraussetzungen auf ganz Jugoslawien ausgedehnt werden soll) sowie der ebenfalls neu ins Leben gerufene Stabilitätspakt (siehe unten).

Die UÇK, die mit Einstellung der NATO-Aktion am 10. Juni ebenfalls einen Waffenstillstand verkündete, verpflichtete sich in einem Abkommen mit der KFOR, ihre Waffen abzugeben. Im Anschluss an die offizielle Demilitarisierung der UÇK wurde, wie im Abkommen vorgesehen, das *Kosovo Protection Corps* (KPC) gegründet, das einen Teil der seinerzeitigen UÇK-Kämpfer übernehmen und unter Aufsicht von KFOR und UNMIK Zivilschutzaufgaben wahrnehmen soll. Das KPC soll einen Personalstand von 5.000 Personen umfassen, davon 3.000 Aktive und 2.000 Reservisten. Die Bewaffnung des KPC besteht lediglich aus 2.000 leichten Waffen zur Selbstverteidigung, wovon 1.800 von der KFOR aufbewahrt werden. Österreich wird sich mit Trainingsaktivitäten in den Bereichen Feuerwehr und Bergrettung an den inter-

Österreich in der Europäischen Union

nationalen Bemühungen zur entsprechenden Strukturierung des KPC als Zivilschutzeinheit beteiligen.

UNMIK stand am Beginn ihrer Tätigkeit vor enormen Problemen, zumal sie praktisch ohne Vorbereitung aktiv werden mußte. Es gelang, binnen kurzer Zeit entscheidend zu einer gewissen Normalisierung des Lebens im Kosovo beizutragen. Als weitere Schwierigkeit stellte sich der rasche unorganisierte Rückstrom der Flüchtlinge heraus: ohne auf organisierten Rücktransport durch die humanitären Organisationen zu warten, ist der Großteil der Flüchtlinge in den Tagen und Wochen nach Abzug der serbischen Kräfte spontan zurückgekehrt. Trotz intensiver Bemühungen seitens UNMIK und KFOR gelang es nur langsam, den Racheakten der zurückgekehrten Kosovaren an der serbischen Bevölkerung des Kosovo Einhalt zu gebieten. Immer wieder kam es zu persönlichen Attacken auf die verbliebenen Serben und andere Nicht-Albaner sowie zur Brandschatzung serbischer Häuser. Die kosovarischen Politiker dementierten, dass es sich dabei um organisierte Maßnahmen handle und machten den individuellen Ärger der zurückkehrenden und ihre Lebensgrundlage zerstört vorfindenden Menschen für die Übergriffe verantwortlich. Einerseits wegen dieser Übergriffe und andererseits veranlasst durch den Abzug der serbisch/jugoslawischen Kräfte haben viele der rund 200.000 Kosovo-Serben den Kosovo verlassen. Gegen Jahresende belief sich die Zahl der im Kosovo verbliebenen bzw. dorthin zurückgekehrten Serben auf etwa 120.000. Durch die Ereignisse kam es auch zu einer Konzentrierung der Serben in verschiedenen Orten bzw. Stadtteilen, vor allem in der nord-östlichen Hälfte der Stadt Mitrovica. Es gelang den dortigen KFOR-Einheiten nicht, die faktische Teilung der Stadt entlang des Flusses Ibar rückgängig zu machen oder wenigstens die Bewegungsfreiheit für Kosovaren im Nordostteil der Stadt sicherzustellen.

Zwecks Einbindung örtlicher Strukturen in die Aktivitäten der UNMIK hat Bernard Kouchner am 12. Juli einen 12-köpfigen Übergangsrat (Kosovo Transitional Council – KTC) mit konsultativer Funktion ins Leben gerufen. In diesem Übergangsrat war auch die serbische Bevölkerungsgruppe mit 2 Vertretern präsent, die jedoch aus Protest gegen die Schaffung des KPC ihre Mitarbeit aussetzten. Seit Anfang Oktober hatte sich UNMIK bemüht, den Übergangsrat durch Übertragung exekutiver Verantwortung an Vertreter der lokalen Bevölkerung in einen „Exekutivrat“ umzugestalten. Zum Jahreswechsel 1999/2000 beschloss der VN-SR die Struktur eines Exekutivrates mit 19 Ressorts (drei der Ressorts sollen von Serben geleitet werden). Die Vertreter der serbischen Volksgruppe lehnten diesen jedoch ab, so dass noch nicht klar war, ob und wann dieser seine Tätigkeit aufnehmen würde.

Österreich beteiligt sich an den internationalen Aktivitäten im Kosovo durch die Stellung des Bundesheer-Kontingents AUCON/KFOR mit etwa 450 Mann. Dieses Infanterie-Bataillon mit Pandur-Panzern ist im deutschen Sektor in Suhareke/Suva Reka stationiert und nimmt dort Schutzaufgaben

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

wahr. Darüber hinaus beteiligt sich Österreich an verschiedenen Wiederaufbauprojekten und trägt durch seine Beiträge an die EU und die internationalen Organisationen auch zu deren Wiederaufbaumaßnahmen bei. Ferner stellt Österreich UNMIK und anderen Strukturen Personal zur Verfügung. Die Regionen Suhareke und Istog (im italienischen Sektor und Heimat vieler Insassen des Österreich-Camps in Shkodra) wurden zu Schwerpunkten der österreichischen humanitären Hilfe. 1999 leistete Österreich öS 373 Mio. an humanitärer Hilfe für den Kosovo, zusätzlich öS 6,5 Mio. an Wiederaufbau von Schulen, sowie öS 3,6 bzw. 12,5 Mio. an Beiträgen zu den Kosten der OSZE bzw. der UNMIK. Die Kosten für das österreichische KFOR-Kontingent beliefen sich 1999 auf öS 294 Mio.

Serbien

Die innenpolitischen Entwicklungen in (Kern-)Serbien waren im Berichtszeitraum von den Ereignissen im Kosovo dominiert. Am 19. Jänner trat die bisherige Oppositionspartei SPO (Serbische Erneuerungsbewegung) in die jugoslawische Bundesregierung ein, wobei Vuk Drašković den Posten eines stellvertretenden Premierministers erhielt. Nachdem Drašković die Kriegspolitik von Präsident Milošević kritisiert und sich für eine Verständigung mit der NATO ausgesprochen hatte, wurde er am 28. April wieder aus der Bundesregierung entlassen.

Das internationale Kriegsverbrechertribunal veröffentlichte am 27. Mai seine Anklage gegen den jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milošević, den serbischen Präsidenten Milan Milutinović, den jugoslawischen Vize-Premierminister Nikola Sainović, den serbischen Innenminister Vljeko Stojilković und den jugoslawischen Generalstabsschef Dragoljub Ojdanić wegen des Verdachts von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und stellte gegen die Genannten internationale Haftbefehle aus.

Nach dem Ende der NATO-Luftangriffe formierte sich die demokratische Opposition unter der Führung des Obmannes der Demokratischen Partei, Zoran Djindjić, zu zahlreichen Massendemonstrationen gegen das Milošević-Regime. Es gelang jedoch nicht, die Opposition zu einigen. Auch wiederholte Bemühungen seitens der EU, vor allem medienwirksame Treffen zwischen Oppositionspolitikern und EU-Außenministern am 11. Oktober in Luxemburg und am 17./18. Dezember in Berlin (woran auch US-Außenministerin Madeleine Albright teilnahm), sowie die Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der EU und der USA mit der serbischen Opposition, konnten keine Einigung unter den demokratischen Oppositionsparteien herbeiführen. Angesichts der offensichtlichen Erfolglosigkeit der Massenproteste verlor die Bevölkerung die Zuversicht, durch Demonstrationen einen Regimewechsel oder wenigstens vorgezogene Neuwahlen herbeiführen zu

Österreich in der Europäischen Union

können, sodass die Protestaktionen gegen Jahresende mangels Zulauf eingestellt wurden.

Die im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt beschlossenen **EU-Sanktionen** gegen Jugoslawien bzw. Serbien wurden weiter verschärft: im April verhängte die EU ein Embargo auf Öl und Ölprodukte gegen Jugoslawien (wovon Montenegro und der Kosovo später ausgenommen wurden), im Mai verschärfte sie das Exportkreditverbot, für die Guthaben von dem Regime nahestehenden Personen und Firmen ein, erließ ein allgemeines Flugverbot (wovon wiederum Montenegro und der Kosovo später ausgenommen wurden), verhängte ein Ausfuhrverbot für Materialien zur Reparatur von Bombenschäden und weitete die Visasperre auf Repräsentanten des Regimes aus. Die Visasperrliste wurde im Laufe des Jahres noch dreimal erweitert, sodass sie bei Jahresende ca. 500 Personen umfasste.

Obwohl einige EU-Staaten, darunter Österreich, ab Sommer aus humanitären Gründen für die Aufhebung des Öl- und des Flugembargos eintraten, blieben die Sanktionen mangels EU-interner Einigung unverändert in Kraft. Zur Linderung humanitärer Härten für die Zivilbevölkerung startete die EU das Projekt „Energy for Democracy“ zur Lieferung von Heizöl an oppositionsregierte Städte. Auf Grund administrativer Verzögerungen und wegen der Behinderung der Lieferungen durch die jugoslawischen Bundesbehörden konnte das Projekt im Berichtsjahr jedoch nicht über die Pilotphase (Energietransporte nach Niš und Pirot) hinauskommen.

Die Donauschifffahrt ist durch die Zerstörung von drei Donaubrücken blockiert. Österreich bemühte sich – auch als Vorsitzland der Donaukommission – um Freimachung der Donau, doch wurde den Experten der Stadt Wien zunächst die Einreise nach Jugoslawien verweigert. Im August juktimierte Jugoslawien die Erlaubnis zur Räumung der Schifffahrtsrinne mit dem Wiederaufbau aller zerstörten Brücken, der Aufhebung aller Sanktionen und der Aufnahme in die internationalen Organisationen einschließlich der Finanzinstitutionen. Die Europäische Kommission erklärte sich – über österreichisches Ersuchen – grundsätzlich zu einem Kostenbeitrag zu der von der Donaukommission durchzuführenden Donauräumung bereit, wies aber das jugoslawische Junktin zurück. Dieser Projektentwurf der Donaukommission war Ende 1999 noch in Verhandlung.

Die Freiheit der Medien war bereits im Oktober 1998 durch ein neues Mediengesetz erheblich eingeschränkt worden, im Zuge der NATO-Bombardierungen verschlechterte sich deren Lage weiter. Die ANEM (Netzwerk von 33 unabhängigen Radio und Fernsehstationen) war besonders restriktiven Maßnahmen ausgesetzt. Fast alle unabhängige Medien sind zudem finanziell ausgehungert. Seit Einführung des neuen Mediengesetzes kam es zu ca. 30 Verurteilungen und hohen Strafen. Eine weitere Verschärfung der Mediensituation erfolgte zu Beginn des Jahres 2000.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Gegen Ende Juni kehrten die Angehörigen der Österreichischen Botschaft Belgrad und der Außenstelle Priština an ihre Einsatzorte zurück. Durch die Ernennung von Botschafter Wolfgang Petritsch zum Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina ist der Botschafterposten in Belgrad seit August unbesetzt.

Österreich befand sich 1999 unter den Ländern, die auch in Serbien humanitäre Hilfe leisteten, vor allem in den südserbischen Regionen, die unter dem Zustrom von Kosovo-Serben am meisten litten. Österreich beteiligte sich – durch Stellung von Personal und einen finanziellen Beitrag von öS 10 Mio. – gemeinsam mit der Schweiz, Griechenland und Russland an der Initiative „Focus“, die sich zunächst um die intern Vertriebenen im Kosovo kümmerte, und sich in der zweiten Jahreshälfte auf humanitäre Hilfe und die Beseitigung von Umweltschäden in Serbien konzentrierte.

Montenegro

In Montenegro wurde der bereits vor einiger Zeit eingeleitete Reform- und Emanzipierungsprozess fortgesetzt. Während der NATO-Angriffe auf Jugoslawien wurde Montenegro nicht nur zum Auffangsort für etwa 70.000 kosovarische Flüchtlinge, sondern auch zur Zufluchtsstätte serbischer Oppositioneller und Intellektueller. Die montenegrinische Regierung unter Präsident Milo Djukanović untersagte der jugoslawischen Bundesarmee im Februar die Benützung der in Montenegro gelegenen Militärbasen im Kriegsfall, verweigerte im März die Durchführung des von Bundespräsident Milošević verhängten Ausnahmezustandes und kam der Aufforderung der Bundesbehörden nicht nach, die montenegrinische Polizei der jugoslawischen Bundesarmee zu unterstellen. Serbien antwortete auf diese Haltung mit einem internen Wirtschafts- und Zahlungsembargo gegen Montenegro und mit heftigen verbalen Attacken auf Präsident Djukanović.

Anfang August legte Djukanović einen Entwurf zur Neudefinierung der föderalen Struktur der Bundesrepublik Jugoslawien in Richtung einer Konföderation vor. Er begründete diesen Vorschlag mit der Notwendigkeit demokratischer und marktwirtschaftlicher Reformen. Nach verbalen Drohgebärden seitens serbischer Parteien kam es erst Ende Oktober zu Gesprächen zwischen politischen Parteien Serbiens und Montenegros über diese Vorschläge, die jedoch exploratorischer Natur blieben.

Am 2. November beschloss die montenegrinische Regierung, die DM neben dem jugoslawischen Dinar als zweite legale Währung in Montenegro einzuführen. Gleichzeitig wurde der montenegrinische Zweig der jugoslawischen Nationalbank verselbständigt und ein Währungsrat für Montenegro eingesetzt. Montenegro begründete diese Schritte mit dem rasanten Verfall des jugoslawischen Dinars (zeitweilig 10% Inflation pro Woche), der die Wirtschaftsreformen Montenegros zunichte zu machen drohe. Der serbische Vize-Premierminister Šešelj nahm diesen Schritt zum Anlass, Montenegro

Österreich in der Europäischen Union

für den Fall einer Unabhängigkeitserklärung mit Krieg zu drohen. Der Spannungszustand zwischen Podgorica und Belgrad zeigte sich auch am 8. Dezember, als es zu Auseinandersetzungen zwischen jugoslawischer Bundesarmee und montenegrinischer Polizei am Flughafen von Podgorica kam, die eine vorübergehende Schließung des Flughafens erforderlich machten.

Die EU unterstützt die Demokratisierungs- und Reformpolitik der montenegrinischen Regierung sowohl politisch als auch durch die Gewährung von Wirtschaftshilfe, in erster Linie Budgethilfe. Darüber hinaus hat die EU an Montenegro auch massive Hilfe zur Bewältigung des Flüchtlingsstromes aus dem Kosovo geleistet.

3.2. Bosnien und Herzegowina

In Bosnien und Herzegowina lag der Schwerpunkt der Politik der internationalen Gemeinschaft weiterhin auf der Umsetzung des im Dezember 1995 in Paris unterzeichneten „Dayton-Abkommens“. Zur Absicherung des Friedens wurde die Präsenz der unter NATO-Führung stehenden sogenannten „Stabilization Force“ (SFOR) aufrechterhalten. An dieser 1999 von rund 30.000 auf ca. 25.000 Mann reduzierten multinationalen Streitmacht beteiligt sich Österreich mit dem Transportkontingent AUSLOG/SFOR (ca. 240 Mann).

Die Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Abkommens steht unter Aufsicht des aus allen am Friedensprozeß beteiligten Staaten bestehenden „Peace Implementation Council“ (PIC). Die Koordination aller zivilen Bemühungen vor Ort oblag bis August dem Hohen Repräsentanten und ehemaligen spanischen Außenminister Carlos Westendorp; als dessen Nachfolger hat der SR der VN die Bestellung des ehemaligen österreichischen Botschafters in Belgrad und EU-Sondergesandten für den Kosovo, **Wolfgang Petritsch**, durch Resolution 1256 vom 3. August begrüßt und bestätigt. Dieser machte mehrmals von den ihm vom PIC verliehenen Vollmachten Gebrauch, indem er u. a. Gesetze über die staatliche Grenzpolizei erließ sowie Politiker und Funktionäre ihrer Funktionen enthob, weil sie die Umsetzung des Dayton-Abkommens hintertrieben. Petritsch stellte das „Ownership“-Konzept in den Mittelpunkt seiner Politik als Hoher Repräsentant. Für dieses Konzept, das im wesentlichen der Bevölkerung sukzessive die Eigenverantwortung übertragen soll, wurde die notwendige Unterstützung in den verschiedensten Gremien sichergestellt. In diesem Zusammenhang wurde am 27. Oktober eine einheitliche Rechtslage geschaffen, die Rechtssicherheit und eine Beschleunigung der Flüchtlingsrückkehr bewirken soll.

Während die Implementierung der militärischen Teile des Dayton-Abkommens einigermaßen zufriedenstellend verlief – allerdings kam die Integration der kroatischen und bosniakischen Teile der Föderationsarmee weiterhin kaum voran – war die Implementierung des zivilen Teiles des Dayton-Abkommens von ständiger Obstruktion gekennzeichnet. Die zentralen Insti-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

tutionen funktionieren nur mangelhaft. Die Beziehungen der maßgebenden Politiker der drei Nationalitäten sind weiterhin durch tiefes Mißtrauen und mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Die für den Zusammenhalt des Landes wichtige **Minderheitenrückkehr** kommt trotz eines Anstieges bei spontanen Rückkehrern, die ohne internationale Assistenz in ihre Vorkriegshäuser zurückkehren, insgesamt nur schleppend voran. Daher hat der Hohe Repräsentant Ende Oktober eine neue Verordnung erlassen, die den Rückkehrprozess beschleunigen soll. Immerhin kehrten über 70.000 Flüchtlinge, mehr als doppelt soviel als im Vorjahr, in Minderheiteengebiete zurück. Die Jahre 2000 und 2001 werden als entscheidend für die Bewältigung dieser Frage angesehen.

Am 5. März verkündete das durch Annex II des Dayton-Vertrages eingerichtete internationale Brčko-Schiedsgericht unter Vorsitz von Roberts Owen (USA) seinen mehrmals verschobenen Spruch über den Status der nordbosnischen Stadt Brčko. Die von Serben und Bosniaken gleichermaßen beanspruchte Stadt soll einen neutralen, entmilitarisierten Status erhalten und nominell der Republika Srpska angehören, aber direkt der gesamtbosnischen Regierung unterstellt sein, eine demokratische Struktur erhalten und mit eigenen Polizeikräften ausgestattet werden.

Der relativ erfolgreiche Aufbau der Infrastruktur des Landes kann nichts daran ändern, daß die gesamten Verwaltungsstrukturen des Landes nicht zufriedenstellend arbeiten. Desgleichen kommt die Privatisierung nur sehr langsam voran. Unter diesen Umständen kann sich kein selbsttragender Wirtschaftsaufschwung entwickeln. Außerdem werden ausländische Investoren durch die politische Situation und die ineffizienten Verwaltungsstrukturen abgeschreckt.

Am 14. November einigten sich die drei Präsidenten (Radišić, Jellavić und Izetbegović) beim SR der VN mit der sogenannten „Erklärung von New York“, die Dayton-Bestimmungen voll umzusetzen. Die Erklärung, die vom Ziel starker gemeinsamer Institutionen und der vollen Integration in die europäischen Institutionen spricht, enthält u. a. folgendes: Beschluss zur Errichtung von Grenzstationen und eines ständigen Sekretariats der Präsidentschaft, Absicht zur militärischen Zusammenarbeit (auch zu gemeinsamer VN-Einheit), Einigung auf eine gemeinsame Paßstelle und einheitliche Pässe, die Betonung der Flüchtlingsrückkehr und Einrichtung einer gemeinsamen Kommission, die bis 1. März 2000 über Entwicklungen an den SR berichten wird sowie die Einsicht, daß Korruption und Mangel an Transparenz dem Wirtschaftsaufschwung hinderlich sind und bekämpft werden müssen. Alle drei Präsidenten bekannten sich zum multi-ethnischen Staat und bekräftigten ihre Unterstützung für die Tätigkeit des HR Petritsch.

Das vom Büro des Hohen Repräsentanten (HR) und der OSZE entworfene **Wahlgesetz** wurde im Oktober vorgelegt. Die Chancen, dass das Parlament das Gesetz annimmt, sind eher gering. Vor allem die bosno-kroatischen Poli-

Österreich in der Europäischen Union

tiker verurteilten das Wahlgesetz, da sie sich dadurch als Minderheit gefährdet sehen. Sie würden Wahlen auf ethnischer Basis vorziehen. Die Kommunalwahlen, die am 8. April 2000 stattfinden sollen, werden noch auf Basis einer provisorischen Wahlverordnung abgehalten.

Die **wirtschaftliche Situation** des Landes ist sehr unbefriedigend. Die Parteien versuchten aus nationalen Erwägungen (Sicherung der Betriebe für ihre Volksgruppe) auf den Privatisierungsprozess Einfluss zu nehmen. Die soziale Lage ist äußerst schwierig (niedriges Gehalts- und hohes Preisniveau, hohe Arbeitslosigkeit) und führte zu einer Reihe von Streiks (wobei es selbst zu einer Kooperation zwischen den Gewerkschaften der Föderation und der Republika Srpska gekommen ist).

Die wuchernde Korruption und die organisierte Kriminalität stellen ein weiteres Problem dar. Trotz der Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft wurden kaum Erfolge erzielt. Es sollen laut Ermittlungen einer vom HR beauftragten Antikorruptionskommission bosnische Politiker aller drei Volksgruppen seit Ende des Bosnienkrieges 1995 internationale Hilfgelder bis zu US \$ 1 Mrd. unterschlagen haben.

In der **Föderation Bosnien und Herzegowina** (bosniakisch-kroatischer Teil) sind die parallelen Strukturen nach wie vor intakt (sowohl auf bosniakischer als auch kroatischer Seite). Die Zusammenarbeit zwischen Kroaten und Bosniaken funktioniert schlecht. Die Verwaltung ist geographisch und organisatorisch de facto in zwei Teile gespalten. Die bosno-kroatischen Hardliner streben nach wie vor eine dritte Entität (d.h. eine kroatische Entität) an. Die Geheimdienste und die beiden Armeen sind in der Föderation de facto noch immer nicht vereinigt.

Die Situation in der **Republika Srpska (RS)** war durch eine tiefe institutionelle Krise gekennzeichnet. Seit der Ablöse des Präsidenten Nikola Poplasen durch den damaligen Hohen Repräsentanten am 5. März waren sowohl das Präsidentenamt als auch die Regierungsbildung blockiert. Die seit Herbst 1998 amtierende provisorische Regierung unter Milorad Dodik stützte sich auf wechselnde Mehrheiten. Zudem blockierten einander die drei Blöcke im Parlament (Nationalisten, Regierungsparteien und die moslemisch-kroatische Koalition). Die zaghafte Öffnung der Republika Srpska durch Dodik hat es ermöglicht, daß die RS verstärkt an der internationalen Hilfe für Bosnien-Herzegowina partizipiert, dennoch ist die wirtschaftliche Lage noch ungünstiger als in der Föderation (die RS wurde von den wirtschaftlichen Folgen des Kosovokrieges besonders hart getroffen, da sie wirtschaftlich eng mit Jugoslawien verbunden ist).

Am 25. August wurde in Wien der Generalstabschef der bosnischen Serben, Momir Talić, verhaftet und an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgeliefert. Die Reaktionen seitens der Bevölkerung wie auch der Regierung der RS blieben relativ gemäßigt. Gegen Talić lag ein Haftbefehl des Kriegsverbrechertribunals wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen vor.

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Vom **Stabilitätspakt** (siehe unten) erwartet sich Bosnien und Herzegowina neue Finanzmittel. Internationale Geber weisen jedoch seit geraumer Zeit darauf hin, dass mit einem Rückgang der Hilfe gerechnet werden muss.

Österreich leistete durch die Bereitstellung von Diplomaten für das Büro des Hohen Repräsentanten, durch das SFOR-Kontingent, die Teilnahme am internationalen Polizeikontingent und an der Beobachtermission der EU (ECMM), die Wiederaufbauhilfe, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung internationaler Organisationen sowie des Büros des Hohen Repräsentanten seinen Beitrag zum Friedensprozess in Bosnien und Herzegowina.

3.3. Kroatien

Der Beginn des Jahres 1999 war in Kroatien von politischer Stagnation und beginnenden Machtkämpfen innerhalb der Regierungspartei HDZ angesichts des sich verschlechternden Gesundheitszustandes von Präsident Franjo Tudjman gekennzeichnet. Die internationale Kritik an der nur sehr schleppenden Erfüllung der Verpflichtungen Kroatiens (v. a. bezüglich der Rückführung vertriebener Serben, der Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal, des Wahlrechts und der Medienreform). Die OSZE veröffentlichte im Februar einen sehr kritischen Bericht, Ende April erteilte der Europarat Kroatien eine Rüge und die EU mahnte im Laufe des Jahres wiederholt die Erfüllung gegebener Zusagen ein. Aufgrund mangelnder Fortschritte stellte die EU im Oktober fest, dass Kroatien die Voraussetzungen zu einer Intensivierung der Vertragsbeziehungen zur EU noch nicht erfüllt habe. Jene EU-Staaten (zu denen auch Österreich gehört), die angesichts gegebener Fortschritte für eine Verbesserung, insbesondere für die Öffnung des Phare-Programms eintraten, konnten sich unionsintern nicht gegen Partner durchsetzen, die diese Fortschritte als zu gering bewerteten.

Im Zuge der NATO-Aktion stellte sich Kroatien auf die Seite der NATO und erlaubte der Allianz die Benützung des kroatischen Luftraumes für Einsätze gegen Jugoslawien.

Monatelange Gespräche zwischen der Regierungspartei HDZ und den Oppositionsparteien über die Novellierung des kroatischen Wahlrechts scheiterten Ende Oktober endgültig, so dass das Parlament den HDZ-Entwurf als Gesetz verabschiedete. Auch Gespräche zwischen Regierung und Opposition über die Umwandlung des Kroatischen Rundfunks HRT in eine öffentlich-rechtliche Anstalt scheiterten.

Im August hat Kroatien den mutmaßlichen bosnisch-kroatischen Kriegsverbrecher Vinko Martinović alias „Stela“ an das Kriegsverbrechertribunal überstellt (vom Tribunal schon seit 1996 erfolglos verlangt). Die Vorsitzende des Kriegsverbrechertribunals hat dem SR der VN im Oktober über die mangelhafte Kooperation seitens Kroatiens informiert. Der SR hat Kroatien daraufhin deutlich aufgefordert, seinen einschlägigen Pflichten nachzukommen.

Österreich in der Europäischen Union

Angesichts des sich drastisch verschlechternden Gesundheitszustandes des Präsidenten beschloss das Parlament am 24. November eine Verfassungsnotvelle für eine „vorübergehende Amtsunfähigkeit“ des Präsidenten. Auf dieser Basis hat der kroatische Verfassungsgerichtshof am 26. November Präsident Tudjman für vorübergehend amtsunfähig erklärt, Parlamentspräsident Vlatko Pavletić übernahm interimistisch das Präsidentenamt.

Am 10. Dezember verstarb Präsident Franjo Tudjman, das Staatsbegräbnis fand am 13. Dezember in Agram statt. Angesichts der problematischen Rolle Tudjmans in den letzten Jahren nahmen nur zwei Staatsoberhäupter an den Beisetzungsfeierlichkeiten teil.

3.4. Albanien

1999 war für Albanien insgesamt eine leichte Stabilisierung der Lage festzustellen. Albanien war von der Kosovo-Krise vor allem während der ersten Jahreshälfte unmittelbar betroffen. Bis zum Abzug der BRJ-Truppen aus dem Kosovo Ende Juni hatten zahlreiche Grenzverletzungen seitens der jugoslawischen Volksarmee stattgefunden, vor allem seit Beginn der NATO-Luftangriffe. In den Monaten zuvor unterhielt die UÇK Trainingslager in Nordalbanien und konnte von dort aus ihre Operationen im Kosovo durchführen.

Seit Beginn der NATO-Bombardements Ende März hatten rund 445.000 Kosovaren (entspricht 13% der Bevölkerung Albanien) die Grenze nach Albanien überschritten. Die Mehrheit der Flüchtlinge (280.000 Personen) wurden von albanischen Gastfamilien untergebracht (Unterstützung durch UNHCR). 180.000 Kosovaren wurden in über 300 Zeltlagern sowie in oft nur notdürftig rehabilitierten Gebäuden einquartiert. Bis auf wenige Tausend sind die Flüchtlinge in den Kosovo zurückgekehrt. Die massive Truppenpräsenz der NATO wurde nach Beruhigung der Lage wieder abgebaut. Über italienische Initiative verblieben weiterhin 2.500 Mann als Verbindungstruppe zur KFOR als NATO-Schutzgarantie gegen mögliche Angriffe der BRJ.

Österreich leistete durch die Errichtung eines Camps auf einem ehemaligen Flugfeld bei Shkodra in Nordalbanien durch 400 Soldaten aktive Flüchtlingshilfe vor Ort. Die geplante Kapazität lag zunächst bei 5000 Flüchtlingen, eine Ausweitung auf 7.200 wurde beim Besuch von Bundeskanzler Viktor Klima am 5. Mai beschlossen. Die ersten Vertriebenen wurde am 17. April aufgenommen; es konnte im Juli bereits abgebaut werden.

Der Demokratisierungsprozess in Albanien verlief nur zögernd. Das politische Leben war durch schwere politische Auseinandersetzungen zwischen den regierenden Sozialisten (SP) und der Demokratischen Partei (DP) geprägt. Die innenpolitischen Spannungen seit Ausbruch der Kosovo-Flüchtlingskrise gingen merkbar zurück. Mit dem Abflauen der Flüchtlingskrise und dem Rückstrom der Kosovaren in ihre Heimat bestand wieder die Gefahr des neuerlichen Auflebens der durch die Krise zugedeckten internen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Spannungen. Auch konnte das Problem der inneren Sicherheit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht gelöst werden.

Beide großen Parteien waren auch von tiefen inneren Spannungen gekennzeichnet. Bei der SP resultierten die Grabenkämpfe aus den unterschiedlichen Machtinteressen rund um die Nachfolge von Fatos Nano als SP-Parteichef, in der DP konzentrierte sich der Streit auf die Frage der Rückkehr ins Parlament, zu der es Ende Juli auf internationalen Druck hin und wegen der Gefahr der innenpolitischen Marginalisierung gekommen ist. In beiden großen Parteien wurden auf Parteitage mit den Neuwahlen der Vorsitzenden Richtungsentscheidungen getroffen, wobei jeweils Vertreter der noch in kommunistischer Zeit entstandenen Elite zurückkehrten (der ehemalige Präsident Sali Berisha bzw. Fatos Nano). Damit war de facto der politische Status von vor 1998 wieder hergestellt.

Die im Gefolge der Parteitage umgebildete Regierung unter Ilir Meta, seit 27. Oktober neuer Ministerpräsident, hat sich vorgenommen, den Kampf gegen das Bandenunwesen, die organisierte Kriminalität und die Korruption in der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen.

Die albanische Wirtschaft war auch im Jahr 1999 durch fundamentale systemische Schwächen gekennzeichnet; die Korruption zog sich durch alle Institutionen, insbesondere Zoll, Gerichtsbarkeit und einige Ministerien mit großen Beschaffungsbudgets. Die Verflechtung politischer Interessengruppen mit Kriminalität (v. a. Schmuggel) hinderte deren konsequente Bekämpfung. Trotz einiger Verbesserungen war das Hauptproblem nach wie vor die öffentliche Sicherheit sowie der Mangel an Rechtssicherheit. Schwere Infrastrukturdefizite bestanden bei Verkehr, Wasser und Abwasser, Elektrizität und Kommunikation. Reformen gehen teilweise sehr schleppend voran, so dass bereits internationale Hilfsprojekte abgebrochen zu werden drohten.

Die Machbarkeitsstudie der Europäischen Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Albanien über den Abschluß eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) wurde am 24. November veröffentlicht und fordert die albanische Regierung auf, einen Bericht zu den festgestellten Schwächen sowie den zu ihrer Bekämpfung geplanten Schritten vorlegen.

Die Gruppe der **Freunde Albaniens** sind eine Staaten und Internationalen Organisationen offenstehende formlose Gruppe (36 Teilnehmer), die auf Initiative der EU zusammen mit der OSZE und den USA im Herbst 1998 gegründet wurde und zum Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft und Demokratie beitragen soll. Konferenzen fanden am 24. Februar in Wien und am 22. Juli in Brüssel statt. Die dabei geübte harte Kritik an der Sicherheitslage, dem Schmuggel und der Korruption führte zu ersten Konsequenzen im Polizeiapparat.

Albanien war ein Hauptempfängerland der österreichischen Ostzusammenarbeit. Die Schwerpunkte lagen in der Energie- und Wasserversorgung rund

Österreich in der Europäischen Union

um Shkodra in Nordalbanien, weiters Spitalsrenovierung in Burrel, Stadtplanerausbildung in Durres und kleinere Energie- und Schulprojekte. 1998 wurden öS 43,4 Mio ausbezahlt, für 1999 war ein ähnlicher Betrag vorgesehen. Österreich ist seit Juni mit 2 Polizisten am erweiterten Polizeieinsatz der MAPE (Multinational Advisory Police Element) von EU und WEU beteiligt.

3.5. Mazedonien

Obwohl Mazedonien neben Albanien das am stärksten betroffene Nachbarland des umkämpften Kosovo war, zeichnete sich im Vergleich zu anderen Staaten in der Region Mazedonien auch vergangenes Jahr durch seine relative Stabilität aus. Die Verschärfung der Kosovo-Krise im angrenzenden Jugoslawien sorgte zwar für Unruhe, zumal mindestens ein Viertel der mazedonischen Bevölkerung der albanischen Volksgruppe angehört. Mit internationaler Unterstützung gelang es der neuen Regierung, die Kämpfe im Kosovo nicht übergreifen zu lassen und den Ansturm von rund 245.000 Flüchtlingen zu bewältigen. Von nachhaltiger und größerer Bedeutung war hingegen weiterhin der so genannte „wirtschaftliche Spillover“ auf Mazedonien. Nach dem Beinahe-Zusammenbruch der mazedonischen Wirtschaft während des Kosovo-Krieges kam es zu einer leichten Erholung der Wirtschaft, welche auf die Nachfrage aus dem Kosovo und auf die Kaufkraft der Vertreter der internationalen Gemeinschaft vor Ort zurückzuführen ist.

Dennoch hielten die Hauptprobleme – hohe Arbeitslosigkeit, Schließung der 12 größten defizitären staatlichen Unternehmen und hohe Auslandsverschuldung – an. Von einem Reformprozess war nach wie vor wenig zu erkennen. Die Investoren – insbesondere aus Westeuropa – ließen auf sich warten, aber auch die Auslandsmazedonier zögerten, in der ehemaligen Heimat zu investieren.

In den zwischenethnischen Beziehungen kam es zu einer gewissen Entspannung. Auch hinsichtlich eines der albanischen Hauptanliegen – der Frage der Hochschulausbildungsmöglichkeit in albanischer Sprache (die „private“ albanische so genannte „**Universität von Tetovo**“ ist offiziell nicht zugelassen, sondern nur geduldet) bestand grundsätzliches Einvernehmen, dass eine Lösung gefunden werden müsste.

Die Zusammenarbeit von Regierung bzw. Parlament mit dem Staatspräsidenten gestaltete sich zunehmend schwierig. Der im Oktober und November zum neuen Präsidenten gewählte Präsidentschaftskandidat der regierenden VMRO-DPMNE-Partei, Boris Trajkovski, gilt als ein Mann des Ausgleichs und ist EU und NATO gegenüber positiv eingestellt.

Im Dezember 1998 erfolgte die Stationierung einer 1500 Mann starken NATO-Notfalltruppe zum Schutz der im Kosovo operierenden Beobachtermission der OSZE (KVM). Im Zuge der Verschärfung der Kosovokrise stockte die NATO ihre Präsenz bis April auf rund 15.000 Soldaten (Errichtung der

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Flüchtlingslager) und schließlich rund 30.000 Mann auf (diese standen als „Allied Rapid Reaction Force“ bereit, nach Ende der NATO-Luftoffensive am 10. Juni mit VN-Mandat als KFOR-Truppe in den Kosovo einzurücken. Zur Bedingung für die Stationierung der von der einheimischen Bevölkerung zum Teil feindselig empfangenen Truppen machte die Regierung am 21. März, dass von mazedonischem Territorium aus keine Angriffe gegen Jugoslawien unternommen werden.

Aufgrund beschränkter Ressourcen und ethnischer Spannungen zwischen den drei Bevölkerungsgruppen der Mazedonier, Albaner und Serben geriet Mazedonien an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Die Industrieproduktion ging teilweise um bis zu 70% zurück. Die Regierung ließ zeitweise die Grenze zum Kosovo sperren, am 6./7. April ein Flüchtlingslager bei Blace räumen und die rund 45.000 Personen nach Albanien bringen. Nach Ende der Kriegshandlungen kehrten innerhalb von 10 Tagen unter chaotischen Umständen Zehntausende in den Kosovo zurück. Anfang 2000 befanden sich noch ca. 20.000 Flüchtlinge im Land.

Die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit Taiwan am 27. Jänner, die sich die Regierung durch Investitionszusagen im Umfang von US \$ 350 Mio., längerfristig US \$ 1,5 Mrd. honorieren ließ, führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Peking und Nichtverlängerung des UNPREDEP-Mandates. Die Präventivmission UNPREDEP (United Nations Preventive Deployment Force) stellte daher per 28. Februar ihre Tätigkeit ein.

An erster Stelle der mazedonischen Außenpolitik stand auch 1999 die **Euroatlantische Orientierung** des Landes und die Freundschaft zur EU, den USA und der NATO. Die EU beschloss am 19. Juni, dass aufgrund der Fortschritte im Rahmen des Kooperationsabkommens Verhandlungen eines maßgeschneiderten „Stabilitäts- und Assoziationsvertrages“ mit Mazedonien ins Auge gefasst werden könnten.

3.6. Stabilitätspakt

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde von der deutschen EU-Präsidenschaft initiiert und am 10. Juni im Rahmen einer Konferenz der Außenminister der Teilnehmerstaaten (EU-MS, USA, Russland, Türkei, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Mazedonien, Rumänien) und der „Facilitator“-Staaten (Kanada, Japan) sowie Vertretern internationaler Institutionen (Europäische Kommission, OSCE, ER, VN, UNHCR, NATO, OECD, WEU, IWF, Weltbank, EIB, EBRD) und regionalen Initiativen (u. a. SECI, Royaumont Process und CEI) beschlossen. Beobachter-Status haben nunmehr auch Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Slowakei, Schweiz, Ukraine und das IKRK. Montenegro wird als Gast der EU-Präsidenschaft, Vertreter der serbischen Opposition vom jeweiligen Vorsitz der drei Arbeitstische eingeladen. Auch die BRJ soll im Stabilitäts-

Österreich in der Europäischen Union

pakt Sitz und Stimme erhalten, sobald demokratische Strukturen aufgebaut wurden und sie einen aktiven Beitrag zur regionalen Versöhnung leistet.

Wesentliche Ziele und Elemente des Stabilitätspakts:

Der Stabilitätspakt ist ein wichtiger Rahmenprozess für die Sicherstellung von Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum in Südosteuropa und daher auch eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung von Wiederaufbau- und Wirtschaftshilfe. Mit ihm soll ein wirksamer, langfristig angelegter Prozess zur Demokratisierung, zur Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus und zur Schaffung äußerer und innerer Sicherheit für die Staaten der Region in Gang gesetzt werden. Damit soll die Integration der Staaten Südosteuropas in moderne euro-atlantische Strukturen („integrativer Ansatz“) ermöglicht werden.

Es wurde ein umfassendes Koordinationsgremium und eine Art permanente Balkankonferenz mit einem Südosteuropa-Regionalen Tisch („South Eastern Europe Regional Table“), 3 Arbeitstischen („Working Tables“) und eventuell auch Unter-Tischen („Sub-Tables“) eingerichtet:

1. „Working table on democratisation and human rights“: Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenschutz, Förderung der Zivilgesellschaft, Flüchtlings- und Rückkehrfragen
2. „Working table on economic reconstruction, development and regional economic co-operation“: umfassender wirtschaftlicher Wiederaufbau mit besonderer Betonung auf regionale Zusammenarbeit und eine Stärkung des privaten Sektors sowie Einrichtung von Freihandelszonen (federführend von EK und IBRD betreut)
3. „Working table on security issues“: umfassendes Sicherheitskonzept zur Schaffung von innerer und äußerer Sicherheit, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit der Grenzen und Sicherheit vor grenzüberschreitender Kriminalität.

Die OSZE soll das Dach dieses Prozesses bilden. Regionale Initiativen sowie internationale Organisationen sollen aktiv mitwirken und ihre Erfahrungen einbringen. Am 29./30. Juli wurde die erste Balkankonferenz zum Stabilitätspakt in Sarajewo auf Regierungsebene abgehalten und die „**Sarajevo Declaration**“ verabschiedet.

Auf dem 1. Treffen des Regionaltisches am 16. September in Brüssel wurde das Arbeitsprogramm des Stabilitätspaktkoordinators verabschiedet und der Vorsitz der drei Arbeitstische festgelegt: Tisch 1 Max van der Stoel, Tisch 2 Fabrizio Saccomanni und Tisch 3 Jan Eliasson. Drei konkrete Projekte wurden in Aussicht genommen: Erarbeitung einer Investitionscharta (US-Initiative) und einer Mediencharta (GB-Initiative) sowie ein Treffen oppositioneller serbischer Bürgermeister am 7./8. Oktober in Szeged, um die Demokratisierung in Serbien zu fördern (Ungarn-Initiative).

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

4. Russland

In den Außenbeziehungen der EU spielte Russland eine besondere Rolle. Zunächst wurde – auf Grund der Beschlüsse des ER von Wien – als erste **Gemeinsame EU-Strategie** unter deutscher Präsidentschaft jene für Russland erarbeitet, die der ER von Köln verabschiedete. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen EU und Russland. Die rechtliche Grundlage der Beziehungen bleibt das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) aus 1994, das seit 1. Dezember 1997 in Kraft ist.

Die **Gemeinsame Strategie** gliedert sich in vier Teile:

Teil 1 enthält allgemeine Aussagen zur Vision der Partnerschaft EU-Russland und führt vier Hauptziele an: Konsolidierung der Demokratie, des Rechtsstaates und der öffentlichen Einrichtungen; Integration Russlands in einen gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Sozialraum; Zusammenarbeit zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit in Europa und in anderen Regionen der Welt; gemeinsame Herausforderungen in Europa. Weiters wird in diesem Teil auf die Instrumente und Mittel eingegangen.

Teil 2 nennt die Sektoren, in denen Aktionen zur Erreichung der in Teil 1 angeführten Ziele stattfinden sollen.

Teil 3 zählt, um das Dokument operationeller zu gestalten, spezifische Initiativen auf, die in nächster Zeit durchgeführt werden sollen. Dessen ungeachtet werden die im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens vorgesehenen Arbeiten weitergeführt.

Teil 4 legt fest, dass die Gemeinsame Strategie für einen Zeitraum von vorerst vier Jahren gelten soll.

Von Österreich vertretene Positionen in Einzelbereichen der Strategie konnten zum überwiegenden Teil im Text Berücksichtigung finden.

Jeder Mitgliedsstaat soll für die Zeit seines Ratsvorsitzes einen Arbeitsplan zur kontinuierlichen Durchführung der Strategie vorbereiten und gegen Ende der Präsidentschaft einen Fortschrittsbericht erstellen (um den „Mehrwert“ der Strategie zu dokumentieren). Während des finnischen Vorsitzes ist insbesondere der Mechanismus für einen verstärkten, substanzreicheren politischen Dialog neu definiert worden. Im Dezember wurde eine Gemeinsame Aktion angenommen, durch die ein EU-Kooperationsprogramm für Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen und Abrüstung in der Russischen Föderation ins Leben gerufen werden soll. Dialoge auf den Gebieten Wirtschaft, Finanz, Justiz und Inneres haben begonnen.

Im Verlauf des **Gipfeltreffens der EU mit Russland** (Helsinki, 22. Oktober) hat letzteres – gleichsam als Antwort – eine längerfristige eigene Strategie mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren zur Entwicklung seiner Beziehungen zur EU vorgestellt. Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle insbesondere die russische Bereitschaft zur Rechtsangleichung, wobei Rechts-

Österreich in der Europäischen Union

staatlichkeit – aus Sicht dieser russischen Strategie – als fast gleichbedeutend mit Übernahme des *Acquis communautaire* angesehen wird. Ein weiterer bedeutender Pluspunkt ist die erklärte Offenheit für regionale Zusammenarbeit (diese wurde gerade während der finnischen Präsidentschaft etwa in Gestalt des Konzepts einer Nördlichen Dimension der EU besonders unterstrichen). Anderen Aspekten des russischen Papiers steht die EU reserviert gegenüber.

Ab Herbst 1999 war die EU-Haltung gegenüber Russland mehr und mehr von der Art und Weise des militärischen Vorgehens Russlands in **Tschetschenien** bestimmt. In zahlreichen Gesprächen, Demarchen, Erklärungen und Schlussfolgerungen wurde die EU-Position dargelegt; die Eskalation der Kampfhandlungen hat den Europäischen Rat von Helsinki veranlasst, aus der eingetretenen Situation, die auch zu Verletzungen völkerrechtlicher Bestimmungen geführt hat, Konsequenzen zu ziehen. Die Umsetzung der Gemeinsamen EU-Strategie und die allfällige Aussetzung einiger PKA-Bestimmungen sollten überprüft werden. TACIS-Mittel sollten im Jahr 2000 nur mehr für bestimmte Bereiche zur Verfügung gestellt werden (Menschenrechte, Bürgergesellschaft, nukleare Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit). OSZE und Europarat wurden eingeladen, je nach Zuständigkeit die Modalitäten ihrer Kooperation mit Russland zu prüfen. Die EU bekennt sich zur Notwendigkeit der Terrorismusbekämpfung und hat das Prinzip der territorialen Integrität der Russischen Föderation stets wiederholt, verurteilt aber die Bombardierung von Städten und in diesem Zusammenhang den unangemessenen Einsatz von Gewalt auch gegen die Zivilbevölkerung. Die EU drängt auf Sicherheit für humanitäre Hilfslieferungen an Flüchtlinge und Vertriebene und für die Hilfsorganisationen selbst sowie auf die rasche Aufnahme eines politischen Dialogs zwischen Föderalstellen und tschetschenischen Entscheidungsträgern. Auch die Sorge betreffend eines möglichen Übergreifens des Konfliktes auf andere Länder der Region, insbesondere Georgien, wurde zum Ausdruck gebracht.

Die Instrumentalisierung des militärischen Vorgehens in Tschetschenien für parteipolitische Zwecke in der Phase der Vorbereitung der russischen **Parlamentswahlen** (19. Dezember) und unbewiesene Behauptungen hinsichtlich der Urheberschaft einzelner terroristischer Aktionen haben den Wahlausgang entscheidend beeinflusst. Die EU hat daher zum Ergebnis dieser Wahlen keine Erklärung veröffentlicht. Anlässlich des Rücktritts von Präsident Jelzin am 31. Dezember hat die EU-Präsidentschaft auf die historisch bemerkenswerte Periode seiner Amtszeit hingewiesen und die Hoffnung auf Fortführung des Reformprozesses zum Ausdruck gebracht.

5. Die Teilnehmer an der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) umfasst – unter verschiedenen Formen der Teilnahme – die zwölf Nachfolgestaaten der früheren

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

UdSSR. Da nicht alle das GUS-Statut unterzeichnet bzw. ratifiziert haben, sind nicht alle 12 Staaten Mitglieder im rechtlichen Sinn.⁴

In den Außenbeziehungen der EU spielt die GUS als institutionelle Rahmenorganisation keine wie immer geartete Rolle. Sie pflegt individuelle partnerschaftliche und kooperative Beziehungen zur Mehrheit der GUS-Teilnehmer und nimmt zu GUS-internen Vorgängen und Ereignissen nicht Stellung. Dies betraf im Jahr 1999 z.B. die Ergebnisse des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs am 2. April oder die (vorläufige) Nichtverlängerung des Taschkenter Abkommens über kollektive Sicherheit durch Aserbaidschan, Georgien und Usbekistan (eine künftige neuerliche Teilnahme wurde von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht). Strukturreformen innerhalb der Organisation haben deren „Schlagkraft“ bisher nicht erhöht. Im außenpolitischen Bereich überwiegen gegensätzliche Auffassungen und Individualvorstellungen. Gemeinschaftsinteressen können oft nicht einmal ansatzweise artikuliert werden. Medienkommentare, wonach die GUS als Organisation in der internationalen Arena im Grunde nicht existiert, sind durchaus berechtigt, woraus sich schlüssig die bisherige Haltung der EU gegenüber der GUS ergibt. In den Beziehungen der 12 Staaten zur EU kommt GUS-Belangen bzw. -Interessen keine Bedeutung zu. Versuche Moskaus, Russland als führende Macht in der GUS darzustellen und diese Rolle auch in irgendeiner Weise anerkannt zu sehen, haben bisher zu keinen internationalen Reaktionen geführt.

Der Vertrag zur Bildung eines Unionsstaates zwischen Belarus und Russland, von dem einige Moskauer und Minsker Kreise Impulse für Integrationsprozesse im Rahmen der GUS erwarten, wird im Abschnitt 5.2. näher dargestellt (Russland siehe Abschnitt 4).

5.1. Ukraine

In Anerkennung und Würdigung der Rolle und Bedeutung als Partner der EU hat diese eine **Gemeinsame Strategie** für die Ukraine erstellt, die der ER von Helsinki verabschiedet hat. Sie ist wie die ebenfalls 1999 ausgearbeitete Russland-Strategie in vier Teile gegliedert:

Teil 1 enthält allgemeine Aussagen zur Vision der EU für ihre Partnerschaft mit der Ukraine. Die EU erkennt deren „europäische Aspirationen“ an und begrüßt die von Kiew getroffene „pro-europäische Wahl“; die EU hält fest, dass die Rechtsbasis ihres Verhältnisses zur Ukraine das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) ist, das am 1. März 1998 in Kraft getreten ist. Die volle Implementierung dieses Abkommens wird als Voraussetzung für die erfolgreiche Integration der Ukraine in die europäische Wirtschaft ange-

⁴) Sammelbezeichnungen wie „GUS-Mitglieder“ oder „GUS-Staaten“ sind daher nicht korrekt. Einige Teilnehmer lehnen es sogar ausdrücklich ab, als GUS-Mitglied oder GUS-Staat bezeichnet zu werden.

Österreich in der Europäischen Union

sehen; sie wird der Ukraine helfen, ihre „europäische Identität“ zu bekräftigen. Die Liste der offenen Handelsstreitigkeiten zwischen Brüssel und Kiew ist im Verlauf der letzten Jahre immer länger geworden, weshalb der Aussage über die volle Implementierung des PKA besonderes Gewicht zukommt.

Teil 2 nennt folgende Hauptziele der Strategie: Unterstützung des demokratischen und wirtschaftlichen Übergangsprozesses; Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in Gesamteuropa; Unterstützung für verstärkte Kooperation im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung. In diesem Teil wird auch auf die Instrumente und Mittel zur Durchführung der Gemeinsamen Strategie eingegangen.

Teil 3 zählt spezifische Initiativen auf, die in nächster Zeit verwirklicht werden sollen.

Teil 4 legt fest, dass die Gemeinsame Strategie vorerst für vier Jahre gelten soll.

Von Österreich vertretene Positionen in Einzelbereichen der Strategie konnten zum überwiegenden Teil im Text Berücksichtigung finden.

Der politische Dialog zwischen EU und Ukraine auf Expertenebene wird auf weitere Sachgebiete (Abrüstung, Nichtweiterverbreitung, Ausfuhr konventioneller Waffen, OSZE) ausgedehnt. Ein anderes Ziel der Gemeinsamen Strategie ist die Förderung der Menschenrechte, welche die Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe einschließen. Am 30. Dezember hat der ukrainische Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass die strafgesetzlichen Bestimmungen betreffend die Todesstrafe verfassungswidrig sind. In einer Erklärung vom 11. Jänner 2000 hat die EU-Präsidentschaft diese Entscheidung begrüßt und ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das ukrainische Strafgesetzbuch dementsprechend novelliert wird.

Die Schwierigkeiten, denen die Ukraine in ihrem wirtschaftlichen und demokratischen **Reformprozess** gegenübersteht, waren 1999 wiederholt Gegenstand von Demarchen und Äußerungen seitens der EU. Sie waren auch Themen des 3. Gipfeltreffens EU-Ukraine am 23. Juli in Kiew.

Im Hinblick auf den Stellenwert der Präsidentenwahlen im Oktober/November für den weiteren Reformverlauf gewährten die internationalen Finanzinstitutionen vorübergehend Kredite. Auch die EU zahlte im August nach Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten die erste Tranche aus dem 1998 zugestandenen Zahlungsbilanzkredit aus. Dennoch hat sich die wirtschaftliche Lage der Ukraine noch nicht grundlegend verbessert.

5.2. Belarus

Die Beziehungen der EU zu Belarus werden nach wie vor von den **Schlussfolgerungen des Rates vom 15. September 1997** geregelt. Wenige der 1999 gesetzten Aktivitäten haben jedoch Fortschritte gebracht. Die Rückkehr der

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

EU-Botschafter nach Minsk nach Beilegung der Drosdy-Residenzen-Krise und die Aufhebung der Einreisebeschränkungen in die EU für belarussische Spitzenrepräsentanten (22. Februar) leiteten zunächst eine Entwicklung ein, die eine Belebung der stark reduzierten Beziehungen möglich erscheinen ließ. Die EU entschied sich bei der Wahl der weiteren Vorgangsweise für folgende Option: Unter Aufrechterhaltung der bisherigen Position zu den belarussischen Verfassungsfragen sollte Minsk die Bereitschaft zur Akzeptanz politischer Realitäten signalisiert und an einem weiteren Dialog gearbeitet werden; OSZE-Vermittlung zur Aufnahme eines Dialoges zwischen Regierung und Opposition wurde empfohlen. Gleichzeitig sollten dem belarussischen Regime „Bezugspunkte“ („benchmarks“) genannt werden, die als Zeichen des guten Willens interpretiert würden, Menschenrechte zu achten und mehr Demokratie zuzulassen. Deren Erfüllung – wie die Einigung auf ein TACIS-Programm zur Entwicklung einer Bürgergesellschaft, die Ausarbeitung eines demokratischen Parlamentswahl-Gesetzes in Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition, deren freier Zugang zu den staatlichen Medien und die Lösung individueller Menschenrechtsfälle – würde der EU helfen, eine schrittweise Aufhebung („step by step approach“) der Restriktionen vom 15. September 1997 zu veranlassen (beginnend mit der Wiederaufnahme hochrangiger bilateraler Kontakte, endend mit der Fortsetzung der unterbrochenen Ratifikationsverfahren zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1994). Diese in Aussicht genommene Vorgangsweise wurde EU-intern als „Option IV“ bezeichnet (abgeleitet aus einem Optionenbericht, der dem Politischen Ausschuss am 8. April vorgelegen ist, welcher daraus die genannte Option als weitere Vorgangsweise auswählte).

Eine Mission hochrangiger Beamter der EU-Troika (Deutschland, Österreich, Finnland) präsentierte am 27./28. April in Minsk diesen Plan Vertretern der belarussischen Regierung und der Opposition und erzielte dabei Zustimmung hinsichtlich der „Bezugspunkte“ und des „schrittweisen Vorgehens“. Insbesondere verlangte die EU die unverzügliche Freilassung des offensichtlich aus politischen Gründen am 2. April inhaftierten früheren Ministerpräsidenten Tschigir und einen vom Regime nicht gestörten Verlauf der von der Opposition auf Grund der Verfassung 1994 für 16. Mai anberaumten „Präsidentschaftswahlen“, bei denen Tschigir einer der Kandidaten war. Die EU hat diese „Wahlen“, deren Abhaltung ausschließlich mit der seit 1996 im Lande gegebenen Verfassungssituation zu erklären war, in keiner wie auch immer gearteten Weise gefördert. Der EU-Rat hat sie in einer Erklärung am 17. Mai lediglich als „Wahlbefragung“ („electoral consultation“) zur Kenntnis genommen. Sie war auch unter Zugrundelegung der vom Lukaschenko-Regime verworfenen Verfassung 1994 ohnehin ungültig. Tschigir wurde erst am 30. November aus der Haft entlassen. In einer Erklärung des EU-Vorsitzes vom 8. Dezember wurde u. a. der Erwartung eines nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ablaufenden Gerichtsverfahrens gegen Tschigir Ausdruck gegeben.

Österreich in der Europäischen Union

Aus Anlass des am 20. Juli endenden „ersten“ Mandats Präsident Lukaschenkos veröffentlichte der Vorsitz im Namen der EU eine ausführliche Erklärung, in der die in „Option IV“ vorgezeichnete Haltung der Union nochmals zusammengefasst wird. Die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen EU und Belarus lässt sich wie folgt charakterisieren: Auf einzelne, als durchaus positiv zu wertende Schritte der belarussischen Seite (z. B. Erklärung Lukaschenkos zur außenpolitischen Ausrichtung des Landes; grundsätzliche Einigung über Zugang der Opposition zu den staatlichen Medien; zumindest formelle Aufnahme des Dialoges zwischen Regierung und Opposition noch ohne Erörterung von Sachthemen, etwa des Wahlgesetzes; Zustimmung zum oben erwähnten TACIS-Programm; Freilassung von aus politischen Motiven Festgenommenen) folgten immer wieder gegenläufige Maßnahmen und Entscheidungen (z. B. Rücknahme der Durchführungsbestimmungen zum Zugang der Opposition zu den staatlichen Medien; Rücktritt des Regierungsvertreters im Dialog mit der Opposition ohne Nachnominierung; brutales polizeiliches Vorgehen gegen oft lächerliche Ordnungswidrigkeiten im Zuge von Demonstrationen – derartige Gewaltexzesse am 17. Oktober hat die EU am 21. Oktober in einer Erklärung schärfstens verurteilt). Eine weitere Mission hochrangiger Beamter der EU-Troika hat trotz dieser Wechselfälle am 1./2. November in Minsk eine klare Botschaft zugunsten des Dialoges Regierung-Opposition in Vorbereitung der für Oktober 2000 vorgesehenen Parlamentswahlen überbracht. Die EU unterstützt dabei weiterhin die wichtige Tätigkeit der OSZE-Mission in Minsk (u. a. auch bei der Zusammenführung von acht Oppositionsparteien zu einer Allianz).

Der am 8. Dezember unterzeichnete **Vertrag über die Bildung eines Unionsstaates zwischen Belarus und Russland**, der von beiden Parlamenten innerhalb weniger Tage ratifiziert wurde, hat auf EU-Seite zunächst zu keinen Reaktionen geführt. Der Unionsstaat als solcher ist mit dem Vertrag noch nicht geschaffen. Die tatsächliche Umsetzung wird einen langwierigen Prozess auslösen, einschließlich der Ausarbeitung normativer Rechtsakte. Die beiden Teilnehmerstaaten sollen ihre Unabhängigkeit behalten und weiterhin Völkerrechtssubjekte bleiben. Gewisse supranationale Strukturen sind vorgesehen, das Austrittsrecht bleibt gewahrt. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind von dem Vertrag auf absehbare Zeit nicht betroffen.

5.3. Moldau

Die der EU gegenüber sehr aufgeschlossene Haltung des Landes blieb von wiederholten Regierungswechseln unberührt (1999 amtierten insgesamt drei Ministerpräsidenten). Der „**europäische Weg**“ Chisinaus wurde von der EU wiederholt lobend anerkannt, die EU-Finanzhilfe wurde allerdings – zusammen mit der Auszahlung von IWF-Krediten – suspendiert, als das Parlament Wirtschaftsreformschritte der damaligen Regierung Sturza ablehnte und dieser im November das Vertrauen entzog. Im Oktober hatte eine hoch-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

rangige Beamtendelegation der EU-Troika einen Besuch abgestattet und einen eingehenden Dialog über innen- und außenpolitische Probleme des Landes geführt.

Der Regierungswechsel im Spätherbst wurde auch im Zusammenhang mit Plänen Präsident Lucinschis zur Stärkung der Exekutivbefugnisse des Staatsoberhauptes und mit der Positionierung von Kandidaten für die im Jahr 2000 abzuhaltenden Präsidentenwahlen gesehen. Die bisherige außenpolitische Ausrichtung des Landes wurde ebenfalls in die innenpolitische Diskussion einbezogen. Die EU hat im Dezember dem Präsidenten gegenüber ihre Sorge um den weiteren innen- und außenpolitischen Kurs des Landes zum Ausdruck gebracht. In die Kontroverse zwischen Staatsoberhaupt und Parlament über eine **Verfassungsänderung** wurde auch die „Venediger Kommission“ des Europarates eingeschaltet. Weder für die Europaratsexperten noch für die EU ist z. B. die diskutierte Möglichkeit eines unmittelbaren Einflusses des Präsidenten auf die Rechtsprechung annehmbar. Die im Dezember installierte Regierung Braghis bezeichnete jedenfalls die europäische Integration auch als künftiges oberstes Ziel und wichtigste Leitlinie der Außenpolitik.

Das von Braghis präsentierte Aktionsprogramm führte allerdings die Transnistrien-Frage nicht als eines der Hauptprobleme auf dem einzuschlagenden **Reformweg** an. Nach Einschätzung von Wirtschaftsexperten und der im Lande seit Jahren tätigen OSZE-Mission scheinen aber ohne Lösung dieses Sachkomplexes Reformen in einem „einheitlichen Staatsgebilde“ nicht voll verwirklicht werden zu können.

Das **Transnistrien-Problem** bildete einen weiteren Schwerpunkt der Beziehungen der EU zur Republik Moldau. Grundsätzlich unterstützt die EU die Aktivitäten der OSZE-Mission und hat die entsprechenden Bestimmungen in der Gipfelerklärung von Istanbul begrüßt: Vorverlegung des Abzuges von russischen Waffen und Munitionsbeständen bis Ende 2002 (statt bisher 2005) sowie von Truppen bis Ende 2002. Freilich verbindet Moskau diese Zusagen immer noch mit der Regelung des endgültigen Status Transnistriens innerhalb eines „einheitlichen“ Moldau; die separatistische Administration in Tiraspol erweist sich dabei nicht nur als Problem Chisinaus, sondern zunehmend auch Moskaus. Die EU unterstützt die Bemühungen, eine OSZE-„Assessment Mission“ unter französischer Leitung in das Konfliktgebiet zu entsenden, was bisher daran gescheitert ist, dass die transnistrische Seite an der Mission teilnehmen, sie aber die moldauischen Zentralstellen ausgeschlossen sehen möchte. Im Zusammenhang mit dem gesamten Transnistrien-Komplex ist die EU auch in Moskau und Kiew vorstellig geworden.

5.4. Die Staaten Südkaukasiens (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)

Eine entscheidende qualitative Veränderung in den Beziehungen der EU zu den drei südkaukasischen Staaten ergab sich am 1. Juli mit dem Inkrafttreten

Österreich in der Europäischen Union

der jeweiligen **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen**. Im Hinblick auf dieses Ereignis fand am 22. Juni in Luxemburg ein Treffen der EU mit den Präsidenten der drei Länder statt (wobei das aserbaidische Staatsoberhaupt durch den Regierungschef vertreten wurde). Eine ausführliche gemeinsame Erklärung würdigte das Inkrafttreten der Abkommen, die als Plattform für die Verstärkung der wechselseitigen Beziehungen auf der Grundlage der festgelegten gemeinsamen Werte, Grundsätze und Ziele genutzt werden sollen. Weiters wurde u. a. die Wichtigkeit der Suche nach annehmbaren Lösungen für die bestehenden **Konflikte im Südkaukasus** (Berg-Karabach, Süd-Ossetien, Abchasien) unterstrichen, welche die politische und wirtschaftliche Entwicklung der drei Staaten sowie ihre Zusammenarbeit bisher behindert haben. Die einschlägigen Bemühungen der Parteien selbst sowie der eingebundenen internationalen Gremien (VN, OSZE) wurden nachdrücklich gewürdigt.

Hinsichtlich einer Regelung des Berg-Karabach-Konfliktes maß die EU den wiederholten Begegnungen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans besondere Bedeutung zu. Eines dieser Treffen im Juli war Gegenstand einer eigenen Erklärung der EU-Präsidentschaft. Die Union unternahm gegenüber dem aserbaidischen Außenministerium am 23. Jänner eine Demarche betreffend die gerichtliche Verfolgung des früheren Präsidenten Elcibey und am 25. November eine Demarche im Zusammenhang mit der Schließung einer unabhängigen TV-Station. Am 6. Oktober wurde eine Erklärung der EU zur Nichtanerkennung der in Abchasien durchgeführten Präsidentenwahlen veröffentlicht, am 28. Oktober eine weitere betreffend die Ermordung hochrangiger armenischer Politiker im Zuge einer als terroristischer Akt qualifizierten Erstürmung des Parlamentsgebäudes in Jerewan.

In Armenien und Georgien fanden Parlamentswahlen statt. Beide Wahlen wurden seitens der OSZE beobachtet und als bedeutender Fortschritt gegenüber früheren Wahlen bezeichnet, größere Mängel wurden aber in beiden Fällen, so insbesondere in Armenien, festgestellt. Die EU hat ihre Einschätzungen in Erklärungen zusammengefasst, die im Rahmen des Ständigen Rates der OSZE abgegeben wurden. Bundesminister Wolfgang Schüssel hat im Hinblick auf den künftigen OSZE-Vorsitz die drei Staaten Anfang Juli besucht; gleichzeitig handelte es sich dabei um die ersten offiziellen bilateralen Besuche eines Mitglieds der österreichischen Bundesregierung, was in den Hauptstädten mit Befriedigung begrüßt worden ist.

5.5. Die Staaten Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan)

Die **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** der EU mit Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan traten am 1. Juli in Kraft. Ein Interimsabkommen mit Turkmenistan wurde am 10. November unterzeichnet. Außer mit Tad-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

schikistan bestehen nunmehr Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit allen zentralasiatischen Staaten.

Diese Abkommen bieten der EU auch die Grundlage für ihr ständiges Engagement im menschenrechtlichen und demokratiepolitischen Bereich. Zahlreiche Demarchen und Erklärungen erfolgten im Zusammenhang mit der Situation der Menschenrechte im Allgemeinen, mit individuellen Haftfällen und der Abhaltung von Parlaments- und Präsidentenwahlen. Einige dieser Wahlgänge wurden mangels demokratiepolitischer Mindeststandards nicht beobachtet. Die EU nahm am 21. Jänner zu den Präsidentenwahlen in Kasachstan und am 16. November zu jenen in Tadschikistan kritisch Stellung. Erwartungsgemäß positiv hat die EU mit einer Erklärung zur Abschaffung der Todesstrafe in Turkmenistan reagiert.

Die EU verfolgt die vielfältigen Aktivitäten und Bemühungen der OSZE in der zentralasiatischen Region mit großer Aufmerksamkeit und unterstützt sie nach Kräften. Im Hinblick auf die bevorstehende Übernahme des OSZE-Vorsitzes durch Österreich hat Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan im November besucht; gleichzeitig handelte es sich dabei – mit Ausnahme Kasachstans – um die ersten offiziellen bilateralen Besuche eines Mitglieds der österreichischen Bundesregierung, was an Ort und Stelle mit großer Genugtuung vermerkt wurde.

6. Der Nahe Osten, Nordafrika und der Mittelmeerraum

6.1. Allgemeine Entwicklungen

Machtwechsel in einzelnen, geopolitisch sensiblen Regionen (wie in Marokko, Algerien, Jordanien und Israel) sowie gewisse Bewegung in mehreren Krisenherden kennzeichneten die politische Landschaft.

Die politische Entwicklung im Nahen Osten wird nach wie vor stark vom **Nahost-Friedensprozess** geprägt. Entscheidend war dabei die innenpolitische Lage in Israel, die sich mit der Wahl des Vorsitzenden der Arbeiterpartei Ehud Barak grundlegend verändert hat. Dies ermöglichte Fortschritte beim israelisch-palästinensischen Friedensprozess und auch die Wiederaufnahme von Friedensgesprächen mit Syrien (Näheres siehe Abschnitt 6.2.).

Im **Irak** hat sich die schwierige Situation nicht verändert. Zwar verabschiedete der SR der VN im Dezember eine Resolution über ein neues umfassendes Sanktionsregime, das auch Verbesserungen für die notleidende irakische Zivilbevölkerung bringen soll. Der Irak hat diesen Sicherheitsbeschluss aber nicht anerkannt (siehe Abschnitt D.II.2.17). Während des ganzen Jahres kam es zu amerikanischen und britischen Luftangriffen in den vom Irak nicht anerkannten Flugverbotszonen im Norden und Süden des Landes.

Der in Folge der 1997 in Iran einsetzenden Reformschritte unter der österreichischen EU-Präsidentschaft 1998 begonnene Dialog EU-Iran auf hoher

Österreich in der Europäischen Union

Beamtenebene wurde fortgesetzt. Weitere Gesprächsrunden fanden im Mai in Teheran und im Dezember in Helsinki statt. Die Diskussionsthemen waren politische Fragen regionaler und globaler Natur sowie Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen EU und Iran. An einer solchen Kooperation zeigte die iranische Seite großes Interesse. Experten der Europäischen Kommission und Irans begannen diesbezügliche Kontaktgespräche. Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit sind Energie, Umweltschutz, Landwirtschaft, Drogenbekämpfung, Flüchtlingsfragen und Menschenrechte. Innerhalb der EU besteht Einigkeit, dass durch diesen Dialog nicht zuletzt auch die Politik der Öffnung Präsident Khatamis unterstützt werden soll.

Nach der Überstellung der beiden des Lockerbie-Attentats Verdächtigen an ein in den Niederlanden eingerichtetes schottisches Gericht wurden im April die gegen Libyen bestehenden VN-Sanktionen suspendiert. Internationale Flugverbindungen mit Libyen wurden in der Folge wieder aufgenommen (Näheres siehe Abschnitt D.II.2.15). Die EU hob ihre unilateral gegen Libyen verfügten Sanktionen (mit Ausnahme des Waffenembargos) auf. Libyen hatte damit seine Beziehungen zur internationalen Staatengemeinschaft weitgehend normalisiert und bekundete Interesse an einer vollen Teilnahme an der euro-mediterranen Partnerschaft.

In Algerien hat die Wahl Abdelaziz Bouteflikas und sein Programm für inneren Frieden und Versöhnung, welches per Referendum angenommen wurde, zu Hoffnungen auf eine Beendigung der seit Jahren herrschenden inneren Krise zwischen Regierung und den im Untergrund tätigen islamischen Fundamentalisten geführt. Terroristischen Gewaltaktionen waren bisher zehntausende Menschen zum Opfer gefallen. Das Versöhnungsprogramm, das auch Straferlässe für reuige Terroristen umfasst, hat jedoch bisher zu keinem dauerhaften inneren Frieden geführt. Angesichts der Eskalation der Gewalt und der prekären wirtschaftlichen und sozialen Lage in Algerien hat die EU bereits Anfang 1998 einen Dialog mit diesem Land initiiert. Dieser wurde im November 1999 mit einem Treffen auf Außenministerebene in Algier fortgesetzt, wobei auch ein Kooperationsabkommen zwischen der EU und Algerien angestrebt wird. Zu Ereignissen in Algerien hat die EU wiederholt Stellung genommen. Dabei betonte die Union jeweils ihre Bereitschaft, den Reformprozess in Algerien, insbesondere im Rahmen der euro-mediterranen Partnerschaft, zu unterstützen und den von ihr eingeleiteten politischen Dialog fortzusetzen.

Im Konflikt um die Westsahara war keine neue Dynamik festzustellen. Zwar akzeptieren sowohl Marokko als auch die Unabhängigkeitsbewegung Polisario weiterhin grundsätzlich den Friedensplan der VN, demzufolge in einer Volksabstimmung über die Zukunft des Territoriums entschieden werden soll. Über die Bestimmung des Personenkreises der Wahlberechtigten und eine Reihe von technischen Einzelheiten bestanden aber nach wie vor Mei-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

nungsverschiedenheiten zwischen den Konfliktparteien. Dies führte zu weiteren Verzögerungen bei den für das Referendum notwendigen Vorbereitungen. Der geplante Zeitpunkt für den Urnengang musste bereits mehrmals verschoben werden. Der Generalsekretär der VN informierte den Sicherheitsrat, dass die Abhaltung der Abstimmung über den künftigen Status der Westsahara vor dem Jahre 2002 angesichts der zahlreichen Einsprüche kaum möglich sein werde und zudem eine Versöhnung der gegensätzlichen Positionen der Parteien schwierig sein könnte. Angesichts der bisherigen Entwicklungen gibt es zunehmend Zweifel, ob der „UN-Settlement Plan“ überhaupt in der derzeitigen Form implementiert werden kann.

6.2. Der Friedensprozess im Nahen Osten

Zu Beginn des Jahres 1999 war der Nahost-Friedensprozess neuerlich zum **Stillstand** gekommen: Die Durchführung des auf Initiative der USA im Oktober 1998 zwischen Israel und den Palästinensern unterzeichneten „Wye-Memorandums“ war Ende 1998 von Israel unter Berufung auf die Nichterfüllung von Sicherheitsverpflichtungen durch die Palästinenser suspendiert worden. Dieses Dokument hätte die Umsetzung der noch zu implementierenden Bestimmungen aus den zwischen Israel und den Palästinensern abgeschlossenen Vereinbarungen (Interimsabkommen und Hebron-Abkommen) bringen und so dem Friedensprozess neue Impulse verleihen sollen.

Auf palästinensischer Seite war das lange Ausbleiben von konkreten Fortschritten mit wachsender Enttäuschung registriert worden. Daher hatte die palästinensische Führung unilaterale politische Schritte erwogen: Für den Fall, dass bis Ablauf der im israelisch-palästinensischen Interimsabkommen aus 1995 vorgesehenen Übergangsfrist am 4. Mai 1999 kein Durchbruch im Friedensprozess erfolgen sollte, würde die palästinensische Seite von sich aus einen **„unabhängigen Staat Palästina“** ausrufen. Diese Ankündigung wurde von Israel mit der Androhung des völligen Abbruches des Friedensprozesses für diesen Fall beantwortet. Präsident Yassir Arafat pflegte in dieser Frage Konsultationen mit Regierungen von Staaten aus nahezu allen Regionen der Welt. Bei der Tagung des Europäischen Rates in Berlin am 24. und 25. März verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU eine gemeinsame Erklärung, worin sie Israel und die Palästinenser dazu aufriefen, Akte zu unterlassen, die das Ergebnis der Verhandlungen über den endgültigen Status präjudizieren könnten. Sie bekräftigten das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich der Option auf einen eigenen Staat. Der Europäische Rat gab weiters seiner Hoffnung auf die baldige Verwirklichung dieses Selbstbestimmungsrechtes Ausdruck und betonte, dass ein palästinensischer Staat das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern sein müsse – diese Verhandlungen sollten innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Schließlich erklärten die Staats- und Regierungschefs, ein demokratischer, lebensfähiger und friedlie-

Österreich in der Europäischen Union

bender Palästinenserstaat wäre die beste Garantie für die Sicherheit Israels. Die Vereinigten Staaten richteten eine Erklärung in ähnlichem Sinn an die Konfliktparteien, worin diese aufgefordert wurden, die Gespräche über den endgültigen Status innerhalb eines Jahres abzuschließen. Ein künftiger Palästinenserstaat wurde dort allerdings nicht erwähnt. Die palästinensische Seite sah sich angesichts dieser internationalen Unterstützung für den Friedensprozess und die legitimen Rechte der Palästinenser, aber auch im Hinblick auf die für Mitte Mai vorgesehenen Parlamentswahlen in Israel veranlasst, von der ins Auge gefassten einseitigen Unabhängigkeitserklärung eines palästinensischen Staates abzusehen.

Durch den **Regierungswechsel in Israel** änderte sich die Situation für den Friedensprozess grundlegend: Ministerpräsident Barak erklärte die rasche Erreichung eines umfassenden Friedens zum vorrangigen Ziel seiner Politik und knüpfte damit an die Ära von Premier Jitzhak Rabin an. Sofort nach Bildung der neuen israelischen Regierung wurden die israelisch-palästinensischen Gespräche wieder aufgenommen und führten nach harten Verhandlungen schließlich Anfang September zu einer Einigung. Dabei spielten die USA eine wichtige Vermittlerrolle. Am 4. September wurde das **Abkommen von Sharm El Sheikh** von Ministerpräsident Barak und Präsident Arafat unterzeichnet. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Dokuments sind: Abzug der israelischen Besatzungstruppen aus weiteren 11% des Westjordanlandes bis 20. Jänner 2000; Freilassung von insgesamt 350 palästinensischen Häftlingen; Eröffnung von zwei sicheren Transitkorridoren zwischen Gaza-Streifen und Westjordanland; Errichtung eines palästinensischen Hafens in Gaza mit Baubeginn 1. Oktober; Wiederzugänglichmachung gewisser sensibler Zonen im Stadtzentrum von Hebron für Palästinenser; Reaktivierung aller israelisch-palästinensischen Verhandlungskomitees nach dem Interimsabkommen sowie diverse Sicherheitsregelungen. Das Abkommen verpflichtet auch die Vertragsparteien, sich aller einseitigen Handlungen zu enthalten, die den Status des Westjordanlandes oder des Gaza-Streifens verändern könnten. Schließlich wurde vereinbart, die Verhandlungen über den endgültigen Status umgehend wieder aufzunehmen und spätestens nach einem Jahr mit einer vertraglichen Übereinkunft abzuschließen. Bereits nach fünf Monaten sollte ein Rahmenvertrag erzielt werden.

Das Sharm El Sheikh-Abkommen wurde bei allen Befürwortern des Friedensprozesses äußerst positiv aufgenommen; mit seiner **Umsetzung** wurde sofort begonnen. Trotz Verzögerungen konnte noch 1999 eine Reihe von Fortschritten erzielt werden: Die erste Phase des Abzuges der israelischen Besatzungstruppen aus dem Westjordanland kam ebenso zustande wie die Freilassung von palästinensischen Häftlingen und die Eröffnung der südlicheren der beiden geplanten sicheren Verbindungsstraßen zwischen dem Westjordanland und dem Gaza-Streifen. Die zweite Phase des israelischen Truppenrückzuges aus dem Westjordanland konnte hingegen mangels Eini-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

gung über die Gebiete nicht termingemäß stattfinden. Die **Verhandlungen über den endgültigen Status** wurden vereinbarungsgemäß formell bereits im September wieder aufgenommen, Detailverhandlungen begannen im November. Die Beratungen machten kaum Fortschritte und verzögerten sich mehrmals wegen der fortgesetzten israelischen Siedlungspolitik, weswegen die palästinensische Seite mit Abbruch der Verhandlungen drohte. Ministerpräsident Barak verfügte zwar den Abbruch einiger illegal errichteter Siedlungen im Westjordanland, der Ausbau bestehender Siedlungen dauerte aber an.

Im Dezember gelang es den USA, die **Friedensgespräche zwischen Israel und Syrien** nach mehr als dreijähriger völliger Blockierung wieder in Gang zu bringen. Ministerpräsident Barak traf am 15./16. Dezember in Washington mit dem syrischen Außenminister Farouk Al Shara'a zu Gesprächen zusammen. Das hohe Niveau des Treffens erweckte große Erwartungen: Es wurde die Aufnahme konkreter Verhandlungen für Anfang des Jahres 2000 in der Nähe von Washington beschlossen, dabei sollte an die bei den israelisch-syrischen Verhandlungen 1995/96 erzielten Ergebnisse angeknüpft werden. Kernpunkte der Beratungen würden die Rückgabe des 1967 von Israel besetzten Golan-Gebietes und die von Syrien hierfür zu gewährenden Sicherheitsgarantien sein. Fortschritte im Verhältnis zwischen Israel und Syrien würden auch eine Bewegung auf der **libanesisch-israelischen Schiene** wahrscheinlich machen. Israel kündigte unabhängig davon einen Rückzug seiner Truppen aus dem Südlibanon bis Mitte 2000 an.

Die EU war auch 1999 intensiv darum bemüht, zum Friedensprozess im Nahen Osten einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Dabei kam dem EU-Sondergesandten für den Nahost-Friedensprozess, Botschafter Miguel Moratinos, weiterhin eine wichtige Rolle zu. Er koordinierte die diesbezüglichen Maßnahmen und unterbreitete verschiedene Vorschläge und Optionen. Gleichzeitig wurde mit den USA enger Kontakt gehalten, zumal die europäische Rolle im Friedensprozess mit der Vermittlerrolle der USA nicht in Konkurrenz treten, sondern diese sinnvoll ergänzen soll. Das Abkommen von Sharm El Sheikh wurde durch die EU nachdrücklich begrüßt und unterstützt. Bei dieser Gelegenheit fasste man von europäischer Seite auch die Wiederaufnahme des multilateralen Friedensprozesses ins Auge, der wegen des Stillstandes der bilateralen Verhandlungen völlig zum Erliegen gekommen ist. Hier hatte die EU den Vorsitz in der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Entwicklung (REDWG) innegehabt und strebte deren Wiederbelebung an. Wie in den Jahren davor konzentrierte die EU ihre Bemühungen auch im Berichtsjahr auf eine beratende Rolle in den diversen technischen Bereichen der Friedensgespräche, wie in den Fragen des Hafenaufbaus in Gaza und der Eröffnung sicherer Straßenverbindungen zwischen dem Westjordanland und dem Gaza-Streifen. Weiters unterstützte die EU die palästinensische Seite beim Aufbau ihrer Sicherheitsstrukturen.

Österreich in der Europäischen Union

Die EU blieb auch 1999 der wichtigste Partner der Palästinenser im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** und war mit einem Anteil von ungefähr 60% der gesamten Wirtschafts- und Finanzhilfe der größte Geber der Palästinenser. Im Gefolge der Geberkonferenz für die Palästinenser in Washington am 30. November 1998 fand am 4. und 5. Februar in Frankfurt eine Tagung des Verbindungsausschusses (Ad hoc-Liaison Committee) und der Konsultativgruppe der Geberstaaten statt. Dabei präsentierte die palästinensische Seite ihren Entwicklungsplan für die Jahre 1999 bis 2003. Eine weitere Tagung des Verbindungsausschusses erfolgte am 15. Oktober in Tokio. Dort wurden vor allem Fragen der mittel- und langfristigen wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklung der Palästinenser sowie ein „Trilateraler Aktionsplan“ („Tripartite Action Plan“) erörtert. Dieser Aktionsplan wird von Israel, der Palästinensischen Nationalbehörde und den Geberländern gemeinsam durchgeführt.

6.3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft (Barcelona-Prozess)

Die auf der Barcelona-Konferenz von 1995 basierende Euro-Mediterrane Partnerschaft zielt auf eine multilaterale Stärkung der Beziehungen der EU mit den Anrainerstaaten des Mittelmeeres ab. Neben den EU-Mitgliedsstaaten nehmen derzeit Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, die Palästinensische Nationalbehörde, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, die Türkei, Zypern und Malta an der Partnerschaft teil. Libyen, das aus politischen Gründen (Lockerbie-Affäre) zunächst von der Teilnahme ausgeschlossen war, kann auf Basis des RAA-Beschlusses vom 13. September Vollmitglied werden, sobald es die Übernahme des Barcelona-Acquis formell notifiziert.

Die Euromed-Partnerschaft ist die erste europäische Initiative im Mittelmeerraum, die systematisch die politische und wirtschaftliche Schiene in einer sich gegenseitig verstärkenden Weise einzusetzen versucht. Oberstes Ziel ist dabei die Errichtung einer gemeinsamen Zone des Friedens, der Stabilität und Prosperität. Schwerpunkte des Barcelona-Prozesses bilden die Zusammenarbeit im politischen und sicherheitspolitischen Bereich, eine Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft sowie die Vertiefung der sozialen, kulturellen und humanitären Kooperation.

Die **3. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister (Barcelona III)** in Stuttgart am 15./16. April beschäftigte sich insbesondere mit der Dynamisierung der Partnerschaft im Hinblick auf eine Verbesserung der Prioritätensetzung, eine Stärkung der zentralen Rolle des Europa-Mittelmeer-Ausschusses sowie eine Erhöhung der Visibilität der Ergebnisse und der positiven Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung. Gleichzeitig soll eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit eingeleitet werden, die – parallel zur Nord-Süd-Integration durch die EU-Mittelmeer-Assoziationsabkommen – die regionale Süd-Süd-Zusammenarbeit vorantreibt. Die EU begrüßt den Abschluss von Freihandelsabkommen zwischen den südlichen Mittelmeerlän-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

dern. Österreich hat hier einen konkreten Aktionsplan für einen Prozess der progressiven Harmonisierung (Ursprungsregeln, Wettbewerbsregeln, freier Warenverkehr, Zollangelegenheiten, Standards, öffentliches Beschaffungswesen) vorgeschlagen. Weitere Schwerpunktthemen waren Forschung und Technologie, die Bewältigung der Probleme des wirtschaftlichen Übergangs und die Einrichtung eines Euromed-Netzwerkes zur Investitionsförderung in den südlichen Mittelmeerländern.

Im Rahmen des **Dialoges über politische und Sicherheitsfragen** finden in regelmäßigen Zeitabständen Treffen des zuständigen Komitees Hoher Beamter statt (zuletzt am 24. November). Im Zentrum der Aktivitäten stand die Ausarbeitung der **Euro-Mediterranen Charta für Frieden und Stabilität**. Diese soll die Grundlagen der politischen Partnerschaft festschreiben und Dialog sowie Krisenverhütung institutionalisieren. Mit der Erstellung eines Schemas für eine solche Charta wurde 1998 unter österreichischer Präsidentschaft begonnen, die Arbeiten wurden 1999 fortgeführt. Entsprechende Leitlinien sollen anlässlich des Gipfels der Staats- und Regierungschefs (Barcelona IV) im November 2000 in Marseille beschlossen werden.

Weiters fand am 23. November neuerlich ein ad hoc Treffen zum Thema Terrorismusbekämpfung im Rahmen des Barcelona-Prozesses statt. Ein erstes derartiges Treffen war im November 1998 unter österreichischem Vorsitz abgehalten worden. Zwei weitere Euromed-Konferenzen auf Ministerebene beschäftigten sich mit Problemen des lokalen Wassermanagements (Turin, 18./19. Oktober) und des Gesundheitswesens (Montpellier, 2./3. Dezember).

Die Verhandlungen der EU über **Assoziationsabkommen** wurden mit Ägypten praktisch abgeschlossen und mit dem Libanon und Syrien fortgesetzt. Mit Algerien wurde eine Wiederaufnahme der Verhandlungen für den Beginn des Jahres 2000 vereinbart. Derzeit sind Assoziationsabkommen mit Malta, der Palästinensischen Nationalbehörde, Tunesien, der Türkei und Zypern in Kraft. Unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert wurden solche Verträge mit Israel, Jordanien und Marokko. Die bilateralen Assoziationsabkommen zwischen der EU und den Mittelmeerstaaten sollen den multilateralen Barcelona-Prozess unterstützen und zur Errichtung einer Freihandelszone zwischen der EU und den Mittelmeerpartnern im Jahr 2010 führen.

Gemeinsame Strategie für den Mittelmeerraum

Unter finnischer Präsidentschaft wurde im Auftrag des Europäischen Rates von Wien intensiv an einem Entwurf für eine Gemeinsame Strategie der EU für den Mittelmeerraum gearbeitet. Der Europäische Rat von Helsinki nahm den fortgeschrittenen Stand der Vorbereitungen zur Kenntnis. Diese werden unter portugiesischer Präsidentschaft fortgesetzt. Die Frage, inwieweit der Barcelona-Prozess und der Nahost-Friedensprozess miteinander verbunden werden sollen, stellt einen wesentlichen Aspekt der Strategie dar.

Österreich in der Europäischen Union

6.4. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit

Arabische Liga

Die 111. Ministertagung fand vom 17. bis 18. März in Kairo statt. Die Tagung war von teilweise heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Irak einerseits sowie Kuwait und Saudi-Arabien andererseits bezüglich der Frage des Sanktionenregimes gegenüber dem Irak gekennzeichnet. Weiterer Schwerpunkt war der **Nahost-Friedensprozess**. Die 112. Ministertagung (12. bis 13. September) wurde erstmals seit Jahren turnusmäßig vom irakischen Außenminister geleitet. Wiederum standen der Nahost-Friedensprozess und die Frage der UN-Sanktionen gegen den Irak im Mittelpunkt der Beratungen.

Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Zwischen der EU und der OIC wurde ein **institutionalisierter Dialog** eingeleitet. Das erste formelle Treffen erfolgte am 14. Dezember in Helsinki. Besprochen wurden dabei politische Themen gegenseitigen Interesses sowie der vom Iran initiierte Dialog der Zivilisationen. Für die nächste Tagung wurde von der OIC eine Erweiterung der Themen um Drogen, Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, Flüchtlinge und Menschenrechte vorgeschlagen.

Seitens der OIC besteht großes Interesse an einer aktiveren Rolle in friedenserhaltenden und -schaffenden Operationen in für die islamische Welt sensiblen Regionen.

Golfkooperationsrat (GCC)

Ein Gipfeltreffen des GCC fand vom 27. bis 29. November in Riyadh statt. Als wichtigstes Ergebnis wurde die Realisierung der geplanten Zollunion per Mai 2005 beschlossen. Die Schaffung einer solchen Zollunion wird von der EU als Grundvoraussetzung für den Abschluss eines Freihandelsabkommens EU-GCC gesehen.

Im September fand am Rande der Generalversammlung der VN in New York das jährliche **Treffen der Außenminister der EU und des GCC** und am 2. November die neunte **Tagung des Gemeinsamen EU-GCC-Kooperationsrates** in Dubai statt. Die wichtigsten Themen der letztgenannten Konferenz waren der Stand der Verhandlungen über das bereits seit 1990 verfolgte Projekt eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und dem GCC, die GCC-Zollunion und aktuelle politische Fragen.

7. Afrika südlich der Sahara

7.1. Allgemeines

Oberflächlich betrachtet hat das abgelaufene Jahr Afrika keine wesentlichen Veränderungen gebracht: die Krise der Gesellschaften und der Institutionen

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

hielt an, interne und grenzüberschreitende bewaffnete Konflikte beherrschen das Bild, und wenn diesbezüglich in einer Subregion eine Beruhigung eingetreten ist, sind dafür andere Konflikte, wie etwa in Angola, wieder voll ausgebrochen; wirtschaftlich haben Erfolge, dort wo sie eingetreten sind, die breite Bevölkerungsmehrheit meist nicht erreicht.

Krisen und Konflikte sind augenfällig; 8 von 16 Mitgliedsländern der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS haben im vergangenen Jahr eine Staats- oder Verfassungskrise oder einen internen bewaffneten Konflikt erlebt oder sind gerade aus einer solchen Situation in eine vorübergehende Ordnung zurückgekehrt. Im Fall der zentralafrikanischen ECCAS handelt es sich um 7 von 11 und bei der IGAD am Horn von Afrika um 5 von 7 Mitgliedsländern; eine Ausnahme bilden lediglich die 14 SADC-Mitgliedsstaaten, von denen nur 2 (Angola und die DR Kongo) einem – allerdings schweren und weit ausstrahlenden – inneren Konflikt ausgesetzt sind.

Sozioökonomisch hat sich die **Wohlstandskluft** zwischen Afrika und den entwickelten Industriestaaten (OECD-Ländern) nicht verringert. Die afrikanischen Länder südlich der Sahara leiden – trotz Teilerfolge einzelner Staaten – nach wie vor an hoher Auslandsverschuldung, Abhängigkeit von Rohstoffexporten und deren Weltmarktpreisen sowie internen Strukturproblemen, die ein Gegensteuern der Regierungen in vielen Fällen erheblich erschweren. Die Globalisierung der Weltwirtschaft hat in Afrika nicht zu schnellerem Wachstum, sondern zu größeren Außenhandelsdefiziten und wirtschaftlicher Instabilität geführt. Der afrikanischen Wirtschaft ist es bisher nicht gelungen, im Rahmen der weitläufigen Liberalisierung und zunehmenden Vernetzung der Weltwirtschaft ihren Anteil am Welthandel zu steigern und in zunehmendem Maße Auslandsinvestitionen anzuziehen. Der Anteil Afrikas an den globalen Exporten belief sich 1998 nur noch auf 1%, der Anteil an den Weltimporten auf 2,4%. Dabei erzielten die meisten afrikanischen Volkswirtschaften seit Jahren Zuwächse (1998: in 13 Ländern über 5%, Durchschnitt: unter 4%). In 29 von 48 afrikanischen Ländern wuchs 1998 das Bruttonationalprodukt statistisch sogar stärker als die Bevölkerung. Positiv wirken sich auch innerstaatliche Aktivitäten, wie etwa im Bereich Nahrungsmittelproduktion, Klein- und Mittelbetriebe sowie innerafrikanischer Handel aus. Für das Gesamtjahr 1999 werden als Nachwirkungen der Asienkrise allerdings geringere Zuwächse erwartet. Der Verfall der Rohstoffpreise und des Erdölpreises im ersten Halbjahr 1999 und das Ansteigen der Erdölpreise im zweiten Halbjahr haben – je nach Perspektive – negative und positive Konsequenzen für Exporteure und Importeure gebracht.

Dennoch fanden und finden in Afrika weit reichende, allerdings subkutane und daher überwiegend unmerkliche **Veränderungsprozesse** statt. Im jüngsten Bericht des VN-Generalsekretärs zur Situation in Afrika wird unter den politischen Aspekten darauf hingewiesen, dass in wichtigen Ländern demokratische Wahlen stattgefunden haben, dass eine Mehrheit von Afrikanern

Österreich in der Europäischen Union

in pluralistischen Systemen lebe und dass der OAU-Gipfel von Algier gewaltsame Machtübernahmen für illegitim erklärt habe. Tatsächlich sind etwa im ECOWAS-Raum die vier bewaffneten Konflikte bzw. offenen Staatskrisen durch Friedensverträge und z. T. durch Wahlen beendet worden, eine fünfte solche Krise ist auf dem Wege der Lösung; im südlichen Afrika haben in drei bedeutenden Ländern Wahlen stattgefunden. Im wirtschaftlichen Bereich verweist der VN-Generalsekretär auf einen deutlichen Trend zur Liberalisierung, zur Privatisierung von Staatsbetrieben und auf die weitgehend unbekannt überdurchschnittliche Kapitalrentabilisierung in Afrika. Wenn diese Veränderungen auch nicht sozial wirksam wurden, so haben sie doch die Aufmerksamkeit großer Geschäftsbanken und Fondsverwalter gefunden. Zu den politischen und ökonomischen Veränderungen hinzuzufügen wäre eine Renaissance subregionaler Integrationsmechanismen. Regionalorganisationen finden wieder mehr Interesse ihrer Mitgliedsländer, nicht funktionierende werden, zumindest in Ansätzen, wiederbelebt, untergegangene neu gegründet; die stärkeren nehmen auch mit wachsenden Erfolgen ihre Verantwortung für das Konfliktmanagement wahr.

Dieses Afrika ist zunehmend ein zentraler Gegenstand nicht nur der **GASP**, sondern auch der Außenpolitik einer wachsenden Zahl von EU-Mitgliedsländern. Die Außenpolitik der EU konzentriert sich vor allem auf Demokratisierung und Aufbau gesellschaftlicher Institutionen, saubere Staatsverwaltungen und Konfliktverhinderung bzw. -lösung. Mit der Bestellung eines Sondergesandten der EU-Präsidentschaft für den äthio-eritreischen Konflikt zu Jahresende ist die EU in 4 afrikanischen Konflikten mit je einem Vermittler oder Sondergesandten – davon zwei Angehörige des österreichischen Außenministeriums – unmittelbar präsent.

7.2. Westafrika

In Westafrika haben die wesentlichen Staatskrisen bzw. bewaffneten Konflikte vergangener Jahre ein, vielleicht auch nur vorübergehendes, Ende gefunden. In **Guinea-Bissau** fanden die zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft ausgebrochene Rebellion der Armee gegen das Staatsoberhaupt und der lang anhaltende latente Bürgerkrieg durch den schließlichen Sturz von Präsident Vieira Anfang Mai ihr Ende. Dadurch wurden ein, durchaus erfolgreicher, Vermittlungsprozess der ECOWAS – und der Lusophonie – wie auch der Einsatz einer kleinen ECOMOG-Friedenstruppe obsolet. Die EU führte ein Konsultationsverfahren gemäß Art. 366 a Lomé-Abkommen durch, das mit der Annahme eines guinea-bissauischen Operationskalenders für die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse endete. Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 28. November führten mit der demokratischen Ablösung der bisher regierenden Revolutionspartei PAIGC einen politischen Umsturz herbei. In **Sierra Leone** fand der langjährige, grausam geführte Aufstand der RUF mit dem vom ECOWAS-Vorsitzland Togo

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

vermittelten Friedensabkommen von Lomé vom 7. Juli ein fragiles Ende. Das Abkommen räumt der RUF Amnestie und einen erheblichen Anteil an den Regierungsgeschäften – und an der Lukrierung der natürlichen Ressourcen des Landes – ein und soll zu einer Entwaffnung und Demobilisierung der Rebellen sowie zur Wiederherstellung der Staatsgewalt über das gesamte Territorium führen. Zur Überwachung des Friedensabkommens hat der VN-Sicherheitsrat am 22. Oktober den Einsatz einer VN-Friedenstruppe (UNAMSIL) von 6000 Mann, davon 4000 Mann ECOMOG und 2000 aus Kenia und Indien, beschlossen. In Niger fand das autokratische Regime von Präsident (General) Ibrahim Baré Mainassara mit seiner Ermordung im Zuge eines Militärcoups am 9. April ein Ende. Konsultationen der EU gemäß Art. 366 a vom Mai wurden im Juli mit der Einigung auf ein detailliertes Übergangsprogramm für die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände abgeschlossen. Im Oktober und November fanden die Präsidentschaftswahlen statt und die Amtsübergabe an eine demokratisch legitimierte Zivilregierung erfolgte mit dem Jahreswechsel. Die seit Beginn der 90er Jahre schwelende innenpolitische Krise in Togo, die mit den zweifelhaften Präsidentschaftswahlen vom Juni 1998 und den ergebnislosen EU-Konsultationen gemäß Art. 366 a vom November gleichen Jahres weiter eskalierte, bewog die Konfliktparteien – Regierung und Opposition – gemeinsam um die Entsendung von 4 externen Vermittlern (EU, Frankreich, Deutschland und Frankophonie) zu ersuchen. Die Funktion des EU-Vermittlers wurde dem österreichischen Diplomaten und früheren EFTA-Generalsekretär Botschafter Georg Reisch übertragen, der auch die Leitung des Teams der EU-Vermittler übernahm. Die Vermittlungsbemühungen führten vorerst zu einer Stabilisierung der innenpolitischen Situation und Herstellung eines Gesprächsklimas, zu einem Verzicht des Staatspräsidenten auf eine neuerliche Kandidatur, zur Einigung auf die Abhaltung vorgezogener Parlamentswahlen und auf die Errichtung einer unabhängigen Wahlkommission. Eine Fortsetzung der Vermittlungstätigkeit, auch über die Jahresfrist hinaus, war dennoch nötig. In Côte d'Ivoire führte im letzten Trimester 1999 eine innenpolitische und Finanzkrise zu Unruhen und zur Meuterei unzufriedener Truppen, die am Weihnachtsabend in eine militärische Machtübernahme mündete. Dieser Putsch dürfte ein Engagement der ECOWAS und EU-Konsultationen gemäß Art. 366 a zur Folge haben.

Die Konflikte in Westafrika zeigen mit großer Deutlichkeit das Gewicht der EU, aber auch des Lomé-Abkommens als politisches Gestaltungselement der euro-afrikanischen Beziehungen. Ebenso deutlich ist die Rolle der westafrikanischen Regionalorganisation ECOWAS erkennbar, mit der die EU einen institutionalisierten Dialog etabliert hat. Die ECOWAS ruht, wie nunmehr alle relevanten afrikanischen Integrationsmechanismen, auf einer ökonomischen und einer politischen Säule. Im wirtschaftlichen Bereich hat die ECOWAS anlässlich ihres 22. Gipfeltreffens Mitte Dezember in Lomé ihre Absicht bekräftigt, die Integration und die Umsetzung von Gemeinschafts-

Österreich in der Europäischen Union

programmen im Hinblick auf die Stärkung der westafrikanischen Volkswirtschaften sowie deren nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Dazu einigte man sich auf eine Strategie, die auf die Einrichtung eines einheitlichen regionalen Marktes in Westafrika abzielt. Sie basiert auf den Grundsätzen der Handelsliberalisierung, eines einheitlichen Zolltarifs nach außen sowie der Harmonisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedsstaaten. Zur Förderung der Konvergenz der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsstaaten und in Vorbereitung der Einführung einer einheitlichen Währung in der ECOWAS nahmen die Regierungschefs – nach dem Vorbild der EU – eine Reihe makroökonomischer Konvergenzkriterien an, die von allen Mitgliedsstaaten bis zum Jahre 2003 erfüllt werden sollen. Die Zone einheitlicher Währung soll mit 1. Jänner 2004 in Kraft treten. Politisch verfügt die ECOWAS schon seit einigen Jahren über einen militärischen Arm (ECOMOG), der bereits in Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau im Einsatz war, jedoch noch nicht über ein funktionierendes politisches Leitungsorgan hierfür. Anlässlich des Gipfels wurde immerhin ein Protokollentwurf für die Errichtung eines ECOWAS-Mechanismus für Konfliktprävention, -management und -lösung, für friedenserhaltende Maßnahmen und für Sicherheit angenommen.

7.3. Das Horn von Afrika, Ostafrika und Zentralafrika

Von den Offshore-Ölfeldern der angolanischen Atlantikküste bis zu den Ausläufern der Sahelzone am Roten Meer zieht sich ein Gürtel ineinander verzahnter bewaffneter Konflikte, der mehrere geographische Räume Afrikas in Mitleidenschaft zieht: das Horn von Afrika, das östliche Afrika, Zentralafrika und sogar das südliche Afrika.

Am **Horn von Afrika** ist die Staatskrise in **Somalia** einer der ältesten ungelösten Konflikte. Um eine Lösung bemüht ist, nach einer gewissen Distanzierung der Vereinten Nationen, die Regionalorganisation für das Horn von Afrika IGAD und zu ihrer Unterstützung ein Somalia-Komitee des IPF (IGAD-Partners Forum). Eine aus der Praxis geborene mögliche Problemlösungsstrategie besteht dzt. in einer Kantonisierung Somalias, d.h. in der Errichtung von Regionalverwaltungen in befriedeten Regionen (Somaliland, Puntland etc.). Diese Strategie kann zu einem föderalen System, aber auch zur Entstehung von Kleinstaaten führen und ist vorerst auch nur im nordöstlichen Teil von Somalia erfolgreich. Die somalische Krise verschränkt sich traditionell mit der chronischen Instabilität des somalischen Bundesstaates von Äthiopien („Ogaden“); dieser Konfliktzusammenhang hat sich seit Ausbruch des äthio-eritreischen Grenzkonfliktes insofern wesentlich verschärft, als Äthiopien und Eritrea in Somalia eine Nebenfront eröffnet haben und dort einen Stellvertreterkrieg führen lassen bzw. führen. Für den **äthio-eritreischen Grenzkonflikt** gibt es seit dem OAU-Gipfel von Algier sowohl ein „Framework Agreement“ als auch „Modalities“ für die Durchführung des

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Rahmenabkommens, denen beide Konfliktparteien zugestimmt haben. Von Äthiopien radikal abgelehnt wurden hingegen bis Jahresende die „Technical Arrangements“ für die praktische Umsetzung der beiden Vertragsdokumente. Offen bleibt, ob für die äthiopische Ablehnung die tatsächlichen Ungereimtheiten in den Technical Arrangements maßgeblich waren oder ob diese als Vorwand dem Zeitgewinn für die Vorbereitung einer Entscheidungsschlacht gegen Eritrea dienten. Durch die Ernennung des Staatssekretärs im italienischen Außenministerium, Senator Rino Serri, zum Sondergesandten der EU-Präsidentschaft für den äthio-eritreischen Konflikt hat die EU zu Jahresende ihre Betroffenheit über den Konflikt unterstrichen. Querverbindungen zum inner-sudanesischen Bürgerkrieg und dem damit zusammenhängenden sudanesisch-ugandischen Konflikt sind gegeben: einerseits hat Eritrea der sudanesischen National Democratic Alliance erlaubt, von eritreischem Territorium aus einen Kleinkrieg gegen den Nordsudan zu führen, andererseits erhielt die südsudanesische SPLA zeitweise logistische Unterstützung über äthiopisches Territorium hinweg. Der sudanesischer Bürgerkrieg hat eine dreifache Dimension: die älteste Konstante ist der Konflikt zwischen dem islamischen Norden, der die Insignien und die Instrumente der Staatsmacht monopolisiert, und den christlich-animistischen Völkern des Südsudan; hinzu kommen ein politisch-militärischer Widerstand der entmachteten Traditionsparteien des islamischen Nordens und die Verzahnung des sudanesischen mit dem ugandischen Bürgerkrieg. Letztere stellt sich als zwischenstaatlicher Konflikt in Form eines Stellvertreterkrieges dar, bei dem jede Konfliktpartei eine Rebellion im Nachbarland unterstützt. Einer 18-monatigen außenpolitischen Offensive des Sudans ist es 1999 gelungen, diesen gordischen Knoten weitgehend zu entwirren: nach der Wiederherstellung geregelter bilateraler Beziehungen mit Äthiopien hat das sudanesischer Präsidentschaftsregime von General Al-Bashir am 8. Dezember auch eine Art Nichtangriffs- bzw. Beistandspakt mit Präsident Museveni unterzeichnet, womit der Stellvertreterkrieg beendet sein sollte. Für eine Lösung des Nord-Süd Konfliktes ist traditionell, jedoch bisher erfolglos, die IGAD (und zu ihrer Unterstützung ein IPF-Sudankomitee) zuständig; parallel dazu haben 1999 Ägypten und Libyen gemeinsam eine Friedensinitiative ergriffen, die auch den innerislamischen Teilaspekt des innersudanesischen Konfliktes anspricht und ein islamisches Gegengewicht gegen den nicht-islamischen IGAD-Konfliktlösungsmechanismus bildet. Schließlich hat das sudanesischer Regime Ende November eine Vorvereinbarung mit der oppositionellen Ummapartei getroffen, womit die islamische Oppositionsfront gespalten ist, und hat gegen Jahresende durch Auflösung des Parlaments und Ausrufung des Ausnahmezustandes auch die Lösung des regimeinternen Konfliktes zwischen Al-Bashir und Al-Turabi in Angriff genommen. Die EU hat als Reaktion auf sudanesischer Reformansätze in der 2. Jahreshälfte den Orientierungsrahmen für einen erneuerten kritischen Dialog mit dem Sudan ausgearbeitet und diesen gegen Jahresende wieder aufgenommen.

Österreich in der Europäischen Union

Regionalstrategisch bzw. geopolitisch sind am Horn von Afrika die Tendenzen erkennbar: die IGAD ist durch interne Konflikte politisch handlungsunfähig und in einer akuten Finanzkrise, sodass sie nicht nur als einzig existierender regionaler Partner westlicher Geberländer ausfällt, sondern auch existentiell bedroht ist. Die europäischen Geberländer artikulierten sich bisher im Rahmen der OECD-ähnlichen „IGAD-Partners“, die aber wegen ihrer symbiotischen Beziehungen zur IGAD im Rahmen des „IGAD-Partners-Forum“ auch 1999 erfolglos blieben. Dahingegen begann die EU Ende 1999 mit der Wiederaufnahme des kritischen Dialoges mit dem Sudan und der Bestellung eines Sondergesandten der EU-Präsidentschaft für den äthio-eritreischen Konflikt ein eigenständiges außenpolitisches Profil am Horn von Afrika zu zeigen.

Im **ostafrikanischen Raum** ist der anhaltende Bürgerkrieg in Teilen **Ugandas** nicht nur mit dem Sudan, sondern insofern auch mit dem Konflikt in der DR Kongo verzahnt, als eine der Rebellengruppen, die ADF (Allied Democratic Forces) von Rückzugsgebieten im kongolesischen Nordkivu aus operiert, was Uganda, in Verbindung mit seinem Naheverhältnis zum Regime in Ruanda, zu seinem militärischen Engagement in der DR Kongo bewogen hat; Uganda hat daher sowohl 1997 den Ansturm Kabilas gegen das Mobutu-Regime als auch 1998 den Aufstand der kongolesischen Ostprovinzen gegen das Kabila-Regime unterstützt. **Ruanda** ist aus noch existentielleren Sicherheitserwägungen in der DR Kongo engagiert, in der große Teile der Interahamwe und der ex-FAR Zuflucht und militärische Rückzugsgebiete gefunden haben. Die Interahamwe und ex-FAR sind, nicht ohne Unterstützung aus der DR Kongo, von einer genozidären ruandischen Bürgerkriegsarmee zu einer regionalstrategisch operationsfähigen Verfügungstruppe mutiert, die u. a. in den Bürgerkrieg in Burundi involviert ist, womit Burundi mit Ruanda nicht nur das Schicksal des interethnischen Konfliktes teilt, sondern auch, zumindest passiv, in den Konflikt in der DR Kongo miteinbezogen ist. Uganda unterstützt eine Fraktion der Kivu-Rebellion sowie eine zweite Rebellengruppe, die im Norden der DR Kongo operiert, ist aber ohne Zweifel an einer umfassenden Friedensregelung interessiert, die seine Sicherheitsprobleme löst, d. h. seine eigene Rebellion daran hindert, Rückzugs- und Aufmarschgebiete im Nachbarland DR Kongo zu benützen. Ähnlich ist die Position Ruandas, dessen Einsatz im Kongo allerdings höher und dessen Sicherheitsproblem existentieller ist. Das Rebellensproblem im Land selbst ist weitgehend unter Kontrolle, allerdings um den Preis einer großen Zahl von Binnenflüchtlingen; die Aufarbeitung des Hutu-Genozids an den Tutsis und die innere Versöhnung machen nur zähe Fortschritte. Grundlage der EU-Politik gegenüber Ruanda ist der Gemeinsame Standpunkt vom Juni 1999. **Burundi** war auch 1999 ausschließlich mit der Lösung seines internen Konfliktes beschäftigt. Für die Konfliktlösung stehen zwei parallele Friedensgespräche zur Verfügung, der stagnierende interne Dialog der „legalen“ burundischen Parteigruppierungen und der externe **Arushaprozess**, an dem auch

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

die Opposition im Exil und Teile der bewaffneten Rebellion teilhaben. Der Arushaprozess ist ein lang dauernder Prozess externer Friedensvermittlung, der politisch von den ostafrikanischen Anrainerstaaten getragen wird und dessen Leitung 1999 nach dem Tod von Julius Nyerere auf Nelson Mandela übergegangen ist. Finanziert wird dieser zeit- und geldaufwendige Prozess im Wesentlichen durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten. Die EU stellt auch den Vorsitzenden eines der 5 Verhandlungskomitees; eine Aufgabe, die die EU dem österreichischen Diplomaten und Leiter der österreichischen EZA, Botschafter Georg Lennkh, übertragen hat.

Regionalpolitisch betrachtet ist der ostafrikanische Raum durch das anhaltende Engagement der EU und durch die Wiedergeburt der **Ostafrikanischen Gemeinschaft** gekennzeichnet. Die aus drei Ländern mit einer eng verbundenen Kolonialgeschichte (Kenia, Uganda und Tansania) bestehende Regionalorganisation, deren Vorläufer bis 1897 zurück verfolgt werden können, war ursprünglich 1967 gegründet worden und 1977 zugrunde gegangen. Die Idee einer regionalen Integration wurde 1996 wiederbelebt und am 30. November 1999 mit der Unterzeichnung des Gemeinschaftsvertrages völkerrechtlich abgesichert.

Der gravierendste Konflikt Afrikas ist der in und um die **DR Kongo**. An diesem Konflikt sind nicht nur 5 (zeitweilig sogar mehr) Länder des südlichen, des östlichen und sogar des zentralafrikanischen Raumes aktiv militärisch beteiligt, er hat auch für 4 Anrainerstaaten gravierende sicherheitspolitische Konsequenzen. Der Konflikt in der DR Kongo ist dadurch der (vorerst) einzige multilaterale Konflikt und hat damit die Ingredienzen eines afrikanischen Krieges. Dem mit Unterstützung der Region, vor allem Ruandas und Ugandas, im Mai 1997 an die Macht gekommenen Mobutu-Nachfolger Kabila ist es nicht gelungen, seine Autorität landesweit zu etablieren. Da er weder die Interessen seiner ehemaligen Waffenbrüder aus den Ostprovinzen der DR Kongo noch die Sicherheitsinteressen seiner ehemaligen Bündnispartner Ruanda und Uganda befriedigen konnte, brach im August 1998 eine neuerliche bewaffnete Rebellion, wieder mit Unterstützung Ruandas und Ugandas, aus. Kabila erhielt die Unterstützung der SADC-Länder Simbabwe, Namibia und Angola. Nach intensiven Vermittlungsbemühungen der SADC, der OAU, der VN und Libyens führten die auftrags der SADC vom sambischen Präsidenten Chiluba vermittelten Friedensverhandlungen am 10. Juli zur Unterzeichnung des Abkommens von Lusaka durch die im Konflikt militärisch beteiligten Staaten Uganda, Ruanda, Angola, Namibia, Simbabwe und die Regierung Kabila. Im August unterzeichneten auch die Rebellengruppen „Mouvement de la Libération du Congo“ (MLC) und „Rassemblement Congolais pour la Démocratie“ (RCD) das Abkommen, welches u. a. einen Waffenstillstand und dessen Überwachung durch internationale Militärbeobachter sowie einen innerkongolesischen politischen Dialog vorsieht. Bis zum Eintreffen einer VN-Friedensstreitmacht ist eine afrikanische Ge-

Österreich in der Europäischen Union

meinsame Militärkommission mit der Waffenstillstandsbeobachtung beauftragt, die von der EU sowie von bisher 8 EU-Mitgliedsländern unterstützt wird. Darüberhinaus ist die EU langfristig in der Region der Großen Seen durch ihren Sondergesandten Aldo Ajello vertreten, dessen Aufgabengebiet alle drei Konflikte der Subregion (DR Kongo, Ruanda, Burundi) umfasst und der die Positionen der EU in den politischen Dialogen der betroffenen afrikanischen Räume zur Geltung bringt.

Am atlantischen Ende des afrikanischen Krisengürtels schließlich ist der **angolanische Bürgerkrieg** Ende 1998 wieder aufgeflammt. Anfangs war die Rebellenorganisation UNITA erfolgreich, in der zweiten Jahreshälfte kam es jedoch zu einer militärischen und politischen Wende. Militärisch erlitt die UNITA schwere Verluste und wurde auf ihre Kerngebiete zurück bzw. über die Grenze in die DR Kongo abgedrängt. Im Dezember mehrten sich die Anzeichen eines zunehmend aktiveren militärischen Engagements Namibias auf Seiten der angolanischen Regierung. Damit und mit einer tendenziellen Involvierung der DR Kongo und auch Simbabwe in den angolanischen Bürgerkrieg bestand zu Jahresende die deutliche Gefahr der Multilateralisierung auch dieses Konfliktes. Die Bereitschaft der EU, aber auch der USA und afrikanischer Länder sowie wirtschaftlicher Konzerne, die gegen die UNITA verhängten Sanktionen nachhaltig zu exekutieren, hat sich verstärkt. Damit droht der UNITA eine schwere Störung ihres militärischen Nachschubes, wenn auch noch keineswegs ihr militärisches Ende.

7.4. Das südliche Afrika

Die durch die SADC mit ihren 14 Mitgliedsstaaten verkörperte Region des südlichen Afrikas ist, abgesehen von Angola und vom jüngsten Mitgliedsland DR Kongo (das aber geographisch nur mit seinen südlichen Provinzen dazuzurechnen ist), für afrikanische Verhältnisse eine Zone des Friedens. Wie die anderen afrikanischen Regionalorganisationen ruht auch die SADC auf zwei Säulen: der ursprünglichen wirtschaftlichen, entwicklungsorientierten und der jüngeren politischen Zusammenarbeit. Ein Konflikt zwischen Simbabwe und Südafrika um die politische Vorrangstellung und um Besitzstände innerhalb der SADC haben aber das Instrument der politischen Zusammenarbeit, das Organ für Sicherheit, Politik und Verteidigung, dessen Vorsitz Präsident Mugabe jahrelang verteidigte, lahm gelegt. Die Erfahrungen der SADC mit der Krisenbewältigung in Lesotho und in der DR Kongo unterstrichen aber die Notwendigkeit, möglichst rasch die bisherigen Meinungsverschiedenheiten über die Funktionsweise des Organs beizulegen. Beim Gipfel in Maputo im September wurde daher eine Kontaktgruppe aus den gegenwärtigen und vorhergehenden Vorsitzenden der SADC und des Organs eingesetzt, die in Zukunft die Verbindung zur Organisation stärken sollte. Bei einer Sitzung des interministeriellen Komitees für Sicherheit und Verteidigung im Oktober in Swasiland beschlossen die anwesenden Außen-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

und Verteidigungsminister, dem nächsten Gipfel zu empfehlen, das Organ dem Gipfel direkt zu unterstellen. Der Vorsitz des bisher vom simbabwischen Präsidenten Mugabe geführten Organs sollte künftig jährlich wechseln.

Ebenfalls beim Gipfel in Maputo wurde eine Revision der Verwaltungsstrukturen der SADC beschlossen, die mit Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Der Vorsitz der SADC ging von Südafrika auf Mosambik über, so daß Präsident Joaquim Chissano nun bis zum nächsten Gipfel im August/September 2000 in Namibia den Vorsitz führen wird.

Zu den Erfolgen der SADC des Jahres gehören Fortschritte bei der Schaffung einer Freihandelszone sowie die Tatsache, dass es unter Führung Südafrikas gelungen war, eine einheitliche Position mit Blick auf die WTO-Runde in Seattle zu formulieren. Die SADC-Minister in Seattle gehörten zu denjenigen, die sich dafür eingesetzt hatten, dass sich eine neue Runde verstärkt mit Fragen der Entwicklung, insbesondere in den am stärksten unterentwickelten Ländern, beschäftigen sollte.

Mit der EU steht die SADC in einem institutionalisierten Dialog, der in Zweijahresabständen, wie zuletzt 1998 in Wien, in Außenministerkonferenzen kulminiert. Dazwischen werden die laufenden Geschäfte von einem „Joint Steering Committee“ im Troika-Format und von dem politisch gewichtigeren „Joint Committee of Senior Officials“ wahrgenommen. Die achte Tagung der Senior Officials fand am 2. und 3. November in Harare statt. Im Rahmen des politischen Dialoges wurden dabei die jüngsten Entwicklungen auf SADC- und EU-Seite diskutiert. Dabei kamen u. a. die politische Kooperation unter den SADC-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Förderung von Frieden, Stabilität und demokratischen Institutionen sowie die Kooperation und der Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft zur Sprache. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen die regionale Integration, die Post-Lomé-Beziehungen, die Erhöhung der Flugsicherheit in der SADC-Region, die Bekämpfung von AIDS, das Problem der Landminen, die Waffenkontrolle und Drogenbekämpfung sowie die Förderung von Handel und Investitionen und Konfliktprävention. Das Joint Committee hat zudem mit den ersten Vorbereitungen für die nächste EU-SADC-Ministerkonferenz in Gaborone (Botsuana) im November 2000 begonnen.

Neben der SADC und teilweise in Konkurrenz zu dieser ist als regionale Organisation für das südliche und östliche Afrika und das Horn der **Gemeinsame Markt für Ost- und Südafrika (COMESA)** zu nennen, der sich, nach einer Zeit der Stagnation, bei seinem vierten Gipfel im Mai in Nairobi konsolidiert haben dürfte. Die COMESA ist mit 21 Mitgliedsstaaten, einer Gesamtbevölkerung von dzt. 375 Millionen Menschen und einem Jahres-Pro-Kopf-Einkommen von US \$ 448 der formell größte Wirtschaftsblock Afrikas. Das administrative Hauptquartier befindet sich in Lusaka, das „Clearing House“ für Banktransaktionen in Harare.

Österreich in der Europäischen Union

7.5. OAU und AEC

Auch die kontinentalen Integrationsbestrebungen Afrikas ruhen seit einigen Jahren auf zwei Säulen: der traditionellen, durch die OAU verkörperten politischen und der wirtschaftlichen Säule der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) des Abuja-Abkommens, die in Personalunion vom OAU-Generalsekretariat verwaltet werden. Auch mit der OAU unterhält die EU einen institutionalisierten Dialog.

Das wichtigste Einzelereignis der OAU im heurigen Jahr war die Jahres-Gipfelkonferenz von Algier Mitte Juli, bei der die OAU-Präsidentschaft von Burkina Faso auf Algerien überging. Damit könnte die Organisation eine neue Dynamik erhalten. Das möglicherweise wichtigste, aber informelle Ergebnis des Gipfels ist eine dort konsensual diskutierte, allerdings formell nicht beschlossene Ächtung von Staatsstreichen und weit gehende Nichtanerkennung von durch solche an die Macht gekommenen Regimen. Anlässlich eines von Libyen betriebenen Sondergipfels im libyschen Sirte (8.–9. September) beschlossen die afrikanischen Staatsoberhäupter die Errichtung einer „Afrikanischen Union“, eine Beschleunigung der (bislang stagnierenden) Umsetzungsprozesse für die Afrikanische Wirtschaftsgemeinschaft sowie einen Plan für die totale Entschuldung Afrikas.

Vom 1.–12. April fand in Mauritius die 1. Ministerkonferenz über **Menschenrechte** in Afrika statt. Sie bestätigte u. a. das Prinzip der Universalität, Unteilbarkeit und wechselseitigen Abhängigkeit der Menschenrechte und rief zur baldigen Umsetzung der Afrikanischen Charta für Menschenrechte sowie zur Ratifizierung des Statuts des Afrikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte auf.

Der **institutionalisierte Dialog** EU – OAU stagnierte. Seit zwei Jahren litt er an inhaltlicher Auszehrung, so dass nicht einmal mehr das reguläre Treffen auf Troika-Ebene in der 2. Jahreshälfte zustande kam. Neue Impulse für den formalisierten Dialog werden von dem für April 2000 geplanten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU und Afrikas in Kairo erwartet.

8. Asien/Pazifik

8.1. Allgemeine Entwicklung

In Asien leben 60% der Weltbevölkerung, die die 6 Milliarden-Marke überschritten hat. Mit 1,25 Milliarden bzw. 1 Milliarde sind China und Indien die bevölkerungsreichsten Länder der Erde. Die Fertilitätsrate in den asiatischen Ländern ist allerdings deutlich zurückgegangen (von 5,2 Anfang der 70er auf 2,6 Ende der 90er Jahre; im Vergleich hierzu Österreich mit 1,3), so dass sich in den kommenden Jahrzehnten der Anteil Asiens an der Weltbevölkerung verringern wird. Im Falle Japans könnte sogar ein erhebliches Ge-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

burtendefizit, ähnlich wie in Westeuropa, Probleme – von der Finanzierung der Pensionen bis zu Einwanderungsfragen – schaffen.

Weltweit sind das Wachstum der städtischen Bevölkerung und die Landflucht in Asien am ausgeprägtesten. Diese rasante Entwicklung der Städte und Ballungszentren (wie z. B. Tokio – Yokohama mit über 30 Millionen Einwohnern, oder Shanghai, Seoul, Mumbai, Osaka und Jakarta mit jeweils über 15 Millionen) wird immense politische, soziologische und wirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringen.

Von den 1,3 Milliarden Menschen, die unter die Armutsgrenze fallen, leben 70% in Asien. Nach Schätzungen der Asian Development Bank hat sich die Situation allerdings seit 1970 wesentlich verbessert: Dies trifft sowohl auf die Pro-Kopf-Einkommen (trotz gestiegener Bevölkerungszahl) als auch auf die Lebenserwartung (1970: 48 Jahre, 1999: 65 Jahre) und die Analphabetenrate zu (1970: 60%, 1999: 30%).

Während sich die wichtigsten Volkswirtschaften Asiens von der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre langsam erholen – ohne allerdings an frühere Wachstumserfolge anknüpfen zu können – gibt die sicherheitspolitische Entwicklung in vielen Staaten der Region Anlass zur Sorge. Das Hauptaugenmerk gilt dabei den Desintegrations- und Unabhängigkeitsbestrebungen im Süden und Südosten (Kaschmir, Sri Lanka, Burma/Myanmar, Indonesien, Philippinen) und den Wiedervereinigungsbemühungen im Norden (Taiwan, Korea).

Die Auseinandersetzung in und um Kaschmir scheint dabei aus europäischer Sicht das drängendste Problem zu sein. Kaschmir ist seit 1949 geteilt, der größte Teil ist Indien unterstellt (das dieses Land als eigenen Bundesstaat „Jammu und Kaschmir“ verwaltet); etwa ein Drittel wird von Pakistan verwaltet, der Nordosten Kaschmirs ist von China besetzt. 1999 erfolgte eine Eskalation dieses Konfliktes, was im Hinblick auf das Nuklearpotential der involvierten Parteien eine höchst beunruhigende Entwicklung darstellt. Die auch von EU-Seite unterstützten Bemühungen in Richtung friedlicher Lösungen sind nicht zuletzt durch die Entführung einer indischen Verkehrsmaschine im Dezember, den damit verbundenen wechselseitigen Schuldzuweisungen zwischen Pakistan und Indien und den nachfolgenden Bombenanschlägen zum Stillstand gekommen.

In einer Atmosphäre von Gewalt und vor dem Hintergrund ethnisch-religiöser Konflikte und ost-timoresischer Unabhängigkeitsbestrebungen fanden in Indonesien die ersten demokratischen Parlamentswahlen seit der Verhängung des Kriegsrechtes durch Präsident Sukarno im Jahre 1957 statt. Das Land kam jedoch auch nach den Präsidentschaftswahlen im November und den damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Reformen und dem Rückzug aus Osttimor nicht zur Ruhe. Die Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen in anderen Landesteilen Indonesiens haben zugenom-

Österreich in der Europäischen Union

men und manifestieren sich in anhaltenden, blutigen Auseinandersetzungen (Provinzen Aceh, Molukken, Irian Jaya).

In **Osttimor** fand am 30. August die unter Schirmherrschaft der VN vereinbarte und von den VN überwachte und durchgeführte Volksabstimmung statt, deren Ergebnis den Wunsch der Bevölkerung nach einer Loslösung von Indonesien klar zum Ausdruck brachte. Unmittelbar danach kam es zu Gewalttaten größeren Ausmaßes, die schliesslich zur Entsendung einer internationalen Friedenstruppe durch den Sicherheitsrat der VN führte. Diese Truppe konnte in der Folge Ruhe und Ordnung wiederherstellen. Das Gesetz zur Annexion Osttimors wurde schließlich durch die Beratende Nationalversammlung Indonesiens aufgehoben und die (Übergangs-) Verwaltung der UN-Transitional Administration in East Timor (UNTAET) übertragen. Angesichts der zerstörten Infrastruktur, der Flucht und darauf folgenden Repatriierung eines Großteils der Bevölkerung ist der Aufbau einer eigenständigen Verwaltung ein langfristiger Prozess. Das Mandat von UNTAET ist vorläufig mit 31. Jänner 2001 befristet (siehe auch Abschnitt D.II.2.21).

Bei der Tokioter Geberkonferenz vom Dezember konnten US \$ 522 Mio. für die Unterstützung Osttimors in Aussicht gestellt werden. An bisherigen österreichischen Leistungen wäre in diesem Zusammenhang die Entsendung von vier Militärberatern, zehn Zivilpolizisten sowie die Bereitstellung einer Nahrungsmittelhilfe im Wert von öS 450.000 zu erwähnen.

Die **Koreanische Halbinsel** wartet nach wie vor auf eine permanente Friedenslösung. Das Bemühen um Stabilität und die verschiedenen Versuche, Nordkorea zur Zusammenarbeit zu gewinnen, werden von der Union nachhaltig unterstützt. Präsident Kim Dae Jung's „Sunshine Policy“ und die Vier-Parteien-Gespräche seien in diesem Zusammenhang ebenso erwähnt wie die Leistungen im Rahmen der **Korean Energy Development Organization (KEDO)**, mit deren Hilfe zwei Leichtwasserreaktoren finanziert und gebaut werden, um die bisherigen nordkoreanischen Reaktoren, bei deren Betrieb waffenfähiges Plutonium anfällt, zu ersetzen.

Mit **China** wurde von der EU der intensive politische Dialog weitergeführt. Ein EU-China-Gipfel fand im Dezember in Peking statt. Erste Erfolge sind registrierbar, so wurde beispielsweise ein Programm zur Zusammenarbeit im Rechts- und Justizbereich in Angriff genommen. Chinesischerseits wird auch die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen im Menschenrechtsbereich ausdrücklich bestätigt. Von China wird allerdings die Wirtschaftsentwicklung als Grundlage der Beziehungen angesehen und deren Ausbaufähigkeit immer wieder betont.

Zwischen China und Taiwan bestehen trotz der engen wirtschaftlichen Verflechtungen Spannungen auf politischer Ebene, die vor dem Hintergrund von Taiwans Bestrebungen nach größerer internationaler Anerkennung jederzeit eskalieren können. Das nach Rückgabe Hongkongs und Macaos ange-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

wandte Prinzip „Ein Land – zwei Systeme“ soll nach chinesischer Ansicht auch Modellcharakter für das Verhältnis mit Taiwan haben.

Die konkurrierenden Souveränitätsansprüche im **Südchinesischen Meer** sind weiterhin ungelöst. Alle Kontrahenten haben – mit Ausnahme Bruneis – einzelne Inseln des Spratly- bzw. Paracelarchipels befestigt und Truppen darauf stationiert. Die Union hat mehrfach die „ASEAN Declaration on the South China Sea“ (Manila 1992) begrüßt, mit der die Verpflichtung abgegeben wurde, Streitigkeiten auf friedliche Weise beizulegen, und an alle Parteien appelliert, Zurückhaltung zu üben. Thematisiert wurde die Spratly-Frage auch im Rahmen des ASEAN Regional Forums (ARF).

Der Mangel an demokratischer Entwicklung und die schlechte Menschenrechtssituation in **Burma/Myanmar** sind nach wie vor nicht dazu angetan, die internationale Isolation des Landes zu beheben. Gleichwohl wird von EU-Seite ein politischer Dialog mit Regierungsstellen, Opposition und Vertretern der Minderheiten unterhalten, der zu einer Normalisierung der Lage beitragen soll.

Menschenrechtsverletzungen, v. a. auch von Frauenrechten, sind in **Afghanistan** Anlass zu großer Sorge und wurden von VN und EU mehrmals scharf kritisiert. EU und VN arbeiten auch eng zusammen, um den Frieden wiederherzustellen und bekämpfen den vom Land ausgehenden Drogenhandel. Auch aus österreichischer Sicht ist es das Ziel, auf der Basis einer breiten, multiethnischen und repräsentativen Regierung zu politischen Lösungen zu kommen. Als ersten Schritt hiezu können die im März aufgenommenen Friedensgespräche zwischen den Taliban, die 26 der insgesamt 30 Provinzen kontrollieren, und den wichtigsten Oppositionsgruppen gewertet werden.

Durchaus positiv zu vermerken ist die friedliche und gewaltlose Übernahme **Macaos** als Sonderverwaltungszone durch China. Nicht nur aus europäischer Sicht steht zu hoffen, dass die Bevölkerung Macaos ihre spezifische Identität, ihre Rechte und Freiheiten bewahren kann, so wie dies u. a. in der sino-portugiesischen Erklärung des Jahres 1987 festgehalten wird.

Eine gemächliche, aber kontinuierliche Entwicklung vollzieht sich in **Indochina**: In Kambodscha konnte sich eine stabile Regierung etablieren, der Wiederaufbau des bürgerkriegsverwüsteten Landes schreitet voran. Vietnam und Laos sind reformbereit und öffnen sich politisch und wirtschaftlich.

8.2. Regionale Organisationen

Die bisherigen neun Mitglieder der **Association of South East Asian Nations – ASEAN** (Brunei, Indonesien, Laos, Malaysia, Burma/Myanmar, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) haben Kambodscha definitiv als 10. Mitglied aufgenommen. Papua-Neuguinea besitzt Beobachterstatus. Ziel dieser seit 1967 bestehenden Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit sowie die Festigung

Österreich in der Europäischen Union

des Friedens in der Region. Die 7. Ordentliche Gipfelkonferenz (Manila) ist insofern erfolgreich verlaufen, als eine Institutionalisierung der Kooperation mit China, Japan und Südkorea (ASEAN plus drei) erreicht wurde, womit ASEAN definitiv eine zentrale Rolle im asiatischen Raum zukommt.

Das von ASEAN geschaffene sicherheitspolitische Diskussionsforum ARF (**ASEAN Regional Forum**) bietet die Möglichkeit, die Themen Friedenssicherung, Vertrauensbildung und Konfliktlösung in einem möglichst breiten Kontext zu thematisieren. Neben ASEAN nehmen 12 weitere Dialogpartner, nämlich die EU, die USA, Australien, China, Indien, Japan, Kanada, Neuseeland, Russland, Südkorea, die Mongolei und – als Beobachter – Papua Neuguinea an diesem Prozess teil. Angesichts der enormen Sicherheitsrisiken, die allein durch das Nuklearpotential von fünf Staaten innerhalb der Region (Russland, China, Indien, Pakistan, Nordkorea) gegeben sind, bietet sich das Forum zum Abbau akuten Konfliktpotentials und für ein präventives Konfliktmanagement an. Die EU fördert, vor allem auch im Hinblick auf die Einbeziehung von China und Indien, diesen politischen Dialog innerhalb des ARF.

Das im März in Berlin vorgesehene Außenministertreffen EU-ASEAN kam nicht zustande, da sich mehrere EU-Mitgliedsstaaten gegen die Teilnahme von Burma/Myanmar (auf Außenministerebene) ausgesprochen hatten.

Die **Asia Pacific Economic Cooperation (APEC)** umfasst 21 Staaten des Pazifikbeckens. Ihr Ziel ist nach wie vor die Schaffung einer alle Handelsbereiche umfassenden Freihandelszone (zwischen APEC-Industrieländern bis 2010, zwischen APEC-Entwicklungsländern bis 2020), was nicht zuletzt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in Ostasien immer wieder behindert wurde. Der 7. APEC-Gipfel fand im September in Auckland (Neuseeland) statt, konnte der Organisation aber kein zusätzliches Profil verschaffen: Vorschläge zur Krisenbewältigung und konkrete Impulse in Richtung Freihandelszone sind ausgeblieben.

Die **South Asia Association for Regional Cooperation (SAARC)** besteht seit 1985 und umfasst sieben Staaten Südasiens (Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka). Sie hat vor allem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zielsetzungen; politische oder sicherheitstechnische Fragen bleiben weitgehend ausgeklammert. Ende 1995 ist im Rahmen von SAARC das South Asian Preferential Trade Agreement (SAPTA) in Kraft getreten, das Zollbegünstigungen im SAARC-internen Handel vorsieht und letztlich eine Beseitigung aller Zollschränken bis 2008 anvisiert (**South Asian Free Trade Association, SAFTA**). Gegensätzliche Positionen und Disparitäten reduzieren in vielen Bereichen die Aktionsmöglichkeiten. Zwischen der EU und SAARC hat sich seit 1994 eine neue Form des Dialogs am Rande der Generalversammlung der VN in New York herausgebildet (Treffen der SAARC-Außenminister mit Vertretern der Troika).

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

8.3. Partnerschaft EU – Asien

Die zentrale partnerschaftliche Einrichtung zwischen Asien und Europa stellt das **Asia-Europe-Meeting (ASEM)** dar, an dem neben den Mitgliedsstaaten der EU, der Europäischen Kommission und den ursprünglichen ASEAN-Staaten auch China, Japan und Südkorea teilnehmen. Weitere europäische und asiatische Staaten wären an einer ASEM-Teilnahme interessiert, einer Vertiefung wird aber vor einer Erweiterung Priorität eingeräumt.

ASEM gibt nicht nur ein Forum für wirtschaftliche Kooperation ab, sondern beschäftigt sich auch mit Fragen in den Bereichen Wissenschaft, Technik und Umwelt. Das 2. ASEM-Außenministertreffen fand im März in Berlin statt, Schwerpunkte der Konferenz waren die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Asien, ein politischer Dialog über regionale und globale Probleme sowie Fragen betreffend die langfristigen Perspektiven des ASEM-Prozesses. Während asiatischerseits stärker der wirtschaftspolitische Aspekt von ASEM hervorgehoben wird, sind Österreich und die anderen EU-Staaten der Meinung, dass ASEM ein umfassendes Dialogforum bildet, in dem auch Menschenrechtsthemen nicht ausgeklammert werden sollen. Dieser politische Bereich des ASEM-Prozesses wird vornehmlich im Rahmen der „**Senior Officials Meetings**“ (SOM's) behandelt.

Die **Asia-Europe Foundation (ASEF)** ist eine Gründung im Rahmen von ASEM und nimmt sich der Förderung des besseren gegenseitigen Verständnisses durch Aktivitäten im akademischen und kulturellen Bereich an. Die Stiftung wird von Österreich mit einem Beitrag von US \$ 100.000 unterstützt.

Weitere ASEM-Einrichtungen sind das **Asia-Europe Business Forum**, die **ASEM Business Conference** und das **Asia-Europe Young Leaders Symposium (AEYLS)**.

Seit 1980 liegt auch ein Kooperationsabkommen über Handel, Wirtschaft und Entwicklung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ASEAN vor. Derzeit laufen Verhandlungen, in dieses Kooperationsabkommen auch die neuen ASEAN-Mitglieder Kambodscha und Laos zu integrieren, Vietnam wurde bereits miteinbezogen. Burma/Myanmar bleibt vorläufig ausgeklammert.

8.4. Asienkrise und Wirtschaftsbeziehungen mit der EU

Die Asienkrise ist nach Ansicht internationaler Organisationen wie Weltbank, Internationaler Währungsfonds und Asiatische Entwicklungsbank weitgehend überwunden. 1999 war Asien wiederum die am stärksten wachsende Region der Welt, wobei jedoch das durchschnittliche BIP-Wachstum von 5% weit hinter den Wachstumsraten vor der Krise zurückblieb. Gründe dafür sind die noch nicht abgeschlossenen Unternehmensumstrukturierungen und die fehlende wirtschaftliche Dynamik in Japan und China.

Österreich in der Europäischen Union

Einzelne Länder (wie die Republik Korea, Malaysia und Thailand) haben sich von der Krise wesentlich schneller erholt als ursprünglich vorausgesagt. Steigende Nettoinvestitionen und die sich erholende Inlandsnachfrage haben maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung, vor allem in Singapur, den Philippinen und Hongkong, beigetragen.

Auch die japanische Wirtschaft ist nach zwei Jahren erstmals wieder gewachsen, wobei staatliche Konjunkturprogramme dafür maßgebend waren. China konnte ein BIP-Wachstum von rund 7% verbuchen. Die hohe Arbeitslosigkeit und der damit verbundene niedrige Privatkonsum wirken jedoch wachstumshemmend. Mit dem Abschluss des sino-amerikanischen Abkommens sind die Chancen Chinas auf einen WTO-Beitritt deutlich gestiegen. Dieser sollte den innerstaatlichen Reformdruck beträchtlich erhöhen und zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage beitragen.

Im Laufe des Jahres tagten die Gemischten Ausschüsse **EG-Indien**, **EG-ASEAN**, **EG-Macao** und **EG-Nepal**. Ein neues Kooperationsabkommen der Gemeinschaft mit Bangladesch wurde im Februar paraphiert. Das bereits im April 1998 paraphierte Kooperationsabkommen mit Pakistan wurde wegen der Kaschmir-Krise und dem Militärputsch in Pakistan auch 1999 nicht unterzeichnet.

9. Nordamerika

Die Bedeutung der strategischen Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika wird unter anderem durch die enge Zusammenarbeit mit den USA bei der Förderung von Stabilität und Wachstum auf dem Westbalkan deutlich. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Europäischen Union, insbesondere der Bildung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, bieten sich neue Dimensionen eines interregionalen Dialoges an. Auch in der globalen Wirtschaftsentwicklung kommt den traditionell engen transatlantischen Beziehungen eine überragende Bedeutung zu; es geht dabei nicht nur um eine ausgewogene Partnerschaft zwischen der EU, den USA und Kanada im Rahmen klassischer Wirtschafts-, Handels- und Finanzbeziehungen, sondern auch um neuartige Herausforderungen sozialer und kultureller Art.

9.1. USA

Im transatlantischen Verhältnis fanden die im Rahmen der im Dezember 1995 verabschiedeten „Neuen Transatlantischen Agenda“ (NTA) vorgesehenen **Gipfeltreffen zwischen der EU und den USA** am 21. Juni in Bonn und am 17. Dezember in Washington statt. In Bonn wurden gemeinsame Erklärungen zur Zukunft der transatlantischen Beziehungen (die so genannte „Bonn Declaration“) und zur Lage in der Ukraine angenommen. Weiters einigte man sich über die Prinzipien und Mechanismen eines Frühwarn-

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

systems betreffend Gesetzesvorhaben mit Auswirkungen auf den Handelsbereich, um so frühzeitig möglichen Handelskonflikten vorzubeugen. Ergebnisse des Gipfels in Washington waren gemeinsame Erklärungen zu Tschechien, Südosteuropa und Nordeuropa, eine Erklärung über „small arms“ sowie eine Stellungnahme zur WTO. Eine gemeinsame EU-US-Erklärung zur Informationsgesellschaft kam wegen US-Bedenken hinsichtlich „electronic commerce“ nicht zustande.

Im Rahmen der **Transatlantic Economic Partnership** (TEP) wurden Verhandlungen über weitere Mutual Recognition Agreements (MRAs) in den Bereichen „Marine Safety Equipment“ und „Calibration“ sowie über Dienstleistungen in den Bereichen Versicherung, Architektur und Engineering aufgenommen. Ausserdem wurde am 20. Juni ein Veterinärabkommen unterzeichnet. Zur Regelung des sensiblen Themas Biotechnologie wurde die erste Phase des „Biotechnology Pilot Project“ eingeleitet und die Einsetzung eines hochrangigen Konsultativforums vereinbart.

Auch die so genannten „**People to people links**“ wurden durch Treffen der transatlantischen Dialoge (Transatlantic Business, Consumer und Environment Dialogue und Transatlantic Small Business Initiative) fortgesetzt und vertieft.

Die nicht selten in der Öffentlichkeit ausgetragenen **Handelsstreitigkeiten** zwischen der EU und den USA müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass 98% des transatlantischen Handels problemfrei abgewickelt werden. Die USA befassten im Bananen- und Hormonfall die WTO und ergriffen gegen die EU-Staaten Sanktionen. Die WTO-Verfahren gegen die EU wurden in den USA als schleppend empfunden. Bei der 3. WTO Ministertagung in Seattle (siehe Abschnitt H.II) verhinderten entgegengesetzte Positionen der EU (und u. a. Japans) und der USA einen positiven Ausgang.

Das Handelsbilanzdefizit der USA verschlechterte sich trotz ausgezeichneter Wirtschaftsdaten weiter und erreichte eine neue Rekordhöhe. Dies ließ das Auftreten struktureller Defizite in der US-Wirtschaft befürchten und verstärkte die Widerstände gegen eine weitere Liberalisierung des Welthandels.

Die **unilaterale Sanktionsgesetzgebung** der USA mit extraterritorialer Wirkung (u. a. gegenüber dem Iran und Kuba) war in den letzten Jahren Gegenstand harter Auseinandersetzungen zwischen der EU und der USA. Die USA setzten das mit der EU getroffene Understanding vom 18. Mai 1998 nicht um. Die zunehmend härtere Positionierung des **Kongresses** in wichtigen außenpolitischen Fragen – siehe auch die Nichtratifizierung des Atomteststoppvertrages – lässt eine Tendenz zu weiteren extraterritorialen Maßnahmen befürchten.

In einem feierlichen Akt wurde die volle Souveränität über den **Panama-kanal** ab 1. Jänner 2000 der panamesischen Regierung übertragen. Die Neut-

Österreich in der Europäischen Union

ralität des Kanals wird von den USA und Panama weiterhin gemeinsam garantiert.

9.2. Kanada

Kanada verbindet mit der EU als gleichgesinnter Partner eine enge Zusammenarbeit vor allem bei Problemen der Human Security, welche einen thematischen Schwerpunkt der transatlantischen Beziehungen EU-Kanada bildet. Im Rahmen des im Dezember 1996 verabschiedeten gemeinsamen Aktionsplanes fanden **Gipfeltreffen zwischen der EU und Kanada** am 17. Juni in Bonn und am 16. Dezember in Ottawa statt. Im Juni wurde ein Wettbewerbsabkommen unterzeichnet und im Dezember wurden Erklärungen zur Informationsgesellschaft, zu „small arms“ und zur nördlichen Dimension angenommen. Die Differenzen über die kanadische Fischereigesetzgebung konnten weitgehend beigelegt werden. Weiters machten die Verhandlungen über ein Wein- und Spirituosenabkommen große Fortschritte.

In der regionalen Wirtschaftspolitik ist Kanada seit dem Ministertreffen in San José (Costa Rica) im März 1998 mit der Vorsitzführung des Prozesses zur Entwicklung einer **gesamtamerikanischen Freihandelszone** beauftragt. Im November trafen die Wirtschaftsminister der 34 beteiligten amerikanischen Staaten in Toronto zusammen, um über die weiteren Vorbereitungen zu beraten, die zu einem Textentwurf führen sollen.

Als ein bedeutendes Mitglied der **Francophonie** war Kanada im September Gastgeber des diesjährigen Gipfeltreffens (Moncton), an welchem 52 Staats- und Regierungschefs teilnahmen.

9.3. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

Das Abkommen über die Schaffung der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko trat am 1. Jänner 1994 in Kraft. Seine Besonderheit liegt in der Verbindung von zwei der reichsten Industriestaaten mit einem Schwellenland des Südens. Im Vergleich zu den USA ist Mexikos BIP zwanzigmal und sein Pro-Kopf-Einkommen sieben Mal geringer. Gerade die ausgeprägten komparativen Kostenunterschiede stimulierten ein dynamisches Wachstum des intra-regionalen Handels der Freihandelszone. So haben die intra-NAFTA-Exporte 1999 einen Wert von US \$ 507 Mrd. erreicht, womit sich die Lieferungen gegenüber 1992 um 102,4% erhöht haben. Das US-Handelsbilanzdefizit mit den beiden NAFTA-Partnern, welches im Gefolge der mexikanischen Peso-Krise 1996 einen Rekordwert von US \$ 39,2 Mrd. erreicht hatte, ist nunmehr auf US \$ 50,8 Mrd. angestiegen. Das wichtigste Ergebnis für NAFTA war zweifellos die Ablöse Japans durch Mexiko als zweitwichtigster US-Handelspartner nach Kanada. Während des Bestehens von NAFTA hat sich der intra-regionale Handel stärker entwickelt als der globale Handelsaustausch. So hat

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

sich seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Handel zwischen den drei Mitgliedsstaaten um etwa 75% erhöht. Die ausländischen Direktinvestitionen (FDI) in die NAFTA-Staaten sind mittlerweile auf US \$ 864 Mrd. gestiegen. Von der Wirtschaftskrise in anderen Regionen unberührt wirkten sich diese Wachstumsdaten auch auf den Arbeitsmarkt aus: Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens ist die Beschäftigungsrate in Kanada um 10,1% (1,3 Millionen Arbeitsplätze), in Mexiko um 22% (2,2 Millionen Arbeitsplätze) und in den USA um 7% (12,8 Millionen Arbeitsplätze) gestiegen. Da das NAFTA-Abkommen im Zollbereich Übergangsfristen bis 2008 vorsieht, kann von einer dynamischen Entwicklung des intra-regionalen Handels ausgegangen werden.

Vor allem unter Zugrundelegung des außerordentlich hohen Handelsbilanzdefizits ist NAFTA in den USA nach wie vor Gegenstand heftiger innenpolitischer Kontroversen. Insbesondere Gewerkschaften, aber auch Umweltgruppen kritisieren die weitere Umsetzung des Abkommens, da sie „Lohn- bzw. Umweltdumping“ befürchten. Trotz Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Bestimmungen des NAFTA-Abkommens schritt der Integrationsprozess insgesamt planmäßig voran. Bezüglich seiner Umweltschutzbestimmungen konnte das entsprechende Zusatzprotokoll die hohen Erwartungen im Hinblick auf eine Reduktion der Schadstoffbelastung von Luft und Wasser in Mexiko nicht erfüllen. Seinen größten, obwohl schwer quantifizierbaren Beitrag leistete NAFTA bei der Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Reformen in Mexiko (Liberalisierung des Außenhandels und Öffnung für ausländische Direktinvestitionen). Das am 1. August in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit Chile sowie der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der Gemeinschaft am 25. November tragen verstärkt zu dieser Absicherung bei.

10. Lateinamerika und die Karibik

Das Übergreifen der Finanzkrisen von Russland und Asien auf Lateinamerika und eine dadurch ausgelöste Abwertungsspirale, ausgehend von der Abwertung des brasilianischen Real im Jänner, hat die Verwundbarkeit der lateinamerikanischen Wirtschaften sowie der regionalen Integrationsprozesse deutlich gemacht. Die Forderungen nach einer Reform der internationalen Finanzarchitektur und grundlegender Inangriffnahme der Schuldenproblematik waren daher wichtige multilaterale Themen, welchen seitens Lateinamerikas ein hoher Stellenwert u. a. anlässlich des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der EU und Lateinamerikas und der Karibik sowie der Iberoamerikanischen Gipfelkonferenz auch im Dialog mit Europa zugemessen wurde. Die Maßnahmen der brasilianischen Regierung zur Eindämmung der Krise, abgestellt auf ein internationales Finanz-Hilfspaket, haben zu einer Stabilisierung der Lage beigetragen. Die Volkswirtschaften dürften sich

Österreich in der Europäischen Union

mittelfristig, allerdings nur langsam, wieder auf positive Wachstumsraten einpendeln.

10.1. Regionale und subregionale Integrationsforen

Österreich hat seit 1978 Ständigen Beobachterstatus bei der **Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)**, die ihren Sitz in Washington hat. Die Organisation hat 35 ständige Mitglieder und 46 ständige Beobachter, darunter die EU. Kubas Mitgliedsrechte sind seit 1962 suspendiert.

Vom 6.–8. Juni fand die 29. Generalversammlung der OAS in Guatemala statt. Der bisherige Generalsekretär und ehemalige Premierminister von Kolumbien, César Gaviria, wurde für eine zweite Amtsperiode (1999–2004) wieder gewählt. Weiters wurden zwei inter-amerikanische Konventionen – über die Transparenz bei der Beschaffung konventioneller Waffen (Inter-American Convention on Transparency in Conventional Arms Acquisition) und über die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung von behinderten Personen (Inter-American Convention for the Elimination of all Forms of Discrimination against Persons with Disabilities) – angenommen.

Die nunmehr durch Einschluss der 5 zentralamerikanischen Staaten auf 18 Mitglieder (17 lateinamerikanische Staaten und die Karibik vertreten durch die CARICOM-ex-tempore-Präsidentschaft) erweiterte **Rio-Gruppe** hielt ihren XIII. Gipfel unter mexikanischer Präsidentschaft am 8./9. März in Veracruz (Mexiko) ab. Die Beratungen widmeten sich insbesondere auch den Vorbereitungen des Gipfels zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik (28./29. Juni, Rio de Janeiro). Die Gruppe unterstrich ihren für Lateinamerika repräsentativen Charakter sowie den Fortbestand flexibler und informeller Entscheidungsmechanismen auf Konsensbasis. Im Kommuniqué wird erstmals der Modus von Außenministerkonsultationen als Reaktion auf einen allfälligen Bruch der verfassungsmäßigen bzw. rechtsstaatlichen Ordnung in einem Mitgliedsstaat festgelegt.

Die **IX. Iberoamerikanische Gipfelkonferenz** zum Thema „Iberoamerika und die internationale finanzielle Lage in einer globalisierten Welt“ fand am 15./16. November erstmals in Havanna statt. Mit Ausnahme von Chile, Argentinien, Nicaragua, Costa Rica und El Salvador waren alle 21 Teilnehmer der Gruppe auf Staats- und Regierungsebene (Spanien und Portugal traditionell sowohl durch Staatsoberhäupter als auch Ministerpräsidenten) vertreten. Wenn damit Kuba klar in das Konzert der iberoamerikanischen Staatengruppe eingebunden wurde, stellte der Gipfel auch wie nie zuvor ein offenes Forum für die Anliegen der kubanischen Dissidenz dar. In der von der Gipfelkonferenz verabschiedeten Deklaration von Havanna werden die aktive Teilnahme an der Erarbeitung einer neuen internationalen Finanzarchitektur und eine gerechte und dauerhafte Lösung des Schuldenproblems gefordert sowie die Prüfung des Abschlusses eines iberoamerikanischen Investitionsschutzabkommens in Aussicht gestellt. Der sich in 15 konkreten

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

Projekten niederschlagende iberamerikanische Mechanismus der Zusammenarbeit, für welchen jährliche Ausgaben von US \$ 30 Mio. veranschlagt werden, soll durch Einrichtung eines Ständigen Sekretariats über Iberoamerikanische Kooperation in Madrid weiter an Effizienz gewinnen. Zum Leiter wurde der Mexikaner Jorge Alberto Lozo nominiert.

Der XV. Gipfel der MERCOSUR-Staaten fand am 7. Dezember in Montevideo unter uruguayischer Präsidentschaft statt. Er war, so wie eine Reihe von Außenminister- und Fachministertagungen zuvor, vor allem mit Problemen handels- und integrationspolitischer Art im Zusammenhang mit der Finanz- und Abwertungskrise befasst. Insgesamt soll das Stocken der Integration, verursacht durch die brasilianische Abwertung, sukzessive überwunden werden. Am Gipfel wurden Chile, das seit 1996 assoziiertes Mitglied ist, und Bolivien als vollberechtigte Mitglieder in alle politischen Gremien und in die makroökonomische Koordinationsgruppe eingebunden. Eine Vollmitgliedschaft Chiles ist weiterhin wegen der unterschiedlichen Zollstrukturen ausgeschlossen.

In der **Andinischen Gemeinschaft**, der Bolivien, Ecuador, Peru, Venezuela und Kolumbien angehören, ging am 1. Juni der Vorsitz von Kolumbien auf Peru über. Infolge der allgemeinen Konjunkturschwäche der Region hat sich die Dynamik innerhalb der Gemeinschaft etwas verlangsamt (Rückgang des Austausches um etwa 20%). Infolge ergebnisloser Verhandlungen mit dem MERCOSUR in Richtung auf eine Freihandelszone ist die andinische Gemeinschaft nunmehr dazu übergegangen, durch bilaterale Abkommen mit einzelnen MERCOSUR-Staaten, so zunächst mit Brasilien, die wirtschaftliche Integration voranzutreiben.

Impulse für die Vertiefung der regionalen Integration ergaben sich auch durch Beilegung des letzten offenen **Grenzstreites** zwischen Chile und Argentinien durch die Ratifizierung des Abkommens vom 16. Dezember 1998 und die am 13. November erfolgte Unterzeichnung des Durchführungsabkommens zum Friedensvertrag von 1929 zwischen Chile und Peru. Ein letzter noch nicht beigelegter Grenzkonflikt in der Region besteht nun, nachdem die Differenzen zwischen Peru und Ecuador bereits 1998 ausgeräumt wurden, noch zwischen Chile und Bolivien hinsichtlich des von Bolivien angestrebten Pazifikzuganges.

In **Zentralamerika** war in die regionalen Integrationsbemühungen lediglich hinsichtlich der Verhandlungen zum Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen dem aus Guatemala, El Salvador und Honduras bestehenden „nördlichen Dreieck“ und Mexiko wieder etwas Bewegung gekommen, dennoch konnte bisher kein Durchbruch verzeichnet werden. Im inner-zentralamerikanischen Integrationsprozess gab es keine Fortschritte bei der geplanten Institutionenbildung, insbesondere der Vereinigung der bereits bestehenden Integrationsinstitutionen (des Wirtschaftssekretariates in Guatemala und der politischen Planungsstelle in El Salvador) zu einer zentralen Inte-

Österreich in der Europäischen Union

grationsbehörde. Das zentralamerikanische Parlament PARLACEN mit Sitz in Guatemala, dem Costa Rica nicht angehört und dessen Abgeordnete national (gemeinsam mit den jeweiligen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen) gewählt werden, nimmt durch seine Entscheidungen, Resolutionen und Erklärungen auf den politischen Prozess der einzelnen zentralamerikanischen Länder nur wenig Einfluss. Ende November ist es infolge der Ratifizierung eines Abkommens zwischen Honduras und Kolumbien betreffend die Grenzziehung auf hoher See (von dessen Bestimmungen auch die Grenze zwischen Honduras und Nicaragua betroffen ist) durch das honduranische Parlament zu starken Differenzen zwischen den beiden Staaten gekommen. Beide Seiten haben sich zwecks friedlicher Streitbeilegung an die VN und an die OAS gewandt. Dieser Konflikt hat sich weiter bremsend auf den Integrationsprozess ausgewirkt.

Die **CARICOM**-Staaten in der Karibik haben weitere Fortschritte bei ihrer wirtschaftlichen Integration auf dem Weg zu einer „Single-Market Economy“ (SME) erzielt. Mit Ausnahme von Montserrat haben alle CARICOM-Staaten die bisher ausverhandelten sieben Protokolle zum Gründungsvertrag von CARICOM unterzeichnet. Die beiden restlichen Protokolle über Streitbeilegung und Wettbewerbspolitik wurden fertig gestellt und sollen bei der nächsten Tagung der CARICOM-Regierungschefs unterzeichnet werden. Damit sollen die CARICOM-Staaten im Jahr 2000 über einen operationellen karibischen gemeinsamen Markt verfügen. Weiters wurde ein Abkommen über die Gründung eines Karibischen Gerichtshofes (Caribbean Court of Justice) als oberste Berufungsinstanz abgeschlossen, der im nächsten Jahr seine Tätigkeit in Port of Spain (Trinidad) aufnehmen und das Privy Council des House of Lords ablösen soll.

Die **Gemeinschaft Karibischer Staaten** (Association of Caribbean States, ACS), der auch Kuba als Vollmitglied angehört, hat in den vier Jahren ihres Bestehens kaum Integrationsfortschritte gezeitigt. Kuba hat seine Integration in das lateinamerikanische Umfeld durch Teilnahme als Beobachter an den Post-Lomé-Verhandlungen mit der EU und Beitritt zur ALADI (lateinamerikanische Integrations-Assoziation, wirtschaftliches Pendant zur Rio-Gruppe) mit August 1999 fortgesetzt.

10.2. Beziehung mit der Europäischen Union

Am 28./29. Juni fand der **1. Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und Lateinamerikas und der Karibik** in Rio de Janeiro statt. Fast alle 48 teilnehmenden Staaten waren auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vertreten, die österreichische Delegation wurde von Bundeskanzler Viktor Klima geleitet.

Durch den Gipfel wurden die bisher mit subregionalen Foren (Rio-Gruppe, San José-Gruppe, Andinische Gemeinschaft, MERCOSUR, CARICOM etc.) gepflegten Beziehungen der EU mit Lateinamerika und der Karibik erstmals

Österreich und die Außenbeziehungen der EU

auf ein biregionales Niveau angehoben. Der Gipfel erbrachte im Rahmen einer politischen Erklärung und eines Dokuments über die Prioritäten gemeinsamer Aktionen wichtige Übereinstimmung in globalen Fragen (wie etwa über die Stärkung der Reformprozesse betreffend die internationale Finanzarchitektur oder die VN, Bewältigung grenzüberschreitender Herausforderungen wie des globalen Drogenproblems) und auch zukunftsweisende Impulse im Bereich der Vernetzung und Schaffung von Synergien betreffend die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen und Kontakte.

Die konkrete **Umsetzung** durch Projekte, Programme und spezifische Aktivitäten, durch welche die biregionalen Beziehungen auf einem höheren Niveau intensiviert werden sollen, werden in Form eines biregionalen Weiterverfolgungsmechanismus auf hoher Beamtenebene beraten. Ein erstes Treffen dieses Mechanismus tagte am 5. November in Tuusula (Finnland) und identifizierte elf Arbeitsschwerpunkte für ein erstes biregionales Arbeitsprogramm (Verstärkung der multilateralen Zusammenarbeit, Menschenrechte, Frauen, Umwelt und Naturkatastrophen, Drogen, Beiträge zu stabiler Finanzarchitektur, Handelsförderung insbes. betreffend Klein- und Mittelbetriebe, Zusammenarbeit auf Gebieten der Erziehung, höheren Bildung, Forschung und neuer Technologien, kulturelles Erbe – Kulturforum, Initiativen betreffend Informationsgesellschaft, Forschung und post-graduate Studien im Bereich Integrationsprozesse). Die zweimal jährlich vorgesehenen Tagungen dieses „offenen“, d. h. allen 48 Teilnehmerstaaten offen stehenden Mechanismus sowie die Perspektive der Abhaltung eines Folgegipfels unter spanischer Präsidentschaft 2002 schaffen Zugzwänge in Richtung konkreter Ausgestaltung und Umsetzung der Gipfelbeschlüsse.

Im Hinblick auf den biregionalen Gipfel, in dessen Rahmen auch ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit dem MERCOSUR und Chile sowie Außenministertreffen der EU-Troika mit der Andinischen Gemeinschaft und der San José-Gruppe stattfanden, entfiel das alljährliche EU-Außenministertreffen mit der lateinamerikanischen Rio-Gruppe. Doch fand im Hinblick auf die Wiederaufbaumaßnahmen im Gefolge des Mitch-Hurrican ein Außenministertreffen der EU-Troika mit der San José-Gruppe am 20. Mai in Bonn statt. Die politischen Dialoge der EU mit der Rio-Gruppe, der San José-Gruppe, der Andinischen Gemeinschaft und dem MERCOSUR sowie Chile und Bolivien wurden am Rande der 54. GV im September fortgesetzt. Auch diese Treffen dienten insbesondere der Weiterverfolgung der Ergebnisse des Rio-Gipfels unter dem Blickwinkel der für die genannten Subgruppen maßgebenden Schwerpunkte.

*Österreich in anderen europäischen Foren***B. Österreich in anderen europäischen Foren****I. Europäische Sicherheitspolitik****1. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat und die Partnerschaft für den Frieden**

Die Aktivitäten im Rahmen des **Euroatlantischen Partnerschaftsrats** (Euro-Atlantic Partnership Council/EAPC) und der **Partnerschaft für den Frieden** (Partnership for Peace/PfP) waren 1999 zum einen von der fortgesetzten Vertiefung der politisch-militärischen Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstaaten geprägt, zum anderen wurden die Ereignisse rund um den Kosovo-Konflikt zu einem markanten Anlassfall für die tatsächliche sicherheitspolitische Wirksamkeit dieser Zusammenarbeitsforen.

Was die weitere **Vertiefung der Partnerschaftsstrukturen** angeht, galt neben dem Ausbau der im Rahmen von PfP für konkrete Operationen zur Verfügung stehenden militärischen Kapazitäten ein Hauptaugenmerk auch der verstärkten Einbindung der Partnerstaaten in Entscheidungsprozesse, die sich auf PfP-Operationen beziehen.

Die NATO war offenkundig bemüht, sichtbare Ergebnisse beim Ausbau der PfP im Sinne einer vertieften und operationelleren Partnerschaft („Enhanced and More Operational Partnership“/EMOP) vorweisen zu können. Der **Gipfel der NATO/EAPC Staats- und Regierungschefs von Washington** (22./23. April), bei dem die NATO ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern konnte, war in diesem Zusammenhang ein Schlüsseldatum.

1.1. Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace/PfP)

Folgende Initiativen zur Weiterentwicklung von PfP wurden in Washington formell beschlossen und (vor allem in den Bereichen Operational Capabilities Concept und Training and Education Enhancement Programme) im weiteren Verlauf des Jahres in weiteren Details ausgearbeitet:

- Das politisch-militärische Rahmenmodell für NATO-geführte PfP-Operationen (Political-Military Framework/PMF):

Es handelt sich dabei um ein **rechtlich nicht verbindliches Idealmodell**, das einen Rahmen für die Einbindung von Partnerstaaten in die Entscheidungsprozesse der NATO bei NATO-geführten Nicht-Artikel-5-Operationen mit Partnerbeteiligung setzen soll. Hauptinstrument zur Einbindung der Partnerstaaten sind **Informations- und Konsultationstreffen** auf politisch-militärischer Ebene sowie die **Einbeziehung von Offizieren aus Partnerstaaten in NATO-Stäbe**. Im Wesentlichen beschränken sich Mitwirkungs- und Informationsrechte freilich auf jene Staaten, die ihre Bereitschaft erkennen lassen, an einer bestimmten Operation teilzunehmen, bzw. die in weiterer Folge tatsächlich daran teilnehmen. Mitwirkungsbereiche sind z.B.: Gestaltung und Abänderung von Einsatzplänen, der Rules of Engagement (Verhaltenskodex) für die

Europäische Sicherheitspolitik

Truppe, einer möglichen „Exit Strategy“ sowie eingehende Informationen über die Lageeinschätzung durch die NATO.

– Der erweiterte und adaptierte Planungs- und Überprüfungsprozess (Expanded and Adapted Planning and Review Process/PARP):

Zentrales Ziel des PARP bleibt weiterhin die Sicherstellung der **Interoperabilität** der für PfP-Operationen bereitstehenden **Partnerstreitkräfte mit denen der NATO**. Neu ist zum einen, dass der PARP-Zyklus nunmehr mit dem Rhythmus der NATO-Streitkräfteplanung (Beginn jeweils in ungeraden Jahren) synchronisiert und diesem auch im Ablauf angeglichen wird (indem er z. B. einen insgesamt sechsjährigen Planungshorizont umfasst und seinen Ausgang von Richtlinien nimmt, die alle zwei Jahre von den Verteidigungsministern zu beschließen sind). Zum anderen setzt sich der erweiterte PARP auch zum Ziel, Partnerstaaten zur Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten zu bewegen, um die Partnerbeteiligung an PfP-Operationen wirksamer gestalten zu können. Man spricht daher im erweiterten PARP nicht mehr von „Interoperabilitäts-“, sondern von „**Partnerschaftszielen**“ („Partnership Goals“/PGs), was aber den auf Freiwilligkeit und dem Prinzip der Selbstdifferenzierung basierenden Charakter von PARP nicht ändert. Die ersten ministeriellen Richtlinien für den PARP wurden – unter reger österreichischer Beteiligung – im Frühjahr ausverhandelt und beim Treffen der EAPC-Verteidigungsminister im Dezember formell beschlossen. Es nehmen 17 Partnerstaaten am PARP teil.

– Das „Operational Capabilities Concept“ (OCC):

Dem OCC kommt eine Schlüsselrolle dabei zu, die militärische Zusammenarbeit im Rahmen von PfP zunehmend auch in konkrete Kapazitäten für Operationen unter Partnerbeteiligung umzusetzen und sicherzustellen, dass PfP-Operationen künftig noch rascher, effizienter und auf größere Dauer ausgerichtet durchgeführt werden können. Das Konzept sieht vor, eine EDV-gestützte **Datenbank über den „Pool of Forces and Capabilities“** anzulegen, welche die von den Partnerländern in PfP bzw. PARP eingebrachten Kräfte umfasst. Der so genannte „**Assessment and Feedback**“-Mechanismus soll es möglich machen, auf Basis dieser Datenbank den Grad der Einsatzbereitschaft dieser Kräfte durch regelmäßige Übungen und daran anschließende Bewertungen festzustellen und deren Ergebnis wiederum in der Datenbank festzuhalten. Die bessere Übersicht über verfügbare Partnerkräfte und ihren Interoperabilitätsgrad sollte auch zu einer **Beschleunigung des Prozesses der Streitkräfteplanung für konkrete Operationen unter Partnerbeteiligung** (wie z. B. KFOR) beitragen. Gewissermaßen als Begleiterscheinung wird erwartet, dass es bei der Umsetzung von OCC außerdem zu einer Vertiefung der Arbeitsbeziehungen von Truppenteilen auch außerhalb von Operationen kommt (sog. „Peacetime Working Relationships“).

– Das „Training and Education Enhancement Programme“ (TEEP):

TEEP ist als eine Zusammenfassung mehrerer Einzelinitiativen konzipiert, die darauf abzielen, es den Partnern zu erleichtern, ihre Streitkräfte in einer Weise auszubilden, die den Anforderungen einer stärker operationalisierten euroatlantischen Partnerschaft entspricht: Aufbauend auf einer **Bestandserhebung** bereits jetzt im Rahmen von PfP unternommener Ausbildungsaktivitäten soll in folgenden Bereichen die Zusammenarbeit intensiviert werden: Verbindung und **Zusammenarbeit von Trainingsinstitutionen** (vor allem PfP-Trainingszentren, evtl. auch von anderen höheren militärisch-

Österreich in anderen europäischen Foren

sicherheitspolitischen Ausbildungsstätten); **Übungen** (Ausbau des den Partnern offen stehenden Übungsangebots); **Feedback und Assessment** (Bewertung aller PfP- Aktivitäten bezüglich ihrer Effektivität bzw. ihres Beitrags zur Erreichung von Pfp-Zielen); **Förderung von Simulationsmethoden und Fernausbildung** (Kosteneinsparung in der Ausbildungskooperation z. B. durch Aufbau von elektronischen Netzwerken und die Entwicklung bzw. Verwendung moderner Simulationstechnologie); **Förderung nationaler Ausbildungs- und Erziehungsstrategien**; ausbildungsbezogene Maßnahmen um die Interoperabilität zwischen NATO- und Partnertruppen zu fördern. Da der Bereich der Ausbildung bisher auch in der NATO selbst stets nationale Angelegenheit war, ist seine systematische Behandlung auf multilateraler Ebene ein echtes Novum, weshalb die gänzliche Vollendung dieses Konzepts die Pfp-Strukturen auch noch im Jahr 2000 in Anspruch nehmen wird.

Auch die Notwendigkeit einer allgemeinen Verstärkung der militärischen und verteidigungsbezogenen Zusammenarbeit wurde in Washington betont. Als Wege dazu wurden die vermehrte **Einbindung der Partnerstaaten in Pfp-relevante Arbeiten der in Frage kommenden NATO-Komitees und Hauptquartiere** sowie die Ausdehnung des Spektrums von Pfp-Übungen auf alle denkbaren Arten von Pfp-Operationen identifiziert.

Die oben erwähnten Initiativen wurden unter enger Einbeziehung der Partner erarbeitet. Österreich hat sich an diesen Arbeiten intensiv beteiligt. Es kann in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme an den neuen Pfp-Initiativen – unter Beibehaltung der Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstdifferenzierung – den **Beitrag Österreichs zur euroatlantischen Partnerschaft** auf eine neue Stufe stellen. Vor allem TEEP wird zu einer Ausweitung der von der Pfp-Kooperation betroffenen Sektoren in den österreichischen Streitkräften führen und auch OCC stellt mit seinen sich aus dem „Assessment and Feedback“-Mechanismus ergebenden Erfordernissen eine bedeutende **Herausforderung** an das österreichische Bundesheer dar.

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse von Helsinki über den Aufbau militärischer Kapazitäten der EU kommt aus österreichischer Sicht dem **PARP als** einem bewährten **Instrument multinationaler Streitkräfteplanung** nunmehr gesteigerte Bedeutung zu, gibt es doch Anzeichen dafür, dass der PARP zum Schlüsselinstrument einer künftigen EU-Streitkräfteplanung werden könnte, soweit nicht-alliierte EU-Mitglieder betroffen sind.

Im Hinblick auf diejenigen Länder, die ihre Absicht erklärt haben, der NATO beizutreten, wurde auf dem Gipfel von Washington der „**Membership Action Plan**“ (**MAP**) ins Leben gerufen, der den Beitrittskandidaten unter den Partnern Hilfestellung dabei bieten soll, ihre militärischen ebenso wie zivilen Strukturen auf eine mögliche NATO-Mitgliedschaft vorzubereiten. Gegenwärtig nehmen neun Staaten an diesem Programm teil: Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Mazedonien, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.

1.2. Der Euroatlantische Partnerschaftsrat (Euro-Atlantic Partnership Council/EAPC)

Während das Hauptaugenmerk des Washingtoner Gipfels deutlich auf der Pfp-Komponente der euroatlantischen Strukturen lag, erfuhr auch der **EAPC** als Forum, das die

Europäische Sicherheitspolitik

militärischen und zivilen Kooperationsbereiche umklammert, im Laufe des Jahres 1999 einige Ergänzungen.

So wurde im Dezember ein neuer **EAPC-Aktionsplan für die Jahre 2000 und 2001** beschlossen, der mehrere neue Themen umfasst wie zum Beispiel die Bekämpfung der **Proliferation von kleinen und leichten Waffen**, humanitäre Aspekte des **Landminenproblems**, **Frühwarnung und Konfliktprävention** und **humanitäres Völkerrecht** bei friedenserhaltenden Einsätzen. Vor allem die Aufnahme der Bereiche Kleinwaffen und Landminen fand die volle Unterstützung Österreichs. Im Zusammenarbeitsbereich „Information“ regte Österreich mit Erfolg an, deutlich zu machen, dass sich die EAPC- Informationsaktivitäten nicht nur auf die NATO als solche beschränken, sondern auch die Gesamtheit der euroatlantischen Strukturen zum Gegenstand haben sollen.

Im Dezember ist **Irland** als **26. Partnerstaat** zum Kreis der EAPC-Mitglieder hinzugestoßen. Die **Russische Föderation** hat ihre EAPC-Mitwirkung im Gefolge des NATO-Militäreinsatzes im Kosovo weitgehend suspendiert und den Dialog mit der NATO vorerst auf Fragen der Friedensoperationen in Bosnien und im Kosovo beschränkt.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren legte Österreich in seiner praktischen EAPC-Mitarbeit ein besonderes Schwergewicht auf den **Bereich der zivilen Notstandsplanung**. So ist Österreich ab Anfang 2000 mit einem Offizier in dem im NATO-Hauptquartier unter Partnerbeteiligung eingerichteten „**Euro-Atlantic Disaster Relief Coordination Cell**“ (**EADRCC**) vertreten. Hauptzweck des EADRCC ist es, im Falle von Katastrophen oder anderen humanitären Notfällen großen Ausmaßes die von den Partnerländern geleistete Hilfe zu koordinieren, indem es Informationen über die Bedürfnisse vor Ort sammelt und an die EAPC-Staaten weiterleitet. Gegenwärtig ist in der NATO eine **Diskussion über die Neustrukturierung des Bereichs der zivilen Notstandsplanung** im Gange, wobei es Österreich ebenso wie einer Vielzahl anderer Partner ein besonderes Anliegen ist, in diese Diskussion so bald und so eng als möglich eingebunden zu werden.

1.3. Erfahrungen rund um die Kosovo-Krise

Die **Ereignisse rund um die Kosovo-Krise** und die damit zusammenhängenden humanitären und Friedenseinsätze boten eine Gelegenheit, PfP-Konzepte an der Realität konkreter Operationen zu messen. Es handelt sich dabei aus österreichischer Sicht zum einen um die humanitäre Operation „**Allied Harbour**“, in deren Rahmen die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Betreuung der aus dem Kosovo nach Albanien geflüchteten Menschenmassen durch militärische Kapazitäten von NATO- und PfP-Staaten unterstützt wurden, sowie um den **Friedenseinsatz im Kosovo** nach Ende der Kampfhandlungen und Abschluss des militärisch-technischen Abkommens zwischen den Streitkräften der NATO und der BR Jugoslawien.

Schon die Tatsache, dass von den gegenwärtig annähernd 50.000 KFOR-Truppen über 7.000 von Nicht-NATO-Ländern gestellt werden, zeigt, dass PfP schon jetzt zur Entstehung erheblicher operationeller Kapazitäten beigetragen hat. Österreich beteiligte sich Ende 1999 mit bis zu 490 Soldaten an KFOR und bis zu 185 Soldaten an SFOR und gehört damit zu jenen Partnerstaaten, die sich bisher an allen NATO-geführten PfP-Operationen aktiv beteiligt haben.

Österreich in anderen europäischen Foren

Was die effektive **Umsetzung des Political-Military Framework (PMF)** in den Anlässen Albanien und Kosovo angeht, zeigten sich noch gewisse Mängel. Die Partnerstaaten mussten ihre die Beteiligung an den Operationen betreffenden Entscheidungen zum Teil unter extremem Zeitdruck treffen, der eine vorangehende gründliche Erwägung erheblich erschwerte. Auch Art und Weise sowie Umfang der Einbindung von Partneroffizieren in NATO-Stäbe im Feld blieben zum Teil hinter den Erwartungen der Partner zurück.

Obwohl der PMF-Text nach allgemeiner Auffassung als durchaus ausreichend für eine angemessene Beteiligung der Partner an Entscheidungsprozessen bei PfP-Operationen anzusehen ist, gilt es daher nun weiter an der Umsetzung dieses Textes zu arbeiten. Dabei darf freilich nicht vergessen werden, dass der PMF-Text den Idealfall der Beteiligung von Partnern an einer Operation skizziert und daher im Fall einer konkreten Operation mit ihren Besonderheiten und Zwängen wohl stets Abstriche von diesem Modell hinzunehmen sein werden. Insbesondere die mit der Planung von militärischen Operationen verbundenen **Geheimhaltungserfordernisse** werden den Informations- und Mitentscheidungsrechten von Nicht-NATO-Staaten bei NATO-geführten Operationen stets gewisse Grenzen auferlegen.

Traten die oben angeführten Mängel in Zusammenhang mit AFOR (in Albanien) besonders klar zutage, so kann aber festgestellt werden, dass die NATO im Zuge der Vorbereitung von KFOR sichtbar und mit einigem Erfolg bemüht war, Verbesserungen bei der Einbindung der Partner zu erzielen. Ein konkreter Schritt der NATO in diese Richtung ist auch die mit Ende 1999 einsetzende Praxis, zu Fragen der SFOR- und KFOR-Einsätze regelmäßig Sitzungen der so genannten „Military Committee Working Group“ mit jenen Staaten abzuhalten, die an diesen Operationen teilnehmen.

Im Zusammenhang mit der humanitären Notsituation in Albanien während des Kosovokonflikts bestand auch das oben bereits erwähnte EADRCC seine erste Bewährungsprobe bei der Koordinierung der einschlägigen Hilfsmaßnahmen. Während des Höhepunkts dieser Krise versah auch ein österreichischer Offizier vorübergehend Dienst im EADRCC, das im Übrigen auch im Gefolge des schweren Erdbebens in der Türkei im Sommer 1999 seine Nützlichkeit unter Beweis stellen konnte.

1.4. Wechselbeziehung EU – euroatlantische Strukturen

Seit 1999 zeichnet sich verstärkt ab, dass zwischen dem in diesem Jahr in Angriff genommenen Aufbau von militärischen Kapazitäten der EU und der weiteren Entwicklung der euroatlantischen Strukturen eine **Wechselbeziehung** bestehen wird. Einerseits betreffen die NATO-Beschlüsse von Washington bezüglich die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) und EU-geführte Einsätze mit Rückgriff auf NATO-Mittel zweifellos die Zukunft der europäischen Verteidigungsstrukturen. Andererseits machen auch die Beschlüsse von Helsinki, indem sie etwa de facto der NATO hinsichtlich der Durchführung von Operationen das „Recht der ersten Entscheidung“ geben, ebenfalls deutlich, dass in Hinkunft mit einer engen **Verflechtung der europäischen mit den euroatlantischen Sicherheitsstrukturen** zu rechnen sein wird. Für Österreich als Staat, der im euroatlantischen Rahmen als Nicht-NATO-Mitglied nur über beschränkte Mitspracherechte verfügt, stellt diese Entwicklung eine besondere Herausforderung dar.

Als Beispiel hierfür kann das PMF angeführt werden, das sich in seiner gegenwärtigen Form auf **NATO-geführte** Operationen bezieht. Im Falle von EU- (bzw. WEU-) geführ-

Europäische Sicherheitspolitik

ten Operationen mit Rückgriff auf NATO-Mittel könnte sich dies für die nichtalliierten EU-Mitglieder als unbefriedigend herausstellen, existiert doch mangels Anwendbarkeit des PMF vorläufig kein Instrument, das ihre Informations- und Mitwirkungsrechte regelt, was den NATO-Beitrag zu solchen Operationen betrifft. Es wird daher wichtig sein, parallel zum Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU die Mitwirkungsmöglichkeiten Österreichs als einzelner Pfp-Staat in den euroatlantischen Strukturen durch den **Aufbau institutionalisierter Beziehungen zwischen der EU und der NATO** zu ergänzen.

2. Die Westeuropäische Union – WEU

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam begann für die WEU eine neue Entwicklungsphase. Auch der NATO-Gipfel in Washington und die Tagungen des Europäischen Rates von Köln und Helsinki brachten neue Parameter für die Rolle der WEU innerhalb der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen. Über die künftigen Beziehungen der WEU zur EU sowie über die Frage einer Übertragung gewisser Funktionen und der dafür benötigten Institutionen von der WEU an die EU wurde eine Diskussion eingeleitet.

Bereits im Mai ist ein Abkommen über verstärkte Zusammenarbeit der WEU mit der EU in Kraft getreten. Dieses betrifft insbesondere den Informations- und Dokumentenaustausch, den Austausch von Personal zwischen den beiden Generalsekretariaten und die wechselseitige Teilnahme an Sitzungen. Die Ernennung des Hohen Vertreters für die GASP und Generalsekretärs der EU Javier Solana auch zum Generalsekretär der WEU war ein weiteres Signal für die zunehmende Verschränkung der beiden Organisationen. Die EU-Beitrittskandidaten und neuen NATO-Mitglieder Polen, die Tschechische Republik und Ungarn wurden im Mai beim Ministerrat in Bremen Assoziierte Mitglieder der WEU. Weiters begrüßten die Minister bei dieser Tagung den Abschluss eines Rahmenabkommens mit der NATO über die Bereitstellung von NATO-Mitteln an die WEU, das vor allem Haftungs- und Finanzierungsfragen regelt. Überdies wurden die Konsultationsmechanismen für WEU-geführte Operationen mit NATO-Mitteln ausgebaut.

Der Amsterdamer Vertrag sieht vor, dass die WEU ein integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist. Zur Durchführung der Petersberg-Aufgaben, also für humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie für Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen erhält die EU Zugang zu den operationellen Kapazitäten der WEU. Bei ihrer Tagung in Luxemburg im November begrüßten die WEU-Minister die Beschlüsse des ER von Köln. Sie bekräftigten dabei ihre Bereitschaft, der EU den Zugang zu den operationellen Kapazitäten der WEU, wie dem Sekretariat, dem Militärstab, dem Satellitenzentrum in Torrejon und dem Institut für Sicherheitsstudien in Paris zu ermöglichen. Gemäß der Erklärung von Luxemburg soll die WEU eine In-

Österreich in anderen europäischen Foren

ventarisierung ihres Besitzstandes vornehmen und die Elemente identifizieren, die die EU zur Durchführung von Krisenmanagementaufgaben benötigen wird.

Österreich hatte schon beim Ministerrat in Bremen seine grundsätzliche Bereitschaft bekräftigt, die Integration der WEU in die EU mitzugestalten. Österreich ging dabei von der Annahme aus, dass es zu einer Übertragung von WEU-Strukturen an die EU kommen werde, und zwar ohne Duplizierung bestehender Strukturen.

Einen wesentlichen Beitrag der WEU zur Entwicklung von Kapazitäten für militärisches Krisenmanagement bildete das so genannte „**Audit of Assets**“. Dieses stellt eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme militärischer Mittel dar, die für militärisches Krisenmanagement innerhalb des Petersberg-Spektrums für die WEU und die EU zur Verfügung stehen. Das „Audit“ wurde unter deutscher und luxemburgischer Präsidentschaft in zwei Phasen durchgeführt. Es ergab, dass Verbesserungen vor allem in den Bereichen strategische Aufklärung und Planung, Kommandostrukturen, Kontrolle und Kommunikation sowie Verfügbarkeit, Einsetzbarkeit, strategische Verlegbarkeit, Nachhaltigkeit, Interoperabilität und operationelle Effektivität nötig sind.

Was die Tätigkeit der WEU-Missionen anbelangt, konnte vor allem die erweiterte „Multinational Advisory Police Element Mission“ (**MAPE**) ihre Arbeit für die innere Stabilisierung und Demokratiereform in Albanien erfolgreich fortsetzen. An dieser Operation, die unter anderem die Ausbildung der albanischen Exekutive zum Ziel hat, nimmt Österreich mit zwei Exekutivbeamten teil.

In ähnlicher Weise gewährte die von Schweden geführte „WEU De-mining Assistance Mission“ (**WEUDAM**) in Kroatien technische Unterstützung und Fachkompetenz für das kroatische „Mine Action Centre“ (**CROMAC**). WEUDAM ist die erste von der EU in Auftrag gegebene WEU-Operation.

Im Rahmen der **Europäischen Rüstungspartnerschaft** beschloss der WEU-Ministerrat in Luxemburg ein neues vereinfachtes Verfahren zur Erreichung einer Vollmitgliedschaft in der **WEAG**. In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 13. November hat Österreich Verhandlungen zur Unterzeichnung der „Memoranda of Understanding“ über eine engere Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Technologie aufgenommen.

II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE hatte unter dem norwegischen Vorsitz ein sowohl inhaltlich als auch geographisch weit gestecktes Feld an operativen Aufgaben wahrzunehmen. Die Organisation konnte ihre Rolle als wichtiges kooperatives, ziviles

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

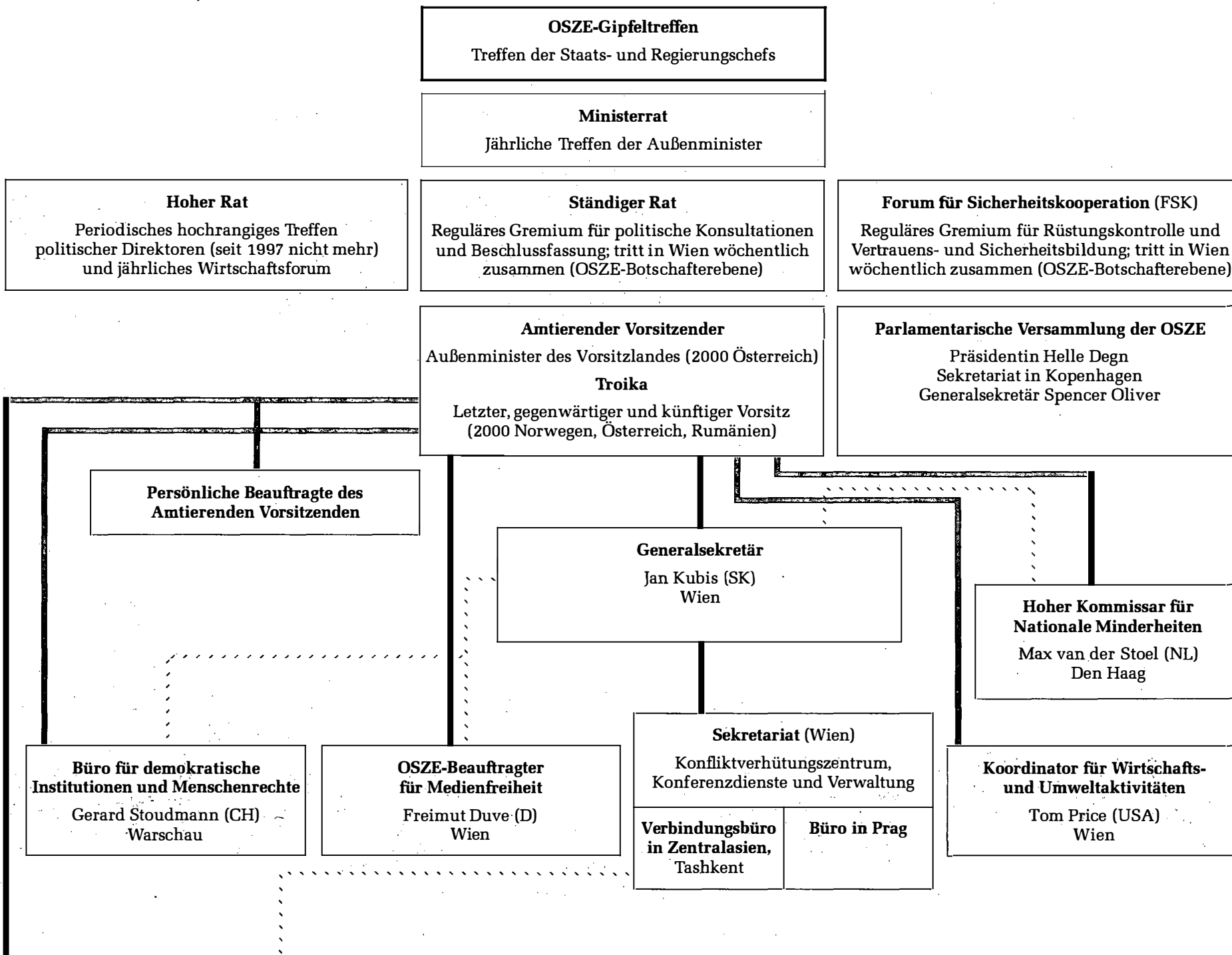
Instrument der Konfliktverhütung, des Krisenmanagements und der Krisennachsorge im sich ausbildenden europäischen Sicherheitsverbund behaupten. Neben diesen operativen Aufgaben konnten die Verhandlungen zur Europäischen Sicherheitscharta erfolgreich abgeschlossen und konnte diese beim Istanbul Gipfeltreffen angenommen werden. Für Österreich stand das Jahr im Zeichen der **Übernahme des OSZE-Vorsitzes im Jahre 2000**. In dieser Funktion war Österreich Mitglied der Troika, womit bereits eine Reihe von Verantwortlichkeiten, wie die Vorsitzführung in den Fragen der Wirtschaftlichen Dimension, verbunden war.

1. Istanbul Gipfeltreffen und Europäische Sicherheitscharta

Das am 18./19. November stattgefundenene OSZE-Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs bildete das letzte große internationale Ereignis des Jahres und wies eine hochrangige internationale Präsenz auf. Österreich war durch Bundespräsident Thomas Klestil und Bundesminister Wolfgang Schüssel vertreten. Der Gipfel stand im Schatten des **Tschetschenienkonfliktes**. Trotzdem war es möglich, eine Einigung über die Europäische Sicherheitscharta sowie über die Angleichung des Vertrages für konventionelle Streitkräfte in Europa herbeizuführen und die Gipfelerklärung zu verabschieden.

Die Bedeutung der **Europäischen Sicherheitscharta** liegt vor allem in der Bestätigung des normativen und faktischen OSZE-Acquis des letzten Jahrzehntes. Es wurde insbesondere der stärkeren operativen Ausrichtung der Organisation zum Zwecke der Vorbeugung, Behandlung und Beseitigung vor allem von innerstaatlichen Konflikten und Problemen Rechnung getragen. An konkreten nennenswerten Neuerungen brachte die Charta die „Plattform für Kooperative Sicherheit“, die als Grundlage für eine verbesserte inter-institutionelle Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich dienen soll, sowie einen „REACT“ genannten Entsendemechanismus, mit welchem die Interventionsmöglichkeiten der OSZE in zivilen Krisenfällen verbessert werden soll. Die darüber hinausgehende politische Bedeutung der Charta liegt vor allem darin, dass es gelang, nach Kosovo wieder zu einer allseits akzeptablen Beschreibung der Sicherheitsparameter und zu Definitionen für ein gemeinsames Vorgehen zu finden.

In der **Gipfelerklärung**, dem Hauptdokument neben der Charta, werden alle aktuellen Regionalprobleme, alle Dimensionen der OSZE sowie institutionelle und organisatorische Fragen behandelt. Hervorhebenswert sind die indirekte Zubilligung einer politischen Rolle der OSZE bei der Lösung des Konfliktes in Tschetschenien, die erstmalige Festlegung eines Datums (Ende 2002) für den vollständigen Abzug russischer Truppen aus Moldau und die Thematisierung der Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma und Sinti.



OSZE-Missionen

- Bosnien Herzegovina
- Kroatien
- Estland
- Georgien
- Litauen
- Lettland
- Mazedonien
- Moldau
- Tadschikistan
- Ukraine
- Kosovo

Andere OSZE-Aktivitäten vor Ort

OSZE-Präsenz in Albanien
 Beratungs- und Beobachtergruppe in Weißrussland
 OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien
 Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz befasst
 OSZE-Zentren in Almaty, Ashgabat and Bishkek
 OSZE-Büros in Jerewan und Baku (noch nicht operativ)

Hochrangige Planungsgruppe

Planung für die OSZE-Friedenstruppen in Berg-Karabach

OSZE-Unterstützung für die Umsetzung bilateraler Abkommen

- OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige
- OSZE-Vertreter in der Estnischen Regierungskommission

Andere Gremien**Gemeinsame Beratungsgruppe**

Förderung der Durchführung des KSE-Vertrages; tritt wöchentlich in Wien zusammen

Vergleichs- und Schiedsgerichtshof

Genf

Beratungskommission „Offener Himmel“

Förderung der Durchführung des Vertrages über den „Offenen Himmel“; tritt in Wien zusammen

*Österreich in anderen europäischen Foren***2. Regionale Herausforderungen im Bereich Konfliktverhütung und Krisenmanagement****Kosovo**

Die Verifikationsmission im Kosovo (KVM) war die zum Zeitpunkt ihrer Einsetzung größte Mission der OSZE. Die OSZE war beauftragt worden, die Einhaltung des Holbrooke-Milošević-Abkommens vom 16. Oktober 1998 zu überwachen. Hauptaufgaben der – ausschließlich zivilen – KVM waren die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Resolution 1199 des VN-Sicherheitsrates, Polizei- und Grenzkontrollbeobachtung, die Unterstützung humanitärer Organisationen bei der Flüchtlingsrückführung sowie nach Erreichen einer politischen Lösung die Überwachung von Wahlen und die Unterstützung beim Aufbau demokratischer Institutionen im Kosovo.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet und Paris wurde der Großteil der Missionsmitglieder repatriert. Ein Kern von etwa 250 Personen wurde in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie in Albanien stationiert und unterstützte das UNHCR beim Auffangen der Flüchtlingsströme aus dem Kosovo.

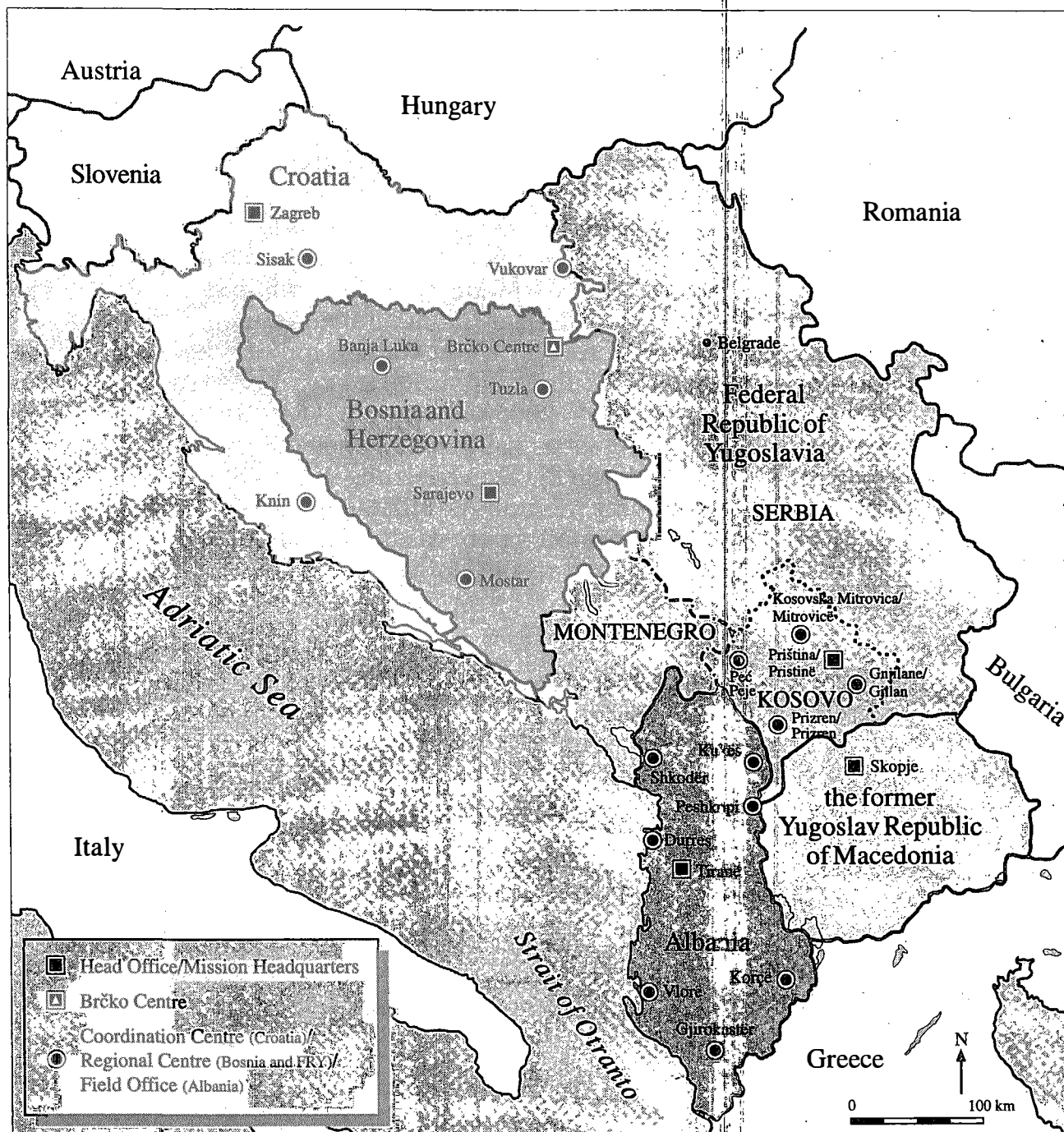
Nach dem Ende der Luftschläge gegen die BRJ beschloss der Ständige Rat der OSZE am 8. Juni, die KVM formell zu beenden und deren in der Region verbliebene Teile gleichzeitig in eine „Transitional Task Force“ für Kosovo überzuführen, um die Entsendung einer neuen Mission in die Provinz vorzubereiten. Am 1. Juli schließlich beendete der Ständige Rat dieses Mandat der Task Force und beschloss die Entsendung der OSZE-Mission im Kosovo, die unter der Leitung des Niederländers Daan Everts steht.

Mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates vom 10. Juni wurden die rechtliche Basis sowie die genaue Aufgabenteilung für die Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft im Kosovo festgelegt. Demnach stellt die OSZE-Mission im Kosovo eine autonome Komponente im Rahmen der VN-Übergangsverwaltung im Kosovo (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo – UNMIK) dar. Die OSZE soll sich auf ihre spezifischen Erfahrungen und Stärken konzentrieren und vor allem im Bereich des Institutionenaufbaues, der Demokratisierung und der Menschenrechte tätig werden. Die anderen tragenden „Säulen“ der UNMIK übernahmen die VN selbst (Übergangsverwaltung), der UNHCR (Flüchtlingsbetreuung) sowie die EU (ökonomischer Wiederaufbau). Der Beschluss des Ständigen Rates vom 1. Juli definiert die Aufgaben der OSZE näher:

- den Aufbau von Humanressourcen im Bereich der Verwaltung und des Justizwesens (unterstützt vom Europarat), einschließlich der Organisation einer Polizeischule für lokale kosovarische Ordnungshüter,
- die Demokratisierung und Förderung der Zivilgesellschaft einschließlich der Unterstützung des regionalen Parteienspektrums,
- die Organisation und Überwachung von Wahlen,
- den regionalen Schutz der Menschenrechte, u. a. durch Einrichtung der Institution eines Ombudsmannes, und
- die ausschließliche Verantwortlichkeit für den Aufbau und die Überwachung regionaler Medien. Diese umfasst sowohl die Förderung demokratischer Berichterstattung durch die Ausbildung von Journalisten als auch die Lizenzierung kosovarischer Medien und die Erarbeitung eines Verhaltenskodex.

In den ersten Monaten lag das Schwergewicht der OSZE-Aktivitäten vor allem auf der Einrichtung der Polizeischule in Vucitn im Norden von Kosovo. Die dort ausgebilde-

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)



OSZE-Aktivitäten in Südosteuropa

ten Exekutivbeamten sollen längerfristig die internationale VN-Polizeitruppe ersetzen. Bis zum Ende des Jahres wurden 176 Polizisten ausgebildet. Es gelang dabei auch, die multiethnische Zusammensetzung zu wahren. An weiteren konkreten Initiativen der OSZE im Bereich des Justiz- und Verwaltungsaufbaues ist die Einrichtung einer Richterakademie zu nennen. Im Bereich der Medienentwicklung wurde mit Radio TV Kosovo eine öffentlich-rechtliche Anstalt geschaffen. Bei der Mitte Dezember ins Leben gerufenen, aus internationalen Experten und lokalen Kräften zusammengesetzten gemeinsamen Verwaltung für die gesamte Provinz wird die OSZE für Fragen der Demokratisierung und Zivilgesellschaft sowie für nicht residente Personen zuständig sein.

Österreich in anderen europäischen Foren

Personell erreichte die OSZE-Mission im Kosovo bis Ende des Jahres die Sollstärke von 456 internationalen Experten, davon 22 Österreichern.

Bosnien und Herzegowina

Die OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina verfolgte auch dieses Jahr vielfältige Aufgaben in den Bereichen Demokratisierung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Die Mission konzentrierte sich insbesondere auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation von zukünftigen Wahlen. Gemeinsam mit dem Büro des Hohen Repräsentanten, Wolfgang Petritsch, beteiligte sich die Mission federführend an der Ausarbeitung des neuen Wahlgesetzes, welches als Grundlage für zukünftige Wahlen dienen soll. Sie war auch für die Registrierung von Parteien für die Wahlen im Jahr 2000 verantwortlich, wobei die Mission erstmals die Zulassung von extremen nationalistischen Parteien zu den Gemeindewahlen im April 2000 verweigerte. Die Mission arbeitete gemeinsam mit den Institutionen des Landes zahlreiche Gesetzesentwürfe aus, die die Demokratisierung der Gesellschaft sowie die Durchsetzung von rechtsstaatlichen Prinzipien fördern sollen. Weiters setzte die Mission Aktivitäten, um die Bürger zur aktiven Teilnahme an politischen Prozessen zu motivieren. Als Beitrag zur Realisierung der Medienfreiheit richtete die OSZE-Mission u. a. eine Hotline für bedrohte Journalisten ein.

Kroatien

Die OSZE-Mission in Kroatien (ca. 250 Mitarbeiter) stellt derzeit die größte internationale Präsenz in Kroatien dar. Neben der zentralen Aufgabe der – in enger Zusammenarbeit mit dem VN-Flüchtlingshochkommissariat vorgenommenen – Aufsicht und Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr unterstützte die Mission die kroatischen Behörden auch bei der Durchführung von Reformen in den Bereichen Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit. Die Mission brachte konkrete Verbesserungsvorschläge für das neue im Oktober verabschiedete Wahlgesetz ein und arbeitete eng mit den kroatischen Behörden im Bereich der Mediengesetzgebung zusammen.

Mit der im Oktober 1998 von den VN übernommenen **Polizei-Monitorings in Ostslawonien** operierte die OSZE erstmals auf diesem speziellen Gebiet ziviler Friedensvorsorge. Österreich war in dem 120-köpfigen Kontingent mit 4 Polizisten vertreten.

Albanien

Angesichts der Spannungen im Kosovo nahm die „OSZE-Präsenz“ in Albanien auch Aufgaben im Rahmen der Grenzbeobachtung wahr. Während der militärischen Auseinandersetzung im Frühjahr 1999 war die Präsenz gemeinsam mit den aus dem Kosovo evakuierten Teilen der KVM in der Flüchtlingshilfe engagiert.

Neben der allgemeinen politischen Beobachtung gehört die rechtsstaatliche Beratung des albanischen Parlamentes (neues Sicherheitspolizeigesetz, neues Beamten-Dienstrecht, eigentumsrechtliche Regelungen) zu den momentan dringendsten Aufgaben der OSZE. Auch werden im Sommer 2000 Kommunalwahlen stattfinden, die unter der Ägide der OSZE vorbereitet und durchgeführt werden.

Tschetschenien

Anlässlich des Tschetschenienkrieges im Jahre 1994/95 hat die OSZE in Grozny eine „Assistance Group“ (AG) eingesetzt. Sie konnte wesentlich zur Verständigung zwi-

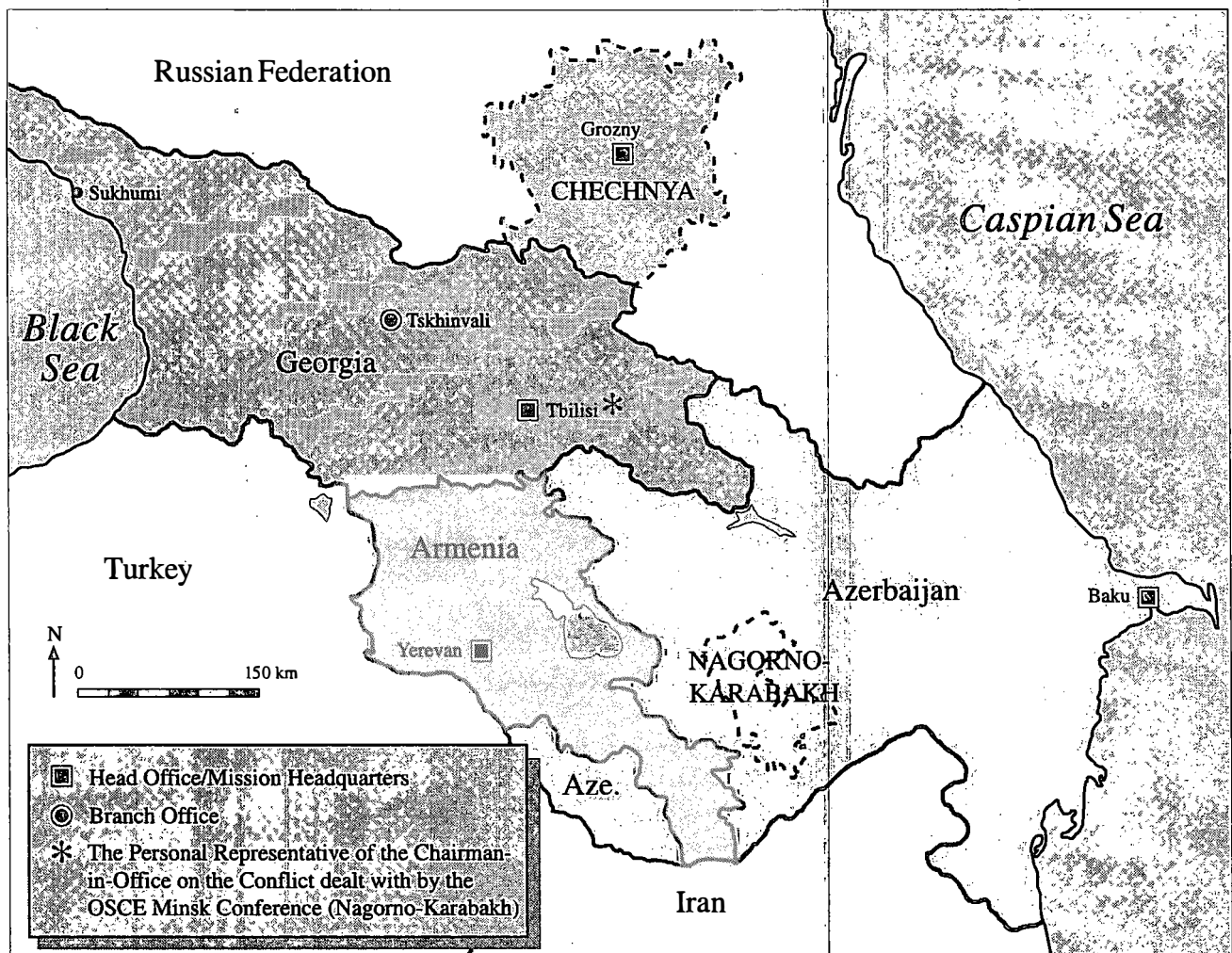
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

schen den Streitparteien und schlussendlich zur Konfliktbeendigung beitragen. Die ersten Parlaments- und Präsidentenwahlen wurden von der AG vorbereitet und beobachtet. Danach beschränkte sich ihre Tätigkeit im Wesentlichen auf humanitäre Hilfe. Infolge des Wiederaufflammens des Konfliktes musste Anfang 1999 auch die AG Grosny verlassen und ist seither in der norwegischen Botschaft in Moskau untergebracht. Zur Erfüllung der humanitären Aufgabe der AG wurde vergeblich versucht, in Inguschetien ein Feldbüro zu installieren.

In der Erklärung von Istanbul haben sich die Teilnehmerstaaten der OSZE für eine politische Lösung des Konfliktes in Tschetschenien ausgesprochen und die vermittelnde Rolle der OSZE in diesem Konflikt anerkannt. Vom 14. bis 16. Dezember reiste der norwegische Außenminister Vollebaek in seiner Funktion als Chairman-in-Office in den Nord-Kaukasus, wobei er Dagestan, Inguschetien, Nord-Ossetien und Teile von Tschetschenien besuchte.

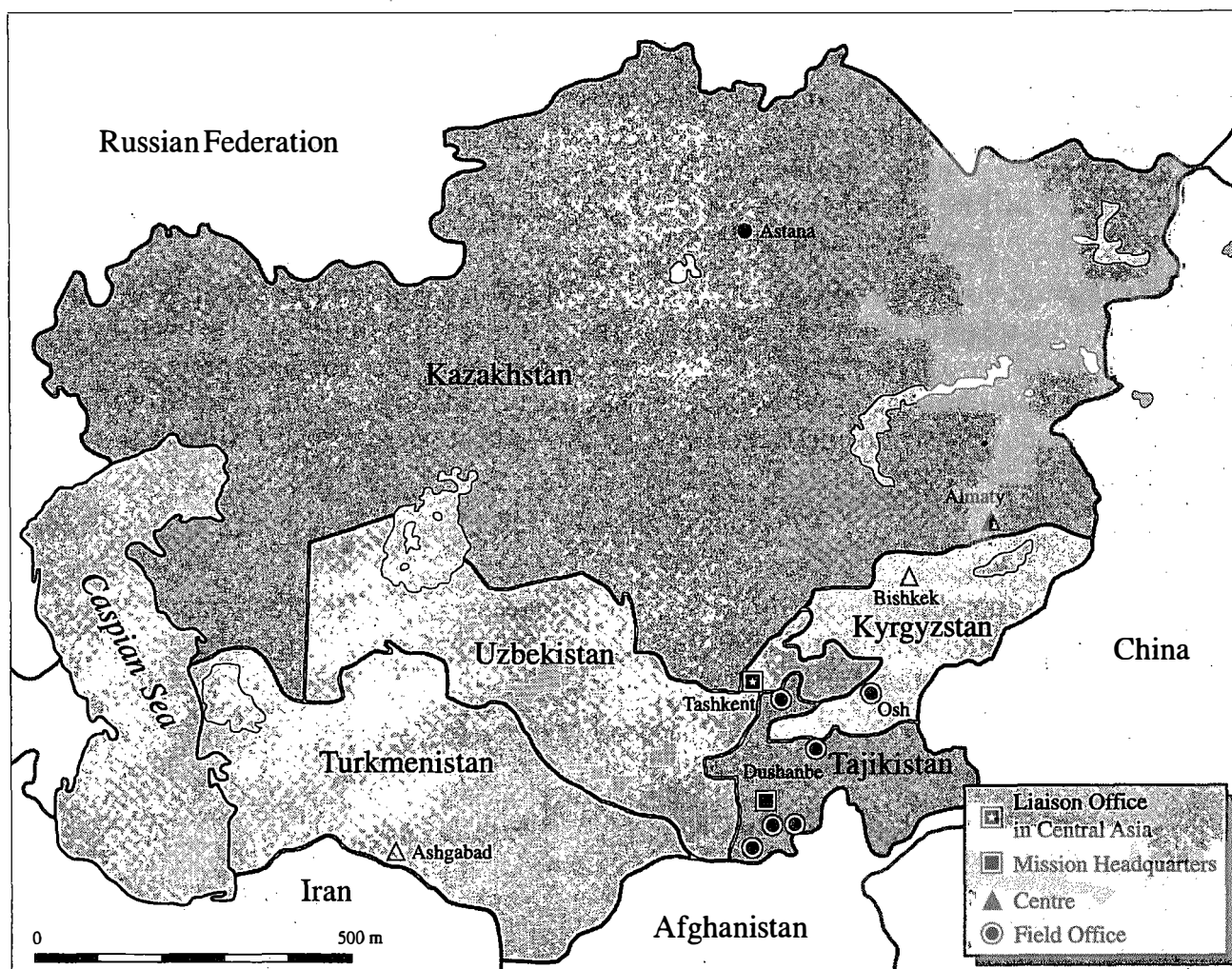
Berg-Karabach

Die Ermordung des armenischen Ministerpräsidenten Sarkisjan, des Parlamentssprechers Demirtschijan und einiger weiterer Abgeordneten am 27. Oktober geschah zu einem Zeitpunkt, als bemerkenswerte Fortschritte zur Lösung des Nagorno-Karabach-Konfliktes zu erkennen waren – und zwar in erster Linie durch eine Reihe von Direkt-



OSZE-Aktivitäten im Kaukasus

Österreich in anderen europäischen Foren



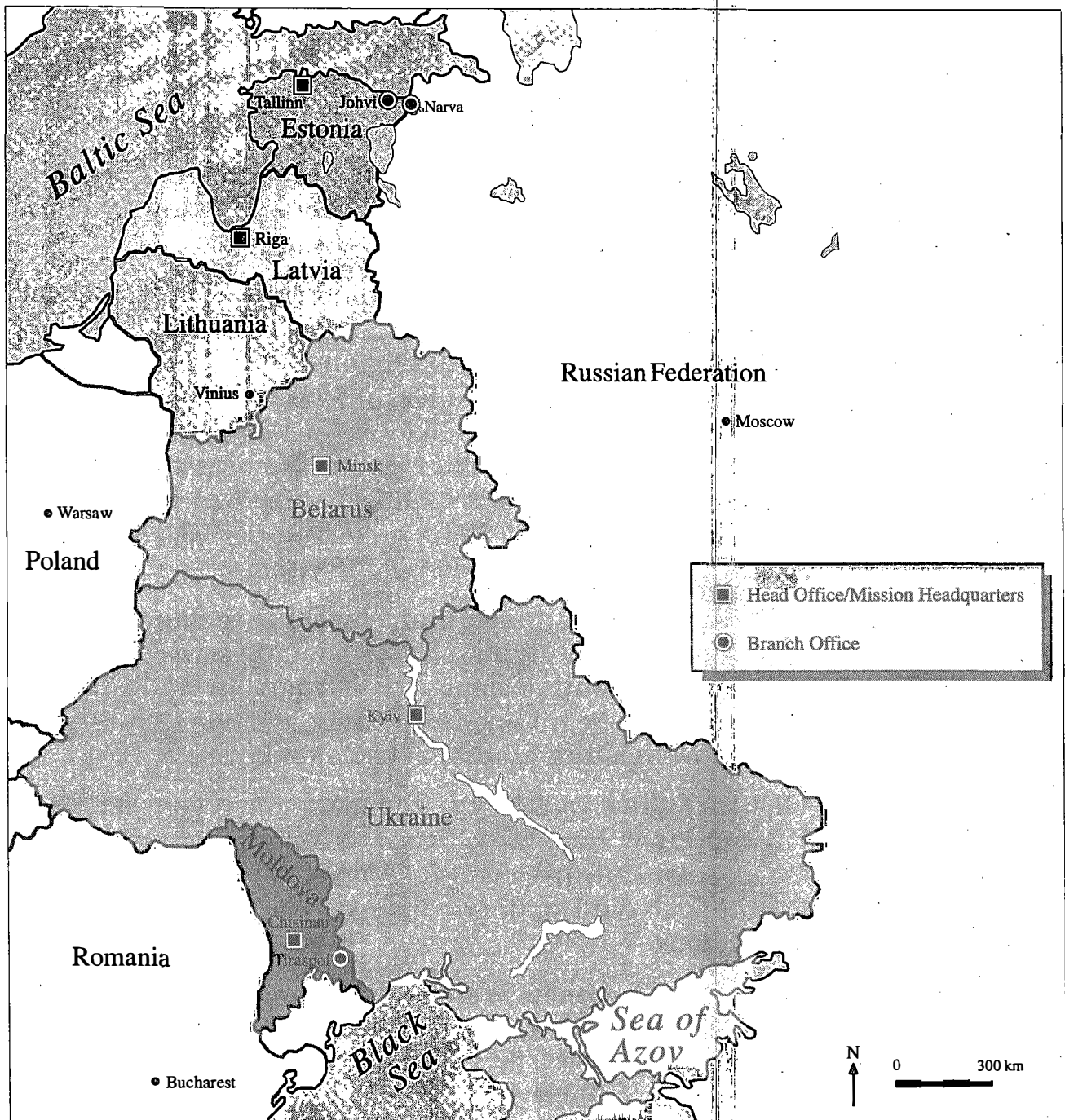
OSZE-Aktivitäten in Zentralasien

gesprächen zwischen den armenischen und aserbajdschanischen Staatspräsidenten Alijew und Kotscharjan. Es ist zu hoffen, dass sich der Friedensprozess nicht signifikant verzögern wird. Die beiden Staatsoberhäupter waren sich jedenfalls am OSZE-Gipfel in Istanbul einig, dass die so genannte Minsk-Gruppe der OSZE, die unter Vorsitz der USA, Russlands und Frankreichs seit Jahren versucht, zu einer Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes beizutragen, weiterhin das beste Forum für diese Problematik ist. Sollte ein Friedensabkommen zwischen Armenien und Aserbajdschan abgeschlossen werden, käme der OSZE eine wichtige Rolle bei dessen Implementierung zu.

Zentralasien

Während des norwegischen OSZE-Vorsitzes lag ein Schwerpunkt der Arbeit auf den fünf zentralasiatischen Staaten. Seit Juni 1995 besteht in Taschkent (Usbekistan) das Verbindungsbüro der OSZE für Zentralasien. Um die Präsenz der OSZE in der Region zu stärken, wurden in 3 zentralasiatischen Ländern (in Turkmenistan, Kirgisistan und Kasachstan) zu Beginn des Jahres 1999 neue OSZE-Zentren eröffnet. Leiter der Vertretung in Ashgabad war bis Jahresende der Österreicher Paul Ullmann. Die wichtigsten Aufgaben dieser Zentren sind Konfliktprävention, Frühwarnung, Förderung und Überwachung der Einhaltung von OSZE-Prinzipien bzw. -Verpflichtungen.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)



OSZE-Aktivitäten in Osteuropa und dem Baltikum

In Tadschikistan ist seit Februar 1994 eine Langzeitmission operativ, welcher gemeinsam mit UNMOT (United Nations Missions of Observers in Tajikistan – das Mandat wurde im November bis zum 15. Mai 2000 verlängert; in dieser Mission sind 3 Österreicher tätig) die besondere Aufgabe zukommt, das 1997 zwischen Regierung und islamistischer Opposition unterzeichnete Friedensübereinkommen zu fördern und zu überwachen. Weiters enthält das Mandat dieser Mission die Aufgabe, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen regionalen und politischen Gruppen zu fördern.

Am Rande des OSZE-Gipfels in Istanbul kam es zu einem Treffen des amtierenden Vorsitzenden der OSZE, des norwegischen Außenministers Knut Vollebaek, mit den Präsidenten (im Falle Turkmenistans dem Außenminister) der fünf zentralasiatischen Staaten.

Österreich in anderen europäischen Foren

3. Die menschliche Dimension der OSZE

Die Gesamtheit der politischen Verpflichtungen mit menschenrechtlicher Relevanz, welche die OSZE-Staaten binden sowie die Überwachung von deren Anwendung sind integraler Bestandteil des umfassenden sicherheitspolitischen Ansatzes der Organisation und damit ihrer Aktivitäten. Ihr institutioneller Rahmen (Teil der „Überprüfungstreffen“ sowie die „Implementierungstreffen“) geht auf das Helsinki-Dokument 1992 zurück.

Gemäß der 1998 durchgeführten Reform der Implementierungstreffen fanden erstmals drei Kurztreffen in Wien zu aktuellen Einzelthemen der menschlichen Dimension statt (Themen: „Religionsfreiheit“, „Genderfragen“ und „Roma und Sinti“). Die Überprüfungskonferenz zur menschlichen Dimension fand vom 20. September bis 1. Oktober in Wien und am 9. November in Istanbul statt. Alle Treffen brachten gemäß Reform 1998 eine erweiterte Mitarbeit von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen (NGOs) mit sich, die sich sowohl in der Teilnehmerzahl der NGOs als auch in den entsprechenden Diskussionsbeiträgen niederschlug.

Das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte** (Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR) dehnte seine Tätigkeit – unter anderem in den Staaten Zentralasiens – weiter aus. In Südosteuropa wurde die Außenstelle in Montenegro wieder eröffnet, welche sich in erster Linie mit demokratiepolitischen und Medienaktivitäten befasst.

Ferner setzte das ODIHR Schwerpunkte bei Maßnahmen gegen den Menschenhandel (Einsetzung einer Beraterin; Ausarbeitung eines OSZE-Aktionsplanes im Jahr 2000) sowie zur Lage von Roma und Sinti (Einsetzung eines eigenen Beraters) und gab ein Handbuch über die Verhütung von Folter für die Feldmissionen heraus.

Das ODIHR führte sieben umfangreiche **Wahlbeobachtungsmissionen** (unter anderem in der Slowakei, Mazedonien und der Ukraine) sowie zwei begrenzte Beobachtermissionen durch. Die Konzentration von sechs Wahlbeobachtungen im Herbst einschließlich der Vorbereitung der Parlamentswahlen in Kroatien im Jänner 2000 war für ODIHR und OSZE-Teilnehmerstaaten eine beachtliche personelle und logistische Herausforderung.

Die Aktivitäten des **Hochkommissars für Nationale Minderheiten (HKNM)**, Max van der Stoep, galten den Ländern des Baltikums, Zentralasiens, Zentraleuropas und des Balkans, wobei er angesichts der Kosovokrise im Mai erstmals den formellen Frühwarnmechanismus in Bezug auf Mazedonien auslöste. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten dabei Sprach- und Wahlgesetze sowie die Einsetzung von Ombudsmanninstitutionen.

Der HKNM entwickelte die Lund-Empfehlungen über die Beteiligung von Minderheiten am öffentlichen Leben und erarbeitete einen neuen Bericht zur Lage der Roma, dessen Schlussfolgerungen er erstmals beim Kurztreffen

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

in Wien vorstellte. Seine Amtszeit wurde beim Istanbuler OSZE-Gipfel im November um ein weiteres Jahr verlängert.

Der **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit**, Freimut Duve, befasste sich mit der Lage der Medien in der BR Jugoslawien und im Kosovo, in Belarus, in der Ukraine ebenso wie im Kaukasus und Zentralasien. In Kirgisistan fand auf seine Initiative die erste zentralasiatische Medienkonferenz im Herbst statt, welche eine alljährliche Veranstaltung werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt waren spezielle Schutzmaßnahmen für Journalisten in Konfliktgebieten (Konferenz in London im September). Ein Round Table in Kiew im Dezember befasste sich mit strukturellen Behinderungen von Journalisten.

Im OSZE-Sekretariat nahm (analog zur Kontaktstelle im ODIHR) eine Beraterin für **Genderfragen** ihre Tätigkeit auf und entwickelte einen entsprechenden Aktionsplan.

4. Die wirtschaftliche Dimension der OSZE

Das 7. Wirtschaftsforum der OSZE fand vom 25. bis 28. Mai in Prag statt und stand unter dem Titel „Security Aspects in the Field of the Environment“. Die Vorbereitung des Wirtschaftsforums erfolgte u. a. durch regionale Seminare in Taschkent (22.–24. September 1998), Istanbul (5./6. November 1998), Malta (22./23. Februar 1999) und Warnemünde (26./27. April 1999).

In Absprache mit dem norwegischen Vorsitz hat Österreich bereits mit 1. Juni die Verantwortung für den Bereich der wirtschaftlichen Dimension der OSZE übernommen. Neben der anfallenden Vorsitz- und Koordinations-tätigkeit wurde das 8. Wirtschaftsforum, das vom 11. bis 14. April 2000 in Prag stattfinden wird, vorbereitet. Dieses steht unter dem Titel: „Economic aspects of post-conflict rehabilitation: the challenges of transformation“. Der Vorbereitung dienen insbesondere drei Seminare, die von Österreich gemeinsam mit dem OSZE-Sekretariat geplant wurden. Dabei wurde die geographische Schwerpunktsetzung, die die Arbeit der OSZE während des österreichischen Vorsitzes prägen wird, berücksichtigt. Das erste Seminar (Thema: „Economic Rehabilitation and next Steps in the Transition: Institution building, Rule of Law, and the Role of Civil Society“) wurde in Taschkent (18./19. Oktober), das zweite (Thema: „Environmental Impact of Conflicts and Rehabilitation Measures“) in Sarajewo (13./14. Dezember) durchgeführt. Für Jänner 2000 ist ein weiteres Seminar in Tiflis zum Thema „Experiences in Post-conflict Situations with Rehabilitation Efforts“ geplant.

Österreich sieht die Aufgabenstellung für die wirtschaftliche Dimension der OSZE vor allem darin, politische Impulse für eine verstärkte Kooperation im wirtschaftlichen Bereich zwischen den OSZE-Staaten bzw. zwischen diesen und den relevanten internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen mit dem Ziel der Förderung von Synergieeffekten zu geben. Die OSZE soll sich auf Sicherheitsaspekte von Entwicklungen im Wirtschafts-, Sozial- und

Österreich in anderen europäischen Foren

Umweltbereich im Hinblick auf Frühwarnung und Konfliktverhütung konzentrieren. Im Sinne dieser Zielsetzung hat Österreich mit den OSZE-Teilnehmerstaaten ein konkretes Arbeitsprogramm ausgearbeitet.

5. Militärischer Bereich

Das Schwergewicht im **Forum für Sicherheitskooperation (FSK)** lag in der Revision des Wiener Dokuments 1994 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, welches ein umfassendes Regime für vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich für das gesamte OSZE-Gebiet bildet. Die Arbeiten konnten rechtzeitig vor dem Istanbul-Gipfel abgeschlossen und von diesem angenommen werden (**„Wiener Dokument 1999“**).

Neben der Einführung eines Kapitels über regionale Maßnahmen konnten weder Schwellen oder Fristen verringert, noch bedeutsame neue Maßnahmen oder Verbesserungen des Mechanismus vereinbart werden. Nicht konsensfähig waren insbesondere die Aufnahme von Seestreitkräften, von Großgerät paramilitärischer Einheiten und von erweiterten Daten zu Militärflughäfen.

Beim Istanbul-Gipfel wurde auch eine adaptierte Version des **Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)** angenommen. Darin wurden die Obergrenzen von Großgerät sowohl strukturell als auch numerisch neu definiert, was für zahlreiche Staaten eine Verkleinerung der erlaubten Waffenbestände bedeutet. Der KSE-Vertrag sieht nunmehr auch die Möglichkeit zum Beitritt für jene OSZE-Teilnehmerstaaten vor, die bisher nicht Vertragsparteien waren. Beitrittsansuchen können jedoch erst gestellt werden, nachdem alle Vertragsparteien den revidierten Vertrag ratifiziert haben, womit frühestens im Jahr 2001 gerechnet werden kann. Österreich drückte anlässlich des Gipfeltreffens sein Interesse an einem Beitritt zum KSE-Vertrag aus.

Im Hinblick auf die beim Istanbul-Gipfel unterzeichnete Europäische Sicherheitscharta ist insbesondere die Annahme einer **Plattform für Kooperative Sicherheit** bedeutsam. Damit soll in Zukunft zwischen den vielen verschiedenen Gremien, die sich mit Sicherheitsfragen in und um Europa beschäftigen, für politische und operative Kohärenz gesorgt werden.

Schließlich wurde beim Istanbul-Gipfel eine eingehende Behandlung des Problems der Klein- und Leichtwaffen im FSK vereinbart und Kinder in bewaffneten Konflikten als wichtiges aktuelles Thema inhaltlich wie operativ in die dimensionsübergreifende OSZE-Arbeit eingeführt.

Im Rahmen der der OSZE übertragenen Aufgaben bei der Durchführung des **„Dayton-Friedensabkommens“** für Bosnien und Herzegowina fanden weitere Implementierungsschritte zum **Abkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina** vom 26. Jän-

Europarat (ER)

ner 1996 bzw. zum **Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle** vom 14. Juni 1996 statt.

Das „Dayton-Friedensabkommen“ sieht weiters Verhandlungen zur Erstellung eines militärischen Gleichgewichtes „in und um das ehemalige Jugoslawien“ unter OSZE-Ägide vor, was auch die Einbeziehung von Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawien und damit Österreichs betrifft. Die laufenden Verhandlungen haben den Abschluss eines regionalen Abkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Rüstungskontrolle in Südosteuropa zum Ziel. Österreich nimmt als einer von 20 Staaten an den Verhandlungen teil und war unter jenen Ländern, die gegen Ende des Jahres erste Vorschläge unterbreiteten.

Zu dem 1992 unterzeichneten **Vertrag über den „Offenen Himmel“** fanden formale Sitzungen statt. Der Vertrag ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Im Rahmen des Arbeitstisches 3 (Sicherheit) des unter OSZE-Schirmherrschaft stehenden Stabilitätspakts für Südosteuropa fand im Dezember in Wien eine erste Sitzung der **Arbeitsgruppe für militärische Kontakte** statt, deren Leitung der OSZE übertragen ist und die durch den zukünftigen OSZE-Vorsitz Österreich ausgeübt wurde.

III. Europarat (ER)

1. Politische Entwicklungen

Im Jahr seines 50-jährigen Bestandsjubiläums wurde der ER mit der Aufnahme **Georgiens** am 27. April anlässlich der Frühjahrssession der Parlamentarischen Versammlung (PV) auf 41 Mitgliedsstaaten erweitert. Die Aufnahmeanträge von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina sowie Monaco befinden sich weiterhin in Prüfung durch die PV, die ihre Berichterstatter in diese Länder entsandt und in der Folge Berichte über die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aufnahme erhalten hat. Das Aufnahmeverfahren von Belarus ist weiterhin suspendiert, während der Antrag der BR Jugoslawien vom Ministerkomitee (MK) wegen der Situation im Lande und der klaren Nichterfüllung der Grundvoraussetzungen vorerst nicht weiter behandelt wurde.

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Annahme und Unterzeichnung des Statuts dieser ältesten pan-europäischen Organisation fand am 5. Mai in London eine feierliche Gedenksitzung im britischen Parlament unter Teilnahme der Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten und der Aufnahmekandidaten statt. Die 104. MK-Tagung, die auf Einladung des ungarischen Vorsitzes am 7. Mai in Budapest abgehalten wurde, stand ebenfalls im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums, dessen am Vorabend in einer Feierstunde im ungarischen Parlament gedacht wurde. Die 50-Jahrfeiern sowie die Tagung des Ministerkomitees waren jedoch von der tragischen Entwicklung der Kosovo-

Österreich in anderen europäischen Foren

Krise und der Militärintervention in der Bundesrepublik Jugoslawien überschattet. Der ungarische Außenminister veröffentlichte daher am Ende der 104. MK-Tagung eine Erklärung des Vorsitzenden über den Kosovo.

Zu den von den Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im Oktober 1997 im Aktionsplan festgelegten Prioritäten wurde den Ministern bei der Tagung in Budapest ein Durchführungsbericht ebenso wie ein Bericht über die Auswertung der Empfehlungen des Komitees der Weisen über die Arbeits- und Strukturreform vorgelegt. Auf dieser Grundlage beschloss das MK die Budapester Erklärung „Für ein größeres Europa ohne Trennungslinien“.

Der ER, der im Rahmen seiner Aktivitäten bereits ein Aktionsprogramm für Südosteuropa erstellt hatte, hat auch in dem von der EU entworfenen **Stabilitätspakt für Südosteuropa** eine wichtige Rolle übernommen. Der ER leistet weiters einen wertvollen Beitrag zum Wiederaufbauprogramm der UNMIK im Kosovo unter der Ägide der VN.

Der in der zweiten Jahreshälfte neu entflammte **Tschetschenienkonflikt**, der bereits 1995 zur Unterbrechung des Aufnahmeverfahrens für Russland geführt hatte, zeigt die beschränkten Möglichkeiten zur Durchsetzung der Prinzipien der Organisation, insbesondere der Einhaltung der Menschenrechte und der bei der Aufnahme übernommenen Verpflichtungen.

Am 23. Juni wurde der Österreicher **Walter Schwimmer** von der Parlamentarischen Versammlung zum neuen **Generalsekretär** des ER gewählt.

2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Die Beziehungen mit der **Europäischen Union**, dem „natürlichen Partner“ des ER, sind auf allen Ebenen stetig entwickelt und vertieft worden, der gegenseitige Informationsaustausch über laufende Aktivitäten und Projekte erfolgt auf Beamtenebene zwischen ER-Sekretariat und EU-Kommission. Von besonderer Bedeutung ist die Erstellung gemeinsamer kofinanzierter Entwicklungsprogramme für die zentral- und osteuropäischen Länder, insbesondere Albanien und GUS-Länder.

Die Tradition der „Vierertreffen“ auf politischer Ebene zwischen ER- und EU-Präsidentschaft, ER-GS und Präsidenten der Europäischen Kommission wurde fortgesetzt. Diese Treffen bieten eine besondere Gelegenheit, in direktem Kontakt auf höchster Ebene aktuelle politische und Sachfragen zu besprechen und Anstöße für Neuentwicklungen zu geben. Die Begegnungen am 10. Februar und 6. Oktober befassten sich mit folgenden Sachthemen: Arbeitsprogramm der EU im Menschenrechtsbereich, insbesondere das Projekt einer EU-Grundrechtscharta, an deren Ausarbeitung der ER mit einem Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und dem Stellvertretenden GS teilnimmt, Kooperationsprogramme insbesondere in Albanien, Russland und Ukraine, Erweiterung der EU und des ER, 50-jähriges ER-Jubiläum, Beitrag der EU zur Erfüllung des Aktionsplans des ER-Gipfels,

Europarat (ER)

Abschluss eines Rahmenabkommens, EU-Beitritt zum Sozialen Entwicklungsfonds, Doping im Sport. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen ER und EU wird eine Gemeinsame Erklärung ausgearbeitet.

Eine besondere Art der Zusammenarbeit zwischen EU, ER und OSZE ist in der Praxis durch die Rollenverteilung in dem von der EU entwickelten und unter die Auspizien der OSZE gestellten **Stabilitätspakt für Südosteuropa** entstanden.

Mit der OSZE verbinden den ER trotz aller strukturellen und methodischen Unterschiede gleiche fundamentale Werte und Zielsetzungen, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ziel der Komplementarität nahe legen. Deshalb hat auch das Komitee der Weisen hierfür eine entsprechende Vereinbarung von Grundsätzen empfohlen. In Erwartung der Ergebnisse des OSZE-Gipfels in Istanbul wurde dieses Projekt vorerst nicht weiter verfolgt, doch bieten nun die Gipfelbeschlüsse, insbesondere die „Platform for Cooperative Security“ eine echte Basis für den Ausbau der Beziehungen, wofür bereits ein gemeinsamer Katalog von Modalitäten der Zusammenarbeit erstellt wird. Die traditionell zweimal jährlich abgehaltenen hochrangigen „2+2 Treffen“, vergleichbar den „Vierertreffen“ mit der EU, dienen dem Informations- und Meinungsaustausch über aktuelle politische Fragen in Europa (Kosovo, Albanien, Ukraine, Kaukasusländer, Minoritäten) und der Zusammenarbeit der beiden Organisationen. Zur Behandlung konkreter Detailfragen wurde auch ein „2+2 Treffen“ auf Beamtenebene abgehalten, Fragen des Menschenrechtsschutzes wurden intensiv mit ODIHR, dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, erörtert. Der ER war, wie umgekehrt die OSZE bei wichtigen Anlässen des ER, Gast bei der „Review-Konferenz“ sowie beim OSZE-Gipfel in Istanbul. In Fortsetzung der Reihe gemeinsamer Seminare in den Vorjahren (Strassburg, Den Haag) fand am 4. Oktober in Wien auf Initiative des norwegischen OSZE-Vorsitzes ein Seminar über „Monitoring“ und die Beziehungen zwischen beiden Organisationen statt, von dem neue Impulse für die künftige Gestaltung der Zusammenarbeit ausgingen.

Ein besonderes Verhältnis besteht zwischen dem ER und der OECD, über deren Aktivitäten die PV des ER, mangels eines eigenen parlamentarischen Organs der OECD, einmal jährlich eine umfassende Debatte abhält. Auf zwischenstaatlicher Ebene besteht ein Verbindungskomitee der Ministerdelegierten. Auch mit den **Vereinten Nationen** bestehen regelmäßige Kontakte in verschiedenen Bereichen, vor allem durch die Teilnahme an Konferenzen und die Mitwirkung an Projekten (europäischer Beitrag zur Weltrassismuskonferenz) oder besonderen Aktivitäten (wie UNMIK). Über MR-Fragen im VN-Rahmen (Generalversammlung und MR-Kommission) findet einmal jährlich unter Teilnahme nationaler MR-Experten ein Meinungsaustausch in Strassburg statt. In eigenen trilateralen Treffen **ER-OSZE-VN** werden Fragen von gemeinsamen Interesse erörtert.

Österreich in anderen europäischen Foren

3. Menschenrechte

Weltweit gesehen ist die 1950 unterzeichnete und 1953 in Kraft getretene **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)** des ER ohne Zweifel das wirksamste und am weitesten entwickelte internationale Instrument des Menschenrechtsschutzes. Die Bedeutung der EMRK für Österreich lässt sich daran ermessen, dass sie in der Rechtsordnung Verfassungsrang hat. Die in der Konvention und ihren Zusatzprotokollen enthaltenen Rechte und Grundfreiheiten sind in Österreich unmittelbar anwendbare, verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte.

Im November 1998 hat der neue, ständige **Gerichtshof für Menschenrechte** in Strassburg seine Tätigkeit aufgenommen und die Funktion der Kommission und des alten Gerichtshofes, die beide in regelmäßigen Intervallen in Strassburg tagten, übernommen. Die Richter am Gerichtshof sind nunmehr hauptamtlich tätig und auch Einzelpersonen können den Gerichtshof jetzt direkt anrufen. Die früher von der Kommission wahrgenommenen Aufgaben, die Beschwerden auf ihre Zulässigkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine gütliche Einigung zu versuchen, werden von Ausschüssen, die aus drei Richtern bestehen, wahrgenommen. Die meisten Fälle behandelt der Gerichtshof in Kammern mit 7 Richtern, in Fällen von besonderer Bedeutung entscheiden Kammern, die aus 17 Richtern bestehen. Die Urteile des Gerichtshofes sind endgültig und für die Mitgliedsstaaten des ER bindend. Die Kommission hat ihre Tätigkeit am 31. Oktober beendet.

Im September hat die Parlamentarische Versammlung des ER den Spanier **Alvaro Gil-Robles** zum **ersten Menschenrechtskommissär des ER** gewählt. Dieser hat sein Amt am 15. Oktober angetreten. Das im Sinn des Aktionsplanes des 2. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des ER (Strassburg, Oktober 1997) anlässlich der Jubiläumstagung des MK am 6. Mai in Budapest geschaffene neue Amt ist kein richterliches. Es unterscheidet sich grundlegend von den Aufgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Folgerichtig wird sich der Menschenrechtskommissär daher auch nicht mit Einzelfällen beschäftigen. Der völlig unabhängige und unparteiische Menschenrechtskommissär soll vielmehr beraten und informieren und auf diese Weise sicherstellen, dass in den Mitgliedsstaaten Menschenrechtserziehung und -bewusstsein gefördert wird und die Übereinkommen und andere wichtige Texte des ER auf dem Gebiete der Menschenrechte auch tatsächlich eingehalten werden. Seine erste Reise in einen Mitgliedsstaat führte Ende November nach Russland, wo er sich über die Lage in Tschetschenien und die Auswirkungen des Krieges in der Region informierte. Mit Regierungsmitgliedern beriet er eine Konfliktlösung unter Wahrung der MR.

Die **Europäische Sozialcharta** garantiert soziale und wirtschaftliche Rechte im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz, der Sozialversicherung für die

Europarat (ER)

Gesamtbevölkerung und dem besonderen Schutz außerhalb des Arbeitsplatzes. Ein Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden gestattet es den Sozialpartnern, internationalen und nationalen Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie bestimmten nicht-staatlichen internationalen Organisationen, Beschwerde gegen jene Vertragsstaaten zu erheben, die gegen die Charta verstoßen haben. 1996 ist die Sozialcharta aktualisiert und um eine Reihe neuer Rechte, wie Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung, Kündigungsschutz, Recht auf Arbeitslosenunterstützung oder Recht der Arbeitnehmer mit Familienpflichten auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung erweitert worden. Diese ist am 1. Juli in Kraft getreten. Österreich hat die revidierte Sozialcharta und das Zusatzprotokoll im Mai unterzeichnet.

Seit nunmehr zehn Jahren besteht das richtungsweisende **Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe**. Das durch dieses Übereinkommen geschaffene Komitee unabhängiger und unparteiischer Experten (CPT) ist ermächtigt, alle Orte in den Mitgliedsstaaten aufzusuchen, an denen sich Menschen befinden, denen die Freiheit durch eine staatliche Behörde entzogen wurde. Die Berichte des CPT über seine Feststellungen in den besuchten Staaten enthalten auch Empfehlungen für Verbesserungen und werden im Normalfall veröffentlicht.

Das 1998 in Kraft getretene **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten** ist das erste rechtlich bindende multilaterale Instrument Europas zum Schutz nationaler Minderheiten im Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten. Die volle Gleichstellung der nationalen Minderheiten soll gefördert werden, indem geeignete Bedingungen geschaffen werden, die es den Minderheiten erlauben, ihre Kultur zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie ihre Identität zu bewahren. Der im Rahmenübereinkommen vorgesehene Beratende Ausschuss hat seine Tätigkeit im März aufgenommen. Die ersten Berichte der Vertragsstaaten sind ihm inzwischen zugeleitet und Informationsbesuche einer Delegation des Ausschusses in zwei Mitgliedsstaaten durchgeführt worden.

Ziel der **Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen** ist es, die verschiedenen Regional- und Minderheitensprachen in den Mitgliedsstaaten des ER zu schützen und zu fördern.

Am 1. Dezember ist das am 4. April 1997 in Oviedo zur Unterzeichnung aufgelegte **Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin** in Kraft getreten. Es ist der erste rechtsverbindliche internationale Text, der die Würde, Rechte und Freiheiten des Menschen vor missbräuchlicher Anwendung des biologischen und medizinischen Fortschrittes schützt. Das am 12. Jänner 1998 zur Unterzeichnung aufgelegte Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von Menschen, das jeden Eingriff verbietet, der darauf

Österreich in anderen europäischen Foren

gerichtet ist, ein menschliches Lebewesen zu erzeugen, das mit einem anderen lebenden oder toten menschlichen Lebewesen genetisch identisch ist, ist noch nicht in Kraft getreten. Österreich hat das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin bisher nicht unterzeichnet.

4. Monitoring

Der Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten übernommenen Verpflichtungen durch das Ministerkomitee wurden drei Tagungen der Ministerdelegierten zur Gänze gewidmet. Das Verfahren wurde auf die neuen Themen „Todesstrafe“ und „Polizei- und Sicherheitskräfte“ ausgedehnt. In den vorher behandelten Bereichen (Ausdrucks- und Informationsfreiheit, Demokratische Institutionen, Justizsystem und Gemeindedemokratie) wurden Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen geprüft und weitere Maßnahmen zur Anpassung der Arbeits- und Assistenzprogramme an festgestellte Bedürfnisse beschlossen. Der Dialog mit der PV wurde im Rahmen der Gemischten Kommission und in informellen Kontakten mit deren Monitoringkommission verstärkt.

Die PV hatte in ihren länderweisen Monitoringverfahren zehn Länder (Albanien, Bulgarien, Georgien, Kroatien, Lettland, Moldavien, Mazedonien, Russland, Slowakei, Türkei und Ukraine) in Prüfung, um die Erfüllung der mit der Aufnahme in den ER übernommenen Verpflichtungen festzustellen. Das Prüfungsverfahren der Slowakei wurde von der PV im September abgeschlossen, aber eine Weiterführung des Dialogs des ER mit der Regierung über Defizitbereiche empfohlen. Im Monitoring der Ukraine hat die PV das Land zum wiederholten Mal aufgefordert, die von ihm übernommenen Verpflichtungen mit mehr Nachdruck zu erfüllen. Obwohl Fortschritte anerkannt wurden, hat die PV Beschränkungen der Rechte der ukrainischen Abgeordneten bei der Jännersession 2000 angedroht.

5. Assistenzprogramme

Seit 1998 stehen die **Assistenzprogramme** des ER (so genannte ADACS: „Aktivitäten für die Entwicklung und Festigung demokratischer Stabilität“) grundsätzlich allen Mitgliedsstaaten offen und sind nicht länger auf die zentral- und osteuropäischen Länder beschränkt.

Die ADACS-Programme sind neben den allgemeinen Assistenzprogrammen für Mitgliedsstaaten bzw. für Aufnahmekandidaten entweder auf bestimmte Sachgebiete (Medien, Gemeindedemokratie, Recht, etc.) oder auf Ländergruppen (wie das Projekt „Größeres Europa“ für die Teilnahme von Experten aus finanzschwachen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten) ausgerichtet. Aus diesem Budgetansatz werden ferner die 14 Informations- und Dokumentationszentren des ER in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Trainingsprogramme für Experten und Multiplikatoren aus diesen Län-

Europarat (ER)

dem finanziert. Zusätzlich zu den ADACS gibt es noch das separate Programm „CBM“ für die Stärkung der Zivilgesellschaft durch vertrauensbildende Maßnahmen.

1999 beliefen sich die für die ADACS-Programme bereitgestellten Budgetmittel auf öS 144 Mio. Dazu kamen freiwillige Beiträge einzelner Mitgliedsstaaten (u. a. öS 14 Mio. Österreichs) sowie die Mitfinanzierung der EU im Rahmen der so genannten „Gemeinsamen Programme“ (öS 64 Mio.), welche für eine Reihe von Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Russland, Moldau, Ukraine und die Kaukasusstaaten) oder für bestimmte Themen, wie Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Ländern und die Bekämpfung organisierter Kriminalität sowie schwerer Verbrechen (Oktopus-Programm), bestehen.

6. Die Organe des Europarates

6.1 Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee (MK) hielt seine 104. Tagung unter dem Vorsitz des ungarischen Außenministers János Martonyi am 7. Mai ab. Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums hatte Ungarn, das als Erstes der mittel- und osteuropäischen Länder in den ER aufgenommen worden war, das MK nach Budapest eingeladen. Österreich war durch Vizekanzler Wolfgang Schüssel vertreten. Am Vorabend verabschiedete das MK nach einer Festsitzung im ungarischen Parlament die Budapester Erklärung „Für ein größeres Europa ohne Trennungslinien“, in der die Minister die Zielsetzungen zur Verwirklichung der Ideale des ER bestätigten. In Erfüllung der Beschlüsse des Gipfeltreffens von 1997 beschlossen sie die Schaffung eines ER-Kommissärs für Menschenrechte, eine Erklärung über eine europäische Politik für die neuen Informationstechnologien sowie eine Erklärung samt Programm über Erziehung zu demokratischer Bürgerschaft. Unter dem Eindruck der Kosovo-Krise bestätigten die Minister das Stabilitätsprogramm des ER für Südosteuropa und stimmten der Veröffentlichung einer Kosovo-Erklärung des Vorsitzenden zu. Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, ER-Konventionen zu unterzeichnen oder zu ratifizieren. Bundesminister Wolfgang Schüssel unterschrieb für Österreich die revidierte Sozialcharta sowie das Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden und die Europäischen Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht sowie über die Rechtsstellung der am Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen.

Die 105. MK-Tagung fand am 4. November in Strassburg unter dem Vorsitz des isländischen Außenministers Halldór Asgrímsson statt. Hauptthemen der Beratungen waren die Lage in Südosteuropa und der Beitrag des ER zur Umsetzung der Kosovo-Regelung gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1244 durch seine Zusammenarbeit mit UNMIK sowie seine Teilnahme an dem

Österreich in anderen europäischen Foren

von der EU ins Leben gerufenen Stabilitätspakt für Südosteuropa. Schon am Vorabend hatten die Minister im informellen Treffen auf Einladung von Generalsekretär **Walter Schwimmer** Gelegenheit, mit dem VN-Sonderbeauftragten Bernard Kouchner sowie vor der Ministertagung selbst mit der PV im Rahmen der erweiterten Gemischten Kommission diesen Themenkomplex zu diskutieren. Sie beschlossen eine Erklärung über die Maßnahmen des ER für Kosovo und Südosteuropa. Im Rahmen der 105. MK-Tagung wurde Generalsekretär Schwimmer angelobt, der seine Zielsetzungen für die fünfjährige Amtszeit vorstellte. Dabei wies er auf die für den Kontinent noch bestehenden Gefahren, besonders in Südosteuropa und im Kaukasus, hin. Er forderte eine politische Lösung für den Tschetschenien-Konflikt, Respektierung der Menschenrechte und dringende humanitäre Hilfe. Weiters informierte er über die Schritte zur Strukturreform des ER und die Konzentration auf fünf Prioritäten: Menschenrechte, demokratische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Kultur und Erziehung sowie sozialer Zusammenhalt.

Anlässlich der 105. MK-Tagung wurde die Zivilrechtskonvention über Korruption zur Unterzeichnung aufgelegt.

6.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) ist das beratende Gremium des Europarates und tagt viermal jährlich in öffentlicher Sitzung in Strassburg. Die PV und ihr Ständiger Ausschuss verabschieden jährlich eine große Anzahl von Texten vor allem zu Fragen der internationalen Politik und solchen gesellschaftspolitischer Natur, die sich in Form von Meinungen, Empfehlungen, Entschließungen oder Richtlinien an das Ministerkomitee des ER sowie an nationale Parlamente, Regierungen oder politische Parteien richten.

Die derzeit 291 Mitglieder und 291 Ersatzmitglieder werden von den nationalen Parlamenten der 41 Mitgliedsstaaten gewählt oder entsandt. Sie haben ein Doppelmandat, da sie Mitglieder ihrer nationalen Parlamente bleiben. Je nach der Bevölkerungsgröße eines Landes schwankt die Zahl zwischen 2 Mitgliedern/2 Ersatzmitgliedern und 18 Mitgliedern/18 Ersatzmitgliedern. Österreich ist mit je 6 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vertreten.

Ende 1999 haben die Parlamente von Armenien, Aserbaidschan sowie Bosnien und Herzegowina Sondergaststatus erhalten, der als Vorstufe zur vollen Mitgliedschaft im Europarat angesehen werden kann. Der Sondergaststatus von Belarus ist seit 13. Jänner 1997 ausgesetzt. Die Parlamente von Kanada, Israel und Mexiko nehmen als Beobachter an den Arbeiten der PV teil. Nicht vertreten ist die BR Jugoslawien.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Mitglieder der PV in fünf Fraktionen organisiert: Sozialistische Fraktion, Fraktion der Europäischen Volkspartei, Fraktion der Europäischen Demokraten, Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer sowie Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken.

Europarat (ER)

Bei ihrer Jännertagung sprach sich die PV für die Aufnahme Georgiens in den Europarat aus und wurde der britische Liberale Lord Russell-Johnston in der Nachfolge der deutschen Christdemokratin Leni Fischer zum Präsidenten der PV gewählt. Im Mittelpunkt der Debatten der PV stand das ganze Jahr über die Krise im Kosovo und die Entwicklung in der übrigen BR Jugoslawien. Weitere Schwerpunkte waren die Lage in Bosnien und Herzegowina, die Einhaltung der beim Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen durch die Ukraine, die Konsequenzen des Todesurteils gegen Abdullah Öcalan in der Türkei, die Kontrolle der internen Sicherheitsdienste in Europa und die illegalen Aktivitäten von Sekten mit dem Schwerpunkt auf der Prävention.

Seit mehreren Jahren besetzen Österreicher wichtige Positionen in der PV. Abgeordneter Peter Schieder ist Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion. Abgeordneter Walter Schwimmer war bis zum Ausscheiden aus der PV nach seiner im Juni erfolgten Wahl zum ER-Generalsekretär Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei; in der Jännersession wurde er zu einem der Vizepräsidenten der PV gewählt. In dieser Funktion folgte ihm Edeltraud Gatterer.

6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE)

Der 1994 geschaffene Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa ist ein beratendes Organ des ER. Entsprechend dem Modell der PV gehören ihm derzeit 291 Mitglieder und 291 Ersatzmitglieder an. Österreich ist mit je 6 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vertreten.

Der Kongress besteht aus der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen. Jede Kammer wählt ihren Präsidenten und ihr Präsidium für zwei Jahre. Der Kongress wählt seinen Präsidenten ebenfalls für zwei Jahre, abwechselnd einen Vertreter aus der Kammer der Gemeinden bzw. aus der Kammer der Regionen, und tritt jährlich einmal zu seiner Plenartagung zusammen. Ein Ständiger Ausschuss, in dem alle nationalen Delegationen vertreten sind, sichert die Kontinuität der Arbeiten zwischen den jährlichen Plenartagungen.

Der Kongress sieht sich als Stimme der europäischen Regionen und Gemeinden, als Ort der Diskussion und des Erfahrungsaustausches. Er informiert Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung über alle Aspekte der Gemeinde- und Regionalpolitik. Er organisiert Konferenzen und Anhörungen und arbeitet mit nationalen und internationalen Organisationen zusammen. Im Mai 1998 wurde der Innsbrucker Bürgermeister Herwig van Staa zum Präsidenten der Kammer der Gemeinden gewählt.

Wichtigstes Rechtsinstrument zur Förderung der Gemeindedemokratie ist die 1985 zur Unterzeichnung aufgelegte Charta der Gemeindeselbstverwaltung, welche die rechtlichen Grundlagen für ein wirksames System der Ge-

Österreich in anderen europäischen Foren

meindedemokratie festlegt und in der Zwischenzeit von den meisten ER-Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde. Sie diente und dient für viele mittel- und osteuropäische Staaten als Vorbild für die Einrichtung demokratischer Strukturen auf Gemeindeebene. 1997 hat der Kongress einen Text für eine Europäische Charta der regionalen Selbstverwaltung verabschiedet. Das Ministerkomitee des ER diskutiert derzeit diesen Vorschlag.

Der Kongress sieht es als eine seiner zentralen Aufgaben an, die Gemeinde- und regionale Demokratie in Südosteuropa zu stärken, etwa durch Partnerschaften zwischen Städten bzw. Regionen mit Gemeinden in Albanien, Mazedonien oder Montenegro. Er arbeitet auch mit der Mission der VN und der OSZE an der Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen im Kosovo.

Der Kongress strebt eine stärkere Stellung im Gefüge des ER an; sein langfristiges Ziel bleibt es, neben MK und PV zur „dritten Säule“ des ER zu werden.

7. Der ER und Österreich

Der Abgeordnete Walter Schwimmer wurde am 23. Juni von der PV zum neuen Generalsekretär und somit zum Nachfolger des Schweden Daniel Tarschys gewählt. Er hat am 1. September sein Amt für fünf Jahre angetreten und ist nach Lujo Tončić-Sorinj und Franz Karasek der dritte Österreicher an der Spitze dieser Organisation.

Österreich hat Pflichtbeiträge zum ordentlichen, außerordentlichen und Pensionsbudget sowie zu verschiedenen Teilabkommen in der Höhe von insgesamt öS 58,1 Mio. geleistet. Außerdem hat Österreich öS 20,7 Mio. an freiwilligen Beiträgen u. a. für folgende Projekte bereitgestellt:

- öS 14 Mio. für Hilfsprojekte in Südosteuropa (davon 5 Mio. für die BR Jugoslawien, 3 Mio. für Bosnien und Herzegowina, 1 Mio. für Kroatien, 5 Mio. für länderübergreifende Projekte)
- öS 5,45 Mio. für das ER-Fremdsprachenzentrum in Graz (inklusive Infrastruktur)

1999 hat Österreich folgende Konventionen unterzeichnet oder ratifiziert:

- Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (U)
- Europäisches Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten (U)
- Europäisches Übereinkommen über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (U)
- Europäische Sozialcharta (revidiert) (U)
- Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht (U)
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren (R)
- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (R)

Central European Initiative (CEI)

Der ER vergibt jährlich Preise an Gebietskörperschaften für hervorragende Leistungen für die Verbreitung des Europäischen Einigungsgedankens. Die höchste Auszeichnung ist der Europapreis, gefolgt von der Ehrenplakette (mit der die Landeshauptstadt St. Pölten ausgezeichnet wurde), der Europafahne und dem Europadiplom. Letzteres wurde 1999 den Gemeinden Trofaiach (Stmk.) und Reißbeck (Ktn.) verliehen.

IV. Central European Initiative (CEI)

Die Zentraleuropäische Initiative (CEI) stand 1999 unter dem Vorsitz der Tschechischen Republik; Kroatien und Ungarn (Vorsitz 2000) gehörten der Troika an. Ziel der 16 mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten umfassenden CEI ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und deren Teilnahme am europäischen Integrationsprozess durch Unterstützung der Transformation zu fördern, den Auswirkungen von bestehenden und sich entwickelnden neuen Trennlinien auf Grund wirtschaftlicher Entwicklungen oder wegen der EU-Erweiterung entgegenzuwirken und die weniger entwickelten Mitgliedsstaaten am Weg zu europäischen Standards besonders zu unterstützen.

Beim **CEI-Außenministertreffen** in Karlsbad am 24. Juni (Teilnahme von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner) standen das Ende der Kosovokrise sowie die Beteiligung der CEI am Stabilitätspakt für Südosteuropa im Mittelpunkt des Interesses. Die Minister verabschiedeten eine Erklärung über den Kosovo und forderten internationale Solidarität zur Unterstützung der Rückkehr der Vertriebenen und zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau all jener Gebiete der Region, die von der Krise betroffen waren. Die Integration von Südosteuropa in europäische und atlantische Strukturen, die Einhaltung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Jugoslawien-Tribunal (ICTY) und die Bedeutung demokratischer Prinzipien für dauerhaften Frieden und Stabilität wurden betont. Die Beteiligung der CEI an der Durchführung des Stabilitätspaktes wurde im Rahmen einer Erklärung festgehalten. Die CEI-Außenminister beschlossen die Entsendung einer Fact-finding Mission in die Republik Moldau zwecks Evaluierung der Situation im Zusammenhang mit dem Abzug russischer Truppen und Kriegsmaterials aus den östlichen Gebieten der Republik sowie um Möglichkeiten eines CEI-Beitrages zur Lösung des Transnistrienkonfliktes zu erkunden.

Beim **CEI-Gipfeltreffen in Prag** am 5./6. November (Teilnahme von Bundesminister Wolfgang Schüssel) fand aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der CEI in der Prager Burg ein Festakt statt. In Verbindung mit dem Gipfel wurde zum zweiten Mal ein **CEI Summit Economic Forum** abgehalten, das sich mit Investitionen und Handel in Mittel- und Osteuropa befasste. Ferner gab es ein Treffen der Präsidenten der Wirtschaftskammern und ein Round

Österreich in anderen europäischen Foren

Table-Gespräch der Investitionsagenturen der CEI-Mitgliedsstaaten. Die CEI-Regierungschefs begrüßten die Bemühungen zur Wiederherstellung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppen im Kosovo sowie die Tätigkeit von UNMIK und befürworteten verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Wiederaufbau, Wiederherstellung der Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung. Die Errichtung eines beratenden CEI-Expertengremiums für die Mitwirkung am Stabilitätspakt und zur Empfehlung und Erarbeitung von Projekten für die durch die Kosovokrise meist betroffenen CEI-Mitgliedsländer wurde beschlossen; die vom Exekutivsekretariat der CEI erarbeiteten Unterlagen über die Mitwirkung der CEI am Stabilitätspakt wurden zur Kenntnis genommen. Ebenso wurde der CEI-Aktionsplan 2000–2001 festgelegt und eine Erklärung über die Ergebnisse der Fact-finding Mission der erweiterten CEI-Troika in der Republik Moldau veröffentlicht. In dieser Erklärung wird eine enge Zusammenarbeit mit OSZE, EU und anderen internationalen Organisationen zur Regelung der Transnistrienfrage sowie über den Abzug russischer Truppen und Militärmaterials in Aussicht gestellt und die Notwendigkeit weiterer Kontakte zwischen moldavischer Regierung und lokalen Behörden von Tiraspol hervorgehoben; die Behörden von Tiraspol wurden aufgefordert, direkte Kontakte zwischen Menschen und Organisationen in der Republik Moldau zu ermöglichen, um damit zum Aufbau einer Zivilgesellschaft und zur Vertrauensbildung beizutragen.

Über einen besonderen Treuhandfonds bei der EBRD konnten auch 1999 **CEI-Projekte** insbesondere zu Gunsten von Albanien, Mazedonien, Belarus, der Ukraine sowie von Bosnien und Herzegowina weitergeführt werden.

Die CEI-Parlamentarier hielten im Juni und Oktober in Prag Tagungen ab. Zur Vorbereitung der Treffen der CEI-Außenminister und -Regierungschefs trafen sich die Politischen Direktoren der CEI-Mitgliedsstaaten in Skopje und Rom; die Nationalen Koordinatoren hielten 12 Sitzungen ab. Das CEI-Exekutivsekretariat in Triest, das vom Österreicher Paul Hartig geleitet wird, hat seine Tätigkeit insbesondere auf Grund der Ereignisse in Südosteuropa verstärkt und den Mitarbeiterstab ausgeweitet; u. a. organisierte es in Wien die erste Tagung regionaler Organisationen und Initiativen zum Stabilitätspakt.

Trilaterale Zusammenarbeit

Die Regierungschefs von Österreich, Ungarn und der Slowakei trafen sich am 25. Jänner zum **3. Trilateralen Gipfeltreffen** in Sopron. Es wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Wien-Bratislava-Győr sowie im Bereich der Nutzung der EU-Mittel zur Förderung der Grenzregionen vereinbart. Die gute Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit wurde hervorgehoben und eine Intensivierung vereinbart. Im März kam es zu einem trilateralen Treffen der Sportminister in Ungarn, im April zu einer Tagung der Arbeitsgruppe Außen- und Sicherheitspolitik in Budapest, im

Nachbarschaftspolitik

September zu einem Treffen der Staatssekretäre für Integrationsfragen in Bratislava und im gleichen Monat zu einem trilateralen Wirtschaftssymposium in Győr, an dem die Wirtschaftsminister der drei Staaten teilnahmen.

Im Juli fand in Bukarest ein Expertentreffen über die trilaterale Zusammenarbeit Österreich-Ungarn-Rumänien statt. Ein weiteres informelles Treffen von Experten der Inneren Sicherheit wurde in Aussicht genommen. Bezüglich weiterer Themen gab es die übereinstimmende Auffassung, dass diese im bilateralen bzw. multilateralen Rahmen behandelt werden sollten.

V. Nachbarschaftspolitik

1. Südtirol

Nach den Landtagswahlen von November 1998 konnten die Verhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung im Februar erfolgreich abgeschlossen werden. Die neue Südtiroler Landesregierung setzt sich aus einer Koalition von SVP mit 7 Landesräten sowie Partito Popolare Italiano (PPI), Il Centro und Democratici di Sinistra (DS) mit je einem Landesrat zusammen. Nach den im Juni abgehaltenen Wahlen zum Europäischen Parlament verfügt Südtirol im EP über zwei Abgeordnete (SVP und Grün Alternative Liste). Die SVP erhielt in Südtirol 56% der Stimmen.

Im Rahmen der **Europaregion Tirol** trafen am 21. Juli die Landeshauptleute von Tirol, Südtirol und Trentino in Innsbruck zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, bei der für die Region die Bezeichnung „**Europaregion Tirol, Südtirol, Trentino**“ festgelegt wurde. Darüber hinaus wurde vereinbart, ein gemeinsames Sekretariat zu errichten, dessen Sitz zwischen den drei Landeshauptstädten rotieren soll.

Um die Mobilität und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Lehrlingsausbildung zu fördern, wurde mit Beschluss der Südtiroler Landesregierung vom 6. September bzw. mit Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 28. September die **Gleichstellung** der in Österreich bzw. in Südtirol ausgestellten **Gesellen- bzw. Lehrabschlussdiplome** für insgesamt 77 Lehrberufe geregelt.

Die Unterzeichnung eines neuen Notenwechsels über die **gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade** zwischen Österreich und Italien fand am 28. Jänner durch die beiden Staatssekretäre Benita Ferrero-Waldner und Umberto Ranieri in Wien statt. Für das Inkrafttreten des Notenwechsels ist die parlamentarische Ratifizierung erforderlich.

Die neue **Universität Bozen**, welche im Herbst 1998 ihren Studienbetrieb aufgenommen hat und an deren zwei Fakultäten in Bozen und Brixen derzeit insgesamt ca. 500 Hörer inskribiert sind, besitzt seit September die effektive Befugnis, österreichische Studientitel anzuerkennen.

Österreich in anderen europäischen Foren

Autonomieentwicklung

Als letzte noch ausstehende Paketmaßnahme wurde die Durchführungsbestimmung auf dem Sachgebiet der **Erzeugung und Verteilung von elektrischer Energie aus Wasserkraft** am 11. November von Staatspräsident Ciampi unterzeichnet. Aufgrund dieser Durchführungsbestimmung geht die Zuständigkeit für die Vergabe der Wasserableitungen und der Verteilerkonzessionen auf das Land Südtirol über. Damit erhält Südtirol eine der wichtigsten wirtschaftlichen Kompetenzen seit Inkrafttreten des Autonomiestatuts 1972.

Im Zuge der bereits im vergangenen Jahr verabschiedeten Durchführungsbestimmung wurden im Juni 1162 Grundparzellen ungenutzter **Staatsimmobilien dem Land Südtirol übertragen**. Weitere 1413 Grundparzellen folgten Anfang August. Innerhalb von zwei Monaten trennten sich Staat und Heer in Südtirol von 2500 Grundparzellen, die sie nicht mehr benötigten. Weitere Übertragungen sollen folgen.

Die Zuständigkeit für den befristeten **Export von Kulturgütern** aus Südtirol in EU-Länder für Studienzwecke, Restaurierung, Ausstellungen u.ä. sowie für den Import solcher Güter aus EU-Ländern wurde im Februar vom staatlichen Denkmalamt mit Sitz in Verona auf das Land Südtirol übertragen. Dadurch wird der kulturelle Austausch in diesem Bereich wesentlich erleichtert, insbesondere zwischen Nord- und Südtirol. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist eine ebenfalls im vergangenen Jahr verabschiedete Durchführungsbestimmung.

Einem jahrzehntelang vorgetragenen Anliegen der Südtiroler Folge leistend hat der italienische Innenminister den Schützen die Befugnis eingeräumt, bei Veranstaltungen wieder ihre **historischen Waffen** (Gewehr und Säbel) zu tragen. Die entsprechenden Durchführungsschritte seitens des römischen Innenministeriums erfolgten im Dezember.

Mit Einfügung einer Passage in das Landeshaushaltsgesetz, derzufolge das Land Südtirol mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Vereinbarungen abschließen kann, wurde die rechtliche Grundlage für eine Wiederaufnahme der **Nachrichtensendung „Südtirol heute“** geschaffen. Sie wird sowohl in Nord- als auch in Südtirol im Sender ORF 2 zu sehen sein. Nach ihrer Einstellung Ende Mai 1998 war südtirolerseits auf eine Fortsetzung gedrängt worden. Diesem Wunsch konnte nunmehr entsprochen werden.

Österreich steht in Wahrnehmung seiner Schutzfunktion ständig in engem Kontakt mit der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol, wobei im Jahr 1999 die Verfassungsreform in Italien und ihre Auswirkungen auf die Südtirolautonomie einen Schwerpunkt der Kontakte bildete. Am 7. April tagte in Wien der Südtirol-Unterausschuss des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats. Im Mai nahm sodann der Nationalrat den ihm seit 1996 vorliegenden Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol einstimmig an.

Nachbarschaftspolitik

2. Umweltschutz

Nukleare Sicherheit

Für die Bundesregierung hat das Wohl der Bevölkerung oberste Priorität; in diesem Zusammenhang ist besonders die Sicherheit grenznaher Kernkraftwerke für Österreich von vitalem Interesse. Die Bundesregierung hat am 6. Juli einen Aktionsplan betreffend die „Österreichische Anti-Atompolitik im europäischen Zusammenhang“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 13. Juli hat der Nationalrat in einer einstimmig angenommenen Entschließung diesen Aktionsplan begrüßt und die Bundesregierung ersucht, bilateral und auf europäischer Ebene diesen Plan zu vertreten und auf dessen Verwirklichung hinzuarbeiten. Auch der aus den Wahlen vom 3. Oktober neu hervorgegangene Nationalrat setzte diese Linie fort, indem er in einer ebenfalls einstimmig gefassten Entschließung vom 18. November „betreffend Anti-Atompolitik der Bundesregierung und Schließung des slowakischen Atomkraftwerkes Bohunice“ die Regierung u. a. ersucht hat, die Entschließung vom 13. Juli konsequent umzusetzen.

Der Aktionsplan, der die europäische und die bilaterale Ebene betrifft, zielt u. a. darauf ab, eine Gefährdung der Erweiterung der Europäischen Union durch ungelöste Fragen der nuklearen Sicherheit hintanzuhalten. Im Sinne einer transparenten und berechenbaren Politik wurden die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten der EU und die beitrittswilligen Staaten von diesem Aktionsplan in Kenntnis gesetzt.

Österreich hat mit folgenden Nachbarländern (auch im weiteren Sinne) so genannte „Nuklearinformationsabkommen“ abgeschlossen: Slowakische Republik, Tschechische Republik, Deutschland, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Polen und Ukraine. Zweck dieser Abkommen ist vor allem ein rechtzeitiger Austausch von Informationen und Erfahrungen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, insbesondere auch um etwaige grenzüberschreitende Folgen radiologischer Gefahren gering zu halten. Diese Abkommen sehen auch regelmäßige Expertentagungen vor, bei denen Informationen über Rechtsvorschriften und Behördenorganisation, Energieversorgung, Strahlenüberwachung, Notfallschutzplanung und Kernenergieprogramme ausgetauscht werden. Im Jahr 1999 fanden derartige Treffen mit Slowenien, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik sowie mit Deutschland statt.

Donauschutzübereinkommen

Österreich hatte vom 27. Oktober 1998 bis Ende 1999 die Präsidentschaft der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD), Exekutivorgan des Donauschutzübereinkommens (DSÜ, Sofia 1994), inne. Die IKSD ist ein wesentliches Instrument der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes im Donaauraum. So nahmen

Österreich in anderen europäischen Foren

Mitglieder der IKSD an der Fact-finding Mission der Balkan Task Force teil, deren Ergebnisse im UNEP-Bericht vom Oktober 1999 über die Umweltauswirkungen des Kosovo-Konflikts enthalten sind.

Mit Hilfe österreichischer Förderungsgelder wurde die Erstausrüstung des Donau-Informationssystems („DANUBIS“) für die IKSD bereitgestellt. Mit diesem System werden der gegenseitige Informationsaustausch innerhalb der IKSD und der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen erleichtert.

3. Binnenschifffahrt

Österreich übernahm am 22. April die Präsidentschaft der Donaukommission für eine Periode von drei Jahren. Im neuen Sekretariat der Donaukommission übernahm ein Angehöriger des BMAA am 1. Juli die Funktion des Rechtsberaters. Nach den Beitritten von Kroatien und Moldau ist Deutschland als jüngstes Mitglied im Oktober der Donaukommission beigetreten. Österreich hat aktiv an Reformbemühungen mitgearbeitet, um die Organisation effizient und kostengünstig an die neue Mitgliederzahl anzupassen.

Seit April ist die Donau in Folge der Kampfhandlungen in Jugoslawien im Bereich von Novi Sad durch drei zerstörte Brücken blockiert. Damit ist der Hauptverkehrsweg des so genannten „Paneuropäischen Verkehrskorridors VII“ unterbrochen, wodurch wesentliche Teile der internationalen Donauschifffahrt lahm gelegt sind.

Der Rat der EU erklärte sich angesichts der entscheidenden Bedeutung der Wiederaufnahme der Schifffahrt für die Volkswirtschaften der Donauländer im Oktober 1999 bereit, die Staaten der Region bei ihren Bemühungen um die Gewährleistung des freien Verkehrs auf der Donau – der im Grundsatz in den Übereinkommen von 1921 und 1948 verankert ist – zu unterstützen. Der Rat hob dabei die besondere Rolle der Donaukommission hervor, die von ihren Mitgliedern mit der Koordinierung der erforderlichen Arbeiten beauftragt wurde.

Prüfung der österreichischen ODA durch die OECD

C. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

Die ÖEZA war auch im Jahr 1999 bestrebt, den Zielen, wie sie im aktuellen EZA-Dreijahresprogramm der Bundesregierung festgelegt sind, zu entsprechen.

Leider muss festgestellt werden, dass trotz beachtlicher Erfolge in den Entwicklungsbemühungen die Kernprobleme vieler Entwicklungsländer zugenommen haben: Armut und soziale Ungerechtigkeit, Zerstörung der natürlichen und sozialen Lebensräume, Krankheit und Mangel an Zugang zu Bildung und Ausbildung für die Bevölkerungsmehrheiten, weiters verschiedenste Formen der Unterdrückung, die oft in gewaltsame Konflikte münden. All dies rührt auch an die Zukunftschancen der gesamten Menschheit. EZA ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sie ist auch in einem gut verstandenen Eigeninteresse wichtig.

Es besteht heute mehr denn je die Notwendigkeit, die Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern und die Länder der sogenannten Dritten Welt bei ihrer wirtschaftlichen, sozialen, demokratischen und ökologischen Entwicklung zu unterstützen. Dies sind die wesentlichen Ziele der ÖEZA. Gute Kooperation ist ein respektvoller und partnerschaftlicher Prozess. Projekte müssen eine nachhaltige Wirkung entfalten. Um dies zu erzielen, sind Armutsbekämpfung ebenso nötig wie Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Achtung der Menschenrechte und der sorgsame Umgang mit Ressourcen.

1998 betrug die gesamte Öffentliche ÖEZA (ODA) öS 5,6 Mrd. 1999 stieg sie auf öS 6,1 Mrd. (vorläufige Zahl), was dem OECD-Durchschnitt von 0,24% des BSP entspricht.

Prüfung der österreichischen ODA durch die OECD

Am 16. November erfolgte die alle drei Jahre stattfindende Prüfung der österreichischen ODA, die vom DAC (Development Assistance Committee – Entwicklungsausschuss der OECD) durchgeführt wird. Folgende Empfehlungen wurden abgegeben:

- Koordinierung der ODA-Aktivitäten aller betroffenen Stellen, Verstärkung des Informationsaustausches, Verankerung der DAC-Grundsätze in allen Programmen, Aufstellung eines globalen ODA-Budgets mit allen EZA-Komponenten
- Bindung aller EZA-Komponenten an klar definierte Entwicklungsziele in einer ganzheitlichen Strategie
- Neukonstituierung und Stärkung des EZA-Beirats
- Erhöhung der ODA-Leistungen auf ein den österreichischen Wirtschaftsergebnissen angemessenes Niveau

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

- Verbesserung bzw. Verstärkung des Programms in den Bereichen Reform der Entwicklungspolitik, Armutsbekämpfung, Länder- und Sektorstrategien, Evaluierungen, Personalverwaltung, kleinere Zahl von Partnerländern, Überwachung und Evaluierung der Exportkredite
- Anpassung der Meldungspraxis an die DAC-Praktiken bei Exportkrediten, Flüchtlingshilfe und indirekten Studienplatzkosten
- Stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch einen Jahresleistungsbericht

I. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

1. Geographische Konzentration der Programm- und Projekthilfe

Die seit einigen Jahren verfolgte Schwerpunktsetzung der Programm- und Projekthilfe hat bereits gut gegriffen: 70% der Leistungen entfallen auf fünf ausgewählte Schwerpunktregionen (mit ihren Schwerpunkt- und Kooperationsländern). Zur Bündelung der Kräfte gehörte auch die Einrichtung von Koordinationsbüros in den Schwerpunktländern (ausgenommen dzt. Ruanda) und in den Autonomen Palästinensischen Gebieten. Programm- und Projektmanagement wurden so in die Partnerländer verlagert, um den direkten Kontakt zu den Partnern und zu anderen Gebern zu intensivieren.

1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika (Schwerpunktland Nicaragua, Kooperationsländer Costa Rica, El Salvador, Guatemala)

Für die Zusammenarbeit in dieser Region wurden bereits vor sechs Jahren die Schwerpunktsektoren Förderung von ländlicher Entwicklung und von Kleinbetrieben festgelegt.

In **Nicaragua** werden die meisten Aktivitäten in der Región Autónoma Atlántico Norte – RAAN und im Gebiet des Rio San Juan durchgeführt. 1999 stand die ÖEZA mit Nicaragua darüber hinaus im Zeichen der Hilfsmaßnahmen nach dem Hurrikan „Mitch“, der Ende Oktober 1998 weite Teile des Nordens und Nordwestens des Landes verwüstete. Die österreichische Hilfe hat sich als überaus effektiv erwiesen, was vor allem darauf zurückgeführt werden kann, dass diese in unbürokratischer Weise, rasch und direkt über das Regionalbüro Managua in enger Kooperation mit österreichischen und lokalen Hilfsorganisationen abgewickelt wurde. Insgesamt wurden rund öS 20 Mio. bereit gestellt, als humanitäre Nothilfe und für den Wiederaufbau von mehr als 500 Häusern in fünf Gemeinden im Nordwesten des Landes. Fast zeitgleich mit der Katastrophenhilfe hat Österreich Nicaragua bilaterale Schulden in Höhe von öS 504 Mio. erlassen.

Die ÖEZA mit **Costa Rica** wird mit einzelnen Projekten im Sozialbereich fortgesetzt.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

In **El Salvador** werden vor allem in der Region Chalatenango ländliche Entwicklung und Kleinbetriebe gefördert. Auch Teile El Salvadors waren vom Hurrikan „Mitch“ betroffen. Rasch wurde auch hier von Österreich Wiederaufbauhilfe geleistet. Wie in Nicaragua war diese auch hier so konzipiert, dass damit eine rasche wirtschaftliche Eigenständigkeit der Betroffenen unterstützt wurde.

Zu den beiden Schwerpunktsektoren der Region Zentralamerika kommt in **Guatemala** die Förderung indigener Bevölkerungsgruppen und die Unterstützung des Landes bei der Umsetzung des 1996 unterzeichneten Friedensabkommens, insbesondere durch die Förderung des Verständnisses des Abkommens in der mehrheitlich indigenen, maya-sprachigen Bevölkerung sowie durch die Finanzierung der von den VN eingesetzten Kommission zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen während des 36jährigen Bürgerkrieges.

1.2. Schwerpunktregion Sahelraum Westafrikas (Schwerpunktländer Burkina Faso, Kap Verde, Kooperationsland Senegal)

In **Burkina Faso** wird die Förderung etwa zu gleichen Teilen zwischen den Sektoren „Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung“ sowie „Landwirtschaft und integrierte ländliche Entwicklung“ aufgeteilt. Auf Grund der langjährigen Erfahrung ist Österreich (für Berufsbildung) gemeinsam mit den Niederlanden (für Basisbildung) für die Koordination der EU-EZA verantwortlich.

In **Kap Verde** wurde die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben mit dem Ziel der Armutsbekämpfung durch Schaffung von Einkommensmöglichkeiten weiter intensiviert. Dasselbe gilt für die Kooperation im Bereich Bildung und Ausbildung. Weiters wurde der Ausbau dezentraler Kapazitäten bei Wasser- und Energieversorgung unterstützt. Für all diese Bereiche gilt das Bestreben, durch eine Stärkung kapverdischer Institutionen eine nachhaltigere Wirkung zu erzielen.

Gemäß dem 1998 mit **Senegal** formulierten Landessektorprogramm liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Förderung und Stärkung des ländlichen Raumes und im Schutz natürlicher Ressourcen.

1.3. Schwerpunktregion Ostafrika (Schwerpunktländer Äthiopien, Ruanda, Uganda, Kooperationsländer Burundi, Kenia, Tansania)

Ostafrika stellt sowohl im Hinblick auf die Zahl der Schwerpunkt- und Kooperationsländer als auch der jährlich aufgewendeten Budgetmittel den regional bedeutendsten Bereich der ÖEZA dar. Zunehmend werden hier länderübergreifende Vorhaben, zum Beispiel zur Reintegration von Flüchtlingen oder in der Wissenschaftskooperation, begonnen.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

In **Äthiopien** konnten die Aktivitäten der ÖEZA weiter konsolidiert werden. Dazu gehörte der Aufbau eines Teams im Regionalbüro mit äthiopischen Fachkräften. Ein klares Profil in folgenden Sektoren wird weiter verfolgt: Energie, Gesundheit, Tourismus und Demokratieentwicklung. Ausbildungsprogramme, Wissenschaftspool und Kofinanzierungen mit NGOs sind dabei wirkungsvolle methodische Vorgangsweisen.

Die Kooperation mit **Ruanda** wurde 1997 wieder aufgenommen. Österreich beteiligt sich an multilateralen Projekten im Bereich der Menschenrechte: Ein Projekt von UNICEF arbeitet an der Problematik von Kindern und Jugendlichen, die unter der Anklage des Völkermordes inhaftiert wurden. Ein UNDP-Projekt unterstützt die Demobilisierung und zivile Reintegration von Soldaten. Das bilaterale Projekt „Kigali 2000“ soll die Wasserversorgung der Hauptstadt verbessern.

Uganda ist jenes Land, welches aus der Programm- und Projekthilfe die höchste Unterstützung erfährt. Sie kommt schwerpunktmäßig in den Sektoren Förderung von Kleinbetrieben, Festigung der Gesetzgebung, Wasserversorgung sowie Ausbildung und Kultur zum Tragen. Im zweiten Halbjahr 1999 hat das österreichische Regionalbüro in Vertretung Finnlands die EU-Geberkoordination wahrgenommen.

Der Friedensprozess für **Burundi** wurde 1998 in Arusha (Tansania) aufgenommen. Die ÖEZA beteiligt sich nicht nur durch finanzielle Unterstützung, sondern auch durch aktive Mitarbeit. Österreich leitet im Namen der EU gemeinsam mit der Vertretung Kanadas die Kommission für Wiederaufbau und Entwicklung. Die Besonderheit dieses Friedensprozesses liegt in seiner Verankerung in der Region und darin, dass afrikanische Vertreter die Hauptverantwortung tragen. Nach dem Tod von Julius Nyerere hat Nelson Mandela die Verhandlungsleitung übernommen.

Die ÖEZA mit **Kenia** konzentriert sich inzwischen auf den Sektor Wasser. Projekte befassen sich mit Wasserversorgung, Siedlungshygiene und dem Aufbau von selbsttragenden Betriebs- und Wartungsstrukturen. 1999 konnte das große Projekt Wasserversorgung Kitui von österreichischer Seite abgeschlossen werden.

In **Tansania** werden die zwei eher benachteiligten Distrikte Ngorongoro und Kasulu gefördert. Hier geht es um ländliche Entwicklung, wobei der Förderung von Frauen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika (Schwerpunktland Mosambik, Kooperationsländer Namibia, Simbabwe, Südafrika)

Im Südlichen Afrika ist die ÖEZA in der Erhaltung und Verbesserung von Eisenbahnen engagiert. Überregional sind ferner Seminare zur gewaltfreien Konfliktlösung angelegt.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

In **Mosambik** werden schwerpunktmäßig die Provinz Sofala und die Sektoren Demokratie und Dezentralisierung, Wasser, ländliche Entwicklung sowie Klein- und Mittelbetriebe gefördert. Auf Grund von Landesektorprogrammen wurde 1999 das indikative Kooperationsprogramm PIC 1999–2001 formuliert. Im Wahljahr 1999 wurde zum Beispiel die zivile Beobachtung des gesamten Wahlprozesses über ein nationales NGO-Netzwerk unterstützt. Entminung ist weiterhin ein wichtiges Thema in diesem Land.

Die ÖEZA fördert in **Namibia** Klein- und Mittelbetriebe durch Kleinkreditsysteme, Betriebsberatung und Ausbildung. Sie unterstützt ferner demokratische Umsetzungen im Rechtsbereich, zum Beispiel eine Reform des Jugendstrafvollzuges.

Auch in **Simbabwe** ist der Schlüsselsektor die Kleinbetriebsförderung. Damit soll der bedrohlich ansteigenden strukturellen Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Einige einschlägige Projekte wurden 1999 zum Abschluss gebracht, andere neu begonnen.

Südafrika ist seit Beginn 1999 ein Kooperationsland der ÖEZA. Die Konzentration liegt vor allem in der Unterstützung von Gemeinden bei der Demokratisierung und der Übernahme von Aufgaben auf Grund der Dezentralisierung der Staatsverwaltung.

1.5. Schwerpunktregion Himalaya (Schwerpunktland Bhutan, Kooperationsländer Nepal, Pakistan)

In **Bhutan** erfolgt die Zusammenarbeit fast ausschließlich mit Regierungsstellen, da die bhutanische zivile Gesellschaft erst im Entstehen begriffen ist. Anfang 1999 war es aber möglich, erste direkte Kontakte mit der National Women's Association of Bhutan zu pflegen. Die Schwerpunktsektoren in der Kooperation mit Bhutan sind Energie (Elektrizitätswirtschaft), Hochgebirgsökologie (Forstwirtschaft), Tourismus und Kultur. Im Rahmen der letzten „Peer Review“ des DAC wurde die ÖEZA mit Bhutan im September 1999 geprüft und überwiegend positiv bewertet.

In **Nepal** erfolgt die österreichische Förderung vor allem in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes in Ostnepal und Aufbau eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus. Bei allen Projekten wird zunehmend auf die Berücksichtigung der Querschnittsthemen Ökologie, Armutsbekämpfung, Demokratieförderung und Gleichbehandlung der Geschlechter geachtet.

In **Pakistan** konzentriert sich die Kooperation auf das Swat-Tal im Nordwesten des Landes. Der Aufbau der Fremdenverkehrsschule Paithom wurde vorangetrieben. Sie soll im Jahr 2000 fertiggestellt sein und als Ausbildungsstätte für die gesamte Region Himalaya dienen. Auf Grund der politischen Entwicklungen in Pakistan wurde die für Oktober geplante Unterzeichnung

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

des bilateralen Abkommens für das Regionalentwicklungsprojekt Malam Jabba auf unbestimmte Zeit verschoben.

1.6. Weitere Regionen

Sonderprogramm Palästina: Seit September 1998 wird die Zusammenarbeit mit den palästinensischen Partnern, der Nationalbehörde und verschiedenen nichtstaatlichen Organisationen durch die Existenz eines österreichischen Repräsentationsbüros in Ramallah wesentlich intensiviert. Obwohl es die vordringliche Aufgabe dieses Büros ist, die Agenden der ÖEZA wahrzunehmen, wird es – als einzige offizielle österreichische Vertretung in den Autonomen Palästinensischen Gebieten – auch in weiteren Agenden kontaktiert.

Im Bereich der EZA wurden die folgenden Projekte weitergeführt: Rehabilitation von zwei Berufsschulen, Intensivschulung für gastgewerbliches Personal aus Bethlehem und Ostjerusalem im Sonderprogramm „Bethlehem 2000“, Sozialprogramm und „Austro-Arab Community Clinic“ in der Altstadt von Jerusalem sowie Zusammenarbeit mit der Union of Palestinian Medical Relief Committees und gute Dienste bei der Koordination staatlicher und nichtstaatlicher Aktivitäten.

Sonderprogramm Westsahara: Das Programm bezieht sich auf die Gebiete Technische Infrastruktur (Aufrechterhaltung einer Minimalversorgung der Bevölkerung mit Wasser und Strom, Schulungsmaßnahmen in Projektmanagement und Administration) sowie Bildung (Unterstützung des Grundschulwesens und der beruflichen Aus- und Fortbildung – insbesondere von Kindergärtnerinnen in den Lagern).

Sonderprogramm Südostasien: Hier standen auch 1999 Maßnahmen im Bereich der technischen und wissenschaftlichen Kooperation im Vordergrund der ÖEZA. Damit wird ein Beitrag zur Lösung nationaler und regionaler Entwicklungsprobleme geleistet und sowohl die Nord-Süd- als auch die Süd-Süd-Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gestärkt.

2. Schwerpunktsektoren und Querschnittsthemen

Österreich bietet Zusammenarbeit in jenen Sektoren an, in denen es Know-how und fundierte fachliche Kenntnisse besitzt.

Im Sektor **Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung** wird das Ziel der Armutsbekämpfung durch die Schaffung von Einkommen verfolgt. Menschen, die sich in einer prekären wirtschaftlichen Lage befinden, werden Chancen und Möglichkeiten geboten, sich und ihre Familien aus der Armut zu befreien. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass so viele Arbeitsplätze wie möglich geschaffen werden. Den Ausgangspunkt von Programmen und Projekten im Bereich **ländlicher Entwicklung** bildet in der Regel die kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft in abgelegenen und benach-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

teiligten Regionen. Meist werden Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität, der Produktdiversifizierung, der Sicherung des Zugangs zu Land, Kapital oder Technologie, der Verbesserung des Zugangs zu Märkten und der Stärkung von Interessensvertretungen angeregt. Wichtig ist, dass Fortschritt und Mehreinnahmen der gesamten Familie zugute kommen.

Weitere Schwerpunktsektoren der ÖEZA sind: **Berufsbildung, Wasser- und Energieversorgung, Tourismus sowie Demokratieentwicklung.**

Um EZA nachhaltig zu gestalten, dürfen bestimmte Themen nicht oder nicht allein in einzelnen Projekten zum Tragen kommen. Sie müssen vielmehr in der gesamten Arbeit als Querschnittsthemen berücksichtigt werden. **Armutsbekämpfung** ist gleichzeitig Ziel und Querschnittsthema. Soll Bekämpfung der Armut mehr sein als Symptombekämpfung, muss sie bei den tieferen Ursachen von Armut ansetzen. Dazu gehören soziale Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen ebenso wie fehlender Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung oder die schwache demokratische Entwicklung eines Landes. Die Querschnittsthemen **Gleichstellung von Frauen und Männern** und **Schutz und Förderung des natürlichen Lebensraumes** werden bei allen eingereichten Projekten bereits routinemäßig nach ausgearbeiteten Kriterien überprüft. Hauptaufgabe im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern ist das Einbringen der Gender-Perspektive auf allen Ebenen – etwa in ausgewählten Sektoren sowie Landesprogrammen, die Erarbeitung von Arbeitshilfen für die genderorientierte Programmentwicklung und Projektgestaltung, die Formulierung entsprechender Fragestellungen bei Evaluierungen und Ausschreibungen sowie die praktische Hilfestellung bei der Verankerung und Umsetzung von Gender-Kriterien in den Programmen und Projekten der ÖEZA.

3. Kofinanzierungen

Gegenstand von Kofinanzierungen können Vorhaben innerhalb und außerhalb des Kernprogramms der Programm- und Projekthilfe sein. Dazu stehen drei Instrumente zur Verfügung: Kofinanzierungen und EU-Kofinanzierungen mit NGOs sowie private Wirtschaftspartnerschaften. Letzteres Instrument steht Klein- und Mittelbetrieben offen und durchlief 1999 eine Pilotphase. Zum Beispiel wird eine Waldviertler Schuhfabrik, die in Simbabwe produzieren will, daraus eine Startfinanzierung erhalten. Eine Telekommunikationsfirma aus Oberösterreich baut in Südafrika ein Partnerunternehmen auf.

4. Evaluierung

Dezentralisierung über große geographische Entfernung hinweg bedeutet eine große Herausforderung für die Kommunikationsstruktur, das Informations- und Qualitätsmanagement, sowie letztlich die Lernkultur einer Organi-

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

sation. Evaluierung und Kontrolle haben dabei eine wichtige Aufgabe, sowohl hinsichtlich des Erfahrungslernens als auch der Legitimation der öffentlichen Aufwendungen in einem zunehmend komplexeren Arbeitszusammenhang.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Evaluierungen hat sich eindeutig verlagert, weg von der Beurteilung von einzelnen Projekten und Maßnahmen zu einer thematischen Aufgabenstellung, die eher strategischen und programmatischen Fragen dient. So wurde z.B. das in den letzten Jahren de facto realisierte EZA-Programm mit dem Schwerpunktland Uganda mit den planerischen Vorgaben verglichen, um Rückschlüsse für die Programmierung, aber auch die Position der ÖEZA zu ziehen. Es zeigte sich, dass die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der Programmsteuerung erst langsam zunimmt, dass die ÖEZA aber gerade aufgrund hoher Flexibilität und Innovationskraft Ansehen auf Empfängerseite genießt.

5. Projektbeispiele

Beispiele aus den 1999 etwa 500 Projekten, die aus Mitteln der bilateralen ÖEZA finanziert wurden:

- Die ÖEZA unterstützt bereits seit einigen Jahren **COAMA in Kolumbien**. Dies ist ein Netzwerk kolumbianischer Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), die sich für die Erhaltung eines 20 Mio. Hektar großen Regenwaldgebietes zusammengeschlossen haben. Im Dezember 1999 wurde COAMA der alternative Nobelpreis verliehen. Dazu heißt es in der Begründung: Dieses Netzwerk zeigt, wie indigene Völker ihre Lebensbedingungen verbessern können bei gleichzeitigem Schutz ihrer Kultur und des Regenwaldes.
- Eines der innovativsten Vorhaben der ÖEZA im Sektor Landwirtschaft bildet derzeit ein Programm zur Verbesserung der **Frischmilchversorgung für Dar es Salaam (Tansania)**. Dabei ist es gelungen, die bisher ausschließlich auf Selbstversorgung ausgerichtete Produktion marktfähig zu machen. Dies geschah durch gezielte Sammlung, Kühlung und qualitative Verbesserung der Milch.
- Die kürzlich aus Mitteln der ÖEZA fertiggestellte **Gesundheitsstation in Mustahil (Äthiopien)** stellt für die dort lebende somalische Bevölkerung ein Novum dar: Damit ist in Kooperation mit einer lokalen NGO die medizinische Grundversorgung für ca. 50.000 Menschen sichergestellt, die am Rande des Einflussbereiches der äthiopischen Verwaltung und ihrer Entwicklungspläne leben.
- Im Mai trat für die Gemeinden in **Südafrika** das verfassungsmäßig zugesicherte Recht auf Selbstverwaltung in Kraft. Um auf Gemeindeebene die notwendige fachliche Qualifikation zu erreichen, unterstützt die ÖEZA Aktivitäten des Community Law Centres der University of the Western Cape, unter anderem die Herausgabe der Zeitschrift „**Local Government**“.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

II. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der ÖEZA hat die multilaterale EZA insbesondere seit dem österreichischen EU-Beitritt an Bedeutung gewonnen. Einerseits hat Österreich auch 1999 in den internationalen entwicklungspolitischen Gremien aktiv mitgearbeitet und dadurch sein außenpolitisches Profil gestärkt, zum anderen werden die multilateralen Strukturen der Projekt- und Programmdurchführung auch für die bilaterale Zusammenarbeit genutzt. Der multilaterale Rahmen ist ein geeignetes Forum des Politikdialogs zwischen Empfänger- und Geberländern, aber auch anderen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft.

1. Internationaler entwicklungspolitischer Dialog

Im folgenden wird auf einige besonders aktuelle Themen des internationalen entwicklungspolitischen Dialogs eingegangen.

1.1. Globalisierung

Die Globalisierungsdebatte hat sich in allen internationalen Gremien intensiviert. Im Rahmen der 54. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde zum ersten Mal dem vielschichtigen und kontroversiellen Thema „Globalisierung“ ein eigener Tagesordnungspunkt gewidmet. Globalisierung und Armutsbekämpfung werden zwei der vier Schwerpunktthemen des Gipfels der Millenniumsgeneralversammlung (6.–8. September 2000) darstellen. Es ergibt sich eine zunehmende Polarisierung zwischen entwickelter und sich entwickelnder Welt, wobei sich die **Entwicklungsländer als Verlierer des Globalisierungsprozesses** sehen. Einigkeit besteht grundsätzlich darüber, **Globalisierung als Herausforderung und Chance**, gleichzeitig jedoch auch als Risikofaktor zu bezeichnen, dessen soziale Auswirkungen es auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene abzufedern gelte. Verantwortliches Handeln sowie Rechenschaft darüber müssen globalisiert werden. Deutlich werden in den Debatten aber auch die unterschiedlichen Grundpositionen:

Die Vertreter einer möglichst raschen Einbindung in die globalen Märkte argumentieren, dass die geringe Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft (vor allem in Afrika südlich der Sahara) die Gefahr der Ausgrenzung und wachsenden Kluft an Einkommensunterschieden gegenüber den Industrie- und Schwellenländern mit sich bringt. Die im Laufe der letzten dreißig Jahre in den Schwellenländern gewonnenen Erfahrungen haben die potentiellen Vorteile einer vollen Beteiligung an den globalen Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten, insbesondere angesichts des dringenden Bedarfs an beschleunigtem Wachstum und Armutsbekämpfung, gezeigt. Der Ausbruch und das Ausmaß der Finanzkrise in Asien haben jedoch auch deutlich gemacht, dass der Prozess der Integration in die Weltwirtschaft mit Risiken verbunden ist, sowie Fragen bezüglich des richtigen Zeitplans für die wirtschaftliche Öffnung und Liberalisierung aufgeworfen. Dennoch treten die **Globalisierungsbefürworter** dafür ein, die Entwicklungsländer, zum Beispiel im Rahmen der WTO, möglichst rasch und umfassend in die Weltwirtschaft zu integrieren.

Die Kritiker des Globalisierungsprozesses argumentieren hingegen, dass die Schwächung des Nationalstaates zu einer Aufsplitterung in immer begrenztere Gemeinschaften führt. Diese „Krise der Nation“ kann insbesondere für Entwicklungsländer zu zerstörerischen Konsequenzen führen, da sich die Eliten aufgrund ihres Zugangs zu In-

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

formation und Ressourcen von der Masse der Armen weiter absetzen können. Die **Globalisierungsgegner** argumentieren demnach, dass bisher die Globalisierungsdebatte nur zum Nutzen der Industrieländer und vielleicht einer Elite in den Entwicklungsländern geführt wurde. Notwendig sei daher, gemäß dem von UNDP 1999 publizierten Bericht „über die menschliche Entwicklung“, eine Revision der Spielregeln der Globalisierung: Globalisierung soll den Menschen und nicht nur den Profiten nützen. Verlangt wird eine „**Globalisierung mit menschlichem Antlitz**“.

Gemäß der Forderung nach einer Globalisierung des verantwortlichen Handelns werden „global public goods“ in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt: Bestimmte Güter sind von weltweit allgemeinem Interesse und müssten deshalb auch von der internationalen Gemeinschaft, das heißt von Industrie- und Entwicklungsländern gleichermaßen, gefördert werden. Beispiele für diese „**global public goods**“ sind Gesundheit, eine intakte Umwelt, Frieden und Sicherheit, aber auch stabile Finanz- und Währungssysteme. Diese Güter können weder allein durch Marktmechanismen noch durch singuläre, nationalstaatliche Interventionen bereitgestellt werden. Vielmehr seien nationale, regionale oder globale Anstrengungen erforderlich.

Auch in der Debatte über **Armutsbekämpfung** werden Fragen der Interdependenz von globalen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen diskutiert. Kernfragen sind die Beziehung zwischen Entschuldungsinitiativen und Armutsbekämpfung sowie zwischen globalen wirtschaftlichen Veränderungen und Anstieg des Armutsniveaus. Im Jahr 2001 wird dazu auf Einladung der EU die 3. LDC-Konferenz in Brüssel stattfinden.

Die EU betonte zuletzt in Diskussionen, vor allem auch im Rahmen der Vereinten Nationen, die Notwendigkeit von soliden makroökonomischen Strukturen, schlagkräftigen Strategien zur Armutsbekämpfung auf nationaler Ebene sowie die zentrale Rolle moderner Informationstechnologien. Besonders schwierig und bis zuletzt umkämpft gestaltet sich das Anliegen des Westens, **gute Regierungsführung** („Good Governance“) als Zielsetzung der EZA zu verankern. Armutsbekämpfung und gute Regierungsführung sind engstens miteinander verbunden. Good Governance bedeutet Transparenz und Verantwortlichkeit der staatlichen Verwaltung.

Die Geberländer haben daher in allen multilateralen Institutionen gute Regierungsführung als ein Hauptthema, als Mittel zur Umsetzung der Armutsbekämpfung und der Friedenssicherung betont. Im Rahmen der Vereinten Nationen wird von der G-77 allerdings Good Governance als Versuch eines Eingriffs in die souveränen Rechte der Partnerländer gewertet. In den Fonds und Programmen, aber auch in den Sonderorganisationen der VN wird gute Regierungsführung als unverzichtbar angesehen. In den EU-AKP(Afrika, Karibik, Pazifik)-Verhandlungen konnte im Dezember 1999 eine grundlegende Akzeptanz von Good Governance als fundamentales Prinzip der künftigen Partnerschaft erzielt werden. Schwere Korruption wird als Verletzung dieses Prinzips und deshalb als Suspendierungsgrund für EZA-Mittel auch von den AKP-Staaten anerkannt.

1.2. Konfliktprävention und Friedenssicherung

Durch Konfliktprävention werden Demokratie und Friedenssicherung – Grundsatzziele der ÖEZA – gefördert. Der zielgerichtete Einsatz der EZA als Instrument der Konfliktprävention wird mittlerweile in allen internationalen Diskussionen, insbesondere

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

in den Vereinten Nationen, der OECD und EU als zentrales Element angesehen und diskutiert. In seiner Eröffnungsrede zur 54. GV hat VN-GS Kofi Annan die Wichtigkeit der Konfliktprävention in den Mittelpunkt gerückt. Er verlangte anstelle einer Kultur der Reaktion eine Kultur der Prävention und betonte dabei die Bedeutung der EZA.

Nicht zuletzt kann die EZA Krisen an der Wurzel bekämpfen: Armutsbekämpfung, sozialverträgliche Wirtschaftsförderung und Erhaltung des natürlichen Lebensraumes helfen Konfliktpotential abzubauen und wirken krisenvorbeugend. Andererseits ist keines der grundlegenden Ziele der EZA wie Armutsbekämpfung, Demokratieförderung, gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozess oder die Erhaltung und Förderung der natürlichen Lebensräume unter den Bedingungen eines gewalttätigen Konfliktes erreichbar. Die weitgehende Vermeidung bewaffneter Konflikte ist daher für eine nachhaltige EZA besonders wichtig.

Insbesondere für die bilaterale ÖEZA stellt das Thema Konfliktprävention einen thematischen und organisatorischen Schwerpunkt dar. Es gibt bereits eine ganze Reihe von Projekten, die auf die allgemeine politische Situation und auf die Vermeidung von gewalttätigen Ausbrüchen gesellschaftlicher Konflikte im Partnerland abzielen. Die Palette reicht von Demokratisierung (z.B. Unterstützung eines EU-Radioprojektes zur Wahlvorbereitung in Mosambik und Uganda) über den Aufbau gesellschaftlicher Institutionen (Hilfe für die Reform des öffentlichen Dienstes in Uganda) bis zur zivilen Einbettung von Militär und Polizei (Rückführung von Soldaten in Ruanda) und zur Europäischen Friedensuniversität in Stadtschlaining.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der österreichischen Anstrengungen zur Konfliktvermeidung besteht in der Unterstützung des **Aufbaus afrikanischer Konfliktlösungspotentiale**. Dies erfolgt durch Ausbildungsveranstaltungen. 1997 wurde erstmals ein dreiwöchiges Seminar zum Thema „Preventive Diplomacy and Peace-Building in the Horn of Africa“ in Äthiopien abgehalten. Einem zweiten Seminar über „Preventive Diplomacy and Peace-Building in Southern Africa“ folgte im November ein drittes, erstmals in Kooperation mit Finnland, über „friedensbildende Maßnahmen in der Großen Seen-Region“ in Sansibar (Tansania).

1.3. Financing for Development

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen plant, im Jahr 2001 ein High-Level Meeting (auf Ministerebene) zur Frage des „Financing for Development“ (Entwicklungsfinanzierung) zu organisieren. Zur Vorbereitung wurde 1998 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Österreich gemeinsam mit Indien den Ko-Vorsitz innehatte. Bisher wurden fünf Bereiche identifiziert, die „Financing for Development“ abdecken sollen: inländische Ressourcen, internationale Ressourcen (Handel, Investitionen), Finanzkooperation (EZA und Entschuldung), Stärkung der Kohärenz sowie besonderer Bedarf in Afrika und den LDC.

Österreich unterstützt diese breit angelegte Entwicklungsfinanzierungsdiskussion und tritt für eine frühzeitige Einbeziehung der wichtigsten internationalen Finanzinstitutionen und der WTO ein. Um sich aktiv einbringen zu können, wird eine innerösterreichische Abstimmung zu den aktuellen Fragestellungen angestrebt. In einem ersten Schritt wurden in zwei Arbeitstreffen die Prioritäten der zuständigen österreichischen Stellen identifiziert. Auf Basis eines Thesenpapiers soll im Jahr 2000 eine innerösterreichische Prioritätenreihung erfolgen.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

1.4. Koordinierung

Österreich verfolgt bereits seit Jahren das Thema Koordinierung in der EZA als Schwerpunkt der multilateralen EZA. So wurde zu diesem Thema ein EU-Generaldirektorentreffen unter österreichischer Präsidentschaft am 19. Oktober 1998 in Wien organisiert. Österreich setzte sich auch 1999 für die Behandlung der Themen Koordinierung und Komplementarität im Rahmen der zwei EU-Entwicklungsministerräte am 21. Mai und 11. November ein.

Österreich hat sich 1999 aber auch aktiv an einer über die EU hinausgehenden Geberkoordinierung beteiligt – zum Beispiel an der Umsetzung der breit angelegten Weltbank-Initiative „Comprehensive Development Framework“ (CDF). Diese Initiative hat zum Ziel, in den Partnerländern unter Federführung der Regierung einen umfassenden Rahmen für makro- und mikroökonomische und soziale Strategien sowie für „gute Regierungsführung“ zu schaffen. Im Vordergrund steht dabei das Prinzip „Ownership“ und die Einbeziehung aller betroffenen Akteure, insbesondere Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors. Für die ersten 18 Monate (d.h. bis Mitte 2000) wurden 12 Pilotländer (Äthiopien, Bolivien, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Eritrea, Ghana, Kirgisistan, Marokko, Rumänien, Uganda, Vietnam, Autonome Palästinensische Gebiete) identifiziert.

Österreich hat sich vor dem Hintergrund des österreichischen Schwerpunktes „Geberkoordinierung“ von Beginn an aktiv an der Umsetzung dieses Ansatzes beteiligt. Die EU-Entwicklungsminister empfahlen am 17. März in Berlin, „Focal Points“ für CDF in den Geberländern einzurichten. In einem ersten Treffen der Focal Points am 27. April in Washington wurden die Konzepte von CDF positiv beurteilt, jedoch auf Koordinierungsprobleme (v. a. mit dem VN-System) und auf die zu knapp bemessene Pilotphase aufmerksam gemacht. Am 16. September fand in Wien unter österreichischem Ko-Vorsitz das zweite Treffen der CDF-Focal Points statt. Es wurde deutlich, dass die Inhalte von CDF weitgehend unumstritten sind. Falls die Prinzipien „Ownership“ und Partnerschaft im CDF-Prozess ernst genommen werden sollen, ist aber darauf zu achten, auch den notwendigen Zeitrahmen in Rechnung zu stellen. Drei Partner der ÖEZA sind gleichzeitig CDF-Pilotländer: Uganda, Äthiopien und Autonome Palästinensische Gebiete. Österreich wird insbesondere in diesen drei Gebieten aktiv bei der Erarbeitung eines CDF mitwirken. Zudem wird die Zusammenarbeit auf Ebene der „Focal Points“ weiter intensiviert werden.

1999 wurden die Koordinierungsaktivitäten der VN im Feld auf alle Akteure im Zusammenarbeitsbereich ausgeweitet, einschließlich der Finanzinstitutionen und des privaten Sektors. Die Erfahrungen aus den Pilotversuchen des UNDAF (United Nations Development Assistance Framework) wurden im Berichtszeitraum in weiteren Ländern auf breiter Basis implementiert. Sie laufen zur Zeit parallel zu Koordinationsinitiativen anderer multilateraler Organisationen; diese arbeiten bei der Koordination durch die VN mit, die somit das übergreifende Koordinationssystem darstellen.

2. Die Vereinten Nationen

2.1. Das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)

UNDP ist der Hauptakteur im entwicklungspolitischen Bereich der VN und deren Reform der letzten Jahre. Das Programm implementiert das United Nations Development

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Assistance Framework (UNDAF – zur koordinierten Planung, Abstimmung, Umsetzung etc. der Programme in den Partnerländern), in das 1999 auch in stärkerem Maße die Finanzinstitutionen und VN-Sonderorganisationen einbezogen wurden, eine auch von Österreich betonte Forderung. Österreich war bis 31. Dezember Mitglied des Exekutivrates von UNDP/UNFPA. Unabhängig davon liefen multi-bilaterale Kooperationen zwischen der bilateralen ÖEZA und dem UNDP.

Das UNDP führt das Resident Coordinator System (Koordination aller vor Ort tätigen VN-Organisationen durch eine Art VN-Entwicklungsbotschafter) und hat damit eine universelle Repräsentanz in allen Entwicklungsländern. Im Jahr 1998 hatte das UNDP außerdem die dringende Frage der Finanzierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Fonds und Programme und deren Absicherung durch vorhersehbare Beiträge vorangetrieben und 1999 das Multi Year Funding System eingeführt.

Nicht nur die Funktionen, sondern auch das inhaltliche Mandat des UNDP waren in der Vergangenheit immer breiter geworden, was zu starken Überlappungen mit den Bereichen anderer Organisationen und in der Folge zu der auch von Österreich mitgetragenen Forderung nach Neustrukturierung und vor allem auch nach Fokussierung der Arbeit der Organisation führte. Die Neubestellung des Administrators mit 1. Juli bot einen guten Anlass für eine derartige Umstrukturierung und Fokussierung der Organisation. Der Ende 1999 vorgelegte Entwurf eines „Business Plans“ sieht die Beibehaltung der Universalität des Entwicklungsprogramms vor.

2.2. Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

1999 ging es in der UNIDO vor allem um die Implementierung des Reformplans, der anlässlich der 7. Generalkonferenz 1997 beschlossen worden war. Diese Reformen konzentrierten sich inhaltlich auf zwei Schwerpunktbereiche (Stärkung der industriellen Kapazitäten/Wettbewerbsfähigkeit sowie umweltfreundliche und nachhaltige industrielle Entwicklung) und auf die Umsetzung in Form von integrierten Länderprogrammen.

Die 8. Generalkonferenz (29. November – 3. Dezember) wurde von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner in Anwesenheit des Präsidenten der Côte d'Ivoire und von 25 Ministern eröffnet. Sowohl Staatssekretärin Ferrero-Waldner als auch die EU-Präsidenschaft hoben in ihren Eröffnungsansprachen die erfolgreiche Implementierung der Reformen hervor, die als Vorbild für das gesamte UN-System gelten. Vor allem die Entwicklungsländer betonten, dass Armutsbekämpfung von nachhaltiger Industrielentwicklung getragen werden müsste und dass daher der Fortbestand der UNIDO nicht mehr in Frage gestellt werden dürfe. Eine positive Einschätzung reflektierte den Grundtenor unter den 168 Mitgliedsstaaten und spiegelt sich in der finanziellen Entwicklung wider. Die Annahme des Budgets 2000/2001 in Höhe von US \$ 132,9 Mio. stellt eine Steigerung von 2,65% zum letzten Budget dar. Für die Finanzierung der integrierten Länderprogramme durch freiwillige Beitragsleistungen konnte eine Steigerung von US \$ 19 Mio. im Jahre 1998 auf US \$ 34 Mio. im Berichtsjahr erzielt werden.

Angesichts der erfolgreichen Bewältigung der Reformen und des wiedergewonnenen Vertrauens muss die UNIDO in den kommenden Jahren weiter danach trachten, die Kooperation mit anderen Internationalen Organisationen (v. a. mit der Europäischen Kommission und UNDP) zu verstärken. Österreich als Sitzstaat und eines der größten Geberländer hat das besondere Interesse an der UNIDO 1999 durch finanzielle Bei-

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)

träge in Höhe von öS 57,8 Mio. unterstrichen. Österreich ist nunmehr als gewähltes Mitglied in beiden wichtigen Gremien der Organisation, dem Industrial Development Board und dem Programme & Budget Committee vertreten und kann somit aktiv an der Bewältigung künftiger Herausforderungen mitwirken.

2.3. Das Junior Professional Officer-Programm/Hilfsexpertenprogramm

Das JPO-Programm ermöglicht jährlich etwa 10 jungen Akademikern, einen zweijährigen Einsatz als Bedienstete einer internationalen Organisation zu absolvieren, wobei das BMaA die gesamten Einsatzkosten finanziert. Dieses Programm dient der Unterstützung der jeweiligen Organisation und Ausbildung der Betroffenen (wobei sie zu meist in Entwicklungsländern eingesetzt werden). Es wird auch die Übernahme in den Personalstand der jeweiligen Organisationen im Interesse einer Stärkung des Österreicheranteils gefördert.

3. Entwicklungspolitik und EZA der EU

Auf Basis einer **Gesamtevaluierung** der Gemeinschaftshilfe wurden Schlussfolgerungen vom Entwicklungsrat verabschiedet. Der neue Kommissar für EZA und humanitäre Hilfe, der Däne Poul Nielson, präsentierte dazu **umfassende Orientierungen** der EZA der EU: Konzentration auf Armutsbekämpfung, Effizienzsteigerung im Management, Zusammenschau von humanitärer Hilfe und EZA, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Komplementarität und Koordination sind von prioritärer Bedeutung; besser aufeinander abgestimmte Planung, Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten bei der Erstellung der Länderstrategien, Einbindung der EU-Koordination in größere Geberkreise sowie Stärkung der Rolle des Empfängerlandes im Koordinierungsprozess.

Kommissar Nielson kündigte auch **Reformpläne** betreffend Personalentwicklung und Management an. Die Umsetzung dieser Vorschläge soll ab Februar 2000 erfolgen: Mehr Entscheidungsbefugnis für Delegationsleiter und verstärkte Vor-Ort-Koordination; Zuständigkeit der Generaldirektion für Entwicklung für alle langfristigen Entwicklungsland-Kooperationen; Einbeziehung der Durchführungsagentur SCR in die Generaldirektion für Entwicklung; Arbeitsteilung mit den EU-Mitgliedsstaaten; Konzentration der Kommission auf Strukturanpassung, regionale Integration, Handelspolitik, Informationsgesellschaft, Umwelt und Forschung; Zusammenlegung von Budgetlinien zur Vereinfachung der Verfahren.

Bezüglich **Konfliktverhütung** und -bewältigung wies der Rat auf die Notwendigkeit einer Strategie gegenüber Entwicklungsländern in Konflikten hin. Einzelne Schlussfolgerungen und Entschlüsse wie etwa zu „small arms“ oder Anti-Personenminen liegen bereits vor.

Eine breite Diskussion war gemäss der Schwerpunktsetzung der finnischen Präsidentschaft den **Verbindungen zwischen Umwelt und Entwicklung** gewidmet: Klimawandel und Entwicklung; nachhaltige Waldwirtschaft; Integration von Umweltaspekten in die EZA.

Österreich konnte im Arusha-Friedensprozess in seiner Funktion als Leiter der Kommission für Wiederaufbau und Entwicklung im Vorfeld eines Friedensabkommens das Anlaufen einer Hilfe an die burundische Regierung in Gang setzen.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

3.1. EU-AKP-Beziehungen

1999 stand im Zeichen der Verhandlungen der EU mit den 71 Staaten des afrikanischen, pazifischen und karibischen Raumes (AKP) für eine künftige Partnerschaft (Post Lomé-Abkommen). Die dritte Verhandlungsrunde auf Ministerebene vom 7.–9. Dezember in Brüssel konnte die unter österreichischem EU-Vorsitz eröffneten Verhandlungen auf politischer Ebene abschließen. Im Zentrum der Debatte standen ein auf Troikaebene erarbeiteter Kompromissvorschlag zu den Handelsfragen, die Verankerung des Prinzips der guten Regierungsführung im Abkommen und die Finanzausstattung des Abkommens, der 9. Europäische Entwicklungsfonds (EEF). Ebenso wurde „gute Regierungsführung“ als fundamentales Vertragselement in das Dachabkommen aufgenommen. Zusätzlich wurde „schwere Korruption“ als Anlass für ein Konsultationsverfahren zur Suspendierung von EZA-Mitteln eingefügt.

Im Handelskapitel einigten sich die EU- und die AKP-Seite auf die Einrichtung von Regionalen Wirtschaftspartnerschaften zwischen EU und AKP-Staatengruppen ab dem Jahr 2008. Die Übergangszeit wurde damit von 2005 auf 2008 verlängert. Die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaften werden 2002 beginnen. Für die Übergangszeit soll ein WTO-Waiver beantragt werden.

Das Volumen des 9. EEF wurde mit € 13,5 Mrd. festgelegt, das ist eine nominelle Steigerung um 5% gegenüber dem 8. EEF. € 12,5 Mrd. werden sofort nach Inkrafttreten des 9. EEF, € 1 Mrd. wird nach einer Evaluierung durch den Rat im Jahr 2004 bereitgestellt. Der Beitragsschlüssel des 8. EEF wird ohne Änderungen für den 9. EEF übernommen. Gleichzeitig wurde die Verwendung von Mitteln des 8. EEF in der Höhe von € 1 Mrd. für die HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)-Initiative sowie eine Umschichtung in der Höhe von € 250 Mio. zugunsten der Strukturanpassungsfazilität angenommen. Für Österreich bedeutet dies auf der Basis des Anteils von 2,65% am Gesamtvolumen einen Betrag von € 366 Mio. für eine Laufzeit von fünf Jahren. Mit einem Inkrafttreten des 9. EEF ist frühestens im Jahr 2002 zu rechnen.

3.2. Österreichisches Programm im Bereich von Entwicklungspolitik und EZA der EU

Am 16. Juli wurden aus den Erfahrungen der EU-Präsidentschaft und der laufenden Arbeit im Rat mittelfristige Strategieziele formuliert:

- Aktive Umsetzung der Schwerpunkte des ersten österreichischen EU-Vorsitzes: Konfliktprävention, operationelle Koordinierung und Tourismus in Entwicklungsländern.
- Nutzung komparativer Vorteile der Kommission. Stärkere Beteiligung Österreichs an Programmen und Projekten der Gemeinschaft.
- Umsetzung der Armutsbekämpfung und LDC-(Least Developed Countries)-Orientierung.
- Verbesserung der Koordinierung zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Kommission.
- Dezentralisierung der Kommissionsstrukturen, ergebnisorientierte Arbeit, Evaluierung.
- Verankerung der horizontalen Ansätze der österreichischen EZA in der Gemeinschaftshilfe z. B. Gender-Awareness, Menschenrechte und Demokratisierung, kulturelle Nachhaltigkeit, Konfliktprävention bzw. Friedenssicherung.
- Verbesserte Kohärenz zwischen der EU-Entwicklungspolitik und anderen Politiken, insbesondere in den Bereichen Außenpolitik und Handel.

*Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA)***4. Nahrungsmittelhilfe**

Im April wurde in London die neue Food Aid Convention angenommen. Die Verhandlungen dazu wurden auf zwei Ebenen geführt: im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe Nahrungsmittelhilfe (für die Europäische Kommission) und in einer Arbeitsgruppe des Food Aid Committees mit Nicht-EU-Partnern. Auf Grund der neuen Konvention kann der Nahrungskorb über den traditionellen Getreideansatz hinaus ausgeweitet werden, weiters können Transport- und andere operationelle Kosten inkludiert werden, und es besteht die Möglichkeit, zwischen Sach- und Geldleistungen zu wählen. Alle diese Punkte werden von Österreich stark befürwortet. Im Getreidejahr 1998/99 leistete Österreich Nahrungsmittelhilfe im Gegenwert von 8.900t Getreide nach folgendem Schlüssel: Kap Verde 5.000t, Burundi 2.900t, Westsahara 1.000t. Zusätzlich wurde eine Soforthilfe für Osttimor an das World Food Programme geleistet.

Einleitung

D. Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

I. Einleitung

Der Weltorganisation, deren Aktivität noch in der ersten Hälfte des Jahres von erheblichen politischen Spannungen überschattet war, gelang es, ihrer Rolle durch ihr Engagement im Kosovo und in Osttimor **neues Gewicht** zu verleihen. Mit der Schaffung einer großen Friedensoperation in Sierra Leone begannen die Vereinten Nationen (VN) zudem, ihre Präsenz in Afrika zu verstärken; Planungen für einen VN-Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo hatten zu Jahresende ebenfalls Gestalt angenommen. Im Verhältnis der USA zu den VN schienen sich zuletzt Verbesserungen abzuzeichnen. VN-Generalsekretär (VN-GS) **Kofi Annan** bewährte sich im Krisenjahr 1999 als mutiger Staatsmann, der überdies im Zusammenhang mit jüngst veröffentlichten Berichten zum Scheitern der VN in Bosnien (Fall von Srebrenica 1995) sowie Ruanda (Genozid 1994) Fähigkeit zu Selbstkritik bewies.

Die Frage des Rechts auf **humanitäre Intervention**, die Stärkung der Rolle der VN in der **Prävention von Konflikten** sowie **Menschenrechte, Globalisierung, Entwicklungsfinanzierung** und **Armutsbekämpfung** standen thematisch im Mittelpunkt der 54. Generalversammlung. Zu Kontroversen gaben die Kosovokrise, die grundsätzlichen Überlegungen des VN-GS zur Frage der Intervention bei schweren Menschenrechtsverletzungen, die EU-Initiative betreffend die Abschaffung der Todesstrafe sowie der Status Jugoslawiens in den VN Anlass. Einigkeit herrschte darüber, dass die Kapazität der VN zur Konfliktprävention verbessert werden müsse.

In den Vorbereitungen für die **Millenniumsgeneralversammlung** waren gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Der **Millenniumsgipfel** (6.–8. September 2000) soll ein substanzielles Diskussionsforum zur Rolle der VN im 21. Jahrhundert darstellen. Voraussichtlich werden **Globalisierung, Armutsbekämpfung, Friede und Sicherheit** sowie die **Stärkung der Weltorganisation** behandelt werden.

Die Erörterungen der 1993 eingesetzten **Hochrangigen Arbeitsgruppe zur Sicherheitsratsreform** kamen zu keinem greifbaren Ergebnis, da Schlüsselfragen – Umfang einer SR-Erweiterung, Auswahl neuer ständiger Mitglieder, Einschränkung des Vetorechtes – umstritten blieben. Neue Impulse werden wohl nur im Gefolge bedeutender Positionsänderungen wesentlicher Akteure zu erwarten sein. Der SR ließ durch verbesserte Information für Nichtmitglieder und häufigere Gelegenheiten für diese, an Treffen des Rates aktiv oder als Zuhörer teilzunehmen, das Bemühen erkennen, seine Tätigkeit transparenter zu gestalten.

Während VN-GS Kofi Annan die von ihm 1997 eingeleitete **Reform des VN-Sekretariats** weiterführte, schritt der Reformprozess im Bereich der zwi-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

schenstaatlichen Zusammenarbeit nur zögernd voran. Die Reformdebatte scheint durch eine zunehmende Polarisierung zwischen Nord und Süd ins Stocken geraten zu sein. Namhafte Vertreter der Länder des Südens befürchten Nachteile durch Reformen, die sie als vom Norden inspiriert ansehen. Zugleich ist die Haltung der USA, die Begleichung von Beitragsrückständen an die Bedingung der Erfüllung von Reformforderungen zu knüpfen, weiterhin nahezu unverändert.

Österreich konnte in der 54. GV erfolgreich seine Interessen vertreten. Es ist der österreichischen Delegation gelungen, eine Stärkung des VN-Amtssitzes Wien durch Aufstockung der Verbrechensverhütungs- und Drogenkontroll-einheiten sowie Dolmetscherposten zu erreichen. Die österreichische Delegation spielte eine Schlüsselrolle beim Zustandekommen des Fakultativprotokolls zur Konvention über die Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegenüber Frauen, das am 10. Dezember von Österreich und weiteren 22 Staaten unterzeichnet wurde. Mit der Wahl von Doris Bertrand-Muck in die Joint Inspection Unit (JIU) ist Österreich ab 2001 erstmals Mitglied in einem Inspektionsgremium der VN. Österreich wurde auch für eine Dreijahresperiode in den Wirtschafts- und Sozialausschuss (ECOSOC) gewählt und wird im Jahr 2000 als Vizepräsident desselben fungieren.

II. Der Sicherheitsrat

1. Allgemeines

Neben den fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russische Föderation und USA) gehörten dem SR 1999 Argentinien, Bahrain, Brasilien, Gambia, Gabun, Kanada, Malaysia, Namibia, die Niederlande und Slowenien an. Für die mit Jahresende ausgeschiedenen Mitglieder Bahrain, Brasilien, Gambia, Gabun und Slowenien wählte die 54. GV für die Periode 2000/2001 Bangladesch, Jamaika, Mali, Tunesien und die Ukraine in den Rat.

Im Mittelpunkt der Aktivität des Rates standen die Konflikte im **Kosovo**, in **Sierra Leone** und **Angola** sowie die **Osttimorfrage**. Die Situation in der Westsahara, der DR Kongo, Äthiopien/Eritrea, Somalia, Guinea-Bissau, Burundi, Mazedonien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, der Zentralkafrikanischen Republik, Georgien, Tadschikistan, Afghanistan, Irak und Kuwait, Haiti, Zypern, im Libanon, Syrien, Israel und Libyen fanden sich ebenfalls auf der Tagesordnung des Rates.

2. Tätigkeit des Sicherheitsrates

2.1. Offene Debatten, Bemühungen um größere Transparenz

Im Zeichen der Bemühungen um größere Transparenz seiner Arbeitsmethoden intensivierte der SR seine **Praxis offener Debatten zu Themen von allgemeinem Interesse**. Als Vorsitzende fungierten mehrmals Mitglieder der Regierung der jeweiligen Präsidentschaft des Rates. So tagte der Rat im Februar unter dem Vorsitz des kanadischen Aussenministers zur Frage „Protection of civilians in armed conflict“, im Juli unter

Der Sicherheitsrat

Vorsitz des Aussenministers von Malaysia zu „Disarmament, demobilization and reintegration of ex-combatants in a peacekeeping environment“, im August unter Vorsitz des Aussenministers von Namibia zu „Children and armed conflict“ und im September unter Vorsitz des niederländischen Ministerpräsidenten sowie im Dezember unter Vorsitz des für Afrika zuständigen Staatsministers des Vereinigten Königreichs zur Situation in Afrika. Slowenien initiierte im November eine Debatte zum Thema „Role of the Security Council in the prevention of armed conflicts“. Auch aktuelle Konflikte (Afghanistan, Osttimor, Burundi) wurden in offenen Debatten oder „open briefings“ des VN-Sekretariats (Sierra Leone, DR Kongo) erörtert.

Das Thema „Small Arms“ stand im September im Mittelpunkt eines Ministertreffens des SR unter niederländischem Vorsitz; die Russische Föderation berief im Oktober eine Sitzung ein, die der Terrorismus-Thematik gewidmet war. Um interessierten VN-Mitgliedern, die nicht im SR vertreten sind, die Teilnahme an Beratungen zu ermöglichen, berief der Rat in einigen Fällen auch so genannte „private meetings“ ein.

2.2. Bosnien und Herzegowina

Die VN-Operation in Bosnien und Herzegowina UNMIBH wurde, so wie auch die zur Sicherung des Friedensabkommens eingerichtete Militäroperation SFOR, mit SR-Resolution 1247 im Juni um ein weiteres Jahr verlängert. Ab März beschäftigte sich der SR eingehend mit Bosnien, v. a. weil sich die Sicherheitslage in der Republika Srpska nach der Absetzung des Präsidenten durch den Hohen Repräsentanten Westendorp und während der NATO-Aktion im Kosovo deutlich verschlechtert hatte. Hauptprobleme in Bosnien, die vom SR mehrfach erörtert wurden, waren der Mangel an einem verlässlichen Sicherheits- und Justizsystem, die Existenz von drei verschiedenen Armeen, die fehlende effektive Strafverfolgung der Kriegsverbrecher, die schlechte Wirtschaftslage, die intern gelähmten staatlichen Institutionen sowie die unzureichende Möglichkeit für eine Rückkehr der Flüchtlinge.

Seit August ist der Österreicher **Wolfgang Petritsch** neuer **Hoher Repräsentant der internationalen Gemeinschaft** zur Überwachung des Dayton-Abkommens. Anlässlich seines ersten Briefings vor dem SR am 8. November erläuterte er sein Konzept der Einbeziehung der Bevölkerung in den gesamten Friedens- und Wiederaufbauprozess („Ownership“), eine Initiative, die von den Mitgliedern des SR auch in späteren Sitzungen wiederholt begrüßt und unterstützt wurde. Im November wurden die drei Präsidenten von Bosnien und Herzegovina vom SR zu einem Briefing eingeladen. Sie präsentierten ihre am Vortag beschlossene „New York-Erklärung“, die die baldige gemeinsame Lösung einer Reihe von Problemen versprach.

2.3. Kroatien

Die Militärbeobachtermission auf der Prevlaka-Halbinsel UNMOP wurde wegen des Ausbleibens einer Verhandlungslösung zwischen Kroatien und der BRJ verlängert, um die Demilitarisierung der Halbinsel zu überwachen.

2.4. Kosovo

Die Zuspitzung der militärischen Lage in der mehrheitlich von Albanern bewohnten serbischen Provinz Kosovo zwang den SR trotz des massiven Widerstandes einiger SR-Mitglieder zu einem Eingreifen. Schon im März 1998 hatte der SR erstmals Sank-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

tionen in Form eines Waffen- und Militärgüterembargos gegen die BRJ einschließlich des Kosovo verhängt. Nach Gräueltaten gegen Kosovo-Albaner Anfang 1999 versuchte der Westen eine Genehmigung des SR für eine Militäroperation zu erlangen, scheiterte jedoch am Widerstand Russlands und Chinas. Nach dem Misserfolg der Gespräche von Rambouillet und Paris kam es ab 24. März zu Luftangriffen der NATO. Versuche Russlands und Chinas, die NATO-Aktion vom SR untersagen zu lassen, scheiterten erwartungsgemäß am Widerstand der anderen Mitglieder. Die irrtümliche Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad am 7. Mai führte zur weiteren Verschlechterung des Klimas im SR. Nach Belgrads Annahme der Bedingungen des Westens und nach langen Verhandlungen im SR, aber auch des VN-GS mit europäischen Regionalorganisationen (OSZE, EU) wurde mit Resolution 1244 am 10. Juni die zivile Kosovo-Mission der VN UNMIK und die militärische Komponente KFOR geschaffen. Russland stimmte für die Resolution, nur China enthielt sich der Stimme. (Näheres siehe Abschnitt A.II.3)

2.5. Mazedonien

Der Versuch zur Verlängerung des Mandats der VN-Präventivoperation in Mazedonien UNPREDEP scheiterte im Februar am Veto Chinas. UNPREDEP hatte ursprünglich die Funktion, ein Übergreifen des Krieges im ehemaligen Jugoslawien auf Mazedonien zu verhindern und wurde angesichts der sich zuspitzenden Kosovokrise verlängert und ausgebaut. Nach Beginn der NATO-Aktionen im Kosovo im März befasste sich der SR mit der Lage in Mazedonien nur insofern, als ein Bezug zum Kosovo bestand.

2.6. Internationales Jugoslawientribunal (ICTY)

Der SR verurteilte die BRJ und Kroatien wegen der Weigerung, Haftbefehle des ICTY zu exekutieren und mit dem internationalen Tribunal (siehe auch Abschnitt D.VII) vorbehaltlos zusammenzuarbeiten.

2.7. Zypern

Das Mandat der seit 1964 bestehenden VN-Operation UNFICYP wurde verlängert. Mit Wirkung vom 1. Juli wurde Anne Hercus zur in Zypern residierenden UN-Sonderbeauftragten und Hauptverantwortlichen für UNFICYP ernannt. Sie wurde nach ihrem überraschenden Rücktritt Ende September durch Alvaro de Soto abgelöst. Im Gefolge einer Initiative der G8 und nach Aufforderung des SR hat der VN-GS ab dem Sommer seine aktive Vermittlungstätigkeit zwischen den Parteien wieder aufgenommen und sie im Spätherbst zu Gesprächen nach New York eingeladen. Die Verhandlungen wurden vor Weihnachten unterbrochen und Ende Jänner 2000 in Genf fortgesetzt.

2.8. Westsahara

Mit 14 „ja“-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Namibia) verlängerte der SR am 14. Dezember das Mandat der „United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara“ (MINURSO) bis 29. Februar 2000. Des Weiteren nahm der SR die Einschätzung des VN-GS zur Kenntnis, dass die Abhaltung eines Referendums vor dem Jahr 2002 aufgrund der hohen Zahl an Einsprüchen kaum möglich sein werde und es

Der Sicherheitsrat

überdies schwierig sein könnte, die gegensätzlichen Auffassungen der Parteien des Westsahara-Abkommens betreffend eine zeitgerechte Implementierung des „UN Settlement Plan“ zu versöhnen.

2.9. Angola

Auf Wunsch der angolanischen Regierung wurde das Mandat der „**United Nations Observer Mission in Angola**“ (MONUA) am 26. Februar vom SR einstimmig beendet. Im Gefolge wieder aufflackernder schwerer Kämpfe angolanischer Regierungstruppen gegen die Rebellen der UNITA hatte die angolanische Nationalversammlung die internationale Staatengemeinschaft der Gleichgültigkeit und Voreingenommenheit bezichtigt und sich daraufhin für die Beendigung des Mandats von MONUA ausgesprochen. Seit Anfang des Jahres versuchten SR und VN-GS auf eine Verbesserung der Umsetzung der gegen die UNITA 1993 verhängten und in den Jahren 1997 und 1998 verschärften Sanktionen hinzuwirken. Das Angola-Sanktionskomitee konnte mittlerweile auch glaubwürdige Erfolge erzielen. Am 15. Oktober 1999 autorisierte der SR die Einrichtung eines kleinen „**United Nations Office in Angola**“ (UNOA) für eine erste Periode von sechs Monaten, das nunmehr als Verbindungsstelle der VN zu den politischen und militärischen Behörden wie auch zu Polizei und anderen zivilen Behörden dient.

2.10. Sierra Leone

Nachdem große Teile der Hauptstadt von Sierra Leone, Freetown, im Jänner von Rebellen überrannt worden waren, wurde das gesamte Personal der „**United Nations Observer Mission in Sierra Leone**“ (UNOMSIL) evakuiert. Nach der Wiedereinnahme Freetowns durch Truppen der „**Military Observer Group**“ (ECOMOG) der ECOWAS im selben Monat und Bemühungen des Sonderbeauftragten des VN-GS, Francis G. Okelo, um einen Waffenstillstand, der am 18. Mai in Kraft trat, unterzeichneten die Regierung und die „**Revolutionary United Front of Sierra Leone**“ (RUF) am 7. Juli in Lomé ein Friedensabkommen. Am 20. August stimmte der SR einer Verstärkung von UNOMSIL zu. Die im Juni 1998 gegen die Nichtregierungstruppen verhängten Sanktionen wurden mit SR-Resolution 1231 vom 11. März ausdrücklich bestätigt und trotz des Abschlusses des Friedensabkommens am 7. Juli beibehalten.

In der Nachfolge dieser Beobachtermission schuf der SR am 22. Oktober die „**United Nations Mission in Sierra Leone**“ (UNAMSIL), eine groß angelegte Operation, die über ein robustes Mandat gemäß Kapitel VII der Satzung der VN (SVN) verfügt und deren militärische Komponente zunächst bis zu 6000 Mann sowie Militärbeobachter umfasst. Zu den Aufgaben UNAMSILs gehören die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Rebellen, die Überwachung des Waffenstillstandsabkommens, die Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen, die Ermöglichung der Leistung humanitärer Hilfe, die Unterstützung der zivilen Aktivität der UNO sowie des Sondervertreters des VN-GS, seiner Mitarbeiter und der VN-Mitarbeiter für Menschenrechte und Zivilangelegenheiten sowie die Unterstützung verfassungsgemäßer Wahlen. Das Mandat erlaubt der Mission, den Schutz von Zivilisten zu übernehmen, die unmittelbarer Bedrohung durch physische Gewalt ausgesetzt sind. Wie vom Sonderbeauftragten des VN-GS für Kinder und bewaffnete Konflikte angeregt, trägt das Mandat auch der Situation der vom Krieg in Sierra Leone besonders schwer betroffenen Kinder (u. a. die Betreuung ehemaliger „**Kindersoldaten**“) Rechnung.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Zu Ende des Jahres war die Situation in Sierra Leone nach wie vor unsicher und schwierig. Mit einer weiteren Verstärkung der VN-Mission wurde daher gerechnet. Zum neuen Sonderbeauftragten in Sierra Leone ernannte der VN-GS den Nigerianer Oluyemi Adeniji.

2.11. Zentralafrikanische Republik

Nachdem die „United Nations Mission in the Central African Republic“ (MINURCA) einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung der zentralafrikanischen Präsidentenwahlen im September geleistet hatte, wurde am 23. Oktober das Mandat der Operation vom SR bis 15. Februar 2000 verlängert. Einer Empfehlung des VN-GS entsprechend, sollte MINURCA mit diesem Termin beendet werden. Der Vorschlag des VN-GS, die Präsenz der VN nach dem Abzug von MINURCA durch ein „United Nations Peace-Building Support Office in the Central African Republic“ (BONUCA) fortzuführen, wurde vom SR zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.12. Demokratische Republik Kongo

Bemühungen des Präsidenten von Sambia, Frederick Chiluba, um einen Waffenstillstand in der DR Kongo brachten zunächst eine Einigung von sechs der in diesen größten afrikanischen Regionalkonflikt verwickelten Länder (Angola, DR Kongo, Namibia, Ruanda, Simbabwe und Uganda), deren Staatsoberhäupter am 10. Juli in Lusaka ein entsprechendes Abkommen unterzeichneten. Die Rebellengruppen (Congolese Rally for Democracy/RCD, Movement for the Liberation of Congo/MLC) traten dem Abkommen erst im August bei.

Am 6. August autorisierte der SR zunächst die dreimonatige Entsendung von militärischem Verbindungspersonal (bis zu 90 Personen) und Mitarbeitern für zivile, politische, humanitäre und administrative Aufgaben in die Hauptstädte der Signatarstaaten des Waffenstillstandsabkommens, an das provisorische Hauptquartier der „Joint Military Commission“ (JMC) der Signatarstaaten, sowie – bei entsprechenden Sicherheitsbedingungen – an die militärischen Hauptquartiere der Kampfparteien des Konfliktes in der DR Kongo bzw. auch in andere Gebiete, wenn dies vom VN-GS für notwendig erachtet werden sollte. Am 5. November verlängerte der SR dieses Mandat, beschloss jedoch erst am 30. November, dass der bereits autorisierte VN-Mitarbeiterstab für die DR Kongo seine Tätigkeit als „United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo“ (MONUC) aufzunehmen habe.

In Anbetracht der fortdauernden Verletzungen des Abkommens von Lusaka, aufgrund der erheblichen Risiken für eine mögliche große VN-Operation und wohl auch in Erinnerung an negative historische Erfahrungen der VN im Kongo verhielten sich namhafte SR-Mitglieder zu Ende des Jahres mit Bezug auf ein verstärktes Engagement der VN in der DR Kongo nach wie vor sehr zurückhaltend. Zu seinem Sonderbeauftragten in der DR Kongo ernannte der VN-GS den Tunesier Kamel Morjane.

2.13. Grenzkonflikt Äthiopien – Eritrea

Am 29. Jänner brachte der SR seine Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen der OAU und das beim Gipfel des Zentralorgans des OAU-Konfliktverhütungsmechanismus vorgeschlagene Rahmenabkommen zur Beilegung des Konfliktes zwischen

Der Sicherheitsrat

Äthiopien und Eritrea zum Ausdruck, wobei er Eritrea aufforderte, dem Abkommen zuzustimmen. Am 10. Februar verurteilte er die Wiederaufnahme bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern und forderte die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. Bald danach schien der SR zugunsten eines aktiveren Engagements der OAU bei der Behandlung des Konflikts in den Hintergrund zu treten. Nach ersten Fortschritten, die im Juli am Rande des OAU-Gipfels erzielt wurden, gerieten die Bemühungen um einen Friedensschluss zwischen Äthiopien und Eritrea jedoch ins Stocken.

2.14. Guinea-Bissau

Der SR unterstützte die vom VN-GS angeordnete Einrichtung eines „**Post-Conflict Peacebuilding Support Office in Guinea-Bissau**“ (UNOGBIS), das die Koordination des VN-Systems vor Ort während der – zu allgemeinen und Präsidentenwahlen im November führenden – Übergangsperiode übernahm.

2.15. Libyen

Am 26. Februar wurden die Sanktionen aus 1992 und 1993 wegen der Nicht-Auslieferung der mutmaßlichen Lockerbie-Attentäter um 4 Monate verlängert. Anfang April kam es jedoch zur Überstellung der betroffenen Personen an die Niederlande. Nachdem der VN-GS den SR von der Ankunft der Tatverdächtigen in den Niederlanden informiert hatte, stellte der Präsident des SR in einer Presseerklärung fest, dass damit die in den Resolutionen 748 und 883 formulierten Bedingungen für die **Suspendierung der Sanktionen** erfüllt seien und diese daher mit 5. April als suspendiert zu betrachten sind. Die Bemühungen der afrikanischen SR-Mitglieder um eine SR-Resolution zur Bestätigung der Suspendierung scheiterten am Widerstand der USA und Großbritanniens (GB). Stattdessen kam es zu einer formellen Erklärung des SR. Die von der Blockfreienbewegung (NAM) und der afrikanischen Gruppe intendierte Würdigung der libyschen Kooperationsbereitschaft fiel dabei jedoch ebenso dem Widerstand von USA und GB zum Opfer wie die Anerkennung der Leistungen der arabischen Liga, der OAU, der OIC und des NAM, die lediglich zur Kenntnis genommen wurden. Als prozedurales Novum scheint in der SR-Erklärung ein Verweis auf die Presseerklärung des SR-Präsidenten auf, in der die automatische Suspendierung der Sanktionen anerkannt wurde. Die endgültige Aufhebung der Sanktionen scheiterte am Widerstand der USA.

2.16. Nahost

Gemäß bisheriger Praxis wurden die beiden Mandate für die „**United Nations Interim Force in Lebanon**“ (UNIFIL) und die am Golan stationierte „**United Nations Disengagement Observer Force**“ (UNDOF) entsprechend verlängert.

2.17. Irak

Ende 1998 hatte die Krise um die Tätigkeit der VN-Waffeninspektoren der Sonderkommission der VN (UNSCOM) zu einem Bruch im SR geführt. Großbritannien (GB) und die USA hatten noch im Dezember 1998 begonnen, Luftangriffe gegen militärische Installationen im Irak ohne formelle Genehmigung des SR zu unternehmen. In

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

der Folge konnte UNSCOM seine Arbeit im Irak nicht mehr aufnehmen. Intensive Bemühungen im SR zur Neugestaltung des Sanktionenregimes (seit 1990 umfassendes Wirtschaftsembargo, durch das „Oil-for-food“-Programm 1995 gelockert) blieben angesichts der grundsätzlichen Differenzen der SR-Mitglieder in der Gestaltung der zukünftigen Irak-Politik in der ersten Jahreshälfte erfolglos.

Ab August verlagerte GB die Verhandlungen ausschließlich in den Kreis der ständigen SR-Mitglieder und versuchte, eine konsensuale Lösung zu erzwingen. Konsens im SR wurde deswegen als so wichtig angesehen, da es dem Irak sehr schwer gefallen wäre, die Kooperation mit einem im Konsens errichteten neuen Regime abzulehnen. Auch nach mehreren Zugeständnissen und wochenlangen Verzögerungen gelang es GB jedoch nicht, die anderen SR-Mitglieder von seinen Vorstellungen zu überzeugen. Am 17. Dezember wurde schließlich mit Resolution 1284 ein **neues umfassendes Sanktionenregime** vom SR angenommen; Russland, China, Frankreich und Malaysia enthielten sich jedoch der Stimme. Der Irak hat unmittelbar darauf bereits seine „prinzipielle Ablehnung“ des neuen Regimes bekannt gegeben.

Das neue Regime ist inhaltlich nach folgenden Grundzügen aufgebaut: Die bisherigen Aufgaben der UNSCOM werden durch eine neu geschaffene Überwachungskommission der VN („United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission“ – UNMOVIC) übernommen, deren Vorsitzender, Organisationsplan und Arbeitsprogramm jedoch der Genehmigung des SR bedürfen. Irakische Ölexporte im Rahmen des „Oil-for-food“-Programmes unterliegen keiner Begrenzung mehr. Bestimmte humanitäre Güter, wie Nahrungsmittel, pharmazeutische und medizinische Produkte sowie medizinische und landwirtschaftliche Standardgeräte, bedürfen in Hinkunft nur mehr der Notifikation, jedoch keiner Genehmigung des Sanktionenkomitees. Überdies wurde eine Ausnahme vom Flugverbot für Pilgerflüge vorgesehen. Der wichtigste und umstrittenste Teil der Resolution sieht vor, dass der Sicherheitsrat, 120 Tage nachdem er Berichte über die uneingeschränkte Kooperation des Irak mit UNMOVIC und der IAEA erhalten hat, die Sanktionsmaßnahmen für eine verlängerbare Frist von 120 Tagen suspendieren wird. Sollte der Irak seine Kooperation jedoch einstellen, werden die Sanktionen wieder wirksam.

2.18. Afghanistan

Der andauernde Bürgerkrieg in Afghanistan war zunächst am 27. August Gegenstand einer offenen Debatte im SR. Am 15. Oktober verabschiedete der SR einstimmig eine Resolution, die ein mit Bezug auf Kapitel VII SVN zu schaffendes Sanktionenregime gegen die Taliban vorsieht, das Mitte November in Kraft trat. Die Taliban waren bis zu diesem Termin der vom Rat gestellten Forderung nicht nachgekommen, den für Bombenanschläge gegen die US-Botschaften in Nairobi und Dar-es-Salaam sowie für Komplotte zur Ermordung amerikanischer Staatsbürger außerhalb der USA verantwortlich gemachten Usama bin Laden auszuliefern.

Das internationale Sanktionenregime verpflichtet alle Staaten zur Verweigerung der Start- und Landeerlaubnis für Flugzeuge, die im Besitz der Taliban sind, von ihnen gemietet oder von ihnen bzw. in ihrem Auftrag geflogen werden sowie zum Einfrieren von Konten und anderen finanziellen Ressourcen. Im Hinblick auf eine effektive Implementierung dieser Massnahmen beschloss der SR die Einrichtung eines Komitees, dessen Vorsitz jedoch zu Jahresende noch nicht feststand.

Der Sicherheitsrat

2.19. Georgien

Der SR verlängerte das Mandat der **VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG)**. Die Operation war mit wachsenden Sicherheitsproblemen konfrontiert, was den SR die Mandatierung einer militärischen Komponente überlegen ließ. Dies stieß jedoch auf starken russischen Widerstand. Georgien wandte sich einige Male schriftlich mit dem Hinweis auf Grenzverletzungen durch russische Militäreinheiten an den SR. Dies wurde jedoch jeweils von Russland zurückgewiesen.

2.20. Tadschikistan

Am 12. November verlängerte der SR das Mandat der „**United Nations Observer Mission**“ in Tadschikistan bis zum 15. Mai 2000, wobei er die jüngste Entwicklung im tadschikischen Friedensprozess positiv beurteilte. Im Gegensatz zu EU und OSZE, die sich über Unregelmäßigkeiten während der Präsidentenwahlen vom 6. November besorgt zeigten, nahm der SR die Wahlen als „Schritt in Richtung eines dauerhaften Friedens“ zur Kenntnis. Auch unterstützte der Rat die Einigung vom 5. November zwischen dem Präsidenten Tadschikistans, Emomali Rachmonow, und dem Vorsitzenden der „Commission on National Reconciliation“, Abdullo Nuri, betreffend die Vorbereitung der Parlamentswahlen.

2.21. Osttimor

Die Entwicklung in Osttimor zählte zu den Schwerpunkten der Tätigkeit des SR. Nach dem Abschluss des trilateralen Abkommens (Portugal-Indonesien-VN) vom 5. Mai betreffend die Volksbefragung in Osttimor über einen autonomen Sonderstatus bildete der SR am 11. Juni die „**UN Mission in East Timor**“ (UNAMET), an der sich Österreich mit 10 Zivilpolizisten und 3 Militärbeobachtern beteiligte.

An der von UNAMET vorbereiteten **Volksbefragung am 30. August** nahmen 98,5% der Wahlberechtigten teil; nach Abschluss der Befragung verschlechterte sich die Sicherheitslage in Osttimor jedoch zunehmend. Am 3. September verkündete der VN-GS im SR das Ergebnis der Volksbefragung, in der 78,5% der Abstimmungsberechtigten gegen Autonomie und damit für Unabhängigkeit Osttimors gestimmt hatten, worauf es – trotz Indonesiens Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung sowie der UN-Mission in Osttimor laut Abkommen vom 5. Mai – mit Duldung der indonesischen Sicherheitskräfte zu heftigen Ausschreitungen paramilitärischer Gruppen (Milizen) gegen Unabhängigkeitsbefürworter kam. UNAMET suspendierte daraufhin am 5. September seine operative Tätigkeit und ließ teilweise Personal ausfliegen.

Eine vom Ständigen Vertreter Namibias bei den VN geleitete Delegation des SR besuchte Djakarta und Dili (8.–12. September), das UNAMET-Hauptquartier in Dili wurde von 10.–13. September evakuiert. Am 11. September fand auf Ersuchen Portugals und Antrag Brasiliens eine formelle Sitzung des SR mit offener Debatte zur Situation in Osttimor statt, an der sich eine große Anzahl von VN-Mitgliedsstaaten beteiligte.

Am 12. September stimmte Indonesien dem Einsatz einer „**Multinational Force**“ (MNF) für Osttimor zu, deren Oberkommando Australien auf Anfrage des VN-GS übernahm. Am 15. September autorisierte der Sicherheitsrat die MNF unter Berufung auf Kapitel VII SVN. Das Mandat der Streitmacht beinhaltete die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Osttimor, den Schutz und die Unterstützung der UNA-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

MET bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie die Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen. Ein aus Truppen Australiens, GBs und Neuseelands gebildetes Vorkommando der „**International Force for East Timor**“ (**INTERFET**) traf am 20. September in Dili ein. Unter den ASEAN-Staaten übernahm Thailand die wesentlichste Rolle bei INTERFET.

Am 25. Oktober schuf der SR unter Berufung auf Kapitel VII SVN die „**United Nations Transitional Administration in East Timor**“ (**UNTAET**), deren Mandat vorläufig bis 31. Jänner 2001 befristet wurde. Zu Jahresende nahm Österreich mit 7 Polizeibeamten an UNTAET teil. Staatsführung und öffentliche Verwaltung einschließlich einem internationalen Zivilpolizeielement von bis zu 1.640 Polizeibeamten, humanitäre Unterstützung und Notstandshilfe sowie eine militärische Komponente, die bis zu 8.950 Mann stark sein soll und bis zu 200 Militärbeobachter umfassen wird, bilden die Hauptkomponenten der Mission. Der Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Leiter des „Office for the Coordination of Humanitarian Affairs“ (**OCHA**), Sergio Vieira de Mello (Brasilien), wurde vom VN-GS zum Leiter der Übergangsverwaltung für Osttimor bestellt.

2.22. Haiti

Am 30. November verlängerte der SR mit 14 „ja“-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Russische Föderation) das Mandat der 1997 vom SR autorisierten Zivilpolizeimission bis 15. März 2000, um einen reibungslosen Übergang zur danach von der 54. GV geschaffenen „**International Civilian Support Mission in Haiti**“ (**MICAH**) zu gewährleisten, die sowohl MIPONUH wie auch die „**International Civilian Mission in Haiti**“ (**MICIVIH**) ablösen soll.

3. Das VN-Sanktionenregime auf Basis von Kapitel VII SVN

Die **Überwachung** der Einhaltung und Durchführung der VN-Sanktionsbestimmungen in den diversen SR-Resolutionen übernehmen in der Regel eigens dafür ins Leben gerufene **Sanktionskomitees**. Zu ihren Aufgaben zählen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die Prüfung gemeldeter Sanktionsverletzungen, die Erstellung von Leitlinien für die praktische Durchführung der Sanktionen und die Ergänzung von Anhängen zu verschiedenen Resolutionen (z.B. Liste der vom Embargo betroffenen Güter; Ausnahmen; Bezeichnung von Flug- bzw. Seehäfen, die Lieferungen für humanitäre Güter aufnehmen dürfen, etc.). Zu den sanktionsrelevanten Entwicklungen wird auf den vorhergehenden Abschnitt verwiesen.

Afghanistan/Taliban (1267-Komitee): Flugverbot; Kontensperre und Einfrieren von Geldern der Taliban.

Angola/UNITA (864-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo; Erdölembargo; Reisebeschränkungen; Schließung aller UNITA-Büros im Ausland; Flugverbot; Einfrieren von ausländischen Guthaben der UNITA; Importverbot für Diamanten ohne Ursprungszertifikat der angolanischen Regierung; Exportverbot für Bergbaugeräte und Dienstleistungen im Bergbau; Exportverbot für Fahrzeuge und Boote sowie Ersatzteile dafür; Verbot der Erbringung von Dienstleistungen im Transportwesen.

BR Jugoslawien/Serbien (1160-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo. Für die internationale zivile und militärische Präsenz im Kosovo seit Ende der NATO-Aktio-

Der Sicherheitsrat

nen wurde durch Resolution 1244 vom 10. Juni eine Ausnahme vom Waffenembargo vorgesehen.

Irak (661-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo; umfassendes Handels- und Finanzembargo durch „Oil for food“ und neues Sanktionsregime gemäß Resolution 1284 adaptiert (u. a. keine Beschränkung mehr für Erdölexporte; Import von Nahrungsmitteln, pharmazeutischen und medizinischen Produkten nur mehr notifizierungspflichtig); neues Regime für Import von Erdölförderungs-ausrüstung, Embargo für Luft- und Schifffahrt (mit gewissen Ausnahmen); Reisebeschränkungen für bestimmte Regierungsbeamte.

Liberia (985-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo.

Libyen (im April suspendiert): Flugverbot, Waffenembargo, Verbot militärischer Zusammenarbeit, Einschränkung diplomatischer und konsularischer Beziehungen, Einreiseverbot für diverse libysche Staatsbürger, Kontensperre und Einfrieren von Auslandsguthaben.

Sierra Leone (1132-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo für Nichtregierungstruppen, Reisebeschränkungen für Mitglieder der früheren Militärjunta.

Somalia (751-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo.

Sudan (kein Komitee): Reisebeschränkungen, Einschränkung bilateraler Beziehungen.

4. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Während die VN im Frühjahr mit der vorzeitigen Beendigung ihrer Missionen in Angola (MONUA) und Mazedonien (UNPREDEP) noch unter dem Eindruck rückläufiger friedenserhaltender Aktivitäten standen, waren im zweiten Halbjahr dynamische Entwicklungen zu verzeichnen. Die VN übernahmen eine Hauptrolle im Kosovo, eine für die Organisation noch umfangreichere Operation wurde in Osttimor geschaffen, und auch in Afrika begannen die VN, ihre Präsenz wesentlich zu verstärken (Sierra Leone; mögliche friedenserhaltende Operation in der Demokratischen Republik Kongo). Die VN-Mission im Kosovo (UNMIK) kann als Beispiel für eine effiziente Aufgabenteilung von mehreren internationalen Organisationen dienen. Gemeinsam mit der OSZE, dem UNHCR und der EU ist UNMIK für alle Belange im Kosovo verantwortlich.

Anfang des Jahres 1999 bestanden 16 FEO der VN, an denen Truppen, Militärbeobachter, Polizei und Zivilexperten aus 80 Nationen teilnahmen. Zu Jahresende war die Zahl der FEO auf 19 und diejenige der Beistellerländer auf 85 angewachsen. Die Gesamtstärke der von den Mitgliedsstaaten entsandten FEO-Teilnehmer bewegte sich, mit steigender Tendenz, im Verlauf des Jahres zwischen 12.000 und 15.000.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer an Zivilpolizeikomponenten wuchs von 2.200 auf 4.500, was den gesteigerten Bedarf an Zivilpolizei in gegenwärtigen Friedensoperationen verdeutlicht. Dieser Bedarf reflektiert nicht nur das nach wie vor zunehmende Engagement der VN in der Beilegung von Auseinandersetzungen, die als innerstaatlich angesehen werden können, sondern auch die tragende Funktion von zivilen Polizeikomponenten in modernen FEOs insgesamt, zu deren Mandaten häufig Aufgaben einer umfassenden Friedenskonsolidierung zählen. Dem Aufbau nationaler Polizeikorps sowie der Förderung und Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten kommen dabei große Bedeutung zu.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Zum Jahreswechsel 2000 waren rund 1.300 Österreicher im Auslandseinsatz. Von diesen nahmen etwa 730 an zehn VN-Einsätzen weltweit teil; weitere 570 waren in den vom SR mandatierten Operationen der NATO (SFOR und KFOR) sowie der „European Community Monitoring Mission“ (ECMM) im ehemaligen Jugoslawien tätig. Zu Jahresende war Österreich der sechststärkste Truppensteller im Rahmen der VN (siehe Tabelle). Österreich lag damit an erster Stelle der EU-Länder.

Rang		Summe	Beobachter	Polizei	Truppen
1	Indien	1998	27	226	1745
2	Ghana	1631	19	172	1440
3	Nigeria	1606	13	33	1560
4	Polen	1064	19	58	987
5	Bangladesch	931	69	60	802
6	Kenia	886	26	28	832
7	Österreich	720	26	87	607
8	Argentinien	697	9	192	496
9	Irland	694	30	50	614
10	USA	677	30	647	0
11	Fidji-Inseln	648	5	48	595
12	Nepal	644	17	23	604
13	Finnland	533	26	8	499
14	Frankreich	516	49	221	246
15	Vereinigtes Königreich	498	41	153	304

Die 15 größten Truppensteller gereiht nach Anzahl der Peacekeeper (Stand 31. Dezember 1999)

Hohe Kommandostellen in FEOs nahmen Divisionär Lubenik als Kommandant von MINURSO, der seine Tätigkeit am 31. Oktober beendete, und Brigadier Fellner als Chef des Stabes von UNIKOM ein. Ein österreichischer Experte arbeitete in der UNSCOM-Leitung in New York.

Österreich setzte auch seine Beteiligung an der multinationalen „Stand-by Forces High Readiness Brigade“ (SHIRBRIG) fort. Die Initiative versammelt eine Gruppe von Ländern, die am 1994 geschaffenen „UN Stand-by Arrangements System“ (UNSAS) teilnehmen, und hat die beschleunigte Bereitstellung von Truppen für VN-FEOs unter Kapitel VI SVN zum Ziel. Der SHIRBRIG-Mechanismus wurde gegenüber den VN im Dezember offiziell als verfügbar erklärt.

Im Rahmen der „Central European Nations Cooperation“ (CENCOOP) führte Österreich seine Zusammenarbeit mit Ungarn, Slowenien und der Slowakei in den österreichischen VN-Bataillonen auf Zypern (nunmehr AHSB/UNFICYP) und am Golan (AUSBATT/UNDOF) weiter. Die slowakische Beteiligung an AUSBATT/UNDOF wurde von Zugs- auf Kompaniestärke (88 Mann) erhöht.

Die Generalversammlung (GV)

III. Die Generalversammlung (GV)

1. Organisatorische Fragen

Die 54. GV begann am 14. September und wurde am 22. Dezember vorläufig beendet. Zu ihrem Präsidenten wurde der namibische Aussenminister Theo-Ben Gurirab gewählt.

Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner leitete die österreichische Delegation und hielt sich vom 19.–24. September in New York auf. Die Erklärung Österreichs in der Generaldebatte der 54. GV gab sie am 21. September ab. Im Rahmen der „EU-Ministerwoche“ fanden neben einem internen Treffen der EU-Aussenminister Treffen mit der US-Aussenministerin, dem russischen Aussenminister, der Rio-Gruppe sowie dem Golfkooperationsrat statt. Zu Gesprächen kam es auch mit dem VN-GS, UNDP-Administrator Mark Malloch Brown, den Aussenministern von Albanien, Chile, DVR Korea, Irak, Jordanien, Kasachstan, Kolumbien, Kroatien, Liechtenstein, Malta, der Slowakei und der Türkei sowie mit Vertretern von „Rav Tov“, einer jüdischen Hilfsorganisation, und dem „American Jewish Committee“.

Die österreichische Delegation zur 54. GV wurde weiters durch die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Gahr, Edeltraud Gatterer, Günther Kräuter, Michael Krüger, Josef Trinkl und Gisela Wurm verstärkt.

Am 27./28. September wurde im Rahmen der 54. GV eine Sondersitzung zur Diskussion über die Fortschritte des Arbeitsprogrammes von Barbados zum Schutz der kleinen Inselentwicklungsstaaten abgehalten.

2. Politische Fragen

2.1. Naher Osten

Die mit dem Antritt der neuen israelischen Regierung erwarteten Impulse für den Friedensprozess im Nahen Osten blieben während der Herbstsession der GV schwach. Die Erörterung der Nahostfragen durch die GV bewegte sich daher vornehmlich in gewohnten Bahnen. Der Wortlaut der von der 54. GV verabschiedeten Resolutionen entspricht zumeist demjenigen der vergangenen Jahre, wenn auch mit aktuellen technischen Anpassungen, wie etwa der Erwähnung der Unterzeichnung des Abkommens von Sharm el-Sheikh vom 4. September oder der Ernennung des neuen Persönlichen Vertreters des VN-GS im Nahen Osten, des Norwegers Terje Roed-Larsen.

Die Verhandlungen der EU-Troika mit der Palästinensischen Beobachterdelegation und Vertretern der Arabischen Gruppe einerseits sowie mit der israelischen Delegation andererseits verliefen heuer in weitaus konstruktiverer Atmosphäre als in den Vorjahren. Dies machte sich vor allem bei den Verhandlungen zu den von der EU vorgelegten Resolutionen bemerkbar. Die EU-Kohärenz zu Nahostfragen blieb gewahrt. Die EU forderte insbesondere in ihrer Rede zur Situation im Nahen Osten, dass der Fortschritt der Friedensbemühungen auf der palästinensischen Schiene auch positive Auswirkungen auf die libanesische und syrische Schiene haben sollte. Als Basis wurde wiederum die Implementierung der SR-Res. 425 (1978) genannt und abermals betont, dass die libanesische und syrische Schiene nicht getrennt behandelt werden können. Die Zeit für multilaterale Gespräche wäre erst nach erzielten Ergebnissen bei den bilateralen Gesprächen reif.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Von der Arabischen Gruppe wurde der Berliner Erklärung vom 23./24. März, vor allem bezüglich des Rechtes der Palästinenser auf Selbstbestimmung und einen eigenen Staat, besondere Bedeutung beigemessen. Die EU wies wiederholt darauf hin, dass die Berliner Erklärung im Lichte der umfassenden Friedensbemühungen im Nahen Osten zu sehen sei und daher der Wortlaut dieser Erklärung nicht deckungsgleich auf den VN-Kontext übertragen werden könne.

Innerhalb der EU wurde erneut die – zumindest vorübergehende – Aufnahme Israels in die WEOG diskutiert, wobei jedoch kein Konsens erzielt wurde.

2.2. Bosnien und Herzegowina

Die GV verabschiedete eine Konsensresolution, die im Vergleich zu den Vorjahren als weitaus ausgewogener und realitätsnäher anzusehen ist. Auffallend sind die zahlreichen positiven Erwähnungen der Arbeit des Hohen Repräsentanten für Bosnien-Herzegowina, des Österreicher Wolfgang Petritsch.

Zentraler Streitpunkt war die Frage, in welcher Form der **Bericht des VN-GS zum Fall von Srebrenica** berücksichtigt werden soll, der in ungewohnt offener Weise die verübten Gräueltaten wie die Fehler der internationalen Gemeinschaft aufzeigt, jedoch die Frage von Konsequenzen offen ließ. Nach langwierigen Verhandlungen stellt die Passage zu Srebrenica nun einen ausgewogenen Kompromiss dar, der die Empörung über die Gewalttaten zum Ausdruck bringt, dem VN-GS für seine Offenheit in der Berichterstattung dankt und auf die Notwendigkeit hinweist, aus dem Fall Srebrenica Lehren für die Zukunft zu ziehen. Die von manchen NAM-Staaten angestrebte Verurteilung der im Bericht Genannten sowie eine Globalverurteilung der VN wurden verhindert. Erfolgreich waren die österreichischen Bemühungen, möglichst viele EU-Mitgliedsstaaten als Kosponsoren zu gewinnen: erstmals brachten alle die Resolution mit ein (1998 waren nur Österreich, die Niederlande und Deutschland Kosponsoren).

2.3. Der Status von Jugoslawien

Viel Aufmerksamkeit wurde der Initiative von Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegovina und Mazedonien geschenkt, eine Resolution zum „Status von Jugoslawien“ einzubringen. Der Resolutionsentwurf war nicht nur aus juristischen Gründen umstritten, seine politischen Implikationen spalteten die VN-Gruppen (EU, NAM, Islamische Staaten) auch intern.

Der Textentwurf sah zunächst vor, das VN-Sekretariat zu beauftragen, Namensschild und Fahne der „Sozialistischen Föderalen Republik Jugoslawien“ zu entfernen und die verbleibenden Mitgliedschaftsrechte zu beenden. Mangels ausreichender Unterstützung dafür wurde die Resolution kurz vor Ende der GV noch insofern geändert, als sie nur noch die „Gleichbehandlung aller Jugoslawien-Nachfolgestaaten“ verlangte. Trotz massiver Unterstützung der USA gelang es den Kosponsoren nicht, ausreichend Zustimmung zu finden. Die EU konnte sich erst nach wochenlangen Verhandlungen auf eine geschlossene Enthaltung einigen. Nachdem sich jedoch mittlerweile in der NAM eine solide Ablehnungsfront gegen die Initiative gebildet hatte, wurden die Einbringer auch unter aktiver Beteiligung der EU überzeugt, die weitere Behandlung des Resolutionsentwurfes auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Die Generalversammlung (GV)

2.4. Friedliche Nutzung des Weltraumes

Der Großteil der Debatte dieses Tagesordnungspunktes war dem Ergebnis der Weltraumkonferenz UNISPACE III gewidmet, die im Juli in Wien stattgefunden hat und an der erstmals auch Vertreter der (Weltraum-)Industrie und einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen teilnehmen konnten. UNISPACE III wurde von Bundespräsident Thomas Klestil und VN-GS Kofi Annan eröffnet. Die besondere Rolle Österreichs bei dieser Weltkonferenz wurde durch den Vorsitz von Botschafter Peter Jankowitsch im Technischen Forum von UNISPACE III unterstrichen. Die GV würdigte den erfolgreichen Verlauf der Konferenz, die mit der Verabschiedung eines Aktionsplanes – der „Wiener Erklärung zu Weltraum und menschlicher Entwicklung“ – und eines umfangreichen Schlussberichtes wichtige Impulse für die weitere Arbeit des Weltraumbüros und des Weltraumkomitees liefern konnte.

2.5. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die Tätigkeit der 1. Kommission war stärker als in den Vorjahren von Ereignissen im Vorfeld der Verhandlungen geprägt. Höhepunkte der Arbeit im Abrüstungsbereich waren für den Nuklearbereich die Verabschiedung einer **Resolution betreffend „anti-ballistic missiles“** (ABM-Resolution) sowie, für die konventionelle Abrüstung, die Behandlung der **Frage der „small arms“** (Kleinwaffen).

Bereits Wochen vor dem Beginn der Sitzung der 1. Kommission erregte ein von der Russischen Föderation zirkulierter Resolutionsentwurf betreffend ABM Aufmerksamkeit. Ziel dieser Initiative war es einerseits, den Vertragspartner USA zur weiteren Einhaltung des ABM-Vertrages (vor allem im Hinblick auf die Entscheidung des US-Kongresses zur Errichtung eines „Nuclear Missile Defense System“) zu bewegen; andererseits sollte die Aufmerksamkeit der Staatengemeinschaft auf die globalen sicherheitspolitischen Aspekte eines im Wesentlichen bilateralen Problems gelenkt werden. Es wurde eine Resolution angenommen, mit der zur Einhaltung des ABM-Vertrages aufgerufen wird.

Die Entscheidung des US-Senats, den **Umfassenden Teststoppvertrag** vorerst nicht zu ratifizieren, hatte vor allem im Kernbereich der nuklearen Abrüstungsdebatte ebenfalls Auswirkungen auf die Verhandlungen in der 1. Kommission, hinterließ jedoch auch in anderen Abrüstungsbereichen ihre Spuren.

Nach intensiven Verhandlungen, insbesondere mit dem Iran, konnte eine Resolution zur **Zusammenarbeit zwischen den VN und der CTBTO** angenommen werden, die den Erwartungen Österreichs als Einbringer hinsichtlich eines möglichst umfassenden Verhandlungsmandates sowie auch den Vorstellungen einiger Mitgliedsstaaten des CTBTO PrepCom, die für ein restriktiveres Mandat eintraten, Rechnung trägt.

Im Hinblick auf die **Übernahme des österreichischen Vorsizes** in der Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – CD) zu Beginn des Jahres 2000 erscheint es bedauerlich, dass die im Vorjahr ohne Abstimmung angenommene Resolution zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zum „Fissile Material Cut-off Treaty“ (FMCT) in Genf wegen der für die Miteinbringer – darunter Österreich – nicht annehmbaren Forderung einiger anderer Delegationen nach einer Lösung der übrigen offenen Fragen (nukleare Abrüstung, Unterbindung eines Wettrüstens im Weltraum) zurückgezogen werden musste.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Auf wenig Gegenliebe unter den Vertretern westlicher Staaten stieß ein erstmals von der iranischen Delegation eingebrachter Resolutionsentwurf mit dem Titel „Missiles“, dessen unklare Formulierungen Besorgnis im Zusammenhang mit möglicher Umgehung des „Missile Technology Control Regimes“ aufkommen ließen.

Im Bereich der konventionellen Abrüstung hat das Thema „**small arms**“ weitgehend die Minenthematik abgelöst und ist vor allem auch im Hinblick auf die geplante Konferenz im Jahr 2001 in den Vordergrund gerückt.

3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die großen Bereiche, die die Arbeit der 2. Kommission bestimmten, waren makroökonomische Fragen und Umwelt, in geringerem Ausmaß operationelle Aktivitäten. Die Zahl der verabschiedeten Resolutionen wuchs von 33 im Vorjahr auf 40. Die Resolutionsentwürfe wurden auch heuer fast ausschliesslich von der G-77 eingebracht. Der Trend einer zunehmenden **Polarisierung zwischen entwickelter und sich entwickelnder Welt** verstärkte sich, was sich in steigendem Widerstand der Entwicklungsländer gegen bereits etablierte Konzepte äußerte. Die EU bestätigte ihre Rolle als Hauptverhandlungspartner der G-77 mit entsprechend exponierter Rolle der Präsidentschaft.

Arbeit und Debatte im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich wurden erheblich durch die Erwartungen an die WTO-Gespräche in Seattle und die Ereignisse rund um dieses Treffen beeinflusst. Im Rahmen der diesjährigen Ausschussarbeit ist zuallererst die Resolution zur Einrichtung eines Vorbereitungsprozesses zu einer hochrangig besetzten Veranstaltung über **Entwicklungsfinanzierung** im Jahr 2001 hervorzuheben. Die Resolutionen zu den anderen zentralen **makroökonomischen Fragen** wie Verschuldung und Handel bewegten sich inhaltlich in gewohnten Bahnen. Die Verhandlungen zu den beiden ersten Themenkomplexen reflektierten einmal mehr die klassischen Nord-Süd-Bruchlinien, die vor allem auf unterschiedliche Sichtweisen zum Stellenwert der VN auf diesem Gebiet zurückgehen. Die Entwicklungsländer wünschen eine prominentere Rolle der GV in der Formulierung globaler makroökonomischer Politiken. In den Verhandlungen zur Resolution über **Globalisierung** wurden sämtliche Bemühungen des Westens, gute Regierungsführung als Zielsetzung der Entwicklungszusammenarbeit zu verankern oder zu betonen, von der G-77 heftig bekämpft. Den Hintergrund dazu bildeten die jüngsten Pläne des neuen UNDP-Administrators, die Arbeit seiner Organisation auf „**good governance**“ zu konzentrieren.

Beim traditionellen, alle zwei Jahre stattfindenden Votum zur **Resolution über wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen** (die sich gegen unilaterale Maßnahmen mit Drittstaatenwirkung, z. B. der USA gegen Kuba, richten) stimmten nur die USA, gemeinsam mit den Marshallinseln, gegen die Annahme des Textes, während sich alle anderen westlichen Industrieländer im Gegensatz zur Abstimmung von 1997 ihrer Stimmen enthielten.

Die Resolutionen im **Umweltbereich** waren vor allem prozeduraler Natur. So widmeten sich die drei Resolutionen zu den großen Umweltkonventionen (Klima, Biodiversität, Wüstenbildung) primär der Regelung des finanziellen und institutionellen Beziehungsgeflechtes zwischen den Konventionen und den VN. Die EU, die im letzten Jahr einen Prozess einzuleiten versuchte, der ein integrierteres Herangehen der GV an die diversen Umweltkonventionen sicherstellen soll, unterstützte auch in diesem Jahr

Die Generalversammlung (GV)

das russische Resolutionsprojekt, das einen integrierten Überprüfungsprozess der diversen Umweltkonventionen durch die GV anvisiert. Die Arbeit im Umweltbereich verlief im Gegensatz zum makroökonomischen Bereich relativ unproblematisch und ruhig.

Wie schon im Vorjahr wurden die direkt im Plenum behandelten Fragen der **humanitären Hilfe und der besonderen Wirtschaftshilfe** letztlich ausnahmslos mit Konsens angenommen. Ein weiteres Mal bestand die wesentliche Schwierigkeit in den Verhandlungen zu den entsprechenden Resolutionsentwürfen in Versuchen der Einbringer, unter dem Titel „humanitäre Hilfe“ politisch motivierte Aussagen zu treffen. Die Bemühungen der EU konzentrierten sich folglich zumeist darauf, die Texte zu entpolitisieren, um einen sachlich akzeptablen Inhalt sicherzustellen. Hervorzuheben ist hier die Initiative der EU, erneut eine Resolution zur **Sicherheit von humanitärem Personal** zu verabschieden. Der Text aus dem Vorjahr konnte in einigen Punkten verbessert werden und hat zum Ziel, auf die völlig unbefriedigenden Sicherheitsvorkehrungen für Personal im Felde aufmerksam zu machen bzw. die diesbezüglichen Anstrengungen aller Beteiligten zu verstärken.

Generell zeigte sich bei einigen Vertretern der G-77 die **deutliche Ablehnung aller Konzepte, die in irgendeiner Form Souveränität in Frage zu stellen** und Einmischung in innere Angelegenheiten zu dulden scheinen.

4. Menschenrechte

Die Menschenrechtsdebatte der 54. GV war geprägt von der Diskussion über die Frage der humanitären Intervention in Fällen massiver Menschenrechtsverletzungen, über die Frage der Abschaffung der Todesstrafe sowie über die MR-Lage in einzelnen Ländern.

Die Entscheidung der EU, eine Resolution über die **Abschaffung der Todesstrafe** einzubringen, muss im Nachhinein als taktischer Fehler angesehen werden. Die Initiative führte zu einer ungewohnt scharfen Kontroverse, die die Menschenrechtsdebatte überschattete und das Arbeitsklima der GV insgesamt negativ beeinflusste. Eine Gruppe von Befürwortern der Todesstrafe unter Anführung Singapurs und Ägyptens betrieb dagegen eine erfolgreiche Kampagne, in der v. a. kulturelle Unterschiede und das Recht jedes Staates auf freie Wahl des Strafrechtssystems betont wurden. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche für die Einbringer inakzeptable, aber teilweise mehrheitsfähige Änderungsvorschläge (Nichteinmischung in innere Angelegenheiten) eingebracht. Dies bewog die EU schließlich zur Aufgabe der Initiative.

Schwierig gestalteten sich auch die Verhandlungen über **Resolutionen zu spezifischen MR-Situationen**, die fast ausschließlich von westlichen Staaten initiiert wurden. Die von der EU eingebrachte Resolution über die MR-Lage im **Iran**, die auch die jüngsten Studentenproteste und das Schicksal der 13 verhafteten Juden ansprach, wurde mit einer relativ schwachen Mehrheit angenommen. Die iranische Delegation weigerte sich, in Verhandlungen über den in ihren Augen politisch motivierten Text einzutreten. Bei der EU-Initiative zur MR-Lage im **Irak** bereiteten v. a. russische Änderungsvorschläge betreffend die negativen Auswirkungen der Sanktionen auf die Zivilbevölkerung Schwierigkeiten. Der zwischen EU und Russland ausgehandelte Kompromiss veranlasste die USA zur Zurückziehung der Miteinbringung. Der Text wurde mit großer Mehrheit angenommen. Auch die ausführlichen Texte der USA zur MR-Lage in

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Kosovo bzw. in der **BR Jugoslawien, Bosnien und Herzegovina** und **Kroatien** sorgten für russische Vorbehalte. Russland forderte eine Festschreibung der territorialen Integrität der BRJ – als Kompromiss wurde auf die Formulierung des OSZE-Gipfels in Istanbul zurückgegriffen. Die EU führte konstruktive Verhandlungen mit dem **Sudan** über die Resolution betreffend die dortige MR-Lage, die in sehr kritischer Weise auf die MR-Verletzungen der Regierung, aber auch der „Sudanese People Liberation Army“ (SPLA) eingeht. Die Regierung, die mit dem neuen Sonderberichterstatter voll kooperiert, zeigte erstmals Bereitschaft, eine MR-Beobachtungspräsenz der VN zuzulassen. Der ausgehandelte Kompromiss wurde allerdings von den USA verweigert, die auf einen expliziten Hinweis auf Sklaverei insistierten. In der dadurch erforderlichen Abstimmung gab es eine deutliche Mehrheit für den Text; Sudan stimmte allerdings dagegen. Ähnlich das Ergebnis der EU-Resolution über die MR-Lage in der **DR Kongo**: ein inhaltlich bereits ausgehandelter Kompromiss scheiterte an der Frage des Verweises auf die die Regierungsgegner unterstützenden fremden Truppen. Die DR Kongo wies daher den Text insgesamt zurück und verlangte eine Abstimmung, in der – bei zahlreichen Stimmenthaltungen v. a. afrikanischer Staaten – eine deutliche Mehrheit für den Text stimmte. Die von Kanada eingebrachte Resolution über die MR-Lage in **Ruanda** wurde ohne Abstimmung angenommen. Die EU nahm aufgrund der Schwäche des Textes von einer Miteinbringung Abstand. Der von Venezuela im Namen der „friends of Haiti“ eingebrachte Text über die MR-Lage in **Haiti** ging auf die gravierende MR- und Demokratiesituation im Land nur unzureichend ein. Die Beratungen wurden v. a. durch die Forderung an die USA nach Herausgabe von Dokumenten über MR-Verletzungen in diesem Land dominiert. Der Text über die MR-Lage in **Afghanistan** verurteilte in scharfer Form die massiven Verletzungen der MR, insbesondere der Frauenrechte. Die Resolution über die **MR-Lage in Burma** verurteilte in überaus deutlichen Worten die fortgesetzte Herrschaft des Militärs und die systematischen MR-Verletzungen. Das „good offices“-Mandat des VN-GS wurde erneuert. Der Text wurde ohne Abstimmung, aber mit deutlicher Distanzierung der burmesischen Delegation angenommen. Von Japan wurde eine Resolution über die MR-Lage in **Kambodscha** ausverhandelt, in der die Regierung insbesondere zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit den VN bei der Strafverfolgung der Khmer Rouge aufgefordert wurde.

Die von den USA eingebrachte Resolution über „**periodische und freie Wahlen**“ wurde von der GV mit überwältigender Mehrheit – nur zwei Enthaltungen – angenommen und bildet die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der VN in den Bereichen Wahl- u. Demokratiehilfe. Die Unterstützung für den kubanischen Gegentext über Nichteinmischung in den Wahlprozess eines Landes war weiter rückläufig. Mit der Resolution über die Unterstützung der neuen und wiederhergestellten Demokratien soll v. a. die im Dezember 2000 stattfindende Konferenz dieser Staatengruppe in Benin vorbereitet werden. Nicht erfolgreich verlief hingegen die rumänische Initiative für einen „Code of Democratic Conduct“. Die Initiative wurde mangelhaft vorbereitet und v. a. von der kleiner werdenden Gruppe undemokratischer Staaten für eine Infragestellung des Besitzstandes betreffend Demokratiestandards benutzt. Sie wurde zurückgezogen und auf die Konferenz in Benin vertagt.

Bei den Verhandlungen über das **Recht auf Entwicklung** setzten sich innerhalb der NAM jene Staaten durch, die zur Aufgabe von für die EU inakzeptablen Elementen (v. a. Sanktionen, Verurteilung der MR-Konditionalität) nicht bereit waren. Die EU forderte Separatabstimmungen zu den für sie besonders inakzeptablen Elementen und stimmte geschlossen dagegen; zum Gesamttext enthielt sich die EU (einschließlich

Die Generalversammlung (GV)

Österreichs) überwiegend der Stimme. Insgesamt verliefen die Abstimmungen nach Nord-Süd-Linien.

Auch bei der ägyptischen Resolution über **Globalisierung und Menschenrechte** konnten sich die Entwicklungsländer gegen die westlichen Staaten durchsetzen. Abgesehen davon, dass das Thema – in Widerspruch zur Einigung in der MRK – damit auf die Tagesordnung der GV gesetzt wurde, lehnte die EU besonders die duplizierende Beauftragung des VN-GS mit der Ausarbeitung einer Studie zum Thema ab. Die EU verlangte daher – erfolglos – die Streichung dieses Paragraphen und enthielt sich zur gesamten Resolution der Stimme.

Große Sorge bereitete der EU eine iranische Initiative betreffend **Menschenrechte und kulturelle Vielfalt**, die v. a. auf eine Infragestellung des seit der Weltkonferenz für Menschenrechte bestehenden Verhältnisses zwischen Universalität und kulturellen Besonderheiten abzielte. Anfangs weigerte sich der Iran, Vorschläge der EU und anderer Staaten zu berücksichtigen. In ausführlichen Beratungen gelang es, einen – unbefriedigenden – Kompromiss auszuverhandeln. Darin ist unter anderem ein Bericht des VN-GS an die nächste GV vorgesehen.

Die von der G-77 eingebrachten Resolutionen betreffend **Rassismus und Xenophobie** behandelten v. a. die Vorbereitung der **Weltkonferenz gegen Rassismus** (2001 in Südafrika) und den dafür notwendigen Vorbereitungsprozess. Erstmals wurden beide Texte von allen 15 EU-MS gemeinsam eingebracht. In der Erklärung der EU wurde insbesondere auf die europäischen Vorbereitungsaktivitäten hingewiesen. In den Beratungen wurde unter anderem betont, dass sich die Weltkonferenz gegen Rassismus mit diesem Problem in allen Teilen der Welt beschäftigen müsse; Versuche mancher Staaten, das Problem auf westliche Staaten einzuschränken, wurden daher zurückgewiesen.

Die von der EU gemeinsam mit den lateinamerikanischen Staaten eingebrachte **Resolution über Kinderrechte** ging umfassend auf die zahlreichen Aspekte der Kinderrechte ein. Der Text fordert wiederum die USA (und Somalia) zur Ratifizierung der ihren 10. Jahrestag begehenden Kinderrechtskonvention auf. Alle anderen Staaten werden aufgefordert, weitere Maßnahmen zur besseren Umsetzung der Konvention zu ergreifen. Zur Bekämpfung der **sexuellen Ausbeutung von Kindern** werden entschiedene Schritte eingefordert, insbesondere die Kriminalisierung dieser Taten in allen Staaten und die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, v. a. zwischen Strafverfolgungsbehörden. Dabei wird auch das besondere Problem der **Kinderpornographie über das Internet** (siehe auch Abschnitt F.V.) angesprochen und die rasche Ratifizierung der ILO-Konvention über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit gefordert. Das Mandat des Vertreters des VN-GS betreffend **Kinder und bewaffnete Konflikte**, Otunnu, wurde um drei Jahre verlängert. Die Resolution drängt auf einen raschen Abschluss der Verhandlungen über das Zusatzprotokoll betreffend Rekrutierungsalter. Erstmals forderte die GV alle Staaten auf, Konfliktparteien, die **Kindersoldaten** einsetzen, keinerlei Unterstützung zukommen zu lassen. Mit einer separaten Resolution setzte die GV ein Vorbereitungscommittee für die Sondergeneralversammlung betreffend das Follow-up zum **Weltkindergipfel** (2001) ein.

Die Vorbereitungen für das auf Initiative des iranischen Präsidenten Khatami von den VN ausgerufene „**Jahr des Dialogs der Zivilisationen**“ (2001) wurden fortgesetzt. Der für dieses Thema bestellte Vertreter des VN-GS, Giandomenico Picco, legte seinen ersten Bericht vor. Eine vom Iran vorbereitete Resolution wurde nach Berücksichtigung

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

von Änderungsvorschlägen auch von der EU und den USA miteingebracht. Österreich wird sich für dieses Thema weiter aktiv einsetzen.

Österreich engagierte sich insbesondere im Rahmen der EU, einschließlich durch Übernahme von Koordinationsaufgaben. Die Verhandlungen über die EU-Resolution über Kinderrechte wurden von Österreich geleitet. Daneben betrieb Österreich erfolgreich zwei **nationale Initiativen**: zum **Schutz von Minderheiten** sowie über **Menschenrechte in der Justizverwaltung**. Letztere geht neben dem Jugendstrafrecht v. a. auf die Frage des Wiederaufbaus des Justizwesens nach Konflikten ein und baut somit auf den Ergebnissen der Konferenz „Building Justice after Conflict“ auf, die aus Anlass des 5. Jahrestages der Weltkonferenz für Menschenrechte im Juni 1998 in Wien unter prominenter Teilnahme organisiert worden war.

5. Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung

Die GV nahm den – in der VN-Drogenkommission am Amtssitz Wien verabschiedeten – **Aktionsplan für die Nachfragereduktion nach illegalen Drogen** an. Der Aktionsplan gilt nunmehr als Bestandteil des Ergebnisses der SonderGV zum Weltrogenproblem (Juni 1998). Somit ist neben dem traditionellen Aktionsfeld der Kontrolle der Produktion und des Handels mit Drogen formell eine weitere inhaltliche Säule in der internationalen Anti-Drogenkooperation geschaffen. Weiters wurde der Kampf gegen den Drogenmissbrauch als übergreifendes Anliegen im Follow-up-Prozess zu den VN-Weltkonferenzen definiert.

Die Debatte zum Themenbereich der internationalen Verbrechenverhütung stand unter dem Vorzeichen der italienischen Bemühungen, gegen Ende des Jahres 2000 eine Unterzeichnungskonferenz für die **Konvention gegen das transnational organisierte Verbrechen** sowie die drei Zusatzprotokolle (inklusive der österreichischen Initiative zur Bekämpfung des internationalen Menschenschmuggels) in Palermo abzuhalten.

Die GV forderte weiters die **Stärkung des in Wien ansässigen VN-Zentrums für Verbrechenverhütung** mit besonderer Schwerpunktsetzung auf dessen operationelle Aktivitäten.

6. Sozialpolitik

Die 54. GV feierte das **internationale Jahr der älteren Menschen (1999)**, welches unter dem Motto „Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen“ stand. Auf Ebene der VN fand ein intensiver Erfahrungsaustausch über die sozio-ökonomischen Herausforderungen, die sich aus dem Ansteigen der Zahl der über 60-jährigen Menschen an der Weltbevölkerung ergeben, statt. Die zunehmende „Feminisierung“ sowie die „Urbanisierung“ des Alters wurden als allgemein gültige Trends besonders beleuchtet. Auch auf nationaler Ebene erwies sich das Jahr als bedeutender Erfolg. In allen Regionen der Welt wurden aufgrund des internationalen Jahres zahllose neue Projekte zugunsten der älteren Bevölkerung und Forschungsaufträge zur Erhebung der speziellen Probleme und Bedürfnisse der Senioren eingeleitet.

Weiters trieb die GV die Vorbereitungen für die SonderGV zur Evaluierung der Umsetzung der Ergebnisse des Kopenhagener Weltsozialgipfels voran. Die internationale Jugend- und Familienpolitik sowie die Interessen von Menschen mit Behinderungen bildeten weitere Themen für Resolutionen.

Die Generalversammlung (GV)

7. Frauenfragen

Die Annahme sowie die Unterzeichnung des **Zusatzprotokolles zur Frauenkonvention** (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW) standen im Mittelpunkt der Aktivitäten der GV zur Förderung der Rechte der Frau. (Näheres siehe Abschnitt F.VI.)

Die Eliminierung der weiblichen genitalen Beschneidung, die Verbesserung der Lage von Frauen in ländlichen Gebieten sowie die Revitalisierung des VN-Frauenforschungsinstitutes (INSTRAW) bildeten weitere inhaltliche Schwerpunkte. Die Diskussionen zur Vorbereitung für die **SonderGV zur Evaluierung der Umsetzung der Ergebnisse der Pekinger Weltfrauenkonferenz** waren vom hartnäckigen Widerstand einiger Mitglieder der G-77 gegen die Zulassung von neuen Frauen-NGOs geprägt. Eine Konsenslösung konnte aufgrund der bestehenden Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der 54. GV nicht gefunden werden. Die Frage wurde vertagt.

8. Flüchtlingsfragen

Die Generaldebatte zur **Tätigkeit des VN-Flüchtlingshochkommissariates** konzentrierte sich auf die Flüchtlingskrisen im Kosovo und in Osttimor sowie auf die Frage der Sicherheit von humanitären Helfern und des Schutzes von Flüchtlingslagern. Die Resolution zum Bericht des UNHCR stand unter dem Vorzeichen des 50-jährigen Bestehens der Genfer Flüchtlingskonventionen und des 30-jährigen Bestehens der Konvention der OAU über Flüchtlinge in Afrika. Das Exekutivkomitee des UNHCR wurde um zwei neue Mitglieder, Chile und Côte d'Ivoire, erweitert. Weitere Resolutionen widmeten sich den Themen des Schutzes von unbegleiteten Flüchtlingskindern, den Flüchtlingen, Rückkehrern und intern Vertriebenen in Afrika sowie der Umsetzung der Ergebnisse der GUS-Flüchtlingskonferenz.

9. Budget- und Verwaltungsfragen

Die Verhandlungen über den **Programmhaushalt** für das Biennium 2000–2001 wurden von der amerikanischen Forderung nach nominellem Nullwachstum dominiert. Die USA machten unmissverständlich klar, dass es bei der Verwirklichung dieses Verhandlungszieles nicht auf Budgetinhalte, sondern lediglich auf die Höhe der Gesamtausgaben ankäme. Sie sicherten die Unterstützung Afrikas durch deutliches Nachgeben gegenüber den afrikanischen Forderungen, überließen es aber der EU sowie Kanada, Australien und Neuseeland, die dafür erforderlichen kompensierenden Kürzungen zur Senkung der Gesamtausgaben durchzusetzen. Die amerikanische Strategie verfolgte dabei ein über die Budgetverhandlungen hinausgehendes Ziel: Die amerikanischen Konzessionen gegenüber dem afrikanischen Lager waren ein klares Lobbying für die Senkung des bestehenden Höchstbeitragsatzes in der Beitragsskala von 25% auf 22% (was eine Senkung des US-Beitrages zur Folge haben würde).

Trotz allgemeinen Kürzungsdrucks konnte der **VN-Amtssitz Wien** maßgeblich gestärkt werden. Sowohl die bereits im Haushaltsvorschlag des VN-GS vorgesehenen zusätzlichen Posten für die Verbrechensverhütungseinheit und die Drogenkontrollereinheit als auch die von der österreichischen Delegation vorgeschlagenen zusätzlichen vier Dolmetscherposten für den Wiener Konferenzdienst wurden von der GV angenommen. Die Haushaltsresolution enthält zudem eine besondere Würdigung der Gemeinsamen Dienste und der Fortschritte bei der Entwicklung von Kostenindikatoren am VN-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Amtssitz Wien. Schließlich wurden Verbrechensverhütung und Drogenkontrolle für das Haushaltsbiennium 2000–2001 erneut als Programmprioritäten bestätigt. Die Haushaltsresolution kann somit als österreichischer Erfolg gewertet werden.

Die GV genehmigte Gesamtausgaben von US \$ 2,535 Mrd. Da dieses Ausgabevolumen rund US \$ 2 Mio. über dem von den USA angestrebten nominellen Nullwachstum liegt, verlangte die amerikanische Delegation zwar keine Abstimmung, distanzierte sich aber in einer Erklärung vor Annahme der Resolution als Einzige vom Konsens.

10. Völkerrechtliche Fragen

Dem 6. Komitee lagen insgesamt 15 Resolutionen vor. In zwei Fällen kam es zu – im 6. Komitee an sich seltenen – Abstimmungen: Bei der allgemeinen Resolution zu Terrorismus scheiterte der Konsens an der Haltung Syriens und des Libanon, die einen Verweis auf eine Israel verurteilende Resolution verlangten. Bei der ILC-Resolution verlangten die USA wegen der Budgetimplikationen eine Abstimmung über die Dauer der nächsten Sitzungsperiode. Alle anderen Resolutionen wurden nach teilweise langen Verhandlungen im Konsens angenommen. Schwerpunkte der diesjährigen GV waren:

Dekade des Völkerrechts: Zum Abschluss der Dekade des Völkerrechts wurde das Thema sowohl im 6. Komitee als auch anlässlich einer speziellen GV-Sitzung behandelt. Verbunden mit der kommemorativen Sitzung zur „Centennial Conference“ in Gedenken an die Haager Friedenskonferenz 1899 wurden die wichtigsten völkerrechtlichen Ereignisse des letzten Jahrzehnts hervorgehoben. Schwerpunkt bildete die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes sowie die Arbeit der anderen internationalen Gerichte. Zugleich wurde nicht verkannt, dass gerade die letzten 10 Jahre von besonders schrecklichen Menschen- und Humanitätsrechtsverletzungen gekennzeichnet waren. Insofern wurde von allen Staaten die Notwendigkeit hervorgehoben, nicht nur der Schaffung neuer Normen, sondern auch Einhaltung und Vollzug bestehender Normen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Internationaler Strafgerichtshof (ICC): Anlässlich der Behandlung des ICC im Rahmen der GV betonten zwar alle Staaten die Bedeutung des Gerichtshofes, die USA zeigten sich jedoch weiterhin mit dem Römer Statut unzufrieden. Wie letztes Jahr scheiterte daher auch der Versuch, eine Aufforderung zu Unterzeichnung und Ratifikation des ICC-Statuts in die Resolution aufzunehmen. Stattdessen wird dazu aufgefordert, Unterzeichnung und Ratifikation zu erwägen. (Näheres siehe Abschnitt VI.)

Völkerrechtskommission (ILC): Die jährliche Diskussion des Berichtes der Völkerrechtskommission konzentrierte sich diesmal in erster Linie auf die Fragen Staatenverantwortlichkeit und Staatsbürgerschaft bei Staatensukzession. Zu letzterem Thema hatte die ILC ihre Arbeit am Entwurf eines Rechtstextes beendet, der laut Beschluss des 6. Komitees nächstes Jahr angenommen werden soll.

„Jurisdictional Immunities“: Die 6. Kommission hat eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des österreichischen ILC-Mitglieds Gerhard Hafner eingerichtet. Die unterschiedlichen Standpunkte zur Form eines zukünftigen Rechtsinstrumentes (verbindliche Konvention oder unverbindliches Model Law) bestehen weiter. Die Arbeitsgruppe wird im Herbst 2000 intensiviert fortgesetzt.

Terrorismus: Der auf französischen Vorschlag zurückgehende Entwurf einer Konvention zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung wurde nach mehreren Arbeits-

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

gruppentreffen im Herbst angenommen. Die Konvention wird bereits Anfang 2000 zur Unterzeichnung aufgelegt. Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte zum Vorschlag einer Konvention gegen Nuklearterrorismus kein Fortschritt erzielt werden. Das Thema soll jedoch im Jahr 2000 vorrangig weiter verfolgt werden. Der Vorschlag einer hochrangigen Konferenz über Terrorismus im Jahr 2000 oder 2001 soll von der Arbeitsgruppe im Februar 2000 erörtert werden.

UNCITRAL: Österreich konnte als Koordinator der Resolution erreichen, dass das UNCITRAL-Programm im Hinblick auf die besonderen Leistungen der Kommission und des Wiener Sekretariates verstärkt werden soll. Österreich konnte über 60 Staaten als Miteinbringer der Resolution gewinnen.

IV. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Die meritorische Tagung des ECOSOC fand vom 5.-30. Juli in Genf statt. Im Hinblick auf die Reformbemühungen der vergangenen Jahre konnten in diesem Jahr keine weiteren signifikanten Fortschritte erzielt werden. Als positiv sind die **Intensivierung der Kooperation mit den Bretton Woods-Institutionen** im Vorfeld des ECOSOC und Ansätze einer Zusammenarbeit mit dem VN-SR zu vermerken.

Das hochrangige Segment wird auf politischer Ebene beschickt und ist dem Dialog der Mitgliedsstaaten über ein jeweils aktuelles wirtschaftliches oder soziales Thema gewidmet. In diesem Jahr wurde die Frage der operationellen Tätigkeiten der VN im Hinblick auf internationale Entwicklungszusammenarbeit, Armutsbekämpfung und „Capacity Building“ behandelt. Im Mittelpunkt stand der **Ressourcenrückgang**, der den VN die adäquate Erfüllung ihrer Mandate unmöglich macht.

Im Koordinationssegment wurden in zwei Panels einerseits die „allgemeinen Strategien des VN-Systems“ gegenüber Afrika, andererseits „Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung“ behandelt. Im generellen Segment, das nach wie vor mit zu vielen Tagesordnungspunkten überladen scheint, ist vor allem die mangelnde Einigung über die neuen Kriterien der Erstellung der (für EH-Leistungen bedeutenden) Liste der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) hervorzuheben.

Wie im vergangenen Jahr konnte sich der ECOSOC bereits während der Juli-Sitzung auf die Themen für das hochrangige Segment („Entwicklung und internationale Kooperation im 21. Jahrhundert: Die Rolle von Informationstechnologie im Kontext einer auf Wissen basierenden globalen Wirtschaft“) und das Koordinationssegment („Evaluierung des Fortschritts in der koordinierten und integrierten Implementierung des follow-up zu großen VN-Konferenzen“ und als sektorales Thema die „koordinierte Implementierung der Habitat-Agenda im VN-System“) einigen.

V. Organisationen des VN Systems

1. Die Vorbereitungskommission der Organisation zur Überwachung des Umfassenden Atomteststoppvertrages (CTBTO PrepCom)

Das CTBTO PrepCom und sein Provisorisches Technisches Sekretariat (PTS) haben ihre Tätigkeit im März 1997 in Wien aufgenommen. Der Umfassende Atomteststoppvertrag (Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty; CTBT) ist bis Ende 1999 von 155

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Staaten unterzeichnet und von 51 Staaten ratifiziert worden. Österreich hat den CTBT bereits am 24. September 1996 unterzeichnet und am 13. März 1998 ratifiziert. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von 44 namentlich angeführten Staaten, darunter auch Österreich, ratifiziert worden ist. Von diesen haben ihn bis dato 41 unterzeichnet und 26 ratifiziert. Zur Beschleunigung des Inkrafttretens fand im Oktober in Wien eine Konferenz der Signatarstaaten des CTBT statt, bei der Maßnahmen zur baldigen Erreichung dieses Ziels erörtert wurden. Durch die kurz darauf getroffene Entscheidung des US-Senats, den CTBT nicht zu ratifizieren; haben die internationalen Bemühungen um eine baldige Inkraftsetzung des Vertrags jedoch einen empfindlichen Rückschlag erlitten.

Die derzeit wichtigste Aufgabe des PTS ist der Aufbau des im Vertrag vorgesehenen umfassenden Verifikationssystems mit weltweit 321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklidlabors und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Bis Ende 1999 konnten mehr als 100 der Überwachungsstationen in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten an der Errichtung des Radionuklidlabors in Seibersdorf schreiten planmäßig voran.

2. Wirtschaftskommission der VN für Europa (ECE)

Die ECE wurde 1947 als erste der UN-Regionalkommissionen mit dem Ziel gegründet, den koordinierten Wiederaufbau im Europa der Nachkriegszeit zu unterstützen. Bedingt durch den Kalten Krieg wurde das Mandat der ECE in den 60er Jahren auf technische Arbeitsbereiche eingeschränkt. Sitz der Organisation, der als Exekutivsekretär der Franzose Yves Berthelot vorsteht, ist Genf. Die ECE ist dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) unterstellt und hat derzeit 57 Mitglieder, darunter die USA und Russland. Österreich übte 1999 den stellvertretenden Vorsitz aus und wird von Anfang 2000 bis zur Jahrestagung 2001 den Vorsitz in der ECE führen.

Auf der Tagesordnung der 54. Jahrestagung der ECE (4.–6. Mai) standen die Rolle der ECE beim Wiederaufbau Südosteuropas, der effiziente Einsatz bestehender Ressourcen innerhalb der ECE, die Kooperation mit regionalen und subregionalen Einrichtungen und Organisationen in der ECE-Region sowie künftige Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen bzw. paneuropäischen Organisationen wie z.B. der OSZE. Im Rahmen zweier Seminare wurden die „Wirtschaftlichen Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung in der ECE-Region und die Reform staatlicher Pensionssysteme“ bzw. „Die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die ECE-Region“ debattiert. Die 55. Jahrestagung wird vom 3.–5. Mai 2000 stattfinden.

Im Rahmen der dritten Ministerkonferenz der WHO-Region Europa über „Umwelt und Gesundheit“ wurde in London im Juni ein unter gemeinsamer Ägide von WHO und ECE erarbeitetes Protokoll über Wasser und Gesundheit angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt. Im Dezember wurde in Göteborg ein zum ECE-Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung gehöriges Protokoll zur Bekämpfung von Übersäuerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon angenommen und unterzeichnet.

Das ECE-Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen wurde im Juni ratifiziert; die Ratifikationsurkunde wurde beim Generalsekretär der VN in New York hinterlegt.

Organisationen des VN Systems

3. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO. Die österreichischen Interessen in der FAO werden vom BM für Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, sofern nicht außenpolitische oder völkerrechtliche Fragen eine Vertretung Österreichs durch das BMAA erfordern.

Bei der 30. FAO-Konferenz vom 12.–23. November wurde Jacques Diouf (Senegal) als Generaldirektor der FAO für weitere sechs Jahre wieder gewählt. In der Generaldebatte dominierten neben der Darstellung der jeweiligen nationalen Lage der Mitgliedsstaaten der Wunsch der Entwicklungsländer nach einer verstärkten Förderung ihrer technischen Programme sowie der Auftrag an die FAO zur Formulierung klarer Prioritäten und zur Verstärkung ihrer normativen Arbeiten. Bundesminister Wilhelm Molterer unterstrich in seiner Erklärung die Bedeutung der Fortsetzung der Arbeiten der FAO im Bereich Multifunktionalität der Landwirtschaft und ihrer Aktivitäten in der Region Europa.

Als Schlüsseldokument für die weitere Arbeit der FAO wurde der **Strategierahmen 2000–2015** verabschiedet, der seit 1998 diskutiert worden war. In diesem Strategierahmen wurden die folgenden fünf Ziele für die kommenden 15 Jahre festgeschrieben:

- Beseitigung von Ernährungsunsicherheit und ländlicher Armut
- Stärkung politischer Rahmenbedingungen für Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft
- Steigerung der Produktion und Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln
- Ressourcen- und Umweltschutz in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft
- verbesserte Entscheidungsfindung durch Bereitstellung von Information und Wissen.

Das Budget wurde für den Zeitraum 2000 bis 2001 auf der seit 1996/97 gleich gebliebenen Höhe von US \$ 650 Mio. eingefroren.

Die 15. Tagung des FAO-Landwirtschaftskomitees (Rom, 25.–29. Jänner) befasste sich mit ökologischer Landwirtschaft und den noch nicht abschätzbaren Risiken der Biotechnologie. Die Bedeutung der Kennzeichnung von Produkten aus bzw. mit gentechnisch veränderten Organismen wurde betont.

Bei der 25. Tagung des Komitees für Welternährungssicherheit (Rom, 31. Mai – 3. Juni) wurde die Bedeutung der Lebensmittelqualität als eine der wesentlichen Komponenten der Ernährungssicherheit in den Vordergrund gestellt. Den Entwicklungsländern sollte die aktive Teilnahme an den Arbeiten der Codex-Alimentarius-Kommission ermöglicht werden, um durch die Schaffung nationaler Codex-Komitees die Lebensmittelkontrollsysteme zu verbessern.

Der 116. Ratstagung der FAO (Rom, 14.–19. Juni) wurde ein Bericht über die Welternährungslage vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die Entwicklungsländer während der vergangenen fünf Jahre ein stärkeres Wachstum in der Produktion der Nahrungsmittel als die entwickelten Länder erreichten.

4. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete IAEO hat ihren Sitz in Wien. Neben den Sekretariatseinheiten im Vienna International Centre umfasst ihr Amtssitz auch die internationalen For-

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

schungs-, Ausbildungs- und Sicherheitskontrolllaboratorien in Seibersdorf/Niederösterreich.

Aufgabe der IAEO ist es, zur weltweiten Verbreitung des Wissens über die friedliche Nutzungen der Kernenergie beizutragen und den Missbrauch ziviler Nuklearprogramme zu militärischen Zwecken zu verhindern. Was die energetische Nutzung der Kernkraft betrifft, versteht sie sich nicht als „Kernenergie-Werbeagentur“, sondern unternimmt es, den Mitgliedsstaaten Know-how zu vermitteln und sie zu beraten. Ferner befasst sich die IAEO mit Fragen der Kraftwerkssicherheit, des Strahlenschutzes und der sicheren Bewirtschaftung von Nuklearmaterial in allen Phasen des nuklearen Brennstoffkreislaufs. Technische Hilfsprojekte in vielen der 130 Mitgliedsstaaten umfassen u. a. die Einrichtung radiologischer Stationen in Krankenhäusern, die Ausbildung von Fachleuten für die Auffindung von Trinkwasser mittels Isotopentechnik, die Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Tierseuchen und Verbesserungen der Sicherheitssysteme von Kernkraftwerken.

Die IAEO entfaltet überdies eine umfangreiche **Kontrolltätigkeit** zur Verhinderung des Missbrauchs ziviler Nuklearprogramme für militärische Zwecke. Diese so genannten Sicherheitskontrollen sind von zentraler Bedeutung für die Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation). Auf der Basis eines 1997 vom IAEO-Gouverneursrat angenommenen Modellprotokolls ist eine Ausdehnung der bestehenden Sicherheitskontrollen von einer bloßen Materialbilanzkontrolle von spaltbarem Material auf alle anderen Aspekte ziviler Nuklearprogramme vorgesehen. Zu den so erfassten Bereichen zählen Forschungsaktivitäten, die Planung des Brennstoffkreislaufs sowie der Abbau von Uran. Dieses Modellprotokoll stellt das Herzstück des so genannten „93+2“ Programms zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der IAEO-Sicherheitskontrollen dar. Bisher haben 45 Staaten und internationale Organisationen Vereinbarungen nach dem Muster des Modellprotokolls mit der IAEO ausverhandelt und unterzeichnet, darunter auch die EU-Staaten sowie die Europäische Atomenergiegemeinschaft EURATOM.

Im Bereich der Fortentwicklung des internationalen **Nuklearrechts** fand im April 1999 in Wien die 1. Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten der Nuklearsicherheitskonvention (darunter auch Österreich) statt. In sechs Gruppen wurden die „Nationalen Berichte“ zu den von der Konvention berührten Fragen der Nuklearsicherheit von den Vertragsstaaten im Rahmen eines so genannten „peer review“-Prozesses diskutiert. Resultat dieses Prozesses war nicht nur ein Erfahrungsaustausch über nukleare Sicherheit, sondern auch eine Erhöhung des internationalen Problembewusstseins.

Das seit September 1997 zur Unterzeichnung aufliegende „**Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle**“ wurde von Österreich am 17. September 1998 unterzeichnet. Die Ratifizierung ist im Jahr 2000 geplant. Bisher haben insgesamt 40 Staaten dieses Abkommen unterzeichnet. 13 Staaten haben das Abkommen ratifiziert. Das Übereinkommen tritt nach seiner Ratifikation durch insgesamt 25 Staaten in Kraft. Diese Zahl könnte im Laufe des Jahres 2000 erreicht werden.

Herausragendes Ereignis der 43. Sitzung der IAEO-Generalkonferenz vom 27. September bis 1. Oktober war die nach mehr als 20-jährigen Bemühungen erreichte Einigung auf eine Formel für die Erweiterung des Gouverneursrates. Dieser wird nach Inkraft-

Organisationen des VN Systems

treten der hierfür notwendigen Änderung des IAEO-Statuts künftig 43 (statt bisher 35) Mitglieder haben. Österreich wurde für eine zweijährige Periode bis 2001 in den Gouverneursrat gewählt. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner strich im Rahmen der Generaldebatte der 43. Generalkonferenz der IAEO die Bedeutung der nuklearen Sicherheit sowie des Safeguards-Systems der IAEO hervor. Nukleare Sicherheit könne heute nicht mehr als rein innerstaatliche Angelegenheit angesehen werden. Im Hinblick auf das aus österreichischer Sicht inakzeptabel hohe Gefahrenpotenzial von Kernkraftwerken müsse nukleare Sicherheit als legitimes Interesse aller Staaten und insbesondere der Nachbarstaaten gesehen werden. Überdies sollte in Zukunft die Sicherheit von Forschungsreaktoren, die nicht von der Konvention über nukleare Sicherheit erfasst werden, ebenfalls in einem internationalen Vertrag verbindlich geregelt werden.

Das Budget der IAEO beläuft sich im Jahr 2000 auf US \$ 221,7 Mio.; gegenüber 1999 bedeutet dies inflationsbereinigt eine leichte Reduktion. Das Beitragsziel für den Fonds für technische Zusammenarbeit wurde mit US \$ 78 Mio. festgelegt.

5. Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO)

Das Arbeitsprogramm der ICAO umfasst die laufende Verbesserung der Luftfahrtstandards in den Bereichen Technik, Sicherheit, Umweltschutz und Wirtschaft und unterliegt wegen der stetig steigenden Zahl der Mitglieder (185 Staaten) einer ständigen Anpassung mit dem Ziel, größtmögliche Effizienz zu gewährleisten.

Am 8. Mai fand in Montréal eine diplomatische Konferenz statt. Diese wurde mit einem neuen Übereinkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr abgeschlossen. Dieses „**Übereinkommen von Montréal**“ wird das siebzigjährige „Warschauer System“ ablösen.

Im Rahmen des 1999 durchgeführten Sicherheitsaufsichtsprogrammes wurden die technischen Standards in allen ICAO-Mitgliedsstaaten einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

6. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung wurde vor über zwanzig Jahren gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied des Fonds, dessen Zielsetzung Armutsbekämpfung und Steigerung der Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum der Entwicklungsländer ist. Mit bisher 530 Projektfinanzierungen im Wert von über US \$ 5 Mrd. wurde ca. 50 Millionen Menschen mit Kleinkrediten geholfen.

Der IFAD sieht seine Aufgabe als Finanzierungsorganisation in der Schaffung eines „enabling micro-environment for the poor“. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, Technologie, Mindestinfrastruktur, Gesundheitspflege und Grundschulbildung für die ländliche Bevölkerung.

1999 wurden die Verhandlungen zur fünften Wiederauffüllung des Fonds begonnen. Um ein jährliches Ausleihvolumen von ca. US \$ 450 Mio., welches für eine nachhaltige ländliche Armutsbekämpfung erforderlich erscheint, aufrechterhalten zu können, wird ein Wiederauffüllungsvolumen von US \$ 600 Mio. angestrebt.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

7. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Im Rahmen der 87. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz – IAK (Genf, 1.–17. Juni) wurde das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit samt der entsprechenden Empfehlung zur Umsetzung einstimmig angenommen. Dabei geht es vor allem um Formen der Sklaverei, Kinderhandel, Zwangsarbeit, Zwangsrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten, Kinderprostitution und den Einsatz von Kindern zu unerlaubten Tätigkeiten wie z. B. zur Drogenerzeugung. Das ILO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973) wird damit ergänzt.

Mit der Neufassung der Regelungen des Mutterschutzes wurde begonnen. Die Annahme des diesbezüglichen ILO-Übereinkommens wird bei der kommenden IAK im Jahre 2000 angepeilt.

Österreich ratifizierte das ILO-Übereinkommen über den Arbeitsschutz in Bergwerken aus dem Jahre 1995.

8. Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

Die IMO ist eine technische Sonderorganisation der VN, der gegenwärtig 157 Mitgliedsstaaten und zwei assoziierte Mitglieder angehören. Die IMO beschließt international rechtsverbindliche Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit der Seeschifffahrt und ist der Vermeidung von Umweltkatastrophen auf See verpflichtet.

Die Organisation wird ihre Bemühungen zur Harmonisierung und Umsetzung der bestehenden Sicherheitsstandards verstärken, wobei dem menschlichen Faktor größere Bedeutung zukommen soll (die Mehrheit der Unfälle auf See beruhen auf menschlichem Versagen). Diesem Zweck dient auch das neu angelaufene IMO-Programm über technische Hilfe. Ebenso prioritär bleiben Fragen illegaler Akte auf See, darunter Terrorismus, Piraterie, Drogentransport und das Schlepperunwesen.

Im Oktober tagte erstmals die IMO/ILO-Expertengruppe über Haftung und Kompensation für Matrosen im Fall von Aussetzung, Unfall oder Tod. IMO und ILO versuchen, die Einhaltung von Standards durchzusetzen, die die Bezahlung für geleistete Arbeit und für die Rückführung von Matrosen nach einem Schiffsunfall oder finanziellen Schwierigkeiten eines Schiffes garantieren.

Ebenso im Oktober einigte sich die Konsultativgruppe der Londoner Konvention von 1972 (über den Schutz vor Meeresverschmutzung durch Abfall und andere Stoffe) über die Richtlinien für die Definition von Radioaktivität im Zusammenhang mit der Londoner Konvention. Diese und ihr Protokoll von 1996 verbieten die Aussetzung von radioaktivem Abfall und Substanzen im Meer. Das Protokoll, das noch nicht in Kraft getreten ist, sieht auch Vorsorgemaßnahmen und Schadensbehebung nach dem Verursacherprinzip vor.

24 Hochseeschiffe fahren unter österreichischer Fahne (= 68.034 Registertonnen). Im Rahmen der IMO bemüht sich Österreich vor allem um nukleare Sicherheit und um internationale Standards betreffend das Schlepperunwesen auf See.

Organisationen des VN Systems

9. Das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Das im Zuge der VN-Reform geschaffene Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA) konnte seine Stellung durch konsequente Umsetzung seines dreiteiligen Mandats – Entwicklung der humanitären Politik der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie Koordination der humanitären Hilfe der VN-Gruppe bei Natur- und von Menschen verursachten Katastrophen – weiter festigen.

Österreich behielt seine Vorsitzfunktion beim Projekt für den Einsatz militärischer und ziviler Ressourcen für Zwecke der Katastrophenhilfe und stellte der 1996 innerhalb des OCHA geschaffenen „Military and Civil Defence Unit (MCDU)“ wieder einen österreichischen Offizier zur Verfügung. MCDU erfüllt Sekretariatsfunktionen für Regierungen, regionale Organisationen, Militär und Zivilschutzorganisationen im Hinblick auf Training und Einsatzpläne. Daneben dient sie der VN-Gruppe als Verbindungsstelle für Anfragen zur Bereitstellung militärischer/ziviler Einsatzkräfte und von Material. Speziell in „Civil and Military Cooperation (UN CIMIC)“ ausgebildete MCDU-Mitarbeiter haben an insgesamt 14 Einsätzen teilgenommen und auf 30 Anfragen reagiert. In Osttimor haben durch UN CIMIC-Experten erbrachte Verbindungsdienste zwischen VN-Gruppe/NGOs und INTERFET größere Bedeutung als die sonst im Mittelpunkt stehende Mobilisierungsfunktion von MCDU gehabt. In Österreich wurden CIMIC-Kurse durchgeführt sowie eine Fachkonferenz in Neusiedl am See abgehalten.

10. Organisation zum Verbot von Chemiewaffen (OPCW)

Die Chemiewaffenkonvention ist am 29. April 1997 in Kraft getreten. Der Sitz der OPCW für das Verbot von chemischen Waffen befindet sich samt Technischem Sekretariat in Den Haag. Die Zahl der Mitglieder dieser Organisation hat weiter zugenommen: Insgesamt 129 Staaten haben bis zum Ende dieses Jahres das Übereinkommen ratifiziert bzw. sind ihm beigetreten.

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens wurden insgesamt 60 Chemiewaffenproduktionsanlagen von Mitgliedsstaaten deklariert und vom Technischen Sekretariat inspiziert. Für 20 dieser Produktionsanlagen konnte das Sekretariat in der Zwischenzeit bereits die Zerstörung bescheinigen. Für 7 Anlagen wurde vom Exekutivrat eine Umwidmung für die Verwendung zu friedlichen Zwecken genehmigt. Ende 1999 verfügten drei Staaten, die den Besitz von CW deklarierten, über operierende Vernichtungsanlagen.

Es konnte im Laufe dieser Zeit die Vernichtung von rund 1 Million Stück nach dem Übereinkommen verbotener Munition und von ca. 3.500 Tonnen Chemiewaffen überwacht werden. Weiters führte die Organisation bis Ende 1999 in 36 Mitgliedsstaaten 561 Inspektionen durch. Davon sind mehr als 180 in kommerziell ausgerichteten Industrieanlagen erfolgt.

Österreich unterstützt seit Einrichtung des Provisorischen Technischen Sekretariates der Organisation 1993 aktiv den Aufbau der Arbeit der Organisation und ihrer Organe. Die vierte Vertragsstaatenkonferenz (Den Haag, 28. Juni – 3. Juli) fasste wichtige Entscheidungen für die weitere Arbeit der Organisation, insbesondere zum Budget für das Jahr 2000 samt der in diesem Jahr durchzuführenden Inspektionen. Die Konferenz

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

wählte Österreich für eine zweijährige Funktionsperiode beginnend mit Mai 2000 zum Mitglied des Exekutivrates.

11. Kompensationskommission der VN (UNCC)

Mit den Resolutionen 687 (1991) und 692 (1991) richtete der VN-SR einen Kompensationsfonds ein, aus dem Opfer des irakischen Überfalls auf Kuwait vom August 1991, der anschließenden Okkupation Kuwaits und der vom Irak im Golfkrieg gesetzten Kampfhandlungen entschädigt werden sollen. Zur Schadensabwicklung wurde die „United Nations Compensation Commission“ (UNCC) mit Sitz in Genf eingerichtet.

Insgesamt wurden mehr als 2,6 Millionen Forderungen in Höhe von rund US \$ 200 Mrd. angemeldet, weshalb sich die Tätigkeit der UNCC sehr aufwendig und zeitintensiv gestaltet.

Die UNCC ist jedoch bemüht, die angemeldeten und anerkannten Forderungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel raschestmöglich zu befriedigen. Analog zu einem Insolvenzverfahren erfolgt die Auszahlung der Entschädigungen in der Reihenfolge der Priorität und mit aliquoten Beiträgen, die durch die verfügbare Vermögensmasse bestimmt werden.

Mit der Auszahlung der anerkannten Forderungen konnte die UNCC erst 1997 beginnen, nachdem der Irak der Wiederaufnahme der Erdölförderung unter der Kontrolle der VN im Dezember 1996 zugestimmt hatte.

1999 wurde die Auszahlung von anerkannten Schadenersatzforderungen österreichischer Gläubiger in der Kategorie „A“ (Kosten der Flucht aus Kuwait oder dem Irak), die einen Gesamtbetrag von US \$ 76.000 umfasst, abgeschlossen. Auch eine Reihe von österreichischen Gläubigern in der Kategorie „C“ (Sachschäden physischer Personen bis maximal US \$ 100.000) wurde in ihren Schadenersatzforderungen berücksichtigt. Weiters wurden Zahlungen in der Kategorie E (Kapitalgesellschaften, andere privatrechtliche Unternehmungen, gemeinnützige Unternehmen, öffentlichrechtliche Körperschaften und öffentliche Unternehmen) US \$ 25.000 sowie in der Kategorie F (Regierungen, Staaten oder internationale Organisationen) US \$ 50.000 geleistet.

12. Welthandels- und Entwicklungskonferenz der VN (UNCTAD)

Die UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) wurde 1964 als zwischenstaatliches Programm zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Hinblick auf ihre Integration in den Welthandel gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied der UNCTAD und Mitglied des Handels- und Entwicklungsrates (Trade and Development Board, TDB), des jährlich tagenden obersten Steuerungs- und Überwachungsorgans. Die UNCTAD stellt kein Verhandlungsforum dar, sondern versucht vielmehr, ihrer Verantwortung als hauptzuständiges Organ der Generalversammlung für Handel und Entwicklung in erster Linie durch Analysetätigkeit und technische Zusammenarbeit und Beratung gerecht zu werden. Sitz der UNCTAD ist Genf. Generalsekretär ist seit 1995 der Brasilianer Rubens Ricupero.

Die UNCTAD nahm in den 90er Jahren eine Umgestaltung ihrer organisatorischen und institutionellen Struktur vor, wobei insbesondere die Beschlüsse der 9. Welthandelskonferenz (UNCTAD IX), die vom 26. April bis 11. Mai 1996 in Midrand (Südafrika) stattfand, von entscheidender Bedeutung waren.

Organisationen des VN Systems

Neben dem TDB verfügt die UNCTAD über eine „Kommission für Handel mit Waren, Dienstleistungen und Rohstoffen“, eine „Kommission für Investitionen, Technologie und verwandte Finanzfragen“ und eine „Kommission für Unternehmen, Erleichterung von Geschäften und Entwicklung“.

Schwerpunkt des 46. TDB in Genf (18.–29. Oktober) war die inhaltliche Vorbereitung von UNCTAD X, die vom 12.–20. Februar 2000 in Bangkok stattfand. Bei der 10. Welthandelskonferenz werden die Arbeitsschwerpunkte der UNCTAD für die nächsten vier Jahre festgelegt. Das Motto der Konferenz lautet: „Entwicklungsstrategien in einer zunehmend interdependenten Welt: Lehren aus der Vergangenheit ziehen, um die Globalisierung zu einem effektiven Instrument für die Entwicklung aller Länder und aller Menschen zu machen“. Die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Staaten – aber auch innerhalb einzelner Staaten – wurden seit der letzten Welthandelskonferenz (UNCTAD IX) größer, wodurch insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) befürchten, weiter marginalisiert zu werden. Die UNCTAD X soll dazu dienen, eine Analyse des weltweiten Handels- und Finanzsystems vorzunehmen und in weiterer Folge Strategien und Politiken zu entwickeln, um eine erfolgreiche Integration aller Staaten in das Weltwirtschaftssystem zu ermöglichen. Dabei stehen die Förderung des internationalen Handels als Entwicklungsinstrument, die Förderung der Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie die zukünftige Arbeit der UNCTAD einschließlich institutioneller Implikationen auf der Tagesordnung.

Auf der Basis einer entsprechenden innerstaatlichen Koordination wirkte Österreich am Vorbereitungsprozess für UNCTAD X sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen der UNCTAD selbst mit. Die „Leitlinien für die Teilnahme der EU an UNCTAD X“ wurden am 22. Oktober vom Rat der EU angenommen. Regionale Verhandlungspositionen liegen auch seitens der G-77 Gruppe vor, die anlässlich einer Ministerkonferenz im September in Marrakesch (Marokko) angenommen worden waren.

13. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Österreichs vierjährige Funktionsperiode im Exekutivrat (1995–99) bot die Gelegenheit zu intensiver Zusammenarbeit mit der UNESCO. Die 30. Generalkonferenz (26. Oktober – 17. November) wählte auf Vorschlag des Exekutivrates den japanischen Diplomaten Koichiro Matsuura zum Generaldirektor. Er löste den Spanier Federico Mayor ab, der diese Organisation für 2 Mandatsperioden (12 Jahre) geleitet hatte. Das Biennialbudget wurde aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage vieler asiatischer und südamerikanischer Länder und der restriktiven Haltung der großen Geberländer (Deutschland, Japan, Italien, Kanada) mit US \$ 544 Mio. im Vergleich zum letzten Biennium nicht angehoben. Österreich setzte sich dafür ein, dass im Rahmen der UNESCO-Aktivitäten deutliche Schwerpunkte gesetzt werden, die sich auf die Kernbereiche der UNESCO-Zuständigkeiten (Bildung, Kultur, Wissenschaft) konzentrieren.

Die UNESCO „World Conference on Science“ in Budapest (26. Juni – 1. Juli) hatte über 1.800 Teilnehmer aus 155 Staaten. Sie war ein Versuch, sich mit der Frage auseinander zu setzen, wie weit die Wissenschaften zur Lösung der drängenden Probleme des kommenden Jahrhunderts – wie etwa die Beseitigung der Armut, Schutz der Umwelt, Sicherung der Ernährung, der Gesundheit, der Wasserversorgung – einen

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Beitrag leisten können. Von österreichischer Seite wurde unter anderem eine stärkere Berücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften gefordert.

Bei der Tagung des Welterbekomitees in Marrakesch (29. November – 4. Dezember) wurde die Altstadt von Graz in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Somit gibt es bereits fünf österreichische Eintragungen in dieser prestigereichen Liste (Kulturlandschaft Hallstatt – Dachstein/Salzkammergut, Altstadt von Salzburg, Semmering-Bahn und umgebende Landschaft, Schloss und Park von Schönbrunn).

Vom 15.–26. März fand in Den Haag die Diplomatische Staatenkonferenz zur Revision der Haager Konvention über den Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten statt, bei der ein 2. Zusatzprotokoll verabschiedet wurde. Österreich, das sich schon im Vorfeld dieser Konferenz, u. a. durch Abhaltung einer Internationalen Expertentagung im Mai 1998 in Wien stark engagiert hatte, wirkte an der Ausarbeitung des Konventionstextes aktiv mit und gehörte am 17. Mai zu den ersten Unterzeichnerstaaten. Bis Ende Dezember hatten bereits 33 Staaten dieses Protokoll unterzeichnet, das einen erfreulichen Fortschritt im Bereich des humanitären Völkerrechts und des internationalen Strafrechts bringt.

Neben dem österreichischen Anteil am regulären UNESCO-Budget kommt noch ein Pflichtbeitrag zum Fonds zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes in der Höhe von öS 444.000. Weiters leistet Österreich außerbudgetäre Beiträge für Kosten von drei österreichischen Assoziierten Experten am Sitz der Organisation (im Welterbezentrums und im Kultursektor), für Stipendien für Bildungsplaner aus Staaten der Dritten Welt, für den Fonds zur Entwicklung der Kenntnis der Menschenrechte durch Unterricht und Information, für das Dokumentationszentrum „International Council for Monuments and Sites“ (ICOMOS), für Ausbildungsförderung in Afrika im Rahmen des ADEA-Programmes (Association for the Development of Education in Africa) und für das Projekt zur Förderung unabhängiger Medien im ehemaligen Jugoslawien.

14. Der VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA)

Seit der VN-Bevölkerungskonferenz von Kairo (International Conference on Population and Development – ICPD) im Jahr 1994 richteten sich die Aktivitäten von UNFPA am Aktionsprogramm der ICPD aus. Daher waren auch im Jahre 1999 die drei Hauptbereiche der Arbeit von UNFPA: Sicherung des Zuganges aller Menschen zu Gesundheit im reproduktiven Bereich, einschließlich Familienplanung und sexueller Gesundheit für Paare und Individuen; Entwicklung von Strategien zur Förderung von Information und Ausbildung im Bereich der reproduktiven Gesundheit; Förderung von Bewusstsein und Verständnis für die Zusammenhänge von Entwicklungs- und Bevölkerungsfragen auf allen Ebenen.

UNFPA hatte wesentlichen Anteil am Vorbereitungsprozess zur Sondergeneralversammlung der VN zu „Kairo plus fünf“ (30. Juni bis 2. Juli), bei der die Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplanes von Kairo (ICPD) stattfinden sollte.

15. Das Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)

Das UNHCR erfüllt sein Mandat zur Betreuung der zuletzt weltweit 21,5 Millionen Flüchtlinge in enger Kooperation mit Regierungen, anderen VN-Organen, NGOs sowie zunehmend mit nationalen Streitkräften, Verteidigungsorganisationen und Friedens-

Organisationen des VN Systems

sicherungstruppen. Dabei stehen vier verschiedene Formen der Hilfeleistung – Soforthilfe, längerfristige Versorgung von Flüchtlingen in Wartesituationen, Integrationshilfe für Flüchtlinge in das jeweilige Asyl- und Rückführungs- und Integrationsprogramme – im Vordergrund. Das Gesamtbudget lag 1999 bei ca. US \$ 1 Mrd. Der Gebietskreis umfasst 15 Beitragszahler für 95% des Haushalts. Um wachsende Anforderungen erfüllen zu können, wurden neue Partnerschaften mit international tätigen Unternehmen und der Zivilgesellschaft eingegangen. Wichtigste Feldoperationen waren Kosovo und Osttimor.

Für die generellen Programme des UNHCR stellte Österreich 1999 öS 5 Mio. zur Verfügung. Die Hilfsoperationen im Kosovo wurden mit öS 20 Mio. unterstützt.

16. United Nations University (UNU)

Die Universität der VN wurde 1972 als autonomes Organ gegründet und ist in Tokio angesiedelt. Sie hat ein weltweites akademisches Netzwerk geschaffen, in dem sich Studenten und Wissenschaftler mit Problemen der Friedenspolitik, der sozialen Sicherheit und der Ökologie beschäftigen. UNU und UNESCO arbeiten auf vielen Gebieten eng zusammen. Die VN-Generalversammlung und der Generalsekretär der UNESCO bestellen gemeinsam den Verwaltungsrat der UNU.

Neben zwei Außenstellen (Paris und New York) hat die UNU weltweit 8 ausgelagerte Forschungs- und Trainingszentren und Programme, nämlich für Entwicklungswirtschaft (Helsinki), neue Technologien (Maastricht), Softwaretechnologie (Macao), natürliche Ressourcen (Ghana), advanced studies (Tokio), Biotechnologie in Lateinamerika und in der Karibik (Venezuela), sowie die internationale Führungsakademie (Amman) und das internationale Netzwerk für Wasser, Umwelt und Gesundheit (Kanada). Weiters bieten weltweit 3 assoziierte Institutionen für Stipendiaten der UNU Trainingsprogramme in den Bereichen Lebensmitteltechnologie (Indien), Energie (Island) und Lebensmittelforschung (Japan) an.

Eine Reihe von österreichischen Forschern haben an UNU-Seminaren und Forschungsprogrammen teilgenommen. Österreich leistete zum UNU-Budget einen freiwilligen Beitrag von öS 1,5 Mio.

17. Weltpostverein (UPU)

Vom 23. August – 15. September tagte der 22. Kongress des Weltpostvereins in Peking und beschloss die „Poststrategie von Peking“ mit dem Ziel, den Postuniversaldienst zwischen allen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten.

Die Organe des Weltpostvereins befassen sich mit der Überwachung der Durchführung der „Poststrategie von Peking“ sowie mit Änderungen des Vertragswerkes des Weltpostvereins, welche am 1. Jänner 2001 in Kraft treten werden.

18. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die wesentlichen Tätigkeiten der WHO betreffen die Festsetzung globaler Gesundheitsstandards, die Kooperation mit Regierungen zur Förderung nationaler Gesundheitsprogramme, die Entwicklung und den Transfer von Gesundheitstechnologie sowie die Dokumentation und Information über übertragbare Krankheiten.

Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen

Die Weltgesundheitsversammlung stand im Zeichen von Reformmaßnahmen und einer neuen strategischen Ausrichtung für das 21. Jahrhundert. In ihrem Weltgesundheitsbericht wurden die Herausforderungen durch wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in den verschiedenen Regionen kritisch hervorgehoben und der Kampf gegen den Tabakkonsum mit Stoßrichtung auf die Tabakindustrie betont.

Die Gesundheitspolitik der WHO sieht sich neben dem Problemfeld der Bekämpfung und Vorbeugung von Krankheiten vor allem mit Problemen der Unterernährung und Geburtskomplikationen konfrontiert. Der strategische Schwerpunkt beim Kampf gegen übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten richtet sich insbesondere auf die Eindämmung der Malaria.

19. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Aufgaben der WIPO sind die weltweite Förderung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit und die Verwaltung der zahlreichen geistiges Eigentum betreffenden Abkommen sowie der durch diese geschaffenen Verbände (etwa die Pariser und Berner Union).

Am 22. April besuchte Generaldirektor Dr. Kamil Idris Wien, wo er an den 100-Jahr-Feierlichkeiten des Österreichischen Patentamtes teilnahm. Im Rahmen der Festveranstaltung traf er unter anderem mit dem Bundespräsidenten sowie mit Bundesminister Hannes Farnleitner zusammen.

Die 34. Ordentliche Tagung der Leitungsorgane der WIPO und der von ihr administrierten Verbände fand vom 20.–29. September in Genf statt. Österreich wurde neuerlich zum Mitglied des Exekutivkomitees der Pariser Verbandsübereinkunft gewählt und gehört daher auch im kommenden Biennium dem Koordinationskomitee, dem wichtigsten Verwaltungsorgan der WIPO an. Während der Tagung wurde ein Text betreffend Prinzipien und Kriterien zum Schutz bekannter Marken als Empfehlung angenommen. Weiters wurde beschlossen, im Jahr 2000 eine Arbeitsgruppe über die konstitutionelle Reform der WIPO einzurichten sowie eine diplomatische Konferenz zum Patent Law Treaty abzuhalten.

Die WIPO unterscheidet sich von anderen Internationalen Organisationen unter anderem dadurch, dass sie sich weitestgehend selbst finanziert. Von den für das Biennium 1998/99 budgetierten Ausgaben in der Höhe von etwa öS 3,3 Mrd. wurden etwa 85% durch Einnahmen der Registrierungssysteme der WIPO ausgeglichen. Nur für die verbleibenden 15% musste die WIPO nach Abzug der Publikationserlöse Zahlungen der Mitgliedsstaaten einfordern. Der Beitrag Österreichs für 1999 betrug rund öS 3,2 Mio.

20. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die WMO ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf. Sie fördert die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung und den Austausch meteorologischer Beobachtungen und Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft sowie die Erforschung von Klimaveränderungen. Sie soll die von der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) angestrebte nachhaltige Entwicklung von benachteiligten Regionen durch die Bereitstellung von meteorologischen und hydrologischen Forschungsergebnissen unterstützen.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Vom 4. – 16. Mai hielt die WMO in Genf ihren XIII. Kongress ab. Der amtierende Generalsekretär G. O. P. Obasi wurde für eine 5. Amtsperiode gewählt.

21. Weltorganisation für Tourismus (WTO/OMT)

Die Welttourismusorganisation WTO/OMT (World Tourism Organization/Organisation Mondiale du Tourisme) mit Sitz in Madrid behandelt weltweit Aspekte des Tourismus und bezieht in ihre Arbeit auch Vertreter aus der Privatwirtschaft der Mitgliedsstaaten ein. Sie ist keine Spezialorganisation der VN, arbeitet aber mit den zuständigen Organen und Spezialorganisationen der VN eng zusammen. Die WTO/OMT ist eine ausführende Organisation für technische Entwicklungshilfeaktivitäten im Rahmen des UNDP. Derzeit gehören ihr 131 vollberechtigte, 6 assoziierte und 346 affiliierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1995 Mitglied im Komitee für Programm und Koordination.

Anlässlich der 35. Tagung der Kommission für Europa (CEU), der 61. und 62. Tagung des Exekutivrates und der XIII. Generalversammlung (GV), die vom 25. September bis 1. Oktober in Santiago de Chile stattfanden, wurden u. a. Wahlen für diverse Arbeitskomitees durchgeführt. Dabei wurde Österreich in das Programmkomitee wieder gewählt und hat zugleich den Vorsitz dieses Komitees übernommen. Anlässlich der XIII. GV wurde die Diskussion über die Zukunft der Organisation, die bereits bei der XII. GV in Istanbul initiiert wurde, fortgeführt. Ziel ist es nunmehr, eine engere Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und den Regierungen zu fördern, ohne den zwischenstaatlichen Charakter der Organisation zu verändern. Darüber hinaus wurde ein weltweiter Ethikkodex für Tourismus beschlossen, der jedoch keine Bindungswirkung hat. Der Kodex fordert u. a. Urlauber auf, die sozialen und kulturellen Gebräuche des Gastlandes zu respektieren.

Der Welttourismustag 1999 (27. September), der die Bedeutung des Tourismus und seine sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Werte hervorheben soll, stand unter dem Motto: „Tourismus: Bewahrung des Welterbes für das neue Millennium“. Im Jahr 2000 lautet das Motto: „Tourismus – ein Werkzeug für Frieden und Dialog zwischen Zivilisationen“.

VI. Internationale Strafgerichtsbarkeit

Internationaler Strafgerichtshof (ICC):

Die noch 1998 eingesetzte Vorbereitungskommission zur Erarbeitung der weiteren Dokumente, die zur Aufnahme der Arbeit des ICC nötig sind (in erster Linie die „Rules of Procedure and Evidence of the Court“ und die „Elements of Crimes“) hat 1999 drei formelle Sitzungen abgehalten und eine erste Lesung abgeschlossen. Für das Jahr 2000 wurden 3 Treffen des Vorbereitungskomitees angesetzt, die die verbleibenden offenen Fragen des Statuts klären sollen. Dies sollte es ermöglichen, die für eine Aufnahme der Arbeit des ICC nach Inkrafttreten des Statuts erforderlichen Arbeiten bis zum 30. Juni 2000 abzuschliessen. Zum Inkrafttreten des Statuts sind 60 Ratifikationen nötig. Bis zum Jahresende hatten 92 Staaten das Statut unterzeichnet und 6 Staaten ratifiziert. Österreich beabsichtigt, den Ratifikationsprozess im Jahr 2000 abzuschliessen.

*Die universelle Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen***Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY):**

Der Gerichtshof zur Verfolgung von Kriegsverbrechen auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien wurde 1993 errichtet und hat seinen Sitz in Den Haag. Er ist auch für die im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise begangenen Kriegsverbrechen zuständig.

Die am 17. November zurückgetretene und vom Franzosen Claude Jorda abgelöste ICTY-Präsidentin Gabrielle Kirk McDonald (USA) hat am 23. Juli Österreich offiziell besucht und mit Bundesminister Nikolaus Michalek und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner Gespräche geführt. Bei ihrem Besuch in Wien wurden ein Abkommen über die Vollstreckung von ICTY-Urteilen in Österreich und ein Memorandum of Understanding über die Bereitstellung von fünf forensischen Experten (durch das BM für Inneres) unterzeichnet. Außerdem hat Österreich dem VN-SR im September gemäß Art. 27 des Statuts seine Bereitschaft zur Vollstreckung von Urteilen notifiziert. Die Verlängerung des Regierungsabkommens vom 4. November 1998 über die Zurverfügungstellung eines österreichischen Justizwachebeamten an das ICTY um ein weiteres Jahr wurde am 21. Mai unterzeichnet. Neben diesem waren noch 3 weitere Österreicher am ICTY tätig.

Österreich hat öS 100.000 als freiwilligen Beitrag zum „Voluntary Fund to support the activities of the ICTY“ geleistet. An den Exhumierungsaktivitäten des ICTY (Forensisches Programm) in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo hat Österreich durch 3 einander abwechselnde Teams von je 5 forensischen Experten einschließlich eines Gerichtsmediziners vom 28. Juli bis 9. November teilgenommen (Kosten öS 1,5 Mio.).

Internationales Kriegsverbrechertribunal für Ruanda (ICTR):

Der Gerichtshof wurde im November 1994 durch den VN-Sicherheitsrat eingerichtet, um Völkermord und sonstige Verbrechen im Jahre 1994 in Ruanda zu verfolgen. Es hat seinen Sitz in Arusha (Tansania), die Berufungskammer befindet sich in Den Haag.

Gegenwärtig befinden sich 38 Personen in der ICTR-Haftanstalt in Untersuchungshaft, fünf Personen wurden verurteilt. Wie im Falle des ICTY werden diese ihre Haftstrafen in Staaten verbringen, die ihre diesbezügliche Bereitschaft erklärt haben (unter anderem Mali, Benin, Belgien, Dänemark und Norwegen). Die Kooperation Österreichs mit dem ICTR richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit internationalen Gerichten (BGBl 263/1996).

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

E. Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

1. Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)

Der NPT, der 1995 ohne zeitliche Einschränkung verlängert worden war, stellt den Eckpfeiler für die nukleare Nonproliferation dar. Im Mai fand in New York die dritte Vorbereitungsrunde für die Überprüfungskonferenz 2000 statt. Die Auswirkungen der Nukleartests in Südasien vom Mai 1998 überschatteten weiterhin den Vorbereitungsprozess für diese Konferenz. Die Erwartungen an dieses letzte Vorbereitungstreffen wurden insoweit erfüllt, als man sich in einer Reihe wichtiger prozeduraler sowie substantieller Fragen für die Durchführung der Konferenz 2000 verständigen konnte. Neben der Erfüllung der Vertragspflichten werden bei dieser Revisionskonferenz aktuelle politische und technische Fragen im Nuklearbereich behandelt werden.

Am 23. Juli unterzeichnete Präsident Clinton den „National Missile Defense Act 1999“, der die Errichtung eines nationalen Raketenabwehrsystems zum Inhalt hat. Im Zusammenhang damit wurden russische und chinesische Besorgnisse über mögliche Entwicklungen der US-Verteidigungspolitik deutlich. Die USA erklärten, Verhandlungen mit Russland über erforderliche Anpassungen des ABM-Vertrages (Anti Ballistic Missile) aus dem Jahre 1972, mit dem Raketenabwehrsysteme begrenzt bzw. verboten werden, anzustreben.

Die Bemühungen um eine rasche Verhandlungsaufnahme in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) zu einem Vertrag über ein Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Nuklearwaffen und andere Sprengkörper, der oft auch als „Fissile Material Cut-off-Vertrag“ bezeichnet wird, blieben erfolglos. Bereits im September 1998 konnte eine grundsätzliche Einigung über das diesbezügliche Verhandlungsmandat für ein internationales Übereinkommen in der CD erzielt werden. Meinungsunterschiede zu Fragen der nuklearen Abrüstung und der Verhinderung des Rüstungswettlaufs im Weltraum verhinderten jedoch weitere Fortschritte im Rahmen der CD und ließen es somit nicht zu, dass ein eigenes Komitee mit den Verhandlungen betraut wird. Trotz dieser Schwierigkeiten werden die Bemühungen um eine rasche Verhandlungsaufnahme im Rahmen der CD unvermindert fortgesetzt werden.

2. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BTWC)

Das Übereinkommen von 1972 umfasst ein Verbot des Besitzes, der Produktion, der Weitergabe und des Einsatzes biologischer Waffen sowie ihre Zer-

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

störung, sieht allerdings keine Verifikationsmaßnahmen vor. Seit 1995 sind in Genf Verhandlungen im Rahmen einer Ad-hoc-Gruppe der Vertragsstaaten der BTWC-Parteien über ein **Verifikationsprotokoll** im Gange, die fortgesetzt wurden, wobei in den zentralen Fragen der Verifikation kein Durchbruch erzielt werden konnte. Kritik übte die Blockfreienbewegung insbesondere an der Aufrechterhaltung internationaler Exportkontrollregime durch die Industrieländer, mit denen die Weitergabe doppelverwendungsfähiger Güter einer von einigen Ländern als diskriminierend empfundenen Kontrolle unterworfen wird. In ihrer Gemeinsamen Position vom 17. Mai bekräftigte die EU ihr Ziel einer zeitgerechten Fertigstellung eines rechtlich verbindlichen Instrumentes vor der nächsten Überprüfungskonferenz der BTWC im Jahr 2001.

3. Chemiewaffenkonvention (CWC)

Die Überwachung der Einhaltung der CWC erfolgt durch die Organisation zum Verbot von Chemiewaffen – OPCW. (Näheres siehe Abschnitt D. V.10).

4. Die Vorbereitungskommission der Organisation zur Überwachung des Umfassenden Atomteststoppvertrages (CTBTO PrepCom)

Das CTBTO PrepCom und sein Provisorisches Technisches Sekretariat (PTS) haben ihre Tätigkeit im März 1997 in Wien aufgenommen. (Näheres siehe Abschnitt D. V.1)

5. Kontrollregime im Bereich von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel

Vorrangiges Ziel der bestehenden informellen Kontrollregime ist es, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensitive Technologie bzw. Know-how in die Hände von Staaten geraten, die damit militärische Zwecke verfolgen könnten. Hauptinstrumente dieser Gremien sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend deren Export in Nichtmitgliedsstaaten. Österreich gehört sämtlichen dieser Regime an, die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen das derzeit unter österreichischem Vorsitz stehende **Zangger-Komitee (ZC)** und die **Nuclear Suppliers Group (NSG)**, die jeweils über 30 Mitglieder umfassen und entsprechende Kontrolllisten vorsehen. Diese Listen wurden 1999 neuerlich aktualisiert. Auf dem Gebiet der chemischen und biologischen Waffen nimmt die **Australia Group (AG)**; derzeit 30 Mitglieder) eine ähnliche Funktion ein, während das **Missile Technology Control Regime (MTCR)**; derzeit 33 Mitglieder) dem Zweck dient, der

Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Proliferation von weit reichenden Raketen, insbesondere im Hinblick auf deren Bedeutung als Trägermittel für Massenvernichtungswaffen, vorzubeugen.

II. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Der Ratifizierungsprozess des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen (APM) und über deren Vernichtung, kurz APM-Verbotskonvention oder auch Ottawa-Konvention genannt, gestaltete sich so zügig, dass die Konvention bereits am 1. März, sechs Monate nach Hinterlegung der 40. Ratifikationsurkunde, in Kraft treten konnte. Bis zum Jahresende haben 133 Staaten die Ottawa-Konvention unterzeichnet und 90 sie auch schon ratifiziert. Für Österreich ist diese Entwicklung besonders erfreulich, da es unter anderem als Einbringer des Textentwurfs, auf dem die Konvention in ihrer nunmehr geltenden Fassung im Wesentlichen beruht, zu den treibenden Kräften des so genannten „Ottawa-Prozesses“ für eine weltweite Ächtung dieser heimtückischen Waffe gehört hat.

Österreich selbst hat die Konvention bereits am 29. Juni 1998 ratifiziert und setzte im Jahr 1999 seine Anstrengungen im APM-Bereich fort, um eine effektive Durchführung der übernommenen Vertragsverpflichtungen durch die Vertragsparteien soweit als möglich sicherzustellen. Bereits die kurz nach Inkrafttreten des Übereinkommens vom 3.–7. Mai in Maputo abgehaltene 1. Vertragsstaatenkonferenz hat wegweisende Entscheidungen für die zukünftige Funktionsweise des Übereinkommens treffen können. Auf Grund einer Initiative Österreichs konnten einheitliche Formate für die von den Vertragsstaaten dem Depositär jährlich zu übermittelnden nationalen Berichte über die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen vereinbart werden.

Acht Staaten, unter ihnen Österreich, haben ihre Verpflichtungen gemäß der Ottawa-Konvention zur Vernichtung der nationalen Vorräte an Minen bereits erfüllt. Allerdings rechnet man damit, dass weltweit nach wie vor ca. 100 Millionen Minen verlegt sowie insgesamt noch zwischen 225 und 250 Millionen Antipersonenminen verfügbar sind. Österreich verstärkte daher seine Bemühungen zur weltweiten Räumung bereits verlegter APM. Zum Schutz der von Antipersonenminen am meisten betroffenen Zivilbevölkerung, vor allem in den ärmsten Ländern der Welt, wurden von Österreich aus öffentlichen Mitteln spezifische Minenräumungsmaßnahmen (insbesondere in Kambodscha, Mosambik sowie Bosnien und Herzegowina) und Programme zur Heranbildung des Bewusstseins über die Minengefahr bei der vom Kosovo-Konflikt betroffenen Bevölkerung unterstützt.

Ebenfalls aktiv setzte sich Österreich für die Umsetzung der Verpflichtungen des am 3. Dezember 1998 in Kraft getretenen Minenprotokolls (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) zum „Übereinkommen über be-

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

stimmte konventionelle Waffen“ von 1980 ein, das den Vertragsparteien Beschränkungen und Verbote auferlegt, die insbesondere den Einsatz von Antipersonenminen, darüber hinaus aber auch anderer Minenarten, Sprengfallen und weiterer Vorrichtungen betreffen. Die Verbote dieses Protokolls sind zwar bei weitem nicht so umfassend wie jene der Ottawa-Konvention, das Protokoll zählt aber mit Ende 1999 unter den 46 Vertragsparteien einige Staaten, die bisher dem Ottawa-Prozess ferngeblieben sind. Ein erstes Treffen der Vertragsparteien fand in Genf vom 15. bis 17. Dezember statt, wobei – wiederum zurückgehend auf eine österreichische Initiative – wichtige Entscheidungen für eine wirksame Durchführung der Verpflichtungen, insbesondere was das Format der von den Vertragsparteien bereitzustellenden nationalen Informationen zwecks Sicherstellung von vergleichbaren und umfassenden Daten betrifft, getroffen werden konnten.

In letzter Zeit ist deutlich wahrzunehmen, dass dem Problem der unkontrollierten internationalen **Verbreitung von kleinen und leichten Waffen** (oder „small arms/light weapons“) immer größere Beachtung geschenkt wird. EU, VN, OSZE, EAPC gehören neben anderen zu den wichtigsten internationalen Foren, die sich nunmehr aktiv um Lösungen bemühen. Destabilisierende Anhäufungen und Transfers in den letzten Jahren werden in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl von internen Konflikten und der hohen Rate von Gewalt und Verbrechen auch im Anschluß an solche Konflikte gesehen. Die vom EU-Ministerrat im Dezember 1998 beschlossene „Gemeinsame Aktion betreffend den Beitrag der EU zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen“ war Grundlage für Entscheidungen der EU im Jahr 1999 über die Durchführung Gemeinsamer Aktionen zur Unterstützung nationaler Behörden und lokaler Institutionen im Kampf gegen dieses Problem in Albanien, Kambodscha und Mosambik. Die 54. VN-Generalversammlung hat beschlossen, im Juni/Juli 2001 eine internationale Konferenz über den illegalen Handel mit solchen Waffen in allen seinen Aspekten abzuhalten. Zur Vorbereitung wurde ein allen Mitgliedsstaaten offen stehendes Vorbereitendes Komitee eingesetzt, welches seine erste Sitzung im Frühjahr 2000 in New York abhalten wird.

Wassenaar Arrangement

Mit der Aufnahme der Tätigkeit und dem Bezug der ständigen Büros des Sekretariates zu Beginn des Jahres 1997 hat die 33 Teilnehmerstaaten zählende Einrichtung zur Kontrolle konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien ihre volle Tätigkeit in Wien aufgenommen. Ziel dieser Einrichtung ist, im Wege des freiwilligen Informationsaustausches zur dauerhaften Friedenssicherung durch erhöhte Transparenz und Vermeidung destabilisierender Ansammlungen konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter beizutragen. Die innerösterreichische

Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Umsetzung erfolgt mit Verordnung zum Außenhandelsgesetz. Das Wassenaar Arrangement hielt vom 1.–3. Dezember seine 5. Plenartagung in Wien ab. Schwerpunkt des diesjährigen Treffens bildete insbesondere die erstmalige Überprüfung der Funktionsweise der Einrichtung. Neuerlich bekräftigten die Teilnehmerstaaten die Bedeutung dieser Einrichtung für die Kontrolle internationaler Waffentransfers, um den anerkannten Zielsetzungen der Einrichtung gerecht werden zu können.

*Der internationale Schutz der Menschenrechte***F. Der internationale Schutz der Menschenrechte**

Es ist Österreichs Ziel, zur Wahrung der Würde des einzelnen Menschen in der Welt sowie zur Stärkung der Menschenrechte und des Völkerrechts aktiv beizutragen. Gemeinsam mit anderen Staaten, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen fördert das BMA die Durchsetzung der Menschenrechte in aller Welt: Durch Kontrolle, konkrete Hilfestellungen, präventive Maßnahmen sowie bilaterale und multilaterale Diplomatie werden Staaten vermehrt in die Pflicht genommen, die Menschenrechte auf nationaler Ebene zu respektieren und umzusetzen. Dabei ist die weitere Stärkung der zunehmenden operativen Tätigkeiten internationaler Organisationen von besonderer Bedeutung.

Zur Durchsetzung der internationalen Menschenrechtsnormen auf nationaler Ebene ist die direkte Zusammenarbeit mit anderen Staaten notwendig. Dies geschieht im Rahmen laufender bilateraler oder multilateraler Dialoge und der Entwicklungszusammenarbeit. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland widmen den Menschenrechten große Aufmerksamkeit. Regierungen werden notfalls durch Demarchen, öffentliche Erklärungen oder formelle Initiativen bei den VN ausdrücklich an ihre Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Land erinnert.

I. Menschenrechte in der Europäischen Union**1. Allgemeines**

Der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist eine der Zielsetzungen der EU. Sie sind nicht nur gemäss dem am 1. Mai in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft in der Union. Die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören auch zu den wichtigsten Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU; sie werden insbesondere auch in der Entwicklungszusammenarbeit der Union verfolgt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU gibt es eine systematische Koordinierung in Menschenrechtsfragen. Diese erfolgt im Rahmen der zahlreichen Treffen der Ratsgruppe „Menschenrechte“, die sich aus Sachverständigen für Menschenrechte der Mitgliedsstaaten und der Kommission zusammensetzt, sowie in den regionalen Arbeitsgruppen und im Rahmen internationaler Konferenzen. Auch in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Handel sowie in Ausschüssen, die sich mit der Durchführung der entsprechenden Haushaltskapitel befassen, wie auch im Zusammenhang mit Asyl- und Wanderungsfragen werden regelmäßig Aspekte der Menschenrechtspolitik behandelt.

Menschenrechte in der Europäischen Union

Von 30. November bis 1. Dezember fand auf der Grundlage der Wiener EU-Erklärung vom 10. Dezember 1998 das erste jährliche **Menschenrechtsforum** der EU statt. Zweck des Forums aus Vertretern der Mitgliedsstaaten, einschlägiger EU-Institutionen und der Zivilgesellschaft ist es, einen umfassenden und offenen Dialog über die EU-Menschenrechtspolitik zu erleichtern und zu stärken.

Die EU stellte im Oktober ihren ersten jährlichen **Menschenrechtsbericht** vor. Dieser Bericht – der ebenfalls auf die Wiener Erklärung zurückgeht – legt dar, wie die Fortschritte der Union auf dem Weg der Integration auch im Bereich der Menschenrechte ihre Entsprechung finden. Weiters wurden den ER von Köln und Helsinki erstmals eigene Fortschrittsberichte im Bereich Menschenrechte übermittelt.

Der ER von Helsinki begrüßte diese Folgemaßnahmen; Rat, Kommission und Mitgliedsstaaten wurden ersucht, sie aktiv weiterzuverfolgen und die Jahresberichte zur Situation der Menschenrechte sowie das jährliche Forum zur Erörterung der Menschenrechtssituation strukturell und inhaltlich weiter auszugestalten sowie zu prüfen, ob eine Verstärkung der Analysekapazitäten im Bereich der Menschenrechte erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wurde zu einem regelmäßigen Menschenrechtsdialog mit der Zivilgesellschaft aufgerufen.

2. Grundrechtscharta

Der ER von Köln beschloss im Juni die Erarbeitung einer **Charta der Grundrechte**, um deren überragende Bedeutung und Tragweite für die Unionsbürger sichtbar zu verankern. Inhaltlich wurde festgelegt, dass die Charta als politische Erklärung jene Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie die Verfahrensgrundrechte umfassen sollte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben. Die Charta soll die Grundrechte enthalten, die nur den Unionsbürgern zustehen. Bei der Ausarbeitung der Charta sind ferner wirtschaftliche und soziale Rechte zu berücksichtigen, wie sie in der Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer enthalten sind, soweit sie nicht nur Ziele für das Handeln der Union begründen.

Die Charta soll bis Ende 2000 durch ein breit zusammengesetztes Gremium von Vertretern der Staats- und Regierungschefs, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente ausgearbeitet und in der Folge feierlich proklamiert werden. Danach ist zu prüfen, ob und auf welche Weise die Charta in die Verträge aufgenommen werden sollte.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

3. Abschaffung der Todesstrafe

Die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist ein fest verankerter politischer Grundsatz, den alle Mitgliedsstaaten der EU unterstützen. Das Thema Todesstrafe ist in Kontakten mit einer Reihe von Regierungen angesprochen worden, darunter mit China, den USA, den Bahamas, Jamaika, Trinidad und Tobago, Benin, Sierra Leone, Iran, den Philippinen, der Palästinensischen Autonomiebehörde, der Türkei und Uganda, wobei die Politik der EU erläutert und an diese Länder appelliert wurde, Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe zu setzen. Weiters hat die EU in vielen Einzelfällen interveniert und zur Nichtanwendung der Todesstrafe (insbesondere im Fall minderjähriger Straftäter) oder zur Überprüfung des Verfahrens aufgerufen. Die Union hat ferner mehrere Erklärungen zum Thema Todesstrafe abgegeben.

Die Tatsache, dass alle assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas und die assoziierten Staaten Zypern und Malta nun die Todesstrafe für Straftaten des allgemeinen Rechts (die meisten von ihnen sogar für alle Straftaten) abgeschafft haben, stellt eine ermutigende und wichtige Entwicklung in den Beitrittskandidatenländern dar.

Das Eintreten gegen die Todesstrafe spielt in internationalen Foren eine zunehmend wichtige Rolle. In der VN-MRK ist die Resolution zur Todesstrafe 1998 erstmals von der EU vorgelegt worden. Darin werden u. a. Staaten, in denen die Todesstrafe immer noch besteht, dazu aufgerufen, ihre Anwendung im Hinblick auf eine vollständige Abschaffung schrittweise einzuschränken und Mindestkriterien (v. a. Verfahrensgarantien) einzuhalten. Während der Tagung der MRK im April hat die EU in Genf auch eine Podiumsdiskussion zur Todesstrafe veranstaltet. Einen ernsthaften Rückschlag erlitt die EU allerdings mit dem gescheiterten Versuch der Einbringung einer Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe auf der 54. GV. Heftiger Widerstand von Befürwortern der Todesstrafe, aber auch Uneinigkeit innerhalb der EU über die zu verfolgende Strategie zwangen die EU zur Aufgabe der Initiative.

4. Dialog der EU mit Drittstaaten

Menschenrechtsfragen spielen in den Dialogen der EU mit Drittstaaten eine zunehmend wichtige Rolle. Die EU befasst sich dabei mit konkreten Menschenrechtsfragen und fördert die Grundsätze der Menschenrechte durch eine **Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen**. In einer Gemeinsamen Aktion hat die EU etwa den demokratischen Prozess in **Nigeria** unterstützt, indem sie technische Hilfe für die Vorbereitung der Wahlen vom Februar geleistet und ein Kontingent von 100 EU-Beobachtern im Rahmen der von den VN koordinierten internationalen Beobachtermission entsandt hat. Die mehrjährige Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der **Palästinensischen**

Menschenrechte in der Europäischen Union

Autonomiebehörde bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten umfasst auch die Schulung von Sicherheits- und Polizeikräften im Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Durch gemeinsame Aktionen unterstützt die EU friedensschaffende Strukturen in **Bosnien und Herzegowina** sowie die Wahlen in diesem Land.

Demarchen bei Regierungen von Drittländern und Presseerklärungen sind weitere wichtige außenpolitische Instrumente der EU. Sie werden auf breiter Basis eingesetzt, um menschenrechtsbezogene Anliegen vorzubringen und in konkreten Situationen Abhilfe einzufordern. Außerdem wurden zahlreiche öffentliche **Erklärungen** abgegeben, in denen eine Regierung oder andere Adressaten zur Achtung der Menschenrechte aufgerufen oder positive Entwicklungen begrüßt werden.

Politische Dialoge mit Drittstaaten stellen für die EU wichtige Gelegenheiten zur Erörterung von Menschenrechtsfragen dar. Die EU traf im Rahmen des politischen Dialoges mit 48 Ländern und regionalen Gruppen zusammen. Bei derartigen Begegnungen stehen regelmäßig auch die Menschenrechte auf der Tagesordnung, wobei konkrete Fragen angesprochen werden und in manchen Fällen (wie gegenüber dem Iran und China) der Dialogpartner zu Verbesserungen bewogen wird. Mit einigen Partnern werden die Menschenrechte auch aus der Perspektive einer verstärkten Zusammenarbeit in multilateralen Foren und der Verfolgung gemeinsamer Ziele erörtert.

Neben diesen politischen Dialogen führt die EU einen spezifisch auf Menschenrechtsfragen ausgerichteten Dialog mit **China**. Dieser Dialog, der 1997 wieder aufgenommen wurde, stellt ein wichtiges Forum dar, in dem kritische Fragen offen und frei angesprochen werden können. Die EU-Troika und die Vertreter der chinesischen Regierung haben im Februar und Oktober offizielle Begegnungen abgehalten, bei denen auch die Frage der Todesstrafe und einzelne Inhaftierungen angesprochen wurden. Mit Unterstützung der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte wurden ferner im Rahmen des Menschenrechtsdialoges juristische Seminare mit Vertretern der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft organisiert, die an die unter österreichischer Präsidentschaft in Peking durchgeführten Veranstaltungen anschließen. Im Mai fand ein Seminar über Rechtspflege, im Oktober ein weiteres über die Rechte der Frau und über Minderheitenfragen statt. Die EU hat auch ihr Kooperationsprogramm zur Unterstützung des Menschenrechtsdialoges mit China zur Förderung konkreter Schritte, wie der baldigen Ratifizierung der beiden MR-Pakte, weiterentwickelt.

Seit Anfang der 90er Jahre werden in Kooperationsabkommen mit Drittstaaten (u. a. Handels- und Assoziationsverträge, Lomé Abkommen) Menschenrechtsklauseln (u. a. Suspendierungsmöglichkeit im Fall von Menschenrechtsverletzungen) aufgenommen. Es sind bereits mit über 120 Ländern Menschenrechtsklauseln in Kraft. Die EU strebt danach, die Menschen-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

rechte zu einem Bestandteil aller regionalen Kooperations- und Partnerschaftsinitiativen, die sie fördert und an denen sie teilnimmt, zu machen. Vor dem Hintergrund des Kosovo-Konfliktes hat die EU im Frühjahr den **Stabilitätspakt für Südosteuropa** initiiert. Er wurde anlässlich einer Konferenz am 10. Juni in Köln verabschiedet. Durch den Pakt sollen die Länder in Südosteuropa bei ihren Anstrengungen zur Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und des wirtschaftlichen Wohlstandes unterstützt werden, um auf diese Weise Stabilität in der gesamten Region zu erreichen. In einem der drei Arbeitskreise im Rahmen des Paktes werden Fragen der Demokratisierung und des Menschenrechtsschutzes behandelt, u. a. die Rechte der Angehörigen von Minderheiten, die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien, der Aufbau einer Bürgergesellschaft, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung sowie Erziehungsfragen (letzteres Thema wird von Österreich koordiniert).

Der Prozess der Stabilität und der guten Nachbarschaft im Südosten Europas (so genannter „**Royaumont-Prozess**“), der im Jahr 1995 begonnen wurde, ist eine weitere EU-Initiative in der Region. Er dient dazu, die Demokratie und die Bürgergesellschaft in diesen Ländern zu entwickeln und grenzüberschreitende Kontakte zwischen den verschiedenen Trägern der Bürgergesellschaft zu fördern. Die Union hat einen Sonderbeauftragten für den Royauumont-Prozess ernannt und unterstützt begleitende Projekte, in denen die Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht. Der Prozess wird im oben genannten Stabilitätspakt eine Schlüsselrolle spielen.

Die Stärkung der Menschenrechte stellt auch einen wesentlichen Aspekt der partnerschaftsbildenden Maßnahmen im Rahmen der Euro-Mediterranen Partnerschaft („**Barcelona-Prozess**“) dar.

Das **ASEM** (Asia-Europe-Meeting) bildet ein Forum für den Dialog zwischen den Ländern Asiens und der EU, das für die Erörterung einer großen Bandbreite an Themen, darunter auch jenem der Menschenrechte genutzt wird. Auf der letzten ASEM-Tagung im März in Berlin haben die Außenminister insbesondere ihre Entschlossenheit bekräftigt, die ASEM-Zusammenarbeit auf den Bereich des Kinderschutzes, einschließlich der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, auszudehnen. Der Gemeinsame Standpunkt zu **Birma/Myanmar** drückt in Verbindung mit konkreten Sanktionen die Besorgnis der EU über die mangelnden Fortschritte im Bereich Demokratisierung sowie über die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte in Birma/Myanmar aus.

Die Menschenrechte waren auch beim Gipfeltreffen in Rio zwischen der EU und den Ländern **Lateinamerikas und der Karibik** ein wichtiger Aspekt der Bemühungen, die Wertegemeinschaft zwischen diesen Regionen zu stärken. Im Rahmen der Konferenz von San José würdigte die EU die bisherigen Bemühungen um Festigung der Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung in Mittelamerika.

Menschenrechte in der Europäischen Union

5. Unterstützung von Menschenrechten und Demokratieförderung

Die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gehören zu den allgemeinen Grundsätzen, die allen aus dem EU-Haushalt finanzierten Hilfsprogrammen, wie PHARE, TACIS und MEDA, zugrunde liegen. Die eminente Bedeutung menschenrechtlicher Anliegen der EU kommt u. a. in den Haushaltslinien im Kapitel (B7-70) „Europäische Initiative zur Förderung der Demokratie und zum Schutz der Menschenrechte“ zum Ausdruck. Der Rat hat sich im Mai für eine Rationalisierung der Finanzierungsmechanismen ausgesprochen, um deren Effizienz sicherzustellen.

Die EU würdigt die wichtigen Beiträge internationaler und regionaler Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen zur Bürgergesellschaft und zur Entwicklung einer Demokratie, in der die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte geachtet werden. Sie würdigt ferner sowohl die Erfahrung vieler Organisationen, die im Bereich der Verwirklichung der Menschenrechte tätig sind, als auch deren deutlich sichtbaren Einfluss in diesem Bereich.

Am 29. April sind gemäß Artikel 179 und 308 des Vertrages von Amsterdam die **Verordnungen** des Rates über Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und über andere Maßnahmen der Zusammenarbeit in Drittländern, die zum allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen, angenommen worden; sie stellen eine Rechtsgrundlage für alle Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung unter Kapitel B7-70 des EU-Haushalts dar. Im Rahmen dieser Verordnungen war für den Berichtszeitraum ein Gesamtbetrag von € 98 Mio. zur Finanzierung von Maßnahmen für die Unterstützung der Menschenrechte und der Demokratie ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang tagte der neu eingerichtete **Menschenrechtsausschuss** zur Implementierung der Verordnungen, wobei neben der Geschäftsordnung insbesondere Fragen der Strategie angesprochen sowie mehrere Menschenrechtsprogramme in der Höhe von jeweils über € 1 Mio. bewilligt wurden.

6. Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit

Die Förderung der Menschenrechte, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und verantwortlichen Regierungsführung sind zentrale Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit der EU. Im Rahmen der Neuverhandlung des Abkommens von Lomé ist es gelungen, diese Prinzipien weiter zu stärken und den Grundsatz der verantwortlichen Regierungsführung nach langwierigen Bemühungen und auf Basis der durch die Mitteilung des Rates vom 19. Mai gesetzten Ziele als wesentliche Kriterien für die Entwicklungszusammenarbeit festzuschreiben. Einigkeit konnte darüber hinaus über die Schaffung ei-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

nes Konsultationsverfahrens für Menschenrechtsverletzungen erzielt werden, in dessen Rahmen auch die Möglichkeit der Ergreifung geeigneter Maßnahmen, die bis zur Suspendierung der Zusammenarbeit führen können, besteht. Die Erfahrungen der EU zeigen, dass sich Entwicklungskonzepte mit starker Menschenrechtskomponente bewährt haben.

Mit einer Reihe von Staaten, in denen Staatsstriche erfolgt sind, hat die EU gemäß Artikel 366 a des Lomé-Abkommens Konsultationen im Interesse der Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaat geführt. Erfahrungen aus der Anwendung des Artikels 366 a werden in den politischen Dialog zu Demokratie und guter Regierungsführung im Rahmen des künftigen EU-AKP-Partnerschaftsabkommens einfließen.

II. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Auf der Wiener VN-Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 sind die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte von der Staatengemeinschaft neuerlich bekräftigt worden. Seither werden Schutz und Förderung der Menschenrechte verstärkt in allen Bereichen des VN-Systems thematisiert. Zentrale Gremien zur Behandlung von Menschenrechtsfragen bleiben jedoch die VN-Menschenrechtskommission (MRK) und die VN-Generalversammlung (GV).

1. VN-Menschenrechtskommission (MRK)

Österreich hat an der **55. Tagung der MRK** in Genf (März-April), die das wichtigste Forum für Menschenrechte auf universeller Ebene darstellt, als Mitglied aktiv teilgenommen. In intensiver EU-Koordinierung wurden mehrere EU-Initiativen betrieben und gemeinsame Verhandlungspositionen der EU zu Initiativen von Dritten erarbeitet. Die Union hat Länderresolutionen zur Lage der MR in folgenden Ländern eingebracht: Iran, Irak, Israel (Siedlungspolitik), Birma/Myanmar, DR Kongo sowie erstmals Sudan. Alle diese Resolutionen sind angenommen worden. Die EU hat mit interessierten Staaten darüber hinaus Erklärungen des Vorsitzenden zu Kolumbien und Osttimor ausgehandelt. Der Vorsitz hat im Namen der EU zu einer Reihe von Themen gemeinsame Erklärungen abgegeben, u. a. während der Debatte über die Lage im Kosovo und zum Votum gegen den von China eingebrachten Nichtbehandlungsantrag bezüglich des Resolutionsentwurfes der USA zur Menschenrechtssituation in China.

Die EU brachte mehrere thematische Resolutionen ein. Dazu gehören insbesondere eine Resolution zur Abschaffung bzw. Eindämmung der Todesstrafe (siehe oben) sowie eine Resolution zu den Rechten des Kindes. Eine enge Zusammenarbeit mit der Gruppe der lateinamerikanischen Länder hat auch hier zur Annahme der Resolution geführt.

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Weitere Höhepunkte der 55. Tagung waren die afrikanische Initiative für die Vorbereitung der Weltkonferenz über Rassismus und die erfolgreiche Resolution der USA betreffend die Förderung des Rechts auf Demokratie.

Trotz der insgesamt positiven Ergebnisse der 55. Tagung bleiben viele gewichtige Herausforderungen und politische Probleme bestehen. Die Frage der Überprüfung der Menschenrechtsmechanismen war eines der meistdiskutierten Themen auf der Tagung der MRK. Eine weiterhin aktuelle Priorität ist die Stärkung der Rolle des VN-Hochkommissars für Menschenrechte als entscheidendes Instrument zur Förderung der Achtung der Menschenrechte in der internationalen Gemeinschaft. Problematisch erscheint die Tendenz, die Menschenrechtskommission mit Themen zu überlasten, die auch in anderen zwischenstaatlichen Gremien behandelt werden (z.B. mit Globalisierung, Verschuldung oder Terrorismus).

Österreich hat aktiv an den Arbeiten der EU teilgenommen, insbesondere bei den zahlreichen informellen Verhandlungsprozessen zu einzelnen Resolutionen. In nationaler Eigenschaft brachte Österreich Resolutionen zum Minderheitenschutz sowie zum Schutz von intern Vertriebenen ein und gab vier formelle Erklärungen ab: zum Schutz von Minderheiten, intern Vertriebenen und Migranten; zur Verbesserung des Funktionierens der Menschenrechtsvertragsorgane; zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in der Konfliktfolgezeit sowie zur Frage der Reform der MRK-Mechanismen.

Die ohne Abstimmung angenommene Resolution zum **Minderheitenschutz** hat eine stärkere Operationalisierung des Minderheitenschutzes sowohl in der Konfliktprävention als auch im Bereich technische Hilfe zum Ziel. Hauptpunkt der Verhandlungen war die Frage von verbesserten Teilnahmebedingungen von Minderheitenvertretern an der „Arbeitsgruppe Minderheiten“. Zu diesem Zweck werden die Staaten eingeladen, deren Teilnahme auch durch finanzielle Beiträge zu erleichtern.

Die Initiative zu den **intern vertriebenen Personen** unterstützt die Aktivitäten des Vertreters des VN-Generalsekretärs für Intern Vertriebene, Francis Deng, und ruft zu verstärkter Zusammenarbeit der mit dem Schutz der weltweit über 25 Millionen Vertriebenen befassten internationalen Organisationen sowie zur Ausarbeitung konkreter Projektvorschläge für technische Hilfsprogramme auf. Die verstärkte Umsetzung der „Guiding Principles on Internal Displacement“ in der Arbeit des VN-Systems wird begrüßt.

2. VN-Generalversammlung (GV)

Die Menschenrechtsdebatte der 54. GV war wesentlich von der allgemeinen Diskussion über die Frage humanitärer Intervention in Fällen massiver Menschenrechtsverletzungen sowie über die Todesstrafe geprägt. (Näheres siehe Abschnitt D.III.4)

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die Rolle des Hochkommissars für Menschenrechte in der täglichen Arbeit der VN in den Bereichen Friedenssicherung und Entwicklung ist hierbei hervorzuheben. Die Hochkommissarin ergriff in der Debatte über den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten erstmals auch das Wort im Sicherheitsrat. Bei den Verhandlungen über das VN-Budget für das Biennium 2000–2001 gelang auch eine leichte Erhöhung des Budgets und der Anzahl der Planstellen des Hochkommissariates.

III. Menschenrechte in der OSZE

Im Rahmen der OSZE wurde die Operationalisierung des internationalen Menschenrechtsschutzes u. a. mittels der zahlreichen Ländermissionen, den Implementierungs- und Überprüfungstreffen und der Tätigkeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte fortgeführt. (Näheres siehe Abschnitt B.II.3):

IV. Menschenrechte im Europarat

Im November 1998 hat der neue ständige **Gerichtshof für Menschenrechte** in Strassburg seine Tätigkeit aufgenommen und die Funktionen der Kommission und des alten Gerichtshofes, die beide in regelmäßigen Intervallen in Strassburg tagten, übernommen. Im September hat die Parlamentarische Versammlung den Spanier Alvaro Gil-Robles zum ersten **Menschenrechtskommissar** des ER gewählt. Dieser ist eine nicht-gerichtliche, präventive und unabhängige Einrichtung, die sich für die Stärkung des Schutzes der Menschenrechte in den Vertragsstaaten des Europarats einsetzen soll. (Näheres siehe Abschnitt B.III.3)

V. Rechte des Kindes

Das Jahr 1999 stand ganz im Zeichen des 10. Jahrestags der Annahme der Konvention über die Rechte des Kindes. Die Konvention wurde mit der Ausnahme von Somalia und den USA von allen Staaten der Welt ratifiziert und dient somit als fast universelles Referenzdokument für den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes.

Auf Ebene der VN brachte die EU gemeinsam mit den lateinamerikanischen Staaten Resolutionsentwürfe über die Rechte des Kindes in der 55. Tagung der MRK und in der 54. Tagung der GV ein. Diese Resolutionen gehen in umfassender Form auf die zahlreichen Aspekte der Kinderrechte ein, insbesondere betreffend die Umsetzung der Konvention, die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Kinderarbeit und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Österreich unterstützt aktiv die Arbeit des Vertreters des VN-GS betreffend Kinder und bewaffnete Konflikte und hat sich

Gleichstellung von Männern und Frauen

weilers für ein Aufgreifen der Rechte des Kindes durch die OSZE eingesetzt, wobei die Aufnahme von Bestimmungen über Kinder im bewaffneten Konflikt in der Erklärung und der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul erreicht werden konnte. Einen besonderen Erfolg betreffend den Kampf gegen die Kinderarbeit stellt die Annahme (auch durch Österreich) der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit durch die 87. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO am 17. Juni dar. Die 54. Generalversammlung der VN hat alle Staaten zur raschen Ratifizierung aufgefordert.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention betreffend Kindersoldaten sowie zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Vom 29. September bis 1. Oktober veranstaltete Österreich in Zusammenarbeit mit den USA und der Europäischen Kommission in Wien eine internationale Konferenz zum **Kampf gegen Kinderpornographie im Internet**. Die Konferenz, an der rund 300 hochrangige Vertreter der Bereiche Justiz und Inneres (u. a. aller EU-MS, der USA, Kanadas, aus den Beitrittsländern und Asien), von internationalen Organisationen (EG-Kommission, EUROPOL, INTERPOL, Europarat, VN) und von NGOs teilnahmen, war Teil der im Rahmen des Transatlantischen Dialogs der EU mit den USA vereinbarten engen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet. Die Konferenz unterstrich die Notwendigkeit, alle beteiligten Akteure, einschließlich der Internet-Nutzer und „Internet Service Provider“ in den Kampf gegen Kinderpornographie im Rahmen einer globalen Partnerschaft einzubinden. Weitere Aspekte waren die weltweite Kriminalisierung der Kinderpornographie, die Stärkung der befassen Behörden und deren internationaler Zusammenarbeit sowie die Kooperation zwischen Regierungen und der Internet-Industrie.

Auf der EU-Ebene wurde der österreichische Vorschlag für eine Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet und die Umsetzung des Aktionsplanes zur sicheren Nutzung des Internet weiterverfolgt. Bezüglich der Gemeinsamen Maßnahme wurde durch das Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam eine Konsultierung des Europäischen Parlaments notwendig. Auch im Europarat konnten Fortschritte im Kampf gegen Kinderpornographie im Internet erzielt werden. Der weitgehend akkordierte Entwurf einer Konvention über Verbrechen im Cyber-Space enthält eine besondere Bestimmung über Kinderpornographie.

VI. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die 43. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)** der VN im März nahm eine Schlüsselstellung in der laufenden Evaluierung und Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltkonferenz (Peking 1995) ein. Im Vor-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

dergrund der Tagung stand der Themenbereich Frauen und Gesundheit, wobei die universelle Sicherstellung von umfassender und qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung der Frauen betont wurde. Weitere Akzente galten dem Kampf gegen genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Weltweit werden jährlich Millionen von Frauen der weiblichen Genitalverstümmelung unterworfen, darunter finden sich auch Fälle in Europa. Österreich hat im Rahmen der GV der VN eine Initiative unterstützt, diese Form der Gewaltanwendung gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung zu unterbinden.

Auf der 54. GV der VN waren 10 Resolutionen dem Thema Frauen gewidmet, insbesondere wurden die Eliminierung von Gewalt gegen Frauen sowie Praktiken, welche die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen, thematisiert. Der 25. November wurde zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen ausgerufen. Im weiteren wurden die Vorbereitungen für die im Juni 2000 stattfindende Sondersitzung der GV zum Thema „Frauen 2000: Gender-Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert“ finalisiert, auf der auch Fortschritte bei der Ausführung der Pekinger Aktionsplattform zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz von Peking analysiert werden sollen.

Als Vertragsstaat der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) hat sich Österreich erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Rahmen der von der VN-Frauenstatuskommission eingerichteten Arbeitsgruppe unter österreichischem Vorsitz die Ausarbeitung eines **Zusatzprotokolles** zur Konvention abgeschlossen und angenommen werden konnte. Das Zusatzprotokoll wurde am Tag der Menschenrechte der VN (10. Dezember) im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York von Österreich sowie weiteren 22 Staaten unterzeichnet. Sein wesentlicher Zweck ist es, Frauen bei Verletzungen der Konventionsbestimmungen ein Beschwerderecht nach Ausschöpfung des nationalen Rechtsweges einzuräumen. Zudem wird in Fällen schwerer und systematischer Verletzungen der in der Konvention verbrieften Rechte die Möglichkeit zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens durch das Konventionskomitee eröffnet. Das Zusatzprotokoll ist ein wesentliches und konkretes Resultat in der Umsetzung der Ergebnisse der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte und der Pekinger Weltfrauenkonferenz.

Auch im Rahmen der 55. Tagung der **MRK** der VN in Genf im März/April kam dem Thema „Menschenrechte und Frauen“ besondere Bedeutung zu. Es wurden zwei Resolutionen mit dem Ziel der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und des Handels mit Frauen und Mädchen angenommen.

Das hochrangige operationelle Segment des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) der VN forderte ebenfalls die konsequente Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Minderheitenschutz

VII. Minderheitenschutz

Sowohl in der MRK wie der GV war Österreich wiederum für die Einbringung und Verhandlung der Resolutionen zu Schutz und Förderung von nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten verantwortlich.

Wie in den vergangenen Jahren vertrat Österreich im Rahmen der Treffen zur Menschlichen Dimension der OSZE den Standpunkt der EU in Fragen der nationalen Minderheiten.

Im Zusammenhang mit den zwischenstaatlichen Aktivitäten des ER sind neben einer Prüfung der ersten Staatenberichte zur Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom zuständigen Beratenden Ausschuss insbesondere die Frage spezieller Aktivitäten zugunsten von „verstreuten Minderheiten“ (wie beispielsweise die Träger der jiddischen Sprache) behandelt worden.

EU und ER arbeiten bereits seit einiger Zeit in den Minderheiten in Europa betreffenden Fragen zusammen. Das zweite Gemeinsame Programm für „Minderheiten in Europa“ wurde anlässlich des 50. Jahrestages des ER im Mai in Budapest aufgelegt.

In Europa leben schätzungsweise 8 Millionen Roma. Die EU hat der Lage der Roma in Mittel- und Osteuropa besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Diskriminierung von Roma ist auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bei der Gesundheitsfürsorge sowie ganz allgemein beim Zugang zu öffentlichen Einrichtungen festzustellen. Von Einzelpersonen und extremistischen Gruppen verübte Gewalt stellt nach wie vor eine Bedrohung für die Sicherheit der Roma dar.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Minderheiten der Zentraleuropäischen Initiative, an deren Treffen Österreich regelmäßig teilnimmt, wurde der Frage des Rechtes der Minderheiten auf Beteiligung am öffentlichen Leben besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

VIII. Kampf gegen Rassismus

Die Entscheidung der VN, im Jahre 2001 eine **Weltkonferenz** gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz abzuhalten, hat der Bekämpfung des Rassismus international neue Dynamik verliehen. Österreich hat gemeinsam mit der EU die Abhaltung der Konferenz unterstützt und die Bedeutung von regionalen Vorbereitungsprozessen, die Beteiligung von NGOs und die Notwendigkeit von Folgemaßnahmen hervorgehoben.

Auf europäischer Ebene wurde der ER mit der Vorbereitung der Weltkonferenz beauftragt. Ein Vorbereitungskomitee hat hierzu 3 Treffen abgehalten.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Es wurde beschlossen, eine **europäische Konferenz** abzuhalten, die im Oktober 2000 stattfinden wird. Österreich, das den Vorsitz dieses Vorbereitungskomitees stellt, unterstützt diesen Prozess nachhaltig.

Im März veröffentlichte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates im Rahmen einer Berichtsreihe über die Lage in den ER-Mitgliedsstaaten einen Bericht über die Situation in Österreich. Österreich engagiert sich laufend für eine Verstärkung der EKRI-Tätigkeiten und konkrete Nachfolgetätigkeiten.

Die **Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** der EU mit Sitz in Wien hat im Dezember ihren ersten Jahresbericht herausgegeben. Weiters wurde ein Informationsnetz zum Thema Rassismus (RAXEN) aufgebaut, das von NGOs und Wissenschaftlern genutzt werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Stelle ist die Veranstaltung von Seminaren am Runden Tisch in den Mitgliedsstaaten, an denen vor allem auch Vertreter der Zivilgesellschaft und der politischen Kräfte teilnehmen. Der zweite Runde Tisch für Österreich fand im Dezember statt.

Im Amsterdamer Vertrag wurden die Mittel der EU für die Verhütung und Bekämpfung des Rassismus festgelegt. Im Dezember hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Umsetzung dieser Grundsatzbestimmung gegen Diskriminierung in der EU unterbreitet. Im Auftrag des ER von Wien hat die Europäische Kommission außerdem Vorschläge für Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus in den Bewerberländern ausgearbeitet. Die EU-Mitteilung vom 26. Mai enthielt eine Übersicht der Kommission über Maßnahmen, die zum Abbau von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den Beitrittsländern beitragen können.

Die Frage des Rassismus wird ebenfalls im Rahmen der Menschlichen Dimension der OSZE behandelt. Die Einhaltung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes wird als Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität gesehen.

IX. Rolle der NGOs

Österreich anerkennt die besondere Bedeutung der Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im internationalen Menschenrechtsschutz. Durch deren Teilnahme am internationalen Menschenrechtsgeschehen tragen sie wesentlich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte bei. In zahlreichen internationalen Organisationen arbeiten NGOs aktiv mit. Eine große Anzahl von NGOs hat beim ER und den VN Konsultativstatus. Am ersten Menschenrechtsdiskussionsforum der EU waren NGOs als gleichberechtigte Partner vertreten. Auch im Rahmen der Menschlichen Dimension der OSZE bestehen weit reichende Teilnahmemöglichkeiten.

Bei der 55. Jahrestagung der VN-MRK waren 212 Organisationen mit insgesamt 1824 Delegierten vertreten. Akkreditierte Vertreter von NGOs gaben

Österreichische Berichtspflichten

insgesamt 576 mündliche Erklärungen ab. Weiters stellen die NGOs den Regierungsdelegationen ihre Fachkompetenz in Menschenrechtsfragen zur Verfügung. Österreich hat sich auch im Rahmen der 55. Jahrestagung um eine konstruktive Zusammenarbeit mit den NGOs bemüht.

Immer mehr wird die Rolle der NGOs zum Schutz der Menschenrechte vor Ort, etwa durch das Beobachten der Menschenrechtssituation oder das Durchführen von konkreten Projekten, erkannt. Österreich und die EU haben Überlegungen unterstützt, die Umsetzung der 1998 von der GV angenommenen Erklärung über Menschenrechtsverteidiger durch die Schaffung eines Sonderberichterstatters über Menschenrechtsverteidiger zu fördern. Eine solche Instanz, welche u. a. Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger nachgehen kann, soll zu einem erhöhten Schutz von Aktivisten führen.

X. Österreichische Berichtspflichten

Österreich ist bestrebt, allen Berichtspflichten pünktlich nachzukommen. Der Erstbericht nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der elfte, zwölfte und dreizehnte Bericht nach dem Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung sowie der zweite Bericht nach dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wurden durch die zuständigen Vertragsausschüsse der VN behandelt. Der ER-Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe stattete im September Österreich seinen dritten Besuch ab.

Die österreichischen Staatenberichte sowie die Schlussfolgerungen der zuständigen Vertragsorgane sind über die Website des BMAA einzusehen. Sie dienen der Bundesregierung als nützliche Empfehlungen für eine weitere Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Österreich.

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung wurden in allen Bundesministerien **Koordinatoren** für Menschenrechtsfragen nominiert. Diese Funktion übt im BMAA die Abteilung für Menschenrechte aus. Damit soll u. a. die Erstellung der Staatenberichte wie auch die Thematisierung aktueller menschenrechtlicher Themen auf internationaler Ebene erleichtert werden.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

G. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Flüchtlingsfragen

1. Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Die Zahl der Flüchtlinge weltweit, die vom Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) erfasst wurden, stieg von 17 Millionen im Jahre 1991 auf 27 Millionen im Jahre 1995. Derzeit werden rund 21 Millionen Flüchtlinge, Asylsuchende, Rückkehrer, Binnenvertriebene und andere durch den UNHCR betreut.

In 22 Ländern Europas wurden bis November 1999 etwa 395.000 Asylanträge gestellt (davon 316.500 Anträge in EU-Mitgliedsstaaten). Wie bereits 1998 waren Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Großbritannien mit zusammen rund 62% die Länder mit der höchsten Anzahl an eingebrachten Asylanträgen. Österreich lag mit 4,7% an sechster Stelle. Der Anteil der in den EU-Mitgliedsstaaten gestellten Asylanträge verringerte sich von 85% in der ersten Jahreshälfte 1998 auf 79% in der ersten Hälfte 1999, stieg aber ab August 1999 kontinuierlich wieder an.

Im Zuge der **Kosovokrise** kam es zu massiven Flüchtlingsbewegungen; im März flüchteten rund 444.600 vornehmlich Kosovoalbaner nach Albanien, 244.500 nach Mazedonien und 69.900 nach Montenegro. In einer international koordinierten Aktion wurden 90.000 Vertriebene aus Mazedonien in insgesamt 29 Länder evakuiert. Unmittelbar nach dem Ende der Kriegshandlungen setzte eine rasche, spontane Rückkehrbewegung ein, die innerhalb der ersten drei Wochen 600.000 Vertriebene in ihre Heimat zurückführte. Im Gegenzug flüchteten 200.000 Serben und Roma nach Serbien und Montenegro.

2. Flüchtlingspolitik in Österreich

1999 haben in Österreich 20.129 Personen einen Asylantrag gestellt. Dies entspricht einem Anstieg von fast 28% im Vergleich zum Vorjahr (1998 insgesamt 13.805). Die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren betrug 17.654, davon 3.393 positiv. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 19% gegenüber 12% im Jahr 1998.

3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Fast ein Drittel der in Österreich 1999 gestellten Anträge stammte von Staatsangehörigen der BR Jugoslawien. Anlässlich der Kosovokrise wurden im Rahmen einer internationalen Aktion 5.123 Kosovoalbaner aus Mazedo-

Humanitäre und Katastrophenhilfe

nien mit befristeter Aufenthaltserlaubnis in Österreich aufgenommen. Insgesamt befanden sich 7.500 bis 8.000 aus dem Kosovo Vertriebene in Österreich. Mit Ende 1999 waren noch 1.630 Kosovoalbaner in Bundesbetreuung. In Albanien wurde ein „Österreich-Camp“ für 5.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo errichtet.

II. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Die Bundesregierung hat im Jahre 1999 folgende substantielle Beiträge für humanitäre und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt (Mittel der Soforthilfe und Osthilfe):

öS	6,000.000	Hilfsaktion für Kosovo-Flüchtlinge in der BRJ (IKRK)
öS	3,000.000	Unterstützung der IKRK-Aktivitäten im Kosovo (IKRK)
öS	5,969.916	BRJ/Hilfsaktion für Flüchtlinge aus dem Kosovo in Albanien (ÖRK)
öS	6,500.000	Inter-Agency Flash Appeal for Human. Assistance Needs Related to the Kosovo Crisis (UNHCR)
öS	3,000.000	Winter-Hilfsaktion für Kosovo Flüchtlinge (IKRK)
öS	3,800.000	Hilfe für Flüchtlinge in Jugoslawien/Kosovo-Flüchtlinge und andere (UNHCR)
öS	18,000.000	Soforthilfe für Vertriebene aus dem Kosovo/Beitrag an IKRK im Juni 1999 (IKRK)
öS	18,000.000	Soforthilfe für Vertriebene aus dem Kosovo/Beitrag an UNHCR im Juni 1999 (UNHCR)
öS	450.000	FOCUS Büroleiter NIS (GPR Consulting Group)
öS	7,700.000	Hochwasserschutz/Gabionen für Überschwemmungsgebiete in Kirgisistan (Weltbank)
öS	1,000.000	Erdbebenkatastrophe in Kolumbien (CARITAS)
öS	13,760.000	Vertriebene aus dem Kosovo/SO-Europa (verschiedene Organisationen)
öS	40,000.000	Vertriebene aus dem Kosovo/SO-Europa (verschiedene Organisationen)
öS	40,000.000	Vertriebene aus dem Kosovo/SO-Europa (IKRK, UNHCR)
öS	6,000.000	Erdbebenkatastrophe in der Türkei (ÖRK, IFRC)
öS	1,000.000	Erdbebenkatastrophe in Griechenland (ÖRK)
öS	600.000	Kinder von Tschernobyl, Ukraine (Global 2000)

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Zusätzlich zu den humanitären Leistungen der Bundesregierung wurde auch von anderen Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), humanitären Nichtregierungsorganisationen und zahlreichen Staatsbürgern namhafte Hilfe, besonders auch im Zusammenhang mit der Kosovokrise, geleistet.

Das Amt für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), dessen ordentliches und ausserordentliches Budget 1999 zusammen rund € 726 Mio. betrug (wovon Österreich rund 2,7% finanziert), förderte weltweit Hilfsprojekte nationaler und internationaler humanitärer Organisationen; die größten Aufwendungen erfolgten im Zuge der Krisen im Kosovo und in Osttimor.

III. Internationale humanitäre Organisationen

1. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Das Schwergewicht der IOM liegt auf der Durchführung von Migrationsprogrammen, technischer Kooperation mit und Stärkung der Kapazitäten von Staaten mit gravierenden Migrationsproblemen sowie Beschäftigung mit internationalen Wanderungsfragen in Form von Seminaren und Forschungsarbeiten. Der IOM gehören derzeit 71 Staaten als Mitglieder an. Die wachsende Anzahl ihrer Mitglieder spiegelt die zunehmende Bedeutung von Migrationsfragen als Bestandteil der internationalen Politik wider. Über IOM wurde das humanitäre Evakuierungsprogramm von Kosovoflüchtlingen aus Mazedonien nach Österreich durchgeführt, desgleichen ihre freiwillige organisierte Rückkehr in den Kosovo.

Der österreichische Finanzbeitrag belief sich 1999 auf SFr 389.793 für das administrative und US \$ 173.000 für das operative Budget.

2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das aus 25 Schweizer Bürgern zusammengesetzte IKRK ist als privatrechtlicher Verein schweizerischen Zivilrechts eine unabhängige humanitäre Organisation mit eigenem Statut. Seine Rolle in Zeiten bewaffneter Konflikte ist in den vier Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 und den beiden Zusatzprotokollen von 1977 geregelt. Die in vierjährigem Abstand zusammentretende Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes hat im November ihre 27. Tagung in Genf abgehalten und dabei grundlegende Probleme der Bewegung erörtert sowie mit ihren Beratungen zur Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts beigetragen.

Österreich leistete 1999 einen Beitrag von öS 6 Mio. zum Hauptsitzbudget des IKRK. Für die Feldoperationen am Balkan stellte Österreich SFr 2,76 Mio. zur Verfügung.

Weltweite Sozialpolitik

IV. Weltweite Sozialpolitik

„HOPE'87 – Hundreds of Original Projects for Employment“ – ist ein Verein zur Förderung von Jugendbeschäftigungs- und Jugendausbildungsprojekten in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Zentraleuropa. Er wurde als Initiative der Bundesregierung basierend auf VN-GV-Resolution 40/16 aus 1985 gegründet und arbeitet eng mit dem BMAA und dem Bundeskanzleramt zusammen.

1999 wurden von HOPE'87 in insgesamt 19 Ländern 120 Jugendbeschäftigungs- und Jugendausbildungsprojekte unterstützt, viele davon in Schwerpunkt- bzw. Kooperationsländern der österreichischen EZA. Die Akzentuierung lag hierbei vor allem auf den Gebieten „ländliche Entwicklung“, „solare Trocknung von Obst und Gemüse“, „Handwerksförderung“ sowie der „Rehabilitation von Straßen- bzw. Arbeitskindern“. Das Hilfsprogramm in Bosnien-Herzegowina, wo HOPE'87 seit 1993 tätig ist, wurde durch die Errichtung der ersten Schmerzlinik des Landes sowie eines Zentrums für Computerausbildung für kriegsversehrte Kinder und Jugendliche erweitert. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt die Renovierung der Universität Sarajevo weitergeführt. Hilfsprogramme für Kosovo-Vertriebene in Albanien sowie die Unterstützung der heimkehrenden Kosovaren rundeten den Tätigkeitsbereich ab.

Ziel aller Projekte ist es, durch finanzielle Hilfe und praktische Beratung Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren und in einem partizipatorischen Ansatz kreative Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit Einkommen zu fördern. HOPE'87 arbeitet in seiner Projektimplementierung eng mit den Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission zusammen und kooperiert mit UNESCO, ECA (VN-Wirtschaftskommission für Afrika) sowie der OAU (Organisation der Afrikanischen Einheit).

V. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Wichtigste Basis für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Drogenkontrolle bilden die Ergebnisse der Sondergeneralversammlung der VN vom Juni 1998 (UNGASS), insbesondere deren politische Erklärung und Aktionspläne. Demnach soll der weltweit wachsenden Problematik des Drogenmissbrauchs in all seinen Aspekten (Anbau, Produktion, Handel, Konsum) und dessen kriminellen Begleiterscheinungen, wie vor allem der Geldwäsche, durch ausgewogene Maßnahmen im Bereich von Angebots- und Nachfragereduktion Rechnung getragen werden. Schwerpunktthemen sind: Nachfragereduktion, Ausrottung des illegalen Anbaus von Drogenpflanzen und alternative Entwicklung, amphetaminartige Stimu-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

lanzien, Vorläuferstoffe zur Herstellung unerlaubter Substanzen, Geldwäsche und die Zusammenarbeit im Justizbereich.

Inhaltlich befasst sich die Suchtstoffkommission (CND), eine funktionelle Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), als weltweites Forum für Drogenpolitik mit diesen Themenbereichen, während die Ausarbeitung und Implementierung von Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit dem in Wien ansässigen VN-Drogenkontrollprogramm (UNDCP) zukommt. Diese VN-Einheit wurde 1990 durch die Zusammenlegung einiger Vorgängereinheiten gegründet und beschäftigt annähernd 300 Mitarbeiter, von denen rund die Hälfte im Feld tätig sind. Mit fast öS 6 Mio. an freiwilligen, zum Teil projektgebundenen Beiträgen gehört auch Österreich zu jenen Geberländern („major donors“) dieser Organisation, die fast 90% des Budgets aufbringen. Österreichs wachsendes Engagement im VN-Drogenkontrollbereich resultiert nicht nur aus seinen Interessen als Standort der Organisation, sondern unterstreicht die Bedeutung der Thematik im Rahmen der österreichischen Außenpolitik.

Zentrales Anliegen des UNDCP ist Information, Bewusstseinsbildung und Unterstützung politischer Entscheidungen. Daneben befasst sich diese von VN-GS Kofi Annan organisatorisch ins Wiener Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP) integrierte Einheit primär mit der Vernichtung illegaler Anbauflächen von Drogenpflanzen und der damit einhergehenden Förderung von alternativen Entwicklungsprojekten. Diese sollen den ökonomisch von der verbotenen Produktion Abhängigen brauchbare Alternativen bieten. Hauptstoßrichtung für die Reduktion der Opiat-Produktion (Schlafmohn bzw. dessen Endprodukt Heroin) ist Afghanistan, wo zuletzt ein Zuwachs von 70% verzeichnet wurde, was den Ertrag auf etwa 4.600 Tonnen erhöht; 75% der Weltopiatproduktion stammt von dort. Eine Intervention im Lande selbst ist schwierig, weshalb durch die verstärkte Überwachung der Grenzen der Nachbarländer versucht wird, die Ausfuhr zu behindern.

Die Bemühungen zur Reduktion der Produktion von Kokain, welches hauptsächlich in den Andenstaaten aus der dort angebauten Koka-Pflanze gewonnen wird, konzentrierten sich auf Bolivien, das 1999 14.000 ha Anbaufläche vernichtete, wodurch kaum mehr als 12.000 ha übrig bleiben (weniger als $\frac{1}{6}$ des Gebiets, das noch vor 10 Jahren bebaut wurde). Auch Peru hat seinen Anbau wesentlich gesenkt (von 129.000 ha [1992] auf 51.000 ha [1998]) und kann somit als ein weiteres Erfolgsbeispiel für nationale und internationale Interventionen gesehen werden. Aus vor allem politischen Gründen hat sich der Schwerpunkt der illegalen Kokainproduktion mittlerweile auf Kolumbien verlagert, das künftig vermehrte Aufmerksamkeit erfordern wird.

Ein weiterer Ansatz des UNDCP ist die Verhinderung illegalen Drogenhandels durch Stärkung der Rechtsdurchsetzung, etwa Veranstaltung von Ausbildungskursen für Strafverfolgungspersonal in Transitländern. Schließlich

Internationale Verbrechenverhütung

kann als wohl schwierigste Aufgabe die Verringerung der Nachfrage genannt werden, wobei vor allem durch Problemanalysen ein Bild vom weltweiten Ausmaß der Drogennachfrage gemacht und „best practices“ dokumentiert werden sollen.

Als wichtiger österreichischer praktischer Beitrag im VN-Rahmen fand im Oktober in Almaty die **erste zentralasiatische Drogenkonferenz** statt, welche von UNDCP und Österreich gemeinsam finanziert und organisiert wurde.

Insgesamt 100 Delegierte aus den fünf zentralasiatischen Staaten sowie der Russischen Föderation, Vertreter des Aga Khan Development Network und Beobachter lokaler Institutionen und Vertretungsbehörden nahmen daran teil. Die Konferenz befasste sich zwei Tage lang mit zahlreichen Aspekten der Drogenkontrolle. Dabei orientierte sich die Diskussion ausschließlich an von österreichischen Experten aus dem Innen-, Justiz- und Gesundheitsbereich abgehaltenen Fachvorträgen. Österreichische Sachkompetenz im präventiv-rehabilitativen bzw. legislativ-repressiven Bereich wurde anschaulich und praxisnah dargestellt und fand in die von den Staaten ausgearbeiteten Schlussfolgerungen Eingang.

Die **42. Tagung der Suchtgiftkommission** fand im März in Wien statt und hatte naturgemäß die Umsetzung der Beschlüsse der UNGASS 1998 zum Hauptinhalt, welche das Mandat der CND wesentlich ausgeweitet haben und eine Stärkung der VN-Drogeneinheiten bedeuten. Das neue Zweijahresbudget des UNDCP wurde in einer Herbstsitzung der Kommission mit einer 30,5%igen Erhöhung angenommen und beläuft sich insgesamt auf ca. US \$ 200 Mio. Daneben hat die Kommission in zwei Sitzungen einer intersessionalen Arbeitsgruppe einen umfassenden Fragebogenkatalog zur Evaluierung der von den Mitgliedsstaaten aufgrund der UNGASS umzusetzenden Verpflichtungen erarbeitet bzw. angenommen. Ein detaillierter Aktionsplan zur Nachfragereduktion wurde ebenfalls finalisiert und konnte von der 54. GV der VN neben der traditionellen Resolution zur Weltrogenproblematik formell verabschiedet werden.

VI. Internationale Verbrechenverhütung

Geringere staatliche Kontrollen, abgebaute Grenzen und freie Zirkulation von Waren und Menschen bedeuten nicht nur für Wirtschaftstreibende mehr Bewegungsfreiheit, sondern bieten auch organisierten kriminellen Gruppen mehr Aktionsspielraum. Als Gegengewicht ist daher ein Mehr an internationaler Kooperation gegen die organisierte Kriminalität erforderlich.

Schwerpunkt der Tätigkeit der zuständigen Ressorts sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Wiener VN-Einheiten, deren Leiterin von der Bundesregierung zur nationalen Koordinatorin für internationale Drogen- und Verbrechenangelegenheiten bestellt wurde, war die Arbeit am Entwurf

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

einer VN-Rahmenkonvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen sowie dreier Zusatzprotokolle zur Bekämpfung des Handels mit Feuerwaffen, des Menschenhandels und des Schlepperunwesens. Dazu fanden insgesamt 6 Verhandlungsrunden eines von der GV eigens dafür eingerichteten Ad-hoc-Komitees am Sitz des Zentrums für internationale Verbrechensverhütung in Wien statt. Das Vertragswerk, dessen Zweck vor allem eine verbesserte internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Vorbeugung und Bekämpfung zahlreicher Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität, etwa in den Bereichen der Rechtshilfe und Auslieferung sowie bei der Bekämpfung von Geldwäsche ist, soll noch im Jahre 2000 fertig gestellt und nach seiner formellen Annahme durch die GV („Millennium Assembly“) in Palermo feierlich unterzeichnet werden.

Österreich hat auch seine finanziellen Anstrengungen bei der Internationalen Verbrechensverhütung im Berichtsjahr wesentlich intensiviert und ist mit einer Beitragsleistung von öS 6 Mio. zu einem wichtigen Geber des in Wien ansässigen Zentrums für Verbrechensverhütung (CICP) geworden. Daneben unterstützt Österreich das Zentrum unter anderem durch die Zurverfügungstellung einer Jugendrichterin sowie im Rahmen einer VN-Initiative für den Libanon zur Verstärkung der legislativen und institutionellen Kapazität der dortigen Jugendgerichtsbarkeit.

Der Weltwirtschaftsgipfel

H. Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

I. Der Weltwirtschaftsgipfel

Im Mittelpunkt des G7/G8 Gipfels in Köln (18.–20. Juni) standen vorwiegend politische Themen, insbesondere die Lösung des Kosovo-Konflikts. Aber auch wirtschaftspolitische Fragen von großer Tragweite wurden behandelt. Dazu gehörten:

Negative Aspekte der Globalisierung/Kölner Schuldeninitiative

Generell wurden die negativen Aspekte der Globalisierung (Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung der Entwicklungsländer), die gewissermaßen das Leitthema des Kölner Gipfeltreffens im wirtschaftlichen Bereich bildeten, erörtert. Es bestand Übereinstimmung darüber, dass diesen Fragen in Zukunft in den verschiedenen internationalen Organisationen, insbesondere den Internationalen Finanzorganisationen und auch der WTO, verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es wurde eine Schuldenentlastung der HIPC (Heavily Indebted Poor Countries) um US \$ 70 Mrd. beschlossen.

Internationale Finanzarchitektur

Stärkung des internationalen Finanzsystems zur endgültigen Überwindung der Krise und Förderung des Weltwirtschaftswachstums unter Fortführung der Strukturreformen auf nationaler und internationaler Ebene. Indorsierung eines permanenten „International Financial and Monetary Committee“ im Rahmen des IWF.

Welthandelssystem

Festschreibung der gemeinsamen Verpflichtung zum Freihandel sowie Unterstützung einer vergleichsweise kurzen neuen WTO-Runde. Die Verhandlungen in Seattle (siehe unten) sollten nach übereinstimmender Ansicht der Teilnehmer am Weltwirtschaftsgipfel binnen drei Jahren abgeschlossen werden. Sie sollten thematisch umfassend angelegt werden (einschließlich der Umweltaspekte, der Arbeitsstandards und der sozialen Aspekte).

Darüber hinaus wurde in den Schlussdokumenten zu zahlreichen anderen Themen wie der Vertiefung der Entwicklungszusammenarbeit, der Stärkung sozialer Sicherheit, dem lebenslangen Lernen (Verabschiedung der „Kölner Charta für Bildung“), Demokratie- und Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte, dem Schutz der Umwelt, den Atomkraftwerken in der Ukraine und zur Y2K-Problematik Stellung genommen.

Der nächste G7/G8 Gipfel soll in Okinawa vom 21.–23. Juli 2000 stattfinden.

*Multilaterale Weltwirtschaftspolitik***II. Die Welthandelsorganisation (WTO)**

Das Jahr stand ganz im Zeichen der **3. WTO-Ministerkonferenz**, die unter US-Vorsitz vom 30. November bis 3. Dezember in Seattle stattfand. Nach den Vorstellungen der EU und ihrer Gesinnungsfreunde (EFTA, CEFTA, Japan, Korea) sollte sie den Anstoß zu einer neuen, umfassenden Handelsverhandlungsrunde geben. Die USA wollten sich im Wesentlichen mit dem aus der Uruguay-Runde stammenden Fahrplan für Landwirtschaft und Dienstleistungen („built-in agenda“) sowie einigen Zollanpassungen begnügen. Für die Entwicklungsländer lag das Hauptgewicht hingegen auf Verbesserungen bei der Umsetzung der Abkommen. Neben der Einleitung einer neuen Verhandlungsrunde waren u. a. auch Beschlüsse über den zollfreien Marktzugang für die ärmsten Entwicklungsländer, Durchschaubarkeit im öffentlichen Beschaffungswesen sowie rechtliche Klarstellungen für den elektronischen Geschäftsverkehr und das WTO-Streitschlichtungssystem geplant.

Unmittelbar wirksame Einigungen blieben jedoch aus. Zu groß waren die Gegensätze bei der Landwirtschaft, der Gewichtung von Umsetzungsfragen in der neuen Runde sowie der Vereinbarkeit „neuer Themen“ (Handel und Investitionen, Handel und Umwelt, Handel und Wettbewerb, Handel und Arbeitsnormen) mit dem WTO-Regelwerk. Weitere Faktoren, die eine Rolle spielten, waren die Störungen des Tagungsablaufs durch zum Teil gewalttätige Kundgebungen von WTO-Gegnern sowie das Fehlen einer bereits vor der Tagung weitgehend abgestimmten Ministererklärung.

Österreich, vertreten durch Bundesminister Hannes Farnleitner, trat für die Weiterentwicklung des WTO-Systems durch eine neue, umfassende Runde unter besonderer Betonung der Themen an der Schnittstelle zwischen Handel und anderen Politikbereichen ein.

Die Bemühungen der EG, mit Hilfe eines an Ort und Stelle mit Japan, Korea, der Schweiz, Ungarn und der Türkei ausgearbeiteten Diskussionspapiers andere WTO-Partner für die wesentlichen Anliegen der EU zu gewinnen, kamen zu spät, um noch eine Wende für eine neue Verhandlungsrunde herbeizuführen. Dies ändert allerdings nichts am Beginn der durch die einschlägigen Abkommen bereits vorgegebenen Verhandlungen in den Sektoren Landwirtschaft und Dienstleistungen ab Jänner 2000. Um die Ausrichtung der 4. WTO-Ministerkonferenz im Jahr 2001 hat sich Katar beworben.

Im **Dienstleistungsbereich** ist am 1. März das 1997 unterzeichnete 5. Protokoll zum GATS in Kraft getreten, das die in der Uruguay-Runde bzw. in der Interimsvereinbarung vom Juli 1995 ausgehandelten Verpflichtungen und Rechte bei Finanzdienstleistungen ersetzt. Am 26. April wurde die frühere „Arbeitsgruppe Freie Berufe“ durch die neue „Arbeitsgruppe innerstaatliche Vorschriften“ abgelöst, die allgemein oder für einzelne Dienstleistungsbereiche gültige Regelungsgrundsätze entwickeln soll. Am 30. Juli wurden die Verfahrensrichtlinien für die Änderung der GATS-Verpflichtungslisten

Die Welthandelsorganisation (WTO)

verabschiedet. Das Schwergewicht der Vorarbeiten für die im Jahr 2000 zu eröffnende Liberalisierungsrunde im Dienstleistungsbereich lag auf der Erstellung von Verhandlungsrichtlinien und der Festlegung der weiteren Verfahrensmodalitäten.

Das 1998 eingerichtete „Arbeitsprogramm zum **elektronischen Geschäftsverkehr**“, das die Anwendbarkeit der geltenden WTO-Regeln auf elektronische Lieferungen untersucht, brachte weiterhin keine greifbaren Ergebnisse. Eine gewisse Annäherung gab es darüber, dass die bestehenden WTO-Handelsregeln, die hinsichtlich der Art der Beförderung und der dabei verwendeten Technik neutral gefasst sind, auch auf den elektronischen Handel weitgehend zutreffen.

Die stark gestiegene Zahl der Streitbeilegungsverfahren und die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Fälle machen die **Streitbeilegungsvereinbarung** zu einem Herzstück der WTO. Ihre 1998 eingeleitete Überprüfung erbrachte eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, der angestrebte Abschluss bei der Ministerkonferenz von Seattle gelang allerdings nicht.

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit standen 1999 die Schiedssprüche über die EG-Bananenmarktordnung und das EG-Einfuhrverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch. Im ersten Fall billigte das WTO-Schiedsgericht US-Strafzölle auf EU-Ausfuhren in der Höhe von US \$ 191,4 Mio., von denen österreichische Ausfuhren im Wert von öS 1 Mio. erfasst werden. Eine WTO-konforme Neugestaltung der Bananeneinfuhrvorschriften ist in Vorbereitung. Auch im zweiten Fall wurden die von den USA verhängten Strafzölle in der Höhe von US \$ 116,8 Mio. von der WTO genehmigt; Österreich ist mit Fruchtsaftexporten in der Höhe von öS 120 Mio. betroffen. Die EU macht die Aufhebung ihres Hormonfleischverbotes von dem noch ausstehenden Ergebnis einer Risikoanalyse abhängig.

Im Bereich des **geistigen Eigentums** wurde die Überprüfung der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen durch 33 WTO-Mitgliedsstaaten abgeschlossen bzw. für jene WTO-Mitgliedsstaaten, denen eine Umsetzungsfrist bis 1. Jänner 2000 zugestanden worden war, eingeleitet.

Fortgesetzt wurden die Arbeiten an der Schaffung eines Verzeichnisses der geographischen Ursprungsbezeichnungen von Weinen und geistigen Getränken. Für ein Register der Ursprungsbezeichnungen anderer Waren sind Vorbereitungen angelaufen.

Das nahezu ein Jahr dauernde Tauziehen um einen Nachfolger für den bisherigen **Generaldirektor der WTO**, Renato Ruggiero, endete mit einem Kompromiss. Am 22. Juli wurde der Neuseeländer Michael Moore für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Ihm wird am 1. September 2002 der Thailänder Supachai Panitchpakdi für ebenfalls drei Jahre nachfolgen.

Ende 1999 gehörten der WTO **135 Mitgliedsstaaten** an. Der jüngste Mitgliedsstaat, Estland, wurde am 13. November aufgenommen. Die bereits ge-

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

nehmigten Beitritte Georgiens und Jordaniens werden erst im Jahr 2000 wirksam. Daneben ist noch eine Vielzahl von Aufnahmeansuchen anhängig, wie etwa jene Russlands, Saudiarabiens oder der VR China. China konnte sich im November mit den USA (vorbehaltlich einer Zustimmung des US-Kongresses) bereits über die Beitrittsbedingungen einigen, muss aber erst noch die Verhandlungen mit anderen bedeutenden WTO-Mitgliedern, wie etwa der EU, zum Abschluss bringen.

In der Mehrzahl der Außenhandelsfragen besteht eine ausschließliche Gemeinschaftskompetenz der EG. Die europäischen Positionen in WTO-Fragen werden im Ausschuss nach Artikel 133 EU-Vertrag (einem aus Vertretern der Mitgliedsstaaten bestehenden Ratsausschuss, der die Kommission unterstützt) sowohl in Brüssel als auch in Genf abgestimmt.

III. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Nach einer dreijährigen Phase der Haushaltskürzungen war 1999 wieder ein Jahr verhältnismäßiger Stabilität für die Organisation. Die Mitgliedsstaaten konnten sich sowohl ausgabenseitig als auch in Bezug auf den Beitragschlüssel auf ein Budget einigen und damit eine Periode andauernder Strukturdebatten und Unsicherheiten vorläufig beenden.

Dennoch blieben Kernfragen, wie etwa die Finanzierung der Mitarbeiterpensionen oder die Standortfrage, nach wie vor ungelöst. Auch eine dynamische Neudefinition von Rolle und Aufgaben der OECD im Kreis der multilateralen Organisationen angesichts geänderter globaler Rahmenbedingungen steht noch aus. Die nächsten Jahre müssen daher erst zeigen, ob die Organisation ihre frühere Bedeutung und Schlagkraft wiedererlangen kann.

Die OECD beschäftigte Ende 1999 etwa 1.800 Mitarbeiter. Das Gesamtbudget der OECD betrug 1999 ca. FF 1,3 Mrd. (rd. öS 2,7 Mrd.). Davon entfällt auf Österreich ein Anteil von 1,03%.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Auch im Jahr 1999 erfolgten keine Neubeitritte zur OECD, sodass die Zahl der Mitgliedsstaaten mit 29 gleich blieb. Das unter der Regierung Mečiar praktisch zum Stillstand gekommene Beitrittsverfahren der Slowakischen Republik wurde von der neuen Regierung wieder aufgenommen und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2000 abgeschlossen werden.

Wegen der weiteren Einschränkung der Budgetmittel fiel die Nichtmitgliederpolitik der Organisation auch 1999 in der Substanz eher defensiv aus. Mit dem Minister-Dialog mit Nichtmitgliedsstaaten sowie dem Beschluss zur Beteiligung am Stabilitätspakt für Südosteuropa wurden aber zumindest Signale für neue Initiativen gesetzt. Das Zögern der meisten Mitgliedsstaaten in

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

der Frage der Finanzierung der OECD-Balkan-Initiative zeigte jedoch die gegenwärtigen Schwierigkeiten für eine aktive Neugestaltung der Außenbeziehungen der Organisation auf. Erst nach langen Erörterungen einigte man sich auf ein Programm mit den Schwerpunkten Investitionen und Unternehmensentwicklung, Institutionenaufbau, Korruptionsbekämpfung und ökonomisches Monitoring.

Die Tschechische Republik wurde am 27. Oktober auf eigenen Wunsch vom IEA-Verwaltungsrat eingeladen, dem Internationalen Energieprogramm beizutreten.

2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die auch 1999 abgehaltene hochrangige Tagung des Komitees für Entwicklungszusammenarbeit (DAC) stand im Zeichen der 1996 ausgearbeiteten und auch vom OECD-Ministerrat unterstützten DAC-Strategie „**Shaping the 21st Century**“, die für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre folgende Zielsetzungen vorsieht: Halbierung des Anteils der in echter Armut lebenden Menschen, Grundschulbildung in allen Ländern, Verringerung der Müttersterblichkeit um drei Viertel, Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeitsraten um zwei Drittel, Zugang zum primären Sektor des Gesundheitswesens für alle. Mittelfristig wird ein messbarer Fortschritt in der Frage des gleichen Zuganges zu Ausbildungsmöglichkeiten im primären und sekundären Schulwesen sowie bei Anwendung umweltgerechter nationaler Entwicklungsstrategien in allen Ländern angestrebt. Auch die 1998 verabschiedeten Richtlinien für die Gleichstellung der Frauen und die bereits 1997 angenommenen Richtlinien zur Konfliktverhütung bestimmten die DAC-Arbeit. Die erwähnten Ziele werden jedoch nur im Rahmen eines partnerschaftlichen Ansatzes erreicht werden können, wobei Einheitlichkeit in der Vorgangsweise und Abstimmung unter allen EZA-Akteuren mehr denn je als notwendig erkannt werden.

Im November wurde Österreichs EZA im DAC einer eingehenden Prüfung unterzogen (siehe Kapitel C.).

Griechenland wurde 1999 als 23. Mitglied in das Geberforum DAC aufgenommen.

3. Prioritäre Aufgabenbereiche

Die G8 erteilte der OECD im Juni 1999 das Mandat, bis zum nächsten G8-Gipfel im Juli 2000 in Japan eine Studie über die Auswirkungen von **Biotechnologie** und andere Gesichtspunkte der Nahrungsmittelsicherheit vorzulegen. Österreich trat bei der Definition der Arbeitsinhalte in der OECD nachdrücklich für einen umfassenden Ansatz ein, der eine möglichst weit gehende Befassung mit dem Thema zulässt und forderte, dass bei Fragen des Risikomanagements auch das Vorsorgeprinzip berücksichtigt wird. Im Sinne

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

eines möglichst breiten Meinungsaustausches hielt die OECD im November eine sehr erfolgreiche Konferenz mit Nichtregierungsorganisationen über Biotechnologie und Nahrungsmittelsicherheit ab, bei der auf die drei Bereiche Verbraucheranliegen, Umwelt und Bedenken bezüglich landwirtschaftlicher Lebensmittel eingegangen wurde.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten der OECD ist der Bereich der **nachhaltigen Entwicklung**. Bei der Behandlung dieses Themas sollte nach österreichischer Auffassung nicht nur ein ökonomischer Ansatz verfolgt werden, sondern auch eine verstärkte soziale Sichtweise Platz greifen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Nachhaltigkeitsprojektes ist die Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit unbedingt notwendig.

Die Art, in der Unternehmen geführt und kontrolliert werden, ist in einer Welt der immer stärker vernetzten Finanzmärkte, des globalen Wettbewerbs und des raschen technologischen Fortschrittes von zunehmender Bedeutung. Seitens der OECD wurden daher Grundsätze der „**Corporate Governance**“ ausgearbeitet, die als Teil der allgemeineren internationalen Bemühungen um Förderung von Transparenz, Integrität und Rechtsstaatlichkeit zu sehen sind. Österreich wandte sich in den Verhandlungen mit Erfolg gegen eine allzu einseitige Beziehung auf die Interessen der Aktionäre (shareholders) und drängte auf die Berücksichtigung der Interessen anderer Gruppen – etwa Arbeitnehmer, öffentliches Interesse, Kreditgeber, Kunden, Lieferanten (stakeholders) – an Unternehmen.

4. Die österreichische Wirtschaft aus der Sicht der OECD

Am 23. März fand die jährliche Prüfung der Wirtschaftslage in Österreich durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung statt. Im Mittelpunkt standen dabei neben einer Einschätzung der makroökonomischen Wirtschaftspolitik vor allem strukturpolitische Fragen wie die Steuerreform 2000, der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP), das österreichische Wettbewerbsrecht und die von der OECD verstärkt für notwendig erachtete Förderung des Unternehmertums.

Bezüglich der makroökonomischen Indikatoren der österreichischen Wirtschaft spricht die OECD von „beeindruckenden Ergebnissen“. Bei verhältnismäßig kraftvollem Wirtschaftswachstum kann die österreichische Wirtschaft auf sehr niedrige Teuerungsziffern verweisen. Der Arbeitslosenanteil ist einer der niedrigsten in der EU und das Beschäftigungswachstum konnte in jüngster Vergangenheit deutlich gesteigert werden.

Durch die Einführung des Euro hatte sich infolge der Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung verschärft. Dies wird von der OECD insbesondere im Zusammenhang mit der Steuerreform 2000 erwähnt. Der NAP sei bis zu einem gewissen Grad eine Verbindung von Elementen bestehender Maßnahmen, ent-

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

halte aber auch quantitative Ziele für Beschäftigungswachstum und Senkung der Arbeitslosenquote und widme sich verstärkt dem Ziel der Chancengleichheit und des Abbaues der Altersarbeitslosigkeit, des für Österreich gravierendsten Problems auf dem Arbeitsmarkt. Die OECD begrüßt die Technologieoffensive der österreichischen Bundesregierung, weist jedoch gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer Hochschulreform zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssektor und der Privatwirtschaft hin.

Im Bereich der Wettbewerbspolitik fordert die OECD die Einrichtung einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde und die Reform der Gewerbeordnung, um den Zugang zu weiteren Berufen und Geschäftssparten zu erleichtern. Die Förderung des Unternehmertums, die auch im NAP erwähnt wird, ist für die OECD ein wichtiger Bereich, um die österreichische Wirtschaft „zukunftsfähig“ zu machen. Lobend wird in diesem Zusammenhang der Vorschlag der österreichischen Regierung zur Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für Genehmigungsverfahren erwähnt.

5. Ministertagungen

Die jährliche Ratstagung auf Ministerebene fand am 26./27. Mai unter mexikanischem Vorsitz statt. Österreich war durch Bundesminister Hannes Farnleitner und Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer vertreten. Die Konferenz hatte folgende Schwerpunkte:

- Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt: Gegenüber den vergangenen Jahren herrschte eine merkbar optimistischere Einschätzung der globalen Konjunktur. Jedoch sind die Wachstumsergebnisse zwischen und in den einzelnen OECD-Staaten sehr unterschiedlich. Die Organisation wurde daher aufgefordert, die Ursachen der Wachstumsdisparitäten zu untersuchen und jene Faktoren und Maßnahmen zu ermitteln, die das langfristige Wachstum verstärken könnten.
- Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz in Seattle: Trotz eines einhelligen Bekenntnisses zu einer neuen WTO-Verhandlungsrunde zeichneten sich auf der OECD-Ministertagung bereits die später in Seattle offen zu Tage getretenen Meinungsunterschiede über deren Mandat ab. So konnte über die Aufnahme der Themen Investitionen, Umwelt und Arbeitsstandards keine Einigung erzielt werden.
- Beteiligung der Organisation am Stabilitätspakt für Südosteuropa: Die Minister sprachen sich dafür aus, dass sich die Organisation in jenen Bereichen, in denen sie über komparative Vorteile verfügt, an den multilateralen Bemühungen um Stabilisierung und Wiederaufbau der Balkanregion beteiligen solle und sich dabei an ihrer erfolgreichen Unterstützung des Transformationsprozesses der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften ausrichten möge.

Multilaterale Weltwirtschaftspolitik

- Besonderer Dialog mit Nichtmitgliedsstaaten: Erstmals wurde mit ausgewählten Nichtmitgliedstaaten (Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Russische Föderation und Slowakei) am Rande des Ministerrats ein Dialog auf Ministerebene geführt. Hauptthemen dabei waren Fragen der Globalisierung und die Lage der Weltwirtschaft sowie das Verhältnis der OECD zu den Nichtmitgliedsländern.

Die Energieminister der Mitgliedsstaaten der Internationalen Energie-Agentur (IEA) tagten am 24./25. Mai. Während der erste Tag dem 25-Jahr-Jubiläum der Agentur gewidmet war, stand der zweite im Zeichen aktueller energiepolitischer Diskussionen. Dabei wurden marktkonforme und globale Lösungsansätze ebenso gutgeheißen wie die Notwendigkeit, mittels sauberer Energie die Kyoto-Ziele anzustreben. Auch bei dieser Tagung war Österreich durch Bundesminister Hannes Farnleitner vertreten.

Am 22./23. Juni tagten die Wissenschaftsminister der OECD-Mitgliedsstaaten. Themen waren der Beitrag von Wissenschaft und Forschung zu nachhaltiger Entwicklung und neuen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Antworten auf die wachsende Globalisierung und die erweiterte internationale Zusammenarbeit. Österreich war durch Bundesminister Caspar Einem vertreten.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

I. Globaler Umweltschutz

I. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Die Umstrukturierung des UNEP fand mit der Behandlung des VN-Task Force Berichts zu Umwelt und menschlichem Siedlungswesen („Töpfer-Bericht“, 1998) in der VN-Generalversammlung grundsätzliche Bestätigung. Bei der von UNEP-Exekutivdirektor Töpfer begonnenen Umstrukturierung stehen neben der Finanzierungsfrage die bestmögliche Zusammenarbeit von UNEP und UNCHS (Habitat) in Nairobi, die Schaffung der Environmental Management Group (EMG) sowie die Koordination der vom UNEP betreuten Umweltübereinkommen mit ihren auf verschiedene Länder verteilten Sekretariaten im Mittelpunkt. Der UNEP-Verwaltungsrat legte im Februar Budget und Arbeitsprogramm für 2000–2001 fest. Aus dem Umweltfonds wurden für 2000–2001 US \$ 100 Mio. für Programmaktivitäten genehmigt, wobei diese Summe erst durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden muss. Der österreichische freiwillige Beitrag zum UNEP-Umweltfonds betrug öS 6 Mio.

In ihrer Funktion als Implementierungsorgane der Globalen Umweltfazilität der Weltbank unterzeichneten UNEP und UNDP ein Memorandum zur Zusammenarbeit im Bereich der Bodenerosion. UNEP bemühte sich weiterhin, für das eigene Satellitensystem „MERCURE“ (von Österreich mitfinanziert) die kenianische Zustimmung zur Aufnahme internationaler Telefonverbindungen zu erwirken. Mit Norwegen wurde die Fortsetzung von GRID-Arendal zur Umweltdatensammlung und -übertragung für die nächsten fünf Jahre vereinbart. UNEP und UNCHS (Habitat) bildeten die „Balkan Task Force“ (österreichischer Finanzbeitrag US \$ 30.000), die nach Feldstudien zum Schluss kam, dass die NATO-Kampfeinsätze im Jugoslawienkonflikt keine erheblichen zusätzlichen Umweltschäden in der Region verursachten.

II. Globale Umweltschutzabkommen

Übereinkommen über die biologische Vielfalt – Protokoll über biologische Sicherheit

Der Sondervertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gelang im Februar in Cartagena (Kolumbien) nicht die geplante Verabschiedung eines Protokolls über biologische Sicherheit, das insbesondere ein Verfahren zur vorhergehenden informierten Zustimmung bei Importen von genetisch modifizierten lebenden Organismen vorsehen soll. Schwer wiegende Gegensätze zwischen Exporteuren von landwirtschaftlichen Massenwaren und anderen Industriestaaten (darunter die Mitglieder der EU), aber auch umfangreiche Forderungen von Entwicklungsländern machten die Suspendierung der Sondervertragsparteienkonferenz erforderlich. Nach informellen Konsultationen der Verhandlungsparteien im Laufe

Globaler Umweltschutz

des Jahres wurde im September in Wien nach einem grundsätzlichen Bekenntnis der Verhandlungsparteien zu Sinn und Zweck des Protokolls die Wiederaufnahme der Konferenz im Jänner 2000 beschlossen.

Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission for Sustainable Development – CSD)

Gemäß dem 1997 von der VN-Sondergeneralversammlung „Rio+5“ beschlossenen mehrjährigen Aktionsprogramm standen als Sektorthemen des 7. Treffens der CSD „Ozeane“ und das für Österreich besonders bedeutsame Thema „Tourismus“ auf der Tagesordnung. Die relativ klare Sprache, die zu den Fragen von Kindersextourismus und internationalen Arbeitsstandards im Tourismus gefunden werden konnte, ist als Erfolg zu sehen. Konsum- und Produktionsmuster wurden als sektorübergreifende Themen schwerpunktmäßig behandelt.

Zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas „Energie“ des 9. Treffens der CSD wurde eine Expertengruppe für Energie und nachhaltige Entwicklung etabliert. Diese Expertengruppe hat unter österreichisch-iranischem Ko-Vorsitz ihre Vorarbeiten aufgenommen.

Intergouvernementales Forstforum (IFF)

Auch das dritte Treffen des Forstforums im Mai in Genf war vom mangelnden internationalen Konsens insbesondere zur Frage eines rechtlich verbindlichen internationalen Instruments zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur nachhaltigen Entwicklung aller Arten von Wäldern geprägt.

An Einzelthemen blieben vor allem die Bereiche Technologietransfer, Finanzierung sowie Handel und nachhaltige Forstbewirtschaftung in weiten Teilen kontroversiell.

Costa Rica und Kanada lancierten im Sommer eine Reihe von regionalen Seminaren zur Frage eines künftigen Waldinstruments, bei denen es gelang, den Grad der Akzeptanz der möglichen Optionen zu diesem Thema zu sondieren. Mit dem IFF und seinem Vorgängergremium, dem Internationalen Forstpanel ist es gelungen, die Anliegen von Waldschutz und nachhaltiger Waldbewirtschaftung mit vielen ihrer Begleitaspekte in der internationalen Forstagenda zu verankern.

Ramsar Übereinkommen

Im Mai fand in San José (Costa Rica) die 7. Vertragsparteienkonferenz des „Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung“ (Ramsar Übereinkommen) statt. Dieses Übereinkommen von 1971 ist eines der ältesten und bedeutendsten globalen Naturschutzübereinkommen mit dem Ziel des weltweiten Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten.

Globale Umweltschutzabkommen

Übereinkommen über vorhergehende Inkenntnissetzung

Das 1998 unterzeichnete Rotterdamer Übereinkommen über vorhergehende Inkenntnissetzung („Prior Informed Consent“) sieht vor, dass Exporte von bestimmten gefährlichen Chemikalien und Pestiziden nur nach vorheriger Zustimmung des Importlandes vorgenommen werden dürfen, um so die Verantwortung für den Schutz von Gesundheit und Umwelt vor den Gefahren aus dem internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Substanzen auf Export- und Importstaaten zu verteilen. Beim ersten Treffen der Signatarstaaten im Juli wurden die Strukturen für eine interimistische Anwendung des PIC-Verfahrens bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens eingerichtet.

Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe („Persistent Organic Pollutants – POPs“)

Die 1998 begonnenen Verhandlungen zur Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe („Persistent Organic Pollutants“) wurden fortgesetzt. Durch dieses Übereinkommen sollen zunächst 12 hochgiftige organische Substanzen, denen noch weitere Chemikalien folgen sollen, einer globalen Regelung unterworfen werden.

Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung

Die dritte Vertragsparteienkonferenz (COP 3) im November in Recife (Brasilien) befasste sich schwerpunktmäßig mit Afrika, wobei die Vorstellung und Erörterung der Berichte über die Durchführung des Übereinkommens durch die von der Wüstenbildung betroffenen Länder im Zentrum stand. Die Tatsache, dass 41 afrikanische Staaten derartige Berichte präsentierten, wurde allgemein als Zeichen starker Identifikation mit dem Übereinkommen gewertet. Aus Sicht der Geberländer waren außerdem die Beratungen und die Beschlüsse zum Haushalt von Bedeutung. Nach langen und schwierigen Konsultationen hat die COP 3 einen Zweijahreshaushalt in der Höhe von US \$ 13.660.400 für das Sekretariat des Übereinkommens in Bonn genehmigt, in dem ein Betrag von US \$ 2.650.000 für den so genannten „Globalen Mechanismus“ mit Sitz in Rom enthalten ist. Die Aufgabe dieses Mechanismus besteht v.a. in der Mobilisierung finanzieller Mittel für Programme und Projekte in betroffenen Ländern.

Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen und Kyoto-Protokoll

Mit dem beim Weltgipfel über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 unterzeichneten Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen wurde ein globales Regelwerk mit dem Ziel der Vermeidung einer gefährlichen anthropogenen Störung des Weltklimasystems ins Leben gerufen, das durch das Kyoto-Protokoll (1997) zu diesem Übereinkommen konkretisiert

Globaler Umweltschutz

wurde. Das noch nicht in Kraft getretene Kyoto-Protokoll bedarf vor seiner Ratifizierung jedoch vor allem aus Sicht der Industrieländer noch einer Reihe von Präzisierungen. Dies vor allem zu den vom Protokoll geschaffenen Mechanismen, die den Industriestaaten die Erfüllung ihrer quantifizierten Ziele zur Reduktion bzw. Beschränkung ihrer Emissionen von Treibhausgasen erleichtern sollen, (d.h. Emissionshandel, Gemeinsame Projektdurchführung und Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung) sowie zur Festlegung eines Vertragseinhaltungssystems. Die 5. Vertragsparteienkonferenz des Rahmenübereinkommens über Klimawandel im Oktober/November brachte zu diesen Themen eine Reihe von Fortschritten technischer Natur und einen verdichteten intersessionalen Tagungskalender 2000, um die Voraussetzungen für die bei der 6. Vertragsparteienkonferenz 2000 in Den Haag geplante Verabschiedung dieser ausstehenden Präzisierungen zu schaffen.

Des Weiteren wurden die Arbeiten zu den besonders die Entwicklungsländer interessierenden Themen wie Technologietransfer, Aufbau von Kapazitäten und Anpassungsmaßnahmen an die negativen Auswirkungen von Klimawandel vorangetrieben.

Österreich wird, wie auch allen anderen Mitgliedern der EU, im Anhang B des Kyoto-Protokolls eine Reduktion seiner Treibgasemissionen von 8% gegenüber dem Basisjahr (grundsätzlich 1990) zugeordnet, wobei sich Österreich im Rahmen der Lastenverteilung innerhalb der EU zu einer Reduktion von 13% bekennt.

Wiener Übereinkommen über Substanzen, die die Ozonschicht schädigen und Montrealer Protokoll

Bei der 5. Vertragsparteienkonferenz des Wiener Übereinkommens und der 11. Vertragsparteienkonferenz des Montrealer Protokolls im Dezember in Peking wurde die Auffüllung des Multilateralen Fonds zum Montrealer Protokoll um US \$ 440 Mio. für den Zeitraum 2000 bis 2002 beschlossen. Dieser soll Entwicklungsländer beim Ausstieg aus ozonschichtschädigenden Technologien unterstützen. Es wurden Änderungen des Montrealer Protokolls beschlossen, wonach die Produktion von teilchlorierten Fluorkohlenwasserstoffen ab 2004 eingefroren und Bromchlormethan zur kontrollierten Substanz erklärt wird. Auch werden Verbote des Handels mit diesen Substanzen vorgesehen.

Basler Übereinkommen über grenzüberschreitende Transporte gefährlicher Sonderabfälle und deren Entsorgung

Die fünfte Vertragsparteienkonferenz im Dezember nahm nach 10-jährigen Verhandlungen ein Haftungsprotokoll zum Übereinkommen an. Es sieht ein umfassendes Haftungs- und Entschädigungsregime für Schäden bei grenz-

Globale Umweltschutzabkommen

überschreitender Verbringung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen vor.

Die auf österreichische Initiative 1996 begonnenen Verhandlungen über ein Normeneinhaltungs- und Kontrollsystem („non-compliance procedure“) wurden fortgesetzt und sollen bis zur nächsten Vertragsparteienkonferenz 2001 abgeschlossen werden.

Auslandskulturpolitik

J. Auslandskulturpolitik

Grundsätze der Auslandskulturpolitik

Auslandskulturpolitik ist ein zentraler Teil der Außenpolitik. Ihr Ziel ist es, im Sinne einer „public diplomacy“ Kommunikationsebenen für die österreichische Kultur im Ausland zu schaffen und den kulturellen Dialog zu fördern. Nationale und staatliche Grenzen spielen weltweit in der kulturellen Produktion und Vermittlung eine immer geringere Rolle. Dies bietet der Auslandskulturpolitik die Chance, kulturelle Vielfalt als Reichtum menschlichen Zusammenlebens darzustellen und Ängste vor kultureller Fremdheit abzubauen. Österreich, seine Identität, seine Kultur, seine Wirtschaft, seine Politik werden im Ausland nicht nur präsentiert, sondern kulturelle Prozesse, die Österreich betreffen, werden im Ausland auch initiiert. Dies beruht auf der Überzeugung, dass Kultur im Prozess der Kommunikation entsteht und damit österreichische Auslandskulturpolitik dezentral jeweils nach den Interessen und Voraussetzungen in den jeweiligen Partnerstaaten inhaltlich und organisatorisch unterschiedlich agieren können muss. Dabei geht es nicht mehr um Einzelveranstaltungen, sondern darum, Prozesse der Begegnung und des Dialogs in Gang zu setzen.

Aufgabe der Auslandskulturpolitik ist es, eine Serviceeinrichtung für interessierte österreichische Personen und Institutionen zu sein, um die Möglichkeiten zu fördern, mit Partnern im Ausland in Kontakt zu treten, gemeinsame Projekte durchzuführen und Kooperationen zu entwickeln. Damit wird im Ausland das Interesse und Verständnis für Österreich als Partner in kulturellen Bereichen gefördert. Die bessere Kenntnis Österreichs trägt in den Außenbeziehungen zu mehr Sicherheit und zu besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten bei, wobei dies nicht die Hauptzielsetzung der Auslandskulturpolitik darstellt.

Österreich versteht sich selbst als Kulturnation und wird weltweit mit seinen reichen kulturellen Traditionen identifiziert. Auf dieser Grundlage ist es möglich, das heutige künstlerische und wissenschaftliche Schaffen in den Mittelpunkt der Auslandskulturpolitik zu stellen. Für die Vermittlungstätigkeit stehen mit den neuen Kommunikationsmethoden und Technologien Möglichkeiten zur Verfügung, Informationen über Österreich rasch und gezielt weiterzugeben.

Der Auslandskulturbegriff umfasst sowohl Kunst und Wissenschaft als auch Bildung und Kultur. Bei Auslandsprojekten kooperieren die Kultursektion und die Vertretungen zumeist mit anderen öffentlichen Stellen und bemühen sich um Partnerschaften mit Sponsoren. Bei traditionellen Projekten mit bekanntem Inhalt ist im Allgemeinen die Gewinnung von Sponsoren sowohl in Österreich als auch im Ausland leichter.

Durch das weltweite Netz diplomatischer Vertretungen können Kooperationswünsche in den Bereichen Kunst und Kultur, Jugend, Bildung und Wis-

Entwicklungen 1999 und Perspektiven 2000

senschaft vor Ort betreut werden. Zentren der Kulturpräsenz sind die elf österreichischen Kulturinstitute (Budapest, Istanbul, London, Mailand, New York, Paris, Prag, Rom, Teheran, Warschau, Zagreb) sowie etwa 20 Vertretungsbehörden mit eigens zur Wahrnehmung der kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten betrauten Mitarbeitern. Die Auslandskultursektion betreut auch die seit 1989 in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie Südosteuropas errichteten 45 Österreichbibliotheken. Seit 1997 werden die bis dahin in Kulturinstituten integrierten Österreichischen Sprachschulen im Ausland von der Österreich-Institut G.m.b.H. betreut.

Die traditionelle Auslandskulturpolitik ist ein Kind der beiden Konzepte „Nation“ und „Staat“. Sie steht damit heute zunehmend in politischen Spannungsfeldern, weil beide Begriffe in einer global denkenden und lokal fühlenden Welt an Bedeutung verlieren. Die Rolle des Staates relativiert sich, wenn neue Entscheidungsebenen, wie die Europäische Union, und neue Entscheidungsträger, wie weltweit agierende Unternehmen, beginnen, das Leben von Menschen stärker zu bestimmen, als dies Staaten tun. Staatliche Kulturpolitik wird daher Wege finden müssen, auf diese neuen politischen und ökonomischen Entwicklungen Antworten zu finden, die ihre Rolle in diesen Prozessen definiert. In der Auslandskulturarbeit liegt damit der Schwerpunkt nicht mehr bei staatlicher Repräsentation, sondern bei der dialogischen Arbeit mit Künstlern und Wissenschaftlern, die dem einzelnen Menschen in diesem fundamentalen kulturellen Wandel Orientierung anbieten.

Entwicklungen 1999 und Perspektiven 2000

Mit etwa 4000 durchgeführten Veranstaltungen und Projekten in mehr als 80 Staaten war das BMAA, in dem ca. 150 Personen im In- und Ausland ausschließlich im Bereich der Auslandskulturarbeit tätig sind, auch 1999 der größte österreichische Kulturveranstalter und Promotor. Dabei werden verstärkt Marketingmaßnahmen gesetzt, um für Veranstaltungen eine größere finanzielle Beteiligung ausländischer privater und öffentlicher Kooperationspartner und österreichischer Sponsoren zu erreichen.

Die regionalen Schwerpunktsetzungen der österreichischen Auslandskulturpolitik liegen in den ostmitteleuropäischen Reformstaaten, in der EU und in den Vereinigten Staaten. 1999 wurde ein großer Teil der personellen und finanziellen Ressourcen in diesen Regionen eingesetzt. Diese regionale Konzentration wird im Jahr 2000 um eine verstärkte Aktivität in Südosteuropa ergänzt, wo Österreich auch kulturell einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Krisenregion, zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit zur Konfliktverhütung leisten kann. Erstmals ist ein Kulturattaché in Bukarest tätig.

Auslandskulturpolitik

Zwei Schwerpunkte charakterisierten thematisch die Veranstaltungstätigkeit in diesem Jahr: Die Weitergabe der österreichischen Erfahrungen seit dem Beitritt zur EU fanden besonders bei den „Beitrittskandidaten“, aber auch in außereuropäischen Ländern wie Mexiko und den USA großen Anklang und Niederschlag. Wo immer sinnvoll beteiligt sich Österreich an Veranstaltungen der EU-Mitgliedsstaaten. Das zweite Anliegen der Auslandskulturarbeit war die Einbindung emigrierter Österreicher und deren Werke, was besonders in Mexiko, Kuba und Großbritannien gelang. Auch die Entwicklungen in den zehn Jahren seit dem Fall des Eisernen Vorhangs wurden in mehreren Ländern thematisiert.

Spartenmäßig wurde in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf Bildende Kunst, Literatur und Geisteswissenschaften gelegt. Die Bereiche Film und Neue Medien werden in den kommenden Jahren ebenfalls im Zentrum der Kulturarbeit liegen.

Der österreichische OSZE-Vorsitz im Jahr 2000 bietet die Gelegenheit, sich für die kulturelle Dimension von Sicherheit und Zusammenarbeit mit konkreten Projekten (z. B. Erneuerung des Geschichtsunterrichts am Balkan, Abbau von ethnischen Feindbildern) einzusetzen.

In zahlreichen Staaten (z. B. USA, Großbritannien, Israel, Argentinien) leben Emigranten aus Österreich, die einen wesentlichen Teil des österreichischen kulturellen Gedächtnisses des 20. Jahrhunderts bilden. Für und mit diesen muss die Auslandskultur Projekte entwickeln, die den Beitrag der Emigranten zur österreichischen Kultur dokumentieren. Die österreichischen Vertretungsbehörden sind für viele Emigranten ein Stück Heimat. Mit Veranstaltungen und Dokumentationsprojekten soll 2000 auch gezeigt werden, dass die Emigranten selbst ein Stück österreichische Heimat sind.

Einen besonderen Impuls für die Auslandskulturarbeit soll die für die Saison 2000/2001 geplante Eröffnung des Neubaues des Kulturinstitutes in New York geben, für die eine Programmserie „Vordenker, Visionäre“ vorbereitet wird.

Musikprojekte

In vielen Ländern prägt das jährlich im Fernsehen übertragene Neujahrskonzert den Eindruck von Österreich und seinem Musikleben. So verwundert es nicht, dass im Strauß-Jahr zahlreiche Bitten um Entsendung eines Orchesters zur Gestaltung eines Konzerts mit Musik der Mitglieder dieser berühmten Musikerdynastie an die Vertretungen herangetragen wurden. Projekte wurden dann durchgeführt, wenn die Musik von Strauß mit Musik des 20. Jahrhunderts, die zur Strauß-Musik in Beziehung steht, verbunden war oder wenn das Konzert mit einer wissenschaftlichen Veranstaltung zur österreichischen Musik der Epoche, mit Interpretationsstudien oder mit ei-

Literatur- und Theaterprojekte

nem Meisterkurs kombiniert wurde. Ausgedehnte Strauß-Veranstaltungen fanden größtenteils ohne finanzielle Mitwirkung Österreichs u. a. in den Philippinen, in Japan, in China, Spanien, Irland, Slowenien, Griechenland, Litauen und Belgien statt.

Das Kulturinstitut London, das nun schon seit mehreren Jahren jährlich ein Großereignis mit zahlreichen Veranstaltungen organisiert, führte unter dem Motto „The Perfect Movement“ ein Festival zu Johann Strauß und dem Wiener Walzer durch. Dabei beschränkte sich das Kulturinstitut nicht auf Konzerte, Filme und Vorträge, sondern es wurden zahlreiche Facetten der österreichischen Gegenwartskultur beleuchtet. Auftragsarbeiten an junge Künstler – z. B. an den Theatermacher Markus Kupferblum und an Autoren aus Indien und der Karibik – zeigten die Inspiration, die aus populärkulturellen Traditionen für heutige Generationen gewonnen werden kann.

Eine Langzeitwirkung lässt sich durch die Verbindung von Meisterklassen mit Konzertauftritten erwarten. Mit den Konzertauftritten von Solisten oder kleinen Ensembles werden Workshops, Meisterklassen und Vorträge verknüpft, so daß österreichische Technik, Stil und Interpretation auch an ausübende Musiker weitergegeben werden.

Die Überlegung, „nachhaltige“ Projekte zu fördern, leitete das BMAA auch bei der Fortsetzung einer CD-Musikserie, die vom Musikinformationszentrum MICA hergestellt wurde. Nach den vor zwei Jahren produzierten CDs mit Begleitheften zur „ernsten“ österreichischen Musik wurden in diesem Jahr wieder zwei CDs vor allem für Journalisten und Musikexperten zur Verfügung gestellt: Thema waren Jazz und Volksmusik aus Österreich. Die Tonträger werden mit Begleitheften in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache ergänzt, so dass vor allem Rundfunkstationen – die Rundfunkrechte für die Musikstücke wurden ebenfalls erworben – auf sendereife Programme zurückgreifen können.

Literatur- und Theaterprojekte

Werke der österreichischen zeitgenössischen Dramatik haben sich erfreulicherweise auf internationalen Bühnen durchgesetzt. Am erfolgreichsten sind dabei zweifellos die Werke Thomas Bernhards. So wurden in Mailand, London, Buenos Aires und Prag Theaterstücke Bernhards aufgeführt. Am beeindruckendsten ist auch in diesem Jahr wieder die lange Liste der Aufführungen österreichischer Theaterstücke in Frankreich: neben zeitgenössischen Werken von Turrini und Jelinek wurden auch österreichische „Klassiker“ wie Hofmannsthal, Schnitzler etc. aufgeführt. Schnitzlers „Reigen“ wurde in Havanna aufgeführt. In Bulgarien, der Tschechischen Republik und Belgien standen zahlreiche Werke österreichischer zeitgenössischer Autoren in einer Übersetzung in die Landessprache auf den Theaterspielplänen.

Auslandskulturpolitik

Wo immer möglich, werden auch literarische Veranstaltungen wie Autorenlesungen zweisprachig abgehalten; in den meisten derartigen Fällen wird der deutschsprachige Text vom Autor und der fremdsprachige von einem Schauspieler oder dem Übersetzer gelesen. So gelingt es, ein breiteres Publikum als nur das Segment der Deutschsprachigen zu erreichen. Das Ziel, Verlage außerhalb des deutschen Sprachraumes für die Werke österreichischer Autoren zu interessieren, kann in den meisten Fällen nur mit Hilfe finanzieller Unterstützung aus Österreich realisiert werden. Das Bundeskanzleramt subventioniert die Übersetzung von Werken lebender österreichischer Autoren, das BMAA verpflichtet sich zu einer Abnahmegarantie und verteilt die angekauften Bücher dann gezielt an Bibliotheken, Schulen und andere Bildungseinrichtungen. Übersetzer werden immer öfter in die Veranstaltungstätigkeit einbezogen und damit enger an Österreich gebunden, unterstützt durch Übersetzerstipendien der Österreichischen Gesellschaft für Literatur und Übersetzerprämien des Bundeskanzleramts.

Eine Chance bietet sich Österreichs Literatur und Literaten auf dem englischsprachigen Markt durch die Zeitschrift „New Books in German“. Sie wendet sich vor allem an Verleger des englischsprachigen Raumes, die über deutschsprachige Neuerscheinungen informiert werden.

International und in Österreich immer wichtiger wird der Bereich des Tanztheaters. Österreichische Gruppierungen werden regelmäßig zu internationalen Festivals eingeladen und entsandt. Auch bei zahlreichen Puppentheaterfestivals wird die Teilnahme von österreichischen Gruppen ermöglicht.

Bildende Kunst

Es konnte eine Reihe bedeutender Ausstellungen an international wichtigen Ausstellungsplätzen gezeigt werden. Der Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit lag auf österreichischer Gegenwartskunst.

In Paris erfolgte unter Mitwirkung von Bruno Gironcoli die Umsetzung eines Großprojekts im öffentlichen Raum „Les Champs de la Sculpture“. Madrid war Ort der Präsentation Österreichischer Architektur des 20. Jahrhunderts durch das Architekturzentrum Wien. Das Jewish Museum New York zeigte die Ausstellung „Sigmund Freud – Conflict and Culture“. Im Rahmen der intensivierten Zusammenarbeit mit russischen Museen wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Museum St. Petersburg eine Ausstellung über Arnold Schönberg veranstaltet. Arnold Schönberg war gleichfalls Gegenstand einer Ausstellung in Israel. In Budapest fand eine Ausstellung der Werke von Hermann Nitsch im Kiscelli Museum statt. Christian Ludwig Attersee stellte im Museum der schönen Künste aus und Alfred Hrdlicka präsentierte seine Werke in der Budapest Gallery. Die Friedl Dicker-Brandeis-Tournee startete in Wien und wird im Jahr 2000 international, unter anderem in Paris und in Los Angeles, weitergeführt.

Film und audiovisuelle Medien

Eine Wanderausstellung über Möbel des Michael Thonet wurde in Dublin, Oslo, Tallinn, Istanbul, Pressburg/Kaschau, Stockholm und in den USA gezeigt. Anhand von Modellen und Originalen wird Thonets zeitloses Design den interessierten Besuchern nahe gebracht.

Film und audiovisuelle Medien

1999 war für einige österreichische Filmproduktionen ein erfolgreiches Jahr: Die Dokumentarfilme „Pripyat“ von Nikolaus Geyrhalter, „Megacities“ von Michael Glawogger und „Zuflucht Shanghai“ von Paul Rosdy sowie der Spielfilm „Nordrand“ von Barbara Albert wurden auf zahlreichen für den kommerziellen Vertrieb wichtigen internationalen Filmfestivals gezeigt. Das BMAA ermöglichte österreichischen Filmmachern die Teilnahme an internationalen Filmfestivals durch die Übernahme von Reisekosten.

Österreichische Filmwochen wurden in folgenden Ländern veranstaltet: Bulgarien, Polen, Ungarn, Großbritannien, Kanada, Kroatien, Irland, Ukraine. Bei diesen wurde jeweils eine umfangreiche Werkschau neuerer österreichischer Produktionen gezeigt. Als Begleitveranstaltungen fanden Publikumsdiskussionen mit Regisseuren, Filmkritikern etc. statt. Zudem beteiligte sich Österreich an den zahlreichen Filmveranstaltungen der EU-Staaten, deren Ziel es ist, die Union auch als kulturelle Einheit in ihrer Vielfalt und Komplexität darzustellen.

In folgenden Ländern fanden Filmtage der EU-Staaten mit österreichischer Beteiligung statt: USA (Chicago, Washington), Tschechische Republik, Kolumbien, Russland, Neuseeland, Vietnam, Südafrika, Thailand, Tunesien, Ukraine, Brasilien, Argentinien (Buenos Aires, Mar del Plata), Mexiko, Georgien, Venezuela, Singapur, Kenia, Jordanien, Philippinen, Peru, Slowakei, Kroatien, Polen, Kuba, Kanada, Libanon. In Hongkong wurde im Herbst zum zweiten Mal das von Deutschland, Schweiz und Österreich initiierte deutschsprachige Filmfestival MAX mit einem Filmkritikerworkshop und einem Workshop für Drehbuchautoren als Rahmenprogramm abgehalten.

Die Videoankäufe des BMAA konzentrierten sich auf Dokumentationen zur österreichischen Geistes- und Kulturgeschichte, da die meisten Anfragen betreffend Videomaterial von Universitäten mit Deutschlektoren und Bibliotheken stammen. In thematischer Hinsicht bezieht sich die Nachfrage nach audiovisuellem Material weiterhin auf jene Bereiche, die mit Österreich weltweit traditionell in Zusammenhang gebracht werden. Daher wurde großer Wert darauf gelegt, bei der Zurverfügungstellung von audiovisuellem Material nicht zur Festigung von Klischees beizutragen, sondern ein aktuelles und modernes Österreichbild zu vermitteln, in dem traditionelle Österreichthemen möglichst aus einem aktuellen Blickwinkel beleuchtet werden.

Auslandskulturpolitik

Publikationen

In der englischsprachigen Publikationsreihe des ÖKI London „Occasions“ erschienen die Bände 5 (Rüdiger Görner, Schubert) und 6 (Wolfgang Müller-Funk, Austria as it is). Die in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und den BM für Wissenschaft und Verkehr und für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten herausgegebene Publikationsreihe „Kooperationen“ musste ihr Erscheinen einstellen.

Internationale Sportbeziehungen

Österreichische Sportler werden bei Wettbewerben im Ausland im Wege der Vertretungsbehörden bei Bedarf unterstützt.

Die Nordischen Ski-Weltmeisterschaften fanden im Februar in der Ramsau statt. Das BMaA war im Vorfeld intensiv eingebunden. Ein wichtiges Anliegen waren auch Unterstützungs- und Vorbereitungsarbeiten für die gemeinsame Bewerbung von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien mit Klagenfurt als Host-City für die olympischen Winterspiele 2006 (die Entscheidung über den Zuschlag der Bewerbung fiel im Juni zugunsten Turins) sowie die Bewerbung Österreichs und Ungarns („Danube Games – Two Countries, One Goal!“) um die gemeinsame Austragung der Fußball-Europameisterschaften 2004 (die Entscheidung fiel im Oktober zugunsten Portugals).

Wien hat sich um den Sitz der geplanten Internationalen Anti-Doping-Agentur beworben. Das BMaA unterstützt diese Kandidatur, wobei besonders hervorgehoben wurde, dass bei einer Unterbringung der neuen Agentur im Vienna International Center Synergien mit dem Drogenkontrollprogramm zu erwarten seien.

Kulturelle Förderungen

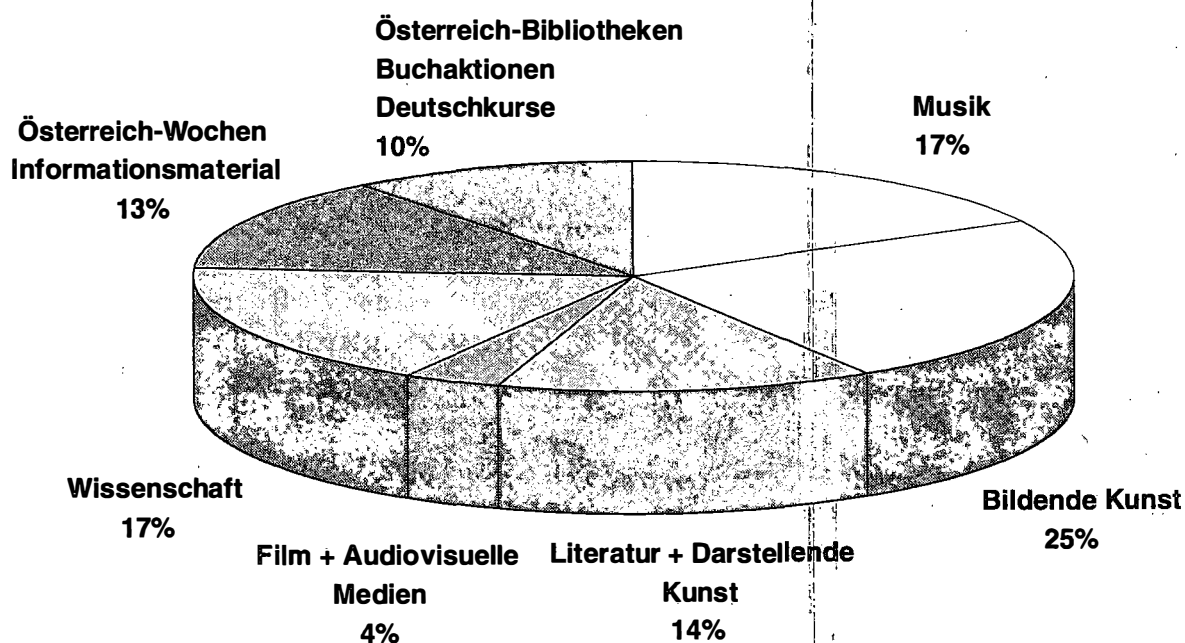
Kulturelle Förderungen im BMaA werden grundsätzlich als Projektunterstützungen vergeben. Der Budgetrahmen für kulturelle Förderungen betrug öS 6,4 Mio. Diese Summe wurde für 103 Einzelprojekte aufgewendet. Neben internationalen Konferenzen zum Dialog zwischen den Weltreligionen und zu den Revolutionen von 1989 wurden die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

Die österreichische Bundesregierung hat anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung des Staates Israel beschlossen, an der Hebrew University in Jerusalem ein Österreich-Zentrum mitzufinanzieren, dessen Schwerpunkt die Präsentation der österreichischen kulturellen Identität ist. Weiters wurde eine projektgebundene Unterstützung zugunsten des europäisch-israelisch-

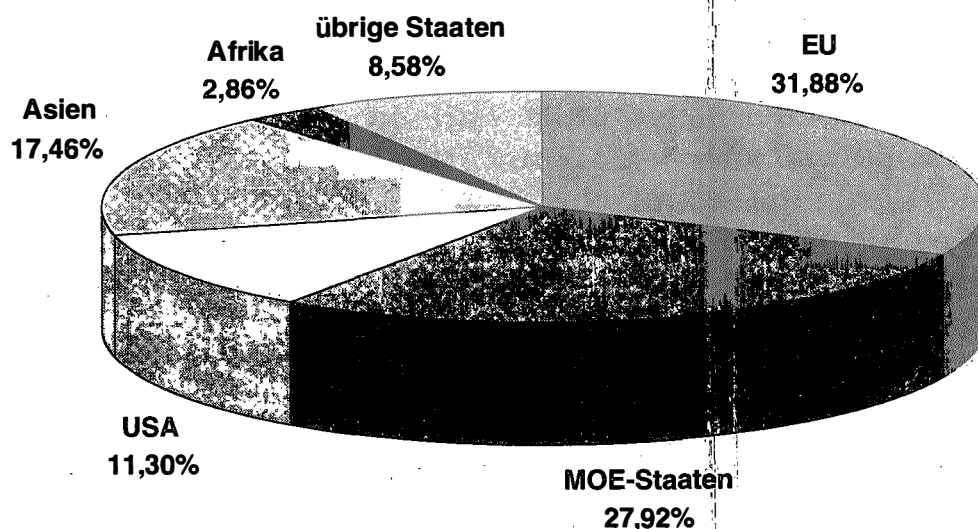
Kulturelle Förderungen

palästinensischen Jugendprojektes „Middle East-European Youth Co-operation“ gewährt. Gefördert wurden auch mehrere Projekte des Kulturni Centars (Österreichisch-bosnisch-herzegowinischer Kulturverein), das Zeitschriftenprojekt „Balkan“ und eine Salzburger Dialogrunde zwischen der Europäischen Akademie und den Akademien des ehemaligen Jugoslawien. Weitere Subventionen galten dem Ausbau der Infrastruktur des Egon Schiele Zentrums in Krumau (Tschechische Republik), dem Deutschunterricht in den Auslandsösterreichersiedlungen in Südamerika (Brasilien und Peru), dem St. Georgs Kolleg in Istanbul sowie kulturellen Vorhaben der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien.

Operatives Kulturbudget des BMA 1999 (öS 75 Mio) – Sachgebiete



Aufteilung des operativen Kulturbudgets 1999 nach Regionen



Auslandskulturpolitik

Wissenschaftliche Projekte

Die wissenschaftlichen Veranstaltungen konzentrierten sich auf Germanistik, Geschichte, Philosophie, Psychologie und weitere geisteswissenschaftliche Themen. Auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet wird die direkte Kontaktnahme zwischen österreichischen und ausländischen Institutionen meist durch andere Instrumentarien ermöglicht und gefördert. Naturwissenschaftliche Diskurse sind in der Regel nicht national organisiert. Dennoch gibt es für die Auslandskulturpolitik Möglichkeiten, auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet auf die Leistungen österreichischer Wissenschaftler hinzuweisen. So sind in Irland und in Großbritannien jährliche „Schrödinger Lectures“ bereits zu einer Tradition geworden.

Auch auf einige naturwissenschaftliche Veranstaltungen kann hingewiesen werden, in deren Rahmen erfolgreich spezielle österreichische Erkenntnisse und Erfahrungen vorgestellt wurden. In Prag fand ein Symposium über „Erneuerbare Energie“ statt, in London über „Energie und Stadtplanung“, in Istanbul über „Ausbildungsmodelle für Gebirgswaldbeforstung“. In London war eine Ausstellung dem Thema „Mountains and Microclimates. Architecture for an Alpine City“ gewidmet.

In zahlreichen Ländern gedachte man in Symposien, Seminaren und Vorträgen Sigmund Freuds „Traumdeutung“, die vor hundert Jahren publiziert wurde. Eine Veranstaltungsserie in Moskau war der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche gewidmet, wo außerdem auch eine Ausbildungsserie für Museumsmanager abgehalten wurde. In Frankreich fanden Veranstaltungen zur österreichischen Schule der Nationalökonomie und den Theorien Friedrich von Hayeks statt; Hayek-Symposien standen auch in Chicago und Los Angeles auf dem Programm. Ein Symposium in Irland war Ludwig Wittgenstein und dem Wiener Kreis gewidmet.

Das BMAA hat im Jahre 1992 die Initiative zu einem **weltweiten christlich-islamischen Dialog** mit dem Ziel ergriffen, die prägende Kraft, die den monotheistischen Religionsgemeinschaften Christentum und Islam bei der Entwicklung der menschlichen Zivilisation und der Sicherung des Friedens zukommt, auch für die internationale Zusammenarbeit auf politischer Ebene zu mobilisieren. Bisher haben unter Teilnahme von Theologen, Rechtswissenschaftlern, Politologen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern zwei Internationale Christlich-Islamische Dialogkonferenzen (1993 und 1997 in Wien) sowie eine österreichisch-iranische Dialogkonferenz 1996 in Teheran stattgefunden. Im September fand die zweite österreichisch-iranische Dialogkonferenz in Wien statt, diesmal zum Thema: „Werte – Rechte – Pflichten. Grundfragen einer gerechteren Ordnung des Zusammenlebens in christlicher und islamischer Sicht“.

Mit maßgeblicher Förderung des BMAA veranstaltete das Wiener Institut für die Wissenschaften vom Menschen gemeinsam mit dem Project Syndicat, ei-

Österreichische Studienzentren und Lehrstühle im Ausland

ner Gruppe von über 50 Zeitungen aus der ehemaligen Sowjetunion und Westeuropa vom 25.–27. Juni in Wien die internationale **Konferenz „Ten Years after 1989, Politics, Ideology, and the International Order“**, die sich mit den Erwartungen des Jahres 1989 und den Ergebnissen aus heutiger Sicht beschäftigte.

Über Initiative von Bundesminister Wolfgang Schüssel fand am 18. August in der Salzburger Residenz ein **internationales Symposium „Standort Europa – Die Zukunft europäischen Denkens in einer globalisierten Welt“** statt.

Vor dem Hintergrund des stagnierenden Friedensprozesses hat Bundesminister Wolfgang Schüssel 1998 auch in seiner Funktion als Ratspräsident der Europäischen Union eine **Dialogveranstaltung europäischer, israelischer und palästinensischer Jugendlicher** angeregt. Im Auftrag des BMAA hat das Interkulturelle Zentrum als erfahrene Einrichtung für internationale Bildungsprojekte in Kooperation mit dem Österreichischen Bundesjugendring das Projekt **youth/art/peace/network** entwickelt und durchgeführt. Unter Anleitung von Experten trafen sich 32 Jugendliche aus Österreich, Israel, den autonomen palästinensischen Gebieten, Irland und Nordirland im Alter von 20 bis 25 Jahren vom 4. bis 14. Juli in Österreich und vom 29. Oktober bis 8. November in Israel und der Palästinensischen Autonomie, um gemeinsam künstlerische Aktionen mit Methoden der Theaterpädagogik zu entwickeln. Die teilnehmenden Jugendlichen sollten zu einem konstruktiven Dialog in Spannungssituationen und zu Kooperationen über politische, nationale und kulturelle Grenzen hinweg angeleitet werden. Sie beabsichtigen, das Projekt in Irland und Nordirland fortzusetzen.

Österreichische Studienzentren und Lehrstühle im Ausland

An einer Reihe ausländischer Universitäten und Hochschulen sind, zumeist mit österreichischer Unterstützung, österreichische Studienzentren bzw. Österreich-Lehrstühle eingerichtet, die sich in Kooperation mit österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen oder kulturellen Institutionen um die Einbindung Österreichs in die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit bemühen. Über ihren wissenschaftlichen Beitrag hinaus präsentieren sie Österreich, seine Kultur, seine Wirtschaft und Politik im Gastland. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU werden auch europäische Themen mit Österreich-Schwerpunkt in den Tätigkeitsbereich der österreichischen Studienzentren einbezogen.

Besondere Bedeutung kommt der „Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung“ an der Universität Saarbrücken, dem „Centre d'Etudes et de Recherches Austrichiennes“ an der Universität Haute Normandie in Rouen, dem „Center for Austrian Studies“ an der Universität von Minnesota, der „Visiting Austrian Professorship“ an der Universität Stanford, dem „Schumpeter-

Auslandskulturpolitik

Lehrstuhl“ an der Universität Harvard, dem 1998 eröffneten „Canadian Centre for Austrian and Central European Studies“ an der Universität von Alberta und dem „Kardinal König-Lehrstuhl“ an der Hebräischen Universität Jerusalem zu. In Lemberg besteht seit Herbst 1998 ein vom BMAA mitfinanziertes und vom Verein „Österreich-Kooperation“ eingerichtetes „Österreich-Ukrainisches Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur“.

Nach der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding im Dezember 1998 wird das „Center for Austrian Studies“ an der Hebräischen Universität Jerusalem mit einem Symposium über die österreichische Identität im Zwanzigsten Jahrhundert im März 2000 seine Tätigkeit aufnehmen.

Wichtige Partner im wissenschaftlichen Dialog mit den mittel- und osteuropäischen Ländern sind die vom BM für Wissenschaft und Verkehr finanzierten Außenstellen des „Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts“; Außenstellen bestehen derzeit in Budapest, Brunn, Laibach, Pressburg und Sofia.

Österreichische Sprachausbildung im Ausland

Im Rahmen seiner Auslandskulturpolitik hat das BMAA österreichische Sprachkurse in Mailand, Pressburg, Warschau, Krakau, Budapest und Teheran eingerichtet, die sich zum Großteil sehr erfolgreich entwickelt haben. Aufgabe dieser Sprachkurse ist es, über die deutsche Sprachausbildung hinaus österreichische Kultur, Wirtschaft und Politik insbesondere jenen zu vermitteln, die sich über das Medium Sprache auch für zukünftige Kontakte mit dem deutschen Sprachraum interessieren.

Um Professionalität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, aber auch um die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der nachkommunistischen Welt zu sichern, wurden diese Sprachkurse (mit Ausnahme der Sprachkurse in Teheran) im Jahre 1997 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in einer gemeinnützigen Österreich Institut G.m.b.H. mit Sitz in Wien und Niederlassungen an dzt. fünf Kursorten im Ausland zusammengefasst.

Seit 1998 gibt das Institut die viermal jährlich erscheinende Publikation „Österreich Spiegel. Zeitung für den Deutschunterricht“ mit aktuellen Informationen über Österreich und sprachpädagogischen Anleitungen für den Einsatz im Deutschunterricht heraus. Dieses Unterrichtsmaterial mit Österreich-Akzent wird auch international vertrieben. Im Studienjahr 1998/99 besuchten 7400 Interessierte die Sprachkurse der Österreich Institute, davon 2900 in Warschau, 1800 in Krakau, 1200 in Budapest, 800 in Pressburg und 700 in Mailand.

Neben Kooperationsprojekten mit österreichischen und ausländischen Bildungsinstitutionen stehen derzeit die Erarbeitung eines einheitlichen Lehr-

Österreichische Sprachausbildung im Ausland

planes für alle Auslandsniederlassungen, die Umsetzung eines Weiterbildungskonzeptes für „Deutsch als Fremdsprache“-Lehrer und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien im Vordergrund der Aktivitäten des Instituts.

Die Sprachkurse in Teheran (etwa 1800 Hörer) werden vom dortigen Kulturinstitut geführt. Das Kulturinstitut Prag veranstaltete zum zehnten Mal einen Intensivsprachkurs für Kulturschaffende (54 Hörer) und das Kulturinstitut Istanbul einen Fachsprachenkurs für Juristen gemeinsam mit der Universität Marmara/Istanbul. Der im Medienverbund mit der Universität in Eskisehir im TV ausgestrahlte Kurs „Zeit für Deutsch“ erreicht 10.000 bis 15.000 Deutschlernende.

Mit dem Ziel, österreichorientierte Deutschkurse attraktiver zu machen, hat das BMAA gemeinsam mit den BM für Wissenschaft und Verkehr und für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die Initiative für die Entwicklung eines **österreichischen Sprachdiploms (OSD)** als Nachweis für die erworbenen deutschen Sprachkenntnisse ergriffen, welches seit 1995 erfolgreich Interessenten im In- und vor allem im Ausland ein österreichisches Sprachdiplom anbietet. Bisher wurden an über 100 Prüfungszentren mehr als 10.000 Österreichische Sprachdiplome auf vier verschiedenen Niveaustufen (Grundstufe 1, Grundstufe 2, Mittelstufe und Wirtschaftsdeutsch) vergeben. Eine Reihe weiterer Anfragen von Sprachinstituten, die sich für die Übernahme des österreichischen Diploms interessieren, liegen vor. Verhandlungen mit Deutschland und der Schweiz sollen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Anerkennung des österreichischen Sprachdiploms im gesamten deutschen Sprachraum sichern.

Eine weitere gemeinsame Initiative der BM für auswärtige Angelegenheiten, für Wissenschaft und Verkehr und für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betrifft die erstmalige Entwicklung eines österreichischen **Lehrwerks für Deutsch als Fremdsprache** durch das Institut für Germanistik der Universität Wien, das im Vergleich zu einschlägigen deutschen Lehrwerken in größerem Umfang auf österreichische Themen eingehen.

Immer wichtiger wird der Bereich der **Multiplikatoren**ausbildung. In Kooperation mit dem BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird versucht, ausländische Deutschlehrer in Seminaren über Österreich zu informieren und weiterzubilden. Solche als „Österreich-Tage“ deklarierten Veranstaltungen waren besonders in Ägypten, Russland, Finnland, Dänemark und den Niederlanden erfolgreich. Erwähnenswert sind Veranstaltungen für Germanisten und Deutschlehrer in Zentralasien und in den Kaukasusstaaten, wo beträchtliches Interesse für die deutsche Sprache gegeben ist. In mehreren Ländern wurden von österreichischen Vortragenden oft unter schwierigen Arbeitsbedingungen mehrwöchige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Auslandskulturpolitik

Österreichbibliotheken

Für die 45 Österreich-Bibliotheken in Mittel- und Osteuropa wurden Bücher im Wert von öS 6,1 Mio. angekauft. Der Bestand an Büchern beträgt im Durchschnitt 4.800 Exemplare, wobei den Lesern sowohl zeitgenössische österreichische Literatur als auch Geschichte und Landeskunde zur Verfügung steht.

Infolge der Kriegswirren im ehemaligen Jugoslawien konnte die offizielle Eröffnung der Österreich-Bibliotheken in Novi Sad, Pristina und Shkoder (Albanien) noch nicht erfolgen. Die Bibliotheken haben aber bereits ihre Arbeit aufgenommen.

Der Ankauf von Büchern für die Österreich-Bibliotheken erfolgt durch das BMAA, hingegen werden die Infrastruktur und die Kosten für das Bibliothekspersonal von der ausländischen Trägerorganisation übernommen. Bibliotheksstipendien in Form von vierwöchigen Aufenthalten der Österreich-Bibliothekare, aber auch für Germanisten und Professoren, die in engem Arbeitskontakt zur Bibliothek stehen, werden jährlich zur Verfügung gestellt.

Zahlreiche Österreich-Bibliotheken führen bereits erfolgreich Veranstaltungsprogramme (Lesungen, Ausstellungen, Musik- und Filmabende) durch und entwickeln eigenständig Kulturprojekte. Das Konzept der Österreich-Bibliotheken als flexible und kostengünstige Anlaufstellen österreichischer Kultur gerade in jenen Städten, in denen Österreich nicht durch ein Kulturinstitut vertreten ist, hat sich voll bewährt.

Österreichische Lektoren im Ausland

Als Lektoren für den Unterricht der deutschen Sprache, der österreichischen Literatur und der Landeskunde an ausländischen Universitäten sind weltweit 132 Personen in 24 Länder entsandt worden. Sie tragen wesentlich zur Vermittlung und Festigung des Österreich-Bildes im Ausland bei, insbesondere auf wissenschaftlicher Ebene mit der Zielrichtung, die Attraktivität Österreichs als Studienstandort zu festigen. Das Lektorenprogramm ist ein Förderinstrument zur Vernetzung von Wissenschaft, Arbeitswelt und Bildungspolitik, und bietet dem Lektor die Möglichkeit, sich im europäischen und internationalen Zusammenhang zu profilieren. Berücksichtigt werden vorzugsweise Absolventen der Fachrichtungen Germanistik, Sprachwissenschaft oder diverser Fremdsprachen-Fachrichtungen, weiters Absolventen von einschlägigen geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen, Dolmetschstudien oder Fachstudien mit Ausbildung in „Deutsch als Fremdsprache“. Die von Österreich geförderte Lektoratstätigkeit kann bis zu fünf Jahre ausgeübt werden. Das Lektorenprogramm wird aus Mitteln des BM für Wissenschaft und Verkehr finanziert und seit 1993 vom Verein Österreich-Kooperation durchgeführt, der dafür auch vom BMAA unterstützt wird.

Österreichische Lehrer im Ausland

Österreichische Lehrer im Ausland

Seit den 50er Jahren werden Lehrer und Lehramtsstudenten im Rahmen von Austauschprogrammen an österreichische und deutschsprachige Schulen im Ausland entsandt bzw. vermittelt. Istanbul, Guatemala, Budapest und Prag sind die Standorte der Österreichischen Schulen, an denen österreichische Lehrer nach österreichischem Lehrplan unterrichten. Deutschsprachige Schulen, an denen österreichische Lehrer eingesetzt werden können, befinden sich auf der ganzen Welt. Volksschullehrer und Hauptschullehrer mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung werden bis auf höchstens acht Jahre entsandt. Weltweit sind 173 Lehrkräfte an solchen Bildungsinstitutionen tätig. Lehrer an zweisprachigen Schulen tragen in besonderer Weise zur Förderung der deutschen Sprache und der Vermittlung österreichischer Landeskunde in Nachbarländern bei. Sie werden vorrangig für den Deutschunterricht aber auch für den Fachunterricht eingesetzt. Zweisprachige Schulen befinden sich in der Slowakischen Republik (2), in der Tschechischen Republik (2) und in Ungarn (5).

Den Beauftragten für Bildungskooperation in Zentral- und Osteuropa kommt eine wichtige Rolle hinsichtlich der Förderung der deutschen Sprache und der Vermittlung von österreichischer Landeskunde und Literatur zu. Ihre primäre Aufgabe ist es, im Bereich des primären und sekundären Schulwesens anstehende Bildungsreformen zu unterstützen. Sie unterstützen die Arbeit der lokalen Deutschlehrer an höheren Schulen und Universitäten mit fachdidaktischen und landeskundlichen Materialien und helfen bei der Organisation von Lehrer-Fortbildungsveranstaltungen. 10 Bildungsbeauftragte arbeiten in Pressburg, Brünn, Budapest, Sarajevo, Sofia, St. Petersburg, Agram, Skopje, Tirana und Bukarest.

Österreichische Auslandsstipendien

Österreich vergibt Stipendien im Rahmen von bilateralen, multilateralen und unilateralen Aktionen, die vom Österreichischen Akademischen Austauschdienst (ÖAD) durchgeführt werden. Heimische Universitäten haben mit 11,2% den höchsten Anteil an ausländischen Studierenden in Europa. 84% unserer Gaststudenten stammen aus Deutschland und Italien. Mit der österreichweiten Einführung des European Credit Transfer System (ECTS) hat die Studentenmobilität erheblich zugenommen. Dieses System führt zu stärkerer Standardisierung im Aufbau von Studien durch erhöhte Vergleichbarkeit und Transparenz der Studienabschlüsse und erleichtert somit die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen. 26% der österreichischen Universitätsabsolventen haben einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert. Außerhalb Europas waren die USA beliebtestes Studienziel. Die Aufenthalte wurden durch das Studienförderungsgesetz und das EU-Mobilitätsprogramm unterstützt.

Auslandskulturpolitik

Seit 1950 beteiligt sich Österreich am Fulbright-Stipendienprogramm. Inzwischen haben an die 3000 Österreicher und 2000 Amerikaner an diesem Austauschprogramm teilgenommen. Im Berichtsjahr studierten mehr als 100 Österreicher mit Hilfe dieser Stipendienaktion in den USA. Erstmals hat die Fulbright-Kommission mit österreichischen Bildungseinrichtungen Partnerschaftsverträge abgeschlossen, die es namhaften amerikanischen Forschern ermöglichen sollen, in Österreich zu forschen und zu lehren. Es sind dies das Sigmund Freud-Museum, das Internationale Forschungszentrum für Kulturwissenschaften, alle österreichischen Universitäten sowie die Diplomatische Akademie in Wien. Das BMAA ist Mitglied der bilateralen Fulbright-Kommission.

Mit dem CEEPUS-Stipendienprogramm (Central European Exchange Program for University Studies) wird die Mobilität von Lehrenden und Studierenden innerhalb bestehender Netzwerke gefördert. Diesem interuniversitären Kooperationsprogramm, dessen Vertragsdauer bis zum Jahre 2004 verlängert wurde, gehören Bulgarien, Kroatien, Polen, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, die Tschechische Republik, Rumänien und Österreich an.

Universitäre Kooperationen

Die wettbewerbsorientierte Universität, die sich ihre ausländischen Studierenden selbst aussucht, benötigt internationale Verbindungen in Form von Netzwerken, um Prioritäten zur Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen regionalen und nationalen Erwartungen und europäischen und weltweiten Herausforderungen zu erzielen. Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Universitäten werden von den österreichischen universitären Bildungseinrichtungen selbständig abgeschlossen. Da die Mittel seit 1995 stagnieren, wird auf den qualitativen Ausbau bestehender Kooperationen Wert gelegt. 18 universitäre Bildungseinrichtungen haben 644 Kooperationsverträge mit ausländischen Partnern abgeschlossen. Das ist seit 1995 eine Steigerung von 10%. Besonders erwähnenswert ist die Tätigkeit des ASEA-UNINET, eine Kooperation zwischen Universitäten in Ostasien und Europa. Dieses Netzwerk ist über Initiative der Universität Innsbruck zustande gekommen und wird auch für die Lehrer- und Studentenmobilität in den Staaten der EU angewendet.

Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Seit dem Vertrag von Maastricht 1993 verfügt die EU über eine eigene Kulturkompetenz (Artikel 128 des EG-Vertrags). Auf dieser Rechtsgrundlage konnte in den vergangenen Jahren eine Kulturpolitik aufgebaut werden, die nicht die nationalen Kulturkompetenzen verdrängen will. Vielmehr ist es das Prinzip, durch gezielte Förderungsprogramme nur jene kulturellen Ak-

Die Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

tivitäten, die einen europäischen Mehrwert aufweisen, zu unterstützen (Subsidiaritätsprinzip).

Die bisherigen Förderprogramme „Kaleidoskop“ (Bildende Kunst, Musik, Theater), „Ariane“ (Literatur) und „Raphael“ (kulturelles Erbe) wurden abgeschlossen. Sie werden durch ein fünfjähriges Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung des europäischen Kulturraumes („Kultur 2000“) ersetzt. Kultureller Dialog, Austausch von Künstlern und Kulturschaffenden, Hervorhebung kultureller Vielfalt und die Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks sowie die ausdrückliche Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor sind unter den Hauptzielrichtungen der geförderten Aktivitäten. Die endgültige Einigung über den eher bescheidenen Finanzrahmen von € 167 Mio. für den Zeitraum 2000 bis 2004 erfolgte am 9. Dezember, womit das Programm Anfang 2000 umgesetzt werden kann.

Während des österreichischen Ratsvorsitzes fand im September 1998 eine internationale Konferenz über „Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ statt, die in die Erarbeitung und Verabschiedung einer „Wiener Deklaration“ mündete. Die Konferenzbeiträge wurden in einen Buch zusammengefasst, das am 13. Oktober bei der Frankfurter Buchmesse und am 14. Dezember in Wien präsentiert wurde.

Die genannte Thematik konnte 1999 durch zwei Folgeveranstaltungen erfolgreich fortgesetzt werden: Am 21. Mai wurde mit Unterstützung des BMAA im Austria Center Vienna eine NGO-Konferenz „Unity with Diversity – a Multicultural Europe“ durchgeführt. Vertreter von rund 90 NGOs erörterten die Frage, in welcher Weise Nichtregierungsorganisationen konkret zu einem besseren Umgang mit der Multikulturalität und der Umsetzung der „Wiener Deklaration“ beitragen könnten.

Am 3. Dezember wurde mit Unterstützung des BMAA die Ratstagung des „European Bureau for Lesser Used Languages“ (EBLUL) in Wien abgehalten. Bei dieser Tagung wurde insbesondere die Situation der Volksgruppen in Österreich mit Volksgruppenvertretern erörtert. Vertreter der EU und des Europarates stellten das Europäische Jahr der Sprachen (2000) vor.

Auf Initiative von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner wurde vom 11.–13. Juni in der Wiener Hofburg eine internationale Konferenz zum Thema „Globalität und globale Ethik – Illusion oder Realität?“ abgehalten. Die Tagung behandelte die Problematik, ob man den Folgen der Globalisierung eine glaubhafte globale Ethik gegenüberstellen kann, ohne die wertvolle kulturelle Vielfalt der Welt zu gefährden. Die Konferenzteilnehmer erarbeiteten grundsätzliche Überlegungen zu dieser Materie, die in den „Wiener Schlussfolgerungen zur globalen Ethik“ zusammengefasst wurden. Als Abschlussveranstaltung fand eine Politikmatinee zu dieser Thematik statt. Die Inhalte dieser Konferenz wurden ebenfalls in einem Buch mit dem Titel „Ethik glo-

Auslandskulturpolitik

bal – Illusion oder Realität?“ publiziert und am 28. September von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit derartigen Veranstaltungen trägt Österreich dazu bei, dass die Dynamik der Auslandskulturpolitik und die kulturellen Wirkungen der Globalisierung verstärkt in einem europäischen Kontext behandelt werden.

Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Das BMAA vertritt Österreich gemeinsam mit dem BM für Wissenschaft und Verkehr im Ausschuss Hoher Beamter der „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ (**COST**) in Brüssel, im Rat der „Europäischen Organisation für Kernforschung“ (**CERN**) in Genf und im Rat der „Europäischen Weltraumorganisation“ (**ESA**) in Paris. Das BMAA betreut außenpolitische Belange der „Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten“ (**EUMETSAT**), der „Europäischen Konferenz für Molekularbiologie“ (**EMBC**) und des „Internationalen Instituts für Systemanalyse“ (**IIASA**) in Laxenburg bei Wien. Die multilaterale technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit ist deshalb so bedeutend, da sich Österreich an der rasanten Entwicklung der Hochtechnologie nur durch multilaterale Finanzierung in ausreichendem Ausmaße beteiligen kann. Österreich unterstützt im Interesse einer gesamteuropäischen Kooperation den Beitritt europäischer Nicht-EU-Staaten zur COST-Organisation.

Die österreichische Vertretung in der hochrangigen EUREKA-Gruppe wird vom BMAA wahrgenommen. Eine der Hauptaufgaben dieser Gruppe war die Ausarbeitung von konkreten Vorgaben für die weitere Belebung und Erneuerung der **Europäischen Hochtechnologieinitiative EUREKA** (so genanntes Frühlingsszenario, das dann von der Ministerkonferenz in Istanbul am 29. Juni angenommen wurde). Österreichische Partner haben sich an rund 13% der seit Gründung von EUREKA im Jahre 1985 eingereichten mehr als 2000 Projekte beteiligt, was einem finanziellen Volumen von ca. öS 3 Mrd. entspricht. 80% der österreichischen Projektteilnehmer kommen aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen.

Bilaterale Kulturabkommen

Das österreichisch-russische Kulturabkommen trat am 1. November in Kraft. Der Abschluss eines bilateralen Arbeitsprogrammes ist im Jahre 2000 vorgesehen. Am 12. Oktober wurde – nachdem die diesbezüglichen mehrjährigen Verhandlungen im Juni abgeschlossen worden waren – in Wien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und dem Staatssekretär im slowakischen Kulturministerium Milan Gaëik das österreichisch-slowakische Kulturabkommen unterzeichnet. Die ebenfalls seit mehreren Jahren laufenden Verhandlungen über ein österreichisch-slowenisches Kulturabkommen führten

Bilaterale Kulturabkommen

Anfang 1999 zu einem unterzeichnungsreifen Ergebnis. Dieses wurde allerdings auf slowenischer Regierungsseite einem koalitionsinternen Meinungsbildungsprozess unterworfen, der noch nicht abgeschlossen ist. Der derzeitige Entwurf sieht u. a. vor, dass kulturelle Förderungen im Zuge der Durchführung des Abkommens auch der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien zu Gute kommen sollen.

Auf der Grundlage bestehender Kulturabkommen fanden im Laufe des Jahres Durchführungsverhandlungen mit Mexiko, Spanien, Tunesien und Ungarn statt, die jeweils zur Vereinbarung neuer mehrjähriger Arbeitsprogramme führten. Mit Israel wurde ein neues Memorandum of Understanding über Kultur- und Bildungszusammenarbeit verhandelt und am 4. November in Jerusalem unterzeichnet, das ein reichhaltiges gemeinsames Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre (bis einschließlich 2002) festlegt. Erstmals wurde auch mit dem Iran ein Memorandum of Understanding unterzeichnet (21. September), das eine verstärkte Zusammenarbeit vor allem im Kunstbereich vorsieht.

Medien und Information

K. Medien und Information

I. Öffentlichkeitsarbeit des BMAA

Ziel der Informationspolitik des BMAA ist es, die österreichische Außenpolitik im Sinne von Transparenz und Bürgernähe der Öffentlichkeit im In- und Ausland zu vermitteln. Dazu dienten vor allem folgende Mittel:

Betreuung von Journalisten: Gegenüber in- und ausländischen Medienvertretern hat das BMAA seine intensive Informationspolitik fortgesetzt. Die Zahl der Presseaussendungen hat im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen. Die Abteilung Presse und Information hat in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden und dem Bundespressedienst zahlreiche Auslandsjournalisten zu Informationsreisen nach Österreich eingeladen. Die Berichterstattung der Auslandsmedien konzentrierte sich auf die politische Situation in Österreich vor und nach den Nationalratswahlen vom 3. Oktober.

Internet: Die Homepage des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (www.bmaa.gv.at) hat sich weiter zu einem zentralen Kommunikationsmittel der österreichischen Außenpolitik entwickelt. Im Juni wurde die Homepage technisch und strukturell grundlegend verändert und das Informationsangebot erweitert. Mit durchschnittlich über 6.000 Zugriffen pro Tag haben die Anwender die auf größtmögliche Aktualität abzielende neue Konzeption der Homepage honoriert. Die Umstrukturierung und Erweiterung der englischsprachigen Fassung der Homepage wurden eingeleitet. Anlässlich der vom BMAA gemeinsam mit der EU und den USA organisierten internationalen Konferenz „Kampf gegen Kinderpornographie im Internet“ (Wien, 29. September – 1. Oktober) informierte eine eigene Webseite des BMAA drei Monate lang über den gesamten Ablauf und die Ergebnisse dieser Konferenz.

Publikationen: In der Reihe der vom BMAA herausgegebenen „Außenpolitischen Dokumentation“ erschienen 1999, mit einer Auflage von je ca. 1.100 Stück, sechs Ausgaben zu den verschiedensten aktuellen Themen sowie der umfangreiche Sonderdruck „Erste Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union“. Aufgrund der Komprimierung des „Außenpolitischen Berichtes“ hat diese Dokumentation für die wissenschaftliche Aufbereitung außenpolitischer Themen an Bedeutung gewonnen.

Österreichs OSZE-Vorsitz: In Vorbereitung auf den Vorsitz Österreichs im Jahr 2000 hat das BMAA bereits am 1. Dezember eine eigene Homepage (www.osze.at) in Betrieb genommen. Um die Öffentlichkeit für diese neue außenpolitische Herausforderung zu sensibilisieren, wurden zahlreiche Hintergrundgespräche mit Journalisten organisiert, Vorbereitungen für die Einladung von rund 60 Auslandsjournalisten zu Informationsreisen nach Wien getroffen und ein Handbuch für Medienvertreter erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit des BMAA

Europa-Forum Wachau: „Europa 2000: Eine Union für die Bürger, eine Union mit Verantwortung“ war das zentrale Thema des 5. Europa-Forums Wachau, das vom 5. bis 6. Juni im Stift Göttweig stattfand. Das Forum, an dem west- und osteuropäische Spitzenpolitiker, Wissenschaftler und Medienvertreter teilnahmen, geht auf eine Initiative des früheren Außenministers Alois Mock zurück und wird in Erinnerung an die EU-Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 alljährlich vom BMAA und dem Land Niederösterreich organisiert.

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Darstellung der EZA-Partner(länder) und der österreichischen Leistungen wurden vom Informationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) in Kooperation mit einschlägig qualifizierten Partnern folgende Aktivitäten gesetzt:

- für Medien und Entscheidungsträger: Presseaussendungen, Pressegespräche und Journalistenreisen (Senegal, Kap Verde, Autonome Palästinensische Gebiete, Äthiopien, Mosambik, Ruanda und Burundi); Filmproduktionen z. B. zu Senegal und Kap Verde (Kulturaustausch) sowie zu Nicaragua (Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Wirbelsturm Mitch); Buchpräsentationen wie „Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit“ mit Außenminister Schüssel und Staatssekretärin Ferrero-Waldner im Wiener Museum für Völkerkunde.
- Kooperationsprojekte wie etwa mit der Spendenkampagne „VAMOS – Wiederaufbau in Nicaragua“, einer Aktion von fünf österreichischen NGOs (Fernseh- und Kinospots).
- Publikation von drei Nummern des Newsletters „Weltnachrichten“ (Auflage 5.000 Stück); Informationsbroschüren („Partnerschaften mit Zukunft“, „Handeln mit Perspektive“, Länderheft Nicaragua) und Beantwortung von rund 500 Einzelanfragen.
- für Kulturinteressierte: Reise des Goodwill-Botschafters Joe Zawinul gemeinsam mit Staatssekretärin Ferrero-Waldner nach Senegal (Projektbesuche und Konzert in Dakar); Kulturschwerpunkt zu Kap Verde (in Österreich: Ausstellung, Tournee der Gruppe Simentera, Schwerpunkt beim Sunsplash-Festival in Wiesen; in Kap Verde: Auftritt von Roland Newirth und den Extremschrammeln).
- für Entscheidungsträger in Umweltfragen: Fortführung der österreichweiten Ausstellungs- und Veranstaltungstournee zu „Lebenswelt Regenwald“ (gemeinsam mit Klimabündnis Österreich).
- für Konsumenten: Informationsaktivitäten über „fair gehandelte“ Produkte gemeinsam mit der NGO „TransFair Österreich“; Studie zu den Marktchancen von fairem Handel in Österreich.
- für Ferntouristen: Einrichtung der Fachstelle „respect – Zentrum für Tourismus und Entwicklung“ (Aufgaben: Beratung bei Förderprojekten, Infor-

Medien und Information

mation über sozialverantwortlichen Ferntourismus und Entwicklungszusammenarbeit); Beteiligung an Initiativen des Studienkreises für Tourismus und Entwicklung/München (Produktion weiterer Sympathiemagazine etwa zu Kap Verde, Seminare für Reiseleiter für österreichische Ferntouristen, Wettbewerb „ToDo – Sozialverantwortlicher Tourismus“).

Förderung der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs):

Gefördert wurden: Veranstaltungen in Schulen, Hochschulen und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung; Ausstellungen und Publikationen in Zusammenarbeit mit Verlagen; Produktion, Vertrieb und Verleih von audio-visuellen Medien; Führung von Fachbibliotheken; Service- und Beratungsstellen in allen Bundesländern; Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Nach dem Ende des Kosovokrieges hat das BMaA im Juli ein Projekt zur kurz- und mittelfristigen materiellen Unterstützung von unabhängigen Medien in Südosteuropa initiiert. Aus eigenem Budget wurde dringend benötigtes Material (z. B. Computer und Druckpapier) für Medien im Kosovo, Serbien, Montenegro und Albanien im Wert von über öS 1 Mio. finanziert. Weitere öS 300.000 wurden von Sponsoren aus der Privatwirtschaft für Medien im Kosovo aufgebracht. Das Projekt steht im Einklang mit dem Ziel des Stabilitätspakts, die Sicherheit in der Region durch demokratische Reformen zu fördern, für die die Freiheit der Medien unerlässlich ist.

Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Information der EU setzten die Mitgliedsstaaten ihre Bemühungen zur Förderung der Transparenz in der Union fort. Den Schwerpunkt der Beratungen bildeten auch 1999 Anträge betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane. Darüber hinaus fanden im März und Dezember das dritte und vierte Seminar über die „Informationspolitik der Europäischen Union“ in Berlin und Brüssel statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Maßnahmen zur verbesserten Information der EU-Bürger und Strategien zur verstärkten Kommunikationszusammenarbeit in den Innen- und Außenbeziehungen der Union.

Die Ratsarbeitsgruppe Information befasste sich ferner mit der Produktion des Filmprogramms der Union „Contact Magazine“, das der Selbstdarstellung der EU in Drittländern dient und monatlich mit einer Sendedauer von 26 Minuten weltweit ausgestrahlt wird. Österreich finanzierte einen fünfminütigen Filmbeitrag über das Leben und die Arbeit von Johann Strauß.

Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Unter österreichischem und rumänischem Kovorsitz fand am 9./10. September das Treffen der CEI – Arbeitsgruppe Information und Medien zum Thema „Public Diplomacy and Journalism: Synergy of Persuasive Voices“ in Bukarest statt. Im Zentrum des Expertentreffens standen die Interaktion zwischen Demokratie und Medien, der Beitrag der CEI zur europäischen und euro-atlantischen Integration im Medienbereich und eine kohärente europäische Strategie zur Umsetzung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa.

*Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik***L. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik****I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen**

Zu den wichtigsten Serviceleistungen des BMaA gehört die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger (Auslandsösterreicher) und jener Mitbürger, die sich als Touristen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten. Die Hilfestellung erfolgt entweder direkt durch die Vertretungsbehörden oder unter Einschaltung der zuständigen Behörden des jeweiligen Landes.

Die Zahl der Fälle konsularischer Unterstützung für österreichische Staatsbürger ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. So nahm die Anzahl der behandelten **Haftfälle** (562) neuerlich zu (+ 5,7%), wobei ein Rückgang der Suchtgiftdelikte um 16,2% einer starken Zunahme von Kapitalverbrechen (+20,9%) gegenübersteht. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland haben im Berichtsjahr insgesamt 484 **Haftbesuche** (+ 13,6%) abgestattet. Einige Haftfälle im Ausland haben wiederum besondere Beachtung in den österreichischen Medien gefunden. Die Zahl der **Erkrankungsfälle** (491) ist um 24,4% gesunken, während jene von **Todesfällen** (608) um 3,4% gestiegen ist. **Hilfe bei finanzieller Notlage** ist bezüglich der Anzahl der gewährten Unterstützungsdarlehen (- 30,7%) und Heimsendungsdarlehen (- 77%) stark rückläufig. Die Anzahl der vorgenommenen **Beglaubigungen** (18.429) hat um 24,3% gegenüber 1998 zugenommen.

1. Bürgerservice

Das 1986 im BMaA eingerichtete „Bürgerservice“ (Tel. 01-53115 DW 4411) ist nicht nur bei Notfällen (d.h. Unfällen, Krankheits- und Todesfällen) die erste Anlaufstelle, sondern gibt auch in allen Konsularfragen Auskunft. Das Bürgerservice dient weiters als Kontaktstelle für österreichische Touristen oder für Österreicher, die sich beruflich ins Ausland begeben wollen.

In Zusammenarbeit mit dem Bereitschaftsdienst des BMaA (Tel. 01-53115 DW 3326 und 3360) können rund um die Uhr auch an Wochenenden oder Feiertagen Auskünfte erteilt oder kann in dringenden Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Das Bürgerservice erstellt **Länderinformationen**, die im Internet unter der Adresse „www.bmaa.gv.at“ (Service) abgefragt werden können. Sie sind als Entscheidungshilfe gedacht und sollen dazu dienen, noch vor Antritt einer Reise auf mögliche Gefahren hinzuweisen und zu Vorsicht, Vorsorge und gründlicher Urlaubsplanung anzuregen.

Eine dreiteilige Broschüre mit „Allgemeinen Ratschlägen für Auslandsreisende“, „Länderinformationen“ und einem Adressenteil kann im Bürgerser-

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

vice angefordert werden. Die Publikation „**Tipps für Auslandsreisende**“ wird zusammen mit der Abteilung für Presse und Information erstellt und kann von dort bezogen werden.

Die Dienstleistungen des Bürgerservice werden mittlerweile von einer außerordentlich großen Anzahl von Österreichern im In- und Ausland in Anspruch genommen und gewürdigt.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die Geltendmachung oder **Verteidigung von Rechten im Ausland** ist wegen der Kommunikationsprobleme und wegen unterschiedlicher Rechtsordnungen oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfe suchende Österreicher werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen auf vielfältige und möglichst unbürokratische Weise unterstützt.

Bei **Verhaftungen österreichischer Staatsbürger im Ausland** sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und Aufrechterhaltung der Verbindung zu diesen sowie um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung möglich ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

3. Neue Verträge

Das am 8. Jänner 1998 unterzeichnete Auslieferungsabkommen zwischen Österreich und den **USA** ist am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten. Das am 5. Oktober 1998 unterzeichnete Auslieferungsabkommen mit **Kanada** wurde dem Nationalrat zugeleitet. Es wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2000 in Kraft treten. Mit **Kuba** wurde ein Abkommen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen am 14. Oktober unterzeichnet. Es wird nach der Genehmigung durch den Nationalrat voraussichtlich im Jahr 2000 in Kraft treten. Mit **Polen** wurden Zusatzverträge zu den Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung verhandelt. Mit der Unterzeichnung ist im Jahr 2000 zu rechnen.

Das Übereinkommen vom 29. Mai 1993 samt Erklärung der Republik Österreich über den **Schutz von Kindern** und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption ist für Österreich mit 1. September in Kraft getreten.

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Am 19. März wurde das Abkommen mit der Schweiz betreffend den **Militär-dienst der Doppelbürger** unterzeichnet und anschließend dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet. Das Abkommen sieht vor, dass Doppelbürger ihre militärischen Pflichten nur gegenüber einem der beiden Staaten zu erfüllen brauchen.

4. Konsularische Zusammenarbeit

Im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe für konsularische Angelegenheiten wurde die konsularische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Drittstaaten weiter entwickelt, wobei insbesondere der Themenkomplex Haftfälle sowie das Y2K-Problem behandelt wurden.

Durch die Bürgerschaft in der EU können österreichische Staatsbürger konsularischen Schutz von Botschaften und Konsulaten der anderen Mitgliedsstaaten in jenen Ländern in Anspruch nehmen, in denen Österreich nicht ständig vertreten ist. Die Hilfestellung ist allerdings auf schwere Notfälle (z. B. Todesfälle, Unfälle, Verhaftung) beschränkt.

II. Reise- und Grenzverkehrsfragen

1. Sichtvermerksangelegenheiten

Auf Grund der Inkraftsetzung des Amsterdamer Vertrages mit Wirksamkeit vom 1. Mai wurde der **Schengener Acquis** in den EU-Rahmen überführt. Derzeit ist man bemüht, entsprechende Mechanismen auszuarbeiten, um auch weiterhin eine rasche Anpassung des einschlägigen Regelwerkes (Gemeinsame Konsularische Instruktion, Tabelle der visierfähigen Reisedokumente etc.) an die praktischen Bedürfnisse bei der Visaerteilung durch die Vertretungsbehörden jener Staaten, für die das Schengener Durchführungsübereinkommen in Kraft gesetzt ist, zu gewährleisten (siehe auch Abschnitt A.I.12).

Die Verhandlungen zur Abänderung des Abkommens mit **Jamaika** über die Abschaffung der Sichtvermerkspflicht (Einführung der Visumpflicht für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe) sowie zwecks Abschlusses von Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht mit **Honduras** und **Nicaragua** im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Harmonisierung der Visapolitik im Schengener Rahmen wurden weitergeführt. Jene mit den baltischen Staaten konnten hingegen erfolgreich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Abkommen traten am 1. Februar (**Lettland, Litauen**) bzw. am 19. Juli (**Estland**) in Kraft.

Mit der Regierung der **Tschechischen Republik** wurde ein Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. Jänner 1990 abgeschlossen, das am 1. Juli in Kraft getreten ist. Es sieht eine Ausdehnung des sichtvermerksfreien Aufenthaltes von 30 auf 90

Reise- und Grenzverkehrsfragen

Tage vor. Ferner wird Inhabern tschechischer Heimreiseausweise sowie österreichischen Staatsbürgern, die Inhaber eines EU-Rückkehrausweises sind, die sichtvermerksfreie Einreise und der Aufenthalt in Österreich bzw. in der Tschechischen Republik bis zu 5 Tagen eingeräumt. Mit **Polen** wurde ebenfalls ein Änderungsabkommen zum bestehenden Sichtvermerksabkommen abgeschlossen, welches das polnische Heimreisezertifikat und den EU-Rückkehrausweis in die Liste der vidierungsfreien Reisedokumente aufnimmt (sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer 5 Tage). Das Abkommen ist am 1. Juni in Kraft getreten. Mit **Mexiko** konnte nach über achtjähriger Verhandlungsdauer ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen abgeschlossen werden, welches am 1. August in Kraft getreten ist. Damit wird – neben Inhabern gewöhnlicher Reisepässe, für welche dies bereits aufgrund eines seit 1959 bestehenden bilateralen Abkommens möglich war – auch Inhabern von Dienst- und Diplomatenpässen die sichtvermerksfreie Einreise in das jeweils andere Land ermöglicht.

Die im Hinblick auf die Schengener Übereinkommen erfolgte Kündigung des Vertrages mit **Südafrika** über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken ist am 18. März in Kraft getreten.

Im Verhältnis zu 55 Staaten, u. a. zu den EWR-Ländern und allen Nachbarstaaten, zu Kanada, Japan, Neuseeland, den Vereinigten Staaten sowie den meisten Ländern in Lateinamerika besteht auf Grund von Vereinbarungen Visafreiheit. Österreichische Staatsangehörige können darüber hinaus in 40 weitere Staaten auf Grund einseitiger Maßnahmen dieser Staaten sichtvermerksfrei einreisen.

Die **Visahandlungen** gingen zahlenmäßig durch den Beitritt zum Schengener Durchführungsübereinkommen zurück, doch wurde dieser positive Effekt angesichts des komplexeren Bearbeitungsprozesses (höherer Personal- und Zeitaufwand pro Amtshandlung) weitgehend neutralisiert. Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 468.368 Visumanträge, was eine Steigerung von 5,8% gegenüber dem Vorjahr bedeutet, und erteilten 432.747 Visa. Weiters wurden von den Vertretungsbehörden 17.560 Anträge auf Aufenthaltstitel entgegengenommen und 12.468 Aufenthaltserlaubnisse bzw. Niederlassungsbewilligungen sowie 4.377 negative Bescheide der zuständigen Inlandsbehörden ausgefolgt. 6.935 Aufenthaltserlaubnisse wurden von den Vertretungsbehörden im eigenen Wirkungsbereich erteilt.

2. Grenzübergänge

Mit der Eröffnung des neu errichteten internationalen Straßengrenzüberganges Kittsee-Jarovce (vorerst noch mit Tonnage-Beschränkung), den baulichen Maßnahmen am Grenzübergang Berg-Petržalka und der Inbetriebnahme der neuen Eisenbahnlinie Wien-Parndorf-Kittsee-Bratislava konnte

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

im Berichtszeitraum die Situation an der österreichisch-slowakischen Grenze entscheidend verbessert werden. Um im Bahnhof Bratislava-Petržalka eine gemeinsame Grenzabfertigung durchführen zu können, wurde mit der **Slowakischen Republik** eine Vereinbarung zur Errichtung einer vorgeschobenen österreichischen Grenzabfertigungsstelle im Bahnhof Bratislava-Petržalka abgeschlossen. Die Vereinbarung ist am 1. August in Kraft getreten.

Am 11. Mai fand in Wien unter dem Vorsitz des BM für Finanzen die 5. Tagung der österreichisch-slowakischen Expertengruppe für Grenzübergänge statt. Dabei hat sich die slowakische Seite bereit erklärt, den Grenzübergang Hohenau/Brücke-Moravský Svatý Ján auf Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten zu erweitern. Diese Regelung war aus österreichischer Sicht dringlich geworden, da das EU-Recht eine Ungleichbehandlung von Österreichern und EU-Bürgern verbietet. Weiters wurde Einvernehmen darüber erzielt, einen Probetrieb der Fähre Angern-Záhorská Ves während der Sommermonate aufzunehmen.

Mit **Ungarn** wurden zwei Abkommen abgeschlossen: das Abkommen über den Zugang der Brücke von Andau wurde am 24. November 1998 unterzeichnet und ist am 1. April in Kraft getreten. Die Brücke von Andau erlangte 1956 historische Bedeutung, als sie während des Aufstandes tausenden Ungarn zur Flucht diente. Das Abkommen über den Eisenbahndurchgangsverkehr des österreichisch-ungarischen Industrieparks in der Umgebung der Stadt Szentgotthárd, ebenfalls am 24. November 1998 unterzeichnet, ist am 1. Juli in Kraft getreten. Es schafft die Voraussetzungen für die Anbindung des österreichisch-ungarischen Industrie- und Wirtschaftsparks Heiligenkreuz-Szentgotthárd an das österreichische Eisenbahnnetz im Wege eines Korridorverkehrs über ungarisches Staatsgebiet.

Der Grenzübergang Guglwald-Predni Vyton wird auf Wunsch der Grenzbevölkerung vorübergehend auch während der Wintermonate geöffnet, beim Grenzübergang Hardegg-Cízov wurde der Benützungsumfang erweitert (Öffnung auch während der Osterfeiertage).

3. Kleiner Grenzverkehr

Am 14. und 15. April fand in Laibach ein Treffen der Vorsitzenden der Gemischten österreichisch-slowenischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr statt. Dabei konnte nach jahrelangen Bemühungen Einigung über den Ausbau des Grenzüberganges Paulitschsattel zu einer kraftfahrzeugtauglichen Verkehrsverbindung erzielt werden.

Am 1. August wurde gemeinsam mit **Slowenien** der steirisch-slowenische „Grenzpanoramaweg“ feierlich eröffnet und das entsprechende Abkommen

Die Auslandsösterreicher

unterzeichnet. Bei diesem handelt es sich um einen grenzüberschreitenden markierten Weitwanderweg, der auf einer Länge von rund 130 km entlang der Grenze – teils auf österreichischem, teils auf slowenischem Staatsgebiet – führt. Das Projekt wurde aus EU-Mitteln gefördert (INTERREG II und PHARE-CBC-Programm).

Ein Abkommen mit Slowenien zur Änderung des Abkommens über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet ist am 1. Dezember in Kraft getreten. Es erstreckt den Anwendungsbereich des Stammabkommens auf den Grenzübergang Dreiländereck-Tromeja, der nunmehr auch als Teil eines grenzüberschreitenden Wanderweges und als Ausflugsziel während der Sommermonate touristisch genutzt werden kann. Darüber hinaus wird der Benützungsumfang auf Fahrräder (Mountainbiking) erweitert und das Einkehren in den an den Wegen gelegenen Gasthäusern und Buschenschenken gestattet.

III. Die Auslandsösterreicher

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Etwa 365.000 österreichische Staatsbürger haben ihren ständigen Wohnsitz im Ausland. Im weiteren Sinne zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (so genannte „Herzensösterreicher“).

1. Organisation der Auslandsösterreicher

Die Beziehung zu Österreich wird vor allem in **Auslandsösterreichervereinen** gepflegt, von denen Ende des Jahres 255 in 44 Ländern der Welt bestanden. Davon sind 105 Vereine in 34 Ländern Mitglieder der Dachorganisation, des Weltbundes der Österreicher im Ausland, mit Sitz in Wien.

Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und Kontakte mit den burgenländischen Auslandsgemeinden, besonders in den USA und Kanada, wie durch die Publikation der Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ (herausgegeben in Güssing) wird die Festigung der Bande zwischen diesem Bundesland und den im Ausland lebenden Östreichern burgenländischer Abstammung angestrebt. Präsident ist Prof. Walter Dujmovits.

Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk (AÖW)** mit Sitz in Wien. Sein Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Das AÖW vertritt die Anliegen von Auslandsösterreichern im Inland v. a. gegenüber österreichischen Behörden und gibt viermal jährlich das Magazin „Rot-Weiß-Rot“ heraus.

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

Das AÖW wird jeweils zur Hälfte vom BMAA und den neun Bundesländern subventioniert (1999 insgesamt ca. öS 4 Mio.). Über Initiative des AÖW entstanden in den letzten Jahren in den USA 46, in Kanada 10 und in Mexiko 2 Austro-North-American Councils, das sind Lobbying-Gruppen für Österreich, die enge Verbindung zum AÖW und damit zu Österreich unterhalten. Das AÖW bemüht sich u. a. auch um die Intensivierung der Kontakte zu Auslandsösterreichern in den mittel- und osteuropäischen Staaten und die Gründung neuer Vereine in diesen Ländern. In Ungarn, Kroatien, Slowenien und Rumänien bestehen bereits 16 solcher Vereine (Round Table-Zentraleuropa). Der Weihnachtshilfsaktion für diese Region spendete das AÖW im Jahr 1999 öS 131.000.

Der **Weltbund der Österreicher im Ausland** veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen, das 1999 vom 2. bis 5. September in Salzburg stattfand. An dem Festakt nahmen u. a. Bundeskanzler Viktor Klima, Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und der seit 7. September 1997 amtierende Präsident des Weltbundes, Dkfm. Ing. Gustav Chlestil, teil. Rund 400 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts und andere, die Auslandsösterreicher interessierende Fragen. 1999 erhielt der Weltbund eine Subvention des BMAA in der Höhe von öS 285.000.

2. Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland**. Der vom BMAA und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete 1999 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von öS 8,191.100 an 904 bedürftige Österreicher in 49 Ländern. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter a. D. Georg Hohenberg.

Im Zuge der alljährlichen Weihnachtsaktion wurden 1999 aus zusätzlichen Mitteln des BMAA Geld- und Sachspenden an bedürftige Auslandsösterreicher im Wert von ca öS 300.000 verteilt.

3. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie bei Volksabstimmungen eingeräumt. Durch die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz vom 14. März 1996 wurde die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament geregelt.

Bisher konnten Auslandsösterreicher an vier Nationalratswahlen, zwei Bundespräsidentenwahlen, der EU-Volksabstimmung sowie an zwei EU-Parlamentswahlen teilnehmen. Bei der Nationalratswahl am 3. Oktober waren 81.529 Auslandsösterreicher in der Wählerevidenz einer österreichischen

Die Auslandsösterreicher

Gemeinde eingetragen. 12.318 Wähler (die sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Österreicher eingeschlossen) gaben bei dieser Wahl ihre Stimme im Ausland ab.

Dem BMA und den Vertretungsbehörden obliegen zahlreiche administrative Agenden bei der Durchführung der Wahlen, v. a. die Übermittlung des Antrags auf Eintragung in die Wählerevidenz für Auslandsösterreicher, oft die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung einer Wahlkarte und die Bestätigung der Identität von Wahlkartenwählern sowie die Übermittlung der bestätigten Wahlkarten an die Wahlbehörden.

Per 1. Jänner trat eine Vereinfachung des Auslandsösterreicher-Wahlrechts in Kraft. Die Stimmabgabe im Ausland bedarf nunmehr der Bestätigung durch nur einen wahlberechtigten Zeugen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, der über einen gültigen Reisepass verfügt, dessen Ausstellungsdaten auf der Wahlkarte einzutragen sind. Bei EU-Parlamentswahlen kann dies auch ein volljähriger Unionsbürger sein. Auch die Abgabe einer Unterstützungserklärung für einen Wahlvorschlag ist im Ausland lebenden Wahlberechtigten möglich. Grundsätzlich ist jedoch das Auslandsösterreicherwahlrecht nach wie vor kompliziert, weshalb nur wenige Auslandsösterreicher von ihrem Recht Gebrauch machen.

Sozialpolitische Angelegenheiten

Im Bereich der sozialen Sicherheit wurden insbesondere im Interesse der im Ausland beschäftigten bzw. beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger die Bemühungen erfolgreich fortgesetzt, die Beziehungen vor allem zu den EU/EWR-Staaten an die innerstaatliche und zwischenstaatliche Rechtsentwicklung anzupassen und auszubauen. In diesem Sinn kam es zur parlamentarischen Genehmigung der am 9. bzw. 16. Dezember unterzeichneten EG-Ergänzungsabkommen mit den **Niederlanden** und **Portugal** und zum Inkrafttreten des EG-Ergänzungsabkommens mit **Luxemburg** per 1. Oktober und des Pensionsversicherungsabkommens mit **Chile** per 1. Dezember.

Darüber hinaus konnten im Verhältnis zu **Bosnien-Herzegowina** (12. Februar), **Tunesien** (23. Juni) und der **Türkei** (28. Oktober) die 1996 gekündigten Sozialversicherungsabkommen durch die Unterzeichnung neuer Abkommen (ohne Familienbeihilfen) ersetzt werden.

Die Beziehungen mit den zentral- und osteuropäischen Staaten konnten durch die Ratifizierung des am 3. September 1998 unterzeichneten Sozialversicherungsabkommens mit **Polen** sowie die Unterzeichnung von entsprechenden Abkommen mit **Ungarn** (31. März) und mit der **Tschechischen Republik** (20. Juli) ausgebaut werden.

*Der österreichische auswärtige Dienst***M. Der österreichische auswärtige Dienst**

Im Juli 1999 trat das **Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut** (BGBl I 129/1999) in Kraft, mit dem der Besonderheit des – vom Prinzip der Mobilität geprägten – auswärtigen Dienstes vom Gesetzgeber nunmehr Rechnung getragen worden ist. Durch das Statut werden die besonderen Gegebenheiten der Verwaltungstätigkeit des auswärtigen Dienstes, die durch die bestehenden allgemeinen dienstrechtlichen Vorschriften nur unzureichend abgedeckt waren, gesetzlich adäquat normiert. Durch das Statut wurden im wesentlichen bereits bestehende BMAA-interne generelle Weisungen in Gesetzesform gegossen. Es stellt daher einen Beitrag zu der in der Bundesverwaltung – im Sinne des Legalitätsprinzips (Art. 18 B-VG) – allgemein anzustrebenden Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dar.

So werden im Statut für Versetzungen und Dienstzuteilungen an Dienststellen im Ausland unter anderem durch Festlegung von Fristen präzisere Regeln aufgestellt, als es bisher in den dienstrechtlichen Vorschriften der Fall war. Weiters werden durch das Statut spezifische Pflichten vor allem für die im Ausland tätigen Angehörigen des auswärtigen Dienstes bestätigt (Pflicht zur Besorgung unaufschiebbarer dienstlicher Aufgaben im konsularischen Bereich bzw. zur Einholung oder Erteilung dringender Informationen auch außerhalb der Dienststunden; Pflicht zur Herstellung der Rufbereitschaft außerhalb der Dienststunden, bei Bedarf Pflicht zu Wohnungsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst an der Dienststelle; spezielle Genehmigungspflichten bei Absentierung vom Dienstort im Ausland usw.). Neu ist auch, dass durch einige Bestimmungen des Statuts die Fürsorgepflicht des öffentlichen Dienstgebers auch auf die im Ausland befindlichen Familienangehörigen von BMAA-Bediensteten, welche vom Mobilitätsprinzip des auswärtigen Dienstes ebenfalls betroffen sind, erstreckt wurde (z. B. Unterstützung durch Dienststellenleiter bei der Anmietung einer Wohnung, bei der Unterbringung der Kinder an einem geeigneten Kindergarten-, Schul- oder Ausbildungsplatz; Krisenvorsorge auch in Bezug auf am ausländischen Dienstort befindliche Familienangehörige).

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit im administrativen Bereich des BMAA bildeten die infrastrukturellen und personellen Vorkehrungen für den österreichischen OSZE-Vorsitz im Jahr 2000. Im Stellenplan für 1999 wurde dem BMAA in einer befristeten Sonderregelung die Möglichkeit der Heranziehung von Arbeitskräften auf der Basis von Arbeitsleihverträgen für die Bewältigung der Aufgaben des OSZE-Vorsitzes eingeräumt.

I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein – im Verhältnis zu vergleichbaren EU-Staaten – eher kleines Netz von 119 Berufsvertretungsbehörden: 81 Botschaften (davon zwei in Form eines Büros des Handelsrates sowie zwei – Bagdad und Kinshasa – vorübergehend geschlossen), 6 Ständige Vertretun-

Immobilienverwaltung und Bauangelegenheiten

gen bei internationalen Organisationen, 1 Außenstelle der Botschaft Berlin in Bonn, 16 Generalkonsulate (davon eines in Form eines Büros des Handelsrates), 1 Konsulat, 11 Kulturinstitute, 2 Regionalbüros für Entwicklungszusammenarbeit und 1 Informationsdienst (Washington, D.C.).

Trotz der schwierigen budgetären und personellen Ausgangslage hat das BMAA an einer Stärkung seines Botschaftsnetzes und somit der Präsenz Österreichs in der internationalen Gemeinschaft gearbeitet. So nahm die Österreichische Botschaft Beirut nach dreizehn Jahren wieder ihren Betrieb auf. Allerdings konnten die Öffnungen bzw. Wiedereröffnungen von Botschaften in den letzten Jahren (Algier, Beirut, Hanoi, Riga, Tallinn, Wilna) vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen der Bundesregierung nur durch gleichzeitige Schließung von anderen Vertretungsbehörden bzw. durch Personalreduktionen an diesen verwirklicht werden: Das Österreichische Generalkonsulat Frankfurt wurde geschlossen und das Österreichische Konsulat Düsseldorf wird im Laufe des Jahres 2000 seine Arbeit einstellen.

Österreich unterhält derzeit 245 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland, welche die Arbeit der österreichischen Berufsvertretungen in wertvoller Weise unterstützen und ergänzen. Durch Neueröffnungen wird ein möglichst flächendeckendes Netz dieser Vertretungen angestrebt. Honorarkonsuln sind prominente, in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätige Personen, die die Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung stellen und ehrenamtlich für Österreich arbeiten.

II. Immobilienverwaltung und Bauangelegenheiten

Im BMAA ist eine eigene Organisationseinheit mit der Bereitstellung, Adaptierung und Ausstattung der für den Amtsbetrieb benötigten Immobilien beschäftigt, deren geschätzter Wert mehr als öS 5 Mrd. beträgt. Im Jahr 1999 standen für diese Zwecke rund öS 300 Mio. zur Verfügung. Neben dem administrativen Personal wird in diesem Bereich auch technisches Fachpersonal eingesetzt. Zur zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung des Liegenschaftsbestandes wird ein EDV-gestütztes Facility Management-System eingesetzt, das in das EDV-System des BMAA integriert wurde.

Das BMAA strebt im Inland eine Zusammenführung seiner dislozierten Amtsräumlichkeiten an. Durch eine Neuunterbringung des BMAA in den ehemaligen Büros der Niederösterreichischen Landesregierung in der Wiener Herrengasse würde ein konsolidiertes Regierungsviertel rund um den Minoritenplatz geschaffen. Entsprechende Verhandlungen darüber sind im Gange.

III. Aufnahme in den auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den höheren, gehobenen und mittleren Dienst des BMAA erfolgt nach der erfolgreichen Ablegung der entsprechenden Auswahlver-

Der österreichische auswärtige Dienst

fahren (Examen Préalable), die von unabhängigen Auswahlkommissionen abgenommen werden. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (siehe oben) sowie die Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten BGBl. 120/1989 vom 16. Feber 1989.

Das BMAA ist an möglichst zahlreichen und qualifizierten Bewerbungen zu diesen Auswahlverfahren interessiert. Um das Interesse am auswärtigen Dienst zu erhöhen, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt, wobei zahlreiche Interessenten für den höheren auswärtigen Dienst ausführlich über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable, das Anforderungsprofil und das Berufsbild einer diplomatischen Laufbahn informiert wurden.

Im Jahr 1999 fanden Auswahlverfahren für alle Verwendungsgruppen des auswärtigen Dienstes statt. Im höheren Dienst konnten sich von 80 Kandidaten 23 für eine Aufnahme qualifizieren. Im gehobenen Dienst wurden 15 Bewerber von insgesamt 46 Kandidaten aufgenommen. Im mittleren Dienst wurden von 74 Kandidaten 36 in den Personalstand des BMAA übernommen. Insgesamt gingen 21 Bedienstete aus dem Personalstand des BMAA im Jahr 1999 in Pension.

Das Ausbildungsprogramm für den höheren auswärtigen Dienst im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grundausbildung umfasst eine allgemeine Einführungswoche in die Agenden des BMAA, diverse Vorträge und Exkursionen, fachspezifische wie persönlichkeitsorientierte Seminare sowie die gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums. Während der Ausbildung erfolgt auch ein sechsmonatiger Stage („Praktikum“) an einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland, wo der Bedienstete in die praktische Arbeitsweise einer Mission eingeschult wird. 1999 wurden Stagiaires an die Vertretungsbehörden in Agram, Bonn, Brüssel, Helsinki, Moskau, New York, Pressburg und Tirana entsandt.

Eine Bedienstete des BMAA arbeitete im zweiten Halbjahr im US-amerikanischen Außenministerium mit. Im österreichischen Außenministerium in Wien konnten junge Austauschdiplomaten bzw. -diplomatinnen aus Kroatien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn vor allem in der Wirtschafts- und integrationspolitischen Sektion einschlägige Erfahrungen sammeln.

Das Seminarprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes sowie Veranstaltungen der Diplomatischen Akademie standen den Bediensteten ebenfalls für Aus- und Weiterbildung offen. Für die Bediensteten des gehobenen und mittleren Dienstes wurde im Rahmen der Weiterbildung ein auf die Bedürfnisse des BMAA abgestellter Französischkurs abgehalten. Für die Bediensteten des Sekretariatsbereiches wurden weiterbildende Kommunikationsseminare angeboten. In der für Schulungszwecke eingerichteten „Botschaft Wien“ wurden Bedienstete aller Verwendungsgruppen – insbeson-

Personal

dere vor der ersten Auslandsverwendung – in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt. Auch ressortfremde Bedienstete, die an ausländischen Dienstorten eingesetzt werden sollen, werden an der „Botschaft Wien“ eingeschult.

Die erschwerten Arbeitsbedingungen in den diversen Krisenregionen der Welt sowie in den wirtschaftlich schwächer entwickelten Staaten, die außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungsgruppen, die zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit sowie die zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für die Ehepartner, oftmaliger Wechsel des Schulsystems für Kinder) haben dazu geführt, dass der auswärtige Dienst in den letzten Jahren trotz der Vielseitigkeit der Tätigkeit an Attraktivität eingebüßt hat. Daher ist das BMAA bemüht, vermehrt innovative und vor allem familienfreundliche Lösungen, die der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte und zugleich den besonderen Erfordernissen des Dienstes gerecht werden, zu finden.

IV. Personal

Das BMAA hatte im Dezember 1999 einen Personalstand von 1.606 Mitarbeitern: 717 waren im Inland, 889 in Auslandsverwendung, 15 waren anderen Bundesdienststellen, 38 von anderen Bundesdienststellen dem BMAA zugeteilt; 1 war dienstfrei gestellt (§ 25 Abs 4 PVK), 2 waren außer Dienst gestellt (§ 17 BDG), 99 karenziert, 2 durch Werk- und 18 durch Sonderverträge beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplanes des BMAA seit 1989.

Stellenplan des BMAA 1989–1999

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
1.452	1.495	1.521	1.516	1.516	1.535	1.634*	1.645	1.604	1.644**	1.628**

*Anstieg gegenüber 1994 auf Grund der Übernahme der Sektion Entwicklungszusammenarbeit (zuvor BKA) per 1. Jänner 1995 sowie der mit dem EU-Beitritt verbundenen erhöhten Personalerfordernisse.

** Auf Grund der Beschlüsse der Bundesregierung vom 8. Juli 1997 bzw. 13. Juli 1999 durfte der Stellenplan 1998 maximal bis zum Ausmaß von 1.613 Planstellen, der Stellenplan 1999 höchstens bis zu 1.618 Planstellen ausgenützt werden.

1999 betrug der Frauenanteil im gesamten Personalstand des BMAA 49,9%, davon im mittleren Dienst 77,4%, im Fachdienst 72,3%, im gehobenen Dienst 40,3% und im höheren Dienst 25,4%.

Der österreichische auswärtige Dienst

Personalstand des BMA 1999 nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendungsgruppen		Männer	Frauen	insgesamt
A1/v1, A/a	– höherer Dienst	378	129	507
A2/v2, B/b	– gehobener Dienst	161	109	270
A3/v3, C/c	– Fachdienst	127	331	458
A4/v4, C/c	– qualifizierter mittlerer Dienst	52	219	271
A5/v4, D/d	– mittlerer Dienst	12	0	12
A6/h	– Hilfsdienst	6	0	6
A7/v5, E/e	– Hilfsdienst	55	7	62
A/R	– Sonderverträge	12	6	18
	– Werkverträge	2	0	2
Insgesamt		805	801	1.606

Soziale Lage

Als Folge der Mobilität des Dienstes (ständige Rotation von Verwendungen zwischen In- und Ausland) sowie der sich daraus ergebenden Probleme für die Familiengründung und die Berufstätigkeit des Ehepartners liegt der Anteil der Single-Haushalte im BMA ebenso wie jener der alleinverdienenden Familienerhalter weit über dem österreichischen Durchschnitt von 8,1% bzw. 25,9% (jeweils nach der Volkszählung 1991 unter den Berufstätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr). Dadurch verliert der auswärtige Dienst zunehmend an Attraktivität.

Single-Haushalte

(Stand: Dezember 1999)

Österr. Durchschnitt der Single-Haushalte unter den Berufstätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr (Volkszählung 1991)		8,1%	
Verwendungsgruppen			
BMAA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3-7
ledig	28,0%	28,3%	35,4%
verwitwet	0,6%	1,5%	2,1%
geschieden	7,5%	7,7%	10,5%
Summe	36,1%	37,5%	48,0%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen		42,3%	

Budget**Alleinverdiener**

(Stand: Dezember 1999)

Österr. Durchschnitt (Volkszählung 1991)			25,9%
Verwendungsgruppen			
BMaA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3-7
im Inland	20,1%	17,4%	7,3%
im Ausland	82,1%	89,0%	79,2%
Durchschnitt:	50,0%	60,3%	49,3%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen			51,4%

Pensionsantrittsalter

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im BMaA betrug 62,52 Jahre und lag damit über dem Durchschnitt im Bundesdienst.

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
61,53	62,44	61,75	61,00	62,20	61,88	60,48	63,69	62,10	59,93	62,52

V. Budget

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge an internat. Organisationen, int. Konferenzen und EZA (1991-1994 beim BKA) und Zentralbudget für die EU-Rats- präsidentschaft	Operatives Budget des BMaA	Anteil am Bundes- budget in %*)
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,28
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,29
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,29
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,31
1994	3.022,429	731,110	2.291,319	0,32
1995	3.976,183	1.464,030	2.512,153	0,33
1996	4.030,245	1.560,147	2.470,098	0,33
1997	4.029,527	1.565,197	2.464,330	0,33
1998	4.330,000	1.834,620	2.495,380	0,33
1999	4.090,000	1.567,313	2.522,687	0,33

*) Nunmehr berechnet auf Basis des Allgemeinen Haushalts (Summe der effektiven Ausgaben-Voranschlagsbeträge aller Ressorts).

Der österreichische auswärtige Dienst

Der Bundesvoranschlag sah für das BMAA ein Budget von insgesamt öS 4,09 Mrd. vor. Allerdings waren davon öS 50 Mio. als so genanntes „Zentralbudget“ nicht für das BMAA bestimmt, sondern für restliche Zahlungen aus der Durchführung von Veranstaltungen aller Ressorts im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 1998. Nach Abzug dieses Zentralbudgets, der Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (öS 610,91 Mio.), der Aufwendungen für internationale Konferenzen (öS 56,40 Mio.) und der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit (öS 850 Mio.) verblieb dem BMAA ein operatives Budget von rund öS 2,52 Mrd. Der operative Anteil am Gesamtbudget des Bundes betrug 0,33%.

Die Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit entsprachen der Summe des Jahres 1998, jene für internationale Konferenzen wurden gegenüber dem Vorjahr um öS 17,15 Mio. erhöht. Die Beiträge an internationale Organisationen reduzierten sich auf Grund des Wegfalls „friedenserhaltender Operationen“ im Vergleich zum Vorjahr um öS 34,46 Mio.

VI. ADV, Telekommunikation und Außenpolitische Bibliothek

Die IT-Abteilung im BMAA war 1999 einerseits für den laufenden EDV-Betrieb im BMAA und an den Vertretungsbehörden verantwortlich, darüber hinaus wurden eine Reihe von Projekten durchgeführt.

Der Elektronische Akt ist in der Zentrale des BMAA mittlerweile etabliert und wird ministeriumsweit verwendet, Papierakten werden kaum noch erzeugt. Die Geschwindigkeit der Arbeitsabläufe sowie die allgemeine Effizienz konnte mit diesem Instrument stark gesteigert werden. Dazu trug wesentlich auch das elektronische Dokumentenmanagement bei, das eine schnelle und zielgerichtete Suche von Akten und informellen Erledigungen ermöglicht.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der IT-Abteilung ist die Aufrechterhaltung der elektronischen Kommunikation zu den Vertretungsbehörden in aller Welt. Electronic Mail gilt heute im BMAA als wichtigstes Datenübertragungsmedium. In einem Projekt zur Reduzierung der laufenden E-Mail-Kosten wurden sämtliche weltweiten Leitungen neu ausgeschrieben. Ein Zuschlag wird für Beginn 2000 erwartet.

Ein rascher Zugang zu relevanten Informationsquellen ist für das BMAA bedeutend. Internet ist daher für alle BMAA-Mitarbeiter grundsätzlich zugänglich, Nachrichtenagenturen wie APA und Reuters sowie diverse Datenbanken (z. B. Rechtsdatenbank) für einen definierten Personenkreis. In öffentlichen Ordnern im Exchange-Programm bzw. im BMAA-Intranet sind relevante Informationen gespeichert. Auf der von der IT-Abteilung erstellten

ADV, Telekommunikation und Außenpolitische Bibliothek

Homepage für die OSZE-Präsidentschaft werden Informationen im Internet angeboten.

Eine Reihe von Projekten, die den Fortschritt im IT-Bereich widerspiegeln, wurden 1999 durchgeführt bzw. begonnen. Die EDV-Systeme für die Vertretungen wurden neu ausgeschrieben, ebenso die Helpdeskfunktionalität für die Vertretungen. Das Projekt „Neue Serversysteme für die Zentrale“ wurde initiiert. Trotz äusserst knapper Budgetmittel und geringer Personalressourcen konnte eine moderne IT-Infrastruktur verwirklicht und weiter ausgebaut werden.

BUNDESMINISTER
Dr. Wolfgang SCHÜSSEL

Kabinetts:
Dr. Wolfgang LOIBL

Pressesprecher:
Dr. Florian KRENKEL

Staatssekretärin
Dr. Benita FERRERO-WALDNER

Kabinetts:
Dr. Otto DITZ

<p>I. Zentrale Angelegenheiten Dr. Albert ROHAN</p>	<p>II. Politische Sektion Dr. Walter SIEGL Stellvertreter: ...</p>	<p>III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion Dr. Eva NOWOTNY Stellvertreter: ...</p>	<p>IV. Rechts- und Konsularsektion Dr. Christian PROSL Stellvertreter: Dr. Christian BERLAKOVITS</p>
<p>I.1 Protokoll Dr. Johannes KYRLE I.1a Dr. Felix MIKL I.1b Dr. Georg MAUTNER-MARKHÖF I.1c Wemer AMMINGER</p>	<p>II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen, Außenpolitischer Bericht Dr. Martin VUKOVICH II.1a Dr. Elisabeth KEHRER II.1b Dr. Eva Maria ZIEGLER II.1c Dr. Wemer DRUML II.1d Mag. Michael RENDI</p>	<p>III.1 EU-Grundsatzfragen ... III.1a Mag. Alexander SCHALLENBERG III.1b Dr. Christine MOSER</p>	<p>IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Norbert PRAMBERGER IV.1a Dr. Peter LANG</p>
<p>Gruppe I.A – Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.4, I.7) Dr. Hans WINKLER</p>	<p>II.2 Südtirol und Südeuropa Dr. Walter HAGG</p>	<p>III.2 Europäischer Rat, ASTV II, multilaterale Handelspolitik, Außenwirtschaftsbeziehungen Mittelmeerraum, Naher Osten, Afrika Dr. Rudolf LENNKH (interimist. Leiter) III.2a Mag. Christoph WEIDINGER III.2b Mag. Helene STEINHAUSL III.2c Dr. Elke ATZLER III.2d Mag. Walter GRAHAMMER</p>	<p>IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. Christian BERLAKOVITS IV.2a Christine KIVINEN</p>
<p>I.2 Allgemeines Völkerrecht ... I.2a Gerhard ROSNER I.2b ... I.2c Dr. Walter GEHR</p>	<p>II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien Dr. Valentin INZKO II.3a Dr. Josef LITSCHAUER II.3b Mag. Isabel RAUSCHER II.3c Dr. Gerhard JANDL</p>	<p>III.3 Wirtschafts- und Wirtschaftsbeziehungen EFTA-Staaten, Asien, Ozeanien, Amerika Dr. Johann DEMEL III.3a Dr. Hans KOGLER III.3b ...</p>	<p>IV.3 Auslandsösterreicher, Schutz-machtangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten, Sozial- u. gesundheitliche Angelegenheiten Dr. Andreas SOMOGYI IV.3a Dr. Horst-Dieter RENNAU</p>
<p>I.3 Presse und Information Dr. Walter GREINERT I.3a vorübergehend geschlossen I.3b Mag. Gerhard ANTONIK</p>	<p>II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU Dr. Marius CALLIGARIS II.4a Mag. Klaus DERKOWITSCH</p>	<p>III.4 EU-Erweiterung, Außenwirtschaftsbeziehungen Zentral-, Ost- und Südosteuropa Dr. Martin SAJDIK III.4a Dr. Michael WENINGER</p>	<p>IV.5 Bürgerservice Dr. Oswald SOUKOP IV.5a Heide KELLER Legalisierungsbüro Franz FUHRMANN</p>
<p>I.4 Europarecht Dr. Alfred LÄNGLE I.4a ...</p>	<p>II.5 Internationale Organisationen Dr. Walter LICHEM</p>	<p>III.5 ASTV I, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Beschäftigungs- und Sozialfragen, Regionalpolitik, Europatelefon Dr. Gerhard DEISS III.5a Dr. Andreas SCHMIDINGER III.5b Mag. Marian WRBA III.5c Dr. Karl MÜLLER</p>	<p>IV.6 Wanderungsangelegenheiten, humanitäre Hilfe Dr. Georg WEISS</p>
<p>I.5 Internationale Konferenzen Dr. Helmut BAUER</p>	<p>II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Jutta STEFAN-BASTL II.7a Dr. Margit WÄSTFELT II.7b Dr. Thomas BUCHSBAUM II.7c Dr. Ulrike HARTMANN II.7d Dr. Hans-Peter GLANZER</p>	<p>III.6 Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz Dr. Hubert HEISS III.6a Dr. Ingrid PECH III.6b Dr. Alois KRAUT</p>	<p>IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Inneres und Justiz Dr. Hans-Peter MANZ IV.7a M Mag. Dr. Peter FELLNER IV.7b ...</p>
<p>I.7 Menschenrechte Dr. Christian STROHAL I.7a Dr. Michael DESSER I.7b ...</p>	<p>II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEO Dr. Wemfried KÖFFLER II.8a DDr. Robert ZISCHG II.8b Dr. Gerhard DOUJAK</p>		
<p>I.9 Sicherheit; Verwaltungsreform Dr. Lorenz GRAF</p>	<p>II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Michael BREISKY II.9a Dr. Eva HAGER</p>		
	<p>II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien, ASEM Dr. Günther GALLOWITSCH II.10a ... II.10b Dr. Brigitta BLAHA-SILVA</p>		
	<p>II.11 West- und Nordeuropa, Europarat Dr. Aurel SAUPE II.11a Dr. Rudolf AGSTNER II.11b ...</p>		

Generalsekretär**Dr. Albert ROHAN****Stellvertreter:**

...

Generalsekretariat:**Dr. Margot KLESTIL-LÖFFLER****Koordinationsstelle:****Dr. Friedrich STIFT****Generalinspektorat:****Dr. Manfred ÖRTNER**

V. Kulturpolitische Sektion Dr. Monika KALIŠTA Stellvertreter: Dr. Gerhard RAINER	VI. Administrative Sektion Dr. Peter NIESNER Stellvertreter: Dr. Erwin KUBESCH	VII. Entwicklungszusammenarbeit Dr. Georg LENNKH Stellvertreter: Dipl.-Ing. Günther STACHEL
V.1 Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten Dr. Christian ZEILEISSEN V.1a Dr. Emil BRIX	VI.1 Personalangelegenheiten Dr. Erwin KUBESCH Standesevidenz Sidonie TRUYENS Ministerialkanzleidirektion Wilfried HÄUBL VI.1a Erika HANTSCHHEL VI.1b Adolf KLEMENT VI.1c Dr. Walter HIETSCH VI.1d Dr. Markus WUKETICH VI.1e Dr. Angelika SAUPE- BERCHTOLD VI.1f Johann LAMPART	VII.1 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit Dr. Herbert KRÖLL VII.1a Dr. Ursula WERTHER- PIETSCH
V.2 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur Dr. Frieda LUGGAUER- GOLLNER V.2a Dr. Andreas KARABACZEK	VI.2 Besoldungs- und Sozialver- sicherungsangelegenheiten Dr. Martin BOLLDÖRF VI.2a Ing. Günther HERBST VI.2b Brigitte ALBRECHT VI.2c Horst REDL	Gruppe VII.A Länder-, Regional- und Sektorprogramme (Abt. VII.2, VII.5) Dipl.-Ing. Günther STACHEL
V.3 Kulturelle Förderungsangelegenheiten; Ausstellungswesen, Film- angelegenheiten Dr. Ernst MENHOFER V.3a ... V.3b ... V.3c Mag. Karin CERVENKA	VI.3 Budgetangelegenheiten Mag. Bruno WALDERT VI.3a Erich HAUSMANN VI.3b August ZOTTER VI.3c Gerhard WIND VI.3d Ing. Reinhard PÖLSLER	VII.2 Angelegenheiten der technischen Entwicklungshilfe Dipl.-Ing. Günther STACHEL VII.2a ... VII.2b Mag. Lydja SAADAT VII.2c Dr. Manfred SCHNITZER VII.2d Dipl.-Ing. Wolfgang MOSER
V.5 Wissenschaftliche-technische Zusammenarbeit, Konferenzen Dr. Gerhard RAINER V.5a Dr. Florian LORENZ V.5b Erika AMSZ	Gruppe VI.A – Unterbringung und Ausstellung (Abt. VI.4, VI.5 und VI.9)	VII.3 Finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungs- zusammenarbeit Mag. Norbert SIMON VII.3a Hans-Peter JANK
V.6 Allgemeine Programmplanung Mag. Gertrude KOTHÁNEK V.6a Franz BISCHL V.6b Mag. Peter MIKL V.6c Mag. Maria MOSKART	VI.4 Immobilienmanagement Dr. Kurt HENGL VI.4a DDr. Artur APELTAUER VI.4b Hans TASCHNER	VII.4 Allgemeine Angelegenheiten der Entwicklungszusammen- arbeit, Koordination und Information Dr. Edda WEISS VII.4a Dr. Heinz GABLER
V.7 Universitäre Zusammenarbeit, Stipendien Dr. Brigitte AGSTNER- GÉHRING	VI.5 Bauangelegenheiten VI.5a Dipl.-Ing. Stanislav ACIMOVIC VI.5b Dipl.-Ing. Walter SON	VII.5 Planung und Programme der Entwicklungszusammenarbeit Dr. Hermann SPIRIK
	VI.6 Telekommunikation Dipl.-Ing. Erwin LEITNER VI.6d Gerhard HERKO VI.6e Peter HOFMANN VI.6f Ing. Edgar SATTLER VI.6g Dipl.-Ing. Klaus PRIBAHNSNIK	VII.6 Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle Mag. Anton MAIR VII.6a Johann HÖNIG
	VI.7 Elektronische Datenverarbeitung Mag. Anton WOLFGANG (interimist. Leiter)	
	VI.8 Dokumentation, Archivwesen, Außenpolitische Bibliothek Dr. Gottfried LOIBL VI.8a Franz RAZ	
	VI.9 Beschaffungswesen Walter KALTEIS	

**VII. Organisationsplan
des Bundesministeriums
für auswärtige
Angelegenheiten
Stand 31. Jänner 2000**

*Der österreichische auswärtige Dienst***VIII. Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter**

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo	Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Arno RIEDEL
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Bernhard ZIMBURG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Yuri STANDENAT
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Somalia	ÖB Addis Abeba	Dr. Thomas BAIER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Western Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Otmar KOLER
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Thomas MAYR-HARTING
BOSNIEN-HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	derzeit vakant
BRASILIEN	ÖB Brasilia GK Rio de Janeiro GK Sao Paulo (Büro des Handelsrates)	Dr. Daniel KRUMHOLZ Rudolf LENHART derzeit vakant
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Georg POTYKA
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Peter WILFLING
CHINA DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Erich BUTTENHAUSER Dr. Helmut BÖCK Maria-Christine WEINBERGER
CÔTE D'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	ÖB Abidjan	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Helmut WESSELY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin Außenstelle Bonn GK Hamburg GK München ÖK Düsseldorf	Dr. Markus LUTTEROTTI Dr. Senta WESSELY-STEINER Peter WUKITSEVITS Dr. Christian LASSMANN Gertrude BETZNER
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Michael MIESS
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Christoph QUERNER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris KI Paris GK Strassburg	Dr. Franz CESKA Dr. Georg JANKOVIC Dr. Johann FRÖHLICH
GRIECHENLAND Zypern	ÖB Athen	Dr. Hans SABADITSCH
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London KI London	derzeit vakant Dr. Michael ZIMMERMANN
GUATEMALA Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua	ÖB Guatemala	Mag. Gabriel KRAMARICS
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Gustav ORTNER

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB Delhi	Dr. Herbert TRAXL
INDONESIEN Singapur	ÖB Jakarta	Dr. Viktor SEGALLA
IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen
IRAN	ÖB Teheran KI Teheran	Dr. Helmut EHRLICH derzeit vakant
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Paul LEIFER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Wolfgang PAUL
ITALIEN Malta	ÖB Rom KI Rom GK Mailand KI Mailand GK Triest	Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM Dr. Klaus WÖLFER Mag. Maria KUNZ Mario ERSCHEN Mag. Artur SCHUSCHNIGG
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Hans-Dietmar SCHWEISGUT
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Philipp HOYOS
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	derzeit vakant
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Wendelin ETTMAYER
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda	ÖB Nairobi	Mag. Franz HÖRLBERGER
KOLUMBIEN Ecuador, Panama	ÖB Santa Fé de Bogotá	Mag. Marianne DA COSTA DE MORAES
DR KONGO	ÖB Kinshasa	vorübergehend geschlossen
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Ewald JÄGER
KROATIEN	ÖB Agram KI Agram	Dr. Rudolf BOGNER Dr. Walter Maria STOJAN
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Helga KONRAD
KUWAIT Bahrain, Katar	ÖB Kuwait	Mag. Roland HAUSER
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Anton KOZUSNIK
LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Helmut FREUDENSCHUSS
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Robert KARAS
LIECHTENSTEIN		Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Florian HAUG
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Josef MAGERL
MALAYSIA Brunei	ÖB Kuala Lumpur	derzeit vakant
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Michael FITZ
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Harald Wolfgang KOTSCHY
MEXIKO Belize	ÖB Mexiko	Dipl.-Dolm. Dr. Helga WINKLER- CAMPAGNA
NICARAGUA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Managua	Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Alexander CHRISTIANI

Der österreichische auswärtige Dienst

NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Lagos	Dr. Christoph PARISINI
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas HAJNOCZI
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Clemens CORETH
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Walter HOWADT
PERU Bolivien	ÖB Lima	Dr. Wolfgang DONAT
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Wolfgang JILLY
POLEN	ÖB Warschau KI Warschau GK Krakau	Dr. Wolfgang STEININGER Mag. Andreas STADLER Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
RUMÄNIEN Moldova	ÖB Bukarest	Dr. Karl VETTER VON DER LILIE
RUSSLAND Belarus Armenien, Aserbaidtschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau	Dr. Franz CEDE Dr. Heidemarie GÜRER-ZANKL (Sitz in Wien)
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	DDr. Harald WIESNER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Nikolaus SCHERK
SCHWEIZ	ÖB Bern GK Zürich	Dr. Anton PROHASKA Dr. Christine STIX-HACKL
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Mag. Michael BRUNNER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Peter LEITENBAUER
SINGAPUR	ÖB Singapur (Büro des Handelsrates)	Dr. Viktor SEGALLA (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Pressburg	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Gerhard WAGNER
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Manfred KIEPACH
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria GK Kapstadt	Dr. Kurt SPALLINGER Ludwig KOWARZIK
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Hans KNITEL
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Georg ZNIDARIC
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag KI Prag	Dr. Klas DAUBLEBSKY Dr. Manfred POIGER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Maximilian PAMMER

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Ralph SCHEIDE Ludwig WUNDSAM Dr. Erwin LUCIUS
UGANDA	Büro für Entwicklungszusammenarbeit Kampala	Dr. Konstantin HUBER
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Klaus FABJAN
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Hanns PORIAS Dr. Maria-Barbara LEE-STÖRCK
VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	ÖB Caracas	Dr. Erika LIEBENWEIN
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi (Büro des Handelsrates)	DDr. Harald WIESNER (Sitz in Riyadh)
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington ID Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York	Dr. Peter MOSER derzeit vakant Dr. Christian KREPELA Mag. Werner BRANDSTETTER Dr. Harald MILTNER DDr. Christoph THUN- HOHENSTEIN Dr. Josef MÜLLNER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Josef MÜLLNER
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Dr. Gerhard PFANZELTER
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO und UNIDO und CTBTO in Wien		Mag. Dr. Irene FREUDENSCHUSS-REICHL
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Jutta STEFAN-BASTL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Tassilo OGRINZ
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLF)		Mag. Natalie FEISTRITZER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Mag. Franz HÖRLBERGER
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA)		Dr. Karl SCHRAMEK
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg		Dr. Ulrich HACK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Dr. Gregor WOSCHNAGG
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel		Dr. Thomas MAYR-HARTING
Ständige Vertretung bei der WTO (untersteht dem BMfWA) in Genf		Dr. Harald KREID
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Manfred KIEPACH
Ständige Vertretung bei der Donaukommission		Dr. Hellmuth STRASSER
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Alexander CHRISTIANI
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		Dr. Thomas MAYR-HARTING

Stand: 31. Jänner 2000

Anhang

Anhang

I. Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

AHSt. = Außenhandelsstelle, *AUA* = Austrian Airlines, *BMAA* = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; *GK* = Generalkonsulat, *HGK* = Honorargeneralkonsulat, *HK* = Honorarkonsulat, *ID* = Österreichischer Informationsdienst, *KI* = Kulturinstitut, *LA* = Lauda Air, *OSI* = Ost- und Südosteuropainstitut, *ÖAI* = Österreichisches Archäologisches Institut, *ÖB* = Österreichische Botschaft, *ÖBTZ* = Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit, *ÖEZA* = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, *ÖHI* = Österreichisches Historisches Institut, *ÖW* = Österreich-Werbung, *WKÖ* = Wirtschaftskammer Österreich

Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre

ÖB: siehe Pakistan; **AHSt.:** siehe Iran

Die ohnedies schwierigen Beziehungen zu dem bürgerkriegsverwüsteten Land wurden auf ein absolutes Minimum reduziert.

Private österreichische Kleinprojekte konnten notdürftig fortgeführt werden. Österreich trug rund öS 2,5 Mio. zum Minenräumprogramm der VN und wie im Vorjahr öS 1 Mio. zur medizinischen Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan bei. Das österreichische Rote Kreuz leistete erneut Medikamentenhilfe.

Die österreichischen Exporte betragen öS 9,5 Mio. (-46,6%), die Importe öS 1,9 Mio. (+5,4%).

Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohammed Hosni Mubarak	Atef Mohammed Ebeid	Amr Mahmoud Moussa

Kairo – **ÖB, AHSt., AUA, ÖAI;** Alexandria – **HGK**

Besuche aus Österreich: BM Elisabeth Gehrler in Kairo (7.–9. April).

Besuche in Österreich: Minister für öffentliche Wirtschaft Atef Ebeid (7.–9. März); Minister für religiöse Stiftungen Mahmoud Hamdi Zakzouk (Eröffnung der Islamischen Religionspädagogischen Akademie in Wien, 4. März).

Ägypten war auch 1999 mit Abstand der wichtigste Abnehmer österreichischer Produkte in Nordafrika. Die österreichischen Exporte betragen öS 1,7 Mrd. (+16,3%), die Importe öS 249,8 Mio. (+43%).

Im November fanden in Kairo „Österreichtage“ mit Workshops für Germanisten und Deutschlehrer in Zusammenarbeit mit dem BMUK statt. Der Autor Michael Scharang hielt in diesem Zusammenhang mehrere Lesungen an Universitäten. Eine Delegation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Präsident Werner Welzig führte vom 5.–11. Oktober in Kairo Gespräche mit der Ägyptischen Akademie für Wissenschaften und Technologie über Projekte im Zusammenhang mit den weltbekannten Ausgrabungen des Österreichischen Archäologischen Instituts, Zweigstelle Kairo in Tell el Daba'a.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rexhep Mejdani	Ilir Meta	Paskal Milo

Tirana – **ÖB, AHSt.** mit Sitz in Rom, **ÖBTZ, AUA**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: BK Viktor Klima (Besuch des Österreich-Camps, April); BM Wolfgang Schüssel, BM Werner Fasslabend (Besuch des Österreich-Camps, April).

Besuche in Österreich: Präsident Rexhep Meidani (Weltwirtschaftsforum Salzburg, August); Außenminister Paskal Milo (Treffen der Gruppe „Friends of Albania“, Februar); Verkehrsministerin Ingrid Shuli (Arbeitsbesuch, Juli).

Österreichische Firmen sind vor allem im Tourismus und bei der Säuberung der Stadt Tirana aktiv. Die österreichischen Exporte betragen öS 166,0 Mio. (+57,0%), die Importe öS 48,5 Mio. (+1,4%).

Albanien ist Schwerpunktland der Ostzusammenarbeit der Bundesregierung. Die wichtigsten Projekte sind die Beteiligung an der Erneuerung der Drin-Kraftwerke und die Wasserversorgung für Shkodra, weitere betreffen die Sanierung des Spitals von Burrel sowie das Erziehungswesen. Darüber hinaus werden von einigen Bundesländern und Gemeinden sowie von privater Seite Hilfslieferungen und -leistungen insbesondere für Schulen und Spitäler erbracht. Österreich stellte auch internationalen Organisationen erhebliche Mittel zur Unterstützung der Kosovo-Flüchtlinge zur Verfügung. Österreich half während der Kosovo-Krise rasch und effizient, unter anderem mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreich-Camps bei Shkodra, wo über 3.000 Flüchtlinge versorgt wurden.

Aufgrund der Kosovo-Krise war im ersten Halbjahr die Kulturarbeit sehr reduziert. Im November stellte Tommy Schneider Bilder aus und zeigte einen Videofilm im Rahmen des „Herbstes von Tirana“. Auch wurden Experimentalfilme von Peter Tscherkassky, Kurt Kren und Valie Export gezeigt. Die Wanderausstellung „Das Welterbe“ war im September und Oktober in Tirana und Berat zu sehen.

Insgesamt 26 Albaner erhielten Stipendien für Studien in Österreich. Der Bildungsbeauftragte des BMUK und der österreichische Lektor an der Universität Tirana setzten ihre Tätigkeit fort. Zwischen den Universitäten Graz und Shkodra besteht im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine intensive Zusammenarbeit. Am von der Universität Graz betreuten Germanistikinstitut lehren drei österreichische Lektoren und zeitweise Universitätslehrer aus Graz.

Österreich kümmert sich weiterhin besonders um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung, die sich in schwieriger Lage befinden.

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdelaziz Bouteflika	Ahmed Benbitour	Yousef Yousefi

Algier – ÖB; AHSt.: siehe Tunesien

Besuche aus Österreich: MdEP Hannes Swoboda und MdEP Karin Scheele (Algier/Tindouf POLISARIO, 10.–12. Dezember).

Die österreichischen Exporte betragen öS 770,8 Mio. (+15,0%), die Importe öS 1,7 Mrd. (+21,2%). Nach einer fünfjährigen Pause konnten wieder kulturelle Aktivitäten durchgeführt werden: Die Wanderausstellung „Austrian Innovative Architecture“ wurde im Juli/August im Musée National des Beaux Arts gezeigt. Die „Wiener Biedermeier Solisten“ gaben unter der Leitung von Prof. Wolfgang Jelinek zwei Konzerte in Algier.

Die Botschaft erteilt seit August wieder Sichtvermerke.

Andorra

(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: Jacques Chirac (französischer Staatspräsident) Joan Martí Alanís (Bischof von Urgell)	Marc Forné Molné	Albert Pintat Santolària

ÖB, AHSt. und HGK: siehe Spanien

Anhang

Nach Abschluss eines Großprojektes ist der Handel wieder zurückgegangen. Die österreichischen Exporte betragen öS 36,4 Mio. (-66,7%), die Importe öS 4,6 Mio. (-84,0%).

Am 1. Oktober hat Joan Pujal Laborda als erster Botschafter Andorras in Österreich dem Herrn Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Angola (Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	-	João Bernardo de Miranda

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Luanda – HK

Die österreichischen Exporte betragen öS 7,9 Mio. (-57,1%), die Importe öS 0,08 Mio. (-24,1%).

Antigua und Barbuda (Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir James B. Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen öS 2,6 Mio. (-39,1%), die Importe öS 1,1 Mio. (-65,9%).

Äquatorialguinea (Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Angel Serafin Seriche Dougan	Santiago Nsobeya Efuman

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Der bilaterale Handel blieb 1999 bescheiden.

Argentinien (Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fernando de la Rúa	Alberto Rodríguez Giavarini

Buenos Aires – ÖB, AHSt., Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche – HK

Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer aus Anlass einer Tagung der Sozialistischen Internationale (24. – 26. Juni).

Die österreichischen Exporte nach Argentinien sanken um 24,3% auf öS 1,1 Mrd., die Importe stiegen um 33,3% auf öS 207,5 Mio. Nach einer Verdoppelung in den vergangenen vier Jahren sind die österreichischen Exporte damit erstmals wieder zurückgegangen.

Höhepunkt im kulturellen Bereich waren die Konzerte der Wiener Philharmoniker, der Wiener Sängerknaben sowie des Johann Strauß Festival Orchesters und des Wiener Kammerorchesters. Österreich hat an den beiden EU-Filmfestivals in Mar del Plata sowie Buenos Aires teilgenommen. In Buenos Aires und Mendoza wurden eine Reihe von Ausstellungen organisiert.

Länderinformationen

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Robert Kotscharjan	Armen Särkisjan	Wartan Oskanjan

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

BM Wolfgang Schüssel stattete als erstes österreichisches Regierungsmitglied am 6./7. Juli einen offiziellen Besuch ab. Eine Wirtschaftsmission der WKÖ erfolgte am 30./31. Mai.

Im Jänner nahm eine armenische Delegation an einem Seminar zum Staatsaufbau Österreichs teil. Vom Vorarlberger Landtag wurde im Rahmen der Partnerschaft zwischen Vorarlberg und Armenien eine armenische Parlamentarierdelegation eingeladen (26. September – 1. Oktober).

Die österreichischen Exporte betragen öS 46,8 Mio. (-16,1%), die Importe öS 0,4 Mio. (-97,5%). Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt (u. a. Werfel-Symposium). In Österreich fand der Weltkongress der Armenologen statt. Als offizieller Beitrag Österreichs zum 1700-Jahr-Jubiläum der Christianisierung Armeniens wurde im Dezember an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ein internationales Symposium „Christianisierung des Kaukasus“ durchgeführt. Dem Österreichreferenten im armenischen Außenministerium, Aschot Alexanian, wurde als Würdigung für seine Übersetzungen österreichischer Literatur ins Armenische im April das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Die Kinder des Österreichdorfes in Gjumri wurden dieses Jahr zum ersten Mal in die Weihnachtsaktion des Hilfswerks Austria einbezogen.

Aserbaidshan (Aserbaidshanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Aliyev	Artur Rassi-Sade	Vilayet Quliyev

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

BM Wolfgang Schüssel stattete als erstes österreichisches Regierungsmitglied am 8./9. Juli einen offiziellen Besuch ab. Während des Besuches überreichte die designierte österreichische Botschafterin die Copie d'usage ihres Beglaubigungsschreibens an den Außenminister. Damit ging die Zuständigkeit der ÖB Moskau für Aserbaidshan auf die nicht-residente Missionschefin für die Staaten Südkaukasus und Zentralasiens mit Sitz in Wien über. Eine Wirtschaftsmission der WKÖ erfolgte am 26./27. Mai.

Die österreichischen Exporte betragen öS 32,7 Mio. (-52,0%), die Importe (öS 422,2 Mio.) sind stark gestiegen.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt (u. a. Aufenthalt der Präsidentin der österreichischen Gesellschaft für Literatur, Marianne Gruber, im September).

Äthiopien (Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Negasso Gidada	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

Addis Abeba – ÖB, Koordinationsbüro der ÖEZA; AHSt.: siehe Ägypten

StS Benita Ferrero-Waldner besuchte im Rahmen einer EU-Troika-Mission Äthiopien (18.–21. Februar). Der äthiopische Minister Woldemichael Chemo befand sich im Rahmen einer Anthropologischen Tagung des Instituts für Humanbiologie in Wien.

Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die ÖEZA in Äthiopien wurde entsprechend dem Landesprogramm für 1998–2000 fortgeführt. Schwerpunkte sind die Sektoren Energie, Gesundheitsvorsorge, ökologischer Tourismus, Gender und Demokratie. Landwirtschaft wird nicht mehr als eigenständiger Sektor betrieben, bestehende Projekte wie das Viehzuchtprojekt in Nord-Gondar werden aber fortgeführt. Im

Anhang

Sektor Menschenrechte, Gender und Demokratie wurden verschiedene Projekte mit lokalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt (u. a. Frauenrechtskonferenzen zur Erarbeitung eines neuen Familienrechtes sowie die Bemühungen um die Gesetzgebung zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtskommission und eines Ombudsmannes).

Im Zusammenhang mit der Presseförderung konnte gemeinsam mit dem Internationalen Presseinstitut und in Kooperation mit anderen Botschaften erstmals ein zweitägiges Symposium „Ethiopian Media in Development“ durchgeführt werden. Mit Hilfe des Internationalen Presseinstituts konnte ein Kautionsfonds für inhaftierte Journalisten eingerichtet werden.

Die intensive Wissenschaftskooperation mit dem Institut für Humanbiologie der Universität Wien wurde weitergeführt. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von jährlich 45–50 Fachkräften und Akademikern aus Äthiopien.

Im August wurde die Österreichisch-Äthiopische Freundschaftsgesellschaft gegründet, welcher bereits jetzt im Rahmen der bilateralen Kulturvermittlung eine wichtige Rolle zukommt.

Die österreichischen Exporte entwickelten sich erfreulich. Im Rahmen des Kraftwerksprojekts Gilgel Gibe ist ein Großauftrag an eine österreichische Firma erfolgt. Die österreichischen Exporte betragen öS 61,8 Mio. (+4,3%), die Importe beliefen sich auf öS 23,0 Mio. (–69,0%).

Australien (Commonwealth of Australia), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch:	John Howard	Alexander Downer
Generalgouverneur Sir William Patrick Deane		

Canberra – **ÖB**; Sydney – **HGK, AHSt., ÖW, LA**; Melbourne – **HGK, LA**; Brisbane – **HGK**; Adelaide, Cairns, Perth – **HK**

BM Hannes Farnleitner ist am Rande des OECD-Ministerrates mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Handelsminister Fischer zusammengetroffen.

Neue bedeutende Auslandsinvestitionen (OMV, Zumtobel etc.) sowie beträchtliche Exportzuwächse kennzeichneten die gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Der Handelsbilanzüberschuss erreichte rund öS 3,5 Mrd. Die österreichischen Exporte betragen öS 4,0 Mrd. (+23,5%), die Importe öS 491,8 Mio. (+16,5%).

Die Tournee der Ausstellung „Imperial Austria“ des Grazer Landeszeughauses wurde im Jänner in Perth abgeschlossen. Im Mai fanden Konzerte unter Leitung von Prof. Gerhard Track mit Renate Pitscheider und Thomas Sigwald anlässlich „100 Jahre Johann Strauß“ in Sydney und Melbourne statt. Die Wiener Sängerknaben gastierten im Juli und August in Brisbane, Sydney, Newcastle, Melbourne und Adelaide. Beim „Festival of Jewish Cinema“ wurde der österreichische Film „Zuflucht in Shanghai“ im November in Melbourne, Canberra und Sydney gezeigt. Der österreichische Regisseur Paul Rosdy stand bei den Premieren für Gespräche mit dem Publikum und mit Zeitzeugen zur Verfügung. Eine Delegation des Australian Vice-Chancellors' Committee erörterte in Innsbruck, Graz und Wien mit der Österreichischen Rektorenkonferenz Kooperationsmöglichkeiten.

Eine Reihe österreichischer Delegationen (u. a. Generalsekretär des ÖOC) kam zur Vorbereitung der Olympischen Sommerspiele in Sydney 2000 nach Australien. Als Trainingsort vor der Olympiade hat das ÖOC Adelaide gewählt.

Bahamas (Commonwealth of The Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch:	Hubert Ingraham	Janet G. Bostwick
Generalgouverneur Sir Orville A. Turnquest		

ÖB und AHSt.: siehe Vereinigte Staaten (Washington); Nassau – **HK**

Länderinformationen

Im Hinblick auf die Börseeröffnung in Nassau im Jahr 2000 haben vermehrt österreichische Firmenvertreter Geschäftskontakte mit den Bahamas gesucht. Die österreichischen Exporte betragen öS 18,0 Mio. (-38,5%), die Importe öS 0,4 Mio. (-93,3%)

Bahrain

(Staat Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Shaikh Hamad Bin Isa Al-Khalifa	Shaikh Khalifa Bin Salman Al-Khalifa	Shaikh Mohammad Bin Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt.:** siehe Saudi-Arabien (Riyadh)

Die österreichischen Exporte betragen öS 150,5 Mio. (-9,2%), die Importe öS 12,2 Mio. (-48,2%).

Bangladesch

(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shahabuddin Ahmed	Sheikh Hasina Wajed	Abdus Samad Azad

ÖB und AHSt.: siehe Indien; Dhaka – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen öS 94,2 Mio. (+9,7%), die Importe öS 502,1 Mio. (+26,9%). Rund zehn österreichische Firmen sind in Bangladesch vertreten. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von jährlich 15–20 Fachkräften und Akademikern an österreichischen Hochschulen und Lehrgängen.

Barbados

(Barbados), Bridgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir Clifford Straughn Husbands	Owen Seymour Arthur	Billie A. Miller

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Bridgetown – **HK**

Nach Abschluss einer Großlieferung sind die österreichischen Ausfuhren wieder auf das übliche Volumen zurückgefallen. Die österreichischen Exporte betragen öS 8,8 Mio. (-84,9%), die Importe öS 8,8 Mio. (-82,5%).

Belarus

(Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander G. Lukaschenko	Sergej S. Ling	Ural R. Latypow

ÖB und AHSt.: siehe Russland; Minsk – **AUA**

Der Erste Vizeaußenminister Sergej Martynow traf in Wien am 22. Dezember mit StS Benita Ferrero-Waldner zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Von 10.–12. Mai fand die erste Sitzung der Österreichisch-Belarusischen Gemischten Kommission für bilaterale Handels- und Wirtschaftsbeziehungen in Minsk statt. Am Rande der Sitzung wurde in Minsk ein Marketing-Büro der WKÖ eröffnet.

Die österreichischen Exporte betragen öS 413,5 Mio. (-24,5%), die Importe öS 271,7 Mio. (-16,1%).

Österreich setzte seine Aktivitäten im humanitären Bereich fort. Das Projekt zur Errichtung einer von Österreich mitfinanzierten Kinderkrebsklinik bei Minsk wurde erfolgreich abgeschlossen.

Anhang

An der Österreich-Bibliothek in Minsk wurden sechs kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt.

Belgien (Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II	Guy Verhofstadt	Louis Michel

Brüssel – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; Antwerpen, Charleroi, Gent, Eupen, Lüttich, Ostende – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Hochzeit des belgischen Kronprinzen, Brüssel, 4. Dezember); Parlamentarische Delegation unter der Leitung des Obmannes des Außenpolitischen Ausschusses Peter Schieder in Vertretung von Präs. d. NR Heinz Fischer (Konferenz der Interparlamentarischen Union, 10.–16. April).

Besuche in Österreich: Generalsekretär des belgischen Außenministeriums Jan de Bock (Wien, 11.–12. Juni).

Die österreichischen Exporte betragen öS 12,0 Mrd. (–6,2%), die Importe öS 17,9 Mrd. (–4,3%). Auf kulturellem Gebiet mussten nach dem umfangreichen Programm während der österreichischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1998 die Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr deutlich eingeschränkt werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand das Strauß-Jahr.

Symposien waren dem Mesmerismus (Lehre vom animalen Magnetismus) in der Literatur, dem österreichischen Theater, dem Nobelpreisträger Friedrich von Hayek sowie Erzherzog Leopold Wilhelm, Statthalter und Mäzen in Brüssel gewidmet, der mit seiner Kunstsammlung den Grundstock für das Kunsthistorische Museum in Wien legte.

In Gent wurde anlässlich der 500. Wiederkehr des Geburtstages Kaiser Karls V eine umfangreiche Ausstellung eröffnet, die in seinem Geburtsort bis Ende Jänner 2000 gezeigt wird und zahlreiche Exponate aus Österreich einschließt.

Belize (Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt:	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II	Said W. Musa
vertreten durch	
Generalgouverneur Sir Colville Young	

ÖB und AHSt.: siehe Mexiko, Belize: **HGK**

Die österreichischen Exporte nach Belize beliefen sich auf öS 7,6 Mio. (–64,1%), die Einfuhren auf öS 1,8 Mio. (–17,5%).

Bénin (Republik Bénin), Porto Novo; Cotonou (administrativ)

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Mathieu Kérékou	Antoine Kolawolé Idji

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen öS 74,7 Mio. (+9,2%), die Importe öS 0,1 Mio. (–98,8%).

Bhutan (Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuck	Lyonpo Sangay Ngedup	Lyonpo Jigmi Yoser Thinley

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi; **ACB** Thimphu

Länderinformationen

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der ÖEZA. Österreich unterstützt Bhutan in den Bereichen Wasserkraft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr sowie Denkmalschutz. Seit 1994 ist in Thimphu ein österreichisches Koordinationsbüro für EZA aktiv. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von jährlich 4 Fachkräften und Akademikern. Die österreichischen Exporte betragen öS 49,4 Mio. (+529,6%), die Importe öS 0,7 Mio. (-53,2%).

Bolivien

(Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef

General i. R. Hugo Bánzer Suárez

Außenminister

Javier Murillo de la Rocha

ÖB: siehe Peru; **AHSt.:** siehe Chile; La Paz – **HGK;** Santa Cruz – **HK**

Der bolivianische Außenminister Javier Murillo de la Rocha stattete Österreich am 22. Juni einen Arbeitsbesuch ab. Bei der Gelegenheit wurde ein Verständnisprotokoll (Memorandum über fortgesetzte politische Konsultationen) unterzeichnet.

Anlässlich einer Wirtschaftsmission (17.–19. November) fanden in La Paz politische Konsultationen auf Beamtenebene statt.

Die österreichischen Exporte betragen öS 26,1 Mio. (-67,3%), die Importe öS 77,3 Mio. (-1,9%).

Bosnien und Herzegowina

(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt

(dreiköpfiges Staatspräsidium;

rotierender Vorsitz)

Živko Radisić (Vorsitz bis 13. Juni)

Ante Jelavić (Vorsitz ab 13. Juni)

Alija Izetbegović

Regierungschef

(zwei Ko-Vorsitzende

des Ministerrates)

Haris Silajdžić

Svetozar Mihajlović

Außenminister

Jadranko Prlić

Sarajewo – **ÖB, AHSt., AUA**

Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer (Sarajewo, 20. März); BK Viktor Klima (30. Juli, im Rahmen des Stabilitätspaktgipfels in Sarajewo); BM Caspar Einem (Sarajewo, 30. August).

Besuche in Österreich: Landwirtschaftsminister der Föderation Bosnien und Herzegowina (Arbeitsbesuch, 6. Mai). Informelle Besuche von Ministern sowie des Premierministers der Republika Srpska.

In Visoko in der Nähe von Sarajewo war das österreichische SFOR-Kontingent (AUSLOG) mit 180 Mann stationiert. Es führt im Rahmen der SFOR Transportaufträge durch. Zudem werden österreichische Hilfsorganisationen mit Transportleistungen unterstützt. Im Berichtsjahr wurden für SFOR und humanitäre Transporte insgesamt rund 1,36 Millionen km zurückgelegt.

Die österreichischen Exporte entwickelten sich erfreulich. Sie stiegen 1999 um 28,3% auf öS 1,7 Mrd., während die Importe um 17,3% (öS 357,0 Mio.) zunahmen. Österreich leistete im Jahr 1999 Wiederaufbauhilfe im Umfang von öS 100 Mio. Schwerpunktmäßig wurden Projekte in den Bereichen Bildung, Wasser und Abwasser, Gesundheitswesen sowie Förderung von Klein- und Mittelbetrieben finanziert.

In acht bosnischen Städten fanden rund 60 kulturelle Veranstaltungen statt. Die Österreichbibliotheken in Sarajewo und Tuzla wurden weiterentwickelt. Neben einem Bildungsbeauftragten waren vier österreichische Lektoren in Sarajewo, Banja Luka und Tuzla tätig.

Am 12. Februar wurde ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und Bosnien und Herzegowina unterzeichnet.

Botsuana

(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Festus Gontebanye Mogae

Außenminister

General Mompoti Merafhe

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Gaborone – **HK**

Anhang

Botsuana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika-2000“.

Da der bilaterale Handel größtenteils über Südafrika abgewickelt wird, ist keine verlässliche Statistik verfügbar. Die österreichischen Exporte betragen öS 19,0 Mio. (+130,0%), die Importe öS 1,0 Mio. (-72,5%).

Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fernando Henrique Cardoso

Außenminister
Luiz Felipe Palmeira Lampreia

Brasília – **ÖB**, Rio de Janeiro – **GK, AHSt.**, São Paulo – **GK, AHSt.**, Belo Horizonte, Curitiba, Fortaleza, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador, Treze Tílias, Vitória – **HK**

Brasilien zählt zu den fünf größten Abnehmern österreichischer Waren außerhalb Europas. Die österreichischen Unternehmer haben trotz Wirtschaftskrise durch Diversifizierung ihren Marktanteil ausbauen können und sind in zunehmendem Maße bemüht, nach anderen Formen als dem klassischen Warenaustausch, wie Firmenbeteiligungen und Verkauf von Know-how, zu suchen. Die österreichische Exporte betragen öS 3,4 Mrd. (+0,2%), die Importe öS 2,0 Mio. (-17,2%).

Dem ungeminderten brasilianischen Interesse an österreichischer Kultur konnte vor allem durch Auftritte der Wiener Philharmoniker, der Wiener Sängerknaben und des Wiener Mozartorchesters sowie durch Wanderausstellungen, europäische Filmwochen und Vorträge zu wissenschaftlichen und literarischen Themen entsprochen werden.

Brunei (Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sultan Haji Hassanah Bolkiah Mu'izzaddin
Waddaulah

Außenminister
Prinz Muda Haji Mohamed
Bolkiah

ÖB, AHSt.: siehe Malaysia; Bandar Seri Begawan – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen öS 81,3 Mio. (+342,5%), die Importe öS 36,8 Mio.

Bulgarien (Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt
Petar Stojanov

Regierungschef
Ivan Kostov

Außenminister
Nadežda Michajlova

Sofia – **ÖB, AHSt., AUA**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Staatsbesuch, Sofia, 13./14. April); Präs. d. NR Heinz Fischer (offizieller Besuch, Sofia, 19. März); BM Karl Schlögl (offizieller Besuch, Sofia, 19. März); BM Nikolaus Michalek (offizieller Besuch, Sofia, 26.–28. Oktober).

Besuche in Österreich: Präsident Petar Stojanov (Teilnahme am Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel, Salzburg, 1./2. Juni); Außenministerin Nadežda Michajlova (offizieller Besuch, Wien, 18.–20. Mai); Gesundheitsminister Peter Bojadžev (offizieller Besuch, Wien, 14.–16. März); Kulturministerin Emma Moskova (offizieller Besuch, Wien, 20.–22. Oktober); Handelsminister Valentin Vassilev (Donauraumkonferenz, Dürnstein, 25./26. Juni).

Die österreichischen Exporte betragen öS 2,8 Mrd. (+12,3%), die Importe öS 1,0 Mrd. (-9,3%). In der Summe aller Investitionen seit 1992 nimmt Österreich den 8. Platz mit rund US \$ 100 Mio. ein.

Die Ostzusammenarbeit des Bundeskanzleramtes unterstützte Schulprojekte in den Bereichen Tourismus und interethnische Erziehung.

Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten Österreichs waren Theateraufführungen österreichischer Autoren (Turrini, Jelínek, Schwab, Peschina), visuelle Kunst (Peter Kogler, Johanna Kandler) und zeitgenössische Musik (Cech, Gradischnig, Siewert).

Länderinformationen

Der 120. Jahrestag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen wurde beim Österreichbesuch der Außenministerin mit der Präsentation einer Festschrift begangen.

Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Kadré Désiré Ouédraogo	Youssef Ouédraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Kooperationsbüro der ÖEZA**

Besuche aus Österreich: BK Viktor Klima (1.–2. Februar)

Burkina Faso ist Schwerpunktland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die Beziehungen reichen in die Sechzigerjahre zurück.

Schwerpunkte der ÖEZA in Burkina Faso sind technische Berufsausbildung sowie ländliche Entwicklung. Österreich ist heute eines der wichtigsten Geberländer für das technische Unterrichtswesen in Burkina Faso.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering; die österreichischen Exporte betragen öS 17,1 Mio. (+15,2%), die Importe öS 4,8 Mio. (-73,7%).

Burundi (Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	1. Vizepräsident	Außenminister
Pierre Buyoya	Frederic Bamvuginyumvira	Séverin Ntahomvukiye
	2. Vizepräsident	
	Mathias Sinamenya	

ÖB: siehe Kenia, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Burundi war bis zur Suspendierung Mitte 1996 Kooperationsland der ÖEZA. 1999 wurde von der Gebergemeinschaft die Unterstützung von direkt der Lokalbevölkerung zugute kommenden Projekten beschlossen (community-based aid). Die ÖEZA genehmigte in diesem Sinne zwei Wiederaufbauprojekte in Cibitoke und Rumone, zur Erhaltung der Substanz früherer ländlicher Projekte wurde ein Notprogramm durchgeführt sowie Nahrungsmittelhilfe geleistet (insgesamt im Wert von öS 11,5 Mio.)

Österreich unterstützt weiterhin personell und finanziell den Arusha-Friedensprozess. Die Übernahme des EU-Vorsitzes im Komitee IV der Arusha-Friedensverhandlungen durch Österreich (Botschafter Georg Lennkh) ist als österreichischer Beitrag zum Friedensprozess in Burundi und gleichzeitig Vorbereitung für eine endgültige Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zu sehen. 1999 arbeitete ein österreichischer Verbindungsmann acht Monate in der EU-Delegation in Bujumbura, um die Verbindung zwischen dem Arusha-Prozess, der Situation vor Ort und der bilateralen EZA zu betreiben.

Die österreichischen Exporte betragen öS 4,6 Mio. (+19,8%), die Importe öS 34,1 Mio. (+24,3%).

Chile (Republik Chile), Santiago de Chile

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduardo Frei Ruiz-Tagle	Juan Gabriel Valdés Soublette

Santiago de Chile – **ÖB, AHSt.;** Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer (Santiago und Valparaíso, 26.–29. Juni).

Besuche in Österreich: Staatssekretär im Außenministerium Mariano Fernández (Eröffnung einer Gemeinschaftsausstellung österreichischer und chilenischer Künstler, Linz, 21. Jänner; Gespräche mit StS Benita Ferrero-Waldner und informelles Treffen mit BM Wolfgang Schüssel, Wien,

Anhang

21. Juni); Staatssekretär im Innenministerium Guillermo Pickering (Teilnahme an Tagung der Commission on Narcotic Drugs, Wien, 22.–25. März).

Das 1997 unterzeichnete Abkommen über soziale Sicherheit ist am 1. Dezember in Kraft getreten, das im gleichen Jahr unterzeichnete Investitionsschutzabkommen befindet sich im Ratifikationsverfahren.

Die österreichischen Exporte nach Chile konnten sich trotz Wirtschaftskrise gut behaupten und stiegen um 10,7% auf öS 468,0 Mio., wohingegen die österreichischen Einfuhren aus Chile um 10,5% auf öS 342,7 Mio. zurückgingen.

Fünf Firmen, gruppiert um einen Informationsstand der Außenhandelsstelle, beteiligten sich an der Forstmesse EXPOCORMA, elf Firmen an der alljährlichen Wirtschaftsmission. Eine österreichische Firma erhielt den Auftrag für die technischen Ausrüstungen der größten Abwasseraufbereitungsanlage Chiles.

Die bilateralen EZA-Projekte der Kofinanzierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz wurden abgeschlossen. Ein 1998 begonnenes Kofinanzierungsprojekt mit der EU wird fortgeführt. Vier österreichische Chöre, u. a. die Wiener Sängerknaben und der Amadeus Knabenchor Wien, sind in verschiedenen Städten Chiles aufgetreten. Für einen Schülermusikwettbewerb im Zeichen des Johann Strauß-Gedenkjahres wurde von der Stadt Wien der erste Preis zur Verfügung gestellt. Große Beachtung fand eine Ausstellung zeitgenössischer Plakatkünstler aus Österreich, Deutschland und der Schweiz. Eine Ausstellung des Grafikers Dieter Josef konnte an mehreren Orten gezeigt werden. Eines der Sommerkonzerte in Viña del Mar war dem Thema „100 Jahre Wiener Musik“ gewidmet und wurde von 12.000 Personen besucht.

China

(Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Jiang Zemin

Zhu Rongji

Tang Jiaxuan

Peking – ÖB, AHSt., AUA; Shanghai – GK, AHSt., AUA; Hongkong – GK, AHSt., Wien-Büro, LA

Besuche aus Österreich: BM Eleonora Hostasch (Arbeitsbesuch, Peking, 9.–11. April); LH-Stv. Fritz Hochmair (Arbeitsbesuch, Peking, Shandong, 29. März).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Jiang Zemin (1. Staatsbesuch eines chinesischen Staatsoberhauptes, 28.–30. März); Minister für Wasserbau Wang Shucheng (Arbeitsbesuch, 28.–31. Oktober).

Die österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit China haben sich weiter entwickelt. 49 österreichische Unternehmen besitzen derzeit Produktionsstätten in China, davon befinden sich 6 in rein österreichischem Besitz. 79 österreichische Unternehmen bearbeiten den chinesischen Markt mit eigenen Repräsentanzbüros. Aus Mitteln der österreichischen Exportoffensive wurde (neben den bereits 1998 errichteten Kleinbüros in Shenyang und Chongqing) ein weiteres Marketingkleinbüro in Guangzhou (Provinz Guangdong) errichtet, welches als Ansprechstelle für österreichische Wirtschaftsinteressen in Südchina dienen soll. Die österreichischen Exporte betragen öS 5,2 Mrd. (+4,0%), die Importe beliefen sich auf öS 12,5 Mrd. (+13,5%).

Herausragende Ereignisse auf dem weiterhin sehr regen kulturellen Sektor waren die Johann Strauß-Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien sowie der erstmals in Peking abgehaltene und als mediales Großereignis gestaltete Musikantenstadl. Die Bedeutung beider Veranstaltungen wurde dadurch unterstrichen, dass sie auf dem Gelände der Verbotenen Stadt stattfinden konnten. In Peking und Shanghai fanden Wienbälle statt.

Auf wissenschaftlichem Sektor verstärkte sich die Zusammenarbeit österreichischer Universitäten mit chinesischen Institutionen: neben Veranstaltungen der Universität Wien fanden auf Initiative der Universität Salzburg und dem dortigen neugegründeten Zentrum für interdisziplinäre China-Studien zwei Summerschool-Projekte in Peking und Shanghai statt, denen weitere folgen sollen.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Hongkong – ÖGK, AHSt, Wien-Büro, LA

Besuche aus Österreich: Präsident der Wiener Wirtschaftskammer, Walter Nettig und Delegation (Seminar über die Vorteile des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Wien; Unterzeichnung eines Memorandums über die Zusammenarbeit in Umweltfragen, die auf beträchtliches Medienin-

Länderinformationen

teresse stieß); Alt-Bürgermeister Helmut Zilk (Eröffnung einer Johann Strauß-Ausstellung am 17. Dezember). Weitere Besuche fanden zu Studienzwecken (Delegation des BMLV) sowie für Arbeitsgespräche auf Beamtenebene bzw. im Rahmen eines Besuchsprogrammes der Hongkonger Behörden (Vertreter des BMaA sowie des BMWA) statt.

Besuche in Österreich: Direktor für Immigrationsangelegenheiten, Ambrose Lee (Arbeitsgespräche im BMI über die Frage der sichtvermerksfreien Einreise für Hongkong-Passinhaber).

Die Zahl der Niederlassungen bzw. Repräsentanzbüros österreichischer Firmen in Hongkong beträgt derzeit 52, drei weitere Niederlassungen sind in Gründung. Die trotz der Asienkrise weiterhin rege Beteiligung österreichischer Firmen an internationalen Messen in Hongkong zeigt das anhaltende Interesse der Exportwirtschaft sowohl am Absatzmarkt Hongkong als auch an dessen Funktion als regionaler bzw. internationaler Handelsplatz und insbesondere als Tor zu bzw. Geschäftspartner für Festland-China. Die österreichischen Exporte betragen öS 3,0 Mrd. (-2,8%), die Importe öS 2,7 Mrd. (+7,4%).

Mit deutschen und schweizerischen Stellen wurde im Oktober ein deutschsprachiges Filmfestival „MAX 99“, bei dem die Hongkonger Filmkritiker die österreichischen Filme „Untersuchung an Mädeln“ und „Jugofilm“ auszeichneten, organisiert. Eine Aufführung des Symphonieorchesters der Wiener Volksoper fand ebenso wie ein Johann Strauß-Festival mit der Johann Strauß-Ausstellung „Thunder and Lightning“ und mehreren Konzerten großen Anklang.

Sonderverwaltungsregion Macao

ÖGK, AHSt.: siehe Hongkong

Am 20. Dezember wurde das unter portugiesischer Verwaltung stehende Territorium an China zurückgegeben und die Sonderverwaltungsregion Macao (Macao Special Administrative Region, MSAR) eingerichtet. An den Übergabefeierlichkeiten nahmen für Österreich die Vizepräs. d. BR, Anna Elisabeth Haselbach, teil.

Die Bedeutung Macaos als Handelspartner Österreichs blieb eher gering, auch wenn die österreichischen Exporte sehr stark stiegen und sich die österreichischen Importe ebenfalls erhöhten; die österreichischen Exporte betragen öS 15,4 Mio. (+150,6%), die Importe öS 214,4 Mio. (+20,7%).

Costa Rica

(Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Miguel Angel Rodríguez Echeverría

Außenminister

Roberto Rojas López

ÖB: siehe Guatemala; San José – **HGK; AHSt.:** siehe Mexiko

Costa Rica hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes. Wegen der guten wirtschaftlichen und sozialen Daten des Landes ist das Volumen der im Rahmen der ÖEZA geleisteten Hilfe vergleichsweise gering. Wichtigste Projektpartner der ÖEZA in Costa Rica sind das Österreichische Nord-Süd-Institut, die Österreichische Jungarbeiterbewegung und lokale Organisationen. Die österreichischen Exporte betragen öS 117,8 Mio. (+37,5%), die Importe öS 331,4 Mio. (-34,0%).

Côte d'Ivoire

(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Abidjan (administrativ)

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

(Militärputsch im Dezember)

Abidjan – **ÖB; AHSt.:** siehe Marokko

Côte d'Ivoire ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Besuch in Österreich: Präsident Henri Konan Bédié (Teilnahme an der 8. Generalkonferenz der UNIDO, Gespräche mit BK Viktor Klima und BM Wolfgang Schüssel, 29. November – 2. Dezember).

Die österreichischen Exporte betragen öS 35,5 Mio. (-53,5%), die Importe öS 357,3 Mio. (-8,4%). Im Rahmen von „Afrika 2000“ wurden einzelne Kleinprojekte finanziert.

Anhang

Dänemark (Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II	Poul Nyrup Rasmussen	Niels Helvæg Petersen

Kopenhagen – ÖB, AHSt., ÖW, AUA; Århus, Odense – HK

Besuche aus Österreich: Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur). Die österreichischen Exporte nach Dänemark konnten um 1,0% gesteigert werden und betragen insgesamt öS 6,4 Mrd. Die Importe aus Dänemark stiegen um lediglich 2,3% und erreichten den Wert von öS 5,8 Mrd., womit Österreich einen positiven Saldo von öS 636,9 Mio. erzielen konnte. Wichtigste kulturelle Veranstaltungen in Dänemark waren die Gastspiele der Spanischen Reitschule im Oktober/November sowie die Ausstellung „Am Anfang war“ von mehreren österreichischen Künstlern, darunter Hermann Nitsch, Christian Ludwig Attersee und Valie Export im August in Århus. Die Ausstellung wurde durch zwei Lesungen verschiedener österreichischer Dichter, darunter Friederike Mayröcker, ergänzt. An der Universität Århus wurde eine Ausstellung und ein Seminar über den Architekten Paul Engelmann abgehalten. Mehrere Konzerte österreichischer Künstler fanden im Rahmen der Schubertiade in Roskilde statt. Ferner gab es Konzertreisen der Wiener Kammerphilharmonie, des Joseph Haydn Trios, und verschiedener Solisten. Das BMUK veranstaltete gemeinsam mit dem dänischen Deutschlehrerverband „Österreichtage“ im Jänner in Århus.

Deutschland (Bundesrepublik Deutschland), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Johannes Rau	Gerhard Schröder	Joseph Fischer

Berlin – ÖB, AHSt., ÖW, AUA; Bonn – ÖB/Außenstelle; Hamburg – GK, AHSt., ÖW, AUA; München – GK, AHSt., ÖW, AUA, LA; Dortmund – HK; Düsseldorf – K, AHSt., AUA; Frankfurt a. M. – HK, AHSt., ÖW, AUA; Bielefeld – HK; Bremen – HK; Hannover – HK; Kiel – HK; Köln – ÖW; Lübeck – HK; Saarbrücken HK; Stuttgart – HGK, AUA; Nürnberg – HK; Mainz – HK; Dresden – Außenbüro (AHSt. Berlin)

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Treffen mit Bundespräsident Johannes Rau, Friedrichshafen, 19. Juli); Präs. d. NR Heinz Fischer (Europäische Parlamentspräsidentenkonferenz, Berlin, 6.–7. September; IPU-Tagung, 15.–16. Oktober); Präs. d. BR Jürgen Weiss (Europäische Parlamentspräsidentenkonferenz, Berlin, 6.–7. September; offizieller Besuch, Dresden, Bonn, 23.–26. November); BM Wolfgang Schüssel (Vortrag, Gütersloh, 14. Jänner; Podiumsdiskussion, Köln, 19. Jänner; EU-Troika-Konferenz, Bonn, 1. April; 26. Juli); BM Nikolaus Michalek (Menschenrechtspreisverleihung, Nürnberg, 25.–26. September); BM Caspar Einem (Berlin, 22. November); BM Wilhelm Molterer („Grüne Woche“, Berlin, 23. Jänner; Bonn, 5. Juli); BM Hannes Farnleitner („Tourismusbörse“, Berlin, 5.–7. März; ASEM-Wirtschaftsministerkonferenz, Berlin, 9. Oktober; „Trilaterale D/Ö/CH“, Berlin, 29.–30. Oktober); BM Werner Fasslabend (WEU-Ministerrat, Bremen, 10.–11. Mai; Verteidigungsministertreffen, Bonn, 28. Mai); BM Barbara Prammer (Bonn, 29. März); LH Erwin Pröll (Berlin, 5.–6. Mai; 29. November – 1. Dezember).

Besuche in Österreich: Bundespräsident Johannes Rau (Bregenz, 19. Juli, Treffen mit Bundespräsident Klestil); Bundeskanzler Schröder (Wien, 21.–23. Juli); Verteidigungsminister Rudolf Scharping (29. Jänner, OSZE-Konferenz in Wien).

Die österreichischen Exporte nach Deutschland sind 1999 auf insgesamt öS 285,5 Mrd. (+2,5%) gestiegen. Deutschland ist mit einem Anteil von 35% an dem Gesamtexporten immer noch der wichtigste Handelspartner Österreichs. Österreichs Erfolge basieren u. a. auf dem kontinuierlichen Ausbau des Exports der österr. Zulieferindustrie, die mehr als 70% ihrer Komponenten nach Deutschland liefert. Die österreichischen Importe aus Deutschland stiegen auf öS 370,4 Mrd. (+5,3%). Deutschland ist mit einem Anteil von 42% an den Gesamtimporten immer noch der wichtigste Handelspartner Österreichs.

Aufgrund der jüngsten Erhebungen ist Österreich mit insgesamt 1025 Firmenniederlassungen im Bundesgebiet vertreten. Davon entfallen rund 30% auf Bayern. Ein Drittel dieser Niederlassungen entfällt auf die neuen Bundesländer und Berlin. Die österreichischen Investitionen in den neuen

Länderinformationen

Bundesländern werden auf rund DM 2–2,5 Mrd. geschätzt, wodurch etwa 30.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Investiert wurde in den Bereichen Recycling, Baustoffproduktion, Batterie-fabrikation, Chipherstellung, Elektroindustrie und die Verpackungsindustrie, Glaserzeugung, Jagd- und Stoffwarenproduktion, Spezialkeramik, Holzindustrie sowie der Maschinen- und Anlagenbau. Auch für österreichische Konsumgüterhersteller scheint noch Marktpotenzial vorhanden zu sein. Vor allem an Europas größter Baustelle in Berlin konnten österreichische Firmen einige vielbeachtete architektonische Prestigeprojekte realisieren (u. a. die Kuppel für den Reichstag).

Die Kulturarbeit der Botschaft orientiert sich weiterhin an den folgenden Richtlinien:

- Betonung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur und Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins in der deutschen Öffentlichkeit und in den Medien,
- Präsentation eines modernen Österreichbildes durch Akzentuierung eines ganzheitlichen und gegenwartsbezogenen Profils und Betonung der europäischen Dimension der österreichischen Kultur.

Aus der Fülle der von der Botschaft initiierten, betreuten und mitfinanzierten kulturellen Veranstaltungen während des Jahres sind folgende als besonders beispielhaft anzusehen: Internationales Symposium an der Universität Saarbrücken anlässlich des 10. Todestages von Thomas Bernhard: „Österreich und andere Katastrophen“; Internationales Joseph Roth-Kolloquium gemeinsam mit der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen; Lesezyklus von 12 österreichischen Autoren am Literarischen Colloquium in Berlin; Retrospektive Günther Brus, Kunsthalle Tübingen; Retrospektive Josef Mikl zum 70. Geburtstag, Museum Abteiberg, Mönchengladbach; Ausstellung „Vorderösterreich“ Augustiner Museum Freiburg/Brsg.; Ausstellung Alfred Kubin „Die andere Seite“ Hamburg; Retrospektive Gunther Damisch „Im Weltengarten“, Kunsthalle Emden; Ausstellung „Verführungen“ (Das politische Plakat aus Deutschland und Österreich aus Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek), Kunstbibliothek Berlin und Museum für angewandte Kunst Hamburg; Lesezyklus österreichischer Autoren am Thalia-Theater Hamburg; Auftritte des Klangforums Wien, Bremen; Konzertreise des Tiroler Ensembles für neue Musik, Berlin und Weimar. Darüber hinaus veranstaltete die Botschaft gemeinsam mit der Europa-Universität Viadrina und dem Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa in Frankfurt/Oder ein Symposium über „Die Osterweiterung der EU und ihre Gegner“.

Dominica

(Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Vernon L. Shaw	Edison C. James

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

Dominikanische Republik

(Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Leonel Fernández Reyna	Eduardo Latorre

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Santo Domingo – HGK, Puerto Plata – HK

In Puerto Plata wurde im November ein dem HGK Santo Domingo unterstehendes HK eröffnet. Die österreichischen Exporte betragen öS 40,7 Mio. (+0,7%), die Importe öS 31,7 Mio. (+30,1%).

Dschibuti

(Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismaël Omar Guelleh	Barkat Gourad Hamadou	Ali Abdi Farah

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – HK; AHSt.: siehe Ägypten

Anhang

Der Außenhandel blieb bescheiden. Die österreichischen Exporte betragen öS 11,9 Mio. (-8,8%), die Importe beliefen sich auf öS 0,6 Mio. (-25,0%).

Ecuador (Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Jamil Mahuad Witt

Außenminister
Benjamín Ortiz

ÖB und **AHSt.**: siehe Kolumbien; Quito – **HGK**; Guayaquil – **HK**

Mitte April fand eine österreichische Wirtschaftsmission nach Quito statt. Die österreichischen Exporte betragen öS 64,6 Mio. (-37,5%), die Importe öS 444,2 Mio. (+89,3%).

El Salvador (Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Francisco Guillermo Flores Pérez

Außenminister
María Eugenia Brizuela
de Avila

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.**: siehe Mexiko; San Salvador – **HGK**

El Salvador hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes. Ziele der wichtigsten Projekte der ÖEZA waren Förderung der ländlichen Entwicklung in verschiedenen Regionen des Landes, ein Projekt war auch dem Wiederaufbau nach dem Hurrikan „Mitch“ gewidmet.

Die österreichischen Exporte betragen öS 31,4 Mio. (-9,3%), die Importe öS 76,0 Mio. (-63,6%).

Eritrea (Staat Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Issaias Afeworki

Außenminister
Haile Weldensae

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt.**: siehe Ägypten

Der Außenhandel blieb bescheiden; die österreichischen Exporte betragen öS 3,4 Mio. (-46,3%), die Importe beliefen sich auf öS 0,8 Mio. (-95,7%).

Estland (Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt
Lennart Meri

Regierungschef
Mart Laar

Außenminister
Toomas Hendrik Ilves

Tallinn – **ÖB**, **HK**; **AHSt.**: siehe Finnland

Besuche aus Österreich: Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur, 8. Juni).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Mart Laar (Arbeitsbesuch, 16./17. Juni).

Die wachsende Bedeutung des estnischen Marktes für die österreichische Exportwirtschaft wurde durch eine 20-köpfige österreichische Wirtschaftsmission (Zielländer Estland und Lettland, 4. Oktober) und die Eröffnung eines Büros der Außenhandelsstelle Helsinki in Tallinn (1. Jänner) demonstriert. Die estnische Wirtschaft verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Nullwachstum. Dies wirkte sich auch auf die österreichischen Exporte nach Estland aus, die gegenüber 1998 leicht zurückgingen (nachdem es in den vorangegangenen Jahren starke Zuwächse gegeben hatte).

Die Importe aus Estland sind hingegen gestiegen. Die österreichischen Exporte betragen öS 342,1 Mio. (-6,1%), die Importe öS 212,5 Mio. (+27,0%).

Der Gesamtbestand der österreichischen Direktinvestitionen erreichte rund öS 350 Mio., was einem Anteil von 1,7% an allen ausländischen Direktinvestitionen – noch vor Ländern wie Großbritannien, Italien und Belgien – entspricht.

Länderinformationen

Am 19. Jänner wurde am Theater Vanemuine in Tartu das Musical „Oooh Pinocchio“ von Viktor Fortin (Libretto Ernst A. Ekker) uraufgeführt. Am 21. Mai veranstaltete die Österreichische Botschaft im Opern- und Konzerthaus in Tallinn den zweiten Wiener Opernball in Estland, wobei vor dem Ball in der Oper eine Kurzaufführung mit Opern- und Operettenarien stattfand. Die Wanderausstellungen „Michael Thonet – Möbel aus Österreich“, „Wiener Architektur der Jahrhundertwende“ und „Wien-Heldenplatz – Mythos und Massen“ wurden in Tallinn, Tartu, Narva, Valga und Haapsalu gezeigt. In der estnischen Nationalbibliothek fand im Dezember die Ausstellung „Körperarchitektur – Architekturkörper“ von Peter Rieder statt.

Das bilaterale Abkommen mit Estland über die Aufhebung der Visapflicht trat am 19. Juli in Kraft.

Fidschi

(Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Sir Kamisese Mara	Mahendra Chandhry	Tupeni Baba

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Die österreichischen Exporte betragen öS 1,8 Mio. (-60,9%), die Importe öS 1,0 Mio. (-62,3%).

Finnland

(Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Martti Ahtisaari	Paavo Lipponen	Tarja Halonen

Helsinki – ÖB, HGK, AHSt., AUA; Turku, Tampere, Oulu, Vaasa, Kuopio – HK

Besuche aus Österreich: BK Viktor Klima, BM Wolfgang Schüssel (Teilnahme am Europäischen Rat in Tampere, 15./16. Oktober); BK Viktor Klima, BM Wolfgang Schüssel, Finanzminister Rudolf Edlinger, StS Benita Ferrero-Waldner (Teilnahme Europäischen Rat Helsinki, 10./11. Dezember); BM Hannes Farnleitner (Gespräche mit Außenhandelsminister Erkki Tuomioja). StS Benita Ferrero-Waldner (Teilnahme an der Konferenz der Außenminister Nördliche Dimension, 11./12. November); Alle Mitglieder der Bundesregierung (finnische EU-Präsidentschaft); LH Waltraud Klasnic (Treffen mit Staatspräsident Martti Ahtisaari, 6.–8. April); LH-Stv. Ferdinand Eberl (Besuch von finnischen Forschungseinrichtungen, 25./26. Jänner); Abg. z. NR Walter Murauer (Treffen mit finnischen Parlamentariern, 30. Mai); Präsident Fritz Verzetnitsch (Teilnahme am Europäischen Gewerkschaftskongress, 27. Juni – 2. Juli); Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur, 6./7. Juli); Abg. z. NR Peter Schieder (Konferenz der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse, 20./21. Juli).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Paavo Lipponen (Tour des capitales, 7. Oktober, 1. Dezember); Außenministerin Tarja Halonen und andere Minister (finnische EU-Präsidentschaft); Landwirtschaftsminister Kalevi Hemilä (Vortrag vor Ökosozialem Forum 8. Februar); Staatssekretär Jukka Valtasaari (Konferenz der General- und Staatssekretäre 11./12. Juni).

Die Botschaft war bemüht, die „bilaterale Dimension der EU“ zu nützen, um die bilateralen Beziehungen weiter zu intensivieren. So wurden auf Initiative bzw. mit Unterstützung der Botschaft neben den offiziellen Besuchen zahlreiche gesellschaftspolitische Kontakte geknüpft bzw. Veranstaltungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang können gemeinsame Projekte von österreichischen und finnischen Forschungseinrichtungen bzw. Schulen, Studien über den ländlichen Raum, aber auch Jägertreffen genannt werden.

Die österreichischen Exporte betragen öS 5,0 Mrd. (+1,6%), die Importe öS 8,9 Mrd. (+12,6%).

Frankreich

(Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Lionel Jospin	Hubert Védrine

Paris – ÖB, Konsularabteilung, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA; Strassburg – GK, AHSt., ÖW; Ajaccio – HK; Bordeaux – HK; Lyon – HK; Marseille – HGK; Nizza – HK; Papeete – HK

Anhang

Besuche aus Österreich: BK Viktor Klima (Wahlkampfmeeting der Sozialistischen Partei Frankreichs, 27. Mai; Teilnahme am Kongress der Sozialistischen Internationale, 8. November); BM Eleonora Hostasch (europäische Ministerkonferenz, 16./17. April); StS Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsbesuch, 29. September).

Besuche in Österreich: Europaminister Pierre Moscovici (Teilnahme am World Economic Forum in Salzburg, 1. Juli); Kulturministerin Catherine Trautmann (Besuch der Salzburger Festspiele, 29./30. Juli).

Der von den beiden Botschaftern am 14. Oktober 1997 in Wien und Paris unterschriebene „Österreichisch-französische Aktionsplan“ wurde in Form einer Bestandsaufnahme über die bisher realisierten Projekte und durch die Festlegung der Perspektiven für das Jahr 2000 aktualisiert. In diesem Zusammenhang fand insbesondere am 26. November die „Zweite Begegnung Frankreich – Österreich“ im Senat in Paris statt, diesmal als gut besuchtes öffentliches Kolloquium zum Thema „Welche Sicherheit für das Europa des 21. Jahrhunderts?“

Die österreichischen Warenexporte nach Frankreich sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7% von öS 33,9 Mrd. auf öS 41,3 Mrd. gestiegen. Österreichs Importe aus Frankreich hingegen haben im gleichen Zeitraum von öS 39,6 Mrd. auf öS 44,1 Mrd. um 6,9% zugenommen.

Im kulturellen Bereich gestalteten sich die so genannten Jazz-Kooperationen, welche österreichische Jazz-Musik in zahlreichen Orten (z. B. Le Mans, Grenoble, Nevers, Orléans) durch hervorragende Ensembles und Interpreten präsentieren konnten, besonders erfolgreich. Der Schwerpunkt auf wissenschaftlichem Gebiet lag auf den wirtschaftsphilosophischen Wissenschaften und hier besondere auf dem Werk von Friedrich von Hayek. Auch des 100. Jahrestages des Erscheinens der Fackel wurde durch ein Symposium gedacht, an dem u. a. Jacques Bouveresse und Pierre Bourdieu teilnahmen. Das erste Kolloquium im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit zwischen der Universität Graz und der Katholischen Universität Angers fand in Angers statt.

Mit der Israelitischen Kultusgemeinde Paris wurden zwei erfolgreiche Kolloquien zu den Themen „Figures juives de Vienne“ und „Figures juives de l'Europe Centrale“ veranstaltet.

Gabun

(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Jean-François Ntoutoume Emame	Jean Ping

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die Wirtschaftsbeziehungen sind bescheiden. Die österreichischen Exporte betragen öS 7,6 Mio. (-6,7%), die Importe öS 1,7 Mio. (-69,5%).

Gambia

(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Colonel (rtd.) Yahya Alphonse Jamus Jebulai Jammeh	Momodou Lamin Sedat Jobe

ÖB: siehe Senegal; Banjul – HK; AHSt.: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen öS 15,8 Mio. (+48,0%), die Importe öS 0,2 Mio. (-34,3%). Am 18. April gab das Ensemble Timna Brauer & Elias Meiri ein Konzert in Banjul.

Georgien

(Georgien), Tbilisi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Eduard Schewardnadse	Irakli Menagarischwili

Wien – ÖB; Tbilisi – HK, AUA; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Länderinformationen

Als erstes österreichisches Regierungsmitglied stattete BM Wolfgang Schüssel am 7./8. Juli einen offiziellen Besuch ab. Während des Besuches wurde in Tbilisi das erste österreichische Honorarkonsulat in Süd-Kaukasien nach 1991 eröffnet. Am 24. November traf StS Benita Ferrero-Waldner während einer Zwischenlandung in Tbilisi zu einem Gespräch mit dem Leiter der außenpolitischen Abteilung im Präsidialapparat, Arschi Gegeschidse, zusammen. Im November besuchte eine Delegation des Steirischen Landtags die Provinz Kachetien.

Der außenpolitische Berater von Staatspräsident Eduard Schewardnadse, Gela Tscharkwiani, hielt auf Einladung des Bruno Kreisky Forums für Internationalen Dialog am 15. Juni einen Vortrag über die geopolitische Situation Süd-Kaukasien.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Mission of Observers in Georgia) und entsandte einen Mitarbeiter in die OSZE-Mission in Tbilisi.

Die österreichischen Exporte betragen öS 36,9 Mio. (-47,5%), die Importe öS 25,7 Mio. (-8,6%). Am 28./29. Mai führte die WKÖ eine Wirtschaftsmission durch.

Das Hilfswerk Austria führte ein EU-Projekt zum Wiederaufbau Süd-Ossetiens weiter. Die Kinder der vier errichteten Schulen wurden zum ersten Mal in die Weihnachtsaktion des Hilfswerks Austria einbezogen.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Höhepunkte dabei waren der Aufenthalt der Präsidentin der österreichischen Gesellschaft für Literatur, Marianne Gruber (September), und ein Seminar über Berta von Suttner, die zehn Jahre in Georgien verbracht hatte (Oktober).

Anlässlich der erwähnten Eröffnung des österreichischen Honorarkonsulats in Tbilisi veröffentlichte die Diplomatische Akademie eine Publikation über die Geschichte der österreichischen Konsulate in Süd-Kaukasien. Zwei dieser ehemaligen Konsulate befanden sich im heutigen Georgien, und zwar in Batumi und Tbilisi. Das Bestehen des Konsulats in Batumi jährte sich 1999 zum 150. Male.

Im November besuchte ein Vertreter der Gemeinde Wien Tbilisi und Batumi, um weitere Projekte der Zusammenarbeit zu besprechen, insbesondere auch betreffend eine Kooperation mit dem Hafen von Batumi.

Die Partnerschaft zwischen Tirol und Georgien wurde durch eine Reihe von Aktionen weiter gepflegt.

Ghana

(Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jerry John Rawlings

Außenminister

James Victor Gbeho

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Accra – **HK;** **AHSt.:** siehe Nigeria

Ghana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. In Ghana befindet sich das Regionalbüro von SOS-Kinderdorf International für Westafrika. Es betreut zehn SOS-Kinderdörfer in der Region.

Die österreichischen Exporte betragen öS 84,9 Mio. (+12,2%), die Importe öS 238,4 Mio. (+35,9%).

Grenada

(Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II

vertreten durch:

Generalgouverneur

Sir Reginald Oswald Palmer

Regierungschef

Keith Claudius Mitchell

Außenminister

Mark Isaac

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handel war äußerst gering. Der Abschluss eines Kooperationsabkommens auf dem Gesundheitssektor hat noch keine positive Auswirkungen auf den Handelsverkehr gebracht.

Anhang

Griechenland (Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantinos Stefanopoulos	Kostas Simitis	George Papandreu

Athen – **ÖB, HGK, AHSt., AUA, ÖW**; Thessaloniki – **HGK, AUA**; Heraklion, Rhodos – **HK**

Besuche aus Österreich: Wiener Vizebürgermeister Görg bei Wien Ball der Sefa (Athen, 13. Februar).

Besuche in Österreich: Staatsbesuch von Präsident Stefanopoulos (Wien 15.–17. Februar); Verteidigungsminister Tsochatzopoulos (Bregenz, 20./21. Juli).

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich weiterhin positiv. Die österreichischen Exporte betragen öS 4,0 Mrd. (+17,0%), die Importe öS 1,6 Mrd. (–6,3%). Jährlich reisen ca. 450.000 österreichische Touristen nach Griechenland, während ca. 50.000 Griechen Österreich besuchen.

Der Schwerpunkt des griechischen Interesses für zeitgenössischen Kunst liegt in den Bereichen Musik und darstellende Kunst. 1999 stand ganz im Zeichen des Johann Strauß-Gedenkjahres mit sehr erfolgreichen Konzerten der Wiener Symphoniker zu Beginn des Jahres und der Johann Strauß Gesellschaft im Oktober in Athen. Zu den besonderen Kulturereignissen zählen die Ausstellung österreichischer Kunst im Rahmen des Festivals Ermoupolea 99 in Syros „Zu Papier gebracht, österreichische Kunst seit 1955“ sowie ein Seminar für österreichische Altphilologen in Delphi.

Großbritannien (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II	Tony Blair	Robin Cook

London – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA**; Edinburgh, Birmingham – **HK**, Manchester – **AUA**

Besuche aus Österreich: BM Martin Bartenstein (3. Ministerkonferenz über Umwelt und Gesundheit in London, 16.–18. Juni); BM Hannes Farnleitner (17. November); StS Benita Ferrero-Waldner (Europaratsfeierlichkeiten London, 5./6. Mai); StS Wolfgang Ruttensdorfer (EBRD-Konferenz, 18. April).

Besuche in Österreich: Europastaatssekretärin Joyce Quin (Gespräch mit StS Benita Ferrero-Waldner, 5. Juli), Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium Joyce Quin (Gespräche mit BM Wilhelm Molterer, 24. November).

Bilaterales Aktionsprogramm „Action 21“: Am 5. Juli wurde seitens StS Benita Ferrero-Waldner und Europastaatssekretärin Joyce Quin in Wien das bilaterale Aktionsprogramm „Aktion 21“ aus der Taufe gehoben. Im Rahmen dieses Abkommens sollen die Beziehungen in Bereichen gemeinsamen Interesses (u. a. Ländl. Entwicklung, Bio-Landwirtschaft, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, illegale Immigration, Verwaltungsreform, schulische und berufliche Ausbildung, Sicherheitsfragen) besonders intensiviert werden. Ebenso vereinbart wurde eine Verstärkung des Besuchsaustausches auf allen Ebenen.

Vom 22.–24. November fand im Rahmen des Aktionsprogramms das von Österreich und dem Vereinigten Königreich gemeinsam veranstaltete TAIEX (Technical Assistance Information Exchange, 1995 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen) Seminar „Wertschöpfung durch Ländliche Entwicklung“ in Wien, mit jeweils 3 Teilnehmern aus allen 10 mittel- und osteuropäischen Ländern, statt.

Das Honorarkonsulat in Newcastle wurde mit Wirkung vom 31. Mai geschlossen.

Die positive Entwicklung der österreichischen Exporte nach Großbritannien setzte sich fort. Nach den außerordentlichen Zuwächsen 1997 (+36,6%) und 1998 (+9,1%) konnten 1999 mit einem Wert von öS 35,4 Mrd. noch weitere 9,1% zugelegt werden. Da sich die österreichischen Importe aus Großbritannien im gleichen Zeitraum nur auf öS 27,3 Mrd. (+6,8%) beliefen, blieb die Handelsbilanz für Österreich erfreulicherweise aktiv. Auch der Fremdenverkehr aus Großbritannien ist angestiegen, nämlich +11% in der Wintersaison 98/99 und +1,1% in der Sommersaison 1999. Im regen bilateralen Kulturaustausch, der sowohl traditionelle als auch zeitgenössische Kunst umfasst, setzt sich das Kulturinstitut London weiterhin mit speziellen Festivals thematische Schwerpunkte – 1999 mit dem Festival „The Perfect Movement: Johann Strauß and the Vienna Waltz“.

Länderinformationen

Von April bis Juli nahmen etwa 12.000 Besucher an den 60 Veranstaltungen an zahlreichen Londoner Orten, von der Royal Festival Hall bis zum East End, teil. Etwa 750 beteiligten sich als Co-Veranstalter oder Förderer.

Britische Institutionen und Einzelpersonen – Künstler, Wissenschaftler, Kuratoren – wurden zunehmend in die Erstellung und Ausführung des Kulturprogramms eingebunden. Die Wahrnehmung Österreichs soll damit nicht nur auf passivem Kulturkonsum beruhen, sondern auch auf der aktiven Auseinandersetzung mit österreichischem Kulturgut und Kunstschaffen. So läuft etwa über die Galerie des österreichischen Kulturinstituts ein reger Dialog über die aktuellsten Entwicklungen der bildenden Kunst.

Guatemala

(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Alvaro Arzú Irigoyen

Außenminister

Eduardo Stein Barillas

Guatemala-Stadt – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Mexiko

Guatemala hat im Rahmen der ÖEZA den Status eines Kooperationslandes. Die bilaterale Programm- und Projekthilfe überstieg ein Volumen von öS 30 Mio., das auch in den nächsten Jahren gehalten werden soll.

Die Projekte konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Rehabilitierung von Trinkwassernetzen, Menschenrechte (darunter finanzielle Unterstützung der „Wahrheitskommission“ zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen der Bürgerkriegszeit), Förderung ländlicher Entwicklung, Unterstützung zweisprachiger Schulen (Spanisch und Maya-Sprache) und Kleingewerbeförderung.

Die österreichischen Exporte betragen öS 53,6 Mio. (-16,6%), die Importe öS 172,7 Mio. (-34,4%). An der Österreichischen Schule wurden im laufenden Schuljahr 1818 Schüler von 25 österreichischen und 104 guatemalteken Lehrern unterrichtet. Für den Schulbesuch werden auch Stipendien vergeben.

Guinea

(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt

Lansana Conté

Regierungschef

Lamine Sidimé

Außenminister

Zaïnoul Abidine Sanoussi

ÖB: siehe Senegal; Conakry – **HK**; **AHSt.**: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen öS 215,9 Mio. (+42,6%), die Importe öS 21,6 Mio. (-22,1%).

Guinea-Bissau

(Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt (interimistisch) Regierungschef

Malam Bacai Sanhá

Francisco José Fadul

Außenminister

José Pereira Batista

ÖB: siehe Senegal; Bissau – **HK** (derzeit nicht besetzt); **AHSt.**: siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen öS 0,9 Mio. (-9,3%), die Importe öS 0,1 Mio. (-96,9%).

Guyana

(Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt

Bharrat Jagdeo

Regierungschef

Samuel A. Hinds

Außenminister

Clement James Rohee

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr war gering; die österreichischen Exporte betragen öS 1,4 Mio. (+14,1%), die Importe öS 0,3 Mio. (-76,3%).

Anhang

Haiti

(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
René Préval	Jacques Edouard Alexis	Emmanuel Fritz Longchamps

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Die österreichischen Exporte betragen öS 13,6 Mio. (–38,3%), die Importe öS 1,2 Mio. (–41,5%).

Heiliger Stuhl

(Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean-Louis Tauran

Rom – **ÖB** beim Heiligen Stuhl

Vom 11. – 14. November besuchte die „Internationale Salzburg Association“ unter Leitung von LH Franz Schausberger den Vatikan und Rom. Am 14. Jänner hielt der ehem. Präs. d. BR Herbert Schambeck bei einem vom Päpstlichen Rat für die Kultur veranstalteten Symposium zur Vorbereitung der Europasynode einen Vortrag. Abg. z. NR Walter Schwimmer besuchte den Vatikan (ER-Kandidatur, 1. Juni). Der Sammelband „Wegbereiter zur Zeitwende“ mit letzten Beiträgen des verstorbenen emeritierten Kardinalstaatssekretärs Agostino Kardinal Casaroli, wurde von seinem Herausgeber Herbert Schambeck anlässlich einer privaten Audienz am 6. Dezember Papst Johannes Paul II im Vatikan, und am 7. Dezember Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano im Rahmen eines vom österreichischen Botschafter beim Heiligen Stuhl gegebenen Empfanges in Anwesenheit von Spitzenrepräsentanten des Heiligen Stuhls überreicht.

Der Präsident von Caritas Österreich, Franz Küberl, hat sich mit Generalsekretär Franz Karl Prüller vom 15. – 17. Juni in Rom aufgehalten. An der vom 1. – 23. Oktober stattgefundenen Europa-Bischofssynode nahmen Kardinal Christoph Schönborn, Erzbischof Georg Eder und Bischof Egon Kapellari teil. Papst Johannes Paul II empfing die Wiener Hartmann-Schwester und das „Komitee Schwester Restituta“ anlässlich einer Dankwallfahrt nach Rom am 28. Oktober in Audienz.

Die österreichischen Exporte betragen öS 9,0 Mio. (+10,3%), die Importe öS 0,5 Mio. (+31,7%).

Honduras

(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Roberto Flores Facussé	Roberto Flores Bermúdez

ÖB: siehe Guatemala; **AHSt.:** siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

Die österreichischen Exporte betragen öS 63,7 Mio. (+54,5%), die Importe öS 111,4 Mio. (–26,9%).

Indien

(Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kocheril Raman Narayanan	Atal Behari Vajpayee	Jaswant Singh

New Delhi – **ÖB, AHSt., AUA, ÖW;** Mumbai – **HGK;** Kalkutta, Chennai, Goa – **HK**

Besuche aus Österreich: BM Hannes Farnleitner (New Delhi, 8. – 14. Februar).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Kocheril Raman Narayanan (Wien und Salzburg 7. – 10. November).

Die österreichischen Exporte betragen öS 1,3 Mrd. (+0,5%), die Importe öS 1,9 Mrd. (+0,7%). Österreichische Firmen arbeiten derzeit in rund 50 Joint Ventures mit indischen Partnern zusammen. Darüber hinaus sind weitere 250 österreichische Firmen im bilateralen Handel mit Indien involviert.

Länderinformationen

Die Kulturveranstaltungen im Berichtsjahr standen im Zeichen des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Indien. Aus diesem Anlass wurden Symposien zu politischen und kulturellen Themen sowie Konzerte und ein „Art in Public Space“-Projekt organisiert.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von Fachkräften und Akademikern aus Indien. 1999 wurden 17 Personen an österreichischen Hochschulen und Lehrgängen gefördert.

Indonesien

(Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef

K. H. Abdurrahman Wahid

Außenminister

Dr. Alwi Shihab

Jakarta – ÖB, AHSt.; Bandung – HK

Trotz der anhaltenden Krise in Indonesien kam es zu einem Anstieg der österreichischen Exporte auf öS 2,6 Mrd. (+52,2%), nachdem 1998 ein starker Einbruch verzeichnet werden musste. Die indonesischen Ausfuhren betragen öS 1,5 Mrd. (-11,7%).

Österreich fördert in Südostasien insbesondere wissenschaftlich-technische Nord-Süd-Partnerschaften und wissenschaftliche Süd-Süd- wie auch Nord-Süd-Netzwerke (wie ASEA-Uninet), darüber hinaus die Fortbildungen am Asian Institute for Technology (AIT) in Bangkok. 1999 unterstützte Österreich die Fortbildung von 30 Akademikern und Fachkräften aus Indonesien.

Der Kulturaustausch beschränkte sich auf die Veranstaltung von Konzerten. Im März nahm das Kammertrio Linz Wien mit fünf Konzerten am EU-Musikfestival teil. Mit großem Erfolg gastierte das Symphonieorchester der Wiener Volksoper im November in Jakarta.

Irak

(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Saddam Hussein

Außenminister

Mohammed Said Al-Sahhaf

Bagdad – ÖB (eingeschränkter Konsularbetrieb), AHSt. (eingeschränkter Betrieb), AUA: derzeit geschlossen.

Die ÖB Bagdad ist weiter geschlossen, ein eingeschränkter Konsularbetrieb wird aber im Büro der WKÖ aufrechterhalten. Eine österreichische Geschäftsträgerin im Irak wurde ernannt, welche in Amman residiert und zum Personal der ÖB Amman gehört.

Die österreichischen Lieferungen an den Irak im Rahmen des oil for food-Programmes haben weiter zugenommen (+33,3%) und machten öS 159,3 Mio. aus. Die österreichischen Importe beliefen sich auf öS 2,9 Mrd. (+74,8%). Österreichische Handelsfirmen haben bei der Abwicklung dieses Programmes mehr Kontrakte für Lieferungen aus Drittländern als bisher erhalten. Erstmals seit mehreren Jahren gab es im November eine von der WKÖ organisierte Beteiligung österreichischer Firmen an der Messe in Bagdad.

Iran

(Islamische Republik Iran), Teheran

Revolutionsführer

Ayatollah

Seyed Ali Khamenei

Staats- und
Regierungschef

Hojjatoleslam Seyed

Mohammad Khatami

Außenminister

Seyed Kamal Kharrazi

Teheran – ÖB, KI, AHSt., AUA

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil stattete dem Iran am 20./21. September den ersten offiziellen (Arbeits-)Besuch eines EU-Staatsoberhauptes seit der Revolution ab und schuf damit neue Grundlagen des bilateralen Dialoges und der Kooperation (Begleitung: BM Hannes Farnleitner, WKÖ-Präsident Leopold Maderthaner, Presse-, Kultur- und Wissenschaftsdelega-

Anhang

tion; Treffen mit Staatspräsident Khatami, Vorsitzenden des Pragmatischen Rates Rafsanjani, Parlamentspräsident Nateq Nouri und – als besondere Geste – Revolutionsführer Ayatollah Khomeini; Unterzeichnung eines bilateralen Investitionsschutzabkommens sowie von 5 Memoranden über die wirtschaftliche, kulturelle, gesundheitstechnische sowie museale Zusammenarbeit). Altbundespräsident Kurt Waldheim (Privatbesuch mit Wirtschaftsdelegation, Gespräche mit Präsident Khatami, Vorsitzenden Rafsanjani und Parlamentspräsident Nateq Nouri sowie Fachministern, 6. – 10. Mai).

Besuche in Österreich: Außenminister Seyed Kamal Kharrazi (Arbeitsbesuch, Gespräch mit Bundespräsident Thomas Klestil, 16. März); Energieminister Habibollah Bitaraf (Arbeitsbesuch, 28. Mai); Industrieminister Gholamreza Shafei (inoffizieller Besuch, 2. Dezember); Handelskammerpräsident Alinaghi Seyed Khamoushi mit Delegation (offizieller Besuch, 6. – 8. Dezember); Vizeaußenminister Morteza Sarmadi (Arbeitsbesuch, 3. Dezember); Generalgouverneur von Westaserbajdschan Ali Gharibani (Arbeitsbesuch, 29. März – 4. April).

Die österreichische Wirtschaft hat sich weiterhin intensiv um Großprojekte im Iran bemüht (Bereiche: Eisenbahn, U-Bahn, Gesundheit, Erdöl, Energie). Die österreichischen Exporte betragen öS 2,9 Mrd. (+6,1%), die Importe öS 367,9 Mio. (+29,2%).

Die kulturellen Beziehungen wurden durch ein am 21. September unterzeichnetes Memorandum of Understanding auf eine breitere Basis gestellt. Das ÖKI Teheran ist das einzig funktionierende westliche Kulturinstitut im Iran und unterhält die größte ausländische Sprachschule für Deutsch mit rund 1800 Sprachkursteilnehmern pro Jahr. Das Kursangebot wird durch die Einführung des österreichischen Sprachdiploms weiter ausgebaut. Die kulturellen Veranstaltungen wurden ebenfalls intensiviert, wobei die Ausstellung über „Bauen in Europa“, die anlässlich des Besuches des Herrn Bundespräsidenten eröffnet und in mehreren iranischen Städten gezeigt wurde, einen Höhepunkt darstellte.

Irland (Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary McAleese	Bertie Ahern	David Andrews

Dublin – ÖB, AHSt., Tyrolean Airways

Besuche aus Österreich: 3. Präs. d. NR Willi Brauner und Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur).

In den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ist der Auftrag für Austrian Energy and Environment in der Höhe von öS 40 Mio. zur Modernisierung des Kraftwerkes POOLBEG in Dublin hervorzuheben. Neben 12 Markterschließungsreisen österreichischer Unternehmen fanden eine Wiengala im Mai und eine Österreichwoche im November in Dublin statt.

Die österreichischen Exporte betragen öS 2,3 Mrd. (–4,4%), die Importe öS 5,3 Mrd. (+0,2%).

Den Höhepunkt der kulturpolitischen Aktivitäten stellten folgende Veranstaltungen im Rahmen der Österreichwoche dar: ein Konzert der Wiener Johann Strauß Kapelle mit dem Ballett des Vereins der Wiener Volksooper in der ausverkauften National Concert Hall, „Austrian Film Days“ im Irish Film Centre, österreichische Autoren-Lesungen sowie eine Otto Wagner Ausstellung in der School of Architecture.

Im Unterrichtsbereich wurden österreichische Lektoren an Universitäten und Sprachassistenten an höheren Schulen unterstützt. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Zusammenarbeit waren das Wittgenstein Symposium in der Royal Irish Academy im Rahmen der Österreichwoche, eine Konferenz über den Wiener Kreis und die von der österreichischen Nationalbank gestiftete alljährliche „Schrödinger Lecture“, die diesmal von Univ.-Prof. Anton Zeilinger über das Thema „Schrödinger's Entanglement in Experiment: Quantum Teleportation and Nonlocality“ gehalten wurde.

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grímsson	David Oddsson	Halldór Asgrímsson

ÖB: siehe Dänemark; AHSt.: siehe Norwegen; Reykjavik – HGK

Länderinformationen

Im August/September wurde eine Gruppenausstellung österreichischer Künstler im Living Art Museum in Reykjavik durchgeführt. Das K&K Experimentalstudio gab in Reykjavik im April ein Konzert, begleitet von einer Gastvorlesung Professor Dieter Kaufmanns über zeitgenössische Musik in Wien.

Die österreichischen Exporte betragen öS 212,2 Mio. (+10,1%), während Waren im Wert von öS 257,1 Mio. aus Island importiert wurden (+513,1%).

Israel

(Staat Israel)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ezer Weizman	Ehud Barak	David Levy

Tel Aviv – **ÖB, HK, AHSt., ÖW, AUA**; Jerusalem – **HK**; Haifa – **HK**; Eilat – **HK**

Besuche aus Österreich: StS Peter Wittmann (27. November – 1. Dezember); Klubobmann Andreas Khol (1.–9. Jänner); Bischof a.D. Reinhold Stecher (Einladung des Bürgermeisters von Jerusalem Ehud Olmert, 11.–17. März).

An der von der WKÖ in Wien organisierten EU-Veranstaltung des „Europapartnerschafts“ nahmen insgesamt 18 israelische Unternehmen teil. Gleichzeitig stellten 10 namhafte österreichische Exporteure am österreichischen Technologie-Informationsstand anlässlich der internationalen Fachmesse „Technology 99“ in Tel Aviv aus. Betriebsansiedlungsseminare mit Schwerpunkt Betriebsansiedlung in Niederösterreich wurden in Zusammenarbeit mit der niederösterreichischen Betriebsansiedlungsgesellschaft ECO-Plus und ABA in Tel Aviv und Akko abgehalten.

Die österreichischen Exporte betragen öS 1,7 Mrd. (–7,0%), die Importe öS 1,5 Mrd. (+36,7%).

Kulturpolitisch ist die Unterzeichnung des Memorandums of Understanding zwischen Israel und Österreich am 4. November in Jerusalem hervorzuheben. Dieses Rahmendokument stellt die Kooperation im Kultur- und Bildungsbereich auf eine erneuerte, breite Basis und wird zur weiteren Vertiefung der kulturellen Kontakte beitragen. Die Vereinbarung bekräftigt auch die Absicht, die sehr positiv verlaufenden Jugendaustauschprogramme wie das „Spurensuchprojekt“ fortzusetzen (im Rahmen dieses Projektes wird seit 1994 jährlich eine Gruppe junger Israelis österreichischer Abstammung „auf den Spuren ihrer Vorfahren“ nach Österreich eingeladen). Dieses Jahr wurde das Projekt von 19. bis 29. August realisiert.

Inhaltlich stand bei vielen Projekten auf dem Gebiet der Kultur und Bildung die Problematik der österreichischen Geschichte im Mittelpunkt. So wurden im Herbst aufgrund einer österreichischen Initiative von einer dreißigköpfigen österreichischen Pädagogendelegation eingehende Gespräche, u. a. mit Yad Vashem und diversen Bildungsinstitutionen, über die Rolle des Geschichtsunterrichts im österreichischen Schulwesen geführt. Die Pläne für ein Zentrum für Österreichstudien an der Hebräischen Universität von Jerusalem konnten erfolgreich umgesetzt werden – das Zentrum wird im kommenden Frühjahr offiziell eröffnet werden. Ferner fand ein Informations- und Austauschbesuch einer Delegation der österreichischen Gewerkschaftsjugend statt.

Bei den Kulturveranstaltungen wurde ein breiter Bogen gespannt, der Ausstellungen (unter anderem Stefan Zweig, Peter Pongratz, Arnold Schönberg), Konzerte (z.B. Timna Brauer, Richard Dorfmeister, Sigi Finkel), Vorträge/Symposien wie „Czernowitz als Paradigma“ und Lesungen (wie Dagmar Schwarz, Brigitte Neumeister) umfasste.

Autonome Palästinensische Gebiete

Ramallah – Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Nationalbehörde

Besuche aus Österreich: StS Peter Wittmann traf im Rahmen eines Privatbesuches mit palästinensischen Verantwortlichen zusammen. Klubobmann Andreas Khol traf im Rahmen eines Privatbesuches mit Präsident Yassir Arafat und weiteren Verantwortlichen zusammen (5. Jänner).

Besuche in Österreich: Präsident Yassir Arafat und Kooperationsminister Nabeel Sha'ath im Vorfeld des EU-Gipfels in Berlin (21. März), bei BK Viktor Klima sowie in Begleitung von Minister Nabeel Kassis anlässlich einer Galavorstellung der Wiener Staatsoper zugunsten von „Bethlehem 2000“ (20. Oktober) bei Bundespräsident Thomas Klestil, BK Viktor Klima und BM Wolfgang Schüssel.

Die Palästinensischen Autonomiegebiete nehmen im Rahmen des Drei-Jahres-Programms der ÖEZA die Stellung eines „Sonderprogramms“ ein. Österreichische Expertendelegationen auf Be-

Anhang

amtenebene besuchten das Westjordanland und den Gazastreifen, um einerseits die Implementierung der im bilateralen EZA-Kooperationsabkommen vom 2. September 1996 enthaltenen Projekte zu betreiben und um andererseits ein neues mehrjähriges Kooperationsprogramm mit der Palästinensischen Nationalbehörde vorzubereiten. Zur Stärkung der Eigenständigkeit von palästinensischen Institutionen unterstützte Österreich 1999 die Fortbildung von 15 Fachkräften und Akademikern an österreichischen Hochschulen und Lehrgängen.

An der von der WKÖ organisierten EU-Veranstaltung des „Europartenariats“ 99 in Wien nahmen insgesamt 44 palästinensische Unternehmen sowohl aus der Westbank als auch aus Gaza teil. Als bedeutende ausländische Privatinvestition wird die Errichtung eines mit österreichischen Mitteln gebauten Hotel- und Erholungskomplexes um das bereits bestehende Casino Austria-Palästine in Jericho gewertet. Im Rahmen des Touristikprojektes Bethlehem 2000 übernahm das WIFI die Ausbildung von palästinensischem Fachpersonal für Hotellerie und Gastronomie. Im Zuge des Ausbaus der palästinensischen Fluglinie wird Tyrolean Airways logistische Hilfe leisten.

Die österreichischen Exporte betragen öS 67,6 Mio., die Importe öS 1,4 Mio. (-13,5%).

Mit einer Galavorstellung der Wiener Staatsoper, zwei Konzerten der Wiener Sängerknaben und der Schenkung eines Flügels leistete Österreich seinen kulturellen Beitrag zur Veranstaltungsreihe „Bethlehem 2000“.

Italien (Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlo Azeglio Ciampi	Massimo D'Alema	Lamberto Dini

Rom – ÖB, KI, ÖHI, AHSt., ÖW, AUA; Mailand – GK, KI, AHSt., ÖW, AUA; Triest – GK; Venedig – HK, AUA; Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Turin – HK; Padua – AHSt.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Arbeitsgespräch mit neugewähltem Staatspräsidenten Carlo Azeglio Ciampi, 14. Juni); BM Hannes Farnleitner (Triest, 9.–11. Juli); BM Wilhelm Molterer (FAO-Konferenz, 14./15. November); StS Benita Ferrero-Waldner und StS Wolfgang Ruttenstorfer (Verleihung des Prix-Italia an Österreich, Siena, 18. September); StS Peter Wittmann (informelles Treffen einiger EU-Kulturminister, 24. Juni); Generaltruppeninspektor Karl Majcen (offizieller Besuch, 30. November – 2. Dezember).

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Carlo Scognamiglio (24./25. August); Staatssekretär für Äußeres Umberto Ranieri (Treffen mit StS Benita Ferrero-Waldner im Rahmen der Großen Gemischten Kommission, Wien, 28. Jänner).

Österreich bleibt für italienische Unternehmen als Standortalternative weiter interessant. Italienische Firmen rangieren im Bereich ausländische Investoren bereits hinter deutschen an zweiter Stelle. Die Nähe zu osteuropäischen Märkten und /oder Förderungen v. a. im Ziel 1-Gebiet Burgenland sind häufigste Motivation für eine Investitionsentscheidung in Österreich. Der Warenaustausch Österreichs mit Italien hat sich auf hohem Niveau vorläufig stabilisiert. Den österreichischen Lieferungen im Ausmaß von öS 68,8 Mrd. (+3,4%) stehen österreichische Bezüge aus Italien von öS 67,6 Mrd. (+0,3%) gegenüber. Mit 8,2 Millionen österreichischen Nächtigungen war Italien im Berichtszeitraum das Hauptreiseziel für Österreicher und – statistisch gesehen – das wichtigste Land für den Auslandstourismus.

Seit dem Beitritt Italiens zum Schengener Vertragswerk ist Italien nicht nur an einer europäischen Lösung der Kontrolle der EU-Außengrenzen, sondern auch an einer verstärkten bilateralen Kooperation mit Österreich sehr interessiert. Dazu zählt auch die Intensivierung der bilateralen Kontakte und Zusammenarbeit in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Österreichische Kultur erfreut sich in Italien in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit. Besondere Aufmerksamkeit finden vor allem die Kunst des Fin de Siècle und österreichische Gegenwartskunst wie Thomas Bernhard, Ingeborg Bachmann, Elfriede Jelinek und Peter Handke sowie Veranstaltungen wie das Wiener Neujahrskonzert oder die Salzburger Festspiele.

Das Österreichische Kulturinstitut in Rom (die älteste österreichische Einrichtung dieser Art) und jenes in Mailand tragen dazu bei, die Präsenz österreichischer Kultur – vor allem in seiner zeitgenössischen Ausprägung – in Italien zu fördern. Zum österreichischen Kulturverband in Rom zählen weiters das Historische Institut beim Österreichischen Kulturinstitut, die Stipendiatenateliers

Länderinformationen

des Bundeskanzleramts und das neu geschaffene Künstleratelier der österreichischen Bundesländer in Paliano unweit von Rom.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir Howard Cooke	Percival James Patterson	Seymour Mullings

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Die österreichischen Exporte sind gestiegen und betragen öS 13,5 Mio. (+65,5%), die Importe blieben mit öS 8,3 Mio. unverändert.

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Keizo Obuchi	Yohei Kono

Tokio – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA, Wien-Büro**; Osaka – **HGK, AUA**; Fukuoka, Hiroshima, Sapporo – **HK**.

Besuche aus Österreich: Staatsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von BM Martin Bartenstein und StS Benita Ferrero-Waldner sowie einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation (Tokio, 1.–4. Juni); es war dies der erste Staatsbesuch in der 130-jährigen Geschichte der bilateralen Beziehungen; BM Hannes Farnleitner (Arbeitsbesuch, 4.–7. November).

Besuche in Österreich: Außenminister Masahiko Komura (Arbeitsbesuch, 28. August); Präsident des Oberhauses des japanischen Parlaments, Juro Saito, und Parlamentarierdelegation (offizieller Besuch beim Bundesrat, 6.–9. Oktober); Landwirtschaftsminister Tokuchiro Tamazawa (Arbeitsbesuch, 13./14. November).

Das „Österreichisch-Japanische Komitee des 21. Jahrhunderts“, ein im Jahre 1994 auf Initiative von BM a. D. Alois Mock eingerichtetes bilaterales Dialogforum, hielt am 22. Februar seine 5. Tagung in Tokio ab. Im Anschluss daran fand ein Workshop über die Auswirkungen technischer Innovation auf sozio-ökonomische Strukturen statt.

Japan ist für Österreich der mit Abstand größte Handelspartner in Asien und der zweitgrößte in Übersee. Nachdem die österreichischen Japanexporte 1998 aufgrund der Rezession in Japan um 20% auf öS 7,1 Mrd. zurückgegangen waren, konnten diese Einbußen 1999 wieder wettgemacht werden. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 39,4% auf öS 10,0 Mrd. an. Diese Entwicklung lag deutlich über dem EU-Schnitt. Gleichzeitig stiegen die österreichischen Importe aus Japan weiter um 13,2% auf öS 22,3 Mrd.

Der japanische Markt wird von etwa 800 österreichischen Unternehmen bearbeitet. Die in den letzten Jahren deutlich verstärkte Präsenz österreichischer Firmen in Japan ist zu einem guten Teil dem WKÖ-Programm „Successful in Japan“ und dem Exportförderungsprogramm der Europäischen Kommission „Gateway to Japan“ zu verdanken. Österreichische Direktinvestitionen in Japan gibt es aber nach wie vor kaum. Weiterhin positiv entwickelte sich der Fremdenverkehr aus Japan nach Österreich.

Österreichische Kultur wurde in hoher Qualität und in großem Umfang präsentiert. Im Johann Strauß-Gedenkjahr gaben österreichische Ensembles und Solisten, darunter die Wiener Philharmoniker und die Wiener Volksoper, mehr als 440 Konzerte. Kunstschatze aus österreichischen Museen erweisen sich nach wie vor als Publikumsmagnete. Mit einer Ausstellung, die das bilaterale Verhältnis in seinen historischen und künstlerischen Aspekten beleuchtete, wurde des 130-Jahrjubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gedacht. Schwerpunktmäßig wurde die zeitgenössische bildende Kunst, insbesondere die Gegenwartsarchitektur und die österreichische Literatur präsentiert. Ein institutionalisiertes „artists-in-residence“-Programm und andere Japan-Stipendien dienen österreichischen Künstlern und Wissenschaftlern als Grundlage für längere Ja-

Anhang

panaufenthalte. Höhepunkte der wissenschaftlichen Veranstaltungen waren Symposien über zeitgenössische österreichische Architektur, zwei Musikworkshops zur Interpretation der Zweiten Wiener Schule sowie ein Seminar über die österreichische Gegenwartsliteratur mit Marlene Streeruwitz.

32 österreichische Lektoren an japanischen Universitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung österreichischer Kultur. Auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet findet ein kontinuierlicher Austausch von Gastprofessoren und Wissenschaftlern statt. Weiters hielten sich 25 österreichische Wissenschaftsstipendiaten, drei Teilnehmer am „Japan Exchange and Teaching Program“ (JET) und drei Teilnehmer am „Executive Training Programme“ der EU in Japan auf. Im Rahmen der 30 Städte-, Gemeinde- und Bezirks-Partnerschaften sowie der 17 Freundschaftsgesellschaften erfolgte ein intensiver Besuchsaustausch unter Einbeziehung zahlreicher Jugendlicher.

In Fukuoka wurde ein österreichisches Honorarkonsulat mit Amtsbereich für Kyushu und die südlichen Inselgruppen errichtet. Die Verdichtung des Netzes der österreichischen Vertretungsbehörden ist in Hinblick auf die Intensivierung und stärkere geographische Streuung der Handelsbeziehungen von Bedeutung.

Jemen (Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali Abdullah Saleh	Abdul Karim Al-Iryani	Abdul Kadir Bajammal

ÖB: siehe Oman; Sana'a – HK; AHSt.: siehe Saudi-Arabien (Jeddah)

Die Exporte in den Jemen betragen öS 112,7 Mio. (+93,3%), die Importe öS 0,4 Mio. (–85,8%).

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Abdullah II Bin Al-Hussein	Abdul Raouf Al- Rawabdeh	Abdul Ilah Al-Khatib

Amman – ÖB, AHSt., AUA

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Gespräch mit König Abdullah II anlässlich des Begräbnisses von König Hussein, Amman, 8. Februar); StS Benita Ferrero-Waldner (Gespräche mit König Abdullah II und Außenminister Abdul Ilah Al-Khatib, Amman, 14.–17. Juni); LH Franz Schausberger (Gespräch mit Fremdenverkehrsminister Aqel Biltaji, Amman, 10. Juni).

Trotz eines weiteren generellen Rückganges der jordanischen Importe erhöhten sich die österreichischen Exporte nach Jordanien im Vorjahresvergleich um 145,3% auf öS 576,8 Mio. Grund dafür sind einerseits jordanische Getreideimporte aus Österreich, welche wegen der Trockenheit in Jordanien notwendig geworden sind, andererseits vermehrte Käufe österreichischer Waren durch jordanische Handelsgesellschaften, welche für Kunden in anderen arabischen Staaten bestimmt waren. Auch die jordanischen Exporte nach Österreich haben um 86,1% auf öS 20,2 Mio. zugenommen.

Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Slobodan Milošević	Momir Bulatović	Zivadin Jovanović

Belgrad – ÖB, AHSt., AUA; Budva – HK

Das Personal der Botschaft wurde nach den missglückten Friedensgesprächen von Rambouillet am 24. März aus Belgrad abgezogen. Nach Ende der NATO-Aktionen nahm die Botschaft am 21. Juni ihre Tätigkeit wieder auf.

Länderinformationen

Hunderte Österreicher sind im Kosovo im militärischen Bereich, in der Zivilverwaltung sowie im Rahmen humanitärer Aktivitäten tätig. Seit dem Sommer 1999 ist ein Kontingent des Bundesheeres in Suva Reka stationiert, dem auch schweizerische und slowakische Militärs angehören. Mit Mitteln der Aktion „Nachbar in Not“ hat Österreich die Betreuung von zuvor nach Albanien geflohenen Kosovo-Albanern in Istok fortgesetzt.

Besuche aus Österreich: BM Wolfgang Schüssel (Priština, 26. November); BM Werner Fasslabend (Priština, 27. August, 26. November).

Besuche in Österreich: jugoslawischer Vizepremierminister Nikola Sainović (Wien, 4. Jänner); montenegrinischer Präsident Milo Djukanović und Außenminister Branko Perović (Wien, 13. Mai); serbische Oppositionsvertreter im Rahmen des Seminars „Das andere Jugoslawien“ (Wien, 18. Juni).

Die wirtschaftlichen Beziehungen zeigten aufgrund der politischen Entwicklung stark rückläufige Tendenz. Ab dem Herbst zeigte sich insbesondere im Kosovo ein verstärktes Interesse österreichischer Betriebe: Die österreichischen Exporte betragen öS 1,8 Mrd. (-28,2%), die Importe öS 416,3 Mio. (-35,2%)

Die Zahl der kulturellen Veranstaltungen konnte aufgrund der politischen Entwicklung nicht an das Vorjahr anschließen, es besteht aber weiterhin eine viel versprechende Basis für eine starke kulturelle Präsenz Österreichs.

Im Konsularbereich ist es aufgrund der langfristigen Schließung der Belgrader Konsulate mehrerer anderer Schengen-Mitgliedsstaaten zu einer deutlichen Zunahme der Sichtvermerks-Handlungen gekommen.

Am 9. Oktober wurde in Budva (Montenegro) ein österreichisches Honorarkonsulat eröffnet.

Kambodscha (Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihanouk	Hun Sen	Hor Namhong

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte betragen öS 12,8 Mio. (+34,7%), die Importe öS 84,1 Mio. (+105,8%). Eine österreichische Fact-finding Mission im Oktober mit 16 Teilnehmern hat viel Potenzial, aber nur wenige echte Marktchancen aufgezeigt.

Kamerun (Republik Kamerun), Jaunde

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Peter Mafany Musonge	Augustin Kontchou Kouomegni

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen öS 26,4 Mio. (-13,9%), die Importe öS 148,3 Mio. (-40,2%).

Kanada (Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Adrienne Clarkson	Jean Chrétien	Lloyd Axworthy

Ottawa – **ÖB**; Montréal, Toronto, Vancouver – **HGK, AHSt., ÖW**; Calgary, Halifax, Regina, Winnipeg – **HK**

Anhang

Besuche aus Österreich: Sektionschef Manfred Matzka in Vertretung von BM Karl Schlögl, LH-Stv. Christoph Leitl (Wirtschaftsgespräche in Montréal und Toronto).

Besuche in Österreich: Premierminister Jean Chrétien (bilateral, offizieller Besuch), Justizministerin Ann McLellan (Gegenbesuch bei BM Nikolaus Michalek), Staatssekretärin für Multikulturalität, Jugend und Frauenfragen Hedy Fry (Abkommensunterzeichnung), Senatspräsident Gildas Molgat (Dialog mit dem Bundesrat).

Das bedeutendste bilaterale Ereignis war der erste offizielle Besuch eines kanadischen Premierministers in Österreich im Juni. Jean Chrétien führte Arbeitsgespräche mit BK Viktor Klima, Bundespräsident Thomas Klestil, Präs. d. NR Heinz Fischer und BM Wolfgang Schüssel zur Lage im Kosovo, dem europäischen Erweiterungsprozess und den transatlantischen Beziehungen. Wie in den Vorjahren war die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen weiters durch das starke Interesse gekennzeichnet, das beide Länder dem Komplex der „Human Security“ zuschreiben. Das Bekenntnis Österreichs zur Bekämpfung der Kinderpornografie und die Wiener Konferenz zu diesem Thema im Oktober wurde von Kanada wiederholt aufgegriffen. In Ottawa fanden Expertentreffen zu den laufenden Arbeiten am Zusatzprotokoll gegen Kindersoldaten statt, an denen Österreich zum engeren Kreis der Mitgestalter zählte.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich positiv. Die Exporte konnten mit öS 5,3 Mrd. (+10,2%) Zugewinne verzeichnen, während die Importe mit öS 4,0 Mrd. (-9,2%) sanken. Auf dem Sektor der Investitionen brachte der Einstieg des kanadischen Autozulieferers Magna bei Steyr-Daimler Puch eine starke Belebung mit sich.

Anlässlich des Aufenthalts der Staatssekretärin Hedi Fry im Juni d.J. in Wien wurde das im Vorjahr paraphierte Filmkooperationsübereinkommen unterzeichnet, das Gemeinschaftsproduktionen durch steuerliche Besserstellung fördert. Ebenfalls im Juni wurde eine Änderung des bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens unterzeichnet, um Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Durch einen im Dezember durchgeführten Brief- und Notenwechsel wurde nach dem Muster des im Vorjahr beschlossenen „Memorandum of Understanding über Ausbildung in Konzern- und Partnerunternehmen und Austausch von Jungarbeitskräften“ die Grundlage zu neuer studentischer Mobilität geschaffen.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
António Manuel Mascarenhas Gomes Monteiro	Carlos Alberto Wahnnon de Carvalho Veiga	Rui Alberto de Figueireido Soares

ÖB: siehe Senegal; Praia – **Koordinationsbüro der ÖEZA; AHSt:** siehe Marokko

StS Benita Ferrero-Waldner stattete vom 17.–19. März Kap Verde, Außenminister José Luis Jesus Österreich (28. Juni bis 2. Juli) einen Besuch ab.

Kap Verde ist Schwerpunktland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Das im Juli unterzeichnete indikative Kooperationsprogramm bestimmt die ÖEZA mit Kap Verde für den Zeitraum 1999–2001. Es konzentriert sich auf die Bereiche Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben, Bildung und Ausbildung, sowie Stärkung der ländlichen Gemeinden der Hauptinsel Santiago beim Management der knappen Wasserressourcen und im Dezentralisierungsprozess. Österreich beteiligte sich auch am makroökonomischen Reformprogramm der Regierung mit einem einmaligen Beitrag von öS 30 Mio. zur Reduktion der internen Verschuldung. Eine weitere Form der Unterstützung ist die jährliche Nahrungsmittelhilfe.

Eine kapverdische Botschaft wurde in Wien im Oktober 1998 eröffnet.

Die österreichischen Exporte betragen öS 6,9 Mio. (+124,0%), die Importe öS 0,3 Mio. (-21,7%). Kap Verde wird als touristisches Reiseziel in Österreich immer bekannter. Die zukünftige Entwicklung des Landes ist eng mit der Entwicklung des Tourismus verknüpft, weshalb die ÖEZA von 1999–2001 eine Unterstützung dieses Bereiches vorsieht.

Im Jahr 1999 wurde die kulturelle Zusammenarbeit verstärkt. Neben vielen anderen Ereignissen erfolgte eine Ausstellung kapverdischer Maler in Wien und Praia. Die Neuwirth Extremschrammeln sowie das Ensemble Sigi Finkel & African Heart gaben jeweils gemeinsam mit der kapverdischen Gruppe Simenteira Konzerte in Praia. Sigi Finkel & African Heart nahmen Ende August mit Simentera am Sunsplash-Festival in Wiesen teil.

Länderinformationen

Kasachstan (Republik Kasachstan), Astana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Kasymschomart Tokajew	Erlan Idrisow

Wien – **ÖB**; Almaty – **AUA**; Moskau – **AHSt**; **ÖB Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

StS Benita Ferrero-Waldner stattete am 24./25. November einen offiziellen Besuch ab; Gespräche wurden mit Ministerpräsident Kasymschomart Tokajew und dem ersten Vizeaußenminister Adil Achmetow geführt. Außenminister Kasymschomart Tokajew führte am 26. März mit StS Benita Ferrero-Waldner in Wien ein Arbeitsgespräch.

Im Oktober fand in Almaty in Zusammenarbeit mit dem UNDCP ein bilaterales Seminar Österreichs für alle zentralasiatischen Staaten zur Drogenproblematik statt.

Die österreichischen Exporte betragen öS 220,6 Mio. (-37,8%), die Importe öS 2,2 Mrd. (+43,0). Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Dabei kam insbesondere der an der Fremdsprachenuniversität in Almaty bestehenden einzigen Österreichbibliothek in Zentralasien große Bedeutung zu. Höhepunkt dabei war der im September durchgeführte Sommerkurs für kasachische Germanisten, gefolgt von einem Regionalseminar für Germanisten aus allen zentralasiatischen Staaten.

Im August wurde in Almaty ein SOS Kinderdorf eröffnet. Das Österreichische Rote Kreuz gab eine Spende medizinischer Heilbehelfe an Spitäler in Karaganda und Gepejawa.

Das österreichische Honorarkonsulat in Almaty musste vorübergehend geschlossen werden.

Katar (Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Hamad Bin Khalifa Al-Thani	Sheikh Abdullah Bin Khalifa Al-Thani	Sheikh Hamad Bin Jassim Bin Jaber Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt.**: siehe Vereinigte Arabische Emirate

Die katarische Botschaft in Wien wurde im Frühjahr 1999 geschlossen.

Die österreichischen Exporte betragen öS 86,6 Mio. (-27,5%), die Importe öS 0,8 Mio. (+1,0%).

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Vizepräsident	Außenminister
Daniel T. Arap Moi	Prof. George Saitoti	Bonaya Godana

Nairobi – **ÖB**; Mombasa – **HK**; **AHSt.**: siehe Simbabwe

Besuch in Österreich: Vizepräsident Prof. George Saitoti bei StS Benita Ferrero-Waldner (Wien, 30. Juli bis 1. August).

Kenia ist Kooperationsland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die inhaltliche Konzentration liegt in den Bereichen Wasserversorgung, Siedlungshygiene und dem Aufbau von selbsttragenden Betriebs- und Wartungsstrukturen. Zusätzlich wurden „Afrika 2000“-Botschaftsprojekte in den Bereichen Demokratisierung und Lehrerausbildung durchgeführt. Die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA betragen 1998 etwa öS 23,7 Mio., aus sonstigen Quellen etwa öS 17 Mio. 1998 wurde auch der Schuldenerlass von etwa öS 32,3 Mio. aus einem weichen EZA-Kredit genehmigt.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung und wissenschaftliche Kooperation von jährlich rund 15 Akademikern aus Kenia.

Die Exporte aus Österreich betragen öS 72,9 Mio. (-10,0%), die Importe öS 31,0 Mio. (+26%). Insgesamt setzte sich wegen der Wirtschaftskrise in Kenia die Stagnation des Warenaustausches fort.

Anhang

Im kulturellen Bereich konnten im zweiten Halbjahr im Rahmen der Kulturwochen „Austria in Nairobi“ (Film, Video, Architekturausstellung und -vortrag, Concilium musicum Wien – Workshops und Konzerte) Akzente gesetzt werden.

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar Akajew	Amangeldy Muralijew	Muratbek Imanalijew

Wien – ÖB; Moskau – AHSt; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Als erstes österreichisches Regierungsmitglied stattete StS Benita Ferrero-Waldner am 25./26. November einen offiziellen Besuch ab; Staatspräsident Askar Akajew stattete Österreich vom 26. bis 28. Jänner in Begleitung von Außenminister Muratbek Imanalijew und Innenminister Omurbek Kutujew einen Arbeitsbesuch ab (Unterzeichnung eines Protokolles über die Zusammenarbeit der beiden Innenministerien).

Die Firma Logotrans führte in Kirgisistan ein TACIS-Projekt zum Aufbau von Außenbeziehungen der kirgisischen Ministerialbürokratie durch.

Die österreichischen Exporte betragen öS 17,3 Mio. (-13,1%), die Importe öS 1,7 Mio. (+9,6%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor fortgesetzt. Die Universität für Bodenkultur wurde im Rahmen von TEMPUS mit der Durchführung eines Landwirtschaftsprojekts der Staatlichen Universität in Dschalal-Abad betraut. Im Rahmen der Partnerschaft zwischen Waidhofen an der Ybbs und Bischkek fand ein Schüleraustausch mit einer Schule mit vermehrtem Deutschunterricht in Bischkek statt. Im August wurde in Bischkek ein SOS-Kinderdorf eröffnet, das StS Benita Ferrero-Waldner im Zuge ihres Aufenthaltes besuchte.

Kolumbien (Republik Kolumbien), Santa Fé de Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Andrés Pastrana Arango	Guillermo Fernandez de Soto

Santa Fé de Bogotá – ÖB, HGK, AHSt.; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín – HK

Vizeaußenminister Nicolas Rivas de Zubiria hielt sich im April zu einem Besuch in Österreich auf. Der Dichter Christian Loidl nahm am Internationalen Poesiefestival in Medellín mit Lesungen aus seinem Werk teil (Juni). Der Wiener Kammerchor trat in Bogotá und Popayan auf. Am Europäischen Filmfestival „EUROCINE 99“ nahm Österreich mit dem Film „Ein Rucksack voller Lügen“ von Wolfram Paulus teil. Univ.-Prof. Stefan Schleicher, Universität Graz, und Andreas Amann, Niederösterreichische Umweltschutzanstalt, referierten zum Thema nachhaltige Entwicklung bei einer europäisch-kolumbianischen Dialogwoche in Medellín. Im Rahmen des österreichisch-kolumbianischen Stipendienaustauschs und im Rahmen des Nord-Süd-Dialogprogramms wurden je 1 Stipendium an Kolumbianer vergeben.

Im Jänner nahm eine österreichische Delegation an der internationalen Tourismusmesse ANATO teil; im April fand eine Wirtschaftsmission nach Bogotá und Medellín statt; im Juli nahmen österreichische Firmen an der internationalen Agrarmesse AGROEXPO in Bogotá teil.

Die österreichischen Exporte betragen öS 213,6 Mio. (-37,1%), die Importe öS 289,4 Mio. (-65,6%).

DR Kongo (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Laurent-Désiré Kabila	Yerodia Abdoulaye Ndongbasi

ÖB: siehe Kenia; Kinshasa – HK; AHSt.: siehe Nigeria

Länderinformationen

1998 betragen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA etwa öS 13,3 Mio., aus privaten Quellen etwa öS 5,7 Mio. Die österreichischen Exporte betragen 1999 öS 1,6 Mio. (-61,6%), die Importe öS 10,5 Mio. (-55,6%).

Kongo (Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Denis Sassou-Nguesso

Außenminister
Rodolphe Adada

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind bescheiden. Die österreichischen Exporte betragen öS 9,1 Mio. (-67,5%), die Importe öS 16,6 Mio. (-23,1%).

DVR Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt
(informell)
Kim Jong Il

Regierungschef
Hong Song Nam

Außenminister
Paek Nam Sun

ÖB und AHSt.: siehe China

Der bilaterale Handelsaustausch war gering: die österreichischen Exporte betragen öS 227,7 Mio. (+98,8%), die Importe öS 33,1 Mio. (-5,8%).

Korea (Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt
Kim Dae-Jung

Regierungschef
Kim Jong-Pil

Außenminister
Hong Soon-Young

Seoul – ÖB, AHSt., ÖW

Vizekanzler a.D. Erhard Busek nahm über Einladung der koreanischen Regierung als Gastredner am III. Asia-Europe Young Leaders' Symposium (24. bis 28. Mai) in Kangwon und Seoul teil. An der Tagung des Internationalen Olympischen Komitees (12. bis 20. Juni), bei der der Austragungsort für die Olympischen Winterspiele 2006 festgelegt wurde (Bewerbung Klagenfurt 2006), nahmen u. a. StS Peter Wittmann in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers und LH Jörg Haider teil. Der 2. Präs. d. NR Heinrich Neisser besuchte die Republik Korea über Einladung des Präsidenten der koreanischen Nationalversammlung (2.–6. September).

Die Außenhandelsstelle hat zwei Umweltechnologiefachmessen, eine Maschinenmesse und eine Technologiemesse für Klein- und Mittelbetriebe mit Informationsständen beschickt. Bei einer gemeinsam mit dem koreanischen Handelsvertreterverband veranstalteten Produktpräsentation wurden 16 österreichische Unternehmen vorgestellt. Nach dem krisenbedingten Einbruch der Exporte im Jahr 1998 stiegen die österreichischen Ausfuhren um 10,0% an und erreichten öS 2,5 Mrd. Die österreichischen Importe wuchsen um 31,1% auf öS 3,9 Mrd. an.

Die vielfältigen Aktivitäten der Österreichwerbung standen im Zeichen von Johann Strauß. Im März nahmen an einem mit koreanischen Reiseveranstaltern in Seoul organisierten Workshop auch zehn österreichische Anbieter teil.

Die koreanische Gesellschaft EUROEVENT veranstaltete in der ehemaligen Kaiserstadt Kyongju in Zusammenarbeit mit dem Wiener Musikseminar ein Musikfestival (31. Jänner bis 7. März) mit mehreren Meisterkursen. In Seoul luden die koreanisch-österreichische Gesellschaft für kulturellen Austausch und das koreanische Kammerensemble anlässlich der 100. Wiederkehr des Todes-tages von Johann Strauß im Seoul Arts Center zu einem Walzerkonzert. Das Orchester Wiener Sinfonietta führte im Juni/Juli eine Konzertreise durch. Am 30. November gab das neu gegründete österreichisch-koreanische philharmonische Orchester im Brahmsaal des Wiener Musikvereins sein erstes Konzert. Die Österreich-Kooperation entsandte für das Studienjahr 1999/2000 erneut

Anhang

eine Deutschlektorin an die Hankuk-Universität in Seoul. Die Botschaften Österreichs, der Schweiz und Deutschlands organisierten erstmals gemeinsam in Seoul sowie in drei weiteren Universitätsstädten ein Literatursymposium. Eine Reihe von Professoren, Künstlern, Schriftstellern und Musikern hielten sich wieder zu Vorträgen und zur Teilnahme an Veranstaltungen in der Republik Korea auf.

Am 23. April wurde der Verteidigungsattaché in Peking als erster österreichischer Verteidigungsattaché in der Republik Korea mitakkreditiert.

Kroatien (Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vlatko Pavletić (interimistisch)	Zlatko Mateša	Mate Granić

Agram – ÖB, KI, AHSt., AUA; Rijeka – HK

Besuche aus Österreich: Präs. d. BR Jürgen Weiss zur Teilnahme am Begräbnis von Staatspräsident Franjo Tudjman am 13. Dezember.

Besuche in Österreich: Vizeminister im kroatischen Innenministerium, Zdravko Zidovec (Teilnahme am Seminar des Internationalen Zentrums für Migrationen über „Illegale Migrationen“, Wien, 5. Februar); Stellvertretender Außenminister Ivo Sanader (Treffen mit BM Wolfgang Schüssel), gemeinsam mit Kulturminister Bozo Biskupić bei den Vereinen der Burgenländischen Kroaten in Eisenstadt und Wien (11./12. März); Wirtschaftsminister Nenad Porgeš (Treffen der Wirtschaftsminister der Donauländer in Dürnstein, 25./26. Juni); Ministerpräsident Zlatko Mateša (Treffen mit BM Wolfgang Schüssel, Wien, 9. November; Teilnahme an der Tagung des Internationalen Finanz- und Wirtschaftsforums).

An der Polizei-Beobachtergruppe der OSZE in Ostslawonien beteiligten sich 4 österreichische Polizeibeamte. Ihr Mandat lief per 31. Dezember aus. Im Hauptquartier der OSZE in Agram ist ein Österreicher tätig. In der Donauregion ist weiters ein österreichischer Beobachter der ECMM eingesetzt. Bei der WEU-Demining Assistance (WEU/DMA) ist ein Beamter des Österreichischen Bundesheeres, bei SFOR in Agram sind 4 österreichische Polizeikräfte der IPFT für BiH tätig. Mit dem Österreichischen Institut für Friedens- und Konfliktlösung (ÖSFK Schlaining) wurde im Rahmen der EU-Beitragsleistung zum Wiederaufbau in Kroatien an der Realisierung des 1998 erstellten Projektes für die Errichtung eines Zentrums für Frieden und Vertrauensbildung gearbeitet.

In Kroatien waren mit 15. Juni die interstaatlichen Voraussetzungen für das Abkommen über den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit dem am 6. Juni 1995 in Wien unterzeichneten Zusatzprotokoll erfüllt. Am 1. November trat das am 19. Februar 1997 in Wien unterzeichnete Investitionsschutzabkommen in Kraft.

Die österreichischen Exporte betragen öS 7,9 Mrd. (-6,0%), die Importe öS 3,1 Mrd. (+2,3%). Österreich lag exportseitig an vierter und hinsichtlich der Investitionen an dritter Stelle (hinter Deutschland und Italien). Es gibt insgesamt etwa 800 österreichische Niederlassungen, Joint Ventures und Repräsentanzen.

Unter dem Jahresthema „Verklärte Nacht – Ende eines Jahrhunderts – Beginn einer neuen Ära“ präsentierte das ÖKI als Vorbereitung auf das Millennium die Wiener Moderne. Die insgesamt mehr als 200 Veranstaltungen in 42 Städten präsentierten Österreich als eines der Ursprungsländer der künstlerischen, denkerischen und wissenschaftlichen Moderne. Der Zyklus über die Donauschwaben bildete ein Gegengewicht zur Fortsetzung des Themas „Österreicher im Exil“. Darüberhinaus wurden die „Arnold-Schönberg-Ausstellung“ und der Ausstellungszyklus „Nacht der Seele“ von Hermann Pedit gezeigt.

Das Netz der Kroatisch-österreichischen Gesellschaften umfasst 12 Vereinigungen. In 4 Universitätsstädten sind österreichische Lektoren tätig. Der österreichische Bildungsbeauftragte hat seine Zusammenarbeit im Bildungskooperationsbereich verstärkt und die Minderheiten (besonders Roma) einbezogen.

Zum 4. Male fand ein internationales Verlegertreffen mit Teilnehmern aus 7 europäischen Staaten in Pazin statt. Dem Jahresthema „Wiener Moderne“ entsprechend erschienen kroatische Übersetzungen von Franz Werfel, Stefan Zweig und Roda-Roda. Zeitgenössische österreichische Dramatiker (Turrini, Jelinek, Schwab) wurden aufgeführt.

Länderinformationen

Insgesamt konzentrierte sich die Auslandskulturarbeit auf die Weiterentwicklung langfristiger, wechselseitiger Kooperationen mit den betont austrophilen kroatischen Kulturschaffenden.

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fidel Castro Ruz

Außenminister
Felipe Pérez Roque

Havanna – ÖB; AHSt.: siehe Mexiko

StS Benita Ferrero-Waldner stattete Kuba am 1. und 2. Februar einen offiziellen Besuch ab. Vom 7. bis 9. April weilte der Vizepräsident der kubanischen Nationalversammlung, Jaime Crombet, zu einem Arbeitsbesuch in Österreich.

Vom 25. bis 29. April fand in Wien die 6. Tagung der österreichisch-kubanischen Gemischten Kommission statt. Während dieser wurde ein Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen paraphiert.

An der Internationalen Messe in Havanna im November nahm Österreich mit vier Firmen im Rahmen des EU-Pavillons teil. Die österreichischen Exporte betragen öS 32,7 Mio. (-2,5%), die Importe öS 21,7 Mio. (+83,3%).

Im Rahmen der ÖEZA hat die Initiative „Sonne für Cuba“ für ein neues Projekt der fotovoltaischen Elektrifizierung eines Krankenhauses sowie von 14 Arzthäusern in entlegenen Landgemeinden der Provinz Santiago de Cuba eine Kofinanzierung erhalten.

Höhepunkt der Aktivitäten auf musikalischem Gebiet waren die beiden Konzerte des Gustav Mahler Jugendorchesters am 11. und 12. August unter Leitung von Stefan Anton Reck bzw. Claudio Abbado im Teatro Amadeo Roldán in Havanna. Das Neue Wiener Bläserquintett absolvierte eine Kubatournee. Beim Europäischen Filmfestival in Havanna präsentierte Robert Schneider die Verfilmung seines Romans „Schlafes Bruder“ und gab daraus Lesungen. Ferner fanden diverse musikalische wie literarische Veranstaltungen kubanischer Künstler mit Österreichbezug statt. Der Deutschunterricht an der Cátedra Humboldt wurde unter Heranziehung österreichischer Lehrkräfte fortgesetzt. Die Architekturausstellung des Wiener Museums für Angewandte Kunst (MAK) „El Proyecto Habana“ wurde im Convento de Santa Clara in Havanna gezeigt.

Am 14. Oktober wurde in Wien ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Kuba über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen unterzeichnet.

Kuwait (Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt
Emir Sheikh Jaber Al-
Ahmed Al-Jaber Al-
Sabah

Regierungschef
Kronprinz Sheikh Saad
Al-Abdullah Al-Salem
Al-Sabah

Außenminister
Sheikh Sabah Al-
Ahmed Al-Jaber Al-
Sabah

Kuwait – ÖB, HK; AHSt.: siehe Saudi-Arabien (Riyadh)

Besuche aus Österreich: 3. Präs. d. NR Willi Brauner (Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen) 11.–16. April.

Die österreichischen Exporte betragen öS 388,8 Mio. (+10,2%), die Importe öS 8,8 Mio. (-8,0%).

Laos (Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt
Khamtay Siphandone

Regierungschef
Sisavath Keobounphanh

Außenminister
Somsavath Lengsavath

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Anhang

Im Bereich der Entwicklungshilfe ist CARE-Österreich an einem Projekt beteiligt, bei dem ein Informationszentrum für Forstnebenprodukte in Vientiane errichtet wird.

Die österreichischen Exporte betragen öS 0,9 Mio. (+81,6%), die Importe öS 13,1 Mio. (-16,3%). Eine österreichische Fact-finding Mission hat im Oktober Laos besucht, um vor Ort Geschäftsmöglichkeiten zu prüfen.

Lesotho

(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III	Pakalitha B. Mosisili	Thomas M. Thabane

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika

Der bilaterale Handel blieb gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt.

Lettland

(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaira Vike-Freiberga	Andris Skele	Indulis Berzins

Riga – ÖB, HK, Büro der AHSt. in Stockholm; AHSt., AUA: siehe Schweden

Besuche aus Österreich: Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur, 16.–17. Februar).

Besuche in Österreich: Premierminister Vilis Kristopans beim Salzburger Weltwirtschaftsforum, Treffen mit BK Viktor Klima (30. Juni); Offizieller Besuch von Außenminister Valdis Birkavs (2.–4. Mai).

Das Werben um österreichische Unterstützung innerhalb der EU für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Lettland bildete ein lettisches Hauptinteresse auch in den bilateralen Beziehungen. Ein konkreter Schritt der Integration Lettlands in europäische Strukturen stellt auch die per 1. Februar erfolgte Abschaffung der Visapflicht im bilateralen Reiseverkehr dar. Dass Österreich als erster Schengen-Staat den visafreien Reiseverkehr mit Lettland ermöglichte, wurde sehr positiv aufgenommen.

Der positive Trend des bilateralen Handelsaustausches hat sich fortgesetzt. Im Oktober wurde die insgesamt 5. von der WKÖ organisierte österreichische Wirtschaftsmission nach Lettland geführt. Mit den Stationen Riga, Daugavpils und Liepaja war diese zugleich die erste derartige Mission außerhalb der Hauptstadt.

Die Handelsbilanz weist mit österreichischen Exporten von öS 496,0 Mio. (+14,6%) gegenüber österreichischen Importen im Wert von öS 192,8 Mio. (+30,0%) ein Aktivum aus.

Mit der lettischen Akademie der Wissenschaften erfolgte ein reger Besuchsaustausch. Erstmals wurden Prüfungen zum Erwerb des Österreichischen Sprachdiplomes (ÖSD) in Riga abgehalten. In mehreren Städten wurden die Ausstellungen „Wiener Architektur der Jahrhundertwende“ und „Max Reinhardt“ präsentiert.

Libanon

(Libanesische Republik), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef u. Außenminister
Emile Lahoud	Selim Al-Hoss

Beirut – ÖB, AHSt., AUA; Saida – HK

Die ÖB Beirut wurde im September in provisorischen Amtsräumen wieder eröffnet. Die Wiederherstellung der diplomatischen Präsenz wurde allgemein begrüßt und hat in den libanesischen Medien großen Niederschlag gefunden. Am 22. Oktober fand ein Konzert der Wiener Damenkapelle in Beirut statt; Österreich beteiligte sich auch an den EU-Filmtagen in Beirut und Zahle im November/Dezember.

Länderinformationen

Die österreichischen Exporte betragen öS 367,6 Mio., die Importe öS 13,5 Mio. Dies bedeutet eine Reduzierung der Exporte um 18,7%, die auf den 1998 erfolgten Abschluss größerer Projekte zurückzuführen ist. Die Importe fielen um 30,4%, was in der angespannten Wirtschaftssituation des Libanon begründet war.

Liberia

(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Charles Taylor

Außenminister
Monie R. Captan

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; AHSt.: siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Libyen

(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis

Revolutionsführer
Oberst Muammar
Al-Gadhafi

Regierungschef
Mohamed Ahmed
Omar Mangoush

Außenminister
Omar Mustafa
Al-Muntasser

Tripolis – ÖB, AHSt., AUA

Besuche aus Österreich: StS Benita Ferrero-Waldner in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation (offizieller Besuch, Gespräche u. a. mit Revolutionsführer Gadhafi und Außenminister Muntasser, 3./4. Mai); WKÖ-Präsident Leopold Maderthaler mit großer Wirtschaftsdelegation (auf Einladung des Handelsministers, 26. Februar bis 1. März).

Besuch in Österreich: Gesundheitsminister Ehtioush F. Ehtioush (offizieller Besuch, Unterzeichnung eines Memorandums über die Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, 20.–22. Juli).

Die österreichischen Exporte sanken trotz Suspendierung der Sanktionen und des hohen Erdölpreises und Dollarkurses gegenüber dem Vorjahr stark und betragen nur noch öS 568,3 Mio., (-31,5%), die österreichischen Importe beliefen sich auf öS 2,2 Mrd. (+6,5%). Die OMV bemühte sich um weitere Konzessionen zur Erschließung neuer Erdölvorkommen. Die AUA nahm nach der Suspendierung der VN-Sanktionen Anfang Mai wieder direkte Flüge nach Tripolis auf.

Mit einem Strauß-Konzert im Rahmen eines Wiener Balles konnte ein in Tripolis seltener kultureller Akzent gesetzt werden.

Liechtenstein

(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt
Fürst Hans-Adam II.

Regierungschef
Mario Frick

Außenministerin
Andrea Willi

Wien – ÖB; Schaan – HK

Besuchsaustausch: Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter (Gespräche mit BM Wolfgang Schüssel und BM Hannes Farnleitner, Wien, 14. Juli).

BM Karl Schlögl (Treffen mit dem Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter im Rahmen eines multilateralen Treffens der Innenminister Österreichs, Liechtensteins, Frankreichs, Italiens, Deutschlands und der Schweiz, 25. bis 27. Juli).

Auf Einladung der für Frauenfragen zuständigen Regierungsrätin Andrea Willi fand am 26. August in Vaduz ein Treffen mit den Vertreterinnen aus Vorarlberg (Landesrätin Eva-Maria Waibel) und St. Gallen (Regierungsrätin Kathrin Hilber) zum Thema Frauenfragen statt.

Am 8. März stattete eine Delegation des österreichischen Fussballbundes mit dem ÖFB-Präsidenten Beppo Mauhart sowie dem Präsidenten des Vorarlberger Fussballverbandes, Abg. Karl-Heinz Kopf, Sportministerin Andrea Willi einen Besuch ab.

Die österreichischen Exporte betragen öS 3,3 Mrd. (+0,5%), die Importe öS 1,0 Mrd. (+19,4%).

Anhang

Litauen (Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Valdas Adamkus	Andrius Kubilius	Algirdas Saudargas

Wilna – **ÖB, HK, Büro der AHSt. Stockholm, AUA; AHSt. und ÖW:** siehe Schweden

Besuch in Österreich: Parlamentspräsident Vytautas Landsbergis (Arbeitsbesuch, Wien, 23. November).

Trotz der deutlichen Folgen, die die russische Wirtschafts- und Finanzkrise auf die exportabhängige Wirtschaft hat, stieg der Export nach Litauen um 12,2% auf öS 655,1 Mio., der Import aus Litauen um 18,6% auf öS 459,1 Mio.

In der Mickiewicz-Bibliothek Wilna, in der auch die Österreich-Bibliothek untergebracht ist, wurde mit Mitteln des Bundes und des Landes Salzburg der historische Zeitschriftenlesesaal renoviert, wodurch österreichische Kulturpräsentationen möglich sind. In der ersten Jahreshälfte wurde das Theaterstück „Die Präsidentinnen“ in litauischer Fassung in der Regie von Thomas Hinterberger in Kaunas und Wilna aufgeführt. Die Tanzgruppen „Editta Braun Company“ und „Laroque Dance Company“ traten vom 29. September bis 3. Oktober in Kaunas auf. Am 30. September gastierte die Klezmergruppe „gojim“ bei der Eröffnung einer Anne Frank-Ausstellung in Wilna.

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jean-Claude Juncker	Lydie Polfer

Luxemburg – **ÖB, AUA; AHSt. und ÖW:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich: LH Wendelin Weingartner (24.–26. Jänner) und LH Erwin Pröll (3. November) besuchten die europäischen Institutionen in Luxemburg, wo sie auch mit Ministerpräsident Jean-Claude Juncker Gespräche führten. Generaltruppeninspektor Karl Majcen besuchte vom 13.–14. April die luxemburgische Armee. Dem früheren Erzbischof von Wien, Kardinal Franz König, wurde am 12. November in Luxemburg die hohe europäische Auszeichnung „Mérite Européen“ in Gold verliehen. Kardinal König hielt einen Vortrag zum Thema EU-Osterweiterung. BM Werner Fasslabend und StS Benita Ferrero-Waldner nahmen an der Ministerratstagung der WEU in Luxemburg (22./23. November) teil.

Besuche in Österreich: Die frühere Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg und jetzige Außenministerin, Lydie Polfer, folgte einer Einladung von Bürgermeister Michael Häupl zu einem Besuch der Stadt Wien (7. April). Der luxemburgische Verteidigungsminister Charles Goerens sprach zu Fragen der europäischen Sicherheit bei einer Tagung des „Europaforums“ in Wien (12. November). Der österreichisch-luxemburgische Warenverkehr entwickelte sich im Jahre 1999 sehr gut; Luxemburg ist einer der größten Abnehmer österreichischer Waren, gemessen an der Pro-Kopf-Quote. Die österreichischen Exporte betragen öS 1,2 Mrd. (+34,3%), die Importe öS 1,3 Mrd. (-3,7%).

Die kulturellen Beziehungen Österreichs zu Luxemburg sind vielfältig und intensiv, wozu noch kommt, dass jährlich bis zu 300 Luxemburger Studenten an österreichischen Hochschulen studieren, da es in Luxemburg keine Universität gibt.

Madagaskar (Republik Madagaskar), Atananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ignace Ratsiraka	Tantely René Gabrio Andrianarivo	Lila Hanitra Ratsifandrihamanana

ÖB: siehe Südafrika; **Atananarivo – HK; AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betragen öS 9,9 Mio. (-42,7%), die Importe öS 33,9 Mio. (-8,2%).

Länderinformationen

Malawi (Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Elson Bakili Muluzi

Außenminister
Brown J. Mpinganjira

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Blantyre – **HK**

Das Honorarkonsulat Blantyre hat im September seine Arbeit aufgenommen.
Die österreichischen Exporte betragen öS 12,1 Mio. (+27,1%), die Importe öS 29,5 Mio. (-29,7%).

Malaysia (Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt
Sultan Salahuddin
Abdul Aziz Shah

Regierungschef
Dato' Seri Dr. Mahathir bin
Mohamad

Außenminister
Dato' Seri Syed Hamid bin
Syed Jaafar Albar

Kuala Lumpur – **ÖB, AHSt., LA**

Besuche in Österreich: Ministerin für Internationalen Handel und Industrie Dato' Seri Rafidah Aziz (Arbeitsbesuch/Investorenpromotion 7./8. Oktober).

Nachdem sich die Wirtschaftslage in Malaysia konsolidiert hat und gesunde Wachstumsraten erzielt werden konnten, konnte die VA-Tech Elin das Großprojekt in Kulim Park, einem Technologiepark in Kedah, reaktivieren, wobei der Auftragswert für den Generalunternehmer VA-Tech Elin ungefähr öS 2,9 Mrd. beträgt. Am 14. Mai wurde die bisher größte österreichische Investition in Malaysia im Beisein der Ministerin für Internationalen Handel und Industrie, Dato' Seri Rafidah Aziz, eine Geotextilfabrik der Polyfelt Ges.m.b.H., einer Tochterfirma der OMV, ihrer Bestimmung übergeben. Die Gesamtinvestition betrug ungefähr öS 270 Mio.

Bedingt durch die Wirtschaftskrise in Südostasien gingen die österreichischen Exporte (öS 901,9 Mio.) nach Malaysia um 8,3%, wie auch die Importe (öS 2,1 Mrd.) um 16,9% zurück.

Malediven (Republik der Malediven), Malé

Staatsoberhaupt
Maumoon Abdul Gayoom

Regierungschef und Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi

Das bilaterale Handelsvolumen ist äußerst gering. Die österreichischen Exporte betragen öS 4,5 Mio. (+13,9%), die Importe öS 1,4 Mio. (+3,3%).

1999 wurde ein Stipendium an einen Kandidaten der Malediven vergeben.

Mali (Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt
Alpha Oumar Konaré

Regierungschef
Ibrahima Boubacar Keita

Außenminister
Modibo Sidibé

ÖB: siehe Senegal; Banjul – **HK**; **AHSt.:** siehe Marokko

Die österreichischen Exporte betragen öS 74,6 Mio. (+9,2%), die Importe öS 4,4 Mio. (+8,5%).

Malta (Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt
Guido De Marco

Regierungschef
Edward Fenech-Adami

Außenminister
Joseph Borg

ÖB und AHSt.: siehe Italien; Valletta – **HGK**

Anhang

Besuche aus Österreich: Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur, Gespräche mit Staatspräsident Guido De Marco und Außenminister Joseph Borg, 8.–10. April). Treffen von BM Wolfgang Schüssel mit Regierungschef Edward Fenech-Adami bei OSZE-Gipfel (November) und von StS Benita Ferrero-Waldner mit Außenminister Joseph Borg am Rande der 54. GV New York (September) standen im Zeichen der Eröffnung der durch den ER von Helsinki beschlossenen EU-Beitrittsverhandlungen mit Malta.

Die Außenhandelsbilanz ist für Österreich traditionell positiv: Malta nahm 1999 als kleiner Markt österreichische Waren im Wert von öS 239,5 Mio. (+22,7%) auf, die österreichische Importe stiegen um 24,4% auf öS 94,2 Mio.

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fra' Andrew Bertie	Botschafter Graf Carlo Marullo di Condojanni

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Vom 19. bis 20. Oktober hielt sich Großmeister Frá Andrew Bertie zu einem Staatsbesuch in Österreich auf, bei dem er mehrmals mit Bundespräsident Thomas Klestil sowie mit BK Viktor Klima und BM Wolfgang Schüssel zusammentraf.

In Österreich wurde das 900-Jahr-Jubiläum des Ordens am 17. April in Form eines ökumenischen Dankgottesdienstes der Malteser und der Johanniter im Stephansdom begangen.

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mohammed VI	Abderrahmane El Youssoufi	Mohamed Benaisa

Rabat – **ÖB;** Casablanca – **AHSt., ÖW**

Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer (Vertretung des Herrn Bundespräsidenten anlässlich des Begräbnisses von König Hassan II, Rabat, 25. Juli); Vizepräs. d. BR Anna Elisabeth Haselbach (offizieller Besuch, Rabat, 7.–11. September); LH Erwin Pröll (Klubreise, Rabat und Rundreise, 20.–27. März); Wirtschaftsmission der WKÖ (Casablanca, Oktober).

Besuche in Österreich: Präsident des Repräsentantenhauses Abdelwahed Radi (offizieller Besuch, Wien, 19.–24. Februar); Staatssekretärin für Kooperation Aicha Belarbi (offizieller Arbeitsbesuch, Wien, 19. Mai).

Die österreichischen Exporte betragen 1999 öS 383,0 Mio. (+26,7%); es konnten vor allem die Maschinenexporte gesteigert werden, ansonsten entwickelten sich Textil, Papier, Pappe und besonders Pharmazeutika positiv. Die österreichischen Importe betragen öS 726,3 Mio. (+49,4%), was auf die Verdoppelung der Einfuhren von Bekleidung zurückzuführen ist.

Zwei Entwicklungshilfeprojekte sind im Laufen: Das Projekt der Dorfentwicklung Ouneine im Hohen Atlas (öS 7 Mio.), ein weiteres für die Regionalentwicklung der Gemeinde von Beni Idder im westlichen Rif-Gebirge (öS 9,2 Mio.).

Beim EU-Jazz-Festival im Mai wurde Österreich durch das „Max Nagl Quartett“ vertreten, beim „Festival der gezupften Saiten“ durch den Zitherspieler Herbert Walter. Musikalischer Höhepunkt waren die Konzerte des „Wiener Opernball Orchesters“ in Rabat sowie der „Biedermeier Solisten“ in Casablanca im Oktober. An der Universität Fes wurden im Februar „Österreichtage“ veranstaltet, in deren Rahmen Barbara Hueimer-Meyer Vorträge und Workshops über zeitgenössische österr. Literatur hielt. Neben zahlreichen Literaturverfilmungen und Filmen über österr. Autoren wurde auch eine Kafka-Ausstellung gezeigt. Der Malerin und Psychotherapeutin Gerda Hegedus wurde anlässlich einer in Rabat veranstalteten Ausstellung das Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst verliehen.

Länderinformationen

Marshallinseln (Republik Marshallinseln), Majuro

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Imata Kabua

Außenminister
Phillip Muller

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Mauretanien (Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt
Maaouya Ould
Sid'Ahmed Taya

Premierminister
Cheikh El Avia Ould
Mohamed Khouna

Außenminister
Ahmed Ould
Sid' Ahmed

ÖB und AHSt.: siehe Marokko

Die Österreichischen Exporte betragen öS 21,7 Mio. (+6,2%), die Importe öS 0,1 Mio. (-81,5%).

Mauritius (Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt
Cassam Uteem

Regierungschef
Navinchandra Ramgoolam

Außenminister
Rajkeswur Purryag

ÖB: siehe Südafrika; Port Louis – HK; AHSt.: siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betragen öS 61,3 Mio. (+85,0%), die Importe öS 75,1 Mio. (+14,6%).

Mazedonien (Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt
Boris Trajkovski

Regierungschef
Ljubčo Georgievski

Außenminister
Aleksandăr Dimitrov

Skopje – ÖB, HGK, AUA, Büro für technische Zusammenarbeit des BKA, Außenstelle (Sitz Tirana), Bildungsbeauftragte des BMUK; AHSt.: siehe BR Jugoslawien

Besuche aus Österreich: BK Viktor Klima (29. April, Arbeitsgespräche, Besuch des Flüchtlingslagers Stenkovac); Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur, 15.–17. Juni).

Besuche in Österreich: Außenminister Aleksandăr Dimitrov (Arbeitsbesuch, Wien, 19. April); Minister für Auslandsmazedonier, Martin Trenevski (Offizieller Besuch, Wien, 2./3. Juli).

Österreichische Hilfsorganisationen wurden im Zuge des Kosovokonfliktes in der Flüchtlingsversorgung, aber auch in der Betreuung von einheimischen Hilfsbedürftigen aktiv.

Über das Büro für technische Zusammenarbeit des BKA laufen neun Kleinprojekte in den Bereichen Energiegewinnung, Trinkwasser und Abwasserreinigung mit einem Gesamtvolumen von rd. öS 70 Mio.

Die österreichischen Exporte betragen öS 827,5 Mio. (+0,5%), die Importe öS 184,0 Mio. (+20,3%). Im Dezember wurde ein neues bilaterales Investitionsschutzabkommen paraphiert.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Mazedonien konnte trotz der Kosovo-Krise verstärkt werden. In Zusammenarbeit mit der Mazedonischen Akademie der Wissenschaften wurde am 16. März der Themenband „Mazedonien“ des österreichischen Ost- und Südosteuropa Institutes präsentiert. Unter dem Titel „Johann Strauß – St. Petersburg – Wien“ absolvierte das Duo Nika Milliard-Jokel und Johannes Jokel im Juli eine Operettentournee mit Auftritten in Ohrid, Skopje und Bitola. Die Wanderausstellung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung „Anton Bruckner – Lebenswelt – Lebenswerk“ wurde im September/Oktober in Skopje und Bitola gezeigt. Die Deutschlehrerfortbildung in Mazedonien wurde durch ein Wochenendseminar über „Österreichische Landeskunde“ und durch Fortbildungskurse in Österreich unterstützt. Mit Hilfe des Amtes der Salzburger Landesregierung konnte im August ein Camp für 30 Deutschschüler in Obertrum organi-

Anhang

siert werden. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen BM Elisabeth Gehrler und ihrem mazedonischen Amtskollegen Dr. Nenad Novkovski ist seit Dezember eine österreichische Bildungsbeauftragte in Mazedonien tätig.

Mexiko (Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Dr. Ernesto Zedillo Ponce de León

Außenministerin
Botschafter Rosario Green
Macías

Mexiko-Stadt – **ÖB, AHSt.**; Acapulco, Cancún (vorübergehend geschlossen), Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen intensivierten sich weiter. Die Handelsbilanz gestaltete sich fast ausgeglichen. Die österreichischen Exporte betragen öS 1,7 Mrd. (-21,1%), die Importe öS 1,3 Mrd. (+40,1%).

Im Februar fanden in Mexiko-Stadt bilaterale Kulturverhandlungen statt, in deren Rahmen das VII. Kulturelle Arbeitsprogramm mit insgesamt 63 Projekten für den Zeitraum 1999 bis 2001 beschlossen wurde.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Leo A. Falcam

Außenminister
Ieske Iehsi

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Moldau (Republik Moldau), Chisinau

Staatsoberhaupt
Petru Lucinschi

Regierungschef
Dumitru Braghis

Außenminister
Nicolae Tabacaru

ÖB und AHSt.: siehe Rumänien; Chisinau – **Tyrolean Airways**

Als erstes österreichisches Regierungsmitglied stattete StS Benita Ferrero-Waldner der Republik Moldau vom 21.–22. Oktober einen offiziellen Besuch ab. Während des Besuchs wurde ein bilaterales Abkommen über den Schutz von Investitionen paraphiert.

Die Aufnahme des Linienflugverkehrs zwischen Wien und Chisinau durch Tyrolean Airways unter Teilnahme von WKÖ-Präsident Maderthaler erfolgte am 26. Mai. Gleichzeitig wurde ein österreichisch-moldauisches Wirtschaftsforum abgehalten. Von 7.–8. Oktober tagte in Chisinau die österreichisch-moldauische Gemischte Kommission für den internationalen Straßengüterverkehr. Im April wurde in Chisinau das Österreichisch-deutsche Zentrum für wirtschaftliche Kontakte gegründet.

Die österreichischen Exporte in die Republik Moldau betragen öS 86,5 Mio. (-23,0%), die Importe öS 214,2 Mio. (+78,9%). Österreichische Unternehmen sind in der Republik Moldau an 13 gemischten Gesellschaften beteiligt und investierten ca. US \$ 1,5–2 Mio.

Monaco (Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt
Fürst Rainer III Grimaldi

Regierungschef und Außenminister
Michel Levêque

Monte Carlo – **HK; AHSt.:** siehe Frankreich (Paris).

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen.

Länderinformationen

Mongolei (Republik Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Natsagyn Bagabandi	Rinchinnyamyn Amarjargal	Nyam-Osoriin Tuyaa

ÖB und AHSt.: siehe China

Der bilaterale Handelsaustausch war gering; die österreichischen Exporte betragen öS 8,0 Mio. (-74,9), die österreichischen Importe öS 1,2 Mio. (+466,5%).

Mosambik (Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Pascoal Manuel Mocumbi	Leonardo Santos Simão

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Maputo – **HK, Liaisonbüro der ÖEZA**; Beira – **Koordinationsbüro der ÖEZA**

Besuche aus Österreich: BK Viktor Klima und BM Rudolf Edlinger (Februar).

Mosambik ist Schwerpunktland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ mit einem Koordinationsbüro in Beira und einem Liaisonbüro in Maputo.

Die Landesektorenprogramme der ÖEZA 1999–2001 (Demokratie und Dezentralisierung, Wasser, Landwirtschaft und Kleingewerbeförderung zur Armutsbekämpfung) wurden nach erfolgtem Inkrafttreten in enger Abstimmung mit der Provinzregierung in Sofala auf Projektebene mit österreichischen und mosambikanischen Partnern umgesetzt. Als Durchführungsorganisationen der ÖEZA stehen das ÖNSI, CARE Österreich, das IIZ sowie die Firma ECOTEC im Vordergrund, wobei derzeit sechs österreichische Langzeitexperten vor Ort im Einsatz sind. 1998 wurden insgesamt Leistungen in der Höhe von öS 49,4 Mio. erbracht. Österreich gewährte Mosambik Unterstützung im Bereich der Entminung sowie – im Rahmen der HIPC-Initiative – völlige Entschuldung. Die österreichischen Exporte betragen öS 29,8 Mio. (+43,6%), die Importe öS 12,5 Mio. (-2,8%).

Myanmar (Union of Myanmar), Yangon

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Senior General Than Shwe	Win Aung

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte betragen öS 9,1 Mio. (-38,5%), die Importe öS 32,3 Mio. (+51,1%). Ein Auftrag über 3 Bahnbaumaschinen soll über einen OPEC-Finanzzuschuss finanziert werden. Die Produktionsniederlassung der Firma ANITA funktioniert nach wie vor zufrieden stellend.

Namibia (Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Shafiishuna Nujoma	Hage Gottfried Geingob	Theo-Ben Gurirab

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Windhoek – **HGK**

Namibia ist Kooperationsland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben durch Kleinkreditsysteme, Betriebsberatung und Ausbildung sowie Unterstützung demokratischer Umsetzung im Rechtsbereich sind Schwerpunktbereiche der EZA. 1998 wurden insgesamt Leistungen in der Höhe von öS 16,6 Mio. erbracht. Österreichische Projektträger sind CARE Österreich (u.a. Kleinkreditprogramm), Hope'87 (Ausbildung) sowie das Institut für Internationale Zusammenarbeit und das Nord-Süd-Institut (ÖNSI) im Rechtsbereich.

Der bilaterale Handel blieb gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt.

Anhang

Nepal (Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Birendra Bir Bikram Shah Dev	Krishna Prasad Bhattarai	Dr. Ram Sharan Mahat

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi; Kathmandu – **HK**

Nepal ist ein Kooperationsland der ÖEZA. Im Mittelpunkt stehen dabei Projekte im Bereich der Erhaltung von Kulturdenkmälern, umweltfreundlicher Tourismus sowie Kraftwerksbau. Die österreichischen Exporte betragen öS 55,5 Mio. (-19,6%), die Importe öS 60,3 Mio. (+31,2%). Österreich unterstützt die Fortbildung von 27 Fachkräften und Akademikerinnen aus Nepal.

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir Michael Hardie Boys	Helen Clark	Phil Goff

ÖB, AHSt. und ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK; Auckland – HK**

Besuche aus Österreich: BM Martin Bartenstein (Ministerkonferenz in Christchurch und in der Antarktis).

Die österreichischen Exporte betragen öS 637,6 Mio. (+39,7%), die Importe öS 280,1 Mio. (+2,0%). Beim Symposium „New Perspectives for a new Millenium“ der Victoria University of Wellington nahm der Missionschef am Roundtable der EU-Botschafter teil. Die Wiener Sängerknaben gastierten in Auckland (2. August).

Nicaragua (Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Arnoldo Alemán Lacayo	Eduardo Montealegre Rivas

ÖB: siehe Guatemala; Managua – **Regionalbüro der ÖEZA; AHSt.:** siehe Mexiko

Nicaragua ist Schwerpunktland im Rahmen der ÖEZA. Die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, von indigenen Minderheiten sowie Armutsbekämpfung (u.a. integrale Gesundheitsvorsorge und integrierte Forstprojekte) sind Schwerpunkte der ÖEZA. Die ÖEZA stand auch ganz im Zeichen der Hilfsmaßnahmen nach dem Hurrikan „Mitch“. Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützte Österreich die Fortbildung von 6 Fachkräften und Akademikern aus Nicaragua. Die österreichischen Exporte betragen öS 8,8 Mio. (-34,0%), die Importe öS 99,6 Mio. (+12,0%).

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam; Regierungssitz Den Haag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmina Armgard	Ministerpräsident Wim Kok	Jozias J. van Aartsen

Den Haag – **ÖB, AHSt., Amsterdam – HGK, ÖW, AUA, Rotterdam – HK**

Besuche aus Österreich: LH-Stv. Christoph Leitl (Raiffeisen-Wirtschaftsforum, Amsterdam, 13.–15. Mai).

Besuche in Österreich: Gesundheitsministerin Els Borst-Eilers (Europäisches Forum Alpbach, 27.–29. August).

Länderinformationen

Die Warenlieferungen aus Österreich betragen öS 18,8 Mrd. (+0,9%), die niederländischen Warenlieferungen nach Österreich öS 28,3 Mrd. (-2,3%).

Zahlreiche österreichische Musik- und Tanzveranstaltungen finden meist aufgrund direkter Kontakte zwischen Kulturveranstaltern beider Länder statt; insbesondere in den Niederlanden treten staatliche Stellen in den Hintergrund. Dadurch erklärt sich auch die von niederländischer Seite ausgesprochene Kündigung des gemeinsamen Protokolls für die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, das mit 30. Juni außer Kraft trat.

Die Ausstellung „Unsichtbares Österreich“ war an den Hochschulen von Den Haag, Amsterdam und Nimwegen zu sehen. In der Zentralbibliothek von Den Haag wurde die Kinderbuchausstellung „Flügel hat mein Schaukelpferd“ gezeigt. Lesungen wurden mit Adelheid Dahimène, Kathrin Röggla, Gustav Ernst und Lydia Mischkulnig veranstaltet. Weiters traten das Wiener Salonquartett, das Austrian Jazz Composers' Orchestra, Andy Manndorff und seine Band sowie Lena Rothstein auf. Beim 28. Internationalen Filmfestival Rotterdam waren eine Reihe österreichischer Filme zu sehen.

Niger

(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mamadou Tandja	Hama Amadou	Nassirou Sabo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering, die österreichischen Exporte betragen öS 2,1 Mio. (+163,2%), die österreichischen Importe öS 1,2 Mio. (-47,8%).

Nigeria

(Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Olusegun Obasanjo	Sule Lamido

Lagos – **ÖB, AHSt.**

Die im Februar abgehaltenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurden u. a. von EU-Wahlbeobachtern – darunter 5 Österreichern – beobachtet.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Nigeria erlitten infolge der politischen Umwälzungen und des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes Einbußen auf der Ausfuhrseite. Die österreichischen Exporte erreichten nur öS 426,1 Mio. (-22,4%), die Importe öS 1,2 Mrd. (+0,4%). Als krisenfesteste Exportprodukte erwiesen sich einmal mehr Stickereien. Der Absatz dieser Produktgruppe, welche nunmehr wertmäßig etwa die Hälfte des österreichischen Gesamtexports nach Nigeria repräsentiert, stieg – so wie in den beiden Vorjahren – weiter an. Die AHSt. Lagos konnte im Zusammenarbeit mit 7 österreichischen Erzeugern und etwa 150 nigerianischen Handelsfirmen sehr erfolgreich eine Stickereimesse in Lagos veranstalten.

Im Oktober gab der junge österreichische Pianist Gottlieb Wallisch im Muson-Centre, einem privaten Kulturzentrum in Lagos, sein viertes klassisches Klavierkonzert in Nigeria.

Norwegen

(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Harald V	Kjell Magne Bondevik	Knut Vollebæk

Oslo – **ÖB, HGK, AHSt.;** Bergen, Stavanger, Ålesund, Kristiansand – **HK;** **ÖW:** siehe Kopenhagen

Besuche aus Österreich: BM Martin Bartenstein (Teilnahme am „Third Meeting of the OECD Round Table on Sustainable Development“, Oslo, 30.–31. August); BM Rudolf Edlinger (Oslo, 8.–9. Juni); StS Benita Ferrero-Waldner (Teilnahme an einer internationalen Ministerkonferenz in Bergen, 19.–20. Mai); Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur, Oslo, 11.–12. April).

Anhang

Besuche in Österreich: norwegisches Königspaar (Besuch der nordischen Ski-WM in der Ramsau; Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil und LH Waltraud Klasnic, 18.–21. Februar); Verteidigungsministerin Eldbjørg Løwer (Wien, 20.–21. Mai); Staatssekretär im Außenministerium Jarle Skjørestad (Wien, 8. Oktober); Präsident des Obersten Gerichtshofes Carsten Smith (Wien, Burgenland, 21.–23. Juni).

Die österreichischen Exporte gingen um 7,9% gegenüber dem Vorjahr auf öS 3,4 Mrd. zurück. Die Importe nahmen hingegen leicht um 6,0% zu und betragen öS 1,5 Mrd.

Publikums- und Medienerfolge der kulturellen Kooperation mit Norwegen waren u.a. die Präsentation der Ausstellung der Wiener Kunstphotographin Manuela Schreibmaier „Lautbild im urbanen Raum“ und die Ausstellung des burgenländischen Malers Ludwig Lajos Gerencsér in Oslo, das Konzert des Wiener Ensembles „Trilogie“ in Trondheim sowie Orgelkonzerte, das Kammermusik- und Opernfestival in Sandefjord, die Mitwirkung des Wiener Opernball Orchesters beim Osloer Opernball und die Neujahrskonzerte des Orchesters in Oslo und Sandefjord, ebenso wie das vom BMUK im Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Österreichstudien in Trondheim veranstaltete Deutschlehrerseminar „Österreichische Landeskunde, Literatur und Sprache“.

Die im Kulturabkommen zwischen Norwegen und Österreich vorgesehenen Quoten für Studenten, Wissenschaftler, Beobachter und Künstler wurden ausgeschöpft.

Oman

(Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt, Regierungschef
und Außenminister

Sultan Qaboos bin Said Al-Said

Verantwortlicher Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Yousuf bin Alawi bin Abdullah

Maskat – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Vereinigte Arabische Emirate

Die österreichischen Exporte betragen öS 145,2 Mio. (-22,3%), die Importe beliefen sich auf öS 1,3 Mio. (+51,5%). Vom 13.–14. März besuchte eine Wirtschaftsmission der WKÖ den Oman. Im Dezember wurde von der österreichischen Firma Vamed ein schlüsselfertiges Privatkrankenhaus fertig gestellt und übergeben.

Im Zeitraum 5.–12. April fand in Maskat eine von der Österreichischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie gemeinsam mit dem omanischen Gesundheitsministerium veranstaltete Konferenz statt. Im Juli besuchten omanische bildende Künstler Salzburg; unter dem Ehrenschutz des omanischen Kulturministers wurden die in Österreich geschaffenen Werke in der Omani Society of Fine Arts in Maskat präsentiert.

Im Herbst konstituierte sich in Wien eine Österreichisch-Omanische Gesellschaft.

Pakistan

(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt

Muhammad Rafiq Tarar

Regierungschef

Gen. Pervez Musharraf

Außenminister

Abdul Sattar

Islamabad – **ÖB**, Lahore – **HK**; Karachi – **HK** und **AHSt.**

Besuche aus Österreich: StS Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, 24.–28. Februar).

Im Jänner wurde in Karachi eine Erweiterung des Luftverkehrs-Abkommens vereinbart, das die (Wieder-)Aufnahme der Flugverbindungen zwischen Österreich und Pakistan vorbereiten sollte. Am 8. und 9. Juni fand in Wien die 2. Tagung der gemeinsamen österreichisch-pakistanischen Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen statt. Im September konnten Umschuldungsverhandlungen zwischen Pakistan und Österreich abgeschlossen werden. Die österreichische Gaswirtschaft konnte nach jahrelangen Investitionen den ersten Liefervertrag abschließen.

Im Rahmen eines EZA-Projektes wurde der Bau einer österreichisch-pakistanischen Tourismusschule weitgehend fertig gestellt; sechs künftige Hauptbereichslehrer befanden sich für ein halbes Jahr zur Ausbildung in Klessheim, Salzburg. Eine mit österreichischen Mitteln finanzierte Augenkllinik in Battgram wurde eröffnet.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von jährlich 7 Fachkräften und Akademikern aus Pakistan.

Länderinformationen

Die österreichischen Exporte betragen öS 309,5 Mio. (+49,8%), die Importe öS 488,6 Mio. (-11,1%). Es zeichnet sich damit eine gewisse Erholung von den Exporteinbrüchen der letzten Jahre ab.

Die Künstlerin Kristal Matschiner veranstaltete ein Social-Art-Symposium in Islamabad; die Theatergruppe „Tanto“ nahm am diesjährigen Festival in Lahore teil; im Rahmen des Johann Strauß-Jahres gaben das Concilium Musicum Wien und das Grazer Streichtrio Konzerte in Karachi, Lahore und Islamabad.

Panama **(Republik Panama), Panama**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Mireya Moscoso Rodríguez

Außenminister

José Miguel Alemán Healy

ÖB und AHSt.: siehe Kolumbien; Ciudad de Panamá – HGK

Im Juni fand ein Konzert der Wiener Johann Strauß-Kapelle im Teatro Anayansi in Panama City statt, das von 1.600 Personen besucht wurde. Im Oktober nahmen 400 Personen an einem Benefizball zugunsten der panamaischen SOS-Kinderdörfer teil.

Im März beteiligten sich erstmals österreichische Firmen an der internationalen Warenhandelsmesse EXPOCOMER. Die österreichischen Exporte betragen öS 66,4 Mio. (+81,5%), die Importe öS 108,2 Mio. (-11,1%).

Papua-Neuguinea **(Papua-Neuguinea), Port Moresby**

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II
vertreten durch:

Generalgouverneur
Sir Silas Atopare

Regierungschef

Sir Mekere Morauta

Außenminister

Sir John Kaputin

ÖB und AHSt.: siehe Australien; Port Moresby – HK

1997 begonnene Forschungsarbeiten am umfangreichen wissenschaftlichen Material des österreichischen Ethnologen Rudolf Pöch von seinen Reisen durch Papua-Neuguinea (1901–1906) wurden fortgesetzt.

Der Österreichische Entwicklungshilfedienst mit seiner Koordinationsstelle in Mount Hagen hat knapp zwei Dutzend Entwicklungshelfer im Einsatz. Schwerpunkte sind Handwerk und Kleingewerbe sowie soziale Dienste.

Die österreichischen Exporte betragen öS 3,3 Mio. (+10,8%), die Importe öS 20,1 Mio. (-3,0%).

Paraguay **(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Luis Angel González Macchi

Außenminister

José Félix Fernández Estigarribia

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Asunción – HK

Die österreichischen Exporte betragen öS 32,2 Mio. (+154,4%), die Importe öS 1,4 Mio. (-56,8%).

Peru **(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt

Alberto Fujimori

Regierungschef

Alberto Bustamante
Belaunde

Außenminister

Fernando de Trazegnies
Granda

Lima – **ÖB, HGK; AHSt.:** siehe Chile; Arequipa, Cusco, Iquitos, Trujillo – HK

Anhang

Am Rande des EU-LATAM/Karibik-Gipfeltreffens (28./29. Juni) kam es zu einem Arbeitsgespräch zwischen Außenminister de Trazegnies und StS Benita Ferrero-Waldner. Anlässlich einer Wirtschaftsmission (15.–16. November) fanden im peruanischen Außenministerium politische Konsultationen auf Beamtenebene statt.

Seit vielen Jahren beteiligte sich Österreich erstmals wieder an der Internationalen Pazifikmesse in Lima. Die österreichischen Exporte betragen öS 296,8 Mio. (+27,5%), die Importe öS 85,8 Mio. (-39,0%).

In der Alttiroler Kolonie Pozuzo führte ein Tiroler Lehrer den Deutschunterricht fort.

Philippinen (Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Josef Ejercito Estrada

Außenminister

Domingo L. Siazon

Manila – ÖB, AHSt., AUA; Cebu – HGK

Eine siebenköpfige Delegation philippinischer Parlamentarier besuchte im November Österreich. Die österreichischen Exporte betragen öS 724,6 Mio. (+29,0%), die Importe öS 584,1 Mio. (-29,5%).

In Zusammenarbeit mit Hotels in Manila, der Philippinisch-Österreichischen Kulturgesellschaft sowie dem im Anschluss an den Staatsbesuch von Fidel V. Ramos in Österreich im September 1997 gegründeten Rat für Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten wurden von der Botschaft eine Anzahl von kulturellen Veranstaltungen organisiert.

Die Philippinen sind nach wie vor ein klassisches Auswanderungsland, wobei die Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen drastisch angestiegen sind.

Polen (Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt

Aleksander Kwaśniewski

Regierungschef

Jerzy Buzek

Außenminister

Bronislaw Geremek

Warschau – ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA; Krakau – GK; Breslau, Danzig, Lodz – HK

Besuche aus Österreich: BM Werner Fasslabend (offizieller Besuch, Warschau, 8./9. Juni); BM Wilhelm Molterer (offizieller Besuch, Warschau, 8./9. Juli); LH Franz Schausberger (Arbeitsbesuch, Krakau, 20./21. Oktober).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Aleksander Kwaśniewski (private Besuche, Wien, 27. Juni, 1. Juli); Justizministerin Hanna Suchocka (offizieller Besuch, Wien, 18.–20. März).

Am 1. Dezember nahm der Langzeitexperte des ersten Twinning-Projekts in Polen, an dem Österreich beteiligt ist, seine Arbeit auf. Das Projekt wird Polen beim Aufbau eines EU-konformen integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für die polnische Landwirtschaft unterstützen.

Die österreichischen Exporte betragen öS 13,0 Mrd. (+5,2%), die Importe öS 8,1 Mrd. (+0,4%).

Aus Österreich flossen von 30 Unternehmen ca. US \$ 768 Mio. in Großprojekte. Der Anteil an den ausländischen Gesamtinvestitionen beträgt knapp 3%. Insgesamt wird die Präsenz Österreichs am polnischen Markt auf ca. 700 Joint Ventures mit einem Kapitaleinsatz von etwa US \$ 850 Mio. geschätzt, wobei 150 bis 200 österreichische Firmen mit eigenen Vertriebsniederlassungen tätig sind. Österreichische Investitionen wurden größtenteils in Industrie (Holz-, Papier- und Kunststoffindustrie) und Bauwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor, vor allem durch Banken, getätigt. Großes Aufsehen erregte die hochrangige Präsentation des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in Krakau bei Entscheidungsträgern aus ganz Südpolen.

Starkes Interesse weckte der Inaugurationsvortrag der Veranstaltungsserie „Europa 2000 Plus“ im Kulturzentrum von Krakau unter dem Thema „Salzburg – Erfahrungen einer modernen Region in Europa“, der von LH Franz Schausberger gehalten wurde. Besondere Beachtung fanden zahlreiche Aufführungen moderner österreichischer Dramatiker (Marlene Streeruwitz, Werner Schwab, Peter Turrini u. a.) in polnischer Sprache, sowie Publikationen von Werken österreichischer Autoren (Thomas Bernhard, Peter Handke). Beteiligungen an polnischen Jazzfestivals, das Johann Strauß-Jahr und das Warschauer Festival der Alten Musik (Ensemble Unicorn) prägten den Bereich der musikalischen Zusammenarbeit.

Länderinformationen

Am Kulturinstitut Warschau wurde eine „Österreichische Galerie“ gegründet (Karikaturen von Heinz Ortner, „Hundert Jahre Puch“, Josef Schützenhöfer). Österreichtage fanden in Bydgoszcz, Danzig, Lodz, Posen, Radom, Sieradz, Toruń und Breslau statt. Im Rahmen des Themenschwerpunkts „Vergangenheitsbewältigung“ wurde die Arbeit der 12 österreichischen Gedenkdiener in Auschwitz, Majdanek, Stutthof, Groß-Rosen, Krakau und Warschau präsentiert.

Die fünf Österreich-Bibliotheken (Krakau, Opole, Posen, Przemyśl, Breslau) arbeiten eng mit dem Generalkonsulat Krakau und dem Kulturinstitut Warschau zusammen. Sie sind über das Bücherangebot hinaus zu wirklichen Kulturzentren geworden. An den Universitäten in Lodz und Posen gibt es Lehrstühle für österreichische Literatur und Kultur im Rahmen der dortigen Germanistik-institute.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Jorge Fernando Branco de Sampaio	Ing. António Manuel de Oliveira Guterres	Dr. Jaime José Matos da Gama

Lissabon – **ÖB, AHSt.**; Porto, Albufeira, Funchal – **HK**

Am 21. Juni wurde das HK in Albufeira (Ersatz für das HK Portimão) offiziell eröffnet.

Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer und Präs. d. BR Gottfried Jaud (Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU-MS und des EP, Lissabon, 20.–25. Mai); BM Rudolf Edlinger (offizieller Besuch, Lissabon, 11.–13. Februar); BM Nikolaus Michalek (offizieller Besuch, Lissabon, 9.–12. September).

Besuche in Österreich: Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten Francisco Manuel Seixas da Costa (Arbeitsbesuch, Wien, 15. September); Außenminister Jaime Gama (Tour des capitales vor Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft, 29. Dezember).

Die Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Republik Portugal über die Kosten-erstattung von Sachleistungen trat am 1. Oktober in Kraft. Das Abkommen über Soziale Sicherheit, unterzeichnet in Wien am 16. Dezember 1998, wurde österreichischerseits bereits am 25. Juni ratifiziert; es ist jedoch noch nicht in Kraft.

Der Außenhandel Österreichs konnte eine weitere positive Entwicklung verzeichnen. Die österreichischen Lieferungen nach Portugal erreichten einen Wert von öS 3,5 Mrd. (+12,8%), während die portugiesischen Ausfuhren nach Österreich bei einem Gesamtwert von öS 4,6 Mrd. (+0,1%) lagen. Im Zusammenhang mit der bis zum Jahr 2006 fortgeschriebenen Finanzhilfe aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds der EU, die große Infrastrukturprojekte ermöglicht, bieten sich österreichischen Unternehmen Geschäftschancen.

Die Ausstellung von Gerhard Gutruf wanderte von Lissabon nach Viseu und Coimbra. Norbert Leser hielt Vorträge über '70 Jahre Rede über Österreich: Anton Wildgans bis Hugo von Hofmannsthal' und 'Marx und Freud'. Auf Madeira wurde eine Statue von Kaiserin Elisabeth feierlich eingeweiht. Die Ausstellung über Adolf Loos erfreute ein zahlreich erschienenenes Fachpublikum. Peter Newrkla's Ölbilder zum Thema Wasser wanderten von Lissabon nach Coimbra.

Ruanda (Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pasteur Bizimungu	Pierre Célestin Rwigema	Augustin Iyamuremye

ÖB: siehe Kenia; Kigali – **HK**; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Ruanda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. 1998 betragen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA etwa öS 63,1 Mio., aus anderen Quellen etwa öS 5,8 Mio. Ebenso wurden damals öS 75 Mio. Schulden aus bilateralen Finanzhilfeabkommen erlassen.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Ausbildung von Akademikern aus Ruanda. 1999 wurden 25 Personen für Grundstudien an österreichischen Hochschulen gefördert.

Die österreichische Exporte betragen öS 11,3 Mio. (–31,4%), die Importe öS 4,6 Mio. (–76,0%).

Anhang

Rumänien (Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emil Constantinescu	Mugur Isaescu	Petre Roman

Bukarest – **ÖB, AHSt., ÖBTZ, AUA**; Temeswar – **AUA**

Als Höhepunkt des bilateralen Besuchs austauschs fand vom 18.–19. März ein Staatsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von BM Hannes Farnleitner, BM Karl Schlögl, WKÖ-Präsident Leopold Maderthaner und einer österreichischen Wirtschaftsdelegation statt. Im Rahmen des Besuchs wurden ein Abkommen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität unterzeichnet sowie ein Österreichisch-Rumänisches Wirtschaftsforum abgehalten.

Weitere Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer und eine österreichische Parlamentarierdelegation (Bukarest, 5.–6. Mai); BM Nikolaus Michalek (Bukarest, 27.–29. Juni).

Besuche in Österreich: Präsident Emil Constantinescu (Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil am Rande des Salzburger Wirtschaftsgipfels, 2. Juli); Außenminister Andrei Plesu (Round Table mit BM Wolfgang Schüssel und Peter Sloterdijk, Wien, 20. September); Verteidigungsminister Victor Babiuc (Wien, 15.–16. April); Erziehungsminister Andrei Marga (Teilnahme an dem vom Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) organisierten Seminar „Zurück nach Europa – Wie geht es weiter?“, Wien, 18. Oktober).

Im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit wurden eine Förderungsvereinbarung mit dem rumänischen Unterrichtsminister Andrei Marga betreffend „Aufbau und Unterstützung von Berufsschulen für den Tourismusbereich in Rumänien“ (Bukarest, 11. Juni) und eine Förderungsvereinbarung mit dem rumänischen Umweltminister Romica Tomescu betreffend „Ausstattung zur Messung der Wasserqualität der Donau nach der Kosovo-Krise“ (Bukarest, 17. September) unterzeichnet.

Vom 21.–22. Juni tagte in Bukarest die Gemischte Österreichisch-Rumänische Wirtschaftskommission und am 11.–12. November die Gemischte Kommission für den Straßengüterverkehr. An der Bukarester Herbstmesse war Österreich als eines der größten Ausstellungsländer mit 45 Gruppen- und Einzelausstellern vertreten. Mit 1978 gemischten Gesellschaften und ca. US\$ 400 Mio. investiertem Kapital liegt Österreich auf dem 8. Platz in der Statistik der ausländischen Investoren. Im Interesse der Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen wurden „Österreichisch-Rumänische Business Clubs“ in Baia Mare (31. August) und Bukarest (23. November) gegründet.

Die Exporte nach Rumänien betragen öS 5,0 Mrd. (–0,5%), die Importe öS 3,6 Mrd. (+2,2%).

Vom 15.–17. April fand in Bukarest ein österreichisch-rumänisches Historikertreffen statt. Erstmals ist ein Kulturattaché an der ÖB Bukarest tätig.

Russland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris Jelzin	Wladimir Putin	Igor Iwanow

Moskau – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; St. Petersburg – **HGK, AUA**

Besuche aus Österreich: BM Wolfgang Schüssel (Arbeitsbesuch, Moskau, 11. Juni); BM Hannes Farnleitner (Teilnahme an 4. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission, Moskau, 22.–23. Juli).

Besuche in Österreich: Premierminister Sergej Stepaschin (Teilnahme am Osteuropagipfel des World Economic Forum, Wien/Salzburg 30. Juni – 1. Juli); Vizepremierministerin Valentina Matwienko (Arbeitstreffen der Gemischten Wirtschaftskommission; Gespräch mit BK Viktor Klima, Wien, 21.–23. Juni); Vorsitzender der Staatsduma Gennadij Selesnjow (Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Wien, 14./15. Jänner; Treffen der IPU, Wien, 23./24. Februar); Moskauer Bürgermeister Jurij Luschkow (Eröffnung der „Tage Moskaus in Wien“; Gespräch mit BK Viktor Klima, Wien, 20./21. September).

Die österreichischen Exporte betragen öS 6,4 Mrd. (–13,2%), die Importe öS 9,7 Mrd. (–7,9%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich war Österreich darum bemüht, die Kontakte über die bestehenden Standorte der Österreich-Bibliotheken (Moskau, St. Petersburg, Nischnij Nowgorod) hinaus auszuweiten. Es konnten neue Kontakte mit universitären und kulturellen Einrichtungen in

Anhang

Besuche in Österreich: Finanzminister Ibrahim Al-Assaf (4.–6. Juli); 24 Mitglieder umfassende Delegation der Beratenden Versammlung des Königreichs Saudi-Arabien (Madjlis ash-Shura) unter Leitung des Vorsitzenden Sheik Muhammad bin Ibrahim bin Uthman bin Jubair (10.–13. Mai). Österreich beteiligte sich an den Fachmessen INDEX (Jeddah, Mai), SAUDI BUILD (Riyadh, Oktober), SAUDI PACK/ PRINT/ PLAS / CHEM (Riyadh, November) sowie am Energiesymposium der SCECO West (November). Die österreichischen Exporte betragen öS 2,0 Mrd. (–30,8%), die Importe öS 896,7 Mio. (–24,1%).

Das Quartett „Alt-Wien“ gastierte in Jeddah, Riyadh und Dammam (28. November – 1. Dezember).

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI Gustaf	Göran Persson	Anna Lindh

Stockholm – **ÖB, HGK, AHSt., ÖW, AUA**; Göteborg – **HGK**; Malmö, Lulea – **HK**

Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer (offizieller Besuch, 12.–15. September); BM Werner Fasslabend (offizieller Besuch, 2./3. März); BM Barbara Prammer (Europäische Gleichstellungskonferenz, Stockholm, 2./3. November).

Besuche in Österreich: König Carl XVI Gustaf (Nordische Ski-Weltmeisterschaften, Ramsau, 26.–28. Februar; Treffen mit BM Wolfgang Schüssel und LH Waltraud Klasnic).

Die Austria Tabak AG hat am 19. August die Zigarettensparte von Swedish Match um einen Kaufpreis von öS 7,4 Mrd. (€ 538 Mio.) erworben. Der Außenhandel zwischen Österreich und Schweden ist insgesamt steigend, wobei Österreich ein Handelsbilanzdefizit ausweist. Die österreichischen Exporte betragen öS 9,4 Mrd. (+1,0%), die Importe öS 11,4 Mrd. (–6,0%).

Die Internationale Buchmesse Göteborg (16.–19. September; über 100.000 Besucher) stand unter dem Motto „Deutschsprachige Literatur“. Österreich beteiligte sich mit zahlreichen Autoren (Gabriella Hlawaty, Peter Huemer, Ulrike Längle, Peter Marginter, Raoul Schrott, Jutta Treiber). Auf dem zehnten Internationalen Filmfestival Stockholm (11.–21. November) wurde der österreichische Film „Nordrand“ von Barbara Albert als bester Debutfilm ausgezeichnet. Dem Interesse an Österreich trägt auch das österreichische Gastlehrerprogramm, das Zentrum für Österreichstudien der Hochschule in Skövde sowie das umfassende Veranstaltungsprogramm der Botschaft Rechnung.

Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“ 1999: Ruth Dreifuss	Joseph Deiss

Bern – **ÖB**; Zürich – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; Basel, Genf – **HGK**; Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Besuche aus Österreich: BM Wolfgang Schüssel (Bern, 19. März; Europa-Forum Luzern, 15. April); BM Hannes Farnleitner (St. Gallen, 12. April); BM Karl Schlögl (Treffen der Innenminister von Liechtenstein, Deutschland, der Schweiz und Österreich, Bern, 27. April; Treffen der Innenminister der Nachbarstaaten der Schweiz, Luzern, 25./26. August); BM Caspar Einem (Luzern, 8./9. September; Rede vor Litra, Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr, Bern, 7. Oktober; Zürich, 3. Dezember); BM Werner Fasslabend (Übung Rheintal 99, St. Gallen, 9. November); StS Benita Ferrero-Waldner (Wolfsberg-Forum, Wolfsberg, 26. Mai); Präs. d. BR Jürgen Weiss (Eröffnung des neuen Gebäudes des Generalkonsulats Zürich, 24. Juni; Einladung des Kantons Luzern, 11. September); Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER-Kandidatur, Bern, 2.–4. März).

Besuche in Österreich: Präsident des Ständerats René Rhinow (Wien, 8.–10. November); Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft durch die Europäische Wissenschaftliche Akademie,

Länderinformationen

Wien, 6. März); Bundesrat Joseph Deiss, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (Wien, 5. Mai); Bundesrätin Ruth Metzler, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Wien, 12. Juli); Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (Pamhagen, 16. Juli); Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, (Übung Amadeus, Salzburg, 21. Oktober); Direktor Paul-Erich Zinsli als Vertreter von Bundespräsidentin Ruth Dreifuss (Austronprojekt, Wien, 13. Juli).

Bundespräsidentin Ruth Dreifuss traf mit Bundespräsident Thomas Klestil am 15. November in Prag zusammen.

Das bilaterale Regierungsabkommen über den frühzeitigen Austausch von Informationen im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie das Abkommen betreffend den Militärdienst der Doppelbürger wurden von BM Wolfgang Schüssel am 19. März in Bern unterzeichnet. Bei gleichem Anlass unterzeichnete die Schweiz (Bundesrat Adolf Ogi) einen letter of intent hinsichtlich der Teilnahme der Schweiz an dem auf einer österreichischen Initiative aufbauenden multilateralen Kooperationsprojekt CENCOOP (Zusammenarbeit mitteleuropäischer Länder im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden). Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden wurde von BM Karl Schlögl am 27. April in Bern unterzeichnet. Der Text des Katastrophenhilfeabkommens, das unter anderem Erleichterungen beim Grenzübertritt für Feuerwehren sowie allenfalls auch für Truppen im Katastropheneinsatz vorsieht, wurde weiter verhandelt. Die Probleme der Kläranlage Altenrhein konnten durch eine politisch verbindliche Regelung gelöst werden.

Im Rahmen des Hilfsprogramms FOCUS arbeitete Österreich mit der Schweiz sowie Russland und Griechenland eng im Bereich der humanitären Hilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien (Kosovo) seit Juni zusammen. Im österreichischen KFOR-Kontingent wurde eine schweizerische Kompanie (SWISSCOY) eingebunden (Unterzeichnung des Abkommens in Bern am 23. August durch Bundesrat Adolf Ogi).

Der bilaterale Handel mit der Schweiz war erneut durch kräftige Zuwachsraten sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen aus der Schweiz gekennzeichnet. Damit ist die Schweiz auch weiterhin der drittgrößte Handelspartner Österreichs. Die österreichischen Exporte betragen öS 50,0 Mrd. (+29,5%), die Importe öS 30,7 Mrd. (+5,8%)

Die Präsenz österreichischen Kulturschaffens konnte in allen Sprachregionen und Kantonen der Schweiz intensiviert werden, wobei besonders die Unterstützung der jüngeren Künstlergeneration im Vordergrund stand. Besonders erfreulich ist die weiter zunehmende Dezentralisierung der Veranstaltungsorte.

Es kam zu einer Vielzahl an Präsentationen österreichischer Kunstprominenz, wie die bereits zur Institution gewordenen Auftritte der Wiener Philharmoniker bei den Musikfestwochen Luzern, die Lesungen zeitgenössischer österreichischer Schriftsteller wie Elfriede Jelinek und Robert Menasse oder Sonderausstellungen von Friedensreich Hundertwasser, Hans Staudacher und die große Ausstellung des österreichischen Malers Herbert Brandl in der Kunsthalle Basel.

Die Kolonie der Auslandsösterreicher in der Schweiz umfasst nahezu 30.000 Personen (mit Doppelbürgern ca. 80.000) und ist damit die drittgrößte Auslandsösterreicherkolonie weltweit. Durch das Inkrafttreten der Schengener Abkommen kam es zu einem beträchtlichen Anstieg des Visa-Verkehrs, ein Umstand der auch bei der Innenministerkonferenz in Luzern bzw. medial thematisiert worden ist.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Mamadou Lamine Loum	Jacques Baudin

Dakar – **ÖB; AHSt.:** siehe Marokko

StS Ferrero-Waldner vertrat Österreich bei der EU-AKP-Ministerkonferenz (8./9. Februar, Dakar) und stattete vom 14. bis 17. März dem Senegal einen Besuch ab. Staatspräsident Abdou Diouf übernahm in der Schlussitzung der 8. Generalkonferenz der UNIDO am 3. Dezember in Wien den Vorsitz.

Senegal ist Kooperationsland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die Kooperation betrifft die Sektoren ländliche Entwicklung, Handwerksausbildung und

Anhang

Gesundheit. Sie erfolgt ausschließlich im Wege von NGOs. Österreich stellte hierfür etwa öS 21 Mio. zur Verfügung.

Die österreichischen Exporte betragen öS 112,5 Mio. (+33,3%), die Importe öS 0,8 Mio. (-68,9%). Im Rahmen des Besuches von StS Ferrero-Waldner gab Joe Zawinul am 15. März als Goodwill Botschafter der ÖEZA gemeinsam mit der Gruppe Nakodje und anderen senegalesischen Musikern ein Konzert in Dakar. Das Konzert mit lokalen Musikern in Dakar und Jam-Sessions in verschiedenen Orten Senegals verstärkten den Kontakt mit der lebendigen westafrikanischen Musikszene und weckten öffentliche Aufmerksamkeit für das österreichische Engagement.

Seychellen (Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef
France Albert René

Außenminister
Jérémy Bonnelame

ÖB: siehe Kenia; Victoria – **HK; AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betragen öS 11,0 Mio. (+138,5%), die Importe öS 9,1 Mio. (+166,2%).

Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Alhaji Ahmad Tejan Kabbah

Außenminister
Sama Banya

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Freetown – **HK; AHSt.:** siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen öS 14,6 Mio. (+401,9%), die Importe öS 56,6 Mio. (-11,3%).

Simbabwe (Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Robert Gabriel Mugabe

Außenminister
Isack Stanislaus Mudenge

Harare – **ÖB, AHSt., AUA**

Simbabwe ist Kooperationsland der ÖEZA und Fokusstaat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die ÖEZA konzentriert sich weiterhin auf Berufsbildung sowie die Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Armutsbekämpfung (Hauptträger ÖED mit 15 EH-Experten), ein Unterstützungsprogramm für Chromit-Kleinbergbauunternehmen (ADC) sowie auf die Förderung des Kleinkreditwesens (CARE Österreich). 1998 wurden insgesamt Leistungen in der Höhe von öS 33,4 Mio. erbracht. Die Mittel aus AFRIKA 2000 für Botschaftsprojekte wurden wiederum vornehmlich für die materielle Ausrüstung von Schulen verwendet.

Austrian Airlines hat im April einen zweiten Linienflug nach Harare aufgenommen. AUA-Präsident Mario Rehulka besuchte über Einladung der Zimbabwe Tourism Authority an der Spitze von Delegationen prominenter österreichischer Tourismusjournalisten und -unternehmer im Juli und Dezember Simbabwe.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von Fachkräften und Akademikern aus Simbabwe (jährlich rund sechs Personen).

Die österreichischen Exporte betragen öS 56,2 Mio. (-59,2%), die Importe öS 183,0 Mio. (+32,0%).

Im Hotel Sheraton Harare wurde im August eine österreichische kulinarische Woche abgehalten. Im Dezember wurde eine Ausstellung von Holzskulpturen der österreichischen Künstlerin Christiane Stolhofer eröffnet. Unter AUA-Auspizien und Mitwirkung der Botschaft veranstaltete die Gesellschaft simbabwischer Goldschmiede einen Wettbewerb unter dem Titel „Four seasons in Vienna“ sowie eine Verkaufsausstellung in Harare, deren Reinerlös karitativen Projekten des Klubs der Diplomatenfrauen zugeführt wurde.

Länderinformationen

Singapur (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. R. Nathan	Goh Chok Tong	Prof. S. Jayakumar

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrats; Botschafter residiert in Jakarta), **AHSt., LA**

Der bilaterale Handel konnte sich nach wenigen Jahren wieder leicht erholen. Österreich exportierte Waren im Werte von öS 1,8 Mrd. (+46,5%) nach Singapur, die Importe beliefen sich auf öS 1,7 Mrd. (+17,8%).

Derzeit sind an die 60 österreichische Firmen in Singapur vertreten, darunter auch zwei Banken (Bank Austria Creditanstalt International und RZB) mit eigenen Filialen. Einige österreichische Firmen haben bisher in Form von Joint Ventures eigene Produktionsstätten in Singapur gegründet, andere sind mit Niederlassungen oder eigenen Repräsentanzbüros vertreten. Seit Ende 1996 gibt es auch eine Austrian Business Association. Der Standort Singapur ist v.a. als Stützpunkt österreichischer Firmen zur Bearbeitung der Märkte in den umliegenden Ländern Asiens von Bedeutung.

Slowakei (Slowakische Republik), Pressburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rudolf Schuster	Mikuláš Dzurinda	Eduard Kukan

Pressburg – **ÖB, AHSt., ÖW, Österreich-Institut, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil, BM Wolfgang Schüssel (Teilnahme an der Amtseinführung von Präsident Schuster, 15. Juni); Präs. d. NR Heinz Fischer (österreichische Parlamentarierdelegation, 10. Februar); BK Viktor Klima (inoffizieller Besuch, 30. April); BM Wolfgang Schüssel, LH Erwin Pröll (Arbeitsbesuch, 25. Februar); BM Werner Fasslabend (EAPC-Seminar, Pressburg, 20. Jänner); StS Peter Wittmann (Arbeitstreffen, Pressburg 17. September); Bürgermeister Michael Häupl (Pressburg, 3. Mai; Treffen der Bürgermeister von Wien Budapest und Pressburg, 21. November); LH Rudolf Stix (Pressburg, 29. Juni); Vizebürgermeister Bernhard Görg (Pressburg, 30. März, 6./7. Juli; Teilnahme an Verkehrssymposium in der österreichischen Botschaft, 2. November).

Besuche in Österreich: Präsident Rudolf Schuster (offizieller Besuch, 15. Juli); Premierminister Mikuláš Dzurinda, Vizepremierminister Ivan Mikloš, Wirtschaftsminister L'udovit Černak (Teilnahme an internationalem Wirtschaftsforum in Salzburg, 30. Juni – 2. Juli); Premierminister Mikuláš Dzurinda (Privatbesuch bei Bundespräsident Thomas Klestil, 19. April; Wirtschaftsvortrag in Wien, 16. Oktober); Vizepremierminister Ivan Mikloš und Finanzministerin Brigita Schmögnerova (Wirtschaftsforum in Wien, 20. Jänner); Vizepremierminister Pavol Hamzik (Europa-Forum Wachau in Göttweig, 5./6. Juni); Vizepremierminister Pál Csaky (Europäisches Forum Alpbach, 30. August-1. September); Innenminister Ladislav Pittner (Treffen der Innenminister Österreichs, Ungarns, Tschechiens und der Slowakei in Melk, bilaterales Gespräch mit BM Karl Schlögl, 28. April); Finanzministerin Brigita Schmögnerova (Arbeitsbesuch, 23. Juni); Staatssekretär Ján Figel (Arbeitsbesuch, 31. August).

Im Sommer wurden der neue internationale Grenzübergang Kittsee-Jarovce und der neue Eisenbahngrenzübergang Kittsee-Petržalka eröffnet. Es wurden dazu ein Ergänzungsabkommen zum Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen sowie ein Abkommen über Erleichterungen der Grenzabfertigung unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte gingen auf öS 9,2 Mrd. (-3,1%) zurück, die Importe stiegen auf öS 10,8 Mrd. (+19,6%). Österreich war der viertwichtigste Außenhandelspartner der Slowakei und lag unter den ausländischen Investoren weiterhin an zweiter Stelle.

Neben einigen kulturellen Großveranstaltungen (Gedenkmatinée Lucia Popp, Ausstellung Adolf Frohner) wurde auf die Vermittlung direkter Kooperationskontakte besonderer Wert gelegt, welchem Ziel auch ein gemeinsam mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa, den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie dem Magistrat Bratislava veranstaltetes Seminar über Nahverkehrsfragen im Raum Wien-Bratislava mit 120 Teilnehmern diente. Das seit 1996 verhandelte österreichisch-slowakische Kulturabkommen wurde am 13. Oktober in Wien unterzeichnet.

Anhang

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Boris Frlec

Laibach – ÖB, AHSt., ÖW, OSI, AUA; Marburg – HK

Besuche aus Österreich: Präs. d. NR Heinz Fischer (Ljubelj, 12. Juni und Marburg, 3. Dezember); 2. Präs. d. NR Heinrich Neisser (Laibach, 19.–21. September); BM Nikolaus Michalek (Laibach, 30./31. Mai); BM Caspar Einem (Laibach, 30. und 31. August); StS Benita Ferrero-Waldner (Laibach, 10./11. März); Bürgermeister Michael Häupl (Laibach, 14. Juli); LH Waltraud Klasnic (Laibach und Marburg, 8. September); LH Jörg Haider (Lipica, 28. April).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Milan Kučan (Wien, 26. April und 23. Juli); Premierminister Janez Drnovšek (Salzburg, 2. Juli); Parlamentspräsident Janez Podobnik (Klagenfurt, 26. Februar); Außenminister Boris Frlec (Wien, 12. Februar); Innenminister Borut Sušljak (Wien, 20. April); Verteidigungsminister Franci Demšar (Graz, 21. April); Wirtschaftsminister Marjan Šenjur (Wien, 4. März; Graz, 12. April); Finanzminister Mitja Gaspari (Treffen der Finanzminister Österreichs, Ungarns und Sloweniens, Bad Tatzmannsdorf, 17. Mai); Landwirtschaftsminister Ciril Smrkolj (Klagenfurt, 13. August) und Staatsratspräsident Tone Hrovat (Wien, 13. Juli).

In Kraft getreten sind: Das bilaterale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung am 1. Februar, das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 1. Juli und das Regierungsabkommen über die Änderung des Abkommens über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet am 1. Dezember, das am 15. April unterzeichnet wurde. Weiters wurden das Regierungsabkommen über den Touristenverkehr im Grenzgebiet (INTERREG/PHARE-CBC-Grenzpanoramaweg) am 1. August und das Abkommen über die Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn- und Straßenverkehr am 15. April unterzeichnet. In Verhandlung stehen derzeit das Abkommen zur Förderung und zum Schutz von Investitionen und das Abkommen über Erleichterungen bei Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen. Das im Vertragsentwurf ausgehandelte Kulturabkommen wurde noch nicht paraphiert bzw. unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte betragen öS 14,3 Mrd. (+11,0%), die Importe öS 7,9 Mrd. (+6,6%). Vom Volumen her lag Slowenien 1998 und 1999 an der 12. Stelle unter allen Absatzmärkten österreichischer Produkte; die Slowenen sind allerdings mit einer Pro-Kopf-Exportquote von etwa öS 6.500 die wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte überhaupt. Die österreichische Wirtschaft ist mit 700 Direktinvestitionen und einem Kapital von US \$ 673 Mio. der mit Abstand wichtigste Auslandsinvestor. Liefer- wie abnehmerseitig lag Österreich 1999 an 4. Stelle hinter Kroatien, Italien und Deutschland.

Höhepunkte im Wissenschaftsbereich waren ein kulturwissenschaftliches Symposium zum Thema „Der Erste Weltkrieg und die Moderne in Zentraleuropa“, das internationale historische Symposium „Norisch-pannonische Städte in den römischen Provinzen Norikum und Pannonien“ und das 3. Jahrestreffen der slowenisch-österreichischen Historischen Kommission (Thema: „Stadt, Land, Region 1848 bis 1918“). Die Veranstaltungsreihe im Rahmen der „Wiener Kulturtage 1999 in Ljubljana“ war der Schwerpunkt der 2. Jahreshälfte. Starke Beachtung fand die in der Stadtgalerie Ljubljana präsentierte Ausstellung „Wiener Architektur – Stadterhaltung und Stadterneuerung“. Zur weiteren Aufarbeitung der gemeinsamen Kulturgeschichte sind die beiden Bände „Zur Geschichte der österreichisch-slowenischen Literaturbeziehungen“ sowie „Interkulturelle Asymmetrie“ präsentiert worden. In Kooperation mit dem Kultur- und Kongresshaus Cankarjev Dom wurde die Ausstellung von Friedensreich Hundertwasser Anfang Dezember gezeigt. Zu dem weiter in Verhandlung befindlichen Kulturabkommen wurden zwei Verhandlungsrunden abgehalten.

Somalia (Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre

ÖB und AHSt.: siehe Äthiopien; Mogadischo – HK

Die österreichischen Exporte betragen öS 33,3 Mio. (+58,5%), die Importe öS 0,3 Mio. (-27,0%).

Länderinformationen

Spanien

(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I	José María Aznar López	Abel Matutes Juan

Madrid – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA, ÖHI**; Barcelona – **HGK, AHSt.** (zuständig auch für Andorra), **ÖW**; Bilbao, Málaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca; Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich: Generaltruppeninspektor Karl Majcen (offizieller Besuch, Madrid und Sevilla, 5.–8. April; Ordensüberreichung, Madrid, 28. Dezember).

Besuche in Österreich: Präsident des Abgeordnetenkongresses Federico Trillo-Figueroa (IPU Vorbereitungstreffen, Wien, 20.–22. Februar); Staatssekretär für öffentliche Sicherheit Ricardo Martí Fluxá (Konferenz des PPE, Wien, 3.–4. März); Verteidigungsminister Eduardo Serra Rexach (Wien, 23.–26. Juli).

Die österreichischen Handelsbeziehungen zu Spanien entwickeln sich außerordentlich dynamisch. Die österreichischen Exporte betragen öS 23,6 Mrd. (+13,2%), die Importe öS 12,6 Mrd. (–1,6%). Im Vergleich zu den übrigen Märkten in der EU steigen die österreichischen Lieferungen nach Spanien überdurchschnittlich, wobei die Zahl der österreichischen Unternehmen, die regelmäßig den spanischen Markt bedienen, stark anwächst. Unter diesen befinden sich überwiegend kleine und mittlere Unternehmen. Die langfristige Strategie ihrer Marktbearbeitung findet in der vermehrten Gründung von Vertriebs- und Produktionsniederlassungen in Spanien ihren Niederschlag. Hierbei bietet die Mitgliedschaft Spaniens in der Euro-Zone einen zusätzlichen Anreiz.

Unter Einbindung und teils auf Initiative der Botschaft konnte eine Reihe von Veranstaltungen realisiert werden. Österreichische Musiker und Ensembles traten bei diversen spanischen Festivals auf, so u. a. auch die Wiener Sängerknaben in Madrid. Im Rahmen des Johann Strauß-Gedenkjahres fanden in diversen spanischen Städten mehrere vom Österreichischen Historischen Institut in Madrid organisierte Ausstellungen über die Strauß-Dynastie statt. Österreich war bei internationalen Kunstmessen in Spanien vertreten, u. a. durch die Artothek des Bundeskanzleramtes anlässlich der internationalen Druckgrafikmesse „ESTAMPA 99“ in Madrid.

Der Arbeitsbereich Stipendien, Lektoren, Austausch von Bibliothekaren sowie die Abhaltung eines spanisch-österreichischen Symposions über „Denkschemata und Leitideen in den Beziehungen zwischen Spanien und Österreich“ erfolgten im Rahmen des Bilateralen Kulturabkommens von 1975 in der Fassung vom Mai 1999.

Sri Lanka

(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Sirimavo R. D. Bandaranaike	Lakshman Kadirgamar

ÖB und AHSt.: siehe Indien; Colombo – **HK**

Die Importe aus Sri Lanka sind um 0,3% auf öS 230,1 Mio. gestiegen, unsere Ausfuhren nach Sri Lanka um 13,2% auf öS 111,7 Mio. gesunken. In Sri Lanka sind 26 österreichische Firmen vertreten. 1999 wurde ein Stipendium an einen Kandidaten aus Sri Lanka vergeben.

St. Kitts und Nevis

(St. Kitts und Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir Cuthbert Sebastian	Sir Denzil Douglas

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Anhang

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

Am 24. April überreichte der österreichische Botschafter eine vom österreichischen Honorarkonsul Josef Baumgartner initiierte und koordinierte Spende medizinischer Geräte im Wert von rund öS 1 Mio. an das Rote Kreuz von St. Kitts und Nevis.

St. Lucia (St. Lucia), Castries

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Calliopa Pearlette Louisy	Kenny D. Anthony	George W. Odlum

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Österreich und St. Lucia haben am 31. Mai mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch den in Caracas residierenden österreichischen Botschafter diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Der bilaterale Handelsaustausch blieb gering.

St. Vincent und die Grenadinen (St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir Charles James Antrobus	Sir James Fitz-Allen Mitchell	Allan Cruickshank

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handel war unbedeutend.

Südafrika (Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef Thabo Mvuyelwa Mbeki	Außenminister Nkosazana Clarice Dlamini-Zuma
--	--

Pretoria – **ÖB**; Kapstadt – **GK, AUA**; Johannesburg – **HGK, AHSt., AUA**; Durban – **HK** (vorübergehend geschlossen), **AUA**

Besuche aus Österreich: Präs. d. BR Gottfried Jaud (Teilnahme an der Angelobungsfeier des neuen Präsidenten Thabo Mbeki, Pretoria, 16. Juni); BK Viktor Klima (2.–4. Februar); Generaltruppeninspektor Karl Majcen (15.–19. November); Delegation der Stadt Wien unter Leitung der Stadträtin Renate Brauner (Eröffnung der zweiten Phase des von der Stadt Wien mitfinanzierten Schulprojekts in Orange Farm, Johannesburg, 27.–30. Mai).

Besuche in Österreich: Premier der Provinz Westkap, Gerald Morkel (Besuch des Partner-Bundeslandes Oberösterreich, 29. November – 1. Dezember).

Südafrika ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und seit Anfang 1999 Kooperationsland der ÖEZA (vorher „Sonderprogramm“). Das österreichische Programm in Südafrika konzentriert sich auf den Sektor Demokratisierung. Im Zentrum stehen die Bildung der zivilen Gesellschaft, der Zugang der schwarzen Bevölkerung zum Recht sowie die Schaffung von „local governments“, Dezentralisierung der Staatsverwaltung und die Ermöglichung von Lokalwahlen. Im weiteren Sinn ist auch die ökonomische Demokratisierung einbezogen, also der Zugang der schwarzen Bevölkerung zu Ressourcen und die Ermöglichung von Eigeninitiative. Die Koopera-

Länderinformationen

tion wird über multilaterale Organisationen (UNDP), über staatliche Stellen und über das „Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit“ abgewickelt.

Nach einer Stagnation weist der bilaterale Handel wieder einen positiven Trend auf. Die österreichischen Exporte nach Südafrika betragen öS 2,6 Mrd. (+12,7%), die Importe öS 2,1 Mrd. (-4,5%). Das Swietly-Klaviertrio unternahm im April eine Konzerttournee mit 5 Konzerten an verschiedenen Orten im Westkap. Der Organist Andreas Juffinger und die südafrikanische Cellistin Anmari van der Westhuizen spielten im Juli/August vier Konzerte mit Stücken zeitgenössischer österreichischer Komponisten. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes des O.K. Centrum für Gegenwartskunst in Linz mit österreichischen und südafrikanischen Künstlern führten im Oktober zwei österreichische Multimedia-Künstlerinnen, Susi Jirkuff und Ella Raidl, einen Studien- und Arbeitsaufenthalt in Johannesburg durch.

Sudan

(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Omar Hassan Ahmed Al-Beshir

Außenminister

Mustafa Osman Ismail

ÖB und AHSt.: siehe Ägypten; Khartoum – HK

Die österreichischen Exporte betragen öS 92,0 Mio. (+78,3%), die Importe öS 4,2 Mio. (+255,1%).

Suriname

(Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt

Jules Albert Wijdenbosch

Regierungschef

Shawh Radhakishun

Außenminister

Errol Glenn Snijders

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte betragen öS 3,4 Mio. (+35,2%), die Importe öS 4,3 Mio. (+108,1%).

Swasiland

(Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt

König Mswati III

Regierungschef

Barnabas Sibusiso Dlamini

Außenminister

Albert Shabangu

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Manzini – HK (derzeit geschlossen)

Der Handel war gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt.

Syrien

(Arabische Republik Syrien), Damaskus

Staatsoberhaupt

Hafez Al-Assad

Regierungschef

Mahmoud Al-Zoubi

Außenminister

Farouk Al-Shara'a

Damaskus – ÖB, AHSt., AUA; Aleppo – HK, AUA

Besuche aus Österreich: 2. Präs. d. NR Heinrich Neisser (über Einladung des syrischen Parlamentspräsidenten Abdel-Kader Kaddoura, Vortrag an der Universität Damaskus sowie Besuch beim AUSBATT am Golan, 10.–15. Februar) und BM Werner Fasslabend (in Begleitung von Wehrsprechern der politischen Parteien; Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen des AUSBATT am Golan, 15. Mai).

Die österreichischen Exporte betragen öS 485,9 Mio. (+14,4%), die Importe öS 76,3 Mio. (-62,3%). Nach der 1998 erzielten einvernehmlichen Lösung hinsichtlich der privaten syrischen Altschulden kann ebenfalls mit einer baldigen positiven Regelung der Schulden des öffentlichen syrischen Sektors gerechnet werden. Österreich war neuerlich mit einem eigenem Stand auf der Syrian Industrial Marketing Fair (SIMA 99) und seit vielen Jahren auch wieder auf der Internatio-

Anhang

nalen Messe Damaskus vertreten. Austrian Airlines und Syrian Arab Airlines haben ein Kooperationsabkommen (Code-sharing) abgeschlossen.

Neben Konzerten und Ausstellungen stand die wissenschaftliche Kooperation im Vordergrund: mehrere Vorträge und Seminare (über EU-Politik, Philosophie, Literatur, Musik und moderne Malerei) an der Universität Damaskus; Teilnahme des Haus-, Hof- und Staatsarchivs an der 3. Dokumentationsausstellung in Damaskus, die von ca. 30.000 Besuchern frequentiert wurde; internationales Expertenseminar „Das Erbe des Osmanischen Reiches und der Österreichisch-ungarischen Monarchie im Orient und Okzident. Konvergenzen und Divergenzen“.

Syrische Bewerber erhielten Stipendien zur Spezialisierung an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Wiener Ärztekammer und der Universität Aleppo absolvierte neuerlich ein österreichischer Arzt einen Teil seiner Turnusausbildung an der Universitätsklinik Aleppo. Am 27./28. Oktober fand in Damaskus der 8. Kongress der Syrischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe verbunden mit der 2. Gemeinsamen Österreichisch-Syrischen Tagung statt.

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmonow	Jachje Asimow	Talbak Nasarow

Wien – ÖB; Moskau – AHSt; ÖB Moskau zuständig für Konsularangelegenheiten

Als erstes österreichisches Regierungsmitglied stattete StS Benita Ferrero-Waldner am 26. November einen offiziellen Besuch ab. Gespräche wurden mit Staatspräsident Emomali Rachmonow und Außenminister Talbak Nasarow geführt. Außenminister Talbak Nasarow führte am 12. und 13. Oktober in Wien Arbeitsgespräche mit BM Wolfgang Schüssel und StS Benita Ferrero-Waldner.

Mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens am 18. Oktober ging die Zuständigkeit der Botschaft Moskau für Tadschikistan auf die nicht-residente Missionschefin für die Staaten Südkaukasiens und Zentralasiens mit Sitz in Wien über.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan). Zwei Österreicher waren an der OSZE-Mission in Duschanbe tätig. Österreich finanzierte zwei OSZE-Projekte im Demokratieentwicklungsbereich und gab ODCCP US \$ 50.000 für ein Projekt der Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Tadschikistan.

Die österreichische Firma BWS führte ein Weltbank-Vorprojekt zur Wasserversorgung von Duschanbe durch. Airport Consulting Vienna gewann eine EBRD-Ausschreibung im Zusammenhang mit der Neuentwicklung der tadschikischen Zivilluftfahrt und des Flughafens in Duschanbe. In Duschanbe wurde das erste österreichische Restaurant in Zentralasien eröffnet. Die Partnerschaft zwischen Klagenfurt und Duschanbe wurde durch eine Reihe von Aktionen weiter gepflegt.

Die österreichischen Exporte betragen öS 2,5 Mio. (-86,5%), die Importe öS 23,6 Mio. (+8,6%).

Tansania (Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin William Mkapa	Frederick Tluway Sumaye	Jakaya Mrisho Kikwete

ÖB: siehe Kenia; Dar es Salaam – HGK; AHSt.: siehe Simbabwe

Tansania ist Kooperationsland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. Die EZA konzentrierte sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: Gesundheitsversorgung und ländliche Entwicklung im Distrikt Ngorongoro, Distriktentwicklung Kasulu sowie Förderung der Milchwirtschaft. Im Rahmen der ÖEZA bilden Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Situation der Frauen einen besonderen Schwerpunkt.

Darüber hinaus organisierte das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung (ÖSFK) federführend im Auftrag des BMaA vom 31. Oktober bis 19. November ein Seminar für „Friedensschaffung in der Großen Seen Region“. Es waren 35 Teilnehmer aus 19 afrikanischen Ländern vertreten.

Österreich unterstützt im Rahmen des Nord-Süd-Dialoges und der wissenschaftlichen Kooperation mit Österreich die Fortbildung von jährlich rund 20 Fachkräften und Akademikern.

Länderinformationen

1998 betragen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA etwa öS 107,5 Mio. (inklusive Zinssatzreduktionen der Österreichischen Kontrollbank), aus anderen Quellen etwa öS 4,9 Mio.

Die österreichischen Exporte betragen öS 24,1 Mio. (-11,9%), die Importe öS 38,7 Mio. (+286,0%).

Thailand

(Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumipol Adulyadei	Chuan Leekpai	Surin Pitsuwan

Bangkok – ÖB, AHSt., LA; Chiang Mai, Phuket – HK

Besuche aus Österreich: BM Caspar Einem (Bangkok, 23.–26. Februar).

Besuche in Österreich: Außenminister Surin Pitsuwan (Wien, 10.–11. Februar).

Unter den Neugründungen österreichischer Unternehmen in Thailand ist das viel versprechende Engagement des auf Autotransporte spezialisierten Logistikunternehmens Hödlmayr zu nennen. AVL List gründete eine Niederlassung in Bangkok. Die österreichischen Exporte betragen öS 2,1 Mrd. (+58,7%), die Importe öS 2,2 Mrd. (+19,3%).

Österreich fördert in Südostasien insbesondere wissenschaftlich-technische Nord-Süd-Partnerschaften und wissenschaftliche Süd-Süd- wie auch Nord-Süd-Netzwerke (z. B. ASEA-Uninet), darüber hinaus die Fortbildungen am Asian Institute for Technology (AIT) in Bangkok. 1999 unterstützte Österreich die Aus- und Weiterbildung von 29 Akademikern und Fachkräften.

Von den kulturellen Veranstaltungen sind vor allem ein Konzert des Symphonieorchesters der Wiener Volksooper in Bangkok sowie die Teilnahme Österreichs am EU-Filmfestival in Bangkok und Chiang Mai erwähnenswert.

Togo

(Republik Togo), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Eugène Koffi Adoboli	Joseph Kokou Koffigoh

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; AHSt.: siehe Nigeria

Als Sprecher eines EU-Vermittlerteams für den innertogolesischen Konflikt ist Botschafter Georg Reisch seit Jänner federführend mit der Lösung der Krise befasst.

Die österreichischen Exporte betragen öS 17,3 Mio. (+44,2%), die Importe öS 2,0 Mio. (-79,8%).

Trinidad und Tobago

(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arthur Napoleon Raymond Robinson	Basdeo Panday	Ralph Maraj

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Port of Spain – HK

Die österreichischen Exporte betragen öS 61,1 Mio. (+39,7%), die Importe öS 12,0 Mio. (-79,7%).

Tschad

(Republik Tschad), Ndjamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby	Nagoum Yamassoum	Mahamat Saleh Annadif

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die österreichischen Exporte betragen öS 2,5 Mio. (-8,2%), die Importe öS 67,7 Mio. (+26,8%).

Anhang

Tschechische Republik (Tschechische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Václav Havel	Miloš Zeman	Jan Kavan

Prag – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Brünn – **HK, OSI**; Budweis – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Treffen der Präsidenten Österreichs, Deutschlands und der Schweiz mit Präsident Havel anlässlich des deutschsprachigen Theaterfestivals, Prag, 15. November); Präs. d. NR Heinz Fischer (Ordensverleihung an Pavel Kohout, Prag, 8. Februar); BM Wolfgang Schüssel (Treffen der CEI-Regierungschefs, Prag, 5.–6. November); BM Karl Schlögl (Innenministertreffen, Židlochovice/Südmähren, 15. Oktober); BM Eleonora Hostasch (Arbeitsbesuch, Prag, 20. Juni); Präs. d. BR Jürgen Weiss (offizieller Besuch, Prag, 2.–4. November); StS Benita Ferrero-Waldner (CEI-Außenministertreffen, Karlsbad, 24. Juni; Konferenz „Die Einheit Europas aus seiner Mitte gestalten“, Prag, 7. Oktober); Bürgermeister Michael Häupl (Prag-Wien-Ball, Prag, 19. Juni); LH Erwin Pröll (offizieller Besuch, Brünn und Südmähren, 10.–11. Oktober).

Besuche in Österreich: Präsident Václav Havel (Arbeitsbesuch, Wien, 25–26. Juni); Parlamentsvorsitzender Václav Klaus (Arbeitsbesuch, Salzburg, 2. Juli); Finanzminister Ivo Svoboda (Arbeitsbesuch, Wien, 19. Jänner); Industrie- und Handelsminister Miroslav Gregr (Arbeitsbesuch, Wien, 19. Februar); Verkehrsminister Antonín Peltram (Arbeitsbesuch, Wien, 7. März); Umweltminister Miloš Kuzvart (Arbeitsbesuch, Wien, 30. März); Innenminister Václav Grulich (Innenministertreffen, Melk, 28. April); Justizminister Otakar Motejl (Arbeitsbesuch, Wien, 6. Mai); Vizeaußenminister Pavel Telička (Arbeitsbesuch, Wien, 28. Mai); Vizeaußenminister Otto Pick (Europa-Forum Wachau, 5.–6. Juni).

Die bilateralen Handelsbeziehungen waren erstmals seit der Wende wertmäßig weitgehend ausgeglichen: Einem Anstieg der tschechischen Exporte von 12,1% auf öS 22,3 Mrd. standen tschechische Importe von öS 23,2 Mrd. (+6,6%) gegenüber. Auf die schwache Investitionstätigkeit war der Rückgang der Lieferungen von Maschinen, auf die rückläufige Industrieproduktion und Bautätigkeit die Rückgänge der Exporte von bearbeiteten Waren und chemischen Erzeugnissen zurückzuführen. Weiter stiegen die Zulieferungen an stark im Export involvierte tschechische Industrien (u. a. an die Autoindustrie). Die Direktinvestitionen Österreichs beliefen sich im ersten Halbjahr auf US \$ 114 Mio. (8,7%).

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Österreichischen Kulturinstituts Prag lag auf den Gebieten des Theaters und der Architektur, die in der Tschechischen Republik traditionell auf großes Interesse stoßen. Im Rahmen des Veranstaltungszyklus „Tage der österreichischen Gegenwartsdramatik“ (Februar) wurde das Stück Thomas Bernhards „Der Theatermacher“ im Prager „Theater am Gelände“ erstaufgeführt. Die Veranstaltungsreihe wurde mit einem Symposium zum Thema „Österreichische AutorInnen und die internationale Theaterlandschaft“ im Prager Theaterinstitut abgerundet, an dem der Direktor des Wiener Schauspielhauses, Hans Gratzer, sowie die Leiterin des Instituts für Theaterwissenschaft der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Hilde Haider-Pregler, teilnahmen. Eine Dramatisierung von Peter Handkes Erzählung „Die linkshändige Frau“ wurde vom renommierten tschechischen Regisseur Jiří Pitínský im Divadlo Komedie zur Erstaufführung gebracht. Die tschechischsprachige Erstaufführung von Werner Schwabs „Volkvernichtung“ in der Übersetzung vom Thomas Kafka fand im selben Theater mit großem medialen Echo statt. Beim Prager deutschsprachigen Theaterfestival im Oktober war Österreich mit drei Produktionen vertreten („Endspiel“ und „Beton“, Burgtheater; Matinee von Michael Heltau).

Im März wurde der in Olmütz geborene Architekt Paul Engelmann (1891–1965) in seiner Geburtsstadt mit einer Ausstellung präsentiert. Erwähnenswert ist die von Ende November bis Anfang 2000 in Zusammenarbeit mit der Architekturfakultät der Prager Technischen Universität organisierte Ausstellung „Architektur Szene Österreich“, die auch multimedial aufbereitet wurde. In der bekannten Prager Architektur-Galerie Fragner fanden Ausstellungen über neue Wiener Schulbauten, über das neue Österreichische Kulturinstitut New York sowie über „Visionäre Architektur in Österreich in den 60er und 70er Jahren“ statt.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des gemeinsamen kulturellen Erbes wurden mehrere Initiativen zum Erwerb, zur Renovierung bzw. für den Ausbau schützenswerter Gedenkstätten ergriffen. Die Österreichisch-Tschechische Gesellschaft in Wien schloss mit der südmährischen Gemeinde Dolní Dunajovice/Untertannowitz einen Vertrag über die Renovierung des Geburtshauses Karl Renners samt Einrichtung eines Gedenkraumes für diesen und weitere Mährer wie Clemens

Länderinformationen

Maria Hofbauer und Sigmund Freud. Die Österreichisch-Tschechische Gesellschaft konnte das zum Verkauf angebotene Geburtshaus des mährischen Schriftstellers Karl Postl, alias Charles Sealsfield (1793–1864), in Popice/Poppitz erwerben. Die Bemühungen um die Vervollständigung der Renovierung des Geburtshauses Josef Hoffmanns in Brtnice/Birnitz wurden fortgesetzt. Im April wurde im Museum von Pribor/Freiberg, dem Geburtsort Sigmund Freuds, ein Gedenkraum für diesen eröffnet. Der österreichische Adolf Loos-Experte Dr. Burkhard Rukschio berät das Museum der Hauptstadt Prag bei der Renovierung der „Villa Müller“ in Prag. Die Bemühungen um eine Belebung der vor einigen Jahren mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien in Vysoka (Nordmähren) renovierten Schubert-Gedenkkapelle (Ankauf einer Schubert-Büste, Konzerte etc.) wurden erfolgreich fortgeführt.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über soziale Sicherheit wurde am 20. Juli in Prag unterzeichnet.

Das bilaterale Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht wurde durch Notenwechsel dahingehend geändert, dass sich österreichische Staatsbürger ohne Sichtvermerk bis zu 90 Tage in der Tschechischen Republik aufhalten dürfen. Das Gleiche gilt für tschechische Bürger in Österreich.

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Mohamed Ghannouchi	Habib Ben Yahia

Tunis – ÖB, AHSt.

Besuche aus Österreich: Parlamentariergruppe (informeller Besuch, 24.–26. April).

Besuche in Österreich: Minister für internationale Zusammenarbeit und ausländische Investitionen Féthi Merdassi (Arbeitsbesuch, 1.–4. Dezember); Staatssekretär Tahir Sioud (Arbeitsbesuch, 23. Juni).

Die österreichischen Exporte betragen öS 381,7 Mio. (+0,6%), die Importe öS 943,8 Mio. (+46,6%). Die Zahl der österreichischen Touristen in Tunesien erreichte mit ca. 140.000 einen neuen Rekord.

Die österreichischen Entwicklungshilfeprojekte zur Förderung kleinbäuerlicher Viehzuchtverbände und zur Ausbildung von Jungbauern, letzteres insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau landwirtschaftlich genutzter Staubecken, wurden fortgesetzt.

Bei der dritten Tagung der Gemischten Kommission des Kulturabkommens wurde ein Arbeitsprogramm bis 2002 vereinbart. Das Wiener Kammerorchester gastierte im antiken Amphitheater von El Jem, die Wiener Sängerknaben im Rahmen des „Musikalischen Oktobers von Karthago“ und eine österreichische Jazzband beim Jazzfestival in Tabarka. Die universitäre Zusammenarbeit wurde mit dem Professorenaustausch sowie mit zwei Symposien (österreichische Philosophie, Deutsch als Fremdsprache) fortgesetzt. Mehrere tunesische Studenten erhielten österreichische Stipendien, die Sommersprachkurse wurden mit je fünf Stipendien auf beiden Seiten fortgeführt. Im Rahmen einer EU-Veranstaltung präsentierte Österreich Ausstellungen über Otto Wagner und über „Innovative Austrian Architecture“.

Türkei (Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Süleyman Demirel	Bülent Ecevit	Ismail Cem

Ankara – ÖB, AHSt., AUA; Istanbul – GK, KI, AHSt., AUA; Adana, Antalya, Bursa, Izmir – HK

Bundespräsident Thomas Klestil und BM Wolfgang Schüssel (OSZE-Gipfel, Istanbul, 17.–19. November); BM Hannes Farnleitner (Kraftwerksprojekte Birecik und Karkamis am Euphrat, 5.–6. Juni).

Ein neues Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über soziale Sicherheit wurde im Oktober in Wien unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte betragen öS 6,2 Mrd. (–6,5%), die Importe öS 5,6 Mrd. (+11,0%).

Anhang

Nach den Erdbeben im August und November kamen umfangreiche Such- und Bergereinheiten des Österreichischen Bundesheeres, des Österreichischen Roten Kreuzes, der Internationalen Rettungshundeorganisation und des Österreichischen Bergrettungsdienstes in die Katastrophenregion.

Am 1. Dezember wurde in Istanbul ein „Österreich-Informationszentrum“ eröffnet. Von den insgesamt 138 kulturellen Veranstaltungen in der Türkei fanden beim Publikum und in den Massenmedien eine besondere und ausführliche Beachtung: die Ausstellung „Michael Thonet – Möbel aus Österreich“ und „Colors for Millenium“ von B. Gökcin, die Neujahrskonzerte in Ankara und Istanbul, das Jazzensemble Criss-Cross und das Konzert des Wiener Kammerorchesters, der „Österreichtag“ in Bursa und die „Österreichwoche“ in Eskisehir. Österreichische Filme wurden beim Frauenfilmfestival „Flying Broom“ gezeigt, die österreichisch-türkische Filmproduktion „Geboren in Absurdistan“ in Wien uraufgeführt. Im wissenschaftlichen Bereich sind v.a. die Seminare „Jugend und Sport“, „Musikerziehung“ und „Qualitätsmanagement“ hervorzuheben. Mit Unterstützung des Kulturinstitutes erschienen wissenschaftliche Veröffentlichungen (Philosophie, Medizingeschichte) und türkische Übersetzungen von P. Handke, R. Musil, P. Celan, E. Canetti und E. Hauer.

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saparmurat Nijasow

Außenminister
Boris Schichmuradow

Wien – **ÖB**; Moskau – **AHSt.**; **ÖB Moskau** für Konsularangelegenheiten zuständig

Botschafter Paul Ullmann errichtete und leitete bis Jahresende das OSZE-Zentrum in Aschgabat. Er war der einzige österreichische Leiter einer OSZE-Vertretung in Zentralasien.

Die österreichischen Exporte betragen öS 70,0 Mio. (–22,0%), die Importe öS 70,9 Mio. (+534,5%).

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistik-, Musik- und Wirtschaftssektor fortgesetzt.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt
Yoweri Kaguta Museveni

Regierungschef
Apollo Nsibambi

Außenminister
Eriya Kategaya

ÖB: siehe Kenia; Kampala – **HK**, **Regionalbüro der ÖEZA**; **AHSt.**: siehe Simbabwe

Uganda ist Schwerpunktland der ÖEZA und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“. 1998 betragen die Zuschüsse aus der öffentlichen EZA etwa öS 158,1 Mio., aus anderen Quellen etwa öS 10,3 Mio. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Projektkoordination für die Länder Uganda, Kenia, Tansania sowie Burundi und Ruanda.

Schwerpunkte der ÖEZA sind die Bereiche Kleinunternehmensförderung, Rechtswesen, Ausbildung, Information und Kultur, Distriktentwicklung, Gesundheit und Wasser. Gefördert wurden auch zahlreiche Aktivitäten österreichischer NGOs.

Im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt Österreich die Fortbildung von jährlich rund 50 Fachkräften und Akademikern aus Uganda. Zusätzlich unterstützt Österreich Sur Place-Stipendienprogramme für jährlich 25–30 Personen aus benachteiligtem sozialen Umfeld und abgelegenen Regionen.

Die österreichischen Exporte betragen öS 29,0 Mio. (+206,2%), die Importe öS 38,0 Mio. (–35,7%).

Ukraine (Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt
Leonid Kuchma

Regierungschef
Viktor Juschtschenko

Außenminister
Borys Tarasiuk

Kiew – **ÖB**, **AHSt.**, **AUA**; Lemberg – **HK**, Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur; Odessa – **AUA**; Dnipropetrovsk – **AUA**; Charkiv – **AUA**

Länderinformationen

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Teilnahme am 6. Treffen von Präsidenten aus zentraleuropäischen Ländern in Lemberg, 14./15. Mai); BM Rudolf Edlinger (offizieller Besuch mit Aufenthalt in Kiew und in der Autonomen Republik Krim, 28.–30. Juni).

Besuche in Österreich: Kulturminister Dmytro Ostapenko (inoffizieller Besuch in Wien, 27.–29. Mai); Präsident Leonid Kutschma (Teilnahme am Osteuropagipfel des Weltwirtschaftsforums in Salzburg, 30. Juni –1. Juli); Justizministerin Susanna Stanik (offizieller Besuch in Wien, 25.–28. Juli).

Das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen ist am 20. Mai völkerrechtlich in Kraft getreten.

Die Gemischte Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen hielt ihre erste Tagung vom 6.–9. Juli in Kiew und Odessa ab. Am 19. und 20. Mai fand in Kiew ein Seminar „Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft in Österreich“ unter Teilnahme von fünf Vertretern der österreichischen Sozialpartnerverbände statt, das von der ÖB Kiew gemeinsam mit dem ukrainischen Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik organisiert wurde. Im Rahmen der österreichisch-ukrainischen Energiepartnerschaft trat die bilaterale Arbeitsgruppe von 9.–11. Juni in Kiew zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Die österreichischen Exporte betragen öS 1,7 Mrd. (–25,7%), die Importe öS 2,2 Mrd. (–10,6%). Am 23./24. September fanden in Kiew Konsularkonsultationen zwischen Vertretern beider Außenministerien statt. Für die schwerpunktmäßige Betreuung der Westukraine wurde eng mit dem „Österreichisch-Ukrainischen Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur“ in Lemberg zusammengearbeitet.

Die Zusammenarbeit des BMLV mit dem Verteidigungsministerium der Ukraine wurde auf der Basis der „Rahmenvereinbarung“ vom 21. November 1995 fortgesetzt. Es konnten wegen Schwierigkeiten auf ukrainischer Seite nicht alle ursprünglich geplanten Vorhaben verwirklicht werden. Zwischen den Justizministerien beider Staaten begann eine Zusammenarbeit von Experten auf der Basis des Zusammenarbeitsmemorandums vom 23. Juni 1997.

Ungarn

(Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt

Dr. Árpád Göncz

Regierungschef

Dr. Viktor Orbán

Außenminister

Dr. János Martonyi

Budapest – ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA; Pécs, Szombathely, Győr – HK

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Staatsbesuch in Budapest und Debrecen, 14.–15. September; in Begleitung von BM Nikolaus Michalek, StS Benita Ferrero-Waldner und WKÖ-Präsident Leopold Maderthaler mit Wirtschaftsdelegation); Präs. d. NR Heinz Fischer (Budapest, 5. März); BK Viktor Klima (trilaterales Treffen mit Ministerpräsident Orbán sowie mit dem slowakischen Premierminister Dzurinda, Sopron, 25. Januar; Teilnahme an Feierlichkeiten zum 10-jährigen Jubiläum der Grenzöffnung gemeinsam mit Ministerpräsident Orbán und Bundeskanzler Schröder, Budapest, 10. September); BM Wolfgang Schüssel (Teilnahme am Ministertreffen des Europarates, Budapest, 6. und 7. Mai); BM Eleonore Hostasch (Budapest, 31. März); BM Werner Fasslabend (Budapest, 19. April); BM Nikolaus Michalek (Teilnahme an den Pannonischen Richtertagen, Bükfürdo, 4. Juni); BM Caspar Einem (Sopron, 8. Juli); BM Hannes Farnleitner (Teilnahme am trilateralen Wirtschaftssymposium Österreich-Ungarn-Slowakei, Győr, 30. September); StS Peter Wittmann (Eröffnung der Attersee-Ausstellung in Budapest, 15. Januar; Budapest, 25. Mai; Győr, 15. Juni); LH Karl Stix (Teilnahme an der Eröffnung des Honorarkonsulates in Győr, 25. März); Bürgermeister Michael Häupl (Budapest, 22. Mai); LH Waltraud Klasnic (Budapest, 31. Mai; Pécs, 14. September); WKÖ-Präsident Leopold Maderthaler (Teilnahme am Wiener Frühlingsball, Budapest, 22. Mai).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Viktor Orbán (Wiedereröffnung des Collegium Hungaricum, Wien, Teilnahme an Fußballbenefiz-Gala für SOS-Kinderdörfer in Graz, 26. März; Teilnahme am Europaforum Wachau, 5.–6. Juni; Teilnahme an Konferenz „10 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhanges“, Wien, 26. Juni; Treffen mit BK Viktor Klima anlässlich der gemeinsamen Kandidatur für die Fußballeuropameisterschaft 2004, Wien, 1. September); Minister Imre Boros (Eisenstadt, 13. Januar); Staatssekretär für Integration im Außenministerium Péter Gottfried (Graz, 22. Januar; Wien, 15. April, 3. Dezember); Minister László Kövér (Wien, 24. März); Unterrichtsminister Zoltán Pokorni (Wien; 26. April); Innenminister Sándor Pintér (Treffen der Innenminister Öster-

Anhang

reichs, Ungarns, Tschechiens und der Slowakei, Stift Melk, 28. April); Landwirtschaftsminister József Torgyan (Wien, 17. Dezember).

Am 31. März wurde das Abkommen zwischen Österreich und Ungarn über Soziale Sicherheit sowie die Durchführungsvereinbarung zum Abkommen unterzeichnet.

Höhepunkt des bilateralen Besuchs austausches war der Staatsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil, der auch nach Ostungarn führte. Neben den Besuchen auf Ministerebene gab es auch im Rahmen der ungarischen EU-Beitrittsvorbereitungen einen regen Austausch auf Beamten- und Expertenebene. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene entwickelt sich zunehmend stärker.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn sind besonders intensiv. Von der außergewöhnlich starken Positionierung Österreichs Anfang der 90-er Jahre ausgehend kam es in den letzten beiden Jahren zu einer Verlangsamung der Zuwachsraten im bilateralen Handel – allerdings auf einem sehr hohen Niveau. Ungarn ist derzeit Österreichs viertwichtigster Absatzmarkt nach Deutschland, Italien und (knapp) der Schweiz, umgekehrt ist Österreich zweitgrößter Absatzmarkt und zweitwichtigstes Lieferland für Ungarn (jeweils nach Deutschland). Die österreichischen Exporte betragen öS 40,7 Mrd. (+6,6%), die Importe öS 29,8 Mrd. (+8,0%).

Österreich ist in praktisch allen Branchen präsent, wobei die Warenstruktur der gegenseitigen Lieferungen mengenmäßig durch die konzerninternen Transaktionen der multinationalen Konzerne wie Philips, GM und IBM dominiert wird. Auch bei den ausländischen Direktinvestitionen nimmt Österreich – nach Deutschland und den USA an 3. Stelle – einen prominenten Platz ein. Seit der Wende investierten österreichische Unternehmen ca. öS 22 Mrd., also ca. 10% aller ausländischen Direktinvestitionen. Wie schon in den letzten Jahren registriert, geht der Trend eher in Richtung Erweiterung und Modernisierung bereits bestehender Anlagen als Neugründungen. Die Gesamtzahl österreichischer Tochtergesellschaften und Joint Ventures liegt bei ca. 5.500, von denen ca. 3.300 tatsächlich operativ sein dürften.

Die ungarische Kulturpolitik war durch eine Erhöhung des Kulturbudgets und intensive kulturpolitische Debatten und bemerkenswerte Initiativen (wie Teilnahme als Schwerpunktland bei der Frankfurter Buchmesse, Präsentation von Ungarns Kultur bei der Brüsseler Europalia) gekennzeichnet. Im Frühling wurde in Wien das renovierte Collegium Hungaricum eröffnet. Peter Eszterházy erhielt im Dezember den Österreichischen Großen Staatspreis für Literatur, Terézia Mora erhielt den Ingeborg-Bachmann-Preis.

Es waren die Bereiche Bildende Kunst, Theater/Theaterworkshops/Tanztheater und Film, in denen die guten Beziehungen weiter intensiviert werden konnten. Als herausragende Ereignisse gelten: eine Hermann Nitsch-Ausstellung im Kiscelli Museum, die eine Rekordbesucherzahl aufweisen konnte und ein starkes Interesse der Medien sowie sehr positive Kritiken in Fachkreisen hervorrief, die Präsentation neuer Filme österreichischer Regisseure im Örökmozgó in Anwesenheit von Florian Flicker und Götz Spielmann, das interaktive Kunstprojekt von association creation „Bump into each other“ in Budapest und Linz/Ars Electronica. Unter den Literaturveranstaltungen fanden das Wolfgang Kraus Symposium, die Konferenz „Thomas Bernhard als Europäer“, die Lesung von Erich Hackl in Szombathely und die Präsentation des Sammelbandes „Wahlbekanntschäften“ mit Terézia Mora und László Márton große Beachtung.

Vom 18.–19. Jänner fand in Budapest die 13. Tagung der Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik, vom 24.–26. März die 8. Tagung der Gemischten Kommission des österreichisch-ungarischen Kulturabkommens statt.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Julio María Sanguinetti

Außenminister
Didier Operti

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Montevideo – HK

Die österreichischen Exporte betragen öS 106,8 Mio. (+96,1%), die Importe öS 33,7 Mio. (+20,1%). Die österreichischen Exporte sind starken Schwankungen unterworfen, die auf größere Lieferungen im Rahmen von Projekten zurückzuführen sind.

Die kulturelle Präsenz Österreichs kam mit Konzerten der Wiener Sängerknaben in Montevideo und Colonia zum Ausdruck.

Länderinformationen

Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam Karimow	Utkur Sultanow	Abdulasis Kamilow

Wien – ÖB; Moskau – AHSt.; ÖB Moskau für Konsularangelegenheiten zuständig

Als erstes österreichisches Regierungsmitglied stattete StS Benita Ferrero-Waldner am 26./27. November einen offiziellen Besuch ab. In Buchara übergab die Staatssekretärin dem Germanistikinstitut der Universität eine Buchspende. Parallel zum Besuch hielt sich auch eine österreichische Wirtschaftsdelegation in Usbekistan auf. Außenminister Abdulasis Kamilow führte am 9. Juli in Wien ein Arbeitsgespräch mit StS Benita Ferrero-Waldner.

Die österreichischen Exporte betragen öS 238,5 Mio. (+51,0%), die Importe öS 235,7 Mio. (-26,2%).

Der Österreicher Wolfgang Rigler wurde im Rahmen der Weltbank Berater der usbekischen Regierung für Privatisierungsfragen.

Im Kultur- und Wissenschaftsbereich wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit auf dem Germanistiksektor und mit der usbekischen Verwaltungsakademie fortgesetzt.

Vanuatu (Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Reverend Father John Bani	Donald Kalpokas

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Venezuela (Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Hugo Rafael Chávez Frías	José Vicente Rangel

Caracas – ÖB und AHSt.

Der venezolanische Vizeaußenminister Jorge Valero traf am 1. Dezember in Wien mit StS Benita Ferrero-Waldner zusammen.

Die wirtschaftliche Stagnation ließ das Außenhandelsvolumen schrumpfen; die österreichischen Exporte sind um 21,0% auf öS 520,0 Mio. zurückgegangen, auch die Importe sanken um 26,9% auf öS 23,7 Mio.

Die Camerata Academia Salzburg und das Gustav Mahler Jugendorchester unter Claudio Abbado gaben vielbeachtete Konzerte in Caracas. Der österreichische Künstler Tone Fink präsentierte von September bis November eine Ausstellung seiner Kunstwerke.

Das wissenschaftliche Kooperationsprojekt „Surumoni“ zwischen der österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem venezolanischen Umweltministerium in La Esmeralda im Regenwald wurde fortgesetzt.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al-Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al-Maktoum	Rashid Abdullah Al-Nuaimi

Abu Dhabi – ÖB, AHSt.

Anhang

Österreichische Firmen nahmen an Fachmessen in Dubai (Jänner/Februar, März, April, Mai, September und Oktober) teil. Die österreichischen Exporte betragen öS 1,6 Mrd. (+6,7%), die Importe öS 76,7 Mio. (+2,3%).

Konzerte der Wiener Sängerknaben fanden im Februar und März in Abu Dhabi und Dubai statt.

Vereinigte Staaten von Amerika, (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington D.C.

Staatsoberhaupt	Außenminister
William Jefferson Clinton	Madeleine Korbelt Albright

Washington – **ÖB, ID, AHSt., AUA**; Chicago – **GK, AHSt., AUA**; New York – **GK, KI, AHSt., ÖW, AUA, Nationalbank, Austrian Business Agency**; Los Angeles – **GK, AHSt., ÖW**; Anchorage – **HK**; Atlanta – **HGK, AUA**; Boston – **HK**; Buffalo – **HK**; Charlotte – **HK**; Columbus – **HK**; Denver – **HGK**; Detroit – **HGK**; Honolulu – **HGK**; Houston – **HGK**; Kansas City – **HGK**; Miami – **HGK, LA**; Milwaukee – **HK**; Nassau – **HK**; New Orleans – **HK**; Philadelphia – **HGK**; Pittsburgh – **HK**; Portland – **HK**; Saint Louis – **HK**; San Francisco – **HGK**; San Juan – **HK**; Seattle – **HK**; St. Paul – **HGK**; St. Thomas – **HK**; Warwick – **HGK**.

Besuche aus Österreich: BK Viktor Klima (EAPC-Gipfeltreffen, Washington 24./25. April; Boston 25./26. April); BM Werner Fasslabend (EAPC-Gipfeltreffen, Washington 24./25. April); BM Hannes Farnleitner (New York 13.–15. Mai, 3. WTO-Ministerkonferenz, Seattle 28. November – 4. Dezember); StS Benita Ferrero-Waldner (EAPC-Gipfeltreffen, Washington 23.–25. April, New York 25.–27. April); StS Wolfgang Ruttenstorfer (Weltbanktagungen, Washington 26.–28. April und 25./26. September; New York 29./30. September).

Besuche in Österreich: Secretary of Energy William Richardson (26.–28. September); FBI-Direktor Louis Freeh (29./30. September); Stv. Justizminister Eric Holder (29. September– 3. Oktober); Senator Gordon Smith (15./16. Dezember); Senator Richard Shelby (12.–15. November); Abgeordneter Benjamin Gilman (16.–18. Jänner); Abgeordneter Steny Hoyer (14.–16. Jänner); Abgeordneter Curt Weldon (29. April – 2. Mai); Abgeordneter Henry Hyde (12. August); Abgeordneter Harold Rogers (7.–11. August); Abgeordneter Charles Taylor (26.–28. Oktober).

Der „Austrian-American Day“ wurde am 26. September amerikaweit zum dritten Mal begangen. Aus diesem Anlass wurde das Empire State Building in New York in den Farben der österreichischen Flagge angestrahlt und dem früheren amerikanischen Botschafter in Wien, Milton Wolf, die Ehrenmedaille des Austrian-American Council überreicht.

Im Rahmen der traditionellen „Vienna Lecture“, die gemeinsam mit der Library of Congress veranstaltet wird, hielt der österreichische Diplomat und Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina, Wolfgang Petritsch, einen Vortrag über die Aussichten für einen dauerhaften Frieden auf dem Balkan.

Ab August arbeitete erstmals eine österreichische Diplomatin im Rahmen eines Austauschprogramms für sechs Monate im Department of State, nachdem ein amerikanischer Diplomat von Juli 1998 bis Mai im österreichischen Außenministerium seinen Dienst versehen hatte.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich weitgehend problemlos. Im Zusammenhang mit den von den USA gegen EU-Staaten verhängten Sanktionen konnten die Auswirkungen für Österreich im „Bananenfall“ in Grenzen gehalten werden, im „Hormonfall“ dürften sie deutlich geringer sein. Der österreichische Außenhandel in den USA entwickelte sich weiterhin positiv. Die österreichischen Importe aus den USA beliefen sich auf öS 47,9 Mrd. (+18,1%), die österreichischen Exporte stiegen um 19,4% auf einen Rekordwert von öS 37,4 Mrd.

Direktinvestitionen sind weiterhin ein bedeutender Faktor der österreichisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen. Rund 380 amerikanische Firmen haben in Österreich Niederlassungen errichtet bzw. verfügen über Vertretungen; die bekanntesten sind das Chrysler-Werk bei Graz und die Motorenherstellung von General Motors bei Wien. Die Präsentation der Standortvorteile Österreichs, insbesondere auch als wirtschaftliches Sprungbrett nach Zentral- und Osteuropa, soll weiter amerikanische Investitionen in Österreich fördern. Der Beitritt zur EU hat die Rolle Österreichs stark verbessert; etwa zwei Drittel der Niederlassungen sind auch in den zentral- und osteuropäischen Staaten aktiv. Der Marktwert der US-Investitionen in Österreich betrug 1998 US \$ 3.459 Mio., der Marktwert der österreichischen Investitionen in den USA US \$ 2.124 Mio. Geschätzte 1500 bis 1700 österreichische Firmen unterhalten regelmäßige Geschäftskontakte mit den USA. Neben den etwa 350 österreichischen Niederlassungen und Joint Ventures mit österrei-

Länderinformationen

chischer Beteiligung – davon 60 Produktionsstätten – bestehen in den USA rund 800 Vertretungen österreichischer Unternehmen.

Der vom Österreichischen Presse- und Informationsdienst betriebene „Austria“-Server (einschließlich der „Audiofiles“, mit deren Hilfe sowohl Radio Austria International als auch die ORF-Nachrichtensendungen gehört werden können) ist sehr beliebt. Neben den beiden Publikationen des Informationsdienstes „Austrian Information“ und der gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank herausgegebenen „Economic News from Austria“ können auf der Website alle Presseaussendungen des Informationsdienstes sowie englische Redetexte „online“ bezogen und praktisch alle österreichischen Websites erreicht werden. Mit 5,2 Mio. hat sich die Zahl der Zugriffe gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Der Informationsdienst hat in verstärktem Ausmaß Österreich-Präsentationen für Schüler, Studenten und Erwachsenenbildungsinstitutionen abgehalten. Sein wöchentliches deutschsprachiges Nachrichtenprogramm wird von mehreren Radiostationen übernommen.

Die schon vor Jahren eingeleitete Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden der Stadt New York und Österreichs hat mit dem Einsatz von 30 österreichischen Professoren für Mathematik, Chemie, Physik und Biologie an New Yorker Mittelschulen eine neue Qualität erreicht. Die überaus erfolgreichen Ausbildungsprogramme der American Austrian Foundation, u. a. für österreichische Journalisten in Amerika und für junge Mediziner aus Osteuropa auf Schloss Leopoldskron in Salzburg, wurden fortgeführt und ausgebaut.

Hochrangige Besucher aus Österreich nützen immer wieder die Gelegenheit von Aufenthalten an der Ostküste zu Kontakten mit wichtigen Finanzinstitutionen, Medien und führenden Firmen im Technologiebereich, aber auch mit den in dieser Region angesiedelten Universitäten (Harvard, Yale, Princeton und MIT), so BK Klima (Boston), BM Farnleitner (New York), StS Ferrero-Waldner (New York) und StS Ruttenstorfer (New York, Boston).

Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des mittleren Westens besuchte der Wiener Bürgermeister Michael Häupl (nach Boston im Vorjahr) in Begleitung einer Delegation vom 16. bis 19. September Chicago. Im Rahmen einer Wirtschaftspräsentation wurde für Wien als Wirtschaftsstandort geworben. Am 18. September fand der erste von der Stadt Wien veranstaltete Wienball in Chicago statt, der zusammen mit einer lokalen Wohltätigkeitsorganisation organisiert wurde.

Die Unterhaltungsindustrie und die technologischen Zukunftsindustrien in den westlichen Bundesstaaten ziehen verstärkt österreichische Firmen und Österreicher der jüngeren Generation an. Entsprechende Kontaktpflege und Betreuung sind in diesen zukunftssträchtigen Bereichen äußerst wichtig.

Die Tradition österreichischer Gedenkdienere in Washington, D.C. (Holocaust Memorial Museum) und New York (Leo Baeck Institute) wurde fortgeführt. Darüber hinaus gibt es auch Gedenkdienere am Museum of Tolerance in Los Angeles, an der SHOAH Oral History Foundation in Los Angeles sowie am Center for Holocaust Studies in Reno, Nevada. Vorbereitungen für die Entsendung weiterer Gedenkdienere in die USA wurden getroffen (z.B. an das Holocaust Center of Northern California in San Francisco).

Von den Anfang Jänner 1998 in New York nach einer Ausstellung im Museum of Modern Art beschlagnahmten zwei Schiele-Gemälden der Stiftung Leopold wurde eines (Tote Stadt) freigegeben und nach Österreich rückgeführt, nachdem das Oberste Gericht des Staates New York die Beschlagnahme wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben hatte. Das zweite Gemälde (Bildnis Wally) wird noch von den amerikanischen Bundeszollbehörden festgehalten, da nach deren Ansicht die Eigentumsfrage einer Klärung bedarf.

Maßnahmen, wie die Einrichtung des österreichischen Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus (von den bisher 27.000 Auszahlungen erfolgten fast 10.000 in den USA), die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und die Einsetzung der österreichischen Historikerkommission wurden in den USA positiv vermerkt.

Die Bemühungen um einen auf gegenseitiges Verständnis ausgerichteten Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft wurden fortgesetzt. In diesen Rahmen fallen auch Gespräche zwischen StS Ferrero-Waldner und Vertretern des American Jewish Committee am Rande der VN, ein Zusammentreffen zwischen Bürgermeister Häupl und führenden Vertretern aller wichtigen jüdischen Organisationen in New York sowie eine USA-Reise der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus, Hannah Lessing.

Das Österreichische Kulturinstitut New York organisierte und betreute in Zusammenarbeit mit amerikanischen Partnern (v. a. Universitäten, Museen, Kulturzentren) und den anderen österreichischen Vertretungsbehörden zahlreiche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen im gesamten Staatsgebiet der USA. Zu den Höhepunkten zählten u. a. Ausstellungen im Jewish Mu-

Anhang

seum in New York („Sigmund Freud: Conflict and Culture“), in der Academy of Motion Picture, Arts, and Sciences in Beverly Hills („UFA Film Posters“), in der John David Mooney Foundation in Chicago (Wanderausstellung „Das neue Schulhaus in Wien“), an der University of Iowa in Iowa City („Austrian Contemporary Music Festival“), Konzerte der Wiener Philharmoniker in New York, die alljährliche US-Tour der Wiener Sängerknaben, Symposien über Friedrich A. von Hayek in Chicago und Los Angeles, über Thomas Bernhard an der Yale University, über Karl Kraus an der University of Buffalo und Lesereisen von Peter Rosei, Josef Haslinger, Renate Welsch, Evelyn Schlag und Alois Hotschnig.

Bemerkenswert war die Publikation einer ganzen Reihe von Übersetzungen österreichischer Autoren: Ingeborg Bachmann, Milo Dor, Reinhard Federmann, Alfred Kolleritsch, Erich Wolfgang Skwara, Gernot Wolfgruber, Stefan Zweig, Elisabeth Freundlich, Werner Schwab, Gerhard Roth und Julian Schutting. Ebenfalls erfreulich ist die starke Präsenz österreichischer Filme bei Festivals in den USA, wobei die Filme „Pripyat“ (Regie: Nikolaus Geyrhalter) beim 37. New York Filmfestival, „Suzi Washington“ (Regie: Florian Flicker) bei den Festivals Berlin&Beyond in San Francisco, beim European Film Festival in Chicago und beim Santa Barbara Film Festival und die Filme „My Knees were Jumping“ (Regie: Melissa Hacker) und „The Port of Last Resort: Zuflucht in Shanghai“ (Regie: Joan Grossman und Paul Rosdy), die an zahlreichen Aufführungsorten gezeigt wurden, besonders hervorzuheben sind.

Die Website des Österreichischen Kulturinstitutes New York, „Austria Culture Net“, die umfangreiche Informationen zum kulturellen und wissenschaftlichen Leben in Österreich bietet, erfreut sich weiterhin steigender Beliebtheit. 1999 wurden durchschnittlich ca. 45.000 Abfragen pro Woche verzeichnet. Die Website bietet u. a. auch das Institutsmagazin „Austria Kultur“ und die „AC-Net Gallery“ an, in der österreichische Künstler eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit im Internet vorfinden und die im Laufe des Berichtsjahres umfassend umgestellt und aktualisiert wurde. Besonders im wissenschaftlichen Bereich (Kapitel „Science and Education“) wurde das Serviceangebot entscheidend erweitert, indem nunmehr alle Stipendieninformationen und -formulare elektronisch von der Website abgerufen werden können.

Mit dem Bau des neuen Gebäudes des Kulturinstituts in der 52. Straße in Manhattan wurde begonnen. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Gebäudes nach Entwürfen des österreichischen Architekten Raimund Abraham wird um den Jahreswechsel 2000/2001 erwartet.

Washington D.C. ist durch die Möglichkeiten, die das neue Amtsgebäude mit seinen rund 500 Sitzplätzen bietet, ein Zentrum der Präsentation österreichischer Kultur an der Ostküste. Die Botschaft zählte bei ca. 90 eigenen Veranstaltungen im Durchschnitt 3000 Besucher monatlich. Die Washington Post brachte elf Rezensionen. Zu den in Washington in diesem Jahr erfolgreich präsentierten Künstlern und Wissenschaftlern zählen Rudi Wach, Peter Baldinger, Karolian Strassmayer, das Altenberg Trio, Andreas Lebeda, Gabriele Fontana und Peter Weber, Christian und Wolfgang Muthspiel, Wolfgang Sengtschmid, David Frühwirth, Rico Gulda, Elisabeth Starzinger sowie Anton Pelinka, Robert Wistrich und Thomas Gayda.

Der Wissenschaftsattaché der Botschaft organisierte mehrere wissenschaftlich- und wissenschafts-politisch-orientierte Veranstaltungen.

Prof. Gerhard Weiss hat seit Sommer die Funktion des interimistischen Direktors für das Center for Austrian Studies (CAS) an der University of Minnesota übernommen. Die Verhandlungen für einen weiteren österreichischen Lehrstuhl, der an das Center Austria der University of New Orleans gebunden ist, wurden abgeschlossen. Dieser Lehrstuhl soll dem erfolgreichen Beispiel an der Universität Stanford folgen.

Seit Herbst 1998 bestehen zehn EU-Centers in den USA, an denen verstärkt über juristische, politische, gesellschaftliche u. a. Aspekte der EU gelehrt werden soll. Diese Centers bieten eine zusätzliche Plattform, Österreich im wissenschaftlichen Bereich zu präsentieren.

Eine erste interdisziplinäre Wissenschaftlerreise aus Österreich zu dem Longterm Ecological Research-Projekt Baltimore konnte realisiert werden. Eine US-Europäische Umwelttechnologie-messe in Wien ist in Vorbereitung (Herbst 2000).

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tran Duc Luong	Phan Van Khai	Nguyen Manh Cam

Hanoi – ÖB; Ho Chi Minh City – LA; AHSt: siehe Bangkok

Länderinformationen

Am 24. November überreichte der erste residenté Botschafter dem vietnamesischen Staatsoberhaupt sein Beglaubigungsschreiben.

Besuche aus Österreich: BM Caspar Einem (26./27. Februar); Parlamentarierdelegation unter der Leitung des 2. Präs. d. NR Heinrich Neisser (6.–10.9.); Delegationen bestehend aus Vertretern des BMWV im Rahmen der „Gemischten Arbeitsgruppe“ und des Eisenbahn-Kooperationsabkommens (6.–10. April; 7.–9. September); Delegation der Stadt Wien im Zusammenhang mit dem Seenreinigungsprojekt „West Lake“ (17.–20. November).

Besuche in Österreich: Besuche einer Delegation bestehend aus Vertretern mehrerer Ministerien unter der Leitung des stv. Unterrichtsministers Vu Ngoc Hai (15.–22. Dezember); Besuch einer Delegation des Ministeriums für Transport auf Einladung österreichischer Firmen (17.–27. Jänner). Der bilaterale Warenaustausch liegt im Aufwärtstrend, zur Intensivierung ihrer Exportbemühungen unterhält die WKÖ ein Liaison Office in Hanoi. In Ho Chi Minh City ist ein Konsulent für die Außenhandelsstelle Bangkok tätig. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf öS 609,2 Mio. (+45,9%), die Importe auf öS 782,5 Mio. (+35,5%).

Österreichisches Kulturschaffen konnte im vergangenen Jahr durch Veranstaltungen in den Sparten Film, Musik und Literatur präsentiert werden: Teilnahme am „EU-Festival 1999“ in Hanoi und Ho Chi Minh City mit dem Film „Tafelspitz“ von Franz Xaver Schwarzenberger (9. Mai – 6. Juni), Klavierkonzerte und Workshop mit dem Pianisten-Duo Michael Badura-Skoda und Rico Gulda in Hanoi (16.–20. September), Konzert des Symphonie-Orchesters der Wiener Volksoper in Ho Chi Minh City (4. November), Teilnahme an den „Tagen des deutschsprachigen Films“ (26.–30. November), Übersetzung von Werken Erich Frieds.

Österreich fördert in Südostasien insbesondere wissenschaftlich-technische Nord-Süd-Partnerschaften und wissenschaftliche Süd-Süd- wie auch Nord-Süd-Netzwerke (beispielsweise ASEAN-UNET), darüber hinaus die Fortbildungen am Asian Institute for Technology (AIT) in Bangkok. 1999 unterstützte Österreich die Aus- und Weiterbildung von 31 Akademikern und Fachkräften aus Vietnam.

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Félix Patassé	Anicet Georges Dologué	Marcel Météfara

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria; Bangui – HK

Die österreichischen Exporte und Importe blieben äußerst gering.

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kliridis	Ioannis Kassoulides

ÖB, AHSt.: siehe Griechenland; Nikosia – HGK, AUA, ÖW

Besuche aus Österreich: BM Werner Fasslabend bei UNFICYP/AUSCON (Nikosia, 16./17. August); Abg. z. NR Walter Schwimmer (ER Kandidatur, Nikosia, 3. Juni).

Besuche in Österreich: Außenminister Ioannis Kassoulides (Wien, 18. März).

Österreich nimmt seit 1964 an den friedenserhaltenden Operationen der VN teil und unterstützt die Bestrebungen Zyperns, der EU beizutreten.

Die österreichischen Exporte betragen öS 390,5 Mio. (–0,5%), die Importe öS 70,9 Mio. (–28,8%). Das zyprische Interesse an österreichischer zeitgenössischer Kunst liegt schwerpunktmäßig im Bereich Musik. Als Höhepunkt der österreichischen Auftritte gilt die Darbietung von österreichischen Nachwuchsmusikern beim Limassol Musik Festival, das heuer unter dem Motto „Von Johann Strauß bis zur Gegenwart“ stand.

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: Jänner 2000

Österreich unterhält zu 183 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 7 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S). 1999 hat Belize eine Botschaft in Wien eröffnet, die Botschaften von Guinea-Bissau, Katar und Paraguay wurden geschlossen. Island beabsichtigt derzeit die Errichtung einer Botschaft in Wien. Die Österreichische Botschaft im Libanon wurde wieder eröffnet.

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	□
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	
Andorra	28. 7. 1993	D			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidshan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	□
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	□
Belize	25. 9. 1981	D		■	
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien-Herzegowina	22. 5. 1992	D	●	■	□
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Burkina Faso	20. 9. 1960	D		■	
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	□
China	24. 10. 1945	D	●	■	□
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	□
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	□

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Dominica	18. 12. 1978	D			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D	●	■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	□
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	□
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	□
Großbritannien und Nord- irland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	□
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	□
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	□
Irak	21. 12. 1945	D	● ¹⁾	■	□ ¹⁾
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	□
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	□
Island	19. 11. 1946	D		6)	
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	□
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	□
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Jugoslawien	—	D	●	■	□
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			

1) vorübergehend geschlossen

6) beabsichtigt die Eröffnung einer Botschaft in Wien

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kap Verde	16. 9. 1975	D		■	
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D			
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	14. 9. 1992	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo, Dem. Republik	20. 9. 1960	D			
Kongo, Republik	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D	●	■	
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libyen	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ²⁾	■	
Litauen	17. 9. 1991	D	●	■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D		■	
Malteser Ritterorden (Souveräner)	—	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D	●	■	
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Mikronesien	17. 9. 1991	D			

²⁾ mit Sitz in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Moldau	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	14. 9. 1990	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	□
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	□
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	□
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	□
Palau	15. 12. 1994	S			
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	□
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	□
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	□
Russische Föderation	24. 10. 1945 ³⁾	D	●	■	□
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts and Nevis	23. 9. 1983	D			
St. Lucia	18. 9. 1979	D			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	□
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	□
Schweiz	—	D	●	■	□
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			

³⁾ Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁴⁾		<input type="checkbox"/>
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	14. 9. 1999	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁵⁾	■	<input type="checkbox"/>
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	<input type="checkbox"/>
Vietnam	20. 9. 1977	D	●	■	
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	—	S			

⁴⁾ untersteht der Botschaft Jakarta

⁵⁾ untersteht der Botschaft Riyadh

*Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich***III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich**

Das Protokoll des BMAA betreute insgesamt etwa 18.000 Angehörige des diplomatischen und konsularischen Korps und der Internationalen Organisationen und deren Haushaltsangehörige.

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden**a) Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE
Sitz in Österreich	116¹⁾	8²⁾	109³⁾	57³⁾
Sitz im Ausland	49	–	42	1
Gesamt	165	–	151	58

¹⁾ einschließlich sonstiger Vertretungen

²⁾ Berufskonsulate, daneben bestehen noch 207 Honorarämter

³⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

b) Personalstand ausländischer Missionen¹⁾ in Wien

Diplomaten oder Personen in diplomatischem Rang:	2516
Familienangehörige von Diplomaten:	3640
Gesamtzahl der Personen mit diplomatischer Rechtsstellung:	6156
Aus dem Ausland entsandte Angehörige des Verwaltungs- und technischen Personals:	1278
Familienangehörige von Verwaltungspersonal:	1159
Gesamtzahl dieser Personenkategorie:	2437

¹⁾ Da in zahlreichen Fällen Funktionsträger sowohl eine bi- als auch multilaterale Funktion ausüben, ist eine statistische Aufgliederung des Personalstandes nach Missionskategorien nicht zuverlässig durchführbar.

Mit Stand November 1999 waren in Österreich 157 Staaten vertreten. 108 hatten den Sitz ihrer Vertretungsbehörde in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 109 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die meist mit den Botschaften der betreffenden Staaten identisch sind.

*Anhang***c) Eigene konsularische Vertretungen in Österreich –
ohne Berücksichtigung von Konsularabteilungen von Botschaften**

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	1	14
Niederösterreich	–	2
Oberösterreich	–	20
Salzburg	3	42
Steiermark	1	20
Tirol	2	24
Vorarlberg	1	13
Wien	0	67
Gesamt	8	207

**2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich
ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen**

Ständige Vertretungen ¹⁾ bei	IAEO	UNIDO	VN-Wien	OSZE	CTBTO
Gesamt:	115	133	129	57	80
geographische Verteilung:					
Europa	39	37	38	44	31
Asien	29	32	32	8	15
Nord- und Südamerika	19	22	20	2	11
Afrika	26	40	34	0	6
Australien und Neusee- land	2	2	2	0	2
Sitz in Wien	93	94	101	56	74
Sitz im Ausland	22	39	28	1	6
ident mit bilateraler Mission	85	100	104	32	46
von eigenem Ständigen Vertreter geleitet	36	39	36	37	27

¹⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

IV. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1999

Organisa- tionen ¹⁾	Budget insgesamt	darunter für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾	Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
in 1.000 US \$ ³⁾				in %	in 1.000 US-\$ ³⁾	
CTBTO	74.741	19.881	13.479	9.453	70	6.402
EPO	–	22.757	4.046	3.237	80	18.711
FIR	17	12	4	4	90	8
IAEA	224.000	180.000	121.000	114.950	95	59.000
IFIP	–	184	131	124	95	53
IIASA	9.000	8.000	6.000	5.400	90	2.000
IIP	360	310	104	104	100	206
INTOSAI	132	132	–	–	–	132
IPI	905	714	408	367	90	306
ITH	80	80	23	23	100	57
IUFRO	–	294	139	125	90	155
IUSY	360	135	100	70	70	35
JVI	1.149	1.149	466	350	75	683
OFID	11.152	11.152	8.422	6.738	80	2.730
OPEC	13.920	13.562	9.845	7.876	80	3.718
OSCE	154.800	16.500	8.000	6.000	75	8.500
SDRPC	722	537	484	339	70	53
UNIDO	159.000	70.000	46.000	40.940	89	24.000
UNOV	94.006	85.662	63.164	46.741	74	22.498
VIDC	1.883	1.681	430	426	99	1.251
WA	1.091	1.091	563	282	50	528
Zusammen in 1.000 US-\$	747.318	433.833	282.808	243.530	–	151.026
Zusammen in 1.000 ÖS	10,396.436	6,035.339	3,934.330	3,387.906	–	2.101.023

1) Siehe Erklärung der Abkürzungen.

2) Von den Organisationen geschätzt.

3) 1US-\$ = 13,91 ÖS (Stand Jahresende 1999).

Anhang

Anzahl der Beschäftigten am 31. 12. 1999

Organisa- tionen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- und Hilfskräfte	
	insgesamt	Ausländer	Österrei- cher	Ausländer	Österrei- cher	Ausländer	Österrei- cher
ADL	2	—	2	—	2	—	—
CTBTO	216	182	34	130	2	52	32
EPO	91	43	48	19	6	24	42
FIR	3	2	1	—	—	2	1
IAEA	2.140	1.551	589	877	34	674	555
ICC	3	—	3	—	3	—	—
IFAC	3	—	3	—	—	—	3
IFIP	3	1	2	1	1	—	1
IIASA	193	118	75	87	24	31	51
IIP	4	—	4	—	1	—	3
IPI	8	6	2	4	1	2	1
ITH	2	—	2	—	2	—	—
IUFRO	11	2	9	1	3	1	6
IUSY	3	2	1	2	1	—	—
JVI	18	18	—	4	—	14	—
OFID	95	54	41	38	2	16	39
OPEC	121	67	54	29	—	38	54
OSCE	180	122	58	52	11	70	47
SDRPC	6	3	3	3	1	—	2
UNIDO	606	399	207	226	8	173	199
UNOV	868	670	198	301	16	369	182
VIDC	14	—	14	—	9	—	5
WA	12	8	4	7	—	1	4
Zusammen	4.602	3.248	1.354	1.781	127	1.467	1.227

Anzahl der Konferenz- und Sitzungstage sowie Teilnehmer¹⁾ 1999

Organisationen	Konferenz- und Sitzungstage	Teilnehmer
CTBTO	125	4.040
FIR	2	10
IAEA	700 ²⁾	5.000 ²⁾
IIASA	27	416 ²⁾
IIP	1	150

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

Organisationen	Konferenz- und Sitzungstage	Teilnehmer
INTOSAI	6	89
IPI	4	225
ITH	5	150
JVI	296	1.600 ²⁾
OFID	10	133
OPEC	31	646
OSCE	1.684	4500
SDRPC	14	152
UNIDO	68	2.934
UNOV	486	13.628
WA	58	1.391
Zusammen	3.517	35.064

¹⁾ Nur Wiener Veranstaltungen

²⁾ Schätzung der MA 66

ADL	Anti-Defamation League (European Regional Office)
CTBTO	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Preparatory Commission
EPO	European Patent Office
FIR	International Federation of Resistance Movements
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICC	International Association for Cereal Science and Technology
IFAC	International Federation of Automatic Control
IFIP	International Federation for Information Processing
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IIP	International Institute for Peace
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
IPI	International Press Institute
ITH	International Conference of the Labour Historians
IUFRO	International Union of Forestry Research Organizations
IUSY	International Union of Socialist Youth
JVI	Joint Vienna Institute
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Cooperation in Europe
SDRPC	Secretariat of the Danube River Protection Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
VIDC	Vienna Institute for Development and Cooperation
WA	Wassenaar Arrangement

Anhang

V. Diplomatische Akademie Wien (DA)

Die DA ist seit 1. Juli 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert und als Anstalt öffentlichen Rechts konstituiert.

Anfang Oktober schlossen 24 Teilnehmer, darunter 10 Österreicher, den **35. Diplomlehrgang** erfolgreich ab. Damit haben seit Einrichtung der DA 1964 insgesamt 720 Akademiker (darunter 346 Ausländer aus 82 Staaten) das postgraduale Diplom der DA erworben. In den 36. Diplomlehrgang wurden 20 Kandidaten aufgenommen, davon 12 mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Der 1997 in Zusammenarbeit mit der Universität Wien eingerichtete zweisemestrige „Höhere Lehrgang für Internationale Studien“ zur Erlangung eines **„Master of Advanced International Studies“ (M.A.I.S.)** wurde von 21 Teilnehmern abgeschlossen. Die Graduierungsfeier fand Anfang Juli in der Universität Wien statt. 23 Kandidaten konnten sich für die Aufnahme in den 3. M.A.I.S.-Lehrgang qualifizieren.

Im Rahmen des Programmes zur **Aus- und Weiterbildung jüngerer Diplomaten aus Zentral- und Osteuropa sowie aus der GUS und der Mongolei** fanden zwei weitere Spezialkurse statt. Bis Ende 1999 wurden insgesamt 428 Diplomaten aus 28 Reformstaaten ausgebildet.

Die Möglichkeit, an der DA als **ao. Hörer** zu studieren, wurde von 20 Interessenten wahrgenommen. 14 davon erfüllten die Voraussetzung für die Verleihung eines „Special Certificate in International Studies“. Am traditionellen **Sommerkurs der DA für deutsche Sprache und Österreichkunde** nahmen 34 Teilnehmer aus 21 Staaten teil.

Im Rahmen des Angebotes zur berufsbegleitenden Fortbildung für in- und ausländische Institutionen fanden u. a. ein Seminar für slowakische Beamte über die Institutionen und Entscheidungsabläufe in der EU, ein Seminar über Konsularfragen für die Union des Consularischen Corps in Österreich und ein Finance and Administration Training Seminar der OSZE statt.

Die Rolle der DA als **Informations- und Tagungszentrum** wurde weiter ausgebaut. Es fanden mehr als 90 Vorträge, Konferenzen und Seminare zu internationalen Fragen statt. Inhaltliche Schwerpunkte lagen auf den Erfahrungen der österreichischen EU-Präsidentschaft, der weiteren Entwicklung der EU und der Situation auf dem Westbalkan. Im November wurde im Rahmen eines internationalen Symposiums des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Indien gedacht.

Zusätzlich zum „Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien“, das eine vollständige Übersicht über den Studienbetrieb und alle Aktivitäten der DA bietet, wurden **„Occasional Papers“** zu den Themen „The United Nations: An Impossible Dream?“, „Österreichs Vertretungsbehörden in Palästina und Israel“ und „Austria in the Caucasus 1849–1918“ publiziert.

Österreich in Internationalen Organisationen

VI. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: Jänner 2000

1. Mitgliedschaften

A. Vereinte Nationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1999 in Mio. öS	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Kofi Annan (Ghana) seit Jänner 1997	1973/74 1991/92	0,935%	115,5 ¹⁾ 116,9 ²⁾	BMaA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf Yves Berthelot (Frankreich) 1993		0,935%		BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschafts- organisation der VN), Rom Jacques Diouf (Senegal) 1994– Wiederwahl 1999 für 2000–2005	1961–64 1983–86 1999–2001	0,935%	39,9	BMLF
IAEO (Internationale Atomenergie- Organisation), Wien Mohamed ElBaradei (Ägypten) 1997–2001 davon Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit	1977–79 1983–85 1990–92 1999–2001	0,935%	32,92	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrt- organisation), Montreal Costa Pereira (Brasilien) 1997–2000		0,75%	4,2	BMWV
ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Präsident Claude Jorda (Frankreich)	Seit 1999	0,935%	10,63	BMaA BMI
ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), Arusha Laity Kama (Senegal) seit Mai 1995		0,935%	7,23	BMaA
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Michel Hansenne (Belgien) seit 1989	1975–78 1984–87 1996–99	0,86%	25,25	BMAGS

¹⁾ Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN

²⁾ Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN+Beitrag zum deutschen Übersetzungsdienst der VN.

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1999 in Mio. öS	Ressort
IMO (Internationale Seeschiffahrts- organisation), London William O'Neil (Kanada) 1990–2002		0,11%	0,35	BMWV
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiter- bildung von Frauen), Santo Domingo Martha Dueñas-Loza (Ecuador) interim. seit 1994		frei w. Beitr.	0,13	BMaA
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Yoshio Utsumi (Japan) 1999–2002		0,27%	2,85	BMWV
ODCCP (Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung), Wien Pino Arlacchi (Italien) seit 1997 bestehend aus:				
TPB , Terrorism Prevention Branch Leiter: Alex P. Schmid (CH)	seit 1999	noch kein ei- genes Budget		
UNDCP (Internationales Drogen- kontrollprogramm der VN),		frei w. Beitr.	6,48	BMaA
CICP (Zentrum für Internationale Verbrechensverhütung), ehem: Division für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege		frei w. Personalbe- reitstellung	1 Rich- terin	BMJ
Fonds für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege		frei w. Beitr.	6,95	BMJ
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Francesco Frangialli (Frankreich) 1997–2001	1987–91	2,06%	2,51	BMwA
OPCW (Chemiewaffenkontrollbehörde), Den Haag José Mauricio Bustani (Brasilien) 1997–2001		0,9%	6,25	BMaA
PIC (Friedensimplementierungsrat für Bosnien und Herzegowina), Sarajewo W. Petritsch (Österreich) seit 1999				BMaA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungs- konferenz der VN), Genf Rubens Ricupero (Brasilien) seit September 1995	seit 1965	0,935%		BMaA
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York James Gustave Speth (USA) 1993–1999	1968–70 1972–94	frei w. Beitr.	130,4	BMaA BKA

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1999 in Mio. öS	Ressort
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Klaus Töpfer (Deutschland) seit Jänner 1998	1973-74 1978-80 1984-86	frei w. Beitr.	6,0	BMU
Basler Übereinkommen	1990-93	1,08%	0,4	BMU
Klimawandel	1997-99			BMU
Biologische Vielfalt		1,17%	0,6	BMU
Desertifikation				BMU
Montrealer Protokoll		0,8631%	0,3	BMU
Multilateraler Fonds		1,0232%	18,4	BMU
Wiener Übereinkommen		0,8631%	0,04	BMU
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Koichiro Matsuura (Japan) seit Nov. 1999	1972-76 1995-99	1,26%	40,3	BMAA
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Nafis Sadik (Pakistan) 1987-1999		frei w. Beitr.	6,44	BMAA
UNHCHR (Büro der Hochkommissarin der VN für Menschenrechte), Genf Mary Robinson (Irland), seit September 1997		frei w. Beitr. frei w. Beitr.	4,75 0,65	BKA BMAA
UNHCR (Hochkommissarin der VN für die Flüchtlinge), Genf Sadako Ogata (Japan) 1991-2000	seit 1959	frei w. Beitr. frei w. Beitr.	4,75 11,5	BMAA BKA
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Carol Bellamy (USA) 1995-2000	1981-84	frei w. Beitr.	19,95	BMAA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien Carlos Alfredo Magarinos (Argentinien) seit 1997	seit 1985	0,935% frei w. Beitr.	10,14 48,1	BMAA BMAA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Eleni Stameris (Griechenland) seit 1999		frei w. Beitr.	0,67	BMAA
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palä- stinaflüchtlinge im Nahen Osten), Gaza Peter Hansen (Dänemark) 1996-2002		frei w. Beitr.	4,56	BMAA
UNVTFMA (Treuhandsfonds der VN für die Bekämpfung von Antipersonenminen), New York Tores Skedsmo (Norwegen) seit 1997 davon für den freiwilligen Treuhandsfonds für „Mine Action“ und für den „Mine Action Service“ der VN		frei w. Beitr.		BMAA
			2,8 2,2	

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1999 in Mio. öS	Ressort
UNU (Universität der VN), Tokio Hans van Ginkel (Niederlande) seit 1997		frei w. Beitr.	1,5	BMWV
UPU (Weltpostverein), Bern Thomas E. Leavey (USA) 1995–1999	1964–74	0,54%	1,6	BMWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Gro Harlem Brundtland (Norwegen) seit 1998	1970–72 1989–91	0,85%	44,49	BMAGS
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Dr. Kamil E. Idris (Sudan), seit 1999	seit 1997	1,94%	3,2	BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf G.O.P. Obasi (Nigeria) seit 1984		0,85%	4,2	BMWV
WTO (Welthandelsorganisation), Genf Michael Moore (Neuseeland) 1999–2002		1,57%	16,42	BMwA

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter		Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1999 in Mio. öS	Ressort
CTBTOPrepCom (Vorbereitungskommission der Umfassenden Nuklearteststoppbehörde), Wien Wolfgang Hoffmann (Deutschland), 1997–1999		0,945%	10,27	BMAA
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Robert Priddle (Großbritannien) seit 1994		1,09%	3,1	BKA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Direktor Gordon Mac Donald (USA) 1996–2002		6,3%	8,0	BMWVK
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Cornelius Sommaruga (Schweiz) 1987–1999		frei w. Beitr. frei w. Beitr.	6,0 13,0	BMAA BKA
INTELSAT (Internationale Fernmelde- satellitenorganisation), Washington Conny Kullmann (Schweden) seit 1999		0,27%	13,0	BMWV/ PTA
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf McKinley (USA) 1998–2003		1,25% frei w. Beitr.	3,3 1,9	BMI BKI
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Donald Johnston (Kanada) 1996–2001		1,03% frei w. Beitr.	28,5 4,1	BKA BKA
Wassenaar Arrangement, Wien Luigi Lauriola (Italien) 1998–2002			0,15	BMAA

Österreich in Internationalen Organisationen

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1999 in Mio. öS	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Deutschland von Jänner bis Juni 1999 Finnland von Juli bis Dezember 1999	2,7%	26.500 ¹⁾	
EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)			
Europarat , Strassburg GS Walter Schwimmer (Ö) 1999–2003	2,11%	48,82	BMaA
	zusätzlich i. Rahmen v. Teilab- kommen	9,28	diverse BMUK
davon:			
Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz		1,03	BMWV
Europ. Kommission Demokratie durch Recht (Venedigerkommission)		0,79	BMaA
Drogenbekämpfung (Pompidou Gruppe)		0,44	BMAGS
Pharmacopoeia		0,47	BMAGS
Soz. und Volksgesundheit		0,83	BMAGS
		0,54	BMAGS/ BKA
Audiovisuelle Beobachtungsstelle		0,36	BKA
Eurimages		4,6	BKA
Europäisches Jugendwerk		0,67	BMaA
	zusätzlich	20,7	
davon:	frei w. Beitr.		
Hilfsprojekte in Südosteuropa		14	BKA
Fremdsprachenzentrum Graz		5,45	BMUK/ BMWV Graz, Stmk.
Jugendpublikationen „50 Jahre ER“		0,42	BMaA
2. Nord-Südkampagne		0,4	BMaA
Europäisches Jugendwerk		0,33	BMaA
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz Norwegen bis Dezember 1999; Jan Kubis (Slowakei)	siehe 2. A		
CEI (Zentraleuropäische Initiative) Vorsitz Österreich bis Dezember 1999, Paul Hartig (Österreich)	–	–	BMaA

1) vorl. Ergebnis

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1999 in Mio. öS	Ressort
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Prof. Luciano Maiani (Italien) 1999–2003	2,41%	180	BMWVK
Donaukommission , Budapest Hellmuth Strasser (Österreich) 1990–1999 Danail Nedialkov (Bulgarien) seit 1999		1,44	BMaA
ECE (siehe Abschnitt A)			
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Antonio Rodota (Italien) seit 1997	1,2%	418,2	BMWVK
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Tillmann Mohr (Deutschland) 1995–2000	2,43%	99,3	BMWVK, BMLV, BMWV/ Austro Control
EUREKA (European Research Coordination Agency), Brüssel Karsten Brenner (Deutschland)	2,46%	0,88	BMaA/ WKÖ
EUTELSAT (Europäische Fernmelde- satellitenorganisation), Paris Giuliano Berretta (Italien) 1999–2002	0,183%	9,5	BMWV/ PTA
EUROPOL : seit 1. 7. 1999 in Den Haag, Direktor: Jürgen Storbeck Europol computer Systems TECS		6,44 2,20	BMI

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NATO/PP (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Lord George Robertson (Großbritannien) seit 1999	Teilnehmer	1995
EAPC (Euro-Atlantic Partnership Council)	Teilnehmer	1997
WEU (Westeuropäische Union), Brüssel Javier Solana (Spanien) seit 1999	Beobachter	1995

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Südafrika seit 1998	Gaststatus	1970
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington César Gaviria Trujillo (Kolumbien) 1994–2000	Beobachter	1978

Österreich in Internationalen Organisationen

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Tadao Chino (Japan) seit 1999		0,35%	2.052	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) 1996–2000		0,376%	1.021	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) 1996–2000		1,221%	1.868	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Rolf W. Boehnke (Deutschland) 1996–2000		0,829%	22	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wieder- aufbau und Entwicklung), London Horst Köhler (Deutschland) 1998–2000		2,28%	6.342	BMF
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Sir Brian Unwin (Großbritannien) 1993–1999		2,444%	21.087	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington Mohammed El-Ashry (Ägypten) 1992–2002	1994– 1997	1,0%	231	BMF
IBRD (Internationale Bank für Wieder- aufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,730%	16.393	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfe- gemeinschaft), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,828%	9.208	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungs- bank), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003		0,141%	1.555	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Fawzi H. Al-Sultan (Kuwait) 1993–2000	1992– 1999	0,857%	374	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,809%	221	BMF

Anhang

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
IIC (Interamerikanische Investitions- korporation), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003		0,492%	12	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Michel Camdessus (Frankreich) 1987–2002		0,82%	17.919	ÖNB

2. Friedenserhaltende Missionen**A. Finanzielle Beitragsleistungen**

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:		Beitrag 1999 in Mio. öS
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,935%	1,32
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,935%	2,02
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,935%	14,66
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak–Kuwait)	0,935%	0,92
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,935%	6,17
UNPF (Friedenstruppen der VN im ehemaligen Jugoslawien) einschließlich	0,935%	
UNMOP (Kroatien)	0,935%	
UNPREDEP (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0,935%	0,39
UNMIBH (Bosnien und Herzegowina)+IPTF	0,935%	18,14
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,935%	3,01
UNSMIH/MIPONUH (Mission der VN in Haiti)	0,935%	3,45
MINURCA (Mission der VN in der Zentralafrikanischen Republik)	0,935%	7,85
UNMOT (Beobachtermission der VN in Tadschikistan)	0,935%	1,05
UNTAC (Übergangsadministration der VN in Kambodscha)	0,935%	

Österreich in Internationalen Organisationen

Mission:	Beitrag 1999 in Mio. öS	
MONUA (Beobachtermission der VN in Angola – Nachfolgeoperation zu UNAVEM III)	0,935%	10,69
OSZE (allg. Beitragsschlüssel)	2,05%	9,75
OSZE (Großmissionen)	2,36%	49,56
OSZE-Wahlbeobachter	frei w. Beitr.	0,80
OSZE (österreich. Missionsmitglieder, ausg. Kosovo)	frei w. Beitr.	9,67
OSZE (Kommunikationsnetze)	frei w. Beitr.	0,08

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an rund 50 Missionen der VN, OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der über 36.000 Teilnehmer erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizeibeobachter), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMAA (zivile Beobachter und Wahlbeobachter) sowie die zuständigen Fachressorts (Experten). Die folgende Aufstellung enthält im Jahre 1999 effektive Entsendungen.

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	autorisierte Stärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten), seit 1948	seit 1967	13 Militärbeobachter
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern), seit 1964	seit 1972*)	1 Bataillon (243 Mann)
UNDOF (Truppentrennungsüberwachung auf dem Golan), seit 1974	seit 1974	1 Bataillon (371 Mann)
UNIKOM (Beobachtermission Irak-Kuwait), seit 1991	seit 1991	8 Militärbeobachter +34 Mann (Logistik)
UNSCOM (Sonderkommission des Sicherheitsrats im Irak), seit 1991	seit 1991	4 Chemie- und Biologie- Experten
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien) seit 1993	seit 1994	4 Militärbeobachter
UNMOT (Beobachtermission in Tadschikistan), seit 1994	seit 1994	8 Militärbeobachter 1 Polizeiberater
UNIPTF (Polizeikontingent in Bosnien und Herzegowina) seit 1996	seit 1996	39 Exekutivbeamte
UNMIK (Übergangsverwaltung im Kosovo), seit 1999	seit 1999	50 Exekutivbeamte 10 Verbindungsoffiziere

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964. Dem österreichischen Kontingent ist seit Ende 1995 ein ungarischer Zug angegliedert.

Anhang

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	autorisierte Stärke
UNTAET (vorm. UNAMET) (Übergangsverwaltung in Osttimor)	seit 1999	10 Exekutivbeamte
MINURSO (Referendums- vorbereitungsmission für die Westsahara), seit 1991	seit 1991	Kommandant 15 Militärbeobachter
EUAM/OSEM (EU-Verwaltung in Mostar), seit 1994	seit 1994	1 Experte
ECMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien), seit 1994	seit 1995	80 Monitore und Stabsmitglieder
OSZE-Mission in Kroatien, OSZE-Mission in Estland	seit 1996 1993–1996, 1999	2 Experten Missionsleiter 1 Expertin
OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina	seit 1996	4 Experten
OSZE-Mission in Albanien		1 Experte
OSZE-Mission im Kosovo		20 Experten
OSZE-Zentrum in Aschgabat		1 Missionsleiter
OSZE-Mission in Tadschikistan		1 stv. Missionsleiter
OSZE-Mission in Georgien		1 Experte
OSZE-Wahlbeobachtung in Armenien	Mai 1999	1 Beobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Mazedonien	Nov. 1999	3 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Russischen Föderation	Dez. 1999	5 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Slowakei	Mai 1999	3 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Ukraine	Nov. 1999	2 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Mazedonien	Nov. 1999	3 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Estland	März 1999	1 Beobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Georgien	Okt. 1999	1 Beobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Kasachstan	Okt. 1999	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Kroatien	Dez. 1999	9 Beobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Usbekistan	Dez. 1999	1 Beobachter

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***VII. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien****1. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (25 Mitglieder)**

(Stand 26. April 2000)

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter/in: Spindelegger Michael, Dr.
Schweitzer Karl, Mag.
Lunacek Ulrike, Mag.Schriftführer/in: Schwarzböck Rudolf
Cap Josef, Dr.
Jung Wolfgang**Mitglieder:****SPÖ:** Cap Josef, Dr.
(9) Einem Caspar, Dr.
Gusenbauer Alfred, Dr.
Heindl Kurt, Dr.
Heinzl Anton
Jäger Inge
Kostelka Peter, Dr.
Muttonen Christine, Mag.
Schieder Peter**FPÖ:** Bösch Reinhard Eugen, Dr.
(7) Burket Ilse
Fischl Harald
Haigermoser Helmut
Jung Wolfgang
Kurzmann Gerhard, Dr.
Schweitzer Karl, Mag.**ÖVP:** Auer Jakob
(7) Bruckmann Gerhart, Dr.
Gatterer Edeltraud
Großbrück Wolfgang
Schwarzböck Rudolf
Spindelegger Michael, Dr.
Zernatto Christof, Dr.**Grüne:** Lunacek Ulrike, Mag.
(2) Pilz Peter, Dr.**Ersatzmitglieder:**Brix Otmar
Hagenhofer Marianne
Kummerer Werner, Dipl.-Ing.
Mertel Ilse, Dr.
Plank Brunhilde, Mag.
Posch Walter, Mag.
Schwemlein Emmerich
Wurm Gisela, Mag.Gaugg Reinhart
Haller Edith
Mainoni Eduard, Mag.
Neudeck Detlev
Pistotnig Jakob
Schoettel-Delacher Irina, lic.oec.HSG
Weinmeier Wilhelm, Ing.Amon Werner
Ellmauer Matthias
Hakl Karin, Mag.
Khol Andreas, Dr.
Leiner Günther, Dr.
Lexer Reinhold
Schwarzenberger GeorgLichtenberger Evelin, Dr.
Stoisits Terezija, Mag.

*Anhang***2. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (14 Mitglieder)**

(Stand 27. April 2000)

Obmann: Fasslabend Werner, Dr.

Obmannstellvertreter/in: Schieder Peter
Schweitzer Karl, Mag.

Schriftführer/in: Hofmann Maximilian, Dipl.-Ing.
Faul Christian
Khol Andreas, Dr.

Mitglieder**Ersatzmitglieder**

SPÖ (5)	Cap Josef, Dr. Einem Caspar, Dr. Faul Christian Hagenhofer Marianne Schieder Peter	Huber Anna Kaipel Erwin, Ing. Niederwieser Erwin, DDr. Oberhaidinger Georg Reitsamer Annemarie
FPÖ (4)	Fallent Gerhard, Ing. Hofmann Maximilian, Dipl.-Ing. Jung Wolfgang Schweitzer Karl, Mag.	Graf Herbert L., Ing. Weinmeier Wilhelm, Ing. Hornegger Franz Aumayr Anna Elisabeth
ÖVP (4)	Fasslabend Werner, Dr. Khol Andreas, Dr. Schwarzböck Rudolf Stummvoll Günter, Dipl.-Kfm. Dr.	Spindelegger Michael, Dr. Bruckmann Gerhart, Dr. Schwarzenberger Georg Kopf Karlheinz
GRÜNE (1)	Lichtenberger Evelin, Dr.	Pirkhuber Wolfgang, Dipl.-Ing.

3. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (18 Mitglieder)

(Stand 5. April 2000)

Vorsitzender: Strugl Michael, Mag.

Vorsitzender-Stv./in: Konecny Albrecht
Gerstl Alfred

Schriftführer/in: Meier Erhard
d'Aron André, Dr.

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien**Mitglieder:**

- ÖVP:** Ager Hans
(8) Gerstl Alfred
Himmer Harald, Mag.
Ledolter Johann
Linzer Milan, Dr.
Missethon Hannes, Dipl.-Ing.
Schaufler Engelbert
Strugl Michael, Mag.
- SPÖ:** Gasteiger Klaus
(6) Haselbach Anna Elisabeth
Kainz Hedda
Konecny Albrecht
Meier Erhard
Payer Johann
- F:** d'Aron André, Dr.
(4) Gudenus John, Mag.
Mühlwerth Monika
Weilharter Engelbert

Ersatzmitglieder:

- Giesinger Ilse
Grasberger Walter, Ing.
Höllerer Anna
Keuschnigg Georg
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Maier Ferdinand
Saller Josef
Schöls Alfred
- Boden Karl
Drochter Karl
Freiberger Horst
Hoscher Dietmar, Mag.
Kraml Johann
Thumpser Herbert
- Böhm Peter, Dr.
Haunschmid Ulrike
Ram Thomas
Scheuch Kurt, Ing.

4. EU-Ausschuss des Bundesrates (15 Mitglieder)

(Stand 20. Dezember 1999)

Vorsitzender:

Linzer Milan, Dr.

Vorsitzender-Stv.:

Drochter Karl
Weiss Jürgen

Schriftführer:

Winter Ernst
d'Aron André, Dr.**Mitglieder**

- ÖVP** Bieringer Ludwig
(7) Ledolter Johann
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Linzer Milan, Dr.
Maier Ferdinand, Dr.
Steinbichler Léopold
Weiss Jürgen
- SPÖ** Drochter Karl
(5) Gasteiger Klaus
Payer Johann
Prähauser Stefan
Winter Ernst
- FPÖ** Böhm Peter, Dr.
(3) d'Aron André, Dr.
Gudenus John, Mag.

Ersatzmitglieder

- Ager Hans
Giesinger Ilse
Gruber Franz, Ing.
Missethon Hannes, Dipl.-Ing.
Pühringer Uta Barbara
Schöls Alfred
Strugl Michael, Mag.
- Hager Wolfgang
Konecny Albrecht
Meier Erhard
Repar Harald, Mag.
Schicker Johanna
- Grissemann Wilhelm
Hagen Christoph
Haunschmid Ulrike

*Anhang***5. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen
Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)**

(Stand April 2000)

Ordentliche Mitglieder:

Edeltraud Gatterer, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
 Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
 Mag. Karl Schweitzer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
 Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
 Ing. Peter Westenthaler, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

Dr. André d'Aron, Bundesrat (FPÖ)
 Brig. Wolfgang Jung, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
 Dr. Milan Linzer, Bundesrat (ÖVP)
 Johanna Schicker, Bundesrätin (SPÖ)
 Mag. Terezija Stoisits (Grüne)
 Gisela Wurm, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)

**6. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments
(21 Mitglieder)**

(Stand April 2000)

SPÖ (7) Swoboda Hannes, Dr.
 Berger Maria, Dr.
 Bösch Herbert, Mag.
 Ettl Harald, Ing.
 Martin Hans-Peter, Dr.
 Prets Christa
 Scheele Karin, Mag.

ÖVP (7) Stenzel Ursula
 Flemming Marilies, Dr.
 Karas Othmar, Mag.
 Pirker Hubert, Dr.
 Rack Reinhard, Univ.-Prof. Dr.
 Rübiger Paul, Dr.
 Schierhuber Agnes

FPÖ (5) Raschhofer Daniela
 Hager Gerhard, Prof. Dr.
 Ilgenfritz Wolfgang, Mag.
 Kronberger Hans, Dr.
 Sichrovsky Peter, Mag.

GRÜNE (2) Voggenhuber Johannes
 Echerer Mercedes

7. Rat für Auswärtige Angelegenheiten

(Stand März 2000)

Mitglieder:

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Vorsitzender
Dr. Susanne Riess-Passer, Vizekanzler
Dr. Benita Ferrero-Waldner, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter Dr. Albert Rohan, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrates (SPÖ)
Dr. Peter Kostelka, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Brigadier Wolfgang Jung, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Karl Schweitzer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Ing. Peter Westenthaler, Klubobmann der FPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Dr. Werner Fasslabend, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Ludwig Steiner, Botschafter a.D. (ÖVP)
Dr. Peter Pilz, Abgeordneter zum Nationalrat (Grüne)

Ersatzmitglieder:

Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Albrecht K. Konecny, Bundesrat (SPÖ)
Dr. Ilse Mertel, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Reinhard Bösch, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Mag. Anton Hörting (FPÖ)
Dr. Gerhard Kurzmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Dr. Gerhart Bruckmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Mag. Michael Strugl, Bundesrat (ÖVP)
Mag. Ulrike Lunacek, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

Beobachter:

Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Österreich in Zahlen 1950 bis 1999

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1998	1999
Bevölkerungsstand, in 1.000, Ø	6.935	7.467	7.549	7.729	8.078	8.087 ¹⁾
darunter Ausländer, in 1.000	323 ²⁾	183	283	456	737	.
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,3	74,7	74,7 ¹⁾
weiblich	67,0	73,4	76,1	78,9	80,9	80,9 ¹⁾
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.076	3.106
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	36,1	36 ¹⁾
Arbeitslosenquote ³⁾	6,0	2,4	1,9	5,4	7,2	6,7
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S ⁴⁾	51,9	375,9	994,7	1.813,5	2.610,9	2.685,9 ¹⁾
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,3	4,6	2,9	2,2 ¹⁾
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	311 ⁵⁾	.
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	364,7	366,8
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	685,5	702,6
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	.	.
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	.	.
Produktionsindex, Ø 1995 = 100	118,1	123,7
Beschäftigtenindex, Ø 1995 = 100	99	96,8
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	617	750	833	924	.
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	48,7	51,6
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.887	4.010
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁷⁾	27,7 ⁷⁾	32,1 ⁷⁾	35,8	36 ¹⁾
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁸⁾	-1,7	-21,6	13,6	-56,8	-61,2 ¹⁾

Quelle: Statistik Österreich, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich. –

. = Keine Daten vorhanden. – ¹⁾ Prognose bzw. Schätzung. – ²⁾ Volkszählung 1951. – ³⁾ Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – ⁴⁾ Ab 1990 entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage); davor SNA 1968; ab 1995 gemäß ESVG 95. – ⁵⁾ Seit 1997 neues Konzept gemäß IWF. – ⁶⁾ Bruch in der Zeitreihe, seit 1995 neue Indizes im Sachgüterbereich. – ⁷⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – ⁸⁾ Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik - internationaler Vergleich

Länder	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1998 in US-\$ ¹⁾	Wirtschaftswachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP ³⁾		Einfuhr ⁴⁾		Ausfuhr ⁴⁾		Exportanteile ⁵⁾ am BIP	
		1998	1999 ⁶⁾	1998	1999 ⁶⁾	1998	1999	1998	1999	1997	1998
		in %				in Mrd. US-\$				in %	
Belgien	23.569	2,9	1,8	4,4	3,2	164,5 ⁷⁾	. ⁷⁾	179,0 ⁷⁾	. ⁷⁾	75,8	75,6
Dänemark	25.786	2,7	1,3	-1,2	-0,3	46,1	.	48,3	.	36,5	35,3
Deutschland	22.841	2,2	1,3	-0,2	0,0	470,2	470,8	541,6	537,2	27,8	28,9
Finnland	21.131	5,6	3,7	5,7	5,3	32,6	.	43,3	.	39,1	39,0
Frankreich	21.443	3,4	2,4	2,8	2,4	281,1	279,3	305,6	299,4	25,5	26,0
Griechenland	13.997	3,7	3,3	-3,0	-2,9	17,8	17,6
Irland	22.696	8,9	8,6	0,9	0,3	44,6	.	64,5	.	78,4	84,4
Italien	21.341	1,3	1,0	1,7	0,6	213,0	214,1	240,4	228,1	26,4	26,5
Luxemburg	35.640	5,0	5,1	.	.	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	109,8	113,7
Niederlande	23.301	3,7	3,0	5,5	3,6	185,6	187,4	200,4	200,1	61,2	60,9
Norwegen	27.176	2,1	0,6	-1,5	4,2	37,4	33,8	40,4	44,7	41,2	37,4
Österreich	23.884	3,3	2,2	-2,2	-2,3	68,1	.	62,6	.	42,6	44,9
Portugal	15.444	3,9	3,1	-6,7	-7,1	38,4	.	24,7	.	30,4	30,9
Schweden	21.389	2,6	3,9	2,4	1,7	68,2	68,1	84,6	84,5	42,7	43,8
Schweiz	27.138	2,1	1,4	8,2	8,1	79,9	79,7	78,7	80,2	39,9	.
Spanien	16.353	4,0	3,7	-0,2	-1,1	133,3	.	109,5	.	26,8	27,1
Vereinigtes Königreich	21.291	2,2	1,7	0,0	-1,5	318,2	318,0	274,8	267,2	28,5	26,6
EU 15	.	2,7	2,1	1,0	0,3	2094,3	2099,2	2190,0	2160,2	31,9	32,1
Japan	23.880	-2,8	1,4	3,2	2,7	280,4	311,4	388,5	421,6	11,1	11,1
Vereinigte Staaten	30.588	4,3	3,8	-2,5	-3,7	942,7	1060,1	682,1	695,0	11,7	11,0
OECD insgesamt	.	2,4	2,8	-0,1	-0,8	21,0	.

1) Zu laufenden Preisen und KKP. Q: OECD, Main Economic Indicators. - 2) Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes zum Vorjahr. Q: OECD Economic Outlook 66. - 3) Q: OECD, OeNb, WIFO. - 4) Generalhandel (Waren- inkl. Lagerverkehr) für Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Japan und USA; sonst Spezialhandel (Waren- exkl. Lagerverkehr). Hochrechnung aus Monatsdurchschnittswerten lt. OECD. - 5) Waren und Dienstleistungen zu laufenden Preisen nach ESGV 1995. Q: Eurostat, New Chronos; Schweiz und OECD gesamt, Q: Main Economic Indicators. - 6) Prognose. - 7) Belgien und Luxemburg.

Länder	Arbeitslosenquote ⁸⁾			Jugend- arbeits- losen- quote ⁹⁾	Langzeit- arbeits- losen- quote ¹⁰⁾	Steigerung des Verbraucherpreises ¹¹⁾ gegenüber Vorjahr				Anteil der Umweltschutz- ausgaben am BIP, Anfang bis Mitte der 90er Jahre, öffentlicher und privater Sektor ²¹⁾	
	1990	1998	1999	1998	1998	1990	1998	1999	HVPI 1999	insgesamt	dar. öffentl. Sektor
	in %										
Belgien	6,7	9,5	9,0	22,2	61,7	3,4	1,0	1,1	1,1	1,0 ¹⁹⁾	0,5 ²⁰⁾
Dänemark	7,7	5,1	4,5	7,4	27,3	2,6	1,8	2,5	2,1	0,9 ¹⁹⁾	0,6 ¹⁹⁾
Deutschland	4,8	9,4	9,1	9,9	52,6	2,7	1,0	0,6	0,6	1,5 ¹⁸⁾	0,8 ¹⁸⁾
Finnland	3,2	11,4	10,2	23,5	28,1	6,1	1,4	1,2	1,4	1,1 ²⁰⁾	0,6 ²⁰⁾
Frankreich	8,9	11,7	11,0	26,7	41,7	3,4	0,7	0,5	0,6*	1,4 ¹⁹⁾	1,0 ¹⁹⁾
Griechenland	6,4	10,7	10,3	29,8	54,9	20,4	4,8	2,6	2,3	0,8 ¹⁸⁾	0,5 ¹⁸⁾
Irland	13,4	7,8	6,6	11,3	.	3,3	2,4	1,6	2,5	.	.
Italien	8,9	11,9	11,3	33,8	59,6	6,1	1,7	1,7	1,7	0,9 ¹²⁾	0,6 ¹²⁾
Luxemburg	1,7	2,8	2,8	7,0	31,3	3,7	1,0	1,0	1,0	.	.
Niederlande	6,2	4,0	3,2	7,8	47,9	2,5	2,0	2,2	2,0	1,8 ¹⁸⁾	1,3 ¹⁸⁾
Norwegen	5,3	3,3	.	.	.	4,1	2,3	2,3	2,1	1,2 ¹³⁾	.
Österreich	3,2	4,7	4,3	6,6	29,5	3,3	0,9	0,6	0,5	1,7¹⁷⁾	1,0¹⁷⁾
Portugal	4,6	5,1	4,7	10,6	44,7	13,4	2,8	2,3	2,2	0,7 ¹⁷⁾	0,6 ¹⁷⁾
Schweden	1,7	8,3	7,0	16,7	37,8	10,4	-0,1	0,3	0,6	1,2 ¹⁴⁾	0,8 ¹⁴⁾
Schweiz	5,4	0,0	0,8	.	1,6 ¹⁶⁾	1,0 ¹⁶⁾
Spanien	16,2	18,7	15,9	35,3	50,0	6,7	1,8	2,3	2,2	0,5 ¹⁶⁾	0,5 ¹⁶⁾
Vereinigtes Königreich	7,0	6,3	6,1	13,6	32,8	9,5	3,4	1,6	1,3	0,3 ¹⁷⁾	. ¹³⁾
EU 15	7,7	9,9	9,2	19,5	48,0	.	.	.	1,2	.	.
Japan	2,1	4,1	4,9	7,7	.	3,1	0,7	.	.	1,1 ¹³⁾	0,9 ¹³⁾
Vereinigte Staaten	5,6	4,5	4,2	10,4	.	5,4	1,6	2,2	.	1,6 ¹⁷⁾	0,7 ¹⁷⁾
OECD insgesamt	.	7,1	.	.	.	7,1	3,6

⁸⁾ In Prozent der Erwerbspersonen (ohne Militär); USA, Japan in Prozent aller Erwerbspersonen. 1998, 1999 vorläufige Werte; Q: Eurostat, OECD, DGEFCIN, EC economic data pocket book für EU 15, Japan und USA; OECD Economic Outlook 66 für Norwegen und Schweiz. – ⁹⁾ 15–24jährige. – ¹⁰⁾ 12 Monate und länger. – ¹¹⁾ Nat. Indizes 1990–1998 OECD; nationale Indizes 1999 Q: Stat. Ämter, Statistik Österreich, vorläufige Werte; HVPI 1999 Q: Eurostat, Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – ¹²⁾ 1989.– ¹³⁾ 1990.– ¹⁴⁾ 1991.– ¹⁵⁾ 1992.– ¹⁶⁾ 1993.– ¹⁷⁾ 1994.– ¹⁸⁾ 1995.– ¹⁹⁾ 1996.– ²⁰⁾ 1997.– ²¹⁾ Q: OECD Environmental Data 1999. – * vorläufig

Länder	Effektive Arbeitszeit 22)	Erwerbs- quote ²³⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglings- sterblichkeit ²⁴⁾		Lebendge- borene		Sterbefälle	
		1998		1990		1998		1990		1998		auf 1.000 Einwohner		auf 1.000 Einwohner	
	Std./Woche	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	1990	1998	1990	1998	1990	1998
	Belgien	38,6	71,4	45,9	72,5	53,5	72,4	79,1	74,8	81,1	8,0	5,6	12,4	11,2	10,5
Dänemark	38,7	89,3	78,6	83,5	75,0	72,2	77,9	73,7	78,6	7,5	5,3	12,3	12,5	11,9	11,0
Deutschland	40,1	81,4	57,0	79,2	62,1	72,0	78,6	74,0 ²⁰⁾	80,3 ²⁰⁾	7,0	4,7	11,4	9,6	11,6	10,4
Finnland	39,2	81,5	73,6	76,1	70,0	70,9	78,9	73,5	80,8	5,6	4,2	13,1	11,1	10,0	9,6
Frankreich	39,7	78,7	59,5	75,1	61,1	72,8	80,9	74,2 ¹⁷⁾	82,6 ¹⁷⁾	7,3	4,8	13,4	12,6	9,3	9,2
Griechenland	40,8	79,0	43,1	77,2	48,2	74,6	79,8	75,3 ²⁰⁾	80,6 ²⁰⁾	9,7	6,8	10,1	9,6	9,3	9,6
Irland	40,1	80,6	42,4	76,0	49,8	72,0	77,7	72,5 ¹⁶⁾	78,1 ¹⁶⁾	8,2	6,2 ²⁰⁾	15,1	14,4	9,1	8,4
Italien	38,5	76,9	42,1	72,0	43,9	73,6	80,2	74,6 ¹⁸⁾	81,0 ¹⁸⁾	8,1	5,3	9,9	9,0	9,3	9,9
Luxemburg	39,3	92,6	50,7	76,0	47,6	72,3	78,5	73,5 ¹⁹⁾	79,6 ¹⁹⁾	7,3	5,0	12,9	12,6	9,9	9,1
Niederlande	39,0	80,1	52,2	82,4	62,5	73,9	80,3	74,7 ¹⁹⁾	80,3 ¹⁹⁾	7,1	5,2	13,2	12,7	8,6	8,8
Norwegen	73,4	79,9	75,5	81,3	7,0	4,0	14,4	13,2	10,9	10,0
Österreich	40,1	82,9	61,1	80,2	62,5	72,5	79,0	74,7	80,9	7,8	4,9	11,7	10,1	10,7	9,7
Portugal	41,0	82,7	57,0	79,0	61,9	70,1	77,3	71,7	78,8	11,0	6,0	11,8	11,4	10,4	10,7
Schweden	40,1	86,4	82,2	78,7	72,2	74,8	80,4	76,7 ²⁰⁾	81,8 ²⁰⁾	6,0	3,5	14,4	10,1	11,1	10,5
Schweiz	74,0	81,0	76,2 ²¹⁾	82,3 ²¹⁾	6,8	4,4	12,5	10,9	9,5	8,7
Spanien	40,7	78,4	41,0	75,5	47,5	73,3	80,3	74,3 ²⁰⁾	81,5 ²⁰⁾	7,6	5,7	10,3	9,2	8,5	8,9
Vereinigtes Königreich	44,0	88,8	67,2	82,8	66,9	73,0	78,7	74,3 ¹⁹⁾	79,5 ¹⁹⁾	7,9	5,6	13,9	12,1	11,2	10,6
EU 15	40,5	80,1	54,9	77,6	58,1	72,8	79,4	74,1 ¹⁹⁾ *	80,5 ¹⁸⁾ *	7,6	5,4 ²⁰⁾ *	12,0	10,8 ²⁰⁾ *	10,2	9,9 ²⁰⁾ *
Japan	.	62,4	41,3	.	.	75,9	81,9	76,4 ¹⁸⁾	82,9 ¹⁸⁾	4,6	4,1	10,0	10,3	6,7	7,9
Vereinigte Staaten	.	57,5	44,4	.	.	71,8	78,8	72,3 ¹⁷⁾	79,1 ¹⁷⁾	9,2	6,4	16,7	14,4	8,6	8,8
OECD insgesamt

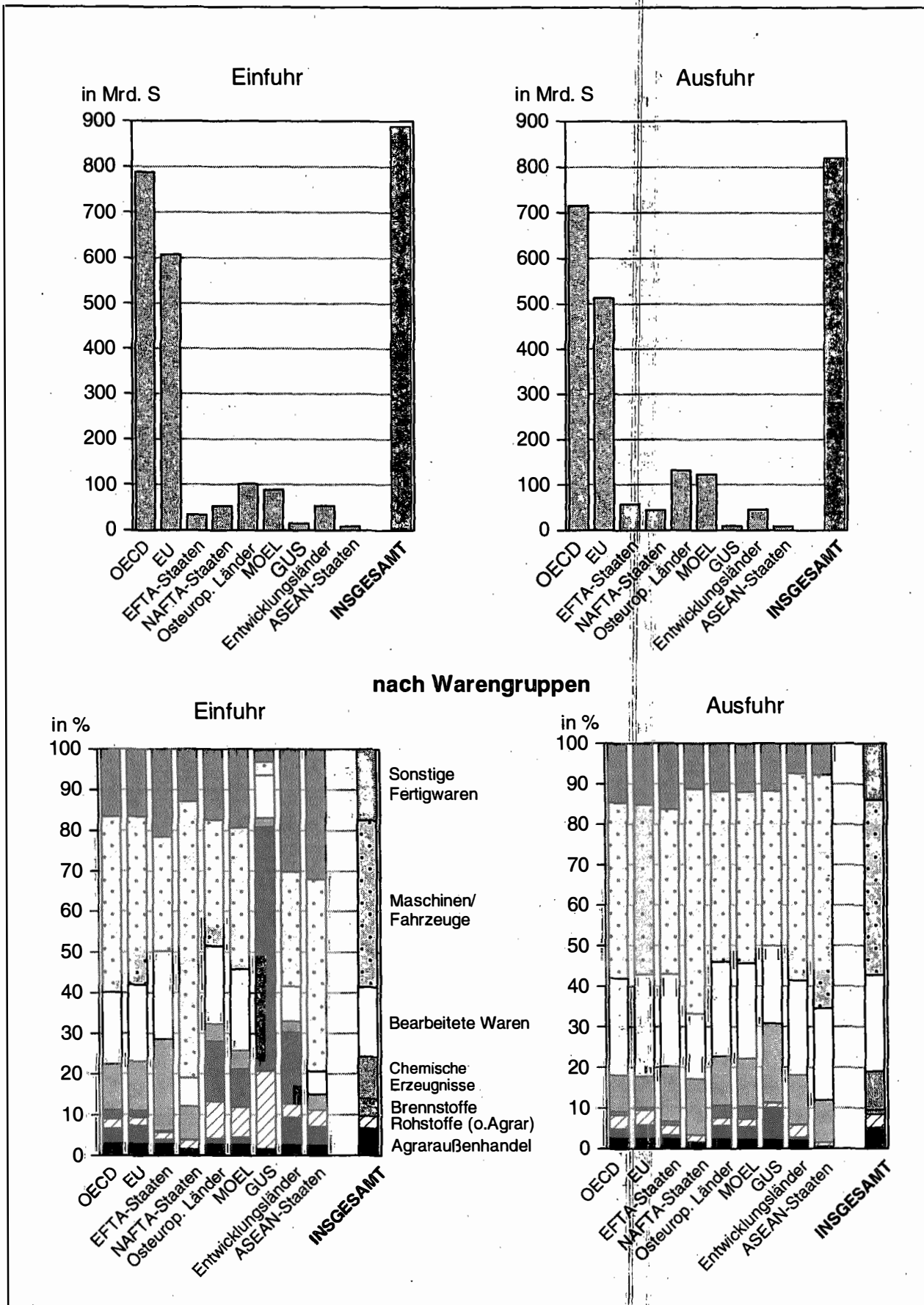
¹²⁾ 1989. - ¹³⁾ 1990. - ¹⁴⁾ 1991. - ¹⁵⁾ 1992. - ¹⁶⁾ 1993. - ¹⁷⁾ 1994. - ¹⁸⁾ 1995. - ¹⁹⁾ 1996 - ²⁰⁾ 1997 - ²²⁾ Q: Eurostat, Labour-Force-Survey, März. -

²³⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter; Q:1990 rückgerechnet, Stat. Jahrbuch, ÖSTAT; 1998 Eurostat, Labour-Force-Survey, März. - ²⁴⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene; Q: UN, Council of Europe, Eurostat sowie nationale statistische Publikationen für demographische Daten. *Schätzung. -

Länder	Studenten im Tertiärbereich ²⁵⁾		Anteil öffentlicher Bildungsausgaben am BNP ²⁶⁾		Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP ²⁷⁾		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E am BIP ²⁸⁾		Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP ²⁹⁾		Anteil der Budgets der Außenministerien am Gesamtbudget 1998 ³⁰⁾	
	1990	1997	1990	1996	1990	1997	1990	1998	1990	1997	insges.	operativ
	auf 100.000 Einw.		in %									
Belgien	2.724	3.548	5,0	5,6 ¹⁷⁾	7,5	7,6	1,63 ¹⁴⁾	1,58 ¹⁸⁾ *	2,4	1,5	1,00	0,65
Dänemark	2.623	3.419	7,1 ¹⁴⁾	8,1	8,2	8,0	1,63	2,06	2,1	1,7	3,95	0,45
Deutschland	2.744	2.600	.	4,8	8,7	10,7	2,75	2,33	2,8	1,6	0,78	0,68
Finnland	3.122	4.412	5,7	7,5	8,0	7,4	1,91	2,92*	1,4	1,5	.	.
Frankreich	2.802	3.526	5,4	6,0	8,9	9,6	2,41	2,23 ²⁰⁾ *	3,6	3,0	0,90	0,48
Griechenland	1.921	3.463	2,5	3,1	4,2	8,6	0,37 ¹⁴⁾	0,48 ¹⁶⁾	4,7	4,6	.	.
Irland	2.427	3.685	5,6	6,0	6,7	6,3	0,86	1,43 ²⁰⁾ *	1,3	1,0	.	.
Italien	2.422	3.294	3,2	4,9	8,1	7,6	1,30	1,11*	2,1	2,0	0,38	0,28
Luxemburg	.	630	2,6	4,0	6,6	7,0	.	.	1,1	0,8	.	.
Niederlande	2.934	3.013	6,0	5,1	8,3	8,5	2,05 ¹⁴⁾	2,09 ¹⁹⁾	2,6	1,9	4,80	0,40
Norwegen	3.054	4.219	7,3	7,4	7,8	7,5	1,65 ¹⁴⁾	1,68 ²⁰⁾	2,9	2,1	.	.
Österreich	2.598	2.983	5,4	5,4	7,2	8,3	1,41	1,63	1,2	0,9	0,42³¹⁾	0,25
Portugal	1.321	3.426	4,2	5,8	6,5	7,9	0,54	0,65 ²⁰⁾ *	2,8	2,4	0,54	0,36
Schweden	2.164	3.112	7,7	8,3	8,8	8,6	2,89 ¹⁴⁾	3,85 ²⁰⁾ !	2,3	2,2	2,06	0,31
Schweiz	1.990	2.096 ¹⁹⁾	4,9	5,4	8,3	10,0	2,66 ¹⁵⁾	2,74 ¹⁹⁾	1,9	1,3	3,50	1,02
Spanien	3.004	4.286	4,4	5,0	6,9	7,4	0,85	0,88	1,8	1,4	.	.
Vereinigtes Königreich	2.050	3.211	4,9	5,3 ¹⁸⁾	6,0	6,8	2,18	1,87 ²⁰⁾	4,0	3,7	.	.
EU 15	2.424	3.280	1,99	1,83*
Japan	2.175	3.120 ¹⁸⁾	.	3,6 ¹⁷⁾	6,0	7,2	2,85	2,77 ¹⁸⁾	1,0	1,0	0,96	0,24
Vereinigte Staaten	5.445	5.399 ¹⁹⁾	5,2	5,4 ¹⁷⁾	12,6	13,9	2,81	2,79	5,3	3,4	1,00	0,20
OECD insgesamt	.	.	.	4,7	7,1	.	2,38	2,21 ²⁰⁾ *

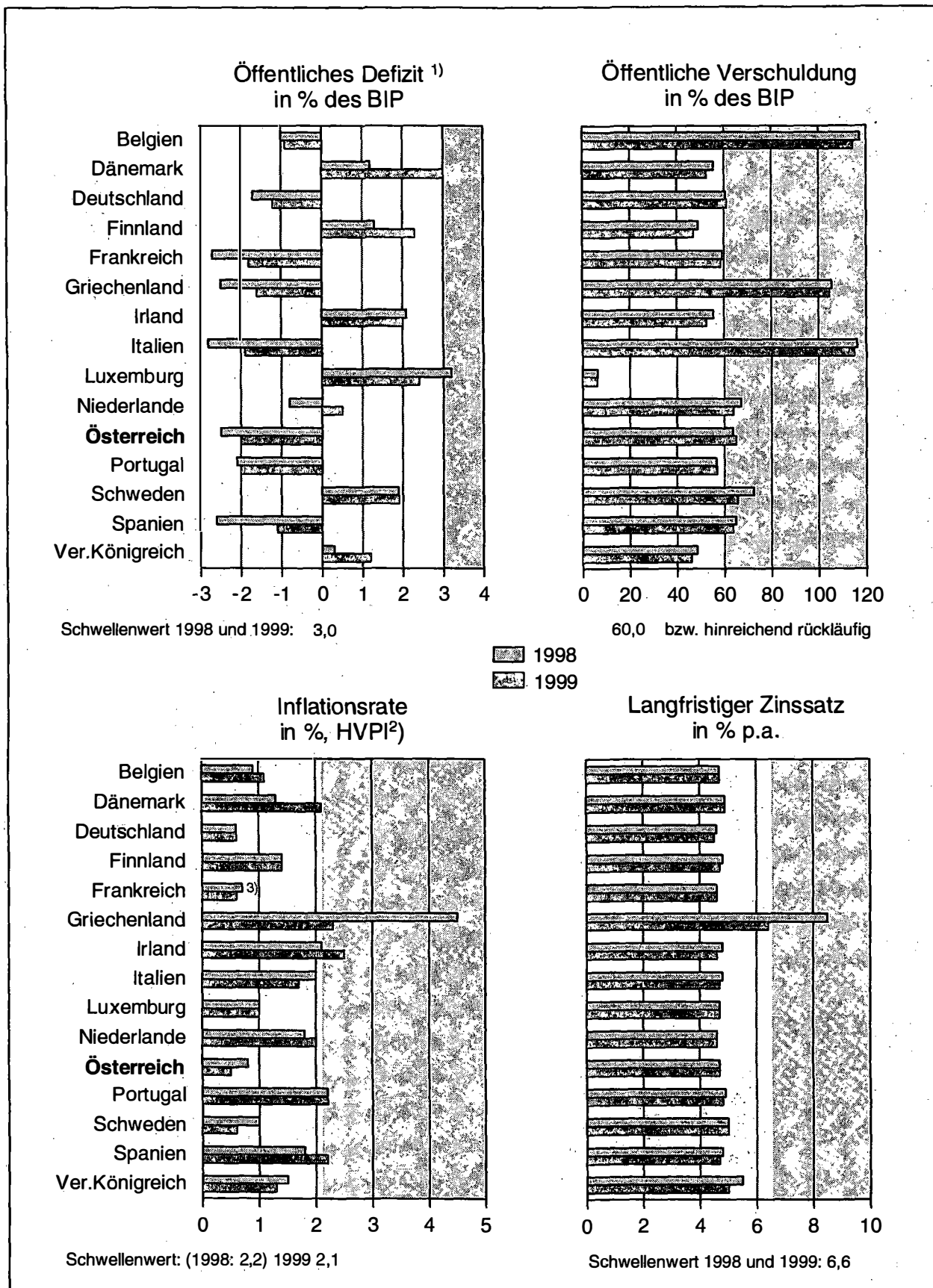
¹⁴⁾ 1991. – ¹⁵⁾ 1992. – ¹⁶⁾ 1993. – ¹⁷⁾ 1994. – ¹⁸⁾ 1995. – ¹⁹⁾ 1996. – ²⁰⁾ 1997. – ²⁵⁾ Q: UNESCO, Eurostat. – ²⁶⁾ Q: UNESCO. – ²⁷⁾ Q: OECD. – ²⁸⁾ Q: OECD, MSTI 1999-1, USA ohne Investitionsausgaben, z.T. OECD bzw. nationale Schätzungen; EU 1990: EU 12. – ²⁹⁾ Q: SIPRI 1999. – ³⁰⁾ Q: BmaA. – ³¹⁾ nach Abzug des EU-Zentralbudgets. – * vorläufig – ! Bruch in der Zeitreihe.
 Deutschland 1990: Gebietsstand der BRD vor dem 3. 10. 1990

Außenhandel 1999 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



Quelle sowie Grafik: Statistik Österreich; vorläufige Werte

Konvergenzkriterien gemäß "Maastrichter Vertrag" 1998 und 1999



Quelle: Mitteilungen der EU-Länder an die Kommission, Stand vor dem 29.2.2000 (Öffentliches Defizit und öffentliche Verschuldung); Eurostat (Inflationsrate); Europäische Kommission (langfristiger Zinssatz). - 1) Öffentliches Defizit (-), öffentlicher Überschuss (+). - 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II. - 3) Vorläufig.
 Grafik: Statistik Österreich

Sachindex**Sachindex**

- ABM-Vertrag 155
 Abrüstung 155, **177**,
 – ABM-Vertrag 155
 – Antipersonenminen (APM) 179
 – Biologische und Toxinwaffen (BTWC) 177
 – Chemiewaffen (CWC) 178
 – CTPTO 155, 163, 178
 – Nonproliferation (NPT) 177
 – OPCW 169
 – Ottawa-Konvention 179
 – Small arms 156, 180
 – Wassenaar Arrangement 180
 Afghanistan 79, 148, 150, 158, **260**
 Afrik. Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) 76
 Agenda 2000 4
 Ägypten 71, **260**
 AKP-Staaten 139
 Albanien **46**, 102, **260**
 Algerien 60, **261**
 Alpentransit 16
 Andinische Gemeinschaft 87
 Andorra **261**
 Angola 73, 74, 145, 150, **262**
 Antigua und Barbuda **262**
 Antipersonenminen (APM) 179
 Äquatorialguinea **262**
 Arabische Liga 66
 ARF (ASEAN Regional Forum) 80
 Argentinien **262**
 Armenien **57**, 109, **263**
 Arusha-Prozess 72
 Aserbaidshan **57**, 109, **263**
 Asia Europe Foundation (ASEF) 81
 Asia Europe Meeting (ASEM) 81, 186
 Asia Pacific Economic Cooperation (APEC) 80
 Asienkrise 81 f
 Assistenzprogramme des ER (ADACS) 114
 Assoc. of South East Asia Nations (ASEAN)
 79 ff, 82
 Asylfragen 20 f
 Äthiopien 70, 128, 132, 146, **263**
 Atomwaffen – siehe Abrüstung
 Auslandskultur **216**
 Auslandsösterreicher **243**
 Auslandsstipendien 229
 Ausschuss der Regionen (AdR) 2
 Außenhandel 361
 Außenpolitische Bibliothek 252
 Außenpolitischer Rat 355
 Australien **264**
 Auswärtiger Dienst **246**

 Bahamas **264**
 Bahrain **265**
 Bangladesch **265**

 Barbados **265**
 Barcelona-Prozess **64**, 186
 Beitritt – siehe Erweiterung
 Belarus **54**, 109, **265**
 Belgien **266**
 Belize **266**
 Benin **266**
 Berg-Karabach 58, 103
 Beschäftigung **13**, 19
 Bhutan 129, **266**
 Bildende Kunst 220
 Binnenmarkt **15**
 Binnenschifffahrt **124**
 Biologische und Toxinwaffen (BTWC) 177
 Bolivien **267**
 Bosnien und Herzegowina **42**, 102, 108, 109,
 143, 154, 158, 185, 245, **267**
 Botsuana **267**
 Brasilien **268**
 Brunei **268**
 Budget des BMaA 251
 Bulgarien 9, 31, **268**
 Bundesrat 3, 352 f
 Bürgerservice 238
 Burkina Faso 127, **269**
 Burma – siehe Myanmar
 Burundi 72, 128, **269**

 Cardiff-Prozess 13
 CARICOM 86, 88 ff
 Central European Initiative (CEI) **119**, 237
 CERN 232
 Chemiewaffen (CWC) 178
 Chile 245, **269**
 China 78, 80, 185, 206, **270**
 Christlich-islamischer Dialog 224
 COMESA 75
 COST 232
 Costa Rica 126, **271**
 Côte d'Ivoire **69**, **271**
 CTBTO 155, 163, 178

 DAC 125, 207
 Dänemark 22, **272**
 DANUBIS 124
 Dayton-Friedensabkommen 108
 Deutschland **272**
 Diplomatische Akademie **340**
 Dominica **273**
 Dominikanische Republik **273**
 Donauschutzübereinkommen 123
 Doping 222
 Drogen 160, 199
 Dschibuti **273**

Sachindex

- EAPC 90, 92
 ECE 164
 ECOMOG 68f
 ECOWAS 67ff, 69
 Ecuador 274
 El Salvador 127, 274
 EMBC 232
 Emigranten 218
 EMRK 112
 Entwicklungszusammenarbeit (EZA) 125, 207, 235
 Eritrea 70, 146, 274
 Erweiterung der EU 4, 7f, 9, 18, 32
 ESA 232
 Estland 9, 31, 205, 240, 274
 EUMETSAT 232
 EUREKA 232
 Euro-11-Gruppe 11f
 Euroatlantischer Partnerschaftsrat (EAPC) 90, 92
 EUROJUST 21
 Euro-Mediterrane Partnerschaft – siehe Barcelona-Prozess
 Europa-Forum Wachau 235
 Europäische Sicherheitscharta 97
 Europäische Sicherheitspolitik 90
 Europäische Union 1
 – Agenda 2000 4
 – Ausschuss der Regionen (AdR) 2
 – Außenbeziehungen 23
 – Beschäftigung 13, 19
 – Binnenmarkt 15
 – Erweiterung 4, 7f, 9, 18, 32
 – Europäischer Gerichtshof 1
 – Europäisches Parlament 1, 354
 – Finanzielle Vorschau 5
 – Forschung und Bildung 17
 – Gemeinsame Agrarpolitik 4f
 – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 23, 68
 – Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) 25
 – Gemeinsame Strategien 23, 51, 53, 65
 – Grundrechtscharta 192
 – Justiz und Inneres 20
 – Landeshauptmännerkonferenz 4
 – Reform der Institutionen 7
 – Reformprozesse 8f
 – Strukturpolitik 5f
 – Umwelt 17
 – Verkehr 16
 – Vertrag von Amsterdam 7f, 23ff
 – Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) 3
 – Wirtschafts- und Währungsunion 11
 Europarat (ER) 109, 190
 – Assistenzprogramme (ADACS) 114
 – EMRK 112
 – Europäische Sozialcharta 112f
 – Gerichtshof für Menschenrechte 112
 – Kongress d. Gemeinden u. Regionen in Europa (KGRE) 117
 – Ministerkomitee 115
 – Parlamentarische Versammlung 116, 354
 EUROPOL 20
 EZA 125, 207, 235
 FAO 165
 Fidschi 275
 Film 221
 Finnland 22, 275
 Flüchtlingsfragen 161, 172f, 196
 Folter 113, 195
 Forschung und Bildung 17
 Forum f. Sicherheitskooperation (FSK) 108
 Frankreich 275
 Frauenfragen 161, 191
 Friedenserhaltende Operationen (FEO) 151, 348
 Fulbright-Stipendien 230
 G7/G8 12, 203
 Gabionen 197
 Gabun 276
 Gambia 276
 Gemeinsame, -r
 – Agrarpolitik 4f
 – Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 23, 68
 – Markt für Ost- und Südafrika (COMESA) 75
 – Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) 25
 – Strategien 23, 51, 53, 65
 Gemeinschaft Karibischer Staaten (ACS) 88
 Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) 52
 Georgien 57, 109, 149, 206, 276
 Ghana 277
 Globalisierung 132, 156, 159, 203
 Golfkooperationsrat (GCC) 66
 Good Governance 134, 156
 Grenada 277
 Grenzverkehr 240
 Griechenland 22, 41, 278
 Großbritannien (Vereinigtes Königreich) 21, 278
 Grundrechtscharta 192
 GRUNDTVIG 19
 Guatemala 127, 279
 Guinea 279
 Guinea-Bissau 68, 147, 279
 Guyana 279
 Haiti 150, 158, 280
 Heiliger Stuhl 280
 Honduras 240, 280
 Hongkong 270
 HOPE '87 199

Sachindex

- IAEO 165
 ICAO 167
 IEA 210
 IFAD 167
 IGAD 70, 72
 IIASA 232
 IKRK 198
 ILO 168
 IMO 168
 Indien 80, 82, **280**
 Indonesien 77, **281**
 Internationale, -r, -s
 – Energie-Agentur (IEA) 210
 – Kriegsverbrechertribunal für Ruanda (ICTR) 176
 – Organisationen in Wien 337
 – Strafgerichtshof (ICC) 162, 175
 – Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) 45, 144, 176
 IOM 198
 Irak 59, 66, 147 f, 151, 157, **281**
 Iran 59, 157, **281**
 Irland 21, **282**
 Islamisch-christlicher Dialog 224
 Island 21, **282**
 Israel 59, 63, 225, **283**
 Italien **284**
- Jamaika 240, **285**
 Japan **285**
 Jemen **286**
 Jordanien 206, **286**
 Jugoslawien 33, 49, 109, 150, 154, 158, **286**
 Justiz und Inneres **20**
- Kambodscha 79, 158, **287**
 Kamerun **287**
 Kanada **84**, 239, **287**
 Kap Verde 127, **288**
 Kasachstan **58**, **289**
 Kaschmir 77
 Katar **289**
 Kenia 128, **289**
 KFOR 35 ff, 49, 94, 144
 Kinderpornographie 191
 Kinderrechte 159, **190**, 239
 Kirgisistan **58**, **290**
 Kiribati 332
 Köln-Prozess 13
 Kolumbien 132, **290**
 Komoren 332
 Konfliktprävention 134
 Kongo **291**
 Kongo, DR 73 ff, 146, 158, **290**
 Konsularfragen **238**
 Konvergenzkriterien 362
 Korea 78, **291**
 Korea, DVR 80, **291**
- Kosovo **33**, 93, 100, 143, 158, 196
 – KFOR 35 ff, 49, 94, 144
 – KVM 100
 – Rambouillet-Verhandlungen 34
 – UNMIK 36 ff, 100, 115, 144
 Krisenmanagement 24, **27**, 29
 Kroatien **45**, 102, 143, 158, **292**
 KSE-Vertrag 108
 Kuba 239, **293**
 Kulturabkommen 232
 Kulturbudget 223
 Kuwait 66, **293**
 Kyoto-Protokoll 213
- Landeshauptmännerkonferenz 4
 Laos 79, **293**
 Länderinformationen **260**
 Lehrer 229
 Lehrstühle 225
 Lektoren 228
 LEONARDO 18 f
 Lesotho 74, **294**
 Lettland 9, 31, 240, **294**
 Libanon 63, **294**
 Liberia 151, **295**
 Libyen 60, 64, 71, 147, 151, **295**
 Liechtenstein **295**
 Litauen 9, 31, 240, **296**
 Literatur 219
 Lomé-Abkommen 187
 Luxemburg **245**, **296**
 Luxemburg-Prozess 13
- Macao 79, 82, **271**
 Madagaskar **296**
 Malawi **297**
 Malaysia **297**
 Malediven **297**
 Mali **297**
 Malta 9, **297**
 Malteser Ritterorden (Souv.) **298**
 Marokko **298**
 Marshall-Inseln **299**
 Mauretanien **299**
 Mauritius **299**
 Mazedonien **48**, 144, **299**
 Medien **234**
 Medienfreiheit 107
 Menschenrechte 112, **182**
 – Folter 113, 195
 – Frauenfragen 161, **191**
 – Kinderrechte 159, **190**
 – Minderheiten 106, 113, 160, 189, **193**
 – Rassismus 159, **193**
 – Todesstrafe 157, **184**
 Menschenrechtskommission (MRK) 188
 MERCOSUR 87 ff
 Mexiko 84, 233, 241, **300**
 Migration 20 f
 Mikronesien **300**

Sachindex

- Minderheiten 106, 113, 160, 189, **193**
 MINERVA 19
 Moldau **56, 300**
 Monaco 109, **300**
 Mongolei **301**
 Montenegro **41**
 Mosambik 75, 129, **301**
 Musik 218
 Myanmar 79, 158, 186, **301**
- Nahost Friedensprozess **61, 66, 147, 153**
 Nahrungsmittelhilfe 140
 Namibia 73, 75, 129, **301**
 Nationalrat 3, 351 f
 NATO 25 ff, 31, 34 f, 48, 90 ff
 Nauru 333
 Nepal 82, 129, **302**
 Neuseeland **302**
 NGO **194, 231, 236**
 Nicaragua 126, 240, **302**
 Niederlande 245, **302**
 Niger 69, **303**
 Nigeria **303**
 Nonproliferation (NPT) 177
 Nordamerik. Freihandelsabk. (NAFTA) 84
 Norwegen 21, **303**
 Nukleare Sicherheit 123, 166
- ÖAD 229
 OCHA 169
 ODIHR (Büro für demokr. Inst. u. MR) 106
 OECD 111, 125, **206**
 Oman **304**
 OPCW 169
 Operation „Allied Force“ 34 f
 Operation „Hufeisen“ 34 f
 Organisation
 - Afrikanischer Einheit (OAU) 76
 - Amerikanischer Staaten (OAS) 86
 - der Islamischen Konferenz (OIC) 66
 - f. Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa –
siehe OSZE
 Ostafrikanische Gemeinschaft 73
 Österreichbibliotheken 228
 Österreich-Institut 217, 226
 Österr. Sprachdiplom (OSD) 227
 Osttimor 78, 149
 OSZE 37 f, 45, 48, 50, 58, 59, **96, 111, 190, 234**
 - Büro für demokratische Institutionen und
Menschenrechte (ODIHR) 106
 - Forum für Sicherheitskooperation (FSK)
108
 - Offener Himmel/Open Skies 109
 - Organigramm 98
 - Sicherheitscharta 97
 - Vertrag über konventionelle Streitkräfte
(KSE-Vertrag) 108
 Ottawa-Konvention 179
 Ozon 214
- Pakistan 80, 129, **304**
 Palästinensische Autonomie 61 f, 130, 184,
225, **283**
 Palau 333
 Panama **305**
 Panamakanal 83
 Papua-Neuguinea **305**
 Paraguay **305**
 Partnerschaft f. d. Frieden (PfP) **90**
 Peru **305**
 PHARE-Programm 33
 Philippinen **306**
 PLO 334
 Polen 9, 31, 239, 241, 245, **306**
 Portugal 245, **307**
- Rambouillet-Verhandlungen 34
 Rassismus 159, **193**
 Rio-Gruppe 86
 Roma 32, 193
 Ruanda 72, 128, 158, **307**
 Rumänien 9, 31, **308**
 Russische Föderation 41, **51, 80, 232, 308**
- SADC 73, **74**
 Salomonen 333
 Sambia **309**
 Samoa **309**
 San Marino **309**
 Sao Tomé und Príncipe **309**
 Saudi-Arabien 66, **309**
 Schengen **21, 240**
 Schweden 22, **310**
 Schweiz 41, 240, **310**
 Senegal 127, **311**
 Serbien **39**
 Seychellen **312**
 SFOR 42 ff, 94, 143
 Sharm El Sheikh, Vertrag 62
 Sierra Leone 68, 145, 151, **312**
 Simbabwe 73 ff, 129, **312**
 Singapur **313**
 SLIM-Projekt 15
 Slowakische Republik 9, 31, 114, 206, 232,
241, **313**
 Slowenien 9, 232, 242, **314**
 Small arms 156, 180
 SOKRATES 18 f
 Somalia 70, 151, **314**
 South Asean Free Trade Assoc. (SAFTA) 80
 South Asia Assoc. f. Regional Cooperation
(SAARC) 80
 Soziale Sicherheit 245
 Sozialpolitik 160, 199
 Spanien 233, **315**
 Sport 222
 Sprachausbildung 226
 Sri Lanka **315**
 St. Kitts und Nevis **315**

Sachindex

- St. Lucia **316**
 St. Vincent und die Grenadinen **316**
 Stabilitätspakt für Südosteuropa 19, 45, **49**,
 110, 111, 186
 Statistische Informationen 356 ff
 Statut 246
 Strukturpolitik 5 f
 Südafrika 74 f, 129, 132, 241, **316**
 Sudan 71, 151, 158, **317**
 Südtirol **121**
 Suriname **317**
 Swasiland 74, **317**
 Syrien 63, **317**
- Tadschikistan **58, 149, 318**
 Tansania 128, 132, **318**
 TEMPUS 18 f
 Terrorismus 162
 Thailand **319**
 Theater 219
 Todesstrafe 157, **184**
 Togo 69, **319**
 Tonga 334
 Transatlantic Econ. Partnership (TEP) 83
 Transnistrien-Problem 57
 Trinidad und Tobago **319**
 Trumpf-Piris Bericht 9
 Tschad **319**
 Tschechische Republik 9, 31, 240, 245, **320**
 Tschetschenien 52, 102, 110
 Tunesien 233, 245, **321**
 Türkei 9, 245, **321**
 Turkmenistan **58, 322**
 Tuvalu 334
- Uganda 72, 128, **322**
 Ukraine **53, 114, 322**
 Umwelt **17, 123, 138, 156, 211**
 UNCC 170
 UNCITRAL 163
 UNCTAD 170
 UNDCP 200
 UNDP 136
 UNEP 211
 UNESCO 171
 UNFPA 172
 Ungarn 9, 31, 233, 242, 245, **323**
 UNHCR 172
 UNIDO 137
 Universitäre Kooperation 230
 UNMIK 36 ff, 100, 115, 144
 UNO – siehe Vereinte Nationen
- UNTAET 78
 UNU 173
 UPU 173
 Uruguay **324**
 USA **82, 239, 325**
 Usbekistan **58, 325**
- Vanuatu **325**
 Venezuela **325**
 Verbrechenverhütung 160, 201
 Vereinigte Arabische Emirate **325**
 Vereinigte Staaten von Amerika – siehe USA
 Vereinigtes Königreich – siehe Großbritannien
 Vereinte Nationen 136, **141**
 – Amtssitz Wien 161
 – ECOSOC **163**
 – Friedenserhaltende Operationen (FEO) 151
 – Generalversammlung (GV) **153, 189**
 – Menschenrechtskommission (MRK) 188
 – Reform 141
 – Sanktionsregime 150
 – Sicherheitsrat **142**
 – Völkerrechtskommission (ILC) 162
 Verkehr **16**
 Vertrag von Amsterdam 7 f, 23 ff
 Vertretungsbehörden (ausländ.) 335
 Vertretungsbehörden (österreich.) 246, 256
 Vietnam 79, **328**
 Visapolitik 240 f
 Völkerrecht 162
- Wahlrecht 244
 Wassenaar Arrangement 180
 Welthandelsorganisation (WTO) 204, 209
 Weltraum 154
 Weltwirtschaftsgipfel 203
 Westeuropäische Union (WEU) **95**
 Westsahara 60, 130, 144
 WHO 174
 WIPO 174
 Wirtschafts- u. Sozialausschuss (WSA) 3
 Wirtschafts- u. Währungsunion **11**
 Wissenschaft 232
 WMO 174
 WTO 204, 209
 WTO/OMT 175
- Zentralafrikanische Republik 146, **329**
 Zypern 9, 144, **329**